
3 2044 136 638 111
HD WID
Ger
28
1.9
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Ausgegeben am 1. Oktober 1915. Heft 2 vom XXII. Bd. erscheint am 1. Dezember 1915.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan **Lic. Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXII. Band 1. Heft.**




Erlangen 1915.

Verlag von Fr. Junge.

# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXII. Band**




Erlangen 1916.

Verlag von Fr. Junge.



# Inhaltsverzeichnis des 22. Jahrgangs.

---

# Verzeichnis der Mitarbeiter des 22. Jahrgangs.



---

## Lazarus Spengler und Hieronymus von Berchnishausen.

Von Oberkonsistorialrat **D. Fr. Braun.**

Der „Kurze Auszug aus dem päpstlichen Recht", den der Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler herausgegeben hat, und dessen Wittenberger Ausgabe ich anderwärts zu würdigen versucht habe [1]), war nicht von vorn herein für den Druck bestimmt. In prächtig ausgestatteter Reinschrift auf Pergament hat Spengler seine Arbeit dem Markgrafen Georg zugehen lassen — an der Spitze ein ausführliches Widmungsschreiben, in welchem Spengler zuerst den Gesamtinhalt des kanonischen Rechts einer kritischen Sichtung unterwirft und sodann klarlegt, inwiefern der im „Auszug" enthaltene Stoff in der augenblicklichen kirchenpolitischen Lage, wenn auch nur schwer, verwertet werden könne. In der Druckausgabe des „Auszugs" konnte das Widmungsschreiben keine Stelle finden. Durch die so vielfach dankenswerten Bemühungen W. Gußmanns [2]) um Aufhellung der Vorgeschichte der Augsburgischen Konfession ist es nun allgemein zugänglich geworden, nachdem schon Tschackert den Text des Schreibens im Königsberger Staatsarchiv aufgefunden und daraus den Nürnberger Ratsschreiber als den Autor des „Auszugs" endgültig ermittelt hatte.

Aus dem Wortlaut ergibt sich, daß man den Anteil Spenglers am „Auszug" in nicht unmißverständlicher Weise einschränkt, wenn man sagt, „der Plan zu dieser Zusammenstellung" sei nicht von Spengler, sondern „von dem Mark-

---

1) Neue kirchl. Ztschr. Erl. und Lpz. XXIV. Jahrg. S. 763ff.

2) W. Gußmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. I. Bd. 1. Teil: Texte und Untersuchungen 1911, S. 259ff. Weiterhin von mir zitiert: GQ.

grafen und seiner Umgebung" ausgegangen, wie sich auch aus dem Widmungsschreiben nicht entnehmen läßt, daß Spengler durch den markgräflichen Kanzler Georg Vogler zu der Arbeit aufgefordert worden sei[1]). Vielmehr hat Spengler seine Beobachtungen bezüglich der apologetischen Verwendbarkeit des kanonischen Rechts mündlich dem Kanzler Vogler mitgeteilt. Dabei hatte er bereits ein Verzeichnis von geeigneten kanonischen Texten zur Hand, das er dem Kanzler überließ mit dem Bemerken, es würde sich noch vermehren lassen. Durch Vogler bekam der Markgraf Kenntnis von dem Spenglerschen Gedanken und richtete ein Handschreiben an den Nürnberger mit der Aufforderung, „einen lauteren Auszug in deutscher Sprache" herzustellen[2]). Auf diese Anregung also, den Auszug in deutschem Gewande darzubieten, wird der Anteil des Markgrafen zu beschränken sein.

Kritisch mit dem kanonischen Recht sich zu beschäftigen, hatte Spengler schon zehn Jahre vorher sich veranlaßt gesehen, als er seinen Namen in die von Dr. Eck nach Deutschland gebrachte Bannbulle gesetzt sah. Mit dem Entwurf einer Verteidigungsschrift beschäftigt, kam er zu der Erkenntnis, daß der römische Stuhl am kanonischen Recht vorbei zu kommen wußte[3]). Als Jurist durch Fachbildung und Amtsstellung veranlaßt, die jeweilige Rechtslage im Zusammenhalt

1) Tschackert (Ztschr. f. Kirchenrecht Bd. XXII, N. F. S. 437) faßt den Inhalt des Widmungsschreibens so zusammen: „Dieses Schreiben sagt aus, daß Lazarus Spengler, Ratsschreiber von Nürnberg, durch Vermittlung seines Bekannten, des Ansbacher Kanzlers Georg Vogler, von dem Markgrafen Georg von Brandenburg aufgefordert worden war, einen lautern Auszug ... zu machen ... Spengler hat sich infolgedessen dieser Arbeit unterzogen, und übersandte diesen seinen Auszug dem Markgrafen". Im Anschluß hieran berichtet Gußmann (GQ. I, 1 S. 78): „den Akten konnte Tschackert auch entnehmen, daß der Plan der Zusammenstellung nicht von Spengler, sondern vom Markgrafen und seiner Umgebung ausgegangen sei. Dieser ließ ihn durch seinen Kanzler Georg Vogler auffordern, einen lautern Auszug zu machen".

2) Spenglers Widmungsschreiben GQ. S. 259 Z. 14 ff.

3) Spengler an Pirkheimer 20. Okt. 1520 (Riederer, Nachrichten etc. I S. 324): „ . . . darum auch die ordnung der römischen geistlichen Decret gegen uns hierin ganz umbgangen . . ."

mit den gegebenen Rechtsordnungen peinlich zu prüfen, kann Spengler niemals in Versuchung gekommen sein, so, wie Luther anfänglich tat, über das kirchliche Recht sich hinwegzusetzen. Er hat wohl Schritt für Schritt den Fortgang der Reformbewegung wie im Lichte der Schrift, so in dem des kirchlichen Rechtes betrachtet und so die Erkenntnis bei sich befestigt, der er gegenüber dem Ansbacher Kanzler Ausdruck verlieh. Der Anregung des Markgrafen war es zu danken, daß die begonnene Sammlung einen gewissen Abschluß fand und — was durchaus kein einfaches Geschäft bedeutete — ins Deutsche übertragen wurde. War man aber soweit, so lohnte sich die Arbeit doch weit mehr, wenn weiteren Laienkreisen ein gerade für sie schwer zugängliches Material erschlossen wurde. Die Anregung zur Drucklegung geht wohl auf den Markgrafen zurück, wenn er nicht gar die Kosten für die splendide Ausstattung der ersten Auflage getragen hat [1]). Spengler hat für den Weg in die Öffentlichkeit seinen Namen unterdrückt. Aber daß er zugleich den Leser bezüglich der Abkunft der Schrift auf eine falsche Spur geleitet hätte, kann man nicht wohl behaupten [2]).

---

1) Mit GQ. S. 408 A. 13 bin ich der Meinung, daß „die erste Ausgabe ein Vorzugsdruck war, der, nur in einer beschränkten Anzahl hergestellt, vornehmlich zu Geschenken benutzt wurde".

2) Die ohne Zweifel von Spengler verfaßte Vorrede des Originaldrucks beginnt: „Menigklich ist unverborgen, daß unsere Geistlichen etliche Jahr her mehr denn einen christlichen Artikel . . . verdammt haben" . . . Aus der Wendung „unsere Geistlichen" hört Riederer, Nachrichten etc. I, S. 75 und mit ihm GQ. S. 418 A. 29 heraus, Spengler stelle sich, als ob er „noch päpstlich" wäre, was „damals von den Nürnbergern nicht mehr gesagt werden konnte". Aber als „päpstlichen" Mann hätte Spengler mit dem Auszug überhaupt sich nicht ausweisen können. Für Spengler gab es im Jahre 1529 so wenig wie für die Unterzeichner der Augustana 1530 die Vorstellung von einer der katholischen Kirche gegenüberstehenden evangelischen Kirche. Er braucht deshalb nichts zu verleugnen, wenn er, noch dazu auf die Jahre zurückblickend, in denen alles im Flusse war, von „unseren Geistlichen" redet, zumal er sich als ihren scharfen Gegner zu erkennen gibt. Die Allgemeinheit des Ausdrucks erklärt sich daraus, daß er dabei die typische Klasse von Leuten vor Augen hat, die als die einzig autorisierten Interpreten des „geistlichen Rechts" gelten wollten und jeden Laien mundtot machten, die jetzt nur über

Am 2. Januar 1530 gingen zwei Exemplare des ersten Druckes von Spengler an Vogler ab; diese beiden Stücke werden es gewesen sein, welche der Markgraf an Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und an Herzog Georg von Sachsen verschickte[1]). Joachim (Cöln a. d. Spree 29. Jan. 1530) weiß angesichts der Menge von Stimmen, welche mit eigenmächtiger Schriftauslegung dem hergebrachten Gemeinverständnis der kirchlichen Lehre widerstreiten, dem anonymen Büchlein „kein statt zu geben“; Außerachtlassung der kirchlichen Gesetze mag gelegentlich erfolgt sein; anderseits aber ist ihm zweifelhaft, ob die „neuen Lehrer ihre Gesetze“ halten, und offenbar ist bereits die Wirkung ihrer Lehre.

Herzog Georg (Dresden, 19. Jan. 1530) hat die ihm zugegangene Schrift bereits von anderer Seite her erhalten, „zum Teil überlesen“ und daraus ersehen, daß der Herausgeber „an etlichen enden nicht uf der geistlichen seiten ist und die text der consilia und decret nicht ganz hat bleiben lassen, sonder zu seinem besten und vornemen getolmetzt und vordeutzet“. Erwünscht aber

„Ketzerei“ lamentierten und nach Exekutionen riefen. Während sonst in jedem Prozeß — sagt Spengler weiterhin in der Vorrede der Druckausgabe — Parteiverhör und Beweisführung möglich sei, so „werde allein in dieser Sach wider alle menschliche Recht stracks an der Exekution angefangen; ... da sind die, so das Urteil in dieser Sache fällen, selbst Verhörer. Parteier, Handler, Urteiler und Exekutores, vor dero Erkantnus auch keinen Menschen für einen unparteilichen Richter zu appellieren gestattet wird ...“ „Dieweil nun die Geistlichen in solchen Sachen und daneben nicht den geringsten Teil ihrer Seligkeit auf ihre Canones päpstlicher Rechten, wie sie die nennen, gestellet, solchermaßen, daß sie die auf den Kanzeln hochberühmt, über Gottes Wort erhebt, auch ihren Stand, Wesen und Leben daraus zu bestätigen unterstanden haben, so ist hiebei ein Auszug derselben päpstlichen Rechten ... zusammengezogen, daß doch männiglich, auch sie, die Geistlichen selbst, sehen mögen, daß sie ihr selbs Recht weder halten oder demgemäß leben etc. In dem unten S. 6 Anm. 1 zitierten Brief spricht der Markgraf von „dem hohen, gotseligen schein deren, die wir die geistlichen genant“. Spengler schreibt noch 8. Februar 1534 an Veit Dietrich (M. M. Meyer, Spengleriana S. 142): „es haben unsere Babstisch pfaffen ... noch ob keinem puchlin also gaudirt“.

1) Abgedruckt samt dem daran geknüpften Briefwechsel GQ. S. 267 ff.

ist dem Herzog die Entdeckung, daß „sie (sic!) in den canonibus und consilien dasjhenige befunden, das ihn schmegkt und das dem evangelio gemeß". Damit ist jetzt Luthers Wort und Tat gegenüber dem kanonischen Recht als Unrecht zugestanden. Vom Konzil, falls es dazu kommt, erwartet der Herzog, daß die Mißbräuche geändert und wir alle in eine christliche ehrliche Ordnung gebracht werden und wer übel gehandelt, billig Strafe bekomme.

Der Herzog — das spürt man aus seinem Schreiben — hat sich eines gewissen Eindrucks bei der Lektüre des „Kurzen Auszugs" nicht erwehrt. Das Zugeständnis der Reformbedürftigkeit entsprang seinem eigenen Interessenkreis. Wenn er daneben doch gegen den Eindruck ankämpft mit dem Vorwurf tendenziöser Fälschung, so ist ihm dieser ebenso von seiner Umgebung her — wir kommen auf sie zu sprechen — nahegelegt, wie der Triumph über Luthers Rückzug: . . . „daß offentlich unrecht und unwarheit ist, die ir frevel furer, Martin Lutter, geubet und an tag bracht in dem, daß er die geistlichen recht offentlich vorbrant und hat von sich schreiben thoen, es sei nicht ein gut wort in allem geistlichen recht" [1]).

---

1) In der Schrift „An den chr. Adel deutscher Nation" etc. zur Frage der Universitätsreform: „die Juristen und Theologen nehm ich für mich und sag zum ersten, daß es gut wäre, daß das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis an den letzten würde zu Grund ausgetilgt, sonderlich die Dekretalen . . . Und ob schon viel Gutes darinnen wäre, sollte es dennoch billig untergehen, darum daß der Papst alle geistlichen Rechte in seines Herzens Kasten gefangen hat" etc.

Es ist doch kaum ein nur zufälliges Zusammenklingen mit der Äußerung des Herzogs, wenn Hier. Walther d. Ä., dem Spengler (4. Jan. 1530) den „kurzen Auszug" überschickt hatte, aus Leipzig (27. Febr. 1530) erwidert: „Man hat vorlängst gesagt, wie übel Luther gethan, daß er die geistlichen Recht verbrannt, und wie unwahr er an dem geschrieben hab, daß kein gut Wort in allem geistlichen Recht geschrieben sein soll. Derhalben mir euer zugesandtes Büchlein dester tauglicher ist, dieweil ich daraus vermerk, daß euch und andern die Canones gefallen. Damit wird eures Führers Frevel und Unwahrheit an den Tag gebracht" . . . (Riederer, Nachrichten I, S. 85. 91.)

Der Herzog hatte ja keine Ahnung davon, wie tief sich der Markgraf bei seinem Anteil am Zustandekommen des deutschen „Auszugs“ von der erhobenen Verdächtigung getroffen fühlen konnte. Ohne aber sich gekränkt zu zeigen, weist Markgraf Georg mit dem Hinweis auf ein bereits erholtes Prüfungsergebnis den Schein ab, als ob er ein zweifelhaftes Machwerk verbreitet habe[1]).

In den Kreisen der „Geistlichen“ empfand man den deutschen „Auszug“ als eine unerhörte Bloßstellung gegenüber der Laienwelt. Mehrere Federn setzten sich zur Abwehr in Bewegung[2]). Wir haben es hier nur mit dem zu tun, was der Hofkaplan des Herzogs Georg von Sachsen, Dr. Johann Cochläus, seit 1528 Nachfolger des Hieronymus Emser auf dem wichtigen Dresdner Posten, zur Abwehr beigesteuert hat. Dreimal nahm er gegen den „Kurzen Auszug“ einen Anlauf. Und es war nicht seine Schuld, daß die erste[3]) der drei Schriften, dem Bürgermeister und Rat zu Leipzig gewidmet, erst Ende April (Widmungsdatum Dresden, 22. April 1530) ans Licht trat, nachdem sie schon Ende März fertig vorgelegen hatte.

---

1) Er schreibt (ohne Ort und Datum, aber mit deutlicher Bezugnahme auf Georgs Empfangsbestätigung vom 19. Jan. 1530): „Daß der, so diesen Auszug der babstlichen recht zusammengebracht und verdeutscht hat, die text der concilien und decret nit ganz pleiben lassen, sonder zu seinem gefallen und besten verdeutscht haben soll, . . . das wissen wir nit. Uns berichten aber unsere doctores und andere der schrieft und rechten verstendige, daß sie diesen auszug, wie der in den Druck gegeben, mit vleis besichtiget und gegen den buchern der decret und decretalien, daraus sie gezogen, gehalten haben, konnen aber nit befinden, daß die unrecht verdeutscht oder denen zu vorthail oder nachteil was zugesetzt oder genomen, sonder es seien in ainem ainigen artikel und ainer ainigen materi ie zu zeiten vil canones zusammengezogen und der verstand derselben canones, sovil sie den ainigen artikel und materi betreffen, in ainen artikel gebracht und verdeutscht, damit aber denselben canonibus weder gegeben oder genomen sei, das inen billich zugesetzt oder abgeprochen werden solt“. GQ. I, 1 S. 272.

2) Die ausführl. Nachweisungen GQ. I, 1 S. 73f., 412f. Vgl. u. S. 7 A. 1.

3) Auff den Tewtschen Auszug ubers decret / von unbenanten leuthen gemacht. Antwortt D. Jo. Cocleus. 4°. Vgl. M. Spahn, Joh. Cochläus 1898; GQ. I, 1 S. 410f.

Doch muß es dem eifrigen Mann, der das Dringliche der Lage stärker als viele andere empfand, noch vor der Abreise zum Reichstag und, ehe ihm — auf der Reise nach Augsburg — die Wittenberger Ausgabe des „Kurzen Auszugs" zu Gesicht kam, möglich geworden sein, das erste Produkt in den Druck zu bringen.

Etwa bis Mitte Mai hatte Cochläus über München Augsburg erreicht, wo man der Ankunft des in Innsbruck weilenden Kaisers entgegensah. Während dieser Tage brachte er die lateinische Übersetzung seiner „Antwort auf den deutschen Auszug" mit Einfügung eines neuen Abschnittes de papa et episcopis zustande[1]). Gleichzeitig ließ er — mit Widmungsschreiben an Propst, Dekan und Kapitel der Augsburger

---

1) In obscuros viros, qui Decretorum volumen infami compendio Theutonico corruperunt, Expostulatio Johannis Cochlaei. In dem Widmungsschreiben an Dompropst Marquard von Stein (XVI. cal. Jun.) sagt er: „Prodiit hoc anno novum quoddam Juris compendium in lingua nostra Germanica editum ab obscuris et innominatis viris, fide minime Germana, quia in eo quam plurima loca sunt mala fide corrupta, in alienum sensum detorta, falsis adiectionibus adaucta aut necessariis clausulis despoliata, tanta sane et nequicia et impudentia, ut quamvis jam ter aut quater sit editus libellus iste, nemo tamen authoris nomen apponere fuit ausus, nisi quod in itinere nuper vidi a Luthero adiectam quandam praefationem. At ne is quidem authoris nomen, quantumvis placeat sibi opus, expressit. Ego domi agens in Dresde Theutonicam in illud confutationem edidi, cuius exemplar Re. Dignationi Tuae simul cum libello isto exhibeo, ut videas, non fuisse mihi difficile, hic ocii vitandi gracia latinam ex Theutonica confutationem scribere, quam aliarum Nationum oratoribus qui cum invictissimo et foelicissimo Imperatore nostro Carolo V. huc propediem adventuri sunt, exhibere liceat, et qua intelligant apertius, quam nulla sit amplius Luthero frons ad pudorem, nulla ad discernendum ratio, nulla honesti et gravitatis cura, utpote qui non veretur sua prefatione commendare tam ineptum impiumque et infamem libellum . . . Ceterum eruditius et copiosius in eundem libellum scripserunt clarissimi viri aliquot Jure consulti, praecipue vero R. D. Wolffgangus Redorffer, J. U. Doctor, Stendaliensis praepositus, et Joannes Hauerius, decretorum Doctor, Pastor ecclesiae S. Mauritii Ingolstadiensis, qui propediem suis editionibus Nationi nostrae Germanicae evidentius indicabunt, quam nequiter et inepte tractaverint sacros canonicos viri illi obscuri". Betreffs Hauer und Redorfer vgl. GQ. S. 412f.

Der Herzog hatte ja keine Ahnung davon, wie tief sich der Markgraf bei seinem Anteil am Zustandekommen des deutschen „Auszugs“ von der erhobenen Verdächtigung getroffen fühlen konnte. Ohne aber sich gekränkt zu zeigen, weist Markgraf Georg mit dem Hinweis auf ein bereits erholtes Prüfungsergebnis den Schein ab, als ob er ein zweifelhaftes Machwerk verbreitet habe [1]).

In den Kreisen der „Geistlichen“ empfand man den deutschen „Auszug“ als eine unerhörte Bloßstellung gegenüber der Laienwelt. Mehrere Federn setzten sich zur Abwehr in Bewegung [2]). Wir haben es hier nur mit dem zu tun, was der Hofkaplan des Herzogs Georg von Sachsen, Dr. Johann Cochläus, seit 1528 Nachfolger des Hieronymus Emser auf dem wichtigen Dresdner Posten, zur Abwehr beigesteuert hat. Dreimal nahm er gegen den „Kurzen Auszug“ einen Anlauf. Und es war nicht seine Schuld, daß die erste [3]) der drei Schriften, dem Bürgermeister und Rat zu Leipzig gewidmet, erst Ende April (Widmungsdatum Dresden, 22. April 1530) ans Licht trat, nachdem sie schon Ende März fertig vorgelegen hatte.

---

1) Er schreibt (ohne Ort und Datum, aber mit deutlicher Bezugnahme auf Georgs Empfangsbestätigung vom 19. Jan. 1530): „Daß der, so diesen Auszug der babstlichen recht zusammengebracht und verdeutscht hat, die text der concilien und decret nit ganz pleiben lassen, sonder zu seinem gefallen und besten verdeutscht haben soll, . . . das wissen wir nit. Uns berichten aber unsere doctores und andere der schrieft und rechten verstendige, daß sie diesen auszug, wie der in den Druck gegeben, mit vleis besichtiget und gegen den buchern der decret und decretalien, daraus sie gezogen, gehalten haben, konnen aber nit befinden, daß die unrecht verdeutscht oder denen zu vorthail oder nachteil was zugesetzt oder genomen, sonder es seien in ainem ainigen artikel und ainer ainigen materi ie zu zeiten vil canones zusammengezogen und der verstand derselben canones, sovil sie den ainigen artikel und materi betreffen, in ainen artikel gebracht und verdeutscht, damit aber denselben canonibus weder gegeben oder genomen sei, das inen billich zugesetzt oder abgeprochen werden solt“. GQ. I, 1 S. 272.

2) Die ausführl. Nachweisungen GQ. I, 1 S. 73f., 412f. Vgl. u. S. 7 A. 1.

3) Auff den Tewtschen Auszug ubers decret / von unbenanten leuthen gemacht. Antwortt D. Jo. Cocleus. 4°. Vgl. M. Spahn, Joh. Cochläus 1898; GQ. I, 1 S. 410f.

Doch muß es dem eifrigen Mann, der das Dringliche der Lage stärker als viele andere empfand, noch vor der Abreise zum Reichstag und, ehe ihm — auf der Reise nach Augsburg — die Wittenberger Ausgabe des „Kurzen Auszugs" zu Gesicht kam, möglich geworden sein, das erste Produkt in den Druck zu bringen.

Etwa bis Mitte Mai hatte Cochläus über München Augsburg erreicht, wo man der Ankunft des in Innsbruck weilenden Kaisers entgegensah. Während dieser Tage brachte er die lateinische Übersetzung seiner „Antwort auf den deutschen Auszug" mit Einfügung eines neuen Abschnittes de papa et episcopis zustande[1]). Gleichzeitig ließ er — mit Widmungsschreiben an Propst, Dekan und Kapitel der Augsburger

---

1) In obscuros viros, qui Decretorum volumen infami compendio Theutonico corruperunt, Expostulatio Johannis Cochlaei. In dem Widmungsschreiben an Dompropst Marquard von Stein (XVI. cal. Jun.) sagt er: „Prodiit hoc anno novum quoddam Juris compendium in lingua nostra Germanica editum ab obscuris et innominatis viris, fide minime Germana, quia in eo quam plurima loca sunt mala fide corrupta, in alienum sensum detorta, falsis adiectionibus adaucta aut necessariis clausulis despoliata, tanta sane et nequicia et impudentia, ut quamvis jam ter aut quater sit editus libellus iste, nemo tamen authoris nomen apponere fuit ausus, nisi quod in itinere nuper vidi a Luthero adiectam quandam praefationem. At ne is quidem authoris nomen, quantumvis placeat sibi opus, expressit. Ego domi agens in Dresde Theutonicam in illud confutationem edidi, cuius exemplar Re. Dignationi Tuae simul cum libello isto exhibeo, ut videas, non fuisse mihi difficile, hic ocii vitandi gracia latinam ex Theutonica confutationem scribere, quam aliarum Nationum oratoribus qui cum invictissimo et foelicissimo Imperatore nostro Carolo V. huc propediem adventuri sunt, exhibere liceat, et qua intelligant apertius, quam nulla sit amplius Luthero frons ad pudorem, nulla ad discernendum ratio, nulla honesti et gravitatis cura, utpote qui non veretur sua prefatione commendare tam ineptum impiumque et infamem libellum . . . Ceterum eruditius et copiosius in eundem libellum scripserunt clarissimi viri aliquot Jure consulti, praecipue vero R. D. Wolffgangus Redorffer, J. U. Doctor, Stendaliensis praepositus, et Joannes Hauerius, decretorum Doctor, Pastor ecclesiae S. Mauritii Ingolstadiensis, qui propediem suis editionibus Nationi nostrae Germanicae evidentius indicabunt, quam nequiter et inepte tractaverint sacros canonicos viri illi obscuri". Betreffs Hauer und Redorfer vgl. GQ. S. 412f.



Kathedrale — eine Materialiensammlung, erscheinen, welche nebst den einschlägigen Stücken des kanonischen Rechts auch eine Auswahl aus dem weltlichen Recht und der heiligen Schrift darbot[1]).

Genau in denselben Tagen, die Cochläus benutzte, um seine Waffenrüstung gegen den „Kurzen Auszug" zu verstärken, entstand ebenfalls in Augsburg eine Schrift, die in gewandter, kraftvoller Weise den „Kurzen Auszug" gegen Cochläus in Schutz nimmt und des letzteren Gegenschrift beleuchtet. Der Verfasser nennt sich „Dr. Hieronymus von Berchnishausen". Eine Persönlichkeit dieses Namens ist nicht bekannt. Seine „Antwort" auf das „unwahrhaftige Gedicht" des Cochläus hat wiederholt gebührende Würdigung gefunden[2]).

---

1) Censura triplex, Canonica, Civilis et divina, in temeratores ecclesiasticarum institutionum, Authore Johanne Cochlaeo. Augustae MDXXX Mense Mais sub Carolo V. Aug. comitiorum tempore. Vorbereitet war sie schon in Dresden. Unterm 27. März 1530 schreibt Cochläus an Pirkheimer ex Dresda (Heumann, Docum. literar. varii argum. 1758, S. 76 f.): „Contra malignum libellum novorum Decretistarum satis acriter scripsi; non tamen est mihi nunc vel otium vel opportunitas edendi. Omni enim hora incertus sum, quando imperet mihi iter princeps. Collegi autem per contrarium alium quoque libellum, in quo non oscitanter secundum ordinem libri excerpsi hoc vel illud decretum, quod per calumniam traherem in partem nostram, sed sub rectis titulis, collegi ex toto decreto sub singulis titulis tria, quatuor ant quinque decreta, quibus adiunxi etiam leges imperatorum et authenticas Justiniani, sacras praeterea literas, ubi certe longe alius videbitur (spero) labor apud eruditos, quam maligna illa excerptio".

2) Veesenmeyer urteilt im Allg. litt. Anzeiger 1800 Nr. 25 Sp. 243: „Was Berchnishausens Arbeit selbst betrifft, so ist sie zwar sehr gründlich abgefaßt und zeigt eine nicht geringe Belesenheit in der Bibel und Kirchengeschichte; aber des Wunsches kann man sich kaum erwehren, daß der Verfasser mehr Bescheidenheit möchte angewendet haben. Cochläus war zwar der Mann, welcher mit gutem Beispiel hierin voranging; allein deswegen mußte nicht Scheltwort mit Scheltwort vergolten werden." M. Spahn, der katholische Biograph des Cochläus, schreibt a. a. O. S. 151: „Spengler" (d. h. „H. v. Berchnishausen") „diente ihm in einer Gegenschrift glücklich; derbe, aber treffende Vergleiche, eine schwungvolle, wenn auch nicht durchsichtige Sprache und natürlich feine Mäßigung zeichnen sie aus, es fehlen in ihr die unflätigen persönlichen Angriffe, die den Wittenbergern so gern in die Feder liefen". Gußmann a. a. O.

Wenn ich im folgenden näher auf sie eingehe, so geschieht es nur in Spenglers Interesse. Es soll untersucht werden, ob man Spengler als den Verfasser der „Antwort" ansehen muß, der unter dem Decknamen „Hieronymus von Berchnishausen" sich verbirgt.

Ich versuche zunächst von dem Inhalt der Schrift mit wörtlicher Einfügung der für die Untersuchung besonders wichtigen Abschnitte eine Vorstellung zu geben[1]).

Bl. Ai]

Antwort auff das vn-
wahrhafft gedicht: so Jo-
han Cocleus: der sich Do-
ctor nennet: Wider den
gedrückten auszug Bebst
licher rechten: new-
lich hat ausge-
hen las-
sen.

**D. Hieronymus von Berch-
nishausen etc.**

Ließ / es wird dich nicht gerewen /
besonderen von der Priester ehe.

Bl. Aj[2]: leer]

Bl. Aij Widmungsschreiben]

Den Erbarn weisen burgermaistern vnd Rathmannen der Stat Leipztk / meinen lieben Herrn vnd freunden.

Ynn diesem jar / ist ein büchlin ains austzugs Bebstlicher rechten / ym druck ausgangen (von wem / weis ich nicht)

S. 75: „Die ‚Antwort' verrät einen gewandten, überlegenen Fechter"; S. 76: „der schlagfertige Kanzler behandelte das Ganze in einem Tone geistiger Überlegenheit, aus dem an der einen Stelle Mitleid und Verachtung, an der andern aber sittliche Strenge und ein hoher Glaubensernst sprechen". O. Clemen (Luthers WW. Weim. 30, 2, 217): „eine kraftvolle, humorgewürzte Schrift".

1) Nach dem Exemplar der Staatsbibliothek in München. Vgl. GQ. S. 74 ff. 413 ff. Die alte Schreibweise ist nur für den Abschnitt aus dem Widmungsschreiben beibehalten; der Sperrdruck ist von mir.

vnd ains derselben gedrückten büchlin / meinem gnedigen herrn / zugesand / das ich mit vleis vnd sonder ergetzlickeit durchlesen hab / Nicht darümb / das es etwas news / auch mir vnd andern bishere verborgen gewest / Sondern darumb / das das gut von dem bösen . . gesondert . . zum andern darümb / das mein gnediger herr bishere / zuuielmaln berichtet worden / als ob der gaistlich hauff / yhre aigne Constituciones / Rechtsatzung / vnd Decret / ynn viel dingen selbs vbertretten / vnd fur vnrecht vnd Gotlos verurtailen. Welchem aber mein gnediger herr keinen glauben geben wöllen / bis sein gewissen / durch den angezaigten auszug (den sein F. G. mehr dann zu einem mal / gar vleissig vnd bedechtlich durchlesen / vnd gegen den Decretalischen texten [Bl. Aij²] der Canones gehalten hat) gnugsamlich vnd also vberzeuget ist / das sich auch sein G. dieser der gaistlichen blindhait vnd verstockung / widder yhr selbs aigen Canones / nicht gnugsam verwundern mag.

Als ich nu vor wenig tagen / von gedachts meines gnedigen herrn wegen / nach Augspurg zum Reichstag geraiset / vnd ynn ewer Stat Leiptzg komen bin / Ist mir durch einen meiner guten freunde / ein gedruckt buchlin zuhanden geantwort / das ym namen Coclei an euch gestelt / vnd widder solchen auszug der Decretal gemacht ist . . . Darümb ich mir auch / als ich gen Augspurg komen / vnd durch kaiserlichen Maiestat abwesen / noch müssig vnd on gescheft gewest bin / furgenomen hab Ewer Erbarkait . . . zu warnen . . .

Bl. Aiij] Datum Augspurg / Mitwochen den 25. Maij. Anno. 1530.

Hieronymus von Berchnishausen / Doctor
Cantzler etc.

Bl. Aiij² Untertitel] Ein kurtze verantwortung vnd widerlegung des schmachbüchlins / das widder den gedruckten Auszug / Bebstlicher rechten gemacht / vnd an einen Rat der Erbarn Stat Leipzigk / vnter Cocleus namen ausgangen ist.

„Mein Gemüte stehet anfänglich gar nicht, durch dieses mein Schreiben denjenen zu verteidigen, der den gemeldten Auszug in ein Ordnung gebracht und im Druck ausgehen lassen hat, dieweil mir doch sein Namen unbekannt ist, sondern allein die öffentlichen Schmach und Lügen, die in dem Cocleischen dawider gemachten Büchlin verleibt sein, mit dem kürzten zu verantworten".

Bl. Aiiij] Ob Cochläus, wie der Titel angibt, der Verfasser des Fastnachtspiels und Lügengedichts wirklich sei, ist zu bezweifeln, da er im Dorf Wendelstein[1]) von seiner Mutter, auch in Nürnberg als Schulmeister, kaum soviel Deutsch gelernt hat. Er ist „ein gut einfältig Schaf, vor dem man sich wahrlich nicht hoch fürchten darf (allein, daß er gleich den Fliegen alle reine Ding beschmeißt und wie ein Wiedehopf sein eigen Nest bemailigt". Hinter Cochläus gibt sich der „Miritzianische Cantzleische Geist", der Geist der „Miritzianischen Pfeilschifter" [2]) zu spüren, die im Hinblick auf ihren übeln literarischen Ruf den Cochläus, der sich zu schämen verlernt hat, vorgeschoben haben.

Bl. Aiiij[2]] Warum der „Auszug" ohne Nennung des Autors ausgegeben wurde, „weiß ich nicht, will ihn auch in solchem als sträflich widder beschuldigen odder entschuldigen". Für Cochläus ergibt sich aus dieser Haltung des Autors kein Recht, ihn als lichtscheu zu schmähen. Letzterer könnte getrost auch offen seinen Gegnern sich stellen. „Und dafür sollen sie mich halten, wo es der Ehrbarkeit

1) Über den Zusammenhang seines Namens — von Haus aus heißt er Dobeneck — mit dem seines Heimatortes äußert er sich gegen Erasmus Rot. (Dresden 13. März 1529 Opp. Erasmi Lugd. Batav. III, Sp. 1740 f.): „Quod plerunque scribis nomen meum „Cochlejus", suspicor erratum esse in Orthographia, dum scribo „Cochlaeus", et certe nomen hoc non amo, neque tamen video,' quomodo mutare queam: inditum est mihi Coloniae olim a Romaclo poëta, quem tibi notum esse arbitror. Harrisius autem Anglus vocabat me „Wendelistinum", quod gratius esset; nam patria mea prope Nurenbergam vocatur Wendelstin, hoc est cochlaea". Die Gleichsetzung von cochlaea mit „Wendelstein" ergibt sich daraus, daß eine Wendeltreppe (Wendelstein) „Schnecke" genannt wurde und wird.

2) Über die hier gemeinte Gruppe vgl. GQ. I, 1 S. 76. 414 f.; Luthers WW. Weim. Ausg. Bd. 26; M. Spahn a. a. O. S. 136.

gemäß wäre, sich einer fremden Arbeit oder Werks zu unterziehen, so wollt ich mich jetzo für den Werkmeister desselben ohn alles Scheuen dargeben.“

Bl. B] Auch ihm selbst, dem H. v. B., kann es nicht schwer fallen, sich gegen ein elend Männlin, wie Cochläus, zu behaupten, der sich in Worms anmaßte, mit Luther „ums Feuer zu disputiern, doch daß er das kaiserlich Gleit aufsagen sollt“, und sich herausnahm, „Justinianum und die ganzen kaiserlichen Recht zu rektifiziern, zu ändern und zu bessern“, nachdem er zu Bononia diese „bei anderthalb Jahren durch ein Neberloch (= Bohrloch) gelesen“ hatte.

Die Frage nach dem Autor ist belanglos, da es sich um den Sachverhalt handelt, und eine Widerlegung des „Auszugs“ in der Antwort des Cochläus nicht erblickt werden kann. „Es heißt, non quis, sed quid dicatur attende. Die Wahrheit bleibt Wahrheit, es hab die Petrus, Paulus oder Lutherus geschrieben. So bleibt Lügen Lügen, es hab die Cochläus oder sein Gesell geschrieben. Erst müßten sie die Canones selbst angreifen und als unchristlich widerlegen, ehe sie nach dem schreien, der sie zusammengebracht hat. Wenn er auch dann noch sich verborgen halten wollte, wäre es an der Zeit, ihm „den Schempart vom Angesicht zu reißen“. So aber „schreien diese Helden widder den unbekannten Dichter, dem sie, wo er sich offenbaret, vielleicht nicht unter Augen gehen dürften, ihn anzureden, zu geschweigen, wider ihn zu schreiben. „Sie seien nicht alle Schützen, die Armbrust führen, auch nicht alle fraidig, die sich grausam stellen; so läßt sich auch nicht ein jeder mit Schneepallen und Leberwürsten erschrecken. Mir ist gleichwol (wie ich bekennen muß) schwer, mich der Verantwortung eins fremden und nicht meines eigen Werks zu unterwinden“.

Aber noch viel beschwerlicher ist, daß diese Leute Gottes wahrhaftiges Wort, der alten Konzilien Beschlüsse, der Väter Sprüche und ihre eigenen Canones, Recht und Dekret wider den rechten Verstand deuten und mit unverschämter Stirne das selbst tun, dessen sie andere beschuldigen. Welchen Christen dergleichen Impietät und Leichtfertigkeit nicht be-

wegt, des Gemüte stehet freilich nicht, seines getreuen Gottes Ehr und Wahrheit zu retten.

## Auf die Vorrede.

Cochläus und seine Patrone haben sich mit der Vorrede des „Auszugs“ durch „eine künstliche Satyram“ abzufinden versucht: der Auszug decke die Blöße des geistlichen Standes auf „gemäß den Kindern Canaan, die ihrs Vaters Scham entblößten“: ein sinnloser Vorwurf! Entweder sind die gegen die Geistlichen sprechenden Canones wahr; dann hätten sich die Geistlichen selbst verraten und müßten sich billig schämen. Oder sie sind falsch; dann ist es schmachvoll, unter die Rechtssatzungen des geistlichen Standes solche unchristliche Dinge aufzunehmen. Was aber dieses „Gaukeln“ für Früchte trägt, „sieht man alle Tag. [Bl. Biij] „So ist auch meinem gnädigen Herrn der gedrückt Auszug von einem seiner Gnad gesippten fürstlichs Stands hievor zugeschickt, nicht darumb, sein Gnad von alter Christenlicher Ordnung auf ketzerisch Sekten zu bringen[1]), wie dieser Schriftdichter im Eingang seines Gedichts über die Vorrede für ein Ursach setzt, sondern darumb, daß sein G. daraus ersehen soll, wie gar verstockt und verblendt die Widerwärtigen gottlicher Wahrheit sein, dieweil sie ihnen widder Süßes noch Sauers gefallen lassen, auch ihre eigne Waffen und Arznei geistlicher Rechten verachten und für ein Gift halten wollen, wie solchs das Schreiben, so meinem G. Herrn von demselben Fürsten als seiner G. Freunde neben dem Auszug überschickt ist, klärlich mit sich bringt“.

---

1) Cochläus in der „Antwort auf den deutschen Auszug“. (In obscuros viros Bl. Aij): „. . . quod impudentius adhuc est: tam ineptum ac infamem libellum audent magnis etiam principibus muneris loco transmittere et ea quidem spe stultae superbiae spiritusque vana praesumptione, ut vel catholicos Principes futili et infami dono a clero alienare et in sectam suam pellicere sibi promittant‘.



I.

Im ersten der 7 Abschnitte, mit denen sich Cochläus gegen die Vorrede des „Auszugs" wendet, behauptet er vergeblich, daß „kein christlicher Artikel" von den römischen Geistlichen verdammt worden sei: den einigen Hauptpunkt unserer Seligkeit, daß Christus unsere Gerechtigkeit sei — daß der Glaube allein gerecht und fromm und selig mache — daß es Verletzung der christlichen Freiheit sei, die Gewissen wider Gottes Wort mit Menschensatzungen zu verstricken — daß die Messe kein Opfer sei — daß die Schrift kein Fegfeuer kenne — daß die verstorbenen Heiligen als Helfer und Fürbitter nicht anzurufen seien, und anders mehr hat man als ketzerisch verdammt.

Weitere Belege bilden die Condemnationen der Universitäten von Cöln, Löwen und Paris, die 404 Artikel Ecks, „die der stark Goliat doctor Eck zu Ingolstadt neulich im Druck ausgehen lassen hat".

Hieronymus von Berchnishausen ist „kein Theologus"; trotzdem würde er sich getrauen, aus Gottes Wort viele der verdammten Artikel so zu begründen, daß „dawidder alle Cochlöffel, Ecken, Winkel und Spitzen nichts vermöchten".

Bl. B4] II.

Haltlos ist also die Behauptung, keiner der verdammten Artikel sei mit der Schrift zu beweisen. Das können „die Bauern hinter dem Pflug, die alten Rockenspinnerin und Kinder in der Schul." Die hierauf bezügliche theologische Literatur ist unwiderlegt geblieben, wenn man nicht Schmähungen für Widerlegungen halten will. — Ein vergebliches Tun bleibt freilich alles Widerlegen und Beweisen, wo, wie bei den Gegnern, jede Autorität, wie Schrift, Dekret, Kirchenlehre abgelehnt und, wenn der Beweis der Übereinstimmung von Schrift und Canones zwingend ist, damit ausgewichen wird: der „Auszug" habe die Texte falsch übersetzt und aus dem Zusammenhang gerissen und so um den wirklichen Sinn gebracht. Es handelt sich eben darum, um jeden Preis ihre hohe „Reputacion und Auctorität" zu behaupten, wenn auch

der Widerspruch gegen Gottes Wort so handgreiflich ist, wie z. B. bezüglich des Ehestandes oder des Laienkelchs. [Bl.C] Mit diesen Leuten wäre nur auszukommen durch das Zugeständnis, „daß der Papst aus Vollkommenheit seines Gewalts Macht hätte, Gottes Ordnung und Gebot nach seinem Gefallen und über sein selbs Verbot und Satzung zu ändern und gar aufzuheben, wie mir dann von einem guten Freunde aus Nürnberg hieher gen Augspurg geschrieben worden ist, daß sich Cocleus an seinem Durchreisen daselb in einer Collacion vernehmen lassen, daß der Papst Macht hab, Gottes Wort nach Gelegenheit der Läuft, Zeit und Personen zu limitiern, zu mäßigen oder auszulegen".

## III.

Wenn Cochläus die Obrigkeiten, welche gegen die Reformation mit Gewaltmitteln vorgegangen sind, verteidige und den Satz der Vorrede des „Auszugs" („daß viele beständige Christen bisher über der christlichen Wahrheit gestorben und dieselbe mit ihrem Blut bestätigt haben") ohne daß die Vorrede irgend auf den Bauernkrieg bezug nehme, mit dem Bauernaufruhr verquicken und der Äußerung des „Auszugs" den Sinn geben will, als ob Fürsten damit geschmäht werden sollten, so ist damit den Obrigkeiten schlecht gedient.

[Bl. Cij] Wenn von Christenverfolgungen die Rede ist, wird man auch an Mönche und Pfaffen zu denken haben. „Ich bin auch eins Fürsten Diener und untuglicher Kanzler, weiß wohl, wie es bei meinem G. Herrn und etlichen mehr Fürsten und Oberkeiten bishere zugangen, denen zu vielmaln ganz zugegen und im Gewissen nicht wenig beschwerlich gewest ist, in des Glaubens Sachen ihre Händ mit der Christen Blut zu bemailigen. Es wäre auch solcher blutigen Handlung, wie ich wohl anzuzeigen west (wüßte), ein großer Teil verblieben, wo nicht die Pharisäer und Schriftgelehrten bei Pilato um Verderbung und Kreuzigung des unschuldigen Jesu dann mit Gute, dann mit Drohe und allerlei Persuasion, auch andern heimlichen und offenlichen geschwinden Practiken, doch alles unter einem guten



christenlichen Schein so ungestüme angehalten und die Herzen vieler frommer christenlicher Oberkeiten mit ihrem bösen, schädlichen Gift verunreinigt hätten“ 1). Von christlichem Eifer hier zu reden, ist nicht am Platz; Gott läßt sich mit „unserm Eifer oder Meinung“ nicht bezahlen. Es kommt alles darauf an, daß Gottes Wille getan werde, wie er aus seinem Wort sich ergibt. Hieraus haben christliche Obrigkeiten die Norm ihres Handelns sich zu nehmen, nicht aus dem Exempeln von Kaisern wie Theodosius, Otto, Friedrich.

Bl. Ciij] IV.

Was die Evangelischen behaupten, ist längst — sagt Cochläus — bei den Waldensern, Bickharten, Husiten etc. widerlegt, ebenso von Universitäten (Paris, Löwen, Cöln), wie von Kaisern, Reichsständen, Edikt etc. Kein Christ wird auf solche Autoritäten seine Seligkeit gründen, da ihre Widersprüche am Tag liegen. Es handelt sich vielmehr darum, „was außerhalb menschlichs Wahns wahrhaft, beständig ohn Irrung, im Wort Gottes gegründet“ sei: Richter über die Schrift ist nur Gott; und Christus ist der Goldstein, an dem alles menschliche Meinen zu erproben ist. [Bl. C 4]. Majoritäten haben keine Beweiskraft. — „Viele (= Vielheit) der

1) Cochläus, In obscuros etc. Bl. Aiij: „Quis occidit eos, qui sanguine suo doctrinam istam attestati sunt? numquid sacerdotes aut monachi? Minime. Principes fecerunt, partim vi ac necessitate adacti, quando in periculoso rusticorum tumultu ex Lutheranis plus quam centum milia hominum variis mortibus interemerunt; partim pio zelo ac religiosa severitate permoti, quando religiosorum Principum, Theodosiorum, Ottonum, Fridericorum et caeterorum exemplo, absque omni tyrannide, iuxta publicarum legum tenorem pervicaces et obstinatos haereticos de medio sustulerunt, ut paucorum supplicio consuleretur publicae tranquillitati et seductae per illos parceretur multitudini. Quod si justum sibi esse volunt Lutherani, saeculari gladio a finibus suis arcere Sacramentarios, Suermeros et Anabaptistas et eos non aliunde quam ex ipsis enatos, qui et longe animosius quam Lutherani mortem pro errore suo subeunt, quanto justius Christianissimo cuique Principi esse debet, quoslibet haereticos a ditione sua non solum legibus, minis et edictis, verum etiam verberibus suppliciisque et proscriptionibus absterrere, ut Christiana pax et tranquillitas subditis suis salva permaneat. Id enim non solum Imperialibus, sed etiam divinis legibus est permissum, immo et praeceptum“.

Menschen bewährt die gottlichen Wahrheit nicht, mag auch die Gewißheit des Verstands nicht befestigen". Daß ein Konzil oder ander christenlicher Hauf, in Gottes Geist versammelt, nicht irren mögen, das laß ich gerne zu" — aber sie werden sich dann nicht mit der hl. Schrift in Widerspruch setzen, werden sich auch mit diesem Geschrei „Concilium, Concilium, odder also sicht uns für gut an" nicht hören lassen. Billigen Leute, wie Cochläus, des Hussen und ander mehr treffenlichen Personen Verdamnus, so die jungsten Concilien fürgenommen, warum nicht auch den Beschluß von Nicäa, wodurch „die Pfaffenehe zugelassen und bestätigt wurde" —?

V.

Wenn Cochläus von den im „Auszug" angeführten Canones behauptet, sie seien „zerrissen, gekrüppelt, ketzerisch", während diese Canones mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Fundorte in der hl. Schrift „den meisten Teil" mit dem Schriftbeweis begleitet sind, so bestätigt er damit selbst den freilich ohne alle Scham von ihm bestrittenen Vorwurf, daß der geistliche Hauf keine Autorität der Schrift oder der Kirche respektiere. [Bl. D] Nach der Behauptung des Cochläus [1]) hat Luther oftmals lateinisch und deutsch jede Autorität abgelehnt. Aber, ohne daß Luther einer Rechtfertigung bedarf – „der ist gottlob allen Cocleischen und Myritzianischen Riesen bishere also begegent, daß sie sich als die unverständigen ungenyeten (so!) Kriegsleut an ihm all abgerennt und alle angetretne Stürme mit Schanden gegen ihm verlorn" — muß gesagt werden: Luther hat seine Lehre ungerichtet haben wollen, weil sie Gottes, nicht seine Lehre ist.

Bl. Dij] VI.

Der sechste Artikel schließt eine Drohung [2]) in sich. Hieronymus v. B. will dem Verfasser des „Auszugs",

---

1) Cochläus, In obscuros viros c. I de malignitate prologi Abs. V. „persepe Lutherus nunc latine nunc Theutonice protestatus est" etc. Am Rand: Luther contra Regem Angliae. Idem contra statum Eccles ae.

2) Cochläus, In obsc. viros Bl. Aiij c. I Abs. VI: „ipsis satis est, sub ista nequitiae larva Imperatorem Principesque nostros simul cum





„er sei wer er woll“, getreulich raten, daß er „entweder auf die Knie fall und veniam bitt, sich auch von seiner großen Übertretung, daß er zuviel aus der Schule geschwätzt hat, autoritate apostolica absolviern laß“, oder, wenn er ein Apostata, ein Häreticus bleiben will (denn wie kann jemand ein größerer Ketzer sein als der, „so der Geistlichen Büberei und Übertretung aus ihrem selbs Alkoran dem gemeinen Mann durch den Druck anzeigt“), drei Meilen hinter den Himmel fliehe. „Ich muß auf schimpflich Narrenteding schimpflich antworten, gemäß des Weisen Spruch: Tu quoque fac simile, sic ars deluditur arte . . . Man kennt die grausamen Leut nur zu wohl, weiß auch männiglich, daß ihre Bücher und Schrift in ein solche hohe Reputacion und Achtung kommen sein, daß man die schier an keinem Ort, wo andere Christen sein, will feil haben lassen oder kaufen... Je mehr sie fechten, je mehr sie sich selbs verraten; . . daß ihre Namen, Bücher und Schriften der Welt Gespött werden, des konnt' ich ihnen gut Urkund anzeigen. Und damit ich nur eins deshalben anzeige, so ist itzo für Augen, daß mein gnädiger Herr als ein christenlicher Fürst alle Theologos seiner Landschaft und etliche Verständige ander Ort erfordert und die über den ausgangen gedruckten Auszug gesetzt hat, mit Befehl, alle Canones fleißig zu examiniern, und ob die christenlich und dem Wort Gottes gemäß seien, aus der Schrift zu bewegen, wie sie dann all gerait im Werk und des Willen sein, dieselben Artikel durch ein sonder Buch mit Grund der Schrift und durch die alten christenlichen Historien und Geschichten also herauszustreichen, daß die Widersprecher derselben für Gott und der Welt schamrot stehen . . sollen.“

---

Papa et universo Clero per mendacia populis male credulis et suspiciosis invisos et exosos reddere, ut seditione se tueantur, qui justitia non possunt“ — also eine „Drohung“ nicht dessen, was dem Verfasser des „Auszugs“ und seinesgleichen widerfahren werde, sondern was nach des Cochläus Urteil von ihnen zu befürchten sei.

Bl. Diij]

VII.

Cochläus bedauert[1]), daß das Wormser Edikt nicht sofort exekutiert worden ist, weil dadurch viel tausend armer Bauern am Leben geblieben wären, abgesehen von denen, die seit zehn Jahren in Ketzerei gestorben und ewiglich verdorben sind. Damit bestätigt er aber, was der Herausgeber des „Kurzen Auszugs“ in der Vorrede gesagt hat: „wo man der Wahrheit nicht widerstehen und doch dieselbe nicht leiden mag, da ist der Tod der best Patron zu den Dichtern und das Feur zu den Büchern“. Wenn Cochläus jetzt sich so anstellt, als ob die Mönche und Pfaffen an dem Würgen und Brennen ganz unschuldig seien, so erfüllt sich hieran das gemeine Sprichwort: „Birgt man einen Narren hinter der Tür, steckt er die Ohren doch herfür. Diese Norrhannen (= Auerhähne) müssen sich durch ihr offenlich Falzen selbs verraten. Wie gern legten sie selbs Hand an und übten das Amt eines Nachrichters gegen denen, die als die auserwählten Rüstzeug Gottes das Euangelion bishere mit aller Fraidigkeit bekennt, den Namen Christi vor Kaisern und Königen unverscheucht getragen und sich nicht gescheucht haben, ihre Häls um der Wahrheit willen darzubieten“. Auf Leute wie Cochläus paßt, was im Buch der Weisheit Kap. 2 und 3 gesagt ist[2]).

---

1) In obscuros viros c. I Abs. VII, Bl. Aiij: quid restabat amplius (nämlich „damnata Lutheri doctrina a suo proprio et supremo judice, Romano Pontifice“) nisi executio brachii secularis in pertinaces et rebelles? Si executio illa efficaciter fuisset tum non verbis, sed verberibus et debita in paucos severitate completa, viverent hodie multa rusticorum milia et infoelix Anabaptistarum multitudo, qui interim, dum uni aut alteri Barrabae male parcitur, miserrime vitam non modo hanc, sed et futuram absque omni spe perdiderunt“.

2) H. v. B. zitiert Weish. Sal. 2, 11—22; 3, 10. 11 nach Luthers Übersetzung vom Jahr 1529. Der Gedankenzusammenhang, in welchem die eben erst erschienene Uebersetzung dem H. v. B. wertvoll wurde, erhellt, wenn man mit seinen Klagen über den auf fromme Obrigkeiten geübten Gewissensdruck und die dadurch herbeigeführten Gewalttätigkeiten gegen Andersgläubige die Stelle aus Luthers Vorrede zu der Übersetzung von 1529 vergleicht (nach dem Zwickauer Druck durch

„Soviel sei dieser Zeit mit Kurze zu der Vorrede geantwortet, bis andere und verständigere, dann ich bin, dasselb gründlicher und bas ausstreichen, wie, ob Gott will, in kurz einer andern Gestalt beschehen soll".

Bl. D4] Auf die Hauptartikel.

Hieronymus v. B. findet „die Meinung und Substanz des ganzen Büchlins" „ungefährlich auf 4 Artikel gestellt", auf die er eingehen will, indem er die „rechten Hauptpunkte" andern zu verantworten überläßt".

1. Die Canones seien unrecht verdeutscht, verstümmelt, im falschen Sinn zitiert, aus dem Zusammenhang gerissen.

Dem gegenüber hat Hieronymus v. B. folgendes zu sagen: [Bl. E] Damit Ew. Ehrbarkeit und männiglich nicht allein dieses Auszugs, sonder auch Gelegenheit des ganzen Inhalts der Decret und Decretaln, auch wie der Werkmeister des gedruckten Auszugs damit umgangen sei, einen eigentlichen Grund und Verstand haben mögen, so zeig ich euch hiemit an, daß mein gnädiger Herr mich und andere seiner F. G. Doctores und verständige Räte verordent und uns befohlen hat, den Auszug der Canones, die gleichwohl seinen F. G. anfänglich ganz wunderbarlich anzusehen waren, gegen ihren Texten zu halten, und wie wir die funden, zu berichten. Als wir dann mit allem Fleiß getan und die also gestalt erfunden haben: Erstlich ist freilich die Meinung des, der solchen Auszug zusamengebracht hat, gar nicht gewest, es zeigt auch solches das Werk genugsam an, daß er diese Canones oder den Inhalt der Decret und Decretal von Wort zu Wort verdeutschen, sondern allein, daß er einen Auszug zusammenziehen wollen nicht aller Canones, sondern allein der christenlichen, auch allein an den Orten und Stellen,

---

Gabr. Kantz 1529 Bl. Aiij): „Sonderlich solten es die großen Hansen lesen, so widder yhre unterthanen toben und widder die unschuldigen umb Gottes wort willen wüten. Sehr fein zeuget er (der Vf. der „Weish. Sal."), das die weltlichen oberhern yhre gewalt von Gott haben und Gottes amptleute seyen".

da sie mit der Schrift, heiligen Evangelio und Wort Gottes übereinstimmen, nicht, do sie des geistlichen Haufens Mißbrauch und Impietät bestätigen. Denn sonst hätte ihm gebuhrt, ein andere Weis und Maß darin zu halten. Er hat auch an den Causis, Questionibus und andern geteilten Kapiteln der Decret und Decretalen je zuweilen zwen, drei, vier und mehr Canones, wo sie zusammengestimmt, in ein Kapitel gebracht, und was ein Canon zu setzen unterlassen, aus einem andern hernach folgenden ergänzt und erstattet. Und mag sein, daß je zu Zeiten ein gesetzter verdeutschter Canon einen längeren Anhang gehabt; dieweil der aber zur Sach nicht gedient odder aber dem Wort Gottes entgegengewest, ist der zu setzen unterlassen. Dann, wie gemeldt, des Dichters Gemüte und Werk ist nicht gewest, etwas anders von den Bäpstischen Gesetzen und Ordnungen in diesen Auszug zu bringen, dann das er dem Wort Gottes gleich und der Schrift gemäß erfunden hat". . .

„Damit Ew. Ehrbarkeit des ganzen Inhalts der Decret odder Bapsts geistlichen Rechtbucher ein kurzen Verstand haben, so begreifen dieselben ungefährlich vierlei Meinungen in sich odder sind in viererlei Verstands geteilt[1]): [Bl. Eij] 1. Etliche der gesetzten Decret und

---

1) Die hier folgende Charakteristik des kanonischen Rechts nach vier Gruppen findet sich nicht ganz wörtlich, aber inhaltlich ganz gleichartig im Widmungsschreiben Spenglers an Markgraf Georg (GQ. I. 1 S. 260f.). Gegenüber der Angabe Gußmanns (a. a. O. S. 79: „der Abschnitt über die vierfache Betrachtungsweise . . . ist sogar wörtlich aus der Dedikation herübergenommen") und bei der Bedeutsamkeit der Parallele für die gegenwärtige Untersuchung dürfen wenigstens einige Sätze des Widmungsschreibens hier Raum finden (GQ. S. 260 Z. 6ff.): „[Ich] hab die zwei babstlichen bucher der decret und Decretalen fur mich genomen, die mit vleiß übersehen und find in dem allem viererlei geteilter mainungen ordnung oder satzungen. Etlichs derselben ist dem wort Gotes und christenlicher religion ganz gemes oder je nit widerwertig und also gestalt, daß es kein christenmensch mit gutem gewissen und ainichem warhaften grund nimmermer weder widerfechten oder widerlegen wurdet. Inmaßen dann E. F. G. aus der ganzen verzaichnus dises meines außzugs ungeferlich befinden werden. Etlichs aber ist dem gotlichen wort, der warheit und aller menschlichen ordnung so ganz entgegen und





Canones sind dem gottlichen Wort der Schrift und christenlichen Religion ganz gemäß odder je zum wenigsten nicht widderwärtig, und demnach also gestellt, daß die kein Christen mit gutem Gewissen oder christenlichem Grund tadeln odder widderfechten wirdet, wie dann der ganz gedruckt Auszug der Canones ungefährlich erfunden wirdet. 2. Etliche aber sind dem gottlichen Wort, aller Schrift, Religion, Wahrheit, ja auch der Vernunft und aller Ehrbarkeit so ganz entgegen, daß die kein ehrbar Mensch, ob er gleich kein Christ wäre, immer verteidingen wurdet, als do der Bapst schreibt, daß nach Gott die Seligkeit der Menschen allein an ihm liege; item, daß niemand ihne zu urteilen hab, auch niemand sein Urteil richten soll oder mög. Item daß er und die Seinen nicht pflichtig sein Gottes Gebotten gehorsam und unterthan zu sein. Dann mit den Worten des heiligen Petri in seiner Epistel (nämlich: ihr sollt aller Oberkeit unterthan sein) sei der Papst und seine Nachkommen gar nicht gemeint, sondern des Bapsts Untertan, das ist die ganz Welt. Item wann der Bapst so bös wäre, daß er die menschlichen Seelen mit unzählichen Haufen zum Teufel führet, so sollt ihne dannoch niemand darümb straffen. Item die Donacion Constantini, der sich der Bapst berühmt, welches doch ein solcher unverschämter Poß ist, daß auch etliche des Bapsts Kardinal, auch seiner Official und Diener, als nämlich Nicolaus de Cusa Cardinalis, Antonius Archiepisc. Florentinus, Raphael Volaterranus, Hieronymus Paulus Cathalinus, Otto Episcopus Frisingensis, Paulus Diaconus, Albericus de Rosace,

---

widerwertig, daß solichs ein christ nit allein mit keiner warheit in ewig zeit vertedingen wurdet, sonder es ist auch der vernunft ein greuel und allem naturlichen rechten ungemes, also daß solchs weder Got oder menschen billichen konnen oder mogen." Die dann folgenden Zitate aus dem kanonischen Recht bringt H. v. B. in anderer Reihenfolge und in kürzerer Fassung als Spengler. Bei den gegen die donatio Constantini aufgeführten Zeugen verzichtet H. v. B. auf die von Spengler angegebenen Fundorte, während für die vorausgehenden Aussagen über die päpstlichen Ansprüche Spengler die Fundorte im Text, H. v. B. am Rand angegeben hat.

Item Bapst Pius der ander selbst, und ander mehr treffenlicher gelehrter Leut[1]) dawidder.

---

1) Bei der Zeugenreihe liegen bemerkenswerte sachliche Verschiedenheiten vor. Spengler schreibt statt „Kardinal, Official und Diener" — „des babsts selbs große Freund und mitgenossen"; er benennt Nicolaus von Cusa als ‚cardinalis tit. S. Petri ad vincula', Antonius als „erzbischove zu Florenz"; er schreibt „Hieronimus Cathalanus, cubicularius Alexandri papae VI." (während v. B. auf dem Titel seiner „Antwort" „Hieronymus" schreibt) und Albertus de Rosate; endlich hat er am Schluß der Liste „Laurencius Valla, ein edler burger zu Rom". Übrigens hat vielleicht Spengler selbst für seine Autorenliste zur donatio eine Vorlage gehabt, an der ich um so weniger vorbeigehen darf, als sie auch sonst mit den von Spengler in dem Widmungsschreiben geltend gemachten Gesichtspunkten sich berührt. Es ist die Schrift: Die verteutschtē Text aus den Bebstlichen Rechten: vnd vil andren glaubwirdigen geschrifftē: daraus sich meniklich allerley mag erkūden wie erbarlich bisher mitt gemeiner Christenheyt ist gehandlet worden. 26 Bll. 4°. O. O. u. J. (Münchener Staatsbibl.)

Das Schriftchen bringt gleich zu Anfang mit Angabe der Autoren und der Fundorte die Stellen, mit welchen Spengler und H. v. B. die Ansprüche der Päpste illustrieren: „Sant Peter (1. Petr. 2, 13) hat zu seinen Untertanen geschrieben und sie erinnert zu dem verdienst der demut" (Bl. Aij) — „der babst sey über die Concilien" — „wann solt es nit übel sein von der einigkeit der kirchen und von dem gehorsam des bebstlichen Stuls fallen vnd sich wider die aufsatzung der geistlichen rechte herfürbrechen" — (am Rand:) „der babst mag nit gestrafft werden, wann er glich vnzellich haufen leut zur hel bringt— (im Text:) „Wenn der babst gleich seiner aigen und brüderlichen seligkeit so sümig, vnnutz, nachlessig in seinen vnd von dem guten stillschweigend, des im und andern zu mercklichem schaden reicht befunden würd, das er auch vnzelliche hauffen menschen in die ewige pain der hell mit im fürt" (Decret. I d. XL: Si papa suae et fraternae salutis negligens deprehenditur, inutilis et remissus in operibus suis et insuper a bono taciturnus, quod magis officit sibi et omnibus, nihilominus innumerabiles populos catervatim secum ducit primo mancipio gehennae, . . . huius culpas istic redarguere praesumit mortalium nullus, quia cunctos ipse judicaturus a nemine est judicandus, nisi deprehenditur a fide devius) — „dz nechst got vnser seligkeit bey dem babst stee" — „der babst sol von niemants gericht werden" — (am Rand:) „die Rö. Kirch bestetigt recht, darff aber keins halten" (Bl. Aiij) — (am Rand): „der fels darauff die Christenlich kirch gebawet, soll der Römisch stul sein" — (am Rand Bl. Bij:) „der babst der Christenheyt gesetzmacher". Gründlich wird (Bl. Bij—C) auf die donatio eingegangen: „das keyser Constantinus dem Babst Syl-

3. Zum dritten sind etliche derselben Canones stracks widder einander, als do die alten Concilien etliche Artikel

---

uester Rom, Italien, etlich künigreich, land und herschaft nicht gegeben hab, zeigt Laurentius Valla der edel Römer, herr Niclaus Cardinal von Cusa, herr Antonius Ertzbischoff von Florentz, herr Raphael von Volaterr, herr Hierony. Paulus Cathalonier vnd vil anderer hochgelerter frummer, erbaren menner an". Hierauf folgt deutsch der Text des „vermeynten Canons" der donatio; weiterhin einige Zeugnisse bezüglich der politischen Übergriffe des römischen Stuls: (am Rand Bl. Cij) „der Babst sey ein erb des heiligen Rö. Reichs" — „das man müg gewalt mit gewalt weren" — der babst hat die vntertanen den obern vngehorsam vnd abfellig gemacht" — (im Text): „Also hat Babst Innocentius der viert getan, als er sich vnderstund den Rö. Keyser Friedrich des namens den andern vom reich zusetzen" — (am Schluß des Abschnittes als Glosse:) „das haben wir vyl zeit her erfaren vnd geschicht noch teglich mit merklichem schaden vnd nachteyl gemeiner christenheit" — (am Rand:) der Babst zerreist die Bündtnüß" — „der babst hebt alle bündtnüß auf." (Bl. Cij am Rand:) „der babst vergleicht sein recht dem euangelien" — „der Babst will gewalt haben die götlich geschrifft auszulegen und teuten nach seinem wolgefallen" — (Bl. Ciij Glosse:) „der Babst vnterwindt sich der heiligen gschrifft den gewalt zu geben vnd dieselben nit von der heiligen gschrift zu nemen. Das beweist der Babst in allem seinem wesen und fürnemen, in welchem er alleweg wil haben, das niemants anders schreibe, ler vnd predig, dan wie er vnd sein stul wil vnd leyden kan. Dan sobald einer anders schreibt, leret, predigt oder glaubt, dan der Römischen kirchen, dem babst vnd seinem stul leidlich, fürtraglich vnd annemlich ist, so muß er ein ketzer sein, wenn er heiliger vnd gelerter wer, dann sant Hieronymus, sant Paul, oder der andern fürnemsten heiligen einer were. Doher kumpt es, das sich der babst so oft berümt, sein stul sei ein haubt vnd meisterin aller kirchen vnd des glaubens. O wol ein geringe schul muß das sein, wo nicht der ewig himmelisch meyster ist und lernet. Also hat der herr Christus gesagt zu seinen lieben jungern: Ir solt niemants auf erden ewrn meister nennen, dann es ist ein einiger meister, der im Himmel ist."

Schließlich werden aus den Schriften der zum Teil schon oben genannten Zeugen Auszüge unter der Randüberschrift „widersprechung der gabe Constantini" beigebracht mit deutscher Angabe der Fundorte, die Spengler lateinisch zitiert. Dabei fehlt von den fünf bereits genannten Schriftstellern Laurentius Valla; dagegen erscheinen die bei Spengler und H. v. B. genannten: Otto von Freising, Paul Diaconus, Albericus de Rosate; der von Spengler und H. v. B. genannte Papst Pius II. (Spengler zitiert „babst Pius der ander des namens, in seinem dialogo" etc.) fällt weg, und den Schluß macht der in den beiden andern Listen überhaupt nicht genannte „Abt von Aursperg . . . in

für christenlich beschließen und bei der Seligkeit zuhalten ermahnen, die nachfolgenden Concilien aber eben das Widderspiel erkennen, ordnen und bei ewiger Verdamnus zu halten gebieten, wie denn der priester Ehe einer derselben Artikel ist, und viel andere[1]).

4. Und zum vierten sind einsteils berührter Canones odder Bapstlicher Rechten ganz ungeschickt und widder den rechten Verstand der ganzen Schrift, wie dann im anfang der decret gesetzt wirdet, daß das naturlich Recht das sei, das im Gesetz und Euangelio begriffen werd, und bald hernach sagt er, das naturlich Recht odder das gesetz der Natur sei allen Volkern gemein, darümb daß es aus eigentlichem Eingießen der Natur und nicht aus einiger Satzung fließe und bestehe. Sollen wir nu das gottlich Gesetz und Euangelion aus der Natur haben? Odder ist das Gesetz und Euangelion kein Satzung? Odder was seltzamen dings wollen wir hieraus schließen[2]).

---

seinen historien". Am Schluß der Schrift verspricht der Verfasser: „Will Gott mitt der zeit soll ettwas bessers und merers folgen Gott zu lob, vnd gemeiner Christenheyt zu gut vnnd selickeyt".

Die mitgeteilten Stücke zeigen zur Genüge, daß der ganze Inhalt der „verteutschten Text" unter dem Gesichtspunkt steht, unter welchen Spengler seine zweite Gruppe befaßt, wie er denn eben hier seine Charakteristik mit dem den „verteutschten Texten" angehörigen Material belegt, während Spenglers „Kurzer Auszug" nur solches bringen will, was im kanonischen Recht „dem Wort Gottes und christlicher Religion ganz gemäß oder ja nit widerwärtig" ist. Veesenmeyer (Allg. litt. Anz. 1800, Nr. 25 Sp. 243f.) hält für wahrscheinlich, daß die Schrift um 1520 gedruckt sei.

1) Daß bei H. v. B. eine nicht einfach abschreibende, sondern mit Bedacht umgestaltende Hand vorliegt, zeigt der Wortlaut dieses 3. Abschnittes verglichen mit dem Spenglers (GQ. S. 261. Z. 20—26): „darnach ist etlichs von disen rechtsordnungen gestraks wider einander. Als do die alten christenlichen concilia, auch die babst vor vil hundert jarn die priesteree zugelassen, bestetigen und für christenlich halten und die, so die priester an solchem verhindern oder sie scheuhen, in den pan thun. Nachmaln wurdet aber eben das widerwertig beschlossen und die briesteree straks und bei den hochsten strafen verboten mit vil unchristenlichen anhengen, wie dann derselben wider einander strebenden canones ain grosse anzal erfunden werden".

2) Im 4. Abschnitt teilweise wörtlich mit Spengler zusammengehend, hat H. v. B. doch auch hier seine Besonderheit. Der letzte Satz



[Bl. Eiij] Nur auf die erste dieser vier Gruppen erstreckt sich der „Kurze Auszug“; Canones, welche der Schrift widerstreben und wovon des Papstes Rechtsbücher überfüllt sind, herauszuziehen, hatte der Autor keine Veranlassung. Dagegen trifft die Gegner der Vorwurf, daß sie von dem Inhalt des kanonischen Rechts ganz willkürlichen Gebrauch machen.

2. Trotzdem der „Auszug“ im ganzen als Fälschung von Cochläus behandelt wird, geht dieser doch auf einzelne Canones ein[1]) — ein unlauteres Verfahren!

3. Wo die Canones mit den päpstlichen Mißbräuchen und Lehren in offenem Widerspruch stehen, da werden sie durch die Auslegungskünste des Cochläus umgebogen und entkräftet. So namentlich bezüglich des Satzes „veritate manifestata consuetudo cedat veritati“.

Bl. E 4] 4. Über die alten Konzilsbeschlüsse sucht man mit geringschätzigen Reden hinwegzukommen, als wären es des Markolfus Fabeln. —

Dieses ruhmwürdige Büchlein hat man „jetzt hie zu Augsburg“, wie H. v. B. von „etlichen Fürsten Räten“ vernommen, für „ein Leipzisch hailtumb heimlich ausgegeben, hat auch etliche Bischofe damit bewegt und dahin beredt, daß sie den ausgangen Auszug als ein offenliche, schändliche, giftige Ketzerei in ihren Gebieten nicht feil haben zu lassen verbotten haben“ — aus Sorge, „man werde aus diesem Büchlein die Wahrheit gewahr und ob den ungeschickten Handlungen der Geistlichen noch mehr stutzen“.

Man braucht also weder Kaiser noch Papst als Ursache dieses Verbotes zu bezeichnen. Der Kaiser hat das kanonische Recht noch nie verworfen; ebensowenig wird er ablehnen, was dem „Auszug“ aus St. Bernhard und Pierre d'Ailli beigegeben ist. Noch weniger wird der Papst sein eigenes Recht

---

lautet bei Spengler (GQ. S. 261 Z. 35f.): „Oder wie ist dem lerer sonst beschehen, so unbedechtig seltzam ding zu schreiben?“ Vorher (Z. 35) hat Spengler: „aus ainicher satzung fließe und beschehe“.

1) „In obscuros viros“ handelt in c. II de consuetudine, III de coniugio sacerdotum, IV de Papa et episcopis, V de Romano Imperatore aliisque principibus, VI de monasteriis et parochis VII de haereticis.

verleugnen. [Bl. F] Diejenigen aber, die das Beste, Christlichste in den Canones nicht gelten lassen, sind am wenigsten befugt, dem Luther die Verbrennung des kanonischen Rechts vorzurücken. Was sind denn die Gegner eigentlich? Christen nicht: sie hören Christus nicht; päpstlich nicht: sie weisen seine Canones in ihrem Kern von sich. Die Concilia in Gräcia und in der Türkei sind ihnen zu weit entlegen. Sie bringen eine neue Religion.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Epistola de miseria curatorum seu plebanorum[1]).

Von Pfarrer **Gustav Braun** in Burk in Mittelfranken.

Eine sehr interessante Schilderung der Lage der niederen Geistlichkeit zu Ausgang des 15. Jahrhunderts bietet die unter obigem Titel ao. 1489 in Augsburg von Anton Sorg gedruckte Broschüre, von welcher die Münchener Staatsbibliothek eine Reihe von Exemplaren enthält, ein Beweis, wie verbreitet sie zu ihrer Zeit gewesen sein muß. Nur etliche derselben nennen auf dem Titelblatt Jahr (1489) und Ort des Drucks (Augsburg); etliche, und zwar solche mit und solche ohne Angabe des Jahres und Ortes, sind mit einem Holzschnitt verziert, der die Unterschrift trägt: hi sunt diaboli vexantes plebanos; Hain führt diese Inkunabeln unter den Nummern 6611, 6612, 6617 und 6618 auf. Der ungenannte Verfasser war zweifellos ein Pfarrer, dem der Schmerz und der Grimm über die in so vieler Beziehung unwürdige Lage seines Standes die Feder in die Hand drückte, um mit Hilfe der eben erst aufkommenden Buchdruckerkunst seine Klagen dem großen Kreis der lateinisch redenden gebildeten Welt seiner Zeit zu Gehör zu bringen.

---

1) Da die folgende kulturgeschichtlich interessante Schrift u. W. nur in einem Inkunabeldruck von 1489 und sonst nur noch in einer gekürzten deutschen Übersetzung nach einer gänzlich verschollenen Handschrift zugänglich ist, wird der folgende Abdruck des Urtextes mit vollständiger deutscher Übersetzung willkommen sein, um so mehr als die noch ungelöste Frage des Verhältnisses der beiden Versionen vielleicht dadurch in Fluß und zu einer Lösung kommen kann. Die Redaktion.

Wo der Verfasser zu suchen ist, ob in Bayern oder Schwaben (oder Sachsen?), bleibt ungewiß. Daß ein Teil der Drucke Augsburg als Druckort nennt, wie vielleicht auch der Umstand, daß gerade München diese Inkunabeln besitzt, scheint darauf hinzuweisen, daß die Schrift aus Süddeutschland stammt; jedenfalls rechtfertigt sich hiedurch ihre Veröffentlichung in den „Beiträgen zur Bayerischen Kirchengeschichte“. Erwähnt wurde sie schon öfter; so von Riezler in seiner Geschichte Bayerns Bd. III, S. 904 (1. Aufl.); von Janssen, Geschichte des deutschen Volkes etc. Bd. I, S. 734 (17. und 18. Aufl.); Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit Bd. II, 2 S. 33 (28. Aufl.)[1]). Veröffentlicht aber wurde sie in dieser ihrer süddeutschen Gestalt, so viel mir bekannt ist, noch nicht. Dagegen erschien in der Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, 1874, S. 544 ff. und 633/8 in etwas abgekürzter deutscher Übersetzung die jedenfalls damals im K. Staatsarchiv zu Koblenz befindliche[2]), aus dem 16. Jahrhundert stammende geschriebene Kopie einer Parallele zu unserer Broschüre, die im wesentlichen gleichen Inhalt, im einzelnen aber so viele Abweichungen von deren Text aufweist, daß sie eine Umarbeitung derselben zu sein scheint. Am Schluß genannter Kopie heißt es (a. a. O. S. 638): Gegeben zu Meißen 1475, am Tage Petri Kettenfeier. Diese Zeitangabe entscheidet aber deshalb nicht über die Priorität der Meißener gegenüber unserer süddeutschen Bearbeitung, weil nur einige der Münchener Inkunabeln die Jahreszahl 1489 tragen und diese gar wohl eine spätere Ausgabe der süddeutschen Fassung sein können, die also trotz dieser zwei Jahreszahlen die ursprüngliche sein kann. Entscheidend scheint

1) Die Angaben aus Janssen und Freytag verdanke ich ebenso wie die Kenntnis des diesbezüglichen Artikels in der Zeitschr. für Deutsche Kulturgeschichte der Güte des Herrn Professor Werminghoff in Halle.

2) Auf unsere Bitte hat das kgl. Staatsarchiv in Koblenz Nachforschungen nach dem Verbleib jener Handschrift angestellt, die aber wie aus Schreiben des Koblenzer Staatsarchivs vom 2. März 1915 und vom 12. Mai 1915 hervorgeht vergeblich waren. Das Staatsarchiv teilt zugleich mit, daß die Arbeit in der Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte vermutlich von dem damaligen Koblenzer Staatsarchivar von Eltester stammt. Die Red.

mir hier lediglich der Inhalt zu sein und dieser spricht für die Priorität der süddeutschen Broschüre.

Sowohl der unbefangene Freimut, mit welchem im 3. Abschnitt die Freigabe der Verehelichung vom Papst gefordert wird, als die naive Selbstüberhebung des mittelalterlichen Priesters (l'église c'est moi!), dem die Laien lediglich Objekt aller kirchlichen Betätigung sind und ohne den der Laie nicht selig sterben kann, als endlich die ebenso naiv sich bekundende materielle Gesinnung des Verfassers und die der Halbbildung eigene Ablehnung jeder näheren Gemeinschaft mit dem gemeinen Mann (s. den 5. Abschnitt!) lassen unsere süddeutsche Broschüre als Original erkennen, während die Meißener Parallele, in welcher das alles fehlt oder doch sehr gemildert erscheint, sich eben hiedurch als Überarbeitung zu erkennen gibt, von sonstigen Kennzeichen hiefür zu schweigen. Unsere Broschüre liest sich wie ein wahrhaft erschütternder Schmerzensschrei, freilich zum Teil auch wie unbewußte Selbst-Persiflage der niederen, insonderheit der Landgeistlichkeit des ausgehenden Mittelalters und legt auch ihrenteils lautes Zeugnis ab für die unbedingte Notwendigkeit der Reformation Luthers, sollte die Kirche Christi nicht untergehen. Aber auch für die kirchliche Kulturgeschichte jener Zeit bietet sie reiches Material; schon ihr z. T. schauderhaftes Latein zeugt von dem Bildungsniveau der damaligen Geistlichkeit [1]).

---

1) Für die Priorität der Meißner Handschrift und die Herkunft aus dem Meißnischen könnte man wohl den auch in der Inkunabel auftauchenden Satz geltend machen: „Ich wollte lieber ein solcher Hilfsgeldsammler werden, als Vikar in einer Kirche in Meißen". Aber sollte das nicht vom Verf. nur zur Verhüllung seines wirklichen Aufenthaltes gewählt sein, da ihm doch soviel daran liegen mußte, verborgen zu bleiben? Der unerhörte Freimut, mit welchem er z. B. den Bischof koramiert und wovon die Übersetzung der „Meißener" Parallele gar nichts enthält, mußte doch ebenso Anonymität und ihre Wahrung fordern, wie die ganze übrige rücksichtslose Sprache. Daß die Parallele davon nichts enthält (sollte der Übersetzer so gemildert haben?), spricht ebenso gegen ihre Ursprünglichkeit, wie daß sie im 3. Abschnitt, von der Köchin, den Verf. als unbefleckt hinstellt, während in der Inkunabel dieser, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, so doch durch den ganzen Tenor seiner Ausführung zu erkennen gibt, daß er aus eigener jammervoller Erfahrung spricht.

Ich lasse sie hier in genauer Wiedergabe folgen und stelle ihr, da der lateinische Text nicht immer leicht verständlich ist, eine deutsche Übersetzung gegenüber, so gut ich sie zu geben vermag.

Securum est semper scriptura teste in faciendis consulere. Incautum vero est ad aliquid vel consentire vel dissuadere. De cura pastorali suscipienda amantissime Joannes velut jam expertum tuis me litteris pie consulis. Inter clericos Christo summo pastori nullus plebano officio vicinior. Quemadmodum crucifixus est nobis omnibus scientibus Christus a Judaeis, ita quotidie crucifigitur eodem Christo attestante plebanus a parochianis. Quomodo enim dicit: non est discipulus super magistrum, servus super dominum suum. Si me persecuti sunt, et vos persequentur. Si sermonem meum servaverint, et vestrum servabunt. Christus in vita aeterna ad dexteram dei sedet crucis opprobrium patienter sustinens. Plebanus in eadem vita secundum post Christum locum tenet tribulationum acies fortiter vincens; et non solum in aeterna gloria post Christum erit primus, quia idem cum eo habet officium, immo in judicando vivos et mortuos cum Christo sedebit judex praecipuus, quia non susceperunt ejus praedicationis verbum. Unde Petro de laboris praemio interrogante Christus ait: Amen dico vobis, quod vos, qui secuti estis me, sedebitis super sedes judicantes duodecim tribus Israel. Pastoris ita gloriam ejusdem et ignominiam extreme[1]) considero.

1) sic; wohl verdruckt für extremā = extremam.

Nach dem Zeugnis der Schrift ist es immer sicherer, ehe man an etwas geht, sich Rats zu erholen. Es ist aber ebenso unvorsichtig, seine Zustimmung zu etwas zu geben als davon abzuraten. Als einen der Sache Kundigen fragst du mich, liebster Johannes, in deinem Brief gewissenhafter Weise um Rat bezüglich des Eintritts ins Pfarramt. Unter den Geistlichen steht vermöge seines Amtes keiner Christo dem Erzhirten näher als der Pfarrer. Wie Christus bekanntlich von den Juden gekreuzigt wurde, so wird nach dem Zeugnis desselben Christus der Pfarrer täglich von seinen Pfarrkindern gekreuzigt. Denn so spricht er: Der Jünger ist nicht über seinen Meister, noch der Knecht über seinen Herrn. Haben sie mich verfolgt, so werden sie euch auch verfolgen. Haben sie mein Wort gehalten, so werden sie eures auch halten. Im ewigen Leben sitzt Christus zur Rechten Gottes, nachdem er geduldig die Schmach des Kreuzes erlitten; und der Pfarrer nimmt ebendort den nächsten Platz nach Christo ein, wenn er seine zahllosen Drangsale tapfer überwindet. Und er wird nicht nur in der ewigen Herrlichkeit der Erste nach Christus sein, weil er mit ihm dasselbe Amt hat; sondern wird auch im Gericht über die Lebendigen und die Toten mit Christo als der vor-

Et in hac re tibi et consentio et penitus dissuadeo. Invitat ad consentiendum meritum, inducit ad dissuadendum opprobrium. Ego pastor indignissimus infinitas infestationes sustineo et nondum est finis. Si ad Christi oves pascendum te induxero: ad conscribendum tua opprobria quae, rogo, sufficit pellis? Oportet ergo aliquas tibi tentationes proponere et his cognitis quid faciendum sit in te dimittere. Quisquis igitur curam pastoralem portat, novem diabolos sine intermissione se lacerare sciat. Quod nequaquam sustinuisset servus, patienter tunc tolerat dominus.

1. Primus diabolus inter omnes est ipse collator, qui dum ecclesiam, quam confert, suam esse putat, plebanum tanquam alium subditum tenet et tractat. Et quia hanc intentionem falsam habet, missas celebrare et quaecunque alia ad libitum facere jubet. Quid hac tentatione acrius? Quando collatoris irrationabilem voluntatem saltem in minimo non implet, praeter cetera improperia etiam mortis periculum vix effugiet.

nehmste Richter sitzen, weil sie das Wort seiner Predigt nicht angenommen haben. Daher Christus zu Petrus sagt, als dieser nach dem Lohn seiner Arbeit fragte: Wahrlich ich sage euch, daß ihr, die ihr mir nachgefolgt seid, werdet sitzen auf Stühlen und richten die zwölf Geschlechter Israels. So ist meines Bedünkens höchste Ehre wie höchste Schmach des Pfarrers Teil. Und ich muß dir in dieser Angelegenheit teils zureden teils dringend abraten; ersteres wegen des Verdienstes, letzteres wegen der Schmach. Muß doch ich unwürdiger Pastor unendliche Drangsale erdulden, die noch nicht aufhören. Wenn ich dich zum Weiden der Schafe Christi veranlasse, mußt du zahllose Schmach erdulden. Ich muß dir daher etliche dieser Anfechtungen schildern und es dann dir überlassen, wozu du dich entschließen willst. Also wer das Amt eines Pfarrers bekleidet, der soll wissen, daß ihn ohne Unterlaß neun Teufel zerreißen. Was er als Knecht[1]) sich nie hätte gefallen lassen, muß er als Herr alsdann geduldig leiden.

1. Der erste Teufel ist der Patron selbst[2]), der meint, die Pfarrei, die er verleiht, sei sein eigen, und den Pfarrer wie andere Untergebene hält und behandelt. Und zufolge dieses unbegründeten Anspruchs heißt er

1) Wohl gemeint: als „Gesellpriester", als Gehilfe eines Pfarrers.

2) Nicht der „Steuer-Erheber", wie seltsamerweise Riezler a. a. O. übersetzt. Dieser heißt collector (s. Abschnitt 7).

Scit deus quia non mentior quod dico. Ipse hodie sustineo quae in pastorem dominatio tam est tyrannica quam injusta. Ut liceat collatori plebano quicquam mandare, quem et nec [sic!] habet, imo non potest investire, dummodo Sanctissimo imperator humilibus genibus prosternitur. Numquid imperatore dignior collatar, qui sub plebano minime incurvatur? Hunc et consimiles apte et congrue Pilatus designat, quando dixit: Nescis quia potestatem habeo te dimittendi et crucifigendi? Superbe ad Christum dixit. Sed quid? Malum vitae finem Pilatus habuit sententians Christum. Ita procul dubio sine salute omnis collator peribit persequens plebanum. Herodes multos in Bethleem occidit pueros, ut fieret deus. Propter quod ille per multas infirmitates in peccatis suis pessime obiit. Collator multa plebano infert mala, ut sit plebanus. Propter quod iste absque hesitatione sine plebano vitam terminabit. Haec singula per vindictam dicta sunt, ut, cum hujusmodi malum non manet [sic!] inultum, omnis collator discat ex hoc, suo plebano esse subjectum, et toto corde studeat illum diligere, sine quo nequaquam potest animam suam salvare. Ad quid sermonem protraho? Tantum plebanum collator tribulat, ut propter infinitas istas tribulationes multos ecclesias suas permutasse constant [sic!], qui malunt tranquillam vitam ducere quam injuriis subjacere.

ihn Messen halten und sonst allerlei tun, das ihm beliebt. Was kann weher tun als solche Prüfung? Wenn er dem unvernünftigen Verlangen seines Patrons nicht aufs genauste nachkommt, ist er, abgesehen von allerlei sonstiger Schmach, kaum seines Lebens sicher. Gott weiß, daß ich damit nicht lüge. Ich selbst erdulde zur Zeit solche Herrschaft, die einem Pfarrer gegenüber ebenso tyrannisch als ungerecht ist. Wie sollte ein Patron seinem Pfarrer etwas zu befehlen haben, der doch nicht sein eigen ist, ja den er gar nicht einsetzen kann, während doch der Kaiser vor dem Allerheiligsten demütig die Knie beugt und sich niederwirft. Steht etwa ein Patron höher als der Kaiser, da er sich vor dem Pfarrer so gar nicht beugt? Ihn und seinesgleichen schildert treffend Pilatus mit den Worten: Weißt du nicht, daß ich Macht habe dich loszulassen und Macht dich zu kreuzigen? So sprach er in seinem Uebermut zu Christo. Aber was geschah? Pilatus fand ein schlimmes Lebensende, da er Christum verurteilte. So wird ohne Zweifel jeder Patron heillos zugrunde gehen, der seinen Pfarrer verfolgt. Herodes tötete viele Knaben in Bethlehem, damit er Gott würde. Deshalb mußte er nach schwerem Leiden in seinen Sünden elend dahinfahren. Der Patron fügt dem Pfarrer viel Böses zu, damit er Pfarrer sei. Deshalb wird er schnell, ohne Pfarrer, sein Leben enden. Alles das ist zur Drohung gesagt, damit ein Patron, da

solches Böses nicht ungestraft bleibt, daraus lerne seinem Pfarrer untertan sein und sichs angelegen sein lasse ihn von ganzem Herzen zu lieben, da er ohne ihn doch auf keine Weise seine Seele retten kann. Aber wozu noch mehr hiervon sagen? Der Patron bedrängt den Pfarrer dergestalt, daß bekanntlich Viele wegen unendlicher Drangsale dieser Art ihre Pfarrei gewechselt haben, da sie lieber in Ruhe leben als Injurien erdulden wollen.

2. Secundus diabolus est custos ecclesiae, qui quanto minor in potestate, tante major in persecutione non manifeste laedit, sed ut serpens occulte retro pungit. Ille te per pratum transeuntem in graminibus latens indeliberate mordet; et iste ubi non putas improvise nocet. Famuli conditionem, ut est, gerit in domo tua, singula quae aguntur, prospicit. Sed quando emolumentum consuetum a te non suscipit, omnem invidiam contra te accendit. Secreta tua, quae ante amicus claro studuit, cunctis tunc inimicis revelare non contremiscit. O infestatio super omnem infestationem magis severa! Jaculis manifestis projicitur clipeus; contra occulta campanatorum tela nullus proficit galerus. Quid crudelius? Sicut aliquando apud Judaeos Judas tradidit Christum, ita apud adversarios suos campanator accusat plebanum. Et quemadmodum per pacis osculum iste didicit facere bellum, sic per falsam amicitiam contra dominum suum iste non desinit suscitare proelium. Ego inutilis ecclesiae pastor multa

2. Der zweite Teufel ist der Küster. Denn je weniger er zu sagen hat, um so mehr verfolgt und schädigt er ins Geheim den Pfarrer, wie eine Schlange einen im Verborgenen in die Ferse sticht. Im Grase verborgen beißt sie dich unversehens, wenn du über die Wiese gehst: so schadet er dir unversehens, wo dus nicht meinst. Er bekleidet in deinem Hause die Stelle eines Dieners, was er auch ist, und besorgt was vorkommt. Aber wenn er eine hergebrachte Einnahme von dir nicht bekommt, bricht sein ganzer Haß gegen dich los. Er scheut sich alsdann nicht, deine Geheimnisse, die er zuvor als dein Freund genau erkundete, allen deinen Feinden mitzuteilen. O Drangsal, ärger als alle andere Drangsal! Sichtbaren Pfeilen kann man einen Schild entgegenhalten. Aber gegen die verborgenen Geschoße der Glöckner gibt es keinen Schutz. Was gibt es Aergeres? Wie einst Judas Christum den Juden verriet, so verklagt der Glöckner den Pfarrer bei seinen Widersachern. Und wie jener

beneficia campanatori cuidam exhibui. Sed quam cito propter suam malitiam beneficia solita abstulit, tam cito in malis, quae deo teste non feci, validum apud officialem traditorem cognovi. Sed quid? Judas se suspendendo pessime suum luit reatum; et multos cognosco campanatores in summa paupertate suum pœnitere flagitium, quorum scelera ita singulis plebanis cognita sunt, ut tanquam oves errantes nusquam habere possunt (sic!) servitia.

vermittelst des Friedenskusses Feindschaft zu üben verstand, so hört dieser nicht auf, vermittelst falscher Freundschaft gegen seinen Herrn Streit zu erregen. Ich unnützer Pastor habe einem Glöckner viele Wohltaten erzeigt. Aber von dem Augenblick an, da er durch seine Bosheit die gewohnten Wohltaten verscherzte, lernte ich in ihm einen einflußreichen Verräter beim Offizial kennen, der diesem Böses hinterbrachte, das ich weiß Gott nicht begangen habe. Aber wie gehts? Judas büßte auf elende Weise seine Schuld, indem er sich erhing. Und so weiß ich viele Glöckner, die mit tiefster Armut ihre Niedertracht büßen müssen. Denn ihre Schlechtigkeiten sind den Pfarrern hin und her so bekannt, daß sie wie irrende Schafe nirgends Anstellung finden können.

3. Tertius diabolus est coqua tua domina, per quam habes tot tentationum stimulos quot in capite geris capillos, nunquam fidelis, semper pigra, in cunctis rebellis. Quae nisi ab omnibus esset despecta meretrix, nullatenus domus tuae fuisset facta dispensatrix. Et quia est famula tua, non permanens uxor, in singulis abstrahit, ut, dum a te propter suam malitiam expellitur, penuriam nullam in futuro patiatur. Tanto minus te curat, quanto plus, quia ea carere non potes, considerat. Hoc malum et alia quam plura quandocunque in ea invenies, ab intra per iracundiam consumeris. Malum est, si percutis; pejus est, si ad hoc nihil dicis. Tunc si rem recte dis-

3. Der dritte Teufel ist die Köchin, deine Gebieterin. Durch sie bekommst du so viele Anfechtungen zu erleiden als du Haare auf deinem Haupte hast, da sie niemals treu, immer faul und in allen Dingen widerspenstig ist und niemals Verwalterin deines Hauses geworden wäre, wenn sie nicht eine allgemein verachtete Hure wäre. Und weil sie deine Magd und nicht beständige Gattin ist, so entwendet sie allenthalben, um in Zukunft, wenn sie wegen ihrer Bosheit von dir verjagt wird, keinen Mangel leiden zu müssen; und kümmert sich um dich um so weniger, je mehr sie darauf rechnet, daß du sie nicht entbehren kannst. Und so oft du diese Bosheit (und wie

cutis, nullum te miserabiliorem apprehendis. Cum vero non aut vix sit fidelis viro legitima, quomodo esse potest commodosa plebano soluta. Si, quod valde rarum est et accidens, matronam sanctam habet, super omnes sanctos eandem celebrare oportet. Et quamvis in dispensando commodat [sic!], tamen multum verbis suis inutilibus stimulat. Ceterum leccatrix forsitan est. Igitur vult libidinis ardorem in ea a te extingui; quem si non deles, male habes. Si vero animum ejus cupientem exples, te ipsa, non tu illam possides. Sic fit, antequam coquam cum filiis dimitteres, potius ecclesia dimissa cum eisdem exul maneres. Heu, quanta miseria curatorum! Numquid melior buccella panis, altare exiguum cum pace, quam domus plena divitiis, ecclesia magna cum moerore? Sed objiceret quis: damna plurima suspicis; praeter omnia famam bonam amittis; cur non potius probam et honestam quaeris et cujus provida dispensatione et multa commoda capis et omnem infamiam praeterfugis. Quantum ergo capere possum, quia infelix vivis, tuae infelicitatis manifesta causa ipse existis. Audi, quia qui talia proponis quam insipienter loqueris. Sine dubio haec amplius non objicis, si diligenter quam dicam curatorum ignominiam agnoscis. Suspensor, excoriator, curator: nomina tria differentia sunt officia. Suspensor fures patibulo annectit; excoriator ipsos equos excoriat; curator dei populum informat. Illorum officium quodlibet summe necessarium est;

viele sonst noch!) bei ihr findest, wird dich der Zorn innerlich verzehren. Schlimm ists, wenn du sie schlägst; noch schlimmer aber, wenn du nichts dazu sagst. So bist du, wenn du die Sache recht überlegst, offenbar so elend daran wie Niemand sonst. Wenn doch ein Eheweib ihrem Mann nicht oder kaum treu ist, wie kann eine Ledige dem Pfarrer von Nutzen sein? Wenn er, was ein sehr seltener Zufall ist, eine fromme Matrone hat, so muß er sie über alle Heiligen hochhalten. Und mag sie gleich im Haushalt zu brauchen sein, so quält sie dich doch viel mit ihren unnützen Worten. Dabei ist sie vielleicht lüstern und will daher ihr wollüstiges Begehren von dir erfüllt haben. Tust dus nicht, so hast dus schlecht. Befriedigst du aber ihr Begehren, so hat sie dich, nicht du sie. So geschiehts, daß du eher mit ihr und ihren Kindern deine Pfarrei verlassen und heimatlos bleiben mußt, als daß du sie mit denselben los wirst. Ach, welches Elend der Pfarrer! Ist nicht ein Stücklein Brot, eine geringe Pfarrei mit Frieden besser als ein Haus voll Reichtum, eine ansehnliche Pfarrei mit Leid? Nun könnte man freilich erwidern: „Wenn du so viel Schaden und vor allem den Verlust deines guten Rufs zu fürchten hast, warum suchst du dann nicht statt dessen eine rechtschaffene und ehrbare Person, deren fürsorgliches Haushalten dir viel Nutzen brächte und alle Unehre fernhielte? So viel ich verstehe, bist du offenbar selbst schuld an

mundus eisdem carere non potest, cum fures omnia tollerent, equi ad nares foeterent, homines boisarent[1]). Quantum igitur isti tres omnibus hominibus necessarii sunt, tantum omnes homines eos despiciunt. Inter suspensorem, excoriatorem, curatorem in laicis quoad aspernationem nihil interest. Ego nondum pastoralem curam gerens honestam quandam matronam in coquam futuram subtilibus verbis meis conveni. Sed quando famulandi tempus advenit, infamationem timens famulari respuit. Servus cum capellanis comedere voluit; sus cum gallinis [et] aucis esurivit; nemo vaccas mulsit: omnis honesta famulatum meum fugit. Quis, precor, me tunc angustior fuit, quem etiam invitum, deum testificor, multum infamatam personam, Slavicam natura infidelem, bibulam in meam dispensationem recipere oportuit? Dic ergo, quaeso, quae virtuosa, munda, casta suspensori, excoriatori, curatori unquam famulabitur? Forte iterum objicis: quasi omnis curator concubuit. Quae vero casta ancillas suas multos curatores maculare apprehendit, maculationem effugiens famulari contemnit. Sibi ipsi igitur talis contrarius existit. Si continenter viveret, nullam in honestis acquirendis difficultatem haberet. Audi, qui ita improperas. Quis

1) Dieses, wie es scheint, der mittelalterlichen Latinität angehörige Wort findet sich in den Lexicis nicht. Es ist offenbar Frequentativum von boare. „Häufig wie ein Rind brüllen“, vgl. Forcellini I, 1831, S. 339.

diesem Elend, darin du lebst“. Laß dir sagen, wie töricht du damit redest. Du lässest ohne Zweifel diesen Einwand fahren, wenn du in die Schmach der Pfarrer, von der ich rede, genauen Einblick erhältst. Der Henker, der Schinder, der Pfarrer — diese drei Bezeichnungen bedeuten drei verschiedene Aemter. Der Henker hängt die Diebe an den Galgen; der Schinder häutet die Pferde ab; der Pfarrer unterweist das Volk Gottes. Jedes der drei Aemter ist durchaus nötig und die Welt kann ihrer nicht entraten, da sonst die Diebe alles nähmen, die Pferde in die Nasen stänken und die Menschen brüllen wie Rinder. So nötig aber die drei allen Menschen sind, ebenso verachtet sind sie auch bei allen. Der Henker, der Schinder, der Pfarrer, sie sind in der Laienwelt einer genau so verachtet wie der andere. Einst, als ich noch kein Pfarramt bekleidete, gewann ich mit klugen Worten eine ehrbare Matrone als künftige Köchin. Aber als die Zeit kam, da sie den Dienst antreten sollte, weigerte sie sich dessen aus Furcht vor der üblen Nachrede. Der Knecht wollte mit den Kaplänen zusammen essen, das Schwein, die Hühner und Gänse mußten Hunger leiden und die Kühe blieben ungemolken — alles, weil keine ehrbare Person bei mir dienen wollte. War ich da nicht in der größten Bedrängnis? So mußte ich, Gott weiß wie ungern, eine sehr übel berüchtigte Person, eine Slavin, die von Natur untreu sind, und Säuferin, als

fortior, sanctior, sapientior Sampsone, David, Salomone? Si fortitudo, sanctitas, sapientia Sampsonem, David, Salomonem a concubitu mulieris perseverare[1]) non potuit, quis curatores ab eodem veneno unquam liberabit? Sicut impossibile est, cum pice communicari et ab ea non coinquinari, ita non suscipiendum est cum muliere habitare et ab ea [non][2]) maculari. Si vir uxorem habens, non urens, sine necessitate castitatem conjugalem saepius defedat[3]), o quam rarum est, si curator uxorem non habens, semper urens, se non coinquinat. Ab hoc tempore, quo clericos ab uxoribus sanctio apostolica sequestravit, nullus unquam quantumcunque sanctus et continens sine suspicione fuit. Fortiter praeterea audeo in medium proferre: si inter curatores nullus concubinarius esset, adhuc propter eandem suspicionem curatori honesta non deserviret. Quapropter cum fiducia loquor: nisi ecclesia praesertim curatores in [ut?] antea uxores habere tolleret [tolerat?], cum scortis omnes usque ad unum domesticam curam portare oporteret [sic! oportet?]. O quantum dedecus! Inde populus incidit damnationis periculum. Unde deberet sumere bene vivendi exemplum. Antea per sacertodis prolem tota nostra salus profluxit, nunc autem non nisi scandalum venit. Olim unusquisquam sacerdotum in sua legi-

Haushälterin annehmen. Sage mir nun, sei so gut, ob jemals eine tugendhafte, reine und keusche Person bei einem Henker, Schinder oder Pfarrer dienen wird? Du erwiderst vielleicht abermals: „als ob jeder Pfarrer den Beischläfer machte. Wenn freilich eine keusche Person vernimmt, daß viele Pfarrer ihre Mägde beflecken, so verschmäht sie solchen Dienst aus Furcht vor Befleckung. So steht also ein solcher nur selbst sich im Wege. Würde er enthaltsam leben, so würde er auch unschwer ehrbare Personen dazu gewinnen.“ Der du so schiltst, laß dir sagen: wer war so tapfer, so heilig, so weise wie Simson, David und Salomo? Wenn aber ihre Tapferkeit, Heiligkeit und Weisheit sie vor dem Beischlaf mit dem Weib nicht zu bewahren vermochte, wer wird jemals die Pfarrer von demselben Gift befreien? So wie es unmöglich ist, Pech anzugreifen ohne sich zu besudeln, so geht es über Vermögen, mit einem Weibe zusammen zu wohnen, ohne von ihr befleckt zu werden. Wenn ein Verheirateter, der nicht brennen muß, ohne Not zum öftern die eheliche Keuschheit befleckt, o wie selten ist es dann, daß ein Pfarrer, der keine Gattin hat und immer brennt, sich nicht befleckt. Seitdem der apostolische Stuhl den Geistlichen das Heiraten verbot, ist noch keiner von ihnen, er mochte so heilig und enthaltsam sein wie er wollte, unverdächtigt geblieben. Ich wage es überdies ohne Scheu öffentlich zu sagen: wenn auch unter den

1) Vielleicht verdruckt für praeservare.
2) Fehlt im Text, gehört aber notwendig hinein.
3) Vgl. Diefenbach, Glossar.

tima contentabatur; nunc vero sacerdos, quia propriam non habet, feminis indiferenter utitur. De illis nemo, quod malum est, promebat. De istis quomodo luxuriant! etiam puer cantat. Sic ad ultimum, quicunque es plebane, si coquam etiam honestam habes, et multa ex ea incommoda recipis et super omnia infamiam incurris.

4. Quartus diabolus est vitricus ecclesiae[1]) Tantum impugnat, quantum est, quod non considerat. In ecclesia tua sine licentia mendicat; mendicandi tempus non observat. De commodo tuo semper murmurat. Quando non totum ad suam tabulam accumulat, ad fabam te non curat,

1) Heiligenpfleger, Kirchenmeister, Kirchenrechner.

Pfarrern kein Beischläfer wäre, würde dennoch wegen eben dieses Verdachtes keine anständige Person einem Pfarrer dienen mögen. Darum behaupte ich zuversichtlich: wenn die Kirche nicht vor allem den Pfarrern wie vor Zeiten das Heiraten gestattet, so müssen sie alle ohne Ausnahme mit Huren ihr Hauswesen versorgen. Ach welche Schande! Dadurch lauft das Volk Gefahr verdammt zu werden. Daher sollte man sich an das Beispiel eines guten Lebenswandels halten. Ehedem kam all unser Heil[1]) von der Nachkommenschaft eines Priesters; jetzt dagegen kommt daher nichts als Aergernis. Einst begnügte sich jeder Priester mit der eigenen rechtmäßigen Gattin; jetzt aber braucht der Priester, weil er der eigenen entbehrt, der Frauen ohne Unterschied. Jenen sagte niemand böses nach; wie lästert man dagegen über diese! schon die Kinder singen davon. Kurzum jeder Pfarrer, er sei wie er wolle, auch wenn er eine ehrbare Person als Köchin hat, muß viel Ungemach mit ihr in den Kauf nehmen und zu dem allem noch böser Nachrede gewärtig sein.

4. Der vierte Teufel ist der Heiligenpfleger. Er ist ebenso feindselig als rücksichtslos. Er bettelt in deiner Kirche ohne Erlaubnis und ohne der hierfür bestimmten Zeit zu warten. Er murrt stets über deinen Vorteil, und wenn er nicht alles auf seinen Tisch häufen kann, kümmert er

1) In der Meißener Parallele geändert in „die Verkündigung unseres Glücks“.

qui oblationes recipiendi auctoritatem se habere existimat, praeterea ecclesiae legata solus capit. Tabulam tecum non dividit; imagines cereas sicut suas ad trabes nectit; caseos, ova, pullos, linum vendit; cimiterii [sic!] gramina metit, in exequiis lumina tollit. Sedes in ecclesia aedificandi et quotcunque reponendi licentiam tribuit; computationem receptorum [et] expositorum sine te facit. Unum dumtaxat deest: missas celebrare nescit; alias totam ecclesiam tuam regit. O dura tentatio! Quid est plebanus, si quaecunque in ecclesia ad libitum vult facere vitricus? Non sit super magistrum discipulus, neque super dominum servus. Dominus ecclesiae est plebanus, sed servus ipse vitricus. Quidquid ergo in supranominatis ecclesiae acciderit, vitrici est colligere, sed solius plebani est dispensare. Vitricus colligat, collecta repraesentet. Tunc plebanus si ex collectis ecclesiae partem dederit, ex gratia et misericordia venit, quae solus omnia jure dictante servare poterit. Sicut sine capite membra corporis non possunt vivere, ita, quia caput ejus est, sine plebano ecclesia esse non potest. Si igitur indigens plebanus fuerit, et singula sine divisione ad tempus, donec resurgat, retinere poterit. Melius est enim ecclesiam quam ipsum plebanum egere et degere [sic!], quemadmodum securius est membrum quam ipsum caput perire. Quamobrem sit quodcunque, si aliquid ecclesiae tantum legatum fuerit, suam mediam portionem ex legato plebanus canonice ricipit.

sich um dich nicht die Bohne. Denn er meint zum Entgegennehmen der Opfer berechtigt zu sein und nimmt dazu allein die der Kirche zufallenden Legate in Empfang. Die Altargaben teilt er nicht mit dir; die Wachsbilder hängt er an den Leisten auf als wären sie sein, verkauft Käse, Eier, Hühner und Flachs [1]), erntet das Kirchhofgras ein und nimmt bei Leichenbegängnissen die Lichter weg. Er gibt die Erlaubnis, Kirchenstühle in beliebiger Zahl zu errichten und abzutun, und macht ohne dich die Kirchenrechnung. Bloß Eines fehlt noch: daß er nicht Messe zu halten versteht. Sonst regiert er deine ganze Kirche. O schwere Anfechtung! Was ist der Pfarrer, wenn der Heiligenpfleger in der Kirche alles nach seinem Belieben machen will? Der Jünger soll nicht über seinen Meister, noch der Knecht über seinen Herrn sein; und Herr der Kirche ist der Pfarrer, Knecht aber eben der Heiligenpfleger. So ist es seine Pflicht, alles was von den obengenannten Dingen der Kirche zufällt, einzusammeln; aber darüber zu verfügen hat allein der Pfarrer. Der Pfleger soll es einsammeln und herbeibringen. Wenn ihm dann der Pfarrer einen Teil davon gibt, so geschieht das aus Gnade und Barmherzigkeit, während von Rechtswegen der Pfarrer alles allein aufheben könnte. Wie ohne das Haupt die Glieder des Leibes nicht leben können, so

1) Nämlich die zu den Einkünften der Kirche oder Kirchenstiftung gehörigen Naturalien.

Si plebano tantum defunctus legavit, cum ecclesia si vult dividit. Si aliquid plebano et ecclesiae simul indeterminate legatum fuerit, aequalis divisio fiat, et uterque mediam portionem recipiet. Si vero in specie illud plebano et istud ecclesiae in testamento idem defunctus determinat, unusquisque suum testamentum sine divisione obtineat. In summis festivitatibus, diebus patronorum, dedicationis, festis beatae virginis, quidquid tabula capit, cum plebano vitricum equaliter dividere convenit. Denique si ecclesia necessitate coacta non fuerit, quocumque tempore mendicando circuit, mediam partem plebanus juste capit. Et quia ex pura gratia et misericordia venit, ut cum ecclesia dei cunctas divisiones facit. Item caseos, ova, pullos, linum pro domo sua semper non immerito tollit. Imagines cereas, lumina in exequiis, quando ceram non habet, cum ecclesia dividat. Cimiterii gramina vitricum metere non annuat, sed campanatori, si pauper est, tribuat. In ecclesia aedificare aut quidquam reponere sine licentia sua non permittat. Computationem omni anno plebano, non collatori faciat vitricus. Campanatorem et vitricos locare tantum ad plebanum spectat. Haec si, ut dictum est, vitricus non observat, sed in his contra plebanum frivole decertat, majorem excommunicationis sententiam intrat, a qua nemo nisi papa liberat. O stultitia et omnium curatorum dementia! miror de vobis atque mirari non sufficio: bis in anno omnes ad sanctam synodum con-

kann die Kirche nicht ohne den Pfarrer sein, weil er ihr Haupt ist. Wenn daher der Pfarrer bedürftig ist, so mag er zeitweise, bis er wieder besser daran ist, alles allein behalten. Denn es ist besser, daß die Kirche, als daß der Pfarrer selbst darbe und Mangel leide, gleichwie es weniger schadet, wenn ein Glied, als wenn das Haupt selbst verdirbt. Wenn darum etwas, es sei was es wolle, der Kirche allein vermacht wird, so bekommt nach kanonischem Recht der Pfarrer die Hälfte davon. Wenn der Verstorbene es dem Pfarrer allein vermacht hat, so steht es in dessen Belieben, ob er es mit der Kirche teilen will. Wenn etwas dem Pfarrer und der Kirche zugleich und unausgeschieden vermacht wird, so ist es gleichheitlich zu teilen, so daß er und sie je die Hälfte bekommt. Wenn aber ein Sterbender in seinem Testament dies dem Pfarrer und jenes der Kirche gesondert bestimmt, soll er und sie das ihnen vermachte ohne Teilung erhalten. An den hohen Festen, den Tagen der Patrone, der Kirchweih und den Festen der heiligen Jungfrau muß der Pfleger alles, was auf dem Altar geopfert wird, mit dem Pfarrer gleichheitlich teilen. Endlich bekommt der Pfarrer, falls die Kirche nicht geradezu Mangel leidet, von Rechtswegen die Hälfte von allem, was der Pfleger bei seinen Sammelgängen einnimmt. Und weil es aus reiner Gnade und Barmherzigkeit herkommt, teilt ers alles als mit der Kirche Gottes. Käse ferner, Eier, Hühner und Flachs

venitis et possime in vobis vitricos dominari sinitis. Collatores de ecclesiae bonis villas, agros et allodia[1]) emere favetis. Non noscitis, quia omnia ecclesiae accidentalia sine divisione tanto justius capiatis, quanto ecclesiam propter superabundantiam sine spe recipiendi inutiliter multis multa accommodare conspicitis. Sic demum, qui collatoris, non plebani intuitu vitricus existit, non quod plebanus, sed quod collator jubet, facit; ex jure omnia recipere credit, quae plebanus et misericordia et gratia pie ecclesiae dimittit.

1) Eigenbesitz op. dem nur geliehen bekommenen, dem Lehen.

nimmt er stets mit Fug für sein Haus; während er Wachsbilder und Leichenkerzen mit der Kirche teilen soll, wenn diese kein Wachs hat. Das Kirchhofgras soll er nicht den Heiligenpfleger abernten lassen, sondern es dem Glöckner, wenn er bedürftig ist, zukommen lassen. In der Kirche soll er nichts ohne seine Genehmigung bauen oder abtun lassen. Die Rechnung soll der Pfleger alljährlich dem Pfarrer und nicht dem Patron ablegen. Den Glöckner und die Heiligenpfleger[1]) aufzustellen ist lediglich Sache des Pfarrers. Wenn der Pfleger diese Stücke nicht so, wie eben gesagt, in Acht nimmt, sondern sich hierin dem Pfarrer frivoler Weise widersetzt, verfällt er dem großen Bann, von welchem nur der Papst lösen kann. O die Torheit und allgemeine Verblendung der Pfarrer! Ich kann mich nicht genug über euch wundern: zweimal kommt ihr alljährlich zur hl. Synode zusammen und laßt so elend eure Heiligenpfleger über euch Herr sein! Laßt eure Patrone von den Gütern der Kirche Dörfer, Aecker und Eigenbesitz verkaufen! Und wißt nicht, daß ihr alle Einkünfte der Kirche ungeteilt einzunehmen um so mehr berechtigt seid, als ihr sehen müßt, wie die Kirche in Folge ihres Ueberflusses, ohne davon einen Nutzen zu haben und ohne Aussicht auf Wiedererstattung, so reichlich austeilt. So tut endlich ein Pfleger, der sein Amt dem Patron und nicht

1) Ihrer waren gewöhnlich zwei im Fränkischen.

dem Pfarrer verdankt, nicht was dieser, sondern was jener gebeut und meint ein Recht zu haben auf alles, was der Pfarrer aus Barmherzigkeit und Gnade frommen Sinnes der Kirche überläßt.

(Schluß folgt.)

---

# Zur kirchlichen Praxis im XV. Jahrhundert.

Von Gymnasialprofessor **Dr. Alfr. Köberlin** (†).

Die nachfolgenden Aktenstücke zur fränkischen Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts dürften etwas willkürlich und nach äußerlichen Gesichtspunkten zusammengetragen erscheinen. Sie zeichnen aber den kirchlichen Eifer des Rats der größten fränkischen Stadt, die kirchliche Treue des fränkischen Volkes und die in die manchfachsten Verhältnisse eingreifende Wirksamkeit der geistlichen Gerichte in solch ansprechenden Zügen, daß ein Abdruck vielleicht nicht unwillkommen ist.

## I.

Der Nürnberger Rat an Bischof Albrecht von Bamberg. 1408 kurz vor Ostern.

Der Rat zu Nürnberg ersucht den Bischof von Bamberg, den über die Stadt Gräfenberg um Wilhelm von Mayentals willen verhängten Bann zu sistieren.

Gnediger Herre! Uns hat fürgelegt Gorg Haller, unser Bürger, wie daz Wilhelm von Meyental[1]) zu panne braht sey worden; darum man in der pfarre zu Grefenberg singen und grepnüsse verslagen hab; und also sten yetzund etwieuil Leute ob der erden, die dise zeite her von tods wegen abgangen sein, der man nicht begraben tar[2]), dauon das Volk doselbst groß bekümmernüsse hab, als das ewrn gnaden Her Conrat, Pfarrer doselbst zu Grefenberg, müntlichen auch wol erzeln sol. Rogamus, daz ir ewr gnade durch unsern willen[3]) darczu wenden wöllet, daz dieselben toten leute begraben werden und daz auch der pan etlich zeite aufgeschoben werde und besunder, daz man dem volk doselbst dise heiligen zeite seine gotsrehte mit singen, grepnüsse und andern sachen getun müge.

Quelle: Sog. Briefbuch des Nürnberger Rats. Nr. 2; 1408—09. Fol. 17$^b$. Kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

---

1) Die Meientaler werden in dieser Zeit in manchen Fehden erwähnt bei J. Looshorn, Geschichte des Bisthums (!) Bamberg. Bamberg 1900, IV, 6. 71. 81. 73. 76.

2) Die man nicht zu begraben wagt.

3) Uns zu liebe.

## II.

Der Nürnberger Rat an Bischof Albrecht von Bamberg 1421. Feria 6ª ante festum penthecostes [9. Mai].

Sendet einen böhmischen Priester (Hussit), der in Gräfenberg und Nürnberg gewirkt hat.

Gnediger Herre! Wir tun Ew. Hochwirdikeit zu wissen, daz uns neulichen vermeld ward, wie ein behemischer priester zu Grefenberg gewesen were und sich da in seinen worten beweist und gehalten hett, darum man etwas arkwons cristen glawben antreffend zu im hett[1]). Derselbe priester ist darnach zu uns in unser stat komen und hat sich bey uns nicht priesterlich noch wol gehalten, also daz er in unser fenknus komen ist. Denselben priester wir E. F. Gn. schiken und haben auch Conrad Molitor[2]) unserm Diener befolen, mit Ew. Gn. dauon zu reden.

Quelle: Nürnberger Briefbuch Nr. 5 1419—23 auf Fol. 133ᵇ.

## III.

Nürnberger Rat an die Stadt Bamberg 1436. Feria 5ª ante Visitat Marie [28. VI. 1436].

Der Rat bittet den Rat zu Bamberg um Beistand für Hans Ruprecht, der vor das geistliche Gericht zitiert war.

Lieben Freund! Uns hat fürbraht Hanns Ruprelit, steynmetz, unser bürger, wie er verd[3]) in der widerwertikeit[4]) zwischen unserm Herren von Bamberg vnd ewr euch mit andern zu hilf und zu dienste zukomen sey. und was sich zu denselben zeiten in sollicher widerwertickeit ergangen habe, das sey doch alles berichtet[5]) worden. Darüber[6]) habe Herr Heinrich Müntzmeister, Chorherre zu sand Stephan[7]) bey euch in von derselben ergangen Dinge wegen mit geistlichem gerichte fürgenomen und meyne, in damit umbzutreiben und zu beswären. Bitten wir ewr. weißheit mit fleiß, demselben dem unsern, der denn in ewr Dienst also gewesen ist, um unsern Willen Eur fürdrung, rat und hilf in den Dingen günsticlichen mitzuteylen und zu tun, damit er sölicher richtigung auch

1) Auftauchen und Eindringen hussitischer Lehren in Franken bezeugen für die nämliche Zeit auch andere Quellen; s. Dr. H. Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. Würzburg 1882, S. 32. A. d. Red.

2) Identisch mit dem Notar Conrad Merklein genannt Molitor. Looshorn IV, 121. 161?

3) Im vergangenen Jahre.

4) Zwist; gemeint ist der Aufstand der Bamberger Bürgerschaft gegen Bischof Anton von Rotenhan, der im Sommer 1435 zu offener Fehde und Belagerung der Stadt geführt hatte. Looshorn IV, 231 ff.

5) Geschlichtet, gesühnt. Die Verhandlungen zogen sich übrigens bis in das Jahr 1440 hinaus.

6) Dem entgegen, im Gegensatz dazu.

7) Erwähnt Looshorn IV, 202.

geniessen mug und der obgenante Herr Heinrich in mit geistlichen gerichten und sust unbekümert darüber lasse.

Quelle: Copie: Nürnberger Briefbuch Nr. 12. 1435—37, auf Fol. 180a.

IV.

Schreiben des Nürnberger Rats an Bischof Anton von Bamberg. 1453. Feria 3a post Margrete (17. VII. 1453).

Abstellung der Schnabelsschuhe betr.

Gnediger Herre! Als uns ewr. Gnade von der geschnebelten schuhe und der langen Cleider wegen geschriben hat, das haben wir mit besundern begirden dankberlich vernomen und darauf unsern Schustern in unser Stat bei einer nemlichen Pene [1]) gebotten, fürbasmer [2]) keinen snabel an die schuh zu machen. So sein die Frawen in unser Stat vor [3]) mit ir Cleidung in ordnung gesetzt, dabei wir es im besten lassen beleiben; denne womit wir ewren fürstlichen gnaden dienstlich wolgevallen beweisen und erzeigen möchten, tatten wir mit willen gern [4]).

Quelle: Nürnberger Briefbuch Nr. 23. 1452—53 auf Fol. 260b.

---

## Zur Bibliographie [5]).

*Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von D. Walter Friedensburg. XI. Jahrgang. 320 S. Leipzig 1914, Heinsius.

Aus dem Inhalt dieses Jahrgangs seien als teilweise oder ganz auf Bayern bezüglich hier hervorgehoben die Artikel Winckelmanns „Die Armenordnungen von Nürnberg (1522), Kitzingen (1523), Regensburg (1543) und Ypern (1525)" II, Bosserts „Augustin Bader von Augsburg, der Prophet und König, und seine Genossen" (Schluß; besonders beachtenswert ist der Exkurs, der über die Familienverhältnisse Baders und seiner Frau neues Material enthält), endlich W. Köhlers „Brentiana und andere Reformatoria" (IV; Nr. 19 bringt ein Gutachten der Juristen und Theologen Nürnbergs über die Ehesachen, erstattet an Markgraf Georg

---

1) Bei namhafter Strafe.

2) Fürderhin.

3) vorher schon, früher schon.

4) Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich den neuerwachten Eifer für einfache Kleidertracht den Bußpredigten des kurz vorher in Nürnberg und Bamberg auftretenden Johann Capistrano zuschreibe. Looshorn IV, 282.

5) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

von Brandenburg 1529/30 und Nr. 22 ein Mandat eben dieses Herrschers gegen die heimlichen Ehegelübde der Kinder aus der gleichen Zeit).

Nürnberg. Theobald.

*Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 17. Jahrg. 1914. 32 S. Straubing 1915, Attenkofer.

Aus diesem Jahresbericht ist kirchengeschichtlich bedeutsam die Abhandlung Keims über die alten Grabdenkmäler des St. Petersfriedhof in Straubing (Forts.). — Das Urkundenbuch konnte des Krieges wegen nicht weiter gefördert werden.

Nürnberg. Theobald.

*Karl Ried, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i./B. München und Freising. Dr. F. P. Datterer & Cie. VIII, 136 S. (Historische Forschungen und Quellen, herausgegeben von Dr. Joseph Schlecht).

Weißenburg war eine kleine, aber nicht unbedeutende Reichsstadt lag es doch an der großen Handelsstraße Augsburg Nürnberg. So konnten denn auch geistige Zeitströmungen wie die Reformation nicht lange hier unwirksam bleiben. Allerdings ist es gerade in dieser alten Reichsstadt nicht leicht, dem Auftreten und dem siegreichen Durchbruch der neuen Geistesrichtung nachzugehen. Das ehemalige reichsstädtische Archiv ist in verschiedene Teile gespalten, ein Teil liegt im Münchener Reichsarchiv; ein anderer ist noch an Ort und Stelle; aber so manche Akten, die noch vor wenig Jahrzehnten vorhanden waren, lassen sich jetzt nicht mehr finden; andere sind mit Genehmigung der Archivbehörde eingestampft worden. Auch fehlt es hier gänzlich an zeitgenössischen Chroniken. Ebenso läßt sich in Eichstätt, dem zuständigen Bischofssitz, erst dann etwas erholen, wenn die Akten des bisch. Generalvikariats aus jener Zeit sich einmal auffinden lassen. Nur dadurch, daß Nürnberg immer hilfsbereit der kleineren Schwesterstadt zur Seite stand, fallen einige Lichtpunkte in jene Zeit.

Wenn Ried hier die Durchführung der Reformation behandeln will, so tut er das im weitesten Sinne; er führt uns bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges, des Restitutionsediktes; dies war ja wirklich die letzte Gefahr, die dem Protestantismus in der Reichsstadt drohte. Wie es gelungen war, seine Wirkungen zu paralysieren, war auch der letzte Ansturm auf das evangelische Bekenntnis der Stadt abgeschlagen.

Die ersten 5 Kapitel gehören zusammen; sie behandeln das Auftreten reformatorischer Gedanken bis zur Annahme der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung am 7. VII. 1534 von Seite der Mehrzahl der Geistlichen, womit die Annahme des evang. Glaubens endgültig entschieden war. Ried stellt dabei den Satz auf (S. 4): „So war auch in Weißenburg beim Werk der Reformation menschliche Leidenschaft stark im Spiele. Wir treffen dabei auf antisemitische Strömungen jener Zeit“. Das ist zum mindesten mißverständlich; denn die antisemitischen Strömungen mündeten in der Errichtung einer Kapelle zu Ehren B.M.V. (S. 6). Starken Zweifel muß zunächst der andere Satz erwecken: Inneres Sehnen, gegründet auf Unzufriedenheit mit dem Hergebrachten, läßt sich bei Weißenburg nicht nachweisen (S. 16). Kann nicht vielleicht ein einziger Fund diese Behauptung schon als irrig erscheinen lassen? Vielleicht läßt sich aber schon jetzt aus den vorhandenen Quellen ein anderes Urteil erbringen.



Auch in Weißenburg macht sich beim Beginn des 16. Jahrhunderts ein religiöses Suchen und Forschen bemerkbar. 1508 wurde eine Kaplanei Maria Magdalena, 1512 eine Kaplanei St. Nikolaus gestiftet (S. 2); ebenso kommt es zum Ausdruck in jener Judenverfolgung, die 1520 in Weißenburg ausbrach. Solche Bestrebungen waren um so reger, weil die vorhandenen Geistlichen — es waren außer Pfarrer, Prediger und Kapläne noch 10 Benefiziaten daselbst (Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt, XXIV, 1909, S. 39f) — nicht im geringsten ihrer Aufgabe gewachsen waren (S. 10). Abgesehen von der ärgerlichen Streitigkeit mit dem Priester Jakob Burger, welches Leben führte doch der Stadtpfarrer Andreas Minderlein (S. 25)! Von einer seelsorgerlichen Tätigkeit des Karmeliterklosters erfahren wir nichts; dagegen führten die Mönche in dem nahen Kloster Wülzburg ein Leben, daß selbst Kilian Laib ihm dem Namen „Wildsberg" beilegte (S. 9). Im Volk gährte es: 1525 blieben schon 800 Personen von der österlichen Beichte fort (S. 24); 1526 waren die Einkünfte des Karmeliterklosters bereits so zurückgegangen, daß der Prior Richard Schneider es dem Rat übergeben wollte (S. 86). Die Bürgerschaft war lebendig genug. Welche Sympathien fand doch der Bauernaufruhr 1525. So schwierig die Lage des Rates war — er mußte auf den Nachbar und geistlichen Oberen wegen mancher Dinge (Reichsdörfer) manche Rücksicht nehmen —, er sah ein, er mußte eingreifen, wenn anders er die Ordnung in der Stadt aufrecht erhalten wollte. Wenn er da behutsam vorging und jeden Bruch vermieden sehen wollte, wird man es ihm kaum verdenken können. Deshalb hatte er nichts dagegen zu erinnern, als bereits im Frühjahr 1524 zwei evangelische Prädikanten auftraten (S. 19). Zwar mußte man sie gemäß der Forderung des Bischofs entlassen, aber um Ruhe in der Stadt zu erhalten, mußte man neue Schritte unternehmen. Nürnberg hatte zuerst geraten (27. VII. 1524), einen neuen ev. Prediger aufzustellen (Ratsmanuale, K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir S. 171); doch getraute man sich nicht, dem Rate gleich zu folgen; „die Läufte" schienen dem Rate zu „geschwind"; deshalb machte ihm Nürnberg am 20. IX. 1524 den andern Vorschlag noch dazu: eventuell den Pfarrer zu veranlassen, selbst einen evang. Prediger zu gewinnen (sie unterrichten, wie sie mit irem pfarrer handeln sollen und sie mit einem evangelischen prediger zu versehen oder selbst einen aufnemen und unterhalten, ungeacht was der bischof von Eichstätt dagegen vornemen wirt und inen das wort Gottes lieber sein laßen, denn bischof oder pfarrer, damit sie auch unrue und emporung bei irer gemeinde verhüten mögen. Ratsmanuale). Welchen von beiden Vorschlägen der Rat ausführte wissen wir nicht; aber darum kam er nicht herum, einen neuen ev. Prediger in seiner Stadt wirken zu lassen; ja er lehnte die Auslieferung desselben an den Bischof auf Rat Nürnbergs im Okt. 1524 ab (S. 20).

Gemäß dem Windsheimer Abschied, dem Weißenburg am 20. IX. 1524 beigetreten war (Ratsmanuale), hatte jeder Stand über die von Markgraf Kasimir vorgelegten 23 Artikel Gutachten von seinen Geistlichen ausarbeiten zu lassen. Obwohl Pfarrer und Kapläne vom Bischof die Weisung erhielten, jegliche Einmischung in diese Angelegenheit zu meiden, sahen sie sich doch genötigt ihre Bereitwilligkeit jedem Beschluß des Rates zu folgen zu erklären, vorausgesetzt, daß sie sich seines Schutzes immer versichert halten dürften.

Bis dahin herrschte in Weißenburg ziemliche Ruhe. Die neugläubigen Prediger scheinen wie die altgläubigen Kapläne samt dem Pfarrer keine Männer von feurigem Temperament gewesen zu sein. Der Rat hatte daran wohl kein Mißfallen. Das änderte sich mit dem Auftreten des Johann Arpontius 1525. Ein Mann des Volkes brachte er bald die neue Lehre

zum Durchbruch. Wenn an Ostern 800 Leute der Osterbeichte fernblieben, war nicht zum mindesten die Wirkung seiner Predigt. Er wollte auch den alten Pfarrer Minderlein zur Entscheidung drängen (S. 23). Zwar mußte er bald wieder Weißenburg räumen; er hatte unvorsichtig genug Sympathien mit den Bauern geäußert; aber die Bewegung war nicht aufzuhalten. Wie man gegen die Bauern, die zum Haufen auf dem Mässinger Berg gelaufen waren, nichts unternahm (Ratsmanuale 29./IV. 1525), suchte man auch die evang. Predigt beizubehalten; ja man ließ sich von Nürnberg eine Abschrift der „neuen Ordnung in den Kirchen" geben und erholte sich Rats bei den Pröpsten in solchen Fragen; anscheinend trug man sich mit den Gedanken, das Kirchenwesen selbst zu ordnen (Ratsmanuale 31. V. 1525. Schornbaum S. 171). Zwar das letztere schon in die Hand zu nehmen, dünkte dem Rate wohl noch zu kühn; dagegen blieb man in Nürnberg über das erstere in beständigem Verkehr. 9. IX. 1525 riet dieses, in Unterhandlungen mit dem Pfarrer Minderlein doch einzutreten, ob er nicht gegen Ueberlassung einer ledigen Pfründe einem evang. Prediger seine Pfarrei abtreten wolle (Ratsmanuale 9. IX. 1525). Darauf ging der Pfarrer zwar nicht ein doch scheint er es für das beste gehalten zu haben, mit dem neuen Geist seinen Frieden zu machen; er trat in die Ehe. Auch scheint er im evang. Sinne nun gepredigt, die Zeremonien dagegen beibehalten zu haben. Vielleicht schien diese Lösung dem Rate am allerbesten; sie entband ihn von jedem gewaltsamen Eingriff; nach wie vor durften die kath. Geistlichen Messe nach ihrem Sinne halten; und doch hatte man dem Verlangen des Volkes Rechnung getragen. Das gleiche zögernde Verhalten bewies der Rat auch in der Folgezeit. Wenn er auch 1528/9 eine evang. Kirchenordnung genehmigte, die kath. Kapläne wurden nicht gezwungen, sich nach ihr zu richten. Noch gab es nur 1 evang. Prediger und 2 evang. Kapläne in Weißenburg. 1530 stellte sich Weißenburg offen auf die Seite der evang. Stände. Aber von eigener Machtvollkommenheit aus wagte man nicht, den Reichstagsabschied abzulehnen; man suchte einen Rückhalt bei der Bürgerschaft; 447 Bürger erklärten sich für Verwerfung desselben, nur 7 für seine Annahme. So war es eigentlich das Drängen des Volkes gewesen, wenn es endlich zu einer offenen Stellungnahme für das Evangelium kam; der Rat, der auch nach Annahme der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung 1534 die kath. Geistlichen in der Stadt und im Karmeliterkloster anscheinend unbehelligt beließ, wäre aus eigenem Antrieb nie soweit gegangen. Damit ist aber auch über die Richtigkeit obigen Satzes entschieden: „Inneres Sehnen, gegründet auf Unzufriedenheit mit dem Hergebrachten läßt sich bei Weißenburg nicht nachweisen (S. 16)". Betonen möchte ich noch die Abstimmung der Bürgerschaft 1530, ein meines Wissens einzigartiger Vorgang aus jener Zeit. Ueber das Schicksal des Arpontius gibts doch noch einige Notizen. Ratsmanuale 23. XI. 1525: den burgern ir bittlichs ansuchen fur den, der zu Weißenburg prediger gewesen, den mit wesen hier zu gedulden, ableinen. 8. XII. 1525: des predigers von Weißenburg eewesen sitzen lassen, bis auf Walburgis, sofern Kifhaber fur das umgeld burg wird. 24. Okt. 1525: den beiden, so zu Windsheim und Weißenburg prediger gewesen und sich hier zu eigener haushaltung gerichtet haben sagen, daß sie sich mit wesen von hinnen tun, denn sie einem rat weder zu burgern oder inwonern füglich seien.

Kap. 6—8 bilden wieder ein zusammengehörendes Ganze. Es handelt sich um die Annahme des Interims, die nur unter dem Druck der äußeren Verhältnisse erfolgte, von Seiten Weißenburgs. Das Lückenhafte des archivalischen Materials macht sich hier sehr bemerkbar. Zu Salinger s.

G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn. Nördlingen 1879, I, S. 496. Zu Veit Hurtel s. Beiträge XVI, 21. 26.

Bisher gänzlich Unbekanntes bringt der Abschnitt 9: der Streit um das Karmeliterkloster. Von einem Streit kann man zwar nicht ganz mit Recht reden; denn es ging bei den Verhandlungen höchst ruhig her. Auch enthält der Abschnitt mehr als die Ueberschrift vermuten läßt. Es ist die Geschichte des Aussterbens des Karmeliterklosters und der Verhandlungen mit dem Rat über den Besitz desselben. Ob wohl sonst noch solche Verhandlungen zwischen einem Orden und einer Gemeinde gepflogen wurden?

Der Abschnitt X: „Kirchenstreit gegen die Schwärmer" hätte sicher gewonnen, wenn die ganze Affäre zur Behandlung gekommen und also das im 18. Band der Beiträge enthaltene Material zur Beleuchtung herangezogen worden wäre. Es handelt sich nicht um Schwärmer, sondern um den Gegensatz zwischen Philippisten und Gnesiolutheranern.

Beim Abschnitt XI: „Konkordienformel" macht sich wieder der Mangel an Material recht fühlbar. Es ergibt sich nicht mit Klarheit, warum Prediger Albrecht Stellung gegen dieselbe nahm. Sollte sie ihm zu flazianisch vorgekommen sein (S. 106)?

Abschnitt XII: „Folgen des dreißigjährigen Krieges" bringt wieder ganz neues aus den Akten. Vielleicht hätte es nichts geschadet, wenn die Angelegenheit wegen der Reichspflege eingehender behandelt worden wäre.

Aufmerksam gemacht sei noch auf die zahlreichen Beilagen (8 Stücke); vor allem auf die Visitationsberichte des Joh. Vogt aus dem Jahre 1480. Angeregt sei die gänzliche Veröffentlichung dieses Manuskripts, die reichen Gewinn der Forschung bringen würde.

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

Otto Willkomm, D. th. Georg Stöckhardt. Lebensbild eines deutsch-amerikanischen Theologen. Mit einem Porträt und mehreren Bildern. Zwickau (Sachsen), Joh. Herrmann 1914, 149 S. 2.25 Mk. [St. war 1871/3 Repetent in Erlangen].

Joh. Linke, Eine unbekannte Nürnberger Gottesdienstordnung, in „Siona", 40. Jahrgg. Nr. 5, Mai 1915.

*Dürer. Neun farbige Nachbildungen seiner Hauptwerke. Mit einer Darstellung seines Wirkens [von Paul Johannes Rée]. Seemanns Künstlermappen Nr. 8. 8 Seiten, 8 Tafeln. Leipzig, E. A. Seemann [1915]. 3 Mk.

In vortrefflichen farbigen Reproduktionen bietet Seemanns Verlag 9 Bilder Dürers, nämlich Hieronymus Holzschuher von 1526, das Selbstbildnis von 1498, Christus am Kreuz von 1506, Geburt Christi von nach 1500, Anbetung von 1504, Madonna mit dem Zeisig von um 1506, die vier Apostel von 1526, Hans Imhoff (Pirkheimer) von 1521, und das bekannte Idealselbstbildnis. Dazu noch eine Reproduktion des Kupferstichs Ritter, Tod und Teufel. P. J. Rée bietet aus intimer Kenntnis heraus eine kleine orientierende Skizze über Dürer, welche die Bilder historisch einordnet und allgemein orientieren will. Die trotz des Krieges erfolgende Veröffentlichung der Sammlung möchte den deutschen Maler unserer Heimat allen Deutschen näher bringen; sie ist trefflich dazu geeignet.

Erlangen. Hermann Jordan.

## Verlag von Fr. Junge in Erlangen.

**Caspari**, Geistliches und Weltliches zu einer volkstümlichen Auslegung des kleinen Katechismus Luthers in Kirche, Schule und Haus. Gebunden Mk. 2.—.

**Gutmann**, Zur Erinnerung an den Konfirmandenunterricht nach dem kleinen Katechismus Luthers. Ein Hilfsmittel zur Wiederholung und tieferen Begründung der Katechismuserklärung. Für die Unterweisung der konfirmierten Jugend in der Familie, in der Feiertagschristenlehre und an höheren Lehranstalten. Geb. Mk. 1.50.

**Herold**, Kultusbilder aus vier Jahrhunderten. Gebunden Mk. 2.—.

**Herrmann**, Evangelisches Leben in der bayerischen Diaspora. Ein praktischer Ratgeber für evangelische Geistliche und Laien. Mk. —.50.

**Köberle**, Die Tempelsänger im Alten Testament. Ein Versuch zur israelitischen und jüdischen Kultusgeschichte. Mk. 3.—.

**Kolde**, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus. Mk. —.60.

— , Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern. 2. Auflage. Mk. —.90.

**Mit Gott fang an!** Evangelisches Gebetbuch für die Morgen und Abende der Woche in achtfacher Abwechslung, der Jahreszeiten und Festtage, für Beichte und Kommunion, für den Haus- und Berufsstand, sowie für die verschiedensten Vorkommnisse. Aus den Gebetsschätzen der Kirche aller Zeiten ausgewählt und für die Gegenwart eingerichtet nach Augustinus, Bernh. v. Clairvaux, Thomas a Kempis, Luther, Stark, Schmolk, Spitta, Schnaase, Puchta und vielen anderen Gottesmännern. Schön gebunden mit Goldschnitt Mk. 2.80.

**Preuss**, Prof. Dr. Hans, Otto von Bismarck. Ein Standbild für die Gegenwart. Mk. —.50.

**Schöner**, Welt und Reich Gottes. Zeit und Ewigkeit. Predigten und Reden über Zustände und Ereignisse in der Gegenwart. Mk. 2.—.

**Seeberg**, Gewissen und Gewissensbildung. Mk. 1.—.

— , Die Stellung Melanchthons in der Geschichte der Kirche und der Wissenschaft. Mk. —.60.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.



Ausgegeben am 1. Dezember 1915. Heft 3 vom XXII. Bd. erscheint am 1. Februar 1916.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann,** ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan **Lic. Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss,** a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXII. Band 2. Heft.**




Erlangen 1915.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich [illegible] ften von je drei Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang [illegible] t bei den Buchhandlungen

# Inhalts-Verzeichnis.



Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

## Lazarus Spengler und Hieronymus von Berchnishausen.

Von Oberkonsistorialrat **D. Fr. Braun.**

(Fortsetzung.)

Bl. F2] Von den Hauptpunkten Cochleus Buchlin.

Indem Cochläus sich einzelnen Canones des Auszugs zuwendet, gibt er sich vergeblich Mühe, „einen andern Verstand aus ihnen zu zwingen. So bezüglich der Sätze, die von dem Verhältnis der Wahrheit zum Gewohnheitsrecht handeln.

Bl. Fiij] Indem Cochläus weiter auf die Pfaffenehe eingeht, schiebt er dem Autor des Auszugs unter, er wolle „viel lutherischer Lehre, Ketzereien und falsche Schriften" durch die ausgezogenen Canones „bestätigen", während doch der bloße Text „ohne alle Gloß, Auslegung und Zusatz verdeutscht ist; und sodann will Cochläus die Ehe der Geistlichen als gottlos verurteilen. Gegenüber diesem Bemühen zwingt den Verfasser, H. v. B., sein Gewissen, einen christlichen Bericht zu tun; er gibt ihn unter vier Gesichtspunkten:

a) Autoritate:

Bl. Fiij] Neben dem reichlichen Zeugnis des A. und N. Testamentes steht die Autorität der alten Konzilien und Lehrer.

b) Racione:

Bl. Fiiij] Unerträgliche Zustände sind beim Klerus eingetreten. „Welcher ist so alber, der nicht weiß, was grober, ärgerlicher, unverschämter Unzucht, was fährlichen, gottlosen Wesens, was unehrbarn, ungeschickter Handlungen bishere bei den Geistlichen für alle andere Stände geübt sein, also, daß es auch bei den Heiden nicht gelitten wäre? Darinnen

wöllen wir auch die offenlichen Sodoma der Munch und Frauen Kloster und die Thumstiften und pfarren allenthalben (davon ich vor andern treffenlich wahrhaft Anzeigung zu thun west) lassen gezeugnus geben". Bl. G] „Die offenliche Hurerei ist bei den geistlich Genannten so gemein worden, daß die Bischove und ihre Amtleut einen jährlichen Zoll und Jahrzins daraus gemacht und nicht einen kleinen Teile ihres Einkommens an viel Orten, dahin ich mit den Fingern zu zeigen west, davon haben". Darin daß man die durch die Menschwerdung des Gottessohnes geheiligte Ehe verbietet, dagegen die Hurerei öffentlich duldet, liegt eine Schmach „unsers ganzen Christentums". Man belastet die Geistlichen mit Gewissensnot, bringt über Frauen und Kinder Sünde und Schande. Es handelt sich um einen naturwidrigen Zwang. Alle päpstlichen Strafandrohungen haben den aus dem Zwang erwachsenen Schaden nicht einzudämmen vermocht.

c) Exemplo:

Bl. Gij] Neben die Beispiele aus der hl. Schrift (Dr. Eck bringt das „Lügengedicht, daß Johannes, der auf der Hochzeit zu Kana Galilee der Bräutigam gewest, von Christo abgefordert, also daß er eine reine Jungfrau blieben sei") treten die Bestimmungen der alten Konzilien und die Beispiele der Kirchengeschichte (eine Reihe von Päpsten Priestersöhne!), insonderheit aus der Historia Germanorum. Ausführliche Erzählung der Vorgänge zu Mainz 1075 infolge des Cölibatsgebotes Gregors VII.

Bl. G 4] Allerdings gibt es weiterhin seitens der Päpste nur noch Eheverbote. Aber die Frage ist, ob dieses Verbot christlich sei: es widerspricht wie dem göttlichen, so dem menschlichen und natürlichen Recht. Auch durch kaiserliches Recht kann dem nichts abgebrochen werden.

Bl. H] Fragt man nach der wirklichen Ursache des Cölibatszwanges, so kennt H. v. B. zwei Gründe: einmal, der Klerus mußte sich, um dem Einfluß der Mönche die Spitze zu bieten, bei dem gemeinen Volk „wider ein gut Ansehen und Reputacion" zu machen suchen, nachdem das „arm, gemein

Volk den Mönchen und Klöstern nachlief, jedermann bei den heiligen Vätern und Schwestern Hilf und Trost suchte und man Geld und Gut mit Haufen den Klöstern zutrug“. Sodann: der Cölibat ermöglichte ein Genußleben, wie es „das Joch der Ehe, das Kreuz der Haussorge“ nicht zuläßt. „Da erwählten die Geistlichen, für fromme, züchtige Eheweiber und Kinder Hurn, Hengst, Hund zu haben, das gefiel dem Teufel und schmecket dem Leib wohl . . .“

Bl. Hij] „Man sehe nun, welches dem Leib sänfter thu... nämlich in täglicher Mühe und Arbeit zu leben, auch die Bürden des Tages zu tragen, oder aber große Junkherrn zu sein, andern Leuten ihre Weiber und Jungfrauen zu buhlen, mehr dann ein unzüchtig Weib zu haben, mit allen Dingen frei zu sein und in allem Willen und Wollust zu leben“.

Eine Verkehrung des geschichtlichen Sachverhaltes ist es, die „Weissagung“ des Paulus von Eheverboten beziehe sich auf die Tacianer, da diese die Ehe nicht, wie der Papst, verboten, sondern überhaupt als sündig abgelehnt haben. Zudem begnügt sich das kanonische Recht gegenüber verehelichten Geistlichen mit Suspension und Pfründeentziehung. Aber „diese Blutsäufer handeln viel grausamer, denn der Papst, und treiben die Bischöfe und frommen Fürsten und Oberkeiten dahin, daß sie auch ihr Regiment mit dem Blut der unschuldigen christlichen verehelichten Priester bemailigen“.

Bl. Hiij] Einer der besten Gelehrten und vordersten Skribenten[1]) unter den päpstlichen Rechtsverständigen sagt: „Gar ein heilsamlich Gesetz wäre es, zu ordnen, daß die Geistlichen, die sich nicht enthalten können, heiraten möchten, und darumb sollt sich die Kirch hierin billich halten wie ein guter Arzt, welcher, so er sieht, daß die Erznei mehr Schadens dann Hilfe gebiert, dieselben hinweg nimmt. Und wollte Gott, daß es in allen menschlichen Satzungen so wäre, daß dieselbigen allein zur Straf und nit zu sündlicher Übertretung verpflichten; denn solche Satzungen haben also gewachsen und zugenommen, daß gar wenig Menschen erfunden werden, die nit übertreten haben“.

---

1) Am Rand: Abbas in c. cum olim de cler. coniung.





Das ist eine andere Behandlung der Sache, als wenn Cochläus behauptet, daß unter den Christen nie zugelassen sei, daß Priester in ihrer Priesterschaft möchten ehelich werden oder das andere oder das dritte Weib nehmen.

Wie sich Cochläus in 6 Artikeln abmüht, die Ehe der Geistlichen zu bekämpfen, zeigt deutlich die Ausflucht gegenüber der Autorität der Konzilien: die in Gräcia, Afrika oder Asia gehaltenen gehen uns nicht an; denn sie seien nicht unter der Römischen Kirche [1]. Das Concilium Nicänum, wie alle christliche Lehrer bekennen und die alten christlichen Historien anzeigen, ist der besten, fürnehmlichsten Concilien eins, des wir uns zu unsern Zeiten zu berühmen haben, also daß auch Sanct Gregorius dieses Concilium seiner Fürtrefflichkeit halb der vier Evangelisten Schriften gleich achten will. Und hat nicht Nicäa dazumal zum römischen Reich gehört?

Bl. H 4] Mit solchen Beweisgründen zu kommen, das heißt „in des Glaubens und des Gewissens Sachen genarrt.. Wer diesem Fastnachtbutzen die Larven nicht von dem Angesicht reißen will, der hat je Lust, mit Willen blind zu sein. Diese Leute wissen von keiner christlichen Kirche zu sagen; denn nicht Christus, sondern der römische Bischof ist ihr Heiland und Abgott".

### d) Historia tripartita.

Wenn Cochläus behauptet, das Konzil von Nicäa habe die Sentenz des Paphnutius nur gelobt, aber nicht bestätigt, so widerspricht dem die Tatsache, daß das Konzil auf den Einspruch des Paphnutius von seinem Vornehmen abstand: ein Sachverhalt, der so durchsichtig ist, daß ihn der Schuster in der Heustraß zu Leiptzk begreifen mag. Aber wie den Justinian [2], will Cochläus auch das Konzil reformieren.

---

1) „In obscuros viros" Bl. Bij^b: „Quum nos sub Romana, non sub orientali neque sub Graeca simus ecclesia, Romanam, non Graecam . . . consuetudinem servare debemus".

2) Vgl. oben Bl. B; die beiden Anspielungen beziehen sich auf die 1516 in Bologna verfaßte Schrift „Septem querelae in Justinianum imperatorem ad Maximilianum imperatorem". Mit ganz unzulänglichen Mit-

„Billig soll sich eine christliche Oberkeit eines solchen verständigen, leufdigen Mannes, der die hl. Schrift durchkrochen hat, wie eine Laus einen alten Pelz, hoch erfreuen und trösten“.

Bl. J] Schließlich kommt Cochläus noch auf einige andere Canones, so von der weltlichen Obrigkeit, von Pfarrkirchen, Klöstern, Ketzern zu sprechen, nur um auf Luther loszuschlagen und ihm vorzurücken, was er in Verdeutschung der Canones — „davon doch meins achtens der selb Luther gar nichts gewist“ — im Sinn gehabt.

Bl. Jj] Der wahre Grund des Zornes ist, daß man die Canones dem gemeinen Mann eröffnet hat. Weil aber Cochläus sie nicht umstoßen kann, hängt er sich an ein fremden Dichter und tut, wie sein und aller seiner Mitgenossen Art ist: „wenn dieselben das Wort Gottes nicht vertreiben mögen, wachsen sie an die Prediger: deren Wesen, Wandel und Leben holhippen diese Weinschreier so heftig und genau, daß sie auch der Fatzaletlin[1]) in der Taschen und der Rinken[2]) an den ausgeschnitten Schuhen nicht vergessen ... das sind ehrbar redlich Leut, der sich ganz Germania billich nicht wenig trösten soll.“

Bl. Jij] Wenn Cochläus Luther und den Autor des Auszugs beschuldigt, sie richten Aufruhr gegen die Obrigkeiten an, so ist zu sagen, daß die Gegner den Kaiser aufs neue zu tätlichem Vorgehen gegen das Evangelium bewegen und die Reichsstände gegeneinander aufhetzen möchten. Auf Stellen der hl. Schrift, wie Ps. 105, 15 und Sach. 2, 12 sich zu berufen, um die „geschmierten und gesalbten Rotten der Bäbstischen Pfaffen“ gegen Angriffe sicher zu stellen, verrät eine Theologie, die allerdings Propsteien und Katheder verdient. Ebenso ungereimt ist es, Luther oder den Autor des „Auszugs“ um die Canones herzunehmen, die den Verkauf von Sakrament, Chrisem etc. verbieten.

---

teln hat sich hier Cochläus an die Kodifikation des römischen Rechts durch Justinian kritisch herangewagt. Obwohl nie gedruckt, ist die Schrift durch ihres Verfassers Bemühen Männern wie Pirkheimer und Zasius bekannt geworden. Vgl. Spahn a. a. O. S. 26. 76.

1) Italienisch: fazoletto, Taschentuch.

2) Schuhriemen.



Bl. Jiij] „Die Bischöfe, wann sie am grünen Donnerstag den Cresem segen, fallen sie dafür nieder, singen ‚ave sanctum oleum', und das heilig Öl soll darnach um Geld verkauft werden". Auf alle Widersprüche einzugehen, würde zu weit führen: „es soll ihnen aber der Harnisch hernach viel säuberer ausgeputzt werden".

Bl. Jiij] Schlußrede.

Wenn schließlich Cochläus gegen Luther und Melanchthon die Behauptung wagt, sie hätten die Canones korrigiert und zu der Translation geholfen, dann aber doch wieder sich dagegen verwahrt, ihn beschuldigt zu haben, so muß man sagen: „Habt Dank, ihr ritterlichen, ehrlichen Kämpfer . . . welchen ihr schändet, der ist gelobt . . Gott wird sein Zeit und das recht Stündlein wohl treffen und die Gottseligen aus der Versuchung erretten. Amen".

* * *

In der obigen Inhaltsangabe sind alle die Stellen wörtlich mitgeteilt, in welchen der Verfasser Aussagen über seine Person und über seine Verhältnisse einfließen läßt. Indem wir sie zusammenordnen, gewinnen wir folgendes Bild.

Hieronymus von Berchnishausen steht als „Kanzler" im Dienste eines deutschen Reichsfürsten. Den Doktortitel muß er als Jurist besessen haben, da er ausdrücklich versichert, er sei kein Theologe. Auch die Überlegenheit, mit der er auf einen unreifen Versuch des Cochläus auf dem Gebiete des römischen Rechts herabsieht, läßt den Fachmann erkennen. Neben der Neigung des Humanisten zur Verwendung lateinischer Sentenzen verrät seine Sprache die Gewohnheit des Juristen, Fachausdrücke in den deutschen Wortschatz herüberzunehmen. Da er über Leipzig zum Reichstag nach Augsburg reist und dem Bürgermeister und Rat zu Leipzig seine Schrift widmet, wird man veranlaßt, seinen Amtssitz im nördlichen Deutschland zu suchen. Der reformatorischen Bewegung ist er im weitgehenden Maß nahe getreten. Er spricht von Luther und Melanchthon mit Hochachtung. Er kennt die Vulgata, aber auch Luthers Übersetzungsarbeiten.

Er kennt die Kirchengeschichte. Die Hauptprobleme des kirchlichen Kampfes sind ihm gegenwärtig; ganz besonders hat ihn die Frage der Verehelichung der Geistlichen beschäftigt. Die bösen Zustände, die man dem zeitgenössischen Klerus vorrücken kann, sind ihm auf Grund eigener Einblicke so bekannt, daß er Belege beibringen könnte. Aber auch in die Nöte an den Fürstenhöfen hat er hineingesehen, die daraus erwuchsen, daß das landesväterliche Herz in Konflikt geriet mit dem von verfolgungswütigen Beichtvätern gemeisterten Gewissen. Er weiß, daß manche Vergewaltigung von Untertanen, die sich der neuen Bewegung anschlossen, unterblieben wäre, wenn die Fürsten ihrem Empfinden hätten folgen können. Auch seinen eigenen Fürsten scheint er hierbei im Auge zu haben. Keinesfalls hatte dieser bis in die Zeit herein, wo H. v. B. sich gegen Cochläus wendet, deutlich für die Reformationsbewegung sich erklärt. Die ihm oft entgegen gehaltene Tatsache, daß das kanonische Recht von den „Geistlichen“ als den eigentlich berufenen Hütern entwertet werde, hatte er nicht auf sich wirken lassen. Um so mehr war er betroffen, als ihm die wiederholte Lektüre des „Kurzen Auszugs“ nicht mehr erlaubte, die ihm schmerzliche Wahrnehmung abzulehnen. Aber nicht ohne die sichersten Grundlagen gab er der neuen Einsicht Raum. Eine aus den Räten und Doktoren des Landes — bei letzteren hat man wohl an Rechtslehrer zu denken — gebildete Kommission, der auch H. v. B. angehörte, bekam den Auftrag, das Verhältnis der in dem „Kurzen Auszug“ zusammengestellten Sätze zum Orginaltext zu untersuchen. Zugleich mußten die einheimischen Theologen zusammen mit auswärtigen Sachverständigen den „Kurzen Auszug“ daraufhin prüfen, ob seine Sätze sich als christlich und mit der heiligen Schrift im Einklang stehend erweisen ließen. Die Kommissionen hatten sich an die Arbeit gemacht, und die erste war zu dem Plan gelangt, ein Buch herauszugeben, das den Schriftbeweis mit den Aussagen der Geschichte verbinden sollte.

Inzwischen war an H. v. B. der Befehl ergangen, sich zum Reichstag nach Augsburg zu begeben. Auf der Reise kommt er durch Leipzig. Einer von seinen dortigen Freunden



schenkt ihm die eben erschienene — zu Dresden mit Widmung vom 22. April 1530 gedruckte — Schrift des Cochläus, die den „Kurzen Auszug“ und seinen Urheber vernichten will. Sie muß den Leser um so mehr beschäftigt haben, als er mit dem „Kurzen Auszug“ als Mitarbeiter der juristischen Untersuchungskommission aufs genaueste vertraut geworden und an dem Urteil mitbeteiligt ist, welches auf Grund eingehender, sachkundiger Prüfung die Zuverlässigkeit der im „Kurzen Auszug“ zusammengestellten Texte und die Ehrlichkeit des Übersetzers festgestellt hatte.

H. v. B. kennt seinen Gegner Cochläus nicht erst seit dem Angriff auf Spengler. Er weiß von seiner bäuerlichen Abkunft aus dem Dorfe Wendelstein, von seiner geringen Begabung für deutschen Stil, von seinen verunglückten juristischen Studien in Bologna, von seinem intimen Verkehr mit einer Gruppe von Leuten, die durch ihre schamlosen Angriffe auf Luther der von ihnen vertretenen Sache schlechte Dienste getan hatten. Er weiß auch, daß der Kredit des Hofkaplans in gewissen Kreisen im Sinken begriffen ist. Aber er wartet doch nicht ab, ob etwa der ihm unbekannte Herausgeber des „Kurzen Auszugs“ selbst zur Abwehr sich erhebe. Dabei kann seine Absicht nicht gewesen sein, den „Kurzen Auszug“ bei seinem Fürsten gegen Cochläus in Schutz zu nehmen, da er dies mündlich tun konnte, und sein Votum an den Kommissionsgutachten eine Stütze fand. Wohl aber wird es Kreise gegeben haben, bei denen der Angriff des Cochläus Eingang und Gehör finden und eine durch den „Kurzen Auszug“ bewirkte, dem Kanzler wertvolle Stimmung wieder vernichten konnte. Dieser Möglichkeit begegnet er am wirksamsten, wenn er merken läßt, daß der „Kurze Auszug“, den Cochläus so verächtlich abtut, bereits die ernsteste Beachtung und sachkundige Beurteilung gefunden hat. Gehörte der Rat zu Leipzig zu diesen Kreisen, dann verstünde sich ohne weiteres, warum ihm die Schrift zugeeignet wurde. Und hiernach dürfte man auch folgern, daß die Schrift ganz anderswo, als am Orte ihrer Entstehung Einfluß gewinnen wollte. Sie will in Augsburg geschrieben sein, während man dort auf den Kaiser wartete, und der „Kanzler“ noch nicht durch

Staatsgeschäfte in Anspruch genommen war. Aber dort, in Augsburg, mit seiner Schrift gegen Cochläus anzukommen, kann er kaum erwartet haben; denn er weiß ja bereits, daß man in den Gebieten etlicher Bischöfe — also doch wohl vor allem in der Diözese Augsburg — dem „Kurzen Auszug" und damit natürlich auch einer Schutzschrift den Boden entzogen hat. Dem Anschein nach ist denn auch die „Antwort" des H. v. B. nicht in Augsburg unter die Presse gekommen[1]).

Dies das Gesamtbild der Personen und Zustände, in welches H. v. B. sich selbst und seine Schrift hineingestellt zeigt. Man wird zugeben, daß es sich in keiner Weise durch innere Widersprüche verdächtig macht. Es trägt so scharf umrissene Züge und weist in eine so hohe politische Sphäre hinein, daß man sich wundern muß, wie der Verfasser glauben mochte, dabei seine Anonymität wahren zu können. War der Bezirk, innerhalb dessen man den Verfasser suchen mußte, an sich

---

1) Wie der Kustos der Münchener Staatsbibliothek, Herr Dr. Schottenloher, sich zu äußern die Güte hatte, ist der Druck überhaupt nicht süddeutschen Ursprungs; der genannte Gelehrte machte mich auf einen zeitlich nahestehenden Leipziger Druck aufmerksam: Georgius Wicelius, Euangelion Martini Luthers. Welchs da lange zeyt vnterm banck gelegen / Sampt seyner kyrchenhistoria. 1. 5. 33. Am Schluß: Gedruckt zu Leyptzig durch Michael Blum vnd volendet am xxi. tag des Augstmondes / als man zalt der mindern zal ym xxxiij Jar.

Die Vergleichung ergibt folgendes:

1. Gleichartig ist die kleinste Type, die für Randzitate verwendet ist.

2. Ebenso gleichartig die Type, die für den Text verwendet ist.

3. Von den zwei Typen, welche H. v. B. für Über- und Unterschriften aufweist, kommt die kleinere bei Witzel nicht vor; die größere stimmt mit der bei W. für Überschriften verwendeten überein.

4. Gleichartig ist bei beiden Drucken die fette Fraktur, welche bei H. v. B. zum Buchtitel, bei W. zum Buchtitel und zur Druckangabe am Schluß verwendet ist.

5. Ziffern — römische und arabische — sind bei beiden Drucken gleich.

6. Von den Initialen gleicht ein bei H. v. B. vorkommendes „M" dem bei W. vorkommenden „D" und „J" nicht ganz vollständig, aber in weitgehendem Maß.

Beide Drucke haben in 4° auf der Seite 34 Zeilen; das Spatium ist in der Höhe gleich; in der Breite bei W. etwas kleiner.

nicht groß, so wurde er noch enger durch die Abgrenzung auf den Kreis derer, die im Licht der vollen Öffentlichkeit zu Augsburg tagten. Wenn es eine Wirklichkeit gab, mit der das von H. v. B. gezeichnete Bild in allen Einzelheiten sich deckte, wie sollte sie nicht von den Zeitgenossen alsbald erkannt worden sein? Das ist nicht geschehen. Also scheint nur die Annahme übrig zu bleiben, daß die ganze Umrahmung, in welcher H. v. B. sich darstellt, eine Fiktion ist. Und mit der Auffindung des Spenglerschen Widmungsschreibens an den Markgrafen scheint vollends die Quelle aufgedeckt zu sein, aus welcher das Material für die fiktive Einkleidung geschöpft sein muß [1]). Damit wäre dann zugleich der Urheber der Fiktion festgelegt: Lazarus Spengler [2]).

---

1) GQ. S. 79: „Die von uns an das Licht gezogene Widmung lüftet das auf der „Antwort" ruhende Geheimnis . . . Stellen wir nähere Vergleichungen zwischen dem Widmungsschreiben und der „Antwort" an, so ergeben sich so überraschende Parallelen in Sprache, Stil und Gedanken, daß wir uns ohne weiteres für den zweiten (sc. Vogler oder Spengler) entscheiden müssen. Der Abschnitt über die vierfache Betrachtungsweise, die das geistliche Recht zuläßt, ist sogar wörtlich aus der Dedikation herübergenommen. Es kann deshalb nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß Hieronymus von Berchnishausen niemand anders als Lazarus Spengler selber ist". Spahn a. a. O. S. 151: „Spengler deutet in einem Briefe an Veit Dietrich vom 24. Juli 1530 an, daß er der Verfasser ist". Dazu die Anmerkung: „Einer freundlichen Mitteilung des Hrn. Universitätsprofessors von Schubert in Kiel zufolge ist Spengler unzweifelhaft der Verfasser". C. Otto, Johannes Cochläus, der Humanist (Breslau 1874) S. 91 A. 1: „der Verfasser ist der Ratsschreiber Laz. Spengler in Nürnberg".

2) GQ. S. 418 A. 29: „Um die Wirkung seiner Worte nicht von vornherein abzuschwächen, gibt sich Spengler sowohl in dem ‚Auszug' als in der ‚Antwort' den Anschein, als käme seine anklagende Stimme aus dem Schoß der alten Kirche . . . er widmet ihn (sic! gemeint ist natürlich ‚sie', d. h. die ‚Antwort') dem römisch gesinnten Rat von Leipzig". S. 80: „Der glaubensfeste Kämpfer hatte gewiß seine guten Gründe, warum er nicht mit offenem Visier hervortrat. Sie sind weniger, wie J. B. Riederer meinte, in den abschreckenden Erinnerungen an den Bannstrahl, mit dem Rom sein erstes Bekenntnis zu Luther und Luthers Sache vergolten hatte, zu suchen, als vielmehr darin, daß er auf die altgläubigen Kreise zu wirken wünschte, und hiefür sein Name ein unüberwindliches Hindernis gebildet hätte. S. 414 A. 22: „Die geheimnisvollen Andeutungen finden sich schon in der Widmung, dann aber besonders in dem

Es ist mir zweifelhaft, ob eine Schlußfolgerung, wie sie hier von Gußmann versucht ist, ausreicht, um eine geschichtliche Aussage mit derselben Gewißheit hinzustellen, wie wenn ein urkundlicher Beweis beigebracht ist. Vollends aber wird man mit der Behauptung einer erwiesenen Tatsache zurückhalten müssen, so lang so gewichtige Bedenken ungelöst bleiben, wie sie hier sich aufdrängen.

Wenn H. v. B. wirklich Kanzler war und in Verhältnissen stand, wie er sie schildert, so ließe sich denken, daß es ihm nur für den ersten Augenblick von Wert war, mit geschlossenem Visiere dazustehen, wobei er es darauf ankommen lassen konnte, alsbald erkannt zu werden. Dagegen müßte Spengler als Urheber einer Fiktion sich einer Selbsttäuschung hingegeben haben, die man dem erfahrenen und vorsichtigen Staatsmann nicht zutrauen darf. Denn das hätte sich doch sehr schnell feststellen lassen, daß die tatsächliche Unterlage für die politische Situationsschilderung des „H. v. B." nirgends zu finden sei. In welchem Lichte mußte dann der Autor erscheinen, der den bekämpften Gegner der Jämmerlichkeit seiner Kampfweise überführen will, der für sich und die von ihm verteidigte Schrift volle Ehrlichkeit in Anspruch nimmt und dabei sich nicht scheut, seinem Wort durch Vorspiegelungen Bedeutung zu geben!

Aber auch an dem christlichen Charakter Spenglers kann man mit der Fiktionshypothese nicht vorüberkommen. Spengler soll seine Fiktion so angelegt haben, daß ihr „fast durchweg ein tatsächlicher Kern zugrunde liegt" — eine Aussage, die nicht dahin verstanden werden darf, als ob die zugrunde

einleitenden Kapitel, sowie in dem Hauptabschnitt" (vgl. oben den Auszug aus der „Antwort" des H. v. B. Bl. Aij, Biij, Cij, Dij, E). „Das meiste ist wohl Fiktion. Doch liegt fast durchweg ein tatsächlicher Kern zugrunde. So der Zusendung des „Kurzen Auszugs" seine Verschickung an verschiedene Reichsfürsten, der Einberufung der Landesgeistlichkeit die Einforderung der Ratschläge, der Zuziehung auswärtiger Theologen das Ansuchen an den Nürnberger Rat, Osiander auf den Reichstag zu schicken". — Die „Ratschläge" betr. vgl. H. v. Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik. 1910, S. 64 ff.; W. Löhe, Erinnerungen aus d. Ref.Gesch. von Franken 1847 S. 78 ff.; Engelhardt, Ehrenged. d. Ref. in Franken S. 123 ff.



liegenden Tatsachen durch die Fiktion hindurch in ihrem Kern durchschimmerten, sondern nur den Sinn haben kann, daß Tatsachen den Stoff zu den fiktiven Angaben geliefert haben. Denn von dem, was Spengler als „Motiv“ für seine frei erdichteten „Enthüllungen“ benützt haben soll, ist so gut wie nichts in den Angaben des H. v. B. unversehrt vorzufinden [1]).

Doch selbst angenommen, daß der Verfasser politische Andeutungen aus Wahrheit und Dichtung zusammengewoben wagen wollte, um „Stimmung zu machen“, um „die Aufmerksamkeit zu spannen“, um dem „Kurzen Auszug“ Gewicht zu verschaffen [2]), — warum ließ er sich nicht daran genügen? warum macht er sich selbst zum Kanzler eines Fürsten? warum gefährdet er damit geradezu die ganze Wirkung seiner „Enthüllungen“?

Endlich aber, was nötigte den Ratschreiber, nicht einmal, sondern wiederholt zu versichern, der Verfasser sei ihm fremd, er kenne ihn nicht, und wenn Cochläus ihn kennen würde, müßte er vielleicht sich schämen, ihm unter die Augen zu gehen!? [3]).

---

1) Der Markgraf hat nicht, wie der von H. v. B. gekennzeichnete Fürst, den „Geistlichen“ das Wort geredet, bis er durch eine Zusammenstellung aus dem kanonischen Recht — man könnte an die erste durch Vogler übermittelte Sammlung denken — auf andere Vorstellungen gebracht wurde. Er hat nicht, um eigene Zweifel zu überwinden, den „Kurzen Auszug“ einer Kommission von Theologen und Juristen zur Prüfung übergeben. Er hat vielmehr, von der Zuverlässigkeit des „Kurzen Auszugs“ überzeugt, ihn an andere Fürsten übersandt, ohne sich auf das Urteil einer Prüfungskommission zu berufen. Und letzteres hat er erst getan, nachdem der „Kurze Auszug“ von seiten des Herzogs Georg eine abschätzige und verdächtigende Beurteilung erfahren hatte (GQ. S. 272 Z. 8ff.). Auch beruft er sich auf eine Prüfung, welche sich nur auf die Quellenmäßigkeit des „Auszugs“, nicht aber auf die Übereinstimmung seines Inhalts mit Bibel und Geschichte erstreckte.

2) GQ. S. 75.

3) Im obigen Auszug aus der „Antwort“ des H. v. B. Bl. Aiij[b], Bl. B. O. Clemen (Luthers WW. Weim. 30, 2 S. 217): „Ihn („H. v. B.“) mit Spengler zu identifizieren verbieten die Angaben, die der Verfasser über sich macht“. Dazu in Anmerkung: „es genügt, z. B. auf die Stelle Bl. Cij[a] hinzuweisen, an der der Verfasser von sich sagt: „Ich bin auch eines Fürsten Diener und untuglicher Kanzler“.

Hat Gußmann, wie mir scheinen will, auf diese Dinge zu wenig Gewicht gelegt, so betont er dagegen mit Recht die Schwierigkeit, welche darin liegt, daß der Abschnitt über die vier Stoffgruppen des kanonischen Rechts bei H. v. B. sich außerordentlich nahe mit dem gleichen Abschnitt in Spenglers Widmungsschreiben berührt[1]). Es ist kein Zweifel, H. v. B. muß den Abschnitt benützt haben. Aber kann er denn nicht in dem Schreiben[2]), mit welchem die Zusendung des „Kurzen Auszugs" an seinen Fürsten begleitet war, enthalten gewesen sein? Sicherlich war die Vorrede nicht wörtlich, wie an Herzog Albrecht von Preußen, mitgeteilt. Aber gerade mit dem das kanonische Recht beleuchtenden Abschnitt, bildete sie eine vortreffliche Einführung in den „Kurzen Auszug" selbst. Und daß H. v. B. in Augsburg dieses Material zur Hand hatte, wird nicht befremden. Er muß zu der Augsburger Tagung mit der Erwartung gegangen sein, daß dort das kanonische Recht eine Rolle spielen könnte.

Bei den bisherigen Erörterungen sind wir von der Absicht geleitet gewesen, was H. v. B. sagt, so zu nehmen, wie es lautet, und zuzusehen, was sich dabei ergibt. Aber der

1) Der Abschnitt im Widmungsschreiben Spenglers GQ. S. 260ff. bei H. v.B. oben Bl. E.ff. Oben habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, daß von wörtlicher Wiedergabe des Spenglerschen Textes nicht die Rede sein kann. So trifft auch die Bemerkung GQ. S. 418 A. 28 nicht zu, daß „in dem Abschnitt über die Donatio Constantini sogar sämtliche Zitate der Widmung in derselben Reihenfolge wiederkehren". Wie schon oben bemerkt, fehlt bei H. v. B. (oben Bl. Eij) „Laurencius Valla". Wenn Spengler mit H. v. B. identisch ist, also seinen eigenen Text in der Dedikation ausgeschrieben hat, ist nicht abzusehen, warum er ihn nicht wörtlich oder doch sachlich im ganzen Umfang herübergenommen haben sollte. GQ. S. 79 wird das Urteil abgegeben: „es ergeben sich — bei näherer Vergleichung zwischen dem Widmungsschreiben und der Antwort — überraschende Parallelen in Sprache, Stil und Gedanken". In letzterem Betracht erklärt sich die Berührung — vollends, wenn H. v. B. die Dedikation vor sich hatte, aus der Gleichartigkeit des Gegenstandes. Daneben fehlt es aber nicht an bezeichnenden Unterschieden; z. B. hat H. v. B. das norddeutsche „darümb" und „widder", während Spengler „darumb" und „wider" schreibt.

2) Vgl. H. v. B. „Antwort" Bl. Biij: „wie solchs das Schreiben, so meinem G. Herrn von demselben Fürsten als seiner G. Freunde neben dem Auszug überschickt ist, klärlich mit sich bringt".



Versuch, mit einer, wenn auch noch verhüllten, Wirklichkeit zu rechnen, scheint hinfällig zu werden gegenüber zwei Zeugnissen von Spenglers eigener Hand.

In einem Brief an Veit Dietrich vom 24. Juli 1530 sagt er: „Ich wurd doctorem Hieronymum von Berchnißhausen von euer oder doctor Martinus wegen, wie ir begert, nit grussen konnen, denn ich kenne ine so wenig als mich selbs.“ Diese Äußerung [1]) könne an der Gewißheit, Spengler sei mit H. v. B. gleichzusetzen, nichts ändern, so wird versichert; sie sei vielmehr eine „neckische Ausflucht“, womit Spengler „die Neugier seines Freundes Veit Dietrich abzuspeisen suchte [2]).“ So aber, als Ausflucht, für denjenigen verständlich, der „ein klein wenig Sinn für Humor besitzt“, konnte das Wort doch auch dem Freunde in Wittenberg sich geben; und Spengler konnte nicht mehr ausweichen, wenn man von dort her antwortete: Also du bist der Mann! Dann müßte ihm an der Bewahrung des Geheimnisses nicht mehr viel gelegen gewesen sein — warum nun die „Ausflucht“ gegenüber dem Freund, dem er so manches anvertraut hat?

Ernste Würdigung erfordert das zweite der erhaltenen Zeugnisse — ein bisher nicht veröffentlichtes Schriftstück, welches ebenso wie die „Antwort“ des H. v. B. die Verteidigung des „Kurzen Auszugs“ zum Gegenstand hat. Wenn es sich in der Tat ausweist als ein „vorläufiger Entwurf, der später zu gunsten der „Antwort“ des H. v. B. beiseite gelegt wurde“, und von dem ein großer Teil in die „Antwort“ aufgenommen worden ist“ [3]), dann wäre der bisher von mir bestrittenen Gleichung nicht länger auszuweichen. Um ein Urteil zu ermöglichen, wird die Mitteilung des Schriftstückes erforderlich sein [4]).

* *
*

1) Bei M. M. Meyer, Spengleriana Nürnb. 1830. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivrates Dr. Mummenhoff (Nürnberg 29. Nov. 1913) ist die Stelle bei Meyer aus dem Brief an Veit Dietrich vom 24. Juli 1530 richtig gelesen.

2) GQ. S. 79 f.

3) So GQ. S. 415 f.

4) Handschrift von 13 Bl. fol. (25 beschriebene Seiten; Bl. 13b hat noch 4 Zeilen) der Stadtbibl. Nürnberg. Der Tekturbogen trägt die Auf-

Bl. 1a] Allen den die Christenliche Warhait lieben und offenliche gotlose lügen und verfürungen hassen, wünsch Ich[1])

Gnad, frid und parmhertzigkait von dem, der ain Wolgefallen hat uber die die Ine forchten und auff sein parmhertzigkait vertrauen.

Es ist vor etlichen Wochen ein puchlin offenlich in druck außgangen, darinnen die spruch oder Canones deß Bebstlichen [oder gaistlichen] Rechtens sovil der gottes Warhait und Euangelion ungeverlich gemeß oder ye nit widerwertig sein zusamen sind gepracht worden. Welches puchlin mir darumb hertzlich wol gefellt, das ain yeder Christ daraus sehen mog, was doch die Alten Concilien, die Kirchenlerer und Babst selbs von vil der rechten hauptstück unnsers glaubens gehalten, was sie derhalben vermittelst gottes wort determinirt und beschlossen, wie hoch sie die offenlichen mißpreuch jn unser Christenlichen Religion haben gestrafft, und zu ainem Erbern gaistlichen und Christenlichen wanndel zuvoraus deren, die unnsere Bischove, hirten und vorsteer der Kirchen sein wollen, mit güte, droe, straff und schrecken gefurdert.

Bl. 1b) Und wiewol ich dafür geacht hab, die Bapstischen sampt jren anhengern sollten dises gedruckten außzugs, das der allso an das liecht gepracht und dem gemainen Mann eroffent ist, kein scheuhen gehabt, Sonnder vil mer sich deß gefreuet haben, auß ursachen dieweil die Babstlichen recht bißhere von allen Christen ganutz veracht, für gottlos gehalten und von doctor Martinus Luther alls voller ketzerei und impietät hievor verprennt sein, das doch ytzo menigklich und sonnderlich die layen, die bißhere deß widerspils bericht sein, daraus ain anders und widerwertigs in der thatt funden und sehen möchten. Wievil guts und Christenlichs auch jn denselben Babstischen rechten verleibt were. Aber ich befund, das dem Babstischen hauffen diser gedruckt außzug und allso ihr hochster grund, auch nit gefallen und annemlich sein wil, sonnder sind uber disem Werck allso erzürnt, das sie gleich den unsynnigen mit stülen, pencken, panckpölstern und was sie nur ergreiffen mögen, jn hauffen werffen nit allain den Werckmaister, sonndern auch das Werck zuverderben, zu krüppeln und underzudrücken. do haben zu

---

schrift: „Laz. Spenglers Schrift wider die Päbstler ex iure canonico“, was eigentlich mehr für den „Kurzen Auszug“ passen würde. Die hier folgende Wiedergabe ist nahezu vollständig: nur ganz belanglose Weitläufigkeiten des offenbar den ersten Wurf gebenden Schriftstücks sind gestrichen. Die alte Schreibweise ist im wesentlichen, für den Eingang aber nach dem Buchstaben beibehalten. Durchstrichenes ist mit Klammern [ ] kenntlich gemacht.

1) Hier „die Lücke“, in welche, wie GQ. S. 416 meint, „offenbar der Name des fiktiven Verfassers eingesetzt werden sollte“.



dresen doctor Schneck Cocleus oder Dobeneck, zu Ingoldstatt doctor hawer und der unüberwyndtlich Eck, deßgleichen doctor Wolffgang Redorffer Probst jn der marck hefftige pücher geschriben und weren starck, das dises außgangen Werck ye bei nyemandt fur ansehlich geacht oder als Christenlich, gut und der Warhait gemeß geurtailt werden soll. do hört und sicht ainer wunder der dise puchlin lisst, insonder aber Cocleus, wie grymmich, ungeschickt und gauntz erhitzigt diese leut über disem geringen werck worden sein . . .

Bl. 2a] Ich mag für mein person mit warhait bekennen, das mir mein lebenlang der ganntz gaistlich stand nye verdechtlicher gewest, dann er mir durch dise jtzige schrifften, püchlin und gegenwere worden ist. So ich doch Im werckh unwidersprechlich befinnd, das Ine gar kain kappen gerecht, auch nichtzit auff erden annemlich sein will. Gottes wort wurdt von Inen veracht, die schrifft, die alten doctores, Concilien, gute gewonhaiten, erber vernunfftig ursachen, die exempel der schrifft verlacht, Ire aigne Canones, satzungen [und was dergleichen ordnungen] zur felscherey gemacht. Und in summa Inen gefellt gar nichts dann Ir aigner pracht. Welchem Christen wollt nun nit billich vor disen leuten und allem Irem wanndel, leren, schreiben und wesen zum hochsten grauen. Dann sind die außgangen Canones warhafft Christenlich, gut und der erberkait gemeß, so ist ain ertzpuberey und große vermessenhait, das diese grosse Theologi dieselben allso widerfechten, kruppeln, zureissen und under die penck zu schieben vermain, damit man der warheit nit soll gewar werden. Sind sie aber ungerecht, gottlos und falsch, welcher will dann das gantz Babstumb mit allem seinem anhang nit für das offenlich urtailen, das sie sich in Ire besste pücher zu schreiben nie gescheucht haben. Sind dann die außgangen Canones fälschlich, ungetreulich und pübisch verteutscht, wie diser Theologi schändt und lästerpüchlin in sich halten, warum verteutschen sie dann dieselben außgangen Canones nit selbs zum besten und getreulichsten, doch on allen Iren zusatz und vermischen [Bl. 2b] das gut nit mit dem bösen, das Christenlich mit dem gotlosen, wie der auctor deß gemellten puchlins getan hat, auff das wir auch sehen möchten, was doch die leut konndten und liessen uns uber Ir werck . . . Sonst ist es gar ain schlechte kunst und den holhypplern am gemeinsten, andere werck zu lestern . . und nit solch werck . . . mit Gottes wort zu endern und zu bessern, wie ich doch in den außgangen schmechpuchlin gar nit spüren . . . mag.

Nun gedenk ich mich aber mit diesen Lästerern nit wiederumb zu schänden . . . desgleichen will ich auch die Translation der Canones oder den Translatorem derselbigen nit vertedingen, wie es auch meins Bedenkens ohn Not ist. Dann ein jeder, der Latein kann, würdet in des Babsts Rechtsbuchern, so er die leset, wohl finden, ob sie getreulich oder ungetreulich verteutscht sein, ob man die also

darin geschrieben findet, und ob der Substanz derselben etwas genommen oder abgebrochen sei oder nit. Ich will auch diesen Schmähern ihr Freiheit und Lust nit nehmen, den sie ihnen aus dem ausgangen Buchlin schöpfen, also daß sie wider den ungenannten Auctorem reden, lästern und sagen, [Bl. 3a] was sie nun gelustet und ihnen in das Maul kommt. Dann sie meinen vielleicht, derselb Auctor werd sich von diesen roten Pirreten, hochsinnigen Theologen und so ansehlichen Leuten dermaßen entsetzen, daß er sich in ein Winkel verkriechen und seinen Namen vor ihnen nit offenbaren dörf, darumb sie ihrs Achtens gut machen und keinen Widerstand gegen ihnen haben und finden werden. In mittler Zeit wollen sie so lang schreien, geifern und holhippen, daß man ihr vergessen oder aber die ausgangen Canones der Fabeln Marolfi[1]) (sic!) gleich achten soll. So haben sie dann aber ein ritterlichen Kampf gegen dem armen, verachten lutherischen Haufen erstanden. Damit ihne aber ihre unehrbern Anschläg nit fört gehen und sie triumphiern, ehe sie das Feld behalten, so will ich ihnen auf ihre Schriften und Anschläg ein wenig Antwurt geben und etliche Artikel mit Kürz anzeigen, die itzo in der christenlichen Kirchen gestritten und von den Babstischen für ketzerisch, ärgerlich, unchristlich, verführisch und weiß nit wie widerfochten werden. Und dieselben nit allein mit der Schrift und Gottes Wort bestätigen, dann dieser Hauf nimt solch Gezeugnus weniger an dann ein Heid, der doch dem natürlichen Licht der Vernunft nach handelt, sondern ich will auch uf einen jeden derselben Artikel ihre selbs Canones und Satzungen aus den Decreten und Decretalen zum einfältigsten, auch recht und getreulich verteutscht einführen und sehen, wie alsdann diesen Leuten der Harnisch anstehen will, und mit was Waffen sie sich und die Wahrheit rüsten ... dann ich acht je das für den ehrlichsten, gewinnlichsten Sieg, wo die Feinde mit ihrem eigen Waffen geschlagen und überwunden werden, wie, ob Gott will, dieses Falls also beschehen [soll], daß sie hinten und vornen stecken und eintweder schändlich fliehen oder sich mit großen Schanden vor Gott und der Welt abrennen söllen.

(Schluß folgt.)

---

1) „Marolf" ist Schreibversehen. In der Schrift vom Reichstag zu Worms schreibt Spengler richtig „Marcolf" (M. Meyer a. a. O. S. 49). Markolf, bekannt aus dem mhd. Gedicht „Markolf und Salomo". Auch H. v. B. gebraucht den Vergleich (oben Bl. E 4: „des Markolfus Fabeln"). Ein Beweis für gleiche Herkunft beider Schriften liegt darin nicht. Auch Luther hat mehrfach darauf angespielt, z. B. WW. Weim. 28, 454; Tischreden II, 374 Nr. 2242.

# Epistola de miseria curatorum seu plebanorum.

Von Pfarrer **Gustav Braun** in Burk in Mittelfranken.

(Schluß.)

5. Quintus diabolus est ipse rusticus ideo malus, quia nullus in eo intellectus. Praedicationes tuas vituperat, contra missas tuas longas murmurat; tempore interdicti de divinorum cessatione te inclamat; ad quae non teneris obligat; excommunicatus offendere cogitat; laborans contra cibum et potum tuum mercedemque semper insultat. Offertorium non praesentat, et quae habes sine labore te possidere existimat; tricesimos, votivas vigilias, animarum commendationes, testamenta et his similia studio quo potest impedire non cessat. Nisi omnia ista prius impediat, firmiter credas ad infirmum te venire cum sacramentis nullatenus rogat. O quot sexagenas, vaccas, vestimenta et cetera ex invidia sic obtinet rusticus, quod alias per bonam agonizantis voluntatem merito omnia tolleret plebanus. Denique quia domum tuam vicinam suae videt, differentiam inter te et alium rusticum non habet. Quidquid ergo totam comnunitatem facere oportet, ad haec te angustiare non pudet. Quid hac re durius? Si communitatem cum rusticis servare contemseris [sic], recte quidem facis; sed ex hoc infinitas persecutiones, lapides super caput tuum colliges. Nuper rustici mei aquarum necessitatem sustinentes tota communitate juvante per occultas fistulas fontem quendam vicinum in villam mediam perduxerant [et] ecclesiae campanatorem aquas

5. Der fünfte Teufel ist der Bauer selbst, der darum schlimm ist, weil er kein Verständnis besitzt. Er tadelt deine Predigten, murrt über deine langen Messen, zur Zeit des Interdikts macht er dich für die Einstellung der Gottesdienste verantwortlich, zieht dich an zu Lasten, zu denen du nicht verpflichtet bist, erwidert die Exkommunikation mit persönlichen Kränkungen, und wenn er für dich arbeitet, schilt er stets über die Kost und den Lohn, den er bekommt. Er bringt sein Opfer nicht und meint, was du besitzest, koste dich keine Arbeit; Dreißiggottesdienste[1]), Vigilienstiftungen, Gebetsempfehlungen[2]), Vermächtnisse und dergleichen sucht er beständig, so viel er kann, zu hintertreiben. Du darfst sicher glauben, daß er unfehlbar erst, wenn er alles das vereitelt hat, dich mit den Sakramenten zu einem Kranken zu kommen bittet. O wie viele Sechsbätzener, Kühe, Priestergewänder u. s. w. behält so der Bauer zurück aus lauter Mißgunst, das außerdem durch die Gutwilligkeit des Sterbenden mit Recht alles der Pfarrer bekäme. Endlich macht der Bauer, weil er dein Haus neben dem seinigen sieht, keinen Unterschied

1) „Seelenmeßen" für Verstorbene am 30 Tag nach dem Tod oder dem Begräbnis.

2) Von der Kanzel wurden Verstorbene dem Gebet der Gläubigen empfohlen und hiefür Stiftungen gemacht.

haurire sine contributo permiserant. Sed quia duos aureos dare renui, quos mihi contribuendos dictarant, cum magna temeritate meam ab aquis famulam repulerant. In tantum contra me fremere ceperant, ut etiam aërem, si potuissent, prohibere parati erant [sic!]. O quanta in curatores ipsorum rusticorum invidia! Numquid [sic] una plebanus cum ecclesia in singulis immunitate gaudent. Qua igitur fronte plebanum ad contribuendum arcent et ecclesiam cum campanatore libere ferre aquas favent? Nisi quia rustici de plebani prospero successu ex intimo corde semper dolent. Curatorum igitur nullus cum rusticis communitatem teneat; ad pascendum porcos, vaccas, aucas non contribuat; ordine eum tangente non custodiat; ad saepes [et] munitiones communes reparandas familiam suam non mittat. Hoc solum caveat, de suis rusticis ut damna non sentiat. Quidquid alias sit, quodcunque communitatem facere oporteat, liberum ab hoc se fore sciat. Si secus faciat, toties quoties excommunicationis sententia eum mulctat. Tandem omni tempore rustici plebano invident et in nullo sibi favent; et si aliquando eo carere possent, dudum in ipsum lapides misissent.

zwischen dir und einem andern Bauern. Daher schämt er sich nicht, zu allem, was die ganze Gemeinde leisten muß, dich anzuziehen. Was kann es schlimmeres geben? Verschmähst du es, dich mit den Bauern gemein zu machen, so tust du zwar recht daran, ziehst dir aber damit unendliche Verfolgungen zu und Steine aufs Haupt. Neulich hatten meine Bauern, da sie an Wasser Mangel litten, unter Mithilfe der ganzen Gemeinde durch unterirdische Röhren eine nahe Quelle bis mitten ins Dorf geleitet und dem Glöckner gestattet, ohne einen Beitrag hiezu Wasser zu schöpfen. Aber weil ich mich weigerte, die zwei Goldstücke, die sie mir als Beitrag auferlegt hatten, zu zahlen, wiesen sie unverschämter Weise meine Magd vom Wasser weg und begannen dermaßen wider mich zu murren, daß sie mir wo möglich auch die Luft geweigert hätten. Ach die Mißgunst gerade der Bauern gegen ihre Pfarrer! Wenn doch der Pfarrer zusammen mit seiner Kirche in allen Dingen Befreiung genießt, wie dürfen sie denn den Pfarrer zu einem Beitrag anhalten und dabei die Kirche mit dem Glöckner das Wasser umsonst holen lassen? Nur weil die Bauern dem Pfarrer materielles Gedeihen stets von Grund des Herzens mißgönnen. Darum soll kein Pfarrer mit den Bauern Gemeinschaft unterhalten; zum Weiden der Schweine, Kühe und Gänse soll er keinen Beitrag zahlen; soll nicht wachen [1]), wenn

1) Das Nachtwächteramt ging in manchen Gemeinden reihum.

die Reihe an ihn kommt; sein Gesinde nicht zum Ausbessern der Zäune und zu Wegarbeiten senden. Nur davor soll er sich hüten, daß er von seinen Bauern keinerlei Einbuße erleide. Alles was im übrigen die Gemeinde leisten muß, welcher Art es auch sei, davon, das soll er wissen, ist er frei. Tut er nicht hiernach, so macht er sich jedesmal des Bannes schuldig[1]. Kurz zu aller Zeit sind die Bauern dem Pfarrer mißgünstig und in keinem Stück ihm wohlgesinnt; und wenn sie ihn einmal entbehren könnten, hätten sie ihn schon längst mit Steinen geworfen.

6. Sextus diabolus est ipse officialis, quanto sua jurisdictio latior, de tanto in plures tyrannidior et fortior. Quemadmodum vultur hinc et inde volat, ut laceret pullos, sic iste ab illis, jam ab istis parochianis explorat, ut exactionet plebanos. Mandata innumerabilia mittit. Si non in eorundem executione magis quam in tua negotiatione diligens fueris, itineris importunitatem, domus tuae dispensationem non ponderat; gaudens illico te citat, ut mali quid in te inveniat, non ut puniat, sed magis ut marsupium suum impleat. Si non comparueris, indignationem quis enarrabit? Sicut canis impetuose latrat et nisi panes ante eum projicies, a latratione non cessat, ita iste assidue te infestare, et nisi florenos expendas, quos solum optat, mandare non cessat nec mandata cassat. Et quomodo securus esse poterit unquam ipse plebanus, quem etiam quotidie proprius lacerat

6. Der sechste Teufel ist der Offizial[2] selbst. Je ausgedehnter seine Befugnis, um so tyrannischer und rücksichtsloser ist er im allgemeinen. Wie ein Geier da- und dorthin fliegt, die Küchlein zu zerreißen, so kundschaftet er bald von diesen, bald von jenen Pfarrkindern etwas aus, um die Pfarrer zu drangsalieren. Er sendet unzählige Mandate; und wenn du im Vollzug derselben nicht emsiger bist als in deinen eigenen Geschäften, zitiert er dich mit Freuden ohne Rücksicht auf die Schwierigkeit der Reise, die du machen mußt, und auf deinen Haushalt, dem du vorstehen mußt, um etwas Schlimmes an dir zu finden; nicht um es zu bestrafen, sondern vielmehr um seinen Beutel

1) Da er beim Amtsantritt schwören muß, der Kirche nichts entgehen zu lassen, trifft ihn, wenn er das doch tut, die kanonische Strafe.

2) Bischöfl. Beamter (in Augsburg sind ihrer zur Zeit 9) mit verschiedenen Ressorts.

praelatus? Scribit salutem in domino quasi fautor tuus optimus, et inter omnes persecutores in lacerando est pessimus. Mandatis suis aliquando minus justis, quomodo potest, contra te rusticos incitat. Mandat, iterum mandat, mandare non cessat. Sed illatam a rusticis injuriam te conquerente non vindicat. O magnum periculum! Si processus exequeris, rusticus impugnat. Si non publicaveris, officialis murmurat. O plura sunt, quae infestant plebanum, sed profecto nihil est, quod fortius officiali impugnaret. Qui te sine causa infamat, numquid est malus? Qui quodammodo ex nihilo te irregularem probat, quomodo poterit esse bonus? In ecclesiae meae districtu multi sunt fornicatores et adulteri, pauperes occulti, nobiles manifesti; citat pauperes manifeste ad libitum suum et punit, honorat nobiles nec plectit. Si ex alio officialis nequitia non patet, ex isto omnibus hominibus aperte claret. Haec praesens epistola cum tanta audacia non proferretur, nisi omnis homo in hoc officiali malediceret: recipit pecuniam et admittit ignominiam. Amat denarium et tolerat fornicarium; tollit munera et destruit jura; credit rustico et invidet plebano; nisi portaverit munus, nullus ab eo est acceptus; citat, monet, excommunicat, aggravat, reaggravat, relaxat, interdicit, in his omnibus non dei gloriam quaerit, sed solum lucrum diligit, pecuniae servit et innumera mala propter hanc committit. Tanta in curatores est ipsius officialis tribulatio. Si ecclesiam non haberem,

zu füllen. Stellst du dich nicht, so ergreift ihn unbeschreibliche Entrüstung. Und wie ein Hund ungestüm bellt und nicht eher aufhört zu bellen, als bis man ihm Brotstücke hinwirft, so drangsaliert er dich unablässig und hört nicht auf mit Erlassen, bis du ihm die Summe zahlst, um die allein es ihm zu tun ist. Und wie kann gerade der Pfarrer jemals sicher sein, den täglich der eigene Prälat zerfleischt? Er begrüßt dich in seinen Schreiben „in dem Herrn“, als wäre er dein wärmster Gönner, und doch ist keiner deiner Verfolger so gierig hinter dir her wie er. Mit seinen Erlassen, die zuweilen gar nicht gerecht sind, reizt er die Bauern gegen dich auf, wie er kann. Da kommt Erlaß auf Erlaß, ohne Ende und Zahl. Aber was die Bauern dir Uebels tun, das läßt er trotz deiner Klagen ungestraft. O welch eine gefährliche Lage! Wenn du Einkünfte eintreibst, widersetzt sich der Bauer; wenn du ihm deshalb nicht den Prozeß machst, murrt der Offizial. Ach, es gibt ja dessen noch mehr, was einen Pfarrer bedrängt; aber fürwahr, nichts geht ihm ungescheuter zu Leib als der Offizial. Der dich ohne Grund in üblen Ruf bringt, ist der nicht böse? Der so viel wie um nichts dich für irregulär [1]) erklärt, wie kann der gut sein? Im Bezirk meiner Pfarrei sind viele Hurer und Ehebrecher; Arme sind es insgeheim, Vornehme aber in aller Oeffentlichkeit. Da

1) D. h. für nicht rite vocatus et ordinatus.

nullam utique susciperem, quia omnibus aliis diabolis dormientibus iste solus ad nocendum vigilat, aliis quiescentibus iste solus inquietat.

zitiert er die Armen ganz öffentlich nach seinem Belieben und straft sie ab, die Vornehmen aber respektiert er und läßt sie ungeschoren. Wenn sonst die Nichtswürdigkeit des Offizial nicht an den Tag kommt, so wird sie doch hieraus jedermann klärlich kund. Diese Epistel, an der ich eben schreibe, würde nicht so kühn hervortreten, wenn man nicht allgemein um deswillen auf den Offizial übel zu sprechen wäre, weil er um Geld Schändliches duldet. Aus Liebe zum Geld läßt er die Hurer ungestraft; er nimmt Geschenke und beugt das Recht; er glaubt dem Bauern und ist voll Mißgunst gegen den Pfarrer; er nimmt Keinen an, der ihm nicht ein Geschenk bringt. Er zitiert, mahnt, bannt, machts einem schwer und immer schwerer, läßt wieder nach, verbietet — alles nicht, wie es die Ehre Gottes, sondern wie es sein eigener Nutzen erheischt und seinem Beutel zugute kommt, um den allein er besorgt ist und um dessen willen er unzählig viel Böses begeht. Solche Drangsal müssen die Pfarrer vom eigenen Offizial erdulden. Wenn ich nicht schon eine Pfarrei hätte, würde ich nimmermehr eine annehmen. Denn wenn auch alle andern Teufel schlafen, so bleibt doch dieser Eine wach, dich zu schädigen; wenn alle andern ruhen, läßt dir doch dieser Eine keine Ruhe.

7. Septimus diabolus est ipse episcopus. Quod per totum annum omnis solicitudo tua collegit, hoc iste per subsidium tollit.

7. Der siebente Teufel ist dein eigener Bischof. Was du das ganze Jahr über mit Mühe und Fleiß zusammenbringst, das

Singula bona tua, quae possides, immunia sunt; jam episcopus contributum, jam postulat subsidium. Sic qui immunitatem bonorum tuorum deberet conservare, de anno in annum hanc non pudet ipse infringere. Episcopum solum cum necessitas ingruat, quam propriis relevare stipendiis non potest, charitativum postulare decet subsidium; dudum jam nulla necessitate rationali quodammodo urgente sine misericordia requisivit contributum. Nunc vero, quasi numquam esset sibi subventum, instanter postulat subsidium. O super omnem lupum lupus rapax! Lupus eo esuriente ovem rapit et nisi eum summa urgeat necessitas, non redit. Episcopum autem nulla penuria cogit et semper ad alium annum subsidium capit. Sic bona tua, quae alias manerent immunia per continuum sine causa subsidium facit civilia. Nuper quadraginta marcas subsidii collectori numeravi et tantis me marcis satis fecisse existimavi. Collector institit, praeter has registrales proposcit[1]) et de qualibet marca scribenda tres hallenses recepit, bursam penitus evacuavit et me dolentem ipse risit. Rusticus praebet censum et satisfacit domino; plebanus donat subsidium nec sufficit episcopo. Quantum igitur ex injustis registralibus colligere valeo, neminem ipso episcopo cupidiorem reprehendo, qui ne in subsidio sentiat aliquod damnum, per curatorum sudores collectori dat

1) Sic; wohl verdruckt für poposcit.

nimmt er dir als „Hilfsgeld“ weg. Deine Güter, die du besitzest, sind sämtlich steuerfrei; da fordert der Bischof bald einen „Beitrag“, bald ein „Hilfsgeld“. So macht eben der, welcher die Steuerfreiheit deiner Güter schützen sollte, sie Jahr um Jahr ohne Scheu zu nichte. Dem Bischof ziemt nur, wenn ihn ein Mangel bedrängt, dem er mit eigenen Mitteln nicht begegnen kann, ein freiwilliges Hilfsgeld zu fordern; aber alle die Zeit her hat er, ohne daß ein erweislicher Mangel es irgend wie nötig machte, ohne Erbarmen den „Beitrag“ erhoben. Nun aber verlangt er, als ob man ihm niemals unter die Arme gegriffen hätte, dringend ein „Hilfsgeld“. O räuberischer Wolf, wie es keinen zweiten mehr gibt! Der Wolf raubt ein Schaf, wenn ihn hungert, und kommt nicht wieder, wenn ihn nicht die höchste Not dazu zwingt. Den Bischof aber nötigt kein Mangel und doch nimmt er immer wieder auf ein Jahr das „Hilfsgeld“. So macht er deine Güter, welche außerdem steuerfrei blieben, durch das ohne Not fortwährend erhobene Hilfsgeld zu gemein bürgerlichen. Neulich zahlte ich dem Kollektor[1]) 40 Mark Hilfsgeld und meinte, diese große Summe könne genügen. Der Kollektor aber bestand darauf, daß ich außerdem noch Sporteln zahlte und zwar von jeder Mark, die er aufschrieb, drei Heller. So leerte er meine Börse vollständig und lachte noch meiner

1) Ist der bischöfliche Steuerbote.

suum pretium, quod tantum est. Vellem potius fieri subsidii collectenarius quam effici ecclesie misnensis vicarius. Quid est, quia officialis in synodo saepius audit hoc verbum neutrale[1]): vacat, nisi quod cum aliis multis episcopus ultra vires plebanum exactionat? Dignitatem aut libertatem non defensat, lupos baculo pastorali non fugat. Dum in curiam episcopalem venerit plebanus, vix ad eum ,beneveniatis' dicit. Si vero nobilitaris[2]), non solum cum omni solennitate acceptatur, immo celarium cum optimi liquoris vasis aperitur, ad prandium [et] cenam invitatur, causa ejus auditur et expeditur. Plebanus vero spernitur, nec cibus nec potus ei praebetur, in justa causa damnatur, prudenter loquitur et arguitur; sic quidem a proprio domino suo repellitur et a cunctis vasallis odio habetur. Agri tolluntur, census alienantur, domus parochialis violatur, clerici sine causa tamquam latrones captivi ducuntur, quotidie in clerum violentiae aguntur. Et quasi non sit episcopus vel praelatus, haec omnia perpetrantur. Numquid es episcopus? Si denique episcopus, ut [ubi?] quaeso est tuus baculus? Si tenes baculum, cur non prohibes lupum? O irrecuperabile damnum! Perditus est omnis clerus, quia amici sunt pastor et lupus. Sed timendum est, cum lupus amplius non habuerit ovem, devorabit et pastorem et justo judicio pastor cum ovibus perit, qui nullam

1) Mir unbekannt.
2) Ebenfalls; wörtlich: „wenn du aber geadelt wirst".

Betrübnis. Der Bauer zahlt seine Steuer und stellt damit seinen Herrn zufrieden; der Pfarrer gibt geschenkweise Hilfsgeld und doch hat der Bischof nicht genug. So viel ich also aus diesen ungerechten Sporteln abnehmen kann, muß ich den eigenen Bischof als den allergierigsten tadeln, da er, um an dem Hilfsgeld keinen Abbruch zu erleiden, dem Kollektor mit dem Schweiß der Pfarrer seinen Lohn gibt, und keinen kleinen. Ich wollte lieber ein solcher Hilfsgeldsammler werden als Vikar[1]) an einer Kirche in Meißen. Woher kommt es, daß der Offizial auf der Synode so oft das fatale Wort hören muß: „ist unbesetzt"? Nur daher, daß der Bischof samt vielen andern den Pfarrer über sein Vermögen schatzt. Würde oder Freiheit schützt er nicht; die Wölfe verjagt er nicht mit seinem Hirtenstab. Wenn ein Pfarrer an den bischöflichen Hof kommt, heißt er ihn kaum willkommen. Kommt dagegen ein Junker, so wird er nicht nur mit aller Förmlichkeit empfangen, auch der Keller mit Fässern des besten Getränks tut sich ihm auf, man lädt ihn zum Frühstück und Mittagstisch, man hört seine Sache an und erledigt sie. Der Pfarrer aber gilt nichts; ihm wird weder Speise noch Trank geboten; auch wenn er im Recht ist, wird er verurteilt und so klug er auch reden mag, er bekommt

1) Zahllose Kirchen (Pfarreien) waren einem Stift oder Kloster inkorporiert, das durch einen vicarius perpetuus das Pfarramt versehen ließ.

diligentiam circa oves habere voluit. Frustra et indigne geris, o episcope, baculum te ordines celebrante, quem gerere non vis lupo clerum tuum invadente. Diligentem igitur curam de ovibus tuis habeas, quarum et lac ac butirum contributum cum subsidio de die in diem congregas. Dic cum salvatore: qui vos audit, me audit et qui vos spernit, me spernit. Et quandocunque in curiam tuam venerit plebanus, honora illum, quemadmodum in aeterna patria Christus honorat apostolos. Omnem ejus injuriam tuam reputa; lupos sibi insidiantes cum magna strenuitate ad aliorum terrorem fuga. Tu enim es Christus, plebanus tuus discipulus. Sicut in suis tribulationibus Christus non deseruit apostolos, nec et tu in suis infinitis tribulationibus ac persecutionibus dimittas plebanos. Sed heu! quod non plantavit, lupus tollit, quia magis lupos quam oves diligit episcopus. Sic demum de bonis ecclesiae dives est vasallus et summe pauper semper manet plebanus.

doch Unrecht. So wird er von seinem eigenen Herrn verstoßen und von dessen sämtlichen Vasallen gehaßt. Seine Grundstücke werden ihm genommen, seine Gülten entfremdet, sein Pfarrhaus geschändet, wie Räuber werden Geistliche ohne Ursache gefangen geführt, täglich wird Gewalttat wider die Geistlichkeit verübt. Und das alles wird begangen, als gäbe es keinen Bischof oder Prälaten. Bist du ein Bischof, dann sage, wo ist dein Stab? Hast du den Stab in Händen, warum hältst du den Wolf nicht fern? Ach der unersetzliche Verlust! Die ganze Geistlichkeit ist verloren, weil Hirte und Wolf Freunde sind. Aber es ist zu befürchten, daß der Wolf, wenn er kein Schaf mehr hat, auch den Hirten verschlingt und so nach gerechtem Gericht der Hirte mit den Schafen zugrunde geht, der sich der Schafe nicht annehmen mag. Vergebens und würdelos führst du Bischof deinen Stab bei Vollziehung der Weihen, wenn du ihn nicht führen magst beim Angriff des Wolfes auf deine Geistlichkeit. Darum solltest du dich sorgsam deiner Schafe annehmen, von denen du Milch und Butter in Gestalt von Beitrag und Hilfsgeld tagtäglich einsammelst. Sprich mit dem Heiland: Wer euch hört, der höret mich und wer euch verachtet, der verachtet mich. Und so oft ein Pfarrer an deinen Hof kommt, so ehre ihn, wie Christus in der ewigen Heimat die Apostel ehrt. Jedes Unrecht, das ihm geschieht, sieh an als dir ge-

schehen. Die Wölfe, die ihm nachstellen, verjage eilends, daß auch andere sich fürchten. Denn du bist Christus und der Pfarrer ist dein Jünger. Wie Christus die Apostel in ihren Anfechtungen nicht verließ, so sollst auch du deine Pfarrer in ihren unzähligen Drangsalen und Verfolgungen nicht verlassen. Aber ach! Der Wolf erntet, wo er nicht gesät hat, weil der Bischof die Wölfe mehr liebt als die Schafe. So geschieht es, daß der Vasall sich von den Gütern der Kirche bereichert und der Pfarrer beständig in tiefster Armut bleibt.

8. Octavus diabolus est ipse capellanus hic in ecclesia tua. Nec cantat nec legit, nisi unde ipse suum profectum habere possit. Vix sine confusione requiem cantat; et quasi in singulis tibi rebellizat. Si prandium tuum et cenam non semper aequaliter sumit, non solum in te, sed in cocam tuam etiam fremit. Et quia tecum discordat, rixas, quomodo potest, adversum te excitat. Forte ebrius est per totam noctem, in taberna levat cantros, et mane non pudet immolare sacrificium. Somnolentus est, quando in ecclesia tua debet commodum tuum agere, jacens in lecto forte adhuc matutinas cum accessu altaris debet incipere. Impatiens est, vult equitare, non curat si te oportet per pedes ambulare; et si non habuerit equum, non complet tuum ministerium. O quoties ego plebanus fui pedester et dura vestigia [sic!][1]); ipse capellanus in

1) Hier scheint der Text verderbt.

8. Der achte Teufel ist der eigene Kaplan hier an deiner Kirche. Singen und lesen tut er nur, wenn es ihm selbst etwas einbringt. Kaum kann er ein Requiem singen, ohne umzuwerfen; aber gegen dich sich aufzulehnen ist er immer bereit. Wenn er das Frühstück und das Mittagsmahl nicht immer gleich gut bei dir bekommt, murrt er über dich und über deine Köchin. Und weil er mit dir nicht eins ist, erregt er Streit wider dich, wie er kann. Er ist nicht selten die ganze Nacht trunken und sitzt im Wirtshaus hinter dem Krug; und gleichwohl bringt er am Morgen ohne Scheu und Scham das Meßopfer dar. Er ist noch schlaftrunken, wenn er in deiner Kirche für dich amtieren soll und liegt wohl und gut noch im Bett, wenn er bereits die Matutin am Altar beginnen sollte. Er ist ungeduldig und will reiten, und kümmert sich nicht darum, wenn du zu Fuß gehen mußt; kann er

equo meo quietus et laetus cantavit carmina. Curiosus est, jungit se vasallis [1]), loquitur quod non audivit, recitat quod non vidit. Et si persequendi modum non haberent ex alio, quomodo noceant plebano, habent ex capellano. Superbus est in ministerio, semper locum et formosum appetit habitum, non ut in hoc decorat Christum, sed magis ut ad se inclinet populum; non ut per illam honestatem de cetero maneat capellanus, sed magis ut depulso domino suo ipse futurus succedat plebanus. Avarus est; commodum tuum pro posse impedit. Saepius quod tuam observaret [2]) coquinam, in votivas vigilias, hoc est in suum profectum vertit. Te accrescente semper dolet; quia nihil dicere audet, ubi potest occulte nocet. In mari igitur arenam numera et in capellano tentationes pensa. Et procul dubio qui te putas esse plebanum et dominum, invenies te tuorum capellanorum capellanum et servum.

aber kein Pferd haben, so will er nicht für dich amtieren. O wie oft bin ich, der Pfarrer, zu Fuß gegangen und hatte bösen Weg, während er, der Kaplan, auf meinem Pferd vergnügt und ruhig Lieder sang. Er ist neugierig, gesellt sich zu den Junkern und redet da, was er nicht gehört, und berichtet, was er nicht gesehen hat. Und wenn sie Niemand hätten, der ihnen hilft den Pfarrer zu verfolgen — der Kaplan gibt ihnen an, wie sie ihm schaden können. Dabei ist er stolz auf seine amtliche Stellung und wählerisch in bezug auf Wohnung und Kleidung, nicht um der Ehre Christi willen, sondern mehr um die Leute für sich einzunehmen; nicht, um infolge solcher standesgemäßen Erscheinung länger Kaplan zu bleiben, sondern um nach Vertreibung seines Herrn dessen Nachfolger im Pfarramt zu werden. Er ist habgierig und hintertreibt, wie er kann, was dir Nutzen bringt. So weiß er zum öftern aus dem, was sonst deiner Küche zugute käme, gestiftete Vigilien zu machen d. h. eine Einnahme für sich. Dein Gedeihen ist ihm immer leid, und da er nichts zu sagen wagt, schadet er dir insgeheim, wie er kann. Kurz die Anfechtungen, die dir durch deinen Kaplan erwachsen, sind zahllos wie der Sand am Meer. Und während du meinst, Pfarrherr zu sein, mußt du unfehlbar inne werden, daß du der Kaplan und Knecht deiner Kapläne bist.

1) Sc. episcopi (der niedere Adel gemeint).

2) Auch hier scheint der Text verderbt, wenn auch die Meinung des Verf. klar ist.

9. Nonus diabolus est ipse praedicator. Quanto in doctrina gloriosior, tanto plebano infestior,

9. Der neunte Teufel ist der Prediger selbst. Je berühmter er wegen seiner Gelehrsamkeit ist,

acceptum se in populo considerat et plebanum quasi cifram pro nihilo reputat. Et quia scientia inflat, non solum a plebano, sed etiam a capellanis tanquam propositus celebrari oportet. Si non semper delicata cibaria manducat, vinum conditum cum cervisia optima potat, de hoc in ambone praedicat. Coram plebis multitudine te scandalizat. Non in suorum verborum apparatu profectum tuum quaeritat, sed quomodo ipse accrescat, toto conatu laborat. Si per te ipsum praedicare non poteris, multoties ab eo asinus et cornutus vocaris. Confidit in doctrinam et multiplicat calumniam. Velis nolis contra te praedicator permanet, qui totum populum tuum ad baculum suum habet.

---

Ecce mi Joannes, potes bibere calicem et curam suscipere pastoralem? Essentialia solum tibi tentamenta proposui, de accidentalibus infinitis mentionem non feci. Quod quotidie ex adverso te infestat, quis est qui numerat? Ad curam igitur pastoralem suscipiendam meritum ponderans fideliter consulo; opprobrium censens penitus dissuadeo. Quantum igitur ecclesiasticum regimen est meritorium, tantum est onerosum; quantum excelsum, tanto [sic] ignominiosum. Quid est, quid plures religionem intrant et in eadem non perseverant, multi ecclesias suscipiunt et non multo

um so aufsässiger ist er dem Pfarrer, den er, da er sich beim Volk beliebt weiß, wie eine Null für nichts achtet. Und weil das Wissen aufbläht, sollen nicht nur der Pfarrer, sondern auch seine Kapläne ihn wie einen Probst rühmen. Wenn er nicht stets ausgesuchte Speisen zu essen und Würzwein samt dem besten Bier zu trinken bekommt, predigt er davon auf der Kanzel und macht dich vor allen Leuten schlecht. Mit seinem Wortgepränge sucht er nicht deinen Vorteil, sondern sein eigenes Emporkommen ist es, um das er mit allem Eifer sich bemüht. Kannst du selbst nicht predigen, so mußt du dich von ihm so und so oft einen Esel und ein Hornvieh heißen lassen; der Gelehrtenstolz macht ihn brutal. Bleibt er doch unter allen Umständen dir gegenüber der Prediger, der über dein Volk Herr ist.

---

Lieber Johannes! Vermagst du hiernach den Kelch zu trinken und das Amt eines Pastors zu übernehmen? Habe ich dir doch nur die hauptsächlichsten Anfechtungen desselben geschildert, der minder wichtigen dagegen gar nicht gedacht. Was einen Pfarrer Tag für Tag bedrängt, ist ohne Zahl. Wenn ich darum das Verdienst bedenke, das er sich damit erwirbt, so muß ich dir zur Uebernahme eines Pfarramts treulich raten. Denk ich dagegen an die Schmach, die er leiden muß, so muß ich dir durchaus abraten. So verdienstvoll das Amt der Kirche ist, so beschwer-

tempore effluxo dimittunt, nisi quia isti scilicet religiosi duram contra vitia ante non ponderarunt pugnam? et isti acerbam prius non masticaverunt miseriam?

Ego quidem usque adhuc pastorale onus portavi. Sed quia tribulationes, quibus [sic] non mereor, sustineo, ecclesiam meam pro beneficio non curato quantocius possum commutabo. Quapropter si poteris patienter, quas dixi, sufferre calumnias, secure ecclesiam suscipe. Si sustinere non potes nec unquam sustinuisti aerumnas potius alias, ecclesiasticas portare curas dimitte. Tu enim omni honore et reverentia, quod non ego sed plures de te affirmant, es dignus, cum non solum in septem artibus liberalibus, imo in totius sacrae scripturae quodammodo sis expertus semitis. Non ergo te decet tantum virum ecclesiae lumen per tot miserias obfuscari, modio supponi; sed salvatore testante ab omnibus curis expeditum super candelabrum, hoc est excelsam cathedram locari et in summa reverentia haberi. Quia ut multi peccatores in peccatorum suorum tenebris ambulantes peccata sua super carbones nigra videant, videndo recognoscant, recognoscendo defleant, deflendo confiteantur, confitendo poeniteant, poenitendo purificentur et tandem ad coelestem munditiam, hoc est aeternam felicitatem, ad quam creati sunt, perveniant, praestante domino nostro Jhesu Christo. Vale.

---

lich ist es auch und ebenso schmachvoll wie erhaben. Daß so viele, welche geistlich werden, nicht dabei bleiben, so viele, die ein Kirchenamt übernehmen, es nach kurzer Zeit wieder aufgeben, kommt nur daher, daß sie nicht zuvor den schweren Kampf gegen die Laster und das bittere Elend bedachten und zu Herzen nahmen, das ihrer wartete.

Ich für meine Person habe die Last des Amtes zwar bisher getragen. Aber weil ich unverdiente Drangsal leiden muß, werde ich mein Pfarramt sobald als möglich gegen eine Kaplanei ohne Seelsorge vertauschen. Wenn du also die oben geschilderte mannigfache Schmach geduldig zu erleiden imstande bist, magst du ruhig ein Pfarramt übernehmen. Wo aber nicht und hast du noch keinerlei Mühsal leiden müssen, dann laß es bleiben und lade dir die Mühen des Pfarramtes nicht auf. Denn du bist aller Ehre und Hochachtung wert, wie so und so viele außer mir bezeugen können, da du nicht nur in den sieben freien Künsten, sondern auch in der heiligen Schrift gar wohl beschlagen bist. Ein solcher Mann, ein Licht der Kirche, sollte darum nicht durch so vielfältiges Elend verdunkelt und unter den Scheffel gestellt, sondern, wie der Heiland sagt, aller Sorgen ledig auf den Leuchter, d. h. auf einen hohen Stuhl gesetzt und in allen Ehren gehalten werden, nämlich damit viele Sünder, die in der Finsternis ihrer Sünden wandeln, ihre Sünden, die schwärzer sind als Kohlen,

sehen und erkennen, beweinen und bekennen und bereuen lernen, und so rein davon werden und endlich zur himmlischen Reinheit, das heißt zur ewigen Seligkeit gelangen, für welche sie geschaffen sind, durch unsern HErrn JEsum Christum. Lebe wohl.

---

Explicit epistola de miseria curatorum seu plebanorum. Impressum Augustae per Anthonium Sorg.

Zu Ende ist die Epistel über das Elend der Pfarrer. Gedruckt zu Augsburg durch Anton Sorg.

---

## Die Legende der hl. Marinus und Annianus, Kloster Rott und Bernhard Sepp[1].

Von Privatdozent **Dr. Ludwig Steinberger** in München.

Von den drei Lebensbeschreibungen der beiden Schutzheiligen des Benediktinerklosters Rott in Oberbaiern, Marinus und Annianus, beschäftigen uns im folgenden nur jene zwei, welche ich als A und B bezeichne. In Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige (fortan zitiert StMB) XXXIV, 117 ff. hatte ich abweichend von Oswald Holder-Egger und Bernhard Sepp den zeitlichen Vorrang der Fassung A zugewiesen, während ich in der Annahme der Wertlosigkeit sämtlicher Fassungen der Legende mit Holder-Egger gegen Sepp übereinstimmte. Damit war zwischen Sepp und mir eine Polemik in Gang gekommen, in die auch Wilhelm Levison eingriff, indem er sich in der Frage des zeitlichen Vorranges für Sepps Ansicht erklärte[2]. Dem Versuche Sepps, seinen Standpunkt zu verteidigen (StMB XXXIV, 729 ff.), trat ich in StMB XXXV, 293 ff. entgegen, wobei ich meinerseits darzutun trachtete, daß A aus einer verlorenen Quelle X geschöpft habe. Da Sepp in den StMB (XXXVI, 315 ff.) noch einmal zu Wort kam, ich aber nicht[3], so möchte ich in dieser Zeitschrift meine Ansicht vertreten.

---

1) Wir kommen mit dem Abdruck des folgenden Aufsatzes dem Wunsche des Verfassers nach in der Kontroverse mit Sepp noch einmal öffentlich zu Worte zu kommen, da wir, ohne selbst damit eine Stellung in der Kontroverse zu nehmen, den Eindruck gewannen, daß in der Frage noch etwas zu sagen war und die Kontroverse für die allgemeine Legendenforschung uns typisch, für die baierische Legendengeschichte wichtig zu sein scheint. Die Schriftleitung.

2) Neues Archiv d. Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde XXXVIII, Hannover-Leipzig 1913, S. 718 ff. XXXIX, ebd. 1914, S. 552 f.

3) StMB XXXVI, 323. Vgl. Mitteilung der Schriftleitung an mich d. Salzburg 1915 August 10.

Wenn Sepp wirklich mit seinen Anschauungen im Rechte sein wollte, müßte er folgende sich aus der bisherigen Erörterung deutlich ergebende Bedingungen erst restlos erfüllen und die daran geknüpften Fragen befriedigend beantworten:

1. Es wäre einwandfrei darzutun, daß die 1723 in der Marinuskirche zu Wilparting (der „ecclesia in loco nuncupante Arrisio bezw. Urrisio“ des Textes B) aufgefundenen Gebeine wirklich den beiden Heiligen Marinus und Annianus angehören;

2. es wäre durch Herbeischaffung mindestens einer Analogie die Möglichkeit zu erhärten, daß die im Texte B unvermittelt auftretenden Verweisungen „ille vir sanctus“, „illa specus“, „praefatus sanctus Annianus“ sich auf eine alte Titelüberschrift von B beziehen;

3. es wäre aus dem 8. Jahrhundert, welches nach Sepp für die Entstehung von B allein in Betracht fällt, oder zum mindesten aus einem angrenzenden Zeitraume eine anderweitige Verwendung des trojanischen Königsnamens „Priamus“ zu belegen;

4. es wäre zum mindesten an einem Beispiele zu zeigen, daß Ortsnamenverballhornungen wie Arrisium bezw. Urrisium schon im 8. Jahrhundert oder in dessen unmittelbaren Umgegend im Schwange waren.

Diese vier Bedingungen bedürfen teilweise einer näheren Erläuterung, zu der ich mich hiemit wende.

Ad 1. Sepp erblickt StMB XXXVI, 316f. in der aus dem 15. Jahrhundert stammenden angeblichen Grabinschrift [1]) der beiden Heiligen zu Wilparting eine „glänzende“ Rechtfertigung der Darstellung von B. Nun legt die erwähnte Inschrift zwischen die erste Bestattung der zwei Heiligen und die angebliche Ueberführung nach Rott einen Zeitraum von 150 Jahren. Genau das gleiche tut der interpolierte Text B, wie er in der von mir als IIb bezeichneten Freisinger Handschrift vorliegt. Damit ist der Beweis geliefert, daß die Grabinschrift aus dem interpolierten Texte B schöpfte [2]).

Sepp ändert auch hier (vgl. StMB XXXV, 309) im Rahmen eines und desselben Aufsatzes seine Meinung. In StMB XXXVI, 318 lesen wir: „Sie (die beiden Heiligen) starben, wo sie gelebt hatten:

---

1) Bei deren Erwähnung StMB XXXIV 123[38] habe ich mir leider die Angaben bei Sepp, Vita ss. Marini et Anniani 33[1] und in den Kunstdenkmalen des Königreichs Bayern I 2, München 1902, S. 1530f. nebst zugehöriger Taf. 205 entgehen lassen; vgl. Sepp StMB XXXIV, 733. Nach dem infolge Raummangels nicht ausgeschriebenen letzten Worte „ia(r)“ ist wohl aus dem gleichen Grunde die Fortsetzung der Jahreszahl weggeblieben, welche die letztere erst mit der Zeitangabe am Schlusse von B (Sepp, Vita 8) in Einklang gesetzt haben würde.

2) Vgl. StMB XXXIV, 123[38].



Annianus in seiner Zelle zu Alb, Marinus vor seiner nur 2 Miglien[1]) von Alb entfernten Zelle zu Wilparting. Der Name der Todesstätte fiel infolgedessen mit dem in A unmittelbar vorher erwähnten 'Nomen heremi in qua sancti viventes conversati sunt' zusammen. Anders verhält es sich mit der Begräbnisstätte, in der die beiden Heiligen gemeinsam von Priamus bestattet wurden. Diese konnte allenfalls von der Todesstätte weiter entfernt sein." Dagegen heißt es StMB XXXVI, 322: „Da nämlich die Leiber der beiden Anachoreten in ihren Zellen ruhten, so mußten sie erst ins Freie (exportatae sunt), und wenn sie in der Kirche auf dem Irschenberg ein gemeinsames Begräbnis erhalten sollten, so mußte der Leib des Annianus von Alb eine gute Viertelstunde weit bis Wilparting getragen werden ..."

Von diesen zwei verschiedenartigen Auffassungen wird die zweite durch die übereinstimmende Angabe von A und B, daß die beiden Heiligen bereits unmittelbar nach ihrem Tode ein gemeinsames Grab erhalten hätten, widerlegt, und auch die erste läßt sich mit A und B nur soweit in Einklang bringen, als nicht der Priester „Priamus" in Betracht kommt. Sepp sucht die Widersprüche, welche zwischen A und B obwalten, jetzt durch die Annahme zu überbrücken, daß der Verfasser von A die in B enthaltene Ortsbezeichnung „in loco nuncupante Arrisio" fälschlich auf Rott gedeutet habe (StMB XXXVI, 316, 316[8], 318). Dann müßte aber folgerichtigerweise in A Priamus als intellektueller Urheber der zweiten Bestattung der Heiligen in „Rota" erscheinen, während ihn in Wirklichkeit der Text A dieselben unmittelbar nach ihrem Tode im gemeinsamen Grabe an unbekanntem Orte beisetzen läßt. Und wenn Sepp (StMB XXXVI, 318) die Lage der ersten Begräbnisstätte in B mit den Worten „in loco nuncupante Arrisio (= auf dem Irschenberg)" gekennzeichnet findet, so muß man sich unwillkürlich fragen: warum hat es denn dann der Verfasser von B erst anläßlich der „exportatio" der beiden Leichen, welche der zweiten Bestattung unmittelbar vorherging, für geboten erachtet uns zu sagen, daß wir uns „in loco nuncupante Arrisio" befänden, während doch der „locus nuncupans Arrisium" nach der von Sepp verteidigten Wilpartinger Lokaltradition als Schauplatz der gesamten Handlung des Textes B zu betrachten ist, soweit dieselbe wenigstens den hl. Marinus betrifft; und warum hat ferner der nämliche Verfasser diese Ortsbestimmung mit dem Verbum „exportatae sunt" verbunden: „sie wurden auf dem Irschenberg heraus- oder besser — da die von Sepp StMB XXXVI, 322 vorgetragene Auffassung bereits durch das eben (S. 80) Gesagte zurückgewiesen ist — fortgetragen"[2])? Nein,

1) Warum gebraucht Sepp hier wie bereits StMB XXXVI, 316[8] den italienischen Ausdruck?

2) Vgl. A. Forcellini, Totius Latinitatis Lexicon II, Prati 1861, S. 975 s. v. exporto.

das Adverbiale „in loco nuncupante Arrisio“ kann in solchem Zusammenhange nie und nimmer auf die Frage „wo?“, sondern einzig und allein auf die Frage „wohin?“ antworten, wie ich in StMB XXXV, 306 schon zeigte. Wenn somit gemäß dem Texte B einerseits die beiden heiligen Leichen von ihrer ersten Begräbnisstätte weg erst auf den Irschenberg, d. h. nach Wilparting gebracht werden müssen, andererseits die Wilpartinger Lokaltradition bereits den Schauplatz des Lebens und Sterbens von St. Marinus nach Wilparting verlegt, so lassen sich die Darstellung von B und die Lokaltradition nur durch folgende Annahme miteinander vereinbaren: Marinus wurde von den Wandalen vor seiner an Stelle der heutigen Veitskapelle zu Wilparting[1]) auf dem Irschenberge befindlichen Zelle verbrannt, dann mit Annianus an einem nicht auf dem Irschenberge gelegenen Platze bestattet und schließlich in die von seiner angeblichen Zelle nur ein paar Schritte entfernte Marinuskirche zu Wilparting über- oder — wie wir uns wohl besser ausdrücken werden — zurückgeführt. Wie sich eine derartige Auffassung mit dem Wortlaute von B in Einklang setzen läßt, das zu zeigen würde Sepps Aufgabe sein, deren Lösung freilich nach dem Gesagten nicht möglich ist.

Ad 2. Eine solche Titelüberschrift findet sich allerdings nur in Handschrift IIb, deren Wert Sepp selbst mit den StMB XXXV, 305[4] ausgehobenen Worten kennzeichnet (StMB XXXIV, 118). Im übrigen hat er hinsichtlich der Erklärung der Rückweise „ille vir sanctus“ und „praefatus sanctus Annianus“ schon im Rahmen seines vorletzten Artikels seine Ansicht dahin geändert[2]), daß die dem Texte B zugrunde liegende „Urkunde[3]) in B nur auszugsweise überliefert sei (vgl. StMB XXXV, 309).

Ad 3. Wegen meines Vorschlages, die Worte „a Priamo“ der Fassung A in „ac primo“ zu verbessern, klagt mich Sepp StMB XXXVI, 318 der „größten Willkür“ an. Doch diesem Vorwurf ist schließlich jeder ausgesezt, der Konjekturen versucht, auch Sepp selbst im Hinblick auf StMB XXXIV, 732 („Primus?“). Vielleicht gelingt es Sepp, den „Priamus“ aus dem Hebräischen, dessen ich leider nicht mächtig bin, herzuleiten[4]).

---

1) Vgl. Sepp, Vita 6[4].
2) Vgl. oben S. 79.
3) S. dagegen Levison im Neuen Archiv XXXIX, 553.
4) Vgl. B. Sepp im Hagiographischen Jahresbericht für die Jahre 1901 und 1902, Kempten 1903, S. 64[1]; B. Krusch im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIX, Hannover-Leipzig 1903, S. 358; Sepp im Hagiographischen Jahresbericht für 1903, Kempten 1904, S. 137f.; Krusch im Neuen Archiv XXX, Hannover-Leipzig 1905, S. 454; Sepp, Zur Florians- und Emmerammslegende, Regensburg 1906, S. 20 Nr. III.

Nebenbei bemerkt, lautet der Superlativ zu dem Positiv „sanctus", den A dem Namen des Priamus beisetzt, nicht vir magnus atque sanctissimus (StMB XXXVI 318[2]), sondern „sanctissimus" allein.

ad 4. Sepp hat gelegentlich einen ihm unbequemen Lösungsversuch dadurch erledigt, daß er ihm einen anderen „ebenso gut möglichen" entgegenstellte[1]), der dann stillschweigend dadurch den Vorrang erhält, daß er eben derjenige Sepps ist. Auf solchem Wege sucht er nun auch diesmal wieder (StMB XXXVI, 316) meiner Annahme zu Leibe zu rücken, daß A die Ueberführung der beiden heiligen Leiber nach Rott aus einer verlorenen Quelle X entnommen haben müsse. Nach seiner bereits oben S. 80 erwähnten Ansicht hat einfach der Verfasser von A die Ortsbezeichnung „in loco nuncupante Arrisio" auf Rott gedeutet. Daß sich eine solche Auffassung mit dem Berichte des Textes A über die Tätigkeit des „Priamus" nicht in Einklang bringen läßt, habe ich schon gezeigt[2]). Dazu kommt noch, daß sie zur Voraussetzung die in sich unmögliche Annahme hat, als hätte der den Rottern so wenig freundschaftlich gesinnte Tegernseer Hagiograph die Ortsangabe seiner Quelle (B) der in Rott herrschenden Meinung, die Ueberreste der zwei Heiligen zu besitzen, seinerseits angepaßt, statt sie umgekehrt als Waffe gegen den Anspruch der Rotter zu benützen! Es muß Sepp überlassen bleiben, diesen Widerspruch zu lösen; bis dahin erblicke ich den Urheber der Verwechselung von Arrisium bezw. Urrisium und Rott erst in dem Interpolator von B (Hs. IIb), bei dem sie schwarz auf weiß nachweisbar ist[3]).

Wenn der Verfasser von B aus einem regelrechten „Ursinperg"[4]) ein verkünsteltes Arrisium bezw. Urrisium machte, so muß ihm folgerichtigerweise auch die Absicht zugetraut werden, mit seinem „Tolusius" eine Ableitung aus „Tollenze" u. s. w. (= Tölz)[5]) hinzustellen. Auch Sepp war noch 1892 geneigt, einen Zusammenhang zwischen Tolusius und Tollenze anzunehmen[6]); durch die merkwürdige Art und Weise, wie er dabei den Bischof Joseph von Freising ins Spiel brachte, hat er freilich schon damals seiner Berechtigung, sich über wirkliche oder vermeintliche „circuli vitiosi" anderer zu beklagen[7]), Abbruch getan. Als ich dann aus dem 13. Jahrhundert, welches zugleich für derartige Ortsnamenverballhornungen Parallelen darbot[8]), einen Freisinger Bischof aus dem Geschlechte der Tölzer

1) StMB XXXIV, 730 ad 2, vgl. ebd. ad 1 und XXXVI, 321 Abs. 1.
2) S. 80.
3) Vgl. StMB XXXIV, 123.
4) StMB XXXIV, 302[4].
5) Vgl. G. Westermayer, Chronik von Tölz[2], Tölz 1893, S. 1.
6) Sepp, Vita 7[11] und dazu StMB XXXIV, 119.
7) Vgl. auch S. 79, ad 1.
8) In der apokryphen Maximiliansvita, StMB XXXIV, 121[27].

für die Gleichsetzung mit Tolusius vorschlug[1]), da winkte Sepp sofort energisch ab und ersann einen anderen „Ausweg“[2]). Den scheint er allerdings jetzt selbst als Holzweg[3]) erkannt zu haben, da er StMB XXXVI, 321 nicht mehr darauf zurückkommt, doch beharrt er — von seinem Standpunkt aus nur folgerichtig — auf der Verwerfung meines Konrad des Tölzers: von einer Neueinweihung der Marinuskirche zu Wilparting durch Konrad sei in den Quellen nichts zu finden, und Konrad der Tölzer werde niemals Tolusius genannt. Nun besitzen wir zwar über viele Kirchen- und Altarweihen schriftliche Aufzeichnungen, doch keineswegs über alle[4]), und so würde es gegen die Möglichkeit einer Neueinweihung der Wilpartinger Marinuskirche durch Bischof Konrad den Tölzer nicht das mindeste beweisen, wenn unter den uns aus dem Freisinger Sprengel überlieferten Weihenotizen[5]) ein einschlägiges Stück fehlen sollte. Was sodann die Bezeichnung Konrads des Tölzers als „Tolusius“ betrifft, so ist sie in einer urkundlichen Quelle selbstverständlich undenkbar, dagegen in einer erzählenden Quelle des 13. Jahrhunderts ebensogut möglich wie etwa in der dem genannten Jahrhundert angehörenden apokryphen Maximiliansvita die StMB XXXIV, 121[27] vermerkten Ortsnamenverballhornungen.

Nach Sepp ist es „immerhin schwierig, die Bezeichnung ‘cis alpinos montes’ (= diesseits der Alpen) mit dem Ortsnamen Alb in Verbindung zu bringen“ (StMB XXXVI, 320). Wie kommt es dann, daß er selbst StMB XXXIV, 733 und XXXVI, 320 kein Bedenken trägt, das „in alpibus“ der Urkunde von 1373 auf Alb zu beziehen[6]) ?

Wenn im übrigen neuerdings mein Vorschlag, das Wort „Alpe“ wieder in den Text B einzusetzen (StMB XXXV, 300), von Sepp gebilligt wird (StMB XXXVI, 320), so ist doch zu fragen, wie er dann die Worte „Nec nomen heremi scimus“ u. s. w. des Textes A mit dem angeblichen zeitlichen Vorrange von B in Uebereinstimmung bringen will.

„Was die Herkunft der hl. Marinus und Annian anbelangt . . .,

---

1) StMB XXXIV, 120.
2) StMB XXXIV, 731 f.
3) Vgl. auch Levison im Neuen Archiv XXXIX, 553.
4) S. die Nachweise und Drucke in Mon. Germ. SS. XV, 2, 960 ff. u. 1269 ff. und die Nachweise bei A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi I, Berlin 1896, S. 369 ff.
5) Vgl. J. P. Ruf, Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrhundert, Diss. München 1914 (wird auch erscheinen in Deutingers Beiträgen zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising XII = N.F. VI), S. 45 f.
6) Auf die „Wette“, welche mir Sepp StMB XXXVI, 320 anträgt, kann ich leider nicht eingehen, da es nicht mehr möglich ist, die Tegernseer Mönche, auf deren Meinung gewettet werden soll, um dieselbe zu befragen.

so werden sie allerdings erst in späteren Handschriften als Iren bezeichnet, nichtsdestoweniger steht ihre irische Abkunft außer Zweifel, da sie more Scotorum, wie Gallus, Magnus u. a. das Leben von Anachoreten führten, während die romanischen, fränkischen und angelsächsischen Missionare als Klosterstifter auftraten", meint Sepp in StMB XXXVI, 321. Die Lebensgeschichte des hl. Columban [1]) und die auf die Legende des hl. Magnus bezügliche Literatur [2]) belehrt uns eines andern.

Der Vorschlag Sepps, die angebliche Urkunde Heinrichs IV. für Rott (Stumpf Nr. 2767) in den April 1086 zu setzen, geht von der Voraussetzung aus, daß dieselbe erst nach dem Tode des Pfalzgrafen Kuno d. ä. gegeben sei, der höchstwahrscheinlich vor dem 29. April 1086 erfolgte. Nun ist aber in Stumpf Nr. 2767 von einem vorherigen Ableben Kunos d. ä. mit keiner Silbe die Rede, vielmehr stellt dort Kuno d. ä. selber an Heinrich IV. jene Bitte um Bestätigung, welche Sepp StMB XXXVI, 323 der Elisabeth von Lothringen zuschreibt, indem er das hinter dem Satze „de quibus etiam nurus sua Elisabeth . . . accepit" (Mon. Boica I, 354f.) neu eintretende Subjekt „vir fidelis" d. i. Kuno übersieht. Damit ergibt sich als terminus ad quem für die Ausfertigung von Stumpf Nr. 2767 — wenn es anders überhaupt eine derartige Urkunde Heinrichs IV. gegeben hat — der Tod des Pfalzgrafen Kuno d. ä. Es muß wiederum Sepp anheimgestellt werden, ob er unter solchen Umständen dabei beharren will, denjenigen 27. März, an welchem Kuno d. ä. starb, ausgerechnet in das Jahr 1086 [3]) zu verlegen. Der einzige Anhaltspunkt, der ihm hierfür bleibt, ist die Seelgerätstiftung, welche Elisabeth am 14. Mai 1086 für ihren Schwiegervater Kuno d. ä. und ihren Gemahl Kuno d. j. machte; „denn . . . dieser Umstand läßt darauf schließen, daß der Tod ihres Schwiegervaters nicht lange vorher erfolgt war" (StMB XXXVI, 323) [4]). Wenn dem wirklich so ist, wie kommt es dann z. B., daß König Heinrich IV. noch am 23. August, 24. Oktober und 12. Dezember 1062 und am 18. August 1065 Verfügungen traf, als deren

1) Vgl. Seebaß in A. Haucks Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche IV, Leipzig 1898, S. 241ff. und A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I³ ⁴, Leipzig 1904, S. 260ff.

2) Vgl. Meyer von Knonau in Haucks Realencyklopädie XII, Leipzig 1903, S. 75f. und Hauck, Kirchengesch. I³ ⁴ 339⁴.

3) Die zweimalige Jahreszahl 1186 (statt 1086) bei Sepp StMB XXXVI, 323 beruht ebenso wie der Name „Gasser" statt „Grasser" a. a. O. 316 wohl nur auf einem Druckversehen.

4) Vgl. bereits M. Moritz, Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach, in Abhandlungen der hist. Kl. der k. baier. Akad. d. Wiss. I 2, München 1833, S. 71.

Zweck er ausdrücklich die Förderung des Seelenheils seines am 5. Oktober 1056 verstorbenen Vaters Heinrich III. bezeichnet [1])?

Wenn Sepp die Genealogie der Grafen von Rott einer erneuten Behandlung für bedürftig erachtete, so hätte ihm die von mir StMB XXXV, 310 [6] vermerkte Literatur [2]) nicht bloß die Mühe des Suchens zum Teil abgenommen, sondern auch einige Punkte dargeboten, über die man gerne sein fachmännisches Urteil gehört hätte. Da ist vor allem die Folgerung Riezlers [3]) aus Mon. Boica I, 370, daß die genannten Grafen eines Stammes mit den Grafen von Frontenhausen sind, sodann der Einspruch des nämlichen Gelehrten [4]) gegen die Annahme, daß Irmingard und Kuno von Horburg Kinder des Stifters von Rott gewesen, und endlich die Art und Weise, wie Egger [5]) den in zwei Urkunden von 1021 und 1062 vorkommenden Grafennamen Papo bezw. Babo [6]) verwertet. Ich möchte hier gleich zu diesen Aufstellungen einiges bemerken. Der berührte Einspruch Riezlers richtet sich gegen eine Schwierigkeit, welche Riezler erst selbst geschaffen hat, indem er auf Grund unrichtiger Auslegung einer Stelle der Berchtesgadener Gründungsgeschichte [7]) den Kuno von Horburg zum Bruder der Irmingard stempelte. In Wirklichkeit ist dieser Kuno von Horburg, wie bereits Moritz feststellte [8]), der Sohn der Irmingard aus deren zweiter Ehe; was ihren in der Berchtesgadener Gründungsgeschichte nicht mit Namen genannten zweiten Gemahl [9]), den Vater Kunos, betrifft, so stehe ich nicht an, denselben in jenem Kuno von Horburg zu erblicken, den Bertold von Zwiefalten als Sohn des Grafen Kuno von Lechsgemünd und als jüngeren Bruder eines Grafen Otto erwähnt [10]. Letzterer darf meines

---

1) W. Hauthaler-F. Martin, Salzburger Urkundenbuch II, Heft 1, Salzburg 1910, S. 166ff. Nr. 100f. Mon. Boica XXXI, 1, S. 344 Nr. 184 u. XXIX, 1, S. 169 Nr. 410.

2) Zu der inzwischen noch W. Becks Abhandlung über Tegernseeische Güter aus dem 10. Jahrhundert, Archivalische Zeitschrift N. F. XX, München 1914, S. 89, 97, 98, 99 gekommen ist.

3) Histor. Zeitschrift XXXIX, 155f. und Gesch. Baierns I, 865. Vgl. bereits J. Moritz a. a. O. 66ff.

4) Gesch. Baierns a. a. O.

5) Archiv f. österreich. Geschichte LXXXIII, 428.

6) S. jetzt Mon. Germ. Dipl. III, 563 Nr. 441 und Salzburger Urkundenbuch II, 169 Nr. 101.

7) Quod et facere statim . . . non distulit per manum fratris sui Cůnonis de Horburc . . . Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte I, 235 bezw. Mon. Germ. SS. XV, 2 S. 1066 Z. 26f. Das Possessivpronomen „sui“ bezieht sich nicht auf die „comitissa“ des vorhergehenden Satzes d. i. Irmingard, sondern auf den „filius“ d. i. Graf Berengar von Sulzbach.

8) A. a. O. 65ff. Vgl. A. Steichele, Das Bistum Augsburg III, Augsburg 1872, S. 1210 [4].

9) Quellen und Erörterungen I, 233 bezw. Mon. Germ. SS. XV, 2 S. 1065 Z. 40.

10) Mon. Germ. SS. X, 106 Z. 40ff. Moritz a. a. O. begeht den Fehler,

Erachtens ohne Bedenken mit jenem Otto gleichgesetzt werden, in dessen Grafschaft das in einer Urkunde Heinrichs V. von 1115[1]) vorkommende Wilenbac, ein jetzt im Pfarrdorfe Ensdorf in der Oberpfalz (Bezirksamt Amberg) aufgegangener Ort[2]), liegt. Damit gewinnt zugleich der gemeinsame Zuname Ottos und der beiden Kuno eine neue Beleuchtung. Westlich von Rottendorf in der Oberpfalz, Bezirksamt Nabburg, befinden sich auf dem sog. Grafenberge die Ueberreste einer „Horeburg“[3]): diese mag einer der genannten drei Horburger erbaut und — wie dies auch sonst begegnet[4]) — den Namen der Burg Horburg, jetzt Harburg in Schwaben, Bezirksamt Donauwörth[5]), auf die sich der Zuname „von Horburg“ ursprünglich bezieht, auf die neue Gründung übertragen haben.

Im übrigen wäre gegen Riezler[6]) noch zu bemerken, daß gleiche Taufnamen bei mehreren Geschwistern auch sonst vorkommen; man denke nur an den Pfalzgrafen Otto VII. von Wittelsbach, jüngeren Bruder Ottos I., des ersten wittelsbachischen Herzogs von Baiern.

---

den Kuno von Horburg der Berchtesgadener Gründungsgeschichte und den des Bertold von Zwiefalten für eine und dieselbe Person zu halten. Auf der nämlichen Gleichsetzung und gleichzeitiger Nichtberücksichtigung der S. 85 Anm. 7 ausgehobenen Stelle der Berchtesgadener Gründungsgeschichte beruhen die verfehlten genealogischen Aufstellungen von J. Plaß, Untergegangene Orte in der Oberpfalz, in Verhandlungen des hist. Vereins der Oberpfalz XLIX, Regensburg 1897, S. 262f., der indes das Berchtesgadener Schenkungsbuch wohl kennt (vgl. a. a. O. 266 zum Jahre 1133). — Gegen F. Chr. Höger, Kleine Beiträge zur Kritik und Erklärung der Monumenta Boica, Freising 1889, S. X, welcher aus der Ehe der Irmingard mit Kuno von Horburg den Bischof Ulrich I. von Eichstätt hervorgehen läßt (vgl. auch Beck a. a. O. 95[1] u. 98), s. F. Heidingsfelder, Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Lief. 1, Innsbruck 1915, Nr. 253.

1) Stumpf Nr. 3120. Vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. VI, Leipzig 1907, S. 337[26]; Heidingsfelder a. a. O. Nr. 303.

2) M. v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden II, Stuttgart-Tübingen 1829, S. 269. Vgl. K. Th. Heigel und S. O. Riezler, Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach, München 1867, S. 288f. und Plaß a. a. O. 265, der aber zu Unrecht den Namen Otto in Chuno abändern will. Unzutreffende Ortsbestimmungen bei J. E. v. Koch-Sternfeld, Zur näheren Verständigung über die Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach, in Abhandlungen der hist. Kl. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften V, München 1849, S. 33 und bei Heidingsfelder a. a. O.

3) Plaß a. a. O. 264.

4) Vgl. E. Heydenreich. Handbuch der praktischen Genealogie I, Leipzig 1913, S. 319. Beispiele aus Süddeutschland bieten die Uebertragung der Namen Eschenlohe (A. Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I, Innsbruck 1881, S. 111) und Rechenberg (Beschreibung des Königreichs Württemberg nach Oberamtsbezirken, Oberamt Crailsheim, Stuttgart 1884, S. 408).

5) Steichele a. a. O. III, 1209.

6) Gesch. Baierns I, 865[2].

Der c. 935—c. 960 angeblich beurkundete Popo (so Oefele)[1] oder Papo (so Hundt)[2] de Rota heißt nach Ausweis der einschlägigen Handschrift[3] in Wirklichkeit Papo de Rora[4]) und fällt somit für uns außer Betracht[5]), der Papo von 1021 und der Babo von 1062 sind vermutlich miteinander identisch, und ob wir berechtigt sind, die Namen Poppo und Papo bezw. Babo nach Eggers Vorgang in einen Topf zu werfen, das muß erst noch bewiesen werden[6]).

Auf jeden Fall erhellt schon jetzt, daß die von mir zu Sepp StMB XXXIV, 736 f. nachgetragene Literatur doch noch etwas anderes als eine bloße „Wiederholung" dessen enthält, „was aus Ebersberger und Münchsmünsterer Urkunden längst bekannt war" (StMB XXXVI, 322).

„Daß wir in Cholo den Stammvater der Grafen von Rott zu erblicken haben, wird dadurch wahrscheinlich, daß der Stifter des Klosters Rott, Pfalzgraf Kuno, im Besitze jenes Ortes Herigoldeshusa (= Hörgertshausen bei Moosburg) erscheint, den Kaiser Arnulf i. Jahre 899 mit allem Zubehör an Cholo geschenkt hatte (s. M.B. I, 251 und 353f.) und nur wenn Kuno mit Cholo verwandt war, verstehen wir, wie es kam, daß diese Urkunde des Kaisers Arnulf in das Archiv des Klosters Rott gelangte." Also Sepp StMB XXXVI, 322. Dem gegenüber wollen wir uns bis auf weiteres mit der Folgerung begnügen, daß besagtes Hörgertshausen zwischen 899 Februar 8 und 1086 März 27 auf irgend einem Wege (durch Verkauf, Tausch oder sonstwie) sei es nun unmittelbar oder mittelbar aus der Familie Cholos in die des Pfalzgrafen Kuno gelangt ist, wobei natürlich die einschlägige Urkunde vom 8. Februar 899 mitging, um dann zum Schlusse anläßlich des Ueberganges der Liegenschaften zu Hörgertshausen an Kloster Rott im Archive des letzteren zu landen (vgl. StMB XXXV, 311).

Ferner muß uns Sepp erst zeigen, wie aus dem Ortsnamen „Beringen"[7]) der Urkunde Heinrichs IV. für Kloster Niederalteich d. Nürnberg 1079 August 16 „Pförring" werden kann, das bereits 787 als

1) Rerum Boicarum scriptores II, 21, Nr. 16.
2) Abhandlungen der hist. Kl. der k. b. Akad. der Wiss. XIV 3, 137, Nr. 7.
3) München Reichsarchiv Kl. Ebersberg Lit. Nr. 2 Bl. 10 alter, Bl. 21 neuer Foliierung, Nr. 62.
4) Ober- und Unterrohr in Oberösterreich, Bezirkshauptmannschaft Steir?
5) Bei „Poppo (nicht Papo, wie Egger a. a. O. 425 schreibt) de Rota" Bl. 13 alter, Bl. 24 neuer Foliierung Nr. 80 der oben Anm. 3 genannten Handschrift (Oefele a. a. O. II, 23 Nr. 35, Hundt a. a. O. 139 Nr. 24) steht die Silbe „ta" auf Rasur.
6) Vgl. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I², Bonn 1900, Sp. 223 und 317f.
7) Vgl. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II³ 1, Bonn 1913, Sp. 393.

Faringa[1]) (= Niederlassung von Leuten, die zu einer Ueberfahrt, ahd. far[2]), gehören)[3])[4]) auftritt. Bis dahin erscheint mir und wohl auch anderen der Vorschlag Koch-Sternfelds[5]), Beringen in Ober- oder Niederpöring an der unteren Isar zu erblicken und demgemäß „Brisgowe" in „Vilsgowe"[6]) abzuändern, annehmbarer, zumal in Ober- oder Niederpöring Niederalteicher Besitz nachzuweisen ist[7]).

Die Streitfrage steht also jetzt so, daß Sepp die oben gestellten Forderungen erfüllen und die daran geknüpften Fragen beantworten muß. Meinerseits pflichte ich ihm darin bei, daß vor dem Jahre 1373 in Alb gar keine Kapelle bestand (StMB XXXVI, 321), da ich mich von der Unrichtigkeit dieser Anschauung nunmehr überzeugt habe. Sonst aber glaube ich durch diese erneuten Darlegungen gezeigt zu haben, daß meine Auffassung jener Legendentradition gegenüber Sepp zu Recht besteht.

---

# Zu Johann Eberlins Berufung nach Rothenburg.

Von Gymn.-Prof. **Aug. Schnizlein,** Rothenburg o. T.

Im ersten Band der „Beiträge" S. 265/9 teilte Th. Kolde zwei Briefe mit, die sich auf die Bewerbung Johann Eberlins von Günzburg um die in Rothenburg erledigte Hauptpredigerstelle beziehen.

1) Annales Laurissenses ad a. 787 ed. G. H. Pertz in Mon. Germ. SS. I, 172; ed. F. Kurze in Scriptores rerum Germanicarum, Hannoverae 1895, S. 78.

2) O. Schade, Altdeutsches Wörterbuch I, Halle a. S. 1872—1882, S. 161.

3) Vgl. F. Kluge, Sippensiedelungen und Sippennamen, in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VI, Berlin Stuttgart Leipzig 1908, S. 78 = F. Kluge, Bunte Blätter, Freiburg (Baden) 1910, S. 126.

4) Ganz oder teilweise abweichende Ableitungen bei Förstemann a. a. O. II[3] 1, Sp. 851 und bei J. Hartmann, Orts- und Flurnamen um Ingolstadt, im Sammelblatt des hist. Vereins Ingolstadt XXIX, Ingolstadt 1905, S. 35 Nr. 95.

5) Koch-Sternfeld a. a. O. 15**. Vgl. P. Wittmann, Die Pfalzgrafen von Bayern 178 f. Nr. 226; Riezler, Gesch. Baierns I, 542[3]; Egger a. a. O. 427 f.; G. Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. III, 212[66].

6) Ein „Vilsgau" ist, wie ich gegen Egger a. a. O. bemerken möchte, im Jndiculus Arnonis 790 bezw. 788 bezeugt. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I, 7.

7) Mon. Boica XI, 14 bezw. K. Roth, Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung III, München 1854, S. 18 Nr. 2; Mon. Boica XI, 163, 191, 208; München Reichsarchiv Kl. Niederalteich Lit. Nr. 39, Bl. IV[r] der alten Foliierung; vgl. S. Herzberg-Fränkel, Die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Stiftes Niederaltaich, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsbd. VIII, Innsbruck 1911, S. 114.

Die beiden Schreiben, eines von dem obersten markgräflichen Sekretär Georg Vogler in Ansbach, das andere von Eberlin selbst, sind an den Rothenburger Bürgermeister Konrad Eberhart gerichtet, das Eberlins auch noch an den Staatschreiber Thomas Zweifel. Kolde mußte damals bedauern, daß die auf diese Briefe erteilte Antwort sich nicht bei den Akten finde; er vermutete mit Sicherheit, daß sie abschlägig gelautet habe. Dies wird bestätigt durch die von mir aufgefundene Antwort Eberharts an Vogler; sie findet sich im „Missivenbuch 1523/26“ (Städt. Archiv Rothenburg N. 652) Seite 353 und hat folgenden Wortlaut:

Dem Erbern Achtparn und fürnemen Georgen Vogler, obersten marggrafischen Secretarj, meinem sundern gunstigen lieben herrn und freundt Mein willig freuntlich dienst zuvor, gunstiger lieber herr und freund, euer schreyben mir yetz gethan mit Begern den hochgelerten herrn Johan eberlin von Güntzburg als ain hochberumpten ewangelischen prediger gegen mein freunden aim Erbern Rath alhie anzuzaigen und zu furdern, damit er zu prediger alhie angenommen werde etc. merers Inhalltz eurer schrifft hab ich und dabey gedachts Eberlin von Güntzburg selbs schreiben derhalben an mich und den Statschreyber alhie sonnderlich beschehen alles jnhaltz verlesen und haben daruff jch und der Statschreyber sollich bed schrifften aim Erbern Rat alßpald furgetragen und gedachtenn Eberlin von Güntzburg mit fleyß gefurdert und berümbt als die so zum tail seine materien jm truckh hievor gelesen haben, aber von unsern herrn und freunden drauff den beschaid empfangen das sie diser zeyt noch nit gesyndt oder gewillt sein ainen neuen prediger zu bestellen. Sonder gedencken sich des langer zu verhallten und mit dem den sie yetz haben zu behelfen So lang er jnen gefellt. Das hab ich euch uff euer schreyben guter maynung nit verhallten wollen Dan euch auch genantem Eberlin von Güntzburg angenem freuntlich dienst zu beweysen bin ich willig. Datum Dinstags nach Nativitatis Marie anno etc. XXV (= 12. Sept. 1525).

Cunrat Eberhart
zu Rotenburg.

Leider ist der ablehnende Bescheid des Rates nicht genau begründet; wer mit dem Prediger gemeint ist, mit dem man sich einstweilen begnügen wolle, vermag ich nicht anzugeben. Nach Zweifels Bericht in seiner Darstellung der bäuerlichen Bewegung war bereits am 16. Juni wieder begonnen worden, „widerumb meß, vesper und das Tenebre zu halten und zu lewten, deßgleychen das Ave Maria, das alles von Mitfasten [26. März] biß daher die zeyt sölicher uffrur und sonderlich Carolstats predig halben underwegen pliben was und geruwet hatte“ [1]). Die beiden Fürsprecher, Eberhart und Zweifel,

1) S. Quellen z. Gesch. d. Bauernkriegs aus Rothenburg ob d. Tauber hgg. v. F. L. Baumann, Tübingen 1878, S. 507.



an die sich Vogler und Eberlin gewendet hatten, waren übrigens Anhänger der alten Richtung; Eberhart war bei Beginn der Bewegung von der Umsturzpartei aus dem Rat gedrängt und erst am 4. Juli wieder in seine alte Würde eingesetzt worden. Wenn sich Vogler trotzdem an ihn wandte, so lag dies darin begründet, daß er nun nach der Neuordnung der Verhältnisse der einflußreichste Mann in der Stadt war. Eine besondere Neigung einen evangelisch gesinnten Prediger zu berufen, mochte er nicht haben, so wenig wie Zweifel, der aus seinem Abscheu gegen die Neuerer kein Hehl macht. —

---

## Miscellen, Anregungen u. s. w.

1. Nachtrag zu Beiträge XXI, 171: Wie mir Herr Pfarrer K. Schneider in München freundlichst mitteilt, ist es Herrn Hauptlehrer B. Haindl in Arnsberg gelungen, die Stelle der einstigen Burg Rauhenwörth in dem Acker „Rauenwöhr“ an der Altmühl bei Arnsberg nachzuweisen.

München. Ludwig Steinberger.

2. Am 9. Dezember 1915 feiert der Geheime Rat Professor D. Dr. jur. et phil. Albert Hauck in Leipzig den 70. Geburtstag. Geboren zu Wassertrüdingen in Mittelfranken (1845), studierte er in Erlangen und Berlin, war dann 1875—1878 Pfarrer in Frankenheim in Unterfranken, 1878—1882 a.o. Professor, 1882/9 o. Professor der Kirchengeschichte in Erlangen, seitdem o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Leipzig. Als im Jahre 1883 die bayerische Pastoralkonferenz in Erlangen tagte, hielt Hauck einen Vortrag über das Thema: „Welche Art des fortgesetzten wissenschaftlichen Studiums ist für die Aufgabe des praktischen Amtes die ersprießlichste?“ und machte hier den Vorschlag der Gründung eines Organs für kirchengeschichtliche Forschung Bayerns, der schließlich in diesen „Beiträgen“ verwirklicht worden ist. Bayerische Kirchenhistoriker bringen mit besonderer Dankbarkeit dem Gefeierten ihre herzlichen Glück- und Segenswünsche dar.

Die Schriftleitung.

---

## Zur Bibliographie[1]).

Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Aufsätze in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwa-

5) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.



ben und Neuburg von Bd 26. (1899) bis Bd. 39 (1913). (Fortsetzung der früheren Auszüge aus der Zeitschrift, die Bd. 7 d. B. z. B. Kirchengesch. S. 235 enden).

F. Schildhauer, Baugeschichte des Augsburger Domes mit bes. Berücksichtigung der romanischen Periode: Bd. 26 (1899) S. 1. — Dr. L. Müller, Aus fünf Jahrhunderten, Beiträge zur Gesch. der jüdischen Gemeinden im Rieß: S. 81 (zweite Abteilung der im 25. Bd. (1888) angefangenen Abhandlung), hauptsächlich die Juden in Nördlingen behandelnd. — Fr. Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben, II; Zur Lebensgeschichte Eitelhans Langenmantels: Bd. 27 (1900) S. 1. — Max Radlkofer, Leben und Schriften des Georg Frölich — des bekannten Augsburger Stadtschreibers — S. 1. — Friedrieh Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben, III. Höhepunkt der wiedertäuferischen Bewegung in Augsburg: Bd. 28 (1901) S. 1. — Friesenegger, Jos., M., Hans Mezger, Schlosser von Augsburg (Arbeiten in der St. Ulrichskirche in Augsburg): S. 262. — Dr. W. Josephi, Die mittelalterliche Metallplastik in Augsburg (Bronzetüre des Augsburger Domes, Grabplatte des Bischofs Wolfhart von Roth im Dome und anderes): Bd. 29 (1903) S. 79. — Roth Friedrich, Die Spaltung des Konvents der Mönche von St. Ulrich in Augsburg im Jahre 1537 und deren Folgen: Bd. 30 (1903) S. 1. — P. Pirmin Lindner, Album Ottoburanum (die Aebte und Mönche des ehemaligen freien Reichsstiftes Ottobeuren, Benediktinerordens in Schwaben und deren literarischer Nachlaß von 764 bis zu ihrem Aussterben, 1888): Bd. 31 (1904) S. 1. — Dr. theol. M. Koeniger, Zum Kapitel Hexenprozesse (Prozeß in Zöschingen, Bez.-Amt Dillingen, 1629): Bd. 33 (1907) S. 79. — Dr. P. Dirr: Anfänge des Jesuitenordens im Hochstift Augsburg: S. 85. — Jos. Friesenegger: Hans Rottenhammer und seine Augsburger Rathausgemälde: Bd. 34 (1908) S. 146. — Dr. P. Dirr, Eine Gedächtnisschrift von Johannes Faber über die Erbauung der Augsburger Dominikanerkirche (1523): S. 164. — Derselbe, Zur Kenntnis der mittelalterlichen Malerei Augsburgs (Wandgemälde in der Barfüßerkirche, Holbeinsche Glasgemälde in der St. Ulrichkirche) S. 201. — Dr. Otto Leuze, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter: Bd. 35 (1909) S. 1. — Dr. Hans Ockel, Ueber die Anfänge des St. Anna-Gymnasiums in Augsburg: S. 128. — Dr. J. Miedel, Ein Memminger Bücherverzeichnis von 1430: S. 152. — Dr. Hans Ockel, Die höheren Schulen in der Kurbayrischen Provinz Schwaben 1802 bis 1804: Bd. 37 (1911) S. 107. — Fr. Roth, Der Augsburger Jurist Dr. Hieronymus Fröschel und seine Hauschronik von 1528—1600: Bd. 38 (1912) S. 1. — Dr. Karl Köberlin, Beiträge zur Gesch. der Kantorei bei St. Anna in Augsburg: Bd. 39 (1913) S. 71.

München. Fr. Roth.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 40 (1914), Augsburg, J. A. Schlossersche Buchhandlung (P. Schott).

Auch dieser Band der gediegenen Zeitschrift enthält wieder eine Reihe bemerkenswerter Abhandlungen und Aufsätze. In das kirchengeschichtliche Gebiet schlägt ein von Prof. Dr. Remigius Stölzle (Würzburg) im Verein am 6. März 1914 gehaltener Vortrag ein, der auch als Sonderdruck erschienen und von uns bereits im 5. Hefte des 21. Bandes S. 225 besprochen worden ist. Die Altertumskunde ist vertreten durch die II. Folge „Bildertypen von Augsburger Sigillaten mit 7 Tafeln" — die Fortsetzung einer unter dem gleichen Titel im 39. Band (1913) begonnenen Abhandlung — aus der Feder von Dr. Otto Roger (Augsburg),

der in diesem Bereich als hervorragender Kenner gilt, und durch eine Arbeit von E. Ritterling (Frankf. a. M.) über „die römischen Münzen aus Oberhausen bei Augsburg“. Ins 16. Jahrhundert führt uns Rudolf Reuter (Köln), der in seinem Aufsatz „Franz von Alençon (Anjou) und der Augsburger Reichstag von 1582“ die Verhandlungen schildert, die der zum Schutz- und Schirmherrn der niederländischen Freiheit erhobene Prinz (Bruder Heinrichs III.) in Augsburg zur Wahrung seiner Interessen führen ließ; ins 17. und 18. Jahrhundert Karl Köberlin (Augsburg) mit einer vom 16. Jahrhundert ausgehenden ansprechenden Studie über „Augsburger Studenten und Stipendiaten“ und Dr. Pius Dirr (Augsburg), der „Augsburg in der Publizistik und Satire des 18. Jahrhunderts“ in lichtvollen Ausführungen behandelt. Schließlich sind noch zwei Stücke des Augsburger Archivsadjunkten Hans Widenmann zu verzeichnen: „Die Anfänge der oberbayrischen Steinkohlenproduktion und die Reichsstadt Augsburg (1594 bis 1602)“ und, veranlaßt durch ein Rundschreiben des Kgl. Allg. Reichsarchivs in München „Der Beginn des Kalenderjahres in der Reichsstadt Augsburg in der Zeit von 1434—1600“, eine ziemlich schwierige Aufgabe, die in mustergültiger Weise gelöst wird.

München. Fr. Roth.

Drechsler-Meinheim; die Juden in einem Dorfe Mittelfrankens zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in Freimund Ev.-luth. Hauskalender 1915 (S. 41 ff.).

Die Juden, die auch im Markgraftum zahlreich vertreten waren, waren im dreißigjährigen Krieg im Verdacht heimlich die Katholiken zu begünstigen und gegen die eigene Herrschaft zu intriguieren. Um darüber Klarheit zu bekommen, wurden von den Pfarreien Berichte eingefordert. Pf. Drechsler hat nun den seines Vorgängers Johann Lacher (1630—44) vom 31. Oktober 1631 veröffentlicht. Ein äußerst interessantes Dokument, weil es uns das damalige Treiben der Juden genau schildert und sich nicht allein mit der obigen Frage begnügt. Mag auch Pfarrer Lacher etwas zu leichtgläubig gewesen sein; auch ihm sogar scheint die Geschichte von dem hölzernen Standbild in der Synagoge zu Berolzheim, das die Juden als Sinnbild des Schwedenkönigs in „unbarmherziger Weise traktierten“, nicht ganz glaubwürdig vorgekommen sein; sein Bericht läßt uns vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht Einblicke tun, die sonst unmöglich wären. Es wäre interessant den Berichten der andern Pfarreien nachzugehen. Welch kulturhistorisches Gemälde ließe sich vielleicht entwerfen. Die Akten lagen bis vor kurzem beim Dekanat Gunzenhausen und sind erst in neuerer Zeit an die einzelnen Pfarrämter extradiert worden.

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

Mennonitisches Lexikon, herausgegeben von Christian Hege in Frankfurt a/M. und Christian Neff in Weierhof (Pfalz). Erster Band. 1.—3. Lieferung. 1913—1915. Im Selbstverlag der Herausgeber. Frankfurt a/M. und Weierhof (Pfalz). Preis jeder Lieferung: Mk. 2.—.

Die Herausgeber des Mennonitischen Lexikons kommen mit ihrem Unternehmen einem namentlich in den Kreisen ihrer Gemeinschaft längst empfundenen Bedürfnisse entgegen; auch für die Geschichte und Kirchengeschichte des rechtsrheinischen Bayern und der Pfalz findet sich hier mancher Beitrag. Die Herausgeber haben sich einer mühsamen und beschwerlichen Arbeit unterzogen. Denn der Stoff, welcher dargeboten

werden soll, so reich und mannigfaltig er auf der einen Seite ist, so zerstreut und verborgen ist er andererseits; er muß sorgfältig aufgespürt, gesammelt und gesichtet werden. Auch sind geeignete Vorarbeiten nur in verhältnismäßig geringer Anzahl vorhanden. Das Werk will keineswegs eine abschließende Arbeit, vielmehr lediglich ein Wegweiser und Bahnbrecher sein, der die Möglichkeit gestattet das zu behandelnde umfassende Gebiet einigermaßen zu übersehen und die Grundlagen zu weiterer Ausgestaltung zu schaffen. — Mit Recht betonen die Herausgeber in der Vorrede der ersten Lieferung die Tatsache, daß die Geschichte der Gemeinschaft als Märtyrergeschichte bezeichnet werden kann. Es ist fürwahr ergreifend wahrzunehmen, mit welcher rücksichtslosen Härte und unmenschlicher Grausamkeit man einst die stillen, braven, fleißigen und frommen Glieder dieser Gemeinschaft verfolgt und vergewaltigt hat. So erfahren wir beispielsweise aus dem mit „Bayern" überschriebenen Aufsatze der 3. Lieferung, S. 141 ff., daß die Bayern-Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig einst die entsetzliche Losung ausgegeben haben: „Alle Wiedertäufer sind mit dem Tode zu bestrafen. Wer widerruft wird geköpft, wer nicht widerruft wird verbrannt." In der Zeit von 1527—1581 haben auf bayerischem Gebiete nicht weniger als 223 den Martyrertod gefunden. — Daß zweihundert Jahre später ein Nachkomme jener wittelsbachischen Fürsten, der letzte Sprosse des Ludwigschen Stammes, Kurfürst Maximilian Josef IV., das Unrecht seiner Ahnherrn wieder gut zu machen suchte und viele pfälzische Täuferfamilien in sein Land gezogen hat, ist eine Tatsache, an der man sich wahrhaft erfreuen kann. Es waren indessen nicht bloß Fürsten und weltliche Gewalthaber, unter deren feindlicher Gesinnung und rücksichtsloser Behandlung die Täufer viel zu leiden hatten. Auch Theologen, deren Namen sonst einen guten Klang haben, beteiligten sich an der Hetze gegen die für verdächtig verschrienen Sektierer. Dahin gehört z. B. der bekannte Reformator Magdeburgs, Luthers Freund, Nikolaus Amsdorf (gest. 1565) sowie der Tübinger Kanzler Probst Jakob Andreae und viele andere. Die Stellung dieser Männer zur Täuferbewegung wird in den einschlägigen Aufsätzen des Lexikons mit ruhiger Sachlichkeit gekennzeichnet. — In der Gegenwart ist man gerechter, verständiger, duldsamer geworden. Bei uns in der Pfalz und wohl auch anderwärts stehen die Mennoniten in hohem Ansehen. Man schätzt ihre aufrichtige, aber nicht aufdringliche Frömmigkeit, ihre stille Zurückgezogenheit, ihre Tüchtigkeit und ihren Fleiß als Ackerbauer und Landwirte, ihr musterhaftes Familienleben und ihre gediegene Kinderzucht. Mit großer Zähigkeit und Unbeugsamkeit halten sie an ihren Unterscheidungslehren und den sich hieraus ergebenden Gebräuchen fest, unter welchen die Ablehnung von Kindertaufe, des Eidschwures, soweit angängig auch des Kriegsdienstes etc. die auffallendsten sind. Sie haben ihre besonderen Gotteshäuser, halten sich eigene Prediger, für deren Unterhalt sie große Opfer bringen; aber sie gehen auch dem evangelischen Gottesdienste nicht grundsätzlich aus dem Wege, beteiligen sich gern an den Abendmahlsfeiern und haben stets offene Hand für die von der evangelischen Kirche gepflegten christlichen Liebeswerke; ja gerade die große Oferwilligkeit in der Betätigung der christlichen Frömmigkeit ist ein hervorstechender Zug der Mennoniten und steht auf gleicher Höhe wie ihre Vaterlandsliebe und ihre treudeutsche Gesinnung. Nach der letzten Volkszählung sind die Mennoniten in der Pfalz mit 2204 Seelen vertreten, weitaus stärker als in irgendeinem anderen bayerischen Kreise. Die Gesamtzahl der Mennoniten in Bayern beträgt mit Einschluß der pfälzischen 3009 Seelen. — Das Mennonitische Lexikon steht, soweit aus dem Inhalt der bis jetzt erschienenen 3 Lieferungen geschlossen werden kann, auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung und Tüchtigkeit. Das abgemessene,

sachliche und gediegene Urteil, durch welches die Verfasser der einzelnen Aufsätze sich auszeichnen, ist für das Unternehmen wohl die beste Empfehlung. An den Aufsätzen beteiligten sich bis jetzt vornehmlich die beiden Herausgeber in hervorragender Weise; außerdem eine erhebliche Anzahl einzelner Mitarbeiter, darunter die Herren H. van der Smissen, B. Vos, Dr. A. Krehbiel, E. M. ten Cate, Dr. J. G. Boekenoogen, G. Mannhardt und wie sie alle heißen. Wir wünschen dem auf 30 Lieferungen berechneten zeitgemäßen Unternehmen den besten Fortgang und Erfolg.

Landau. Gümbel.

*Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. III. Bd. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg. Heft XII Stadt Würzburg bearbeitet von Felix Mader. Mit einer historischen Einleitung von Hans Ring, mit zeichnerischen Aufnahmen von Curt Müllerklein und Friedrich Carl Weyßer. Mit 72 Tafeln, 557 Abbildungen im Text und einem Lageplan. VI, 709 S. München, R. Oldenbourg 1915, geb. 24 Mk.

Dieses umfangreiche schöne Werk ist mitten im Kriege fertig gestellt und zum Drucke befördert worden; mit seinen wundervollen Abbildungen, mit seiner liebevollen Versenkung in die große kunsthistorische Vergangenheit einer deutschen Stadt ist es ein lebendiger Beweis gegen das blöde Gerede von dem Kunstbarbarismus der Deutschen. Das Werk behandelt als 12. Band der unterfränkischen „Kunstdenkmäler" die Stadt Würzburg und nur diese. Es werden die „kirchlichen Bauten" von den „Profanbauten" geschieden. Unter jenen tritt uns natürlich als besonders wichtig und interessant die Domkirche St. Kilian entgegen, mit deren Beschreibung und Würdigung der Band einsetzt. Hier werden die Fäden, die den Bau mit der Abteikirche zu Hersfeld verbinden, aufgezeigt. Dann aber wird den Kunsthistoriker besonders St. Burkard fesseln, von welcher Kirche mit Recht gesagt wird: „Der Gesamtbau — romanische Basilika und gotische Erweiterung zusammen — ist sowohl in der Raumgruppierung wie in der Fassadengestaltung die lebendigste mittelalterliche Architekturschöpfung, die Würzburg besitzt" (S. 154). Dagegen tritt uns im Stifte Haug „einer der ersten Schöpfungen des derben italienischen Barocks in Deutschland" (S. 203) entgegen. Sehr fein und richtig empfunden ist, was über Neumünster gesagt wird: „Neumünster ist ein höchst charakteristisches Denkmal für das künstlerische Denken und Wollen von Jahrhunderten, keine einheitliche Schöpfung im Sinne einer Stilschablone, aber einheitlich im Sinne der lebendig schaffenden, seelenvollen und malerisch empfindenden Kunst, die die Stilerscheinungen verschiedener Jahrhunderte zu einer höheren harmonischen Einheit vereinigt. Wie der Dom bewahrt der Ostteil von Neumünster den romanischen Mauer- und Pfeilerkörper und die Fassadenbildung. Die Detailbildungen sind entwicklungsgeschichtlich von Bedeutung. Mit dem Dom ist die Betonung der Horizontalgliederung gemeinsam" (S. 302). Ganz eigentümlich ist auch die Pfarrkirche St. Peter, die im allgemeinen aus der Zeit 1717 bis 1720 stammend in sich die beiden romanischen Türme aus der Zeit um 1100 bewahrt. Bei der Universitätskirche, die auf S. 507ff. geschildert wird, fiel mir wieder auf, worauf ich schon früher von befreundeter Seite aufmerksam gemacht war, wie der Aufriß des Turmes der Erlanger Neustädter Kirche von Formen abhängig ist, wie sie im 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts im Turm dieser Würzburger Kirche freilich in reicherem Maße angewandt wurden. Und dann folgt die ganze große Reihe der Profanbauten, die Residenz, das Juliushospital u. s. w. Der

ganze Band zeigt recht deutlich, daß es doch nur bedingt richtig war, wenn man Würzburg die Stadt des Rokoko genannt hat. Es ist hier doch ähnlich wie drüben in Bamberg, daß hier Denkmäler der verschiedensten Stilperioden sich vereinigt finden: „der ungemein reiche Denkmälerbestand der Stadt trägt die Signatur aller Jahrhunderte und zwar ziemlich gleichmäßig verteilt“ (S. 685). War es sonach eine in ihrer Mannigfaltigkeit dankbare Aufgabe, die der Verfasser mit seinen Mitarbeitern übernommen hatte, so gewinnt man aus allem den Eindruck, daß er seine Aufgabe trefflich erfüllt hat. Es ist gleicherweise die allseitige sorgfältige Aufnahme des Denkmälerbestandes zu finden, wie auch eine sorgfältige kunsthistorische Durchdringung des Ganzen, so daß man sehr wohl auch aus dieser Aufnahme des Bestandes die Fäden der kunsthistorischen Entwicklung Würzburgs von der Zeit des Romanismus bis zum Rokoko verfolgen kann. Der mancherlei Mitarbeiter außer der im Titel genannten gedenkt das Vorwort. Hervorheben möchte ich auch, daß der Band bildnerisch vortrefflich ausgestattet ist mit Plänen, Schnitten, zeichnerischen und photographischen Aufnahmen. Möchte der Band, der natürlich nicht alle kunsthistorischen Probleme und Fragen lösen will und kann, manchem den Weg zu weiterer Forschung und zu liebevoller Versenkung in die reiche künstlerische Geschichte der alten Bischofsstadt weisen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Bd. II Oberpfalz und Regensburg, Heft 20: Bezirksamt Stadtamhof, bearbeitet von Hans Karlinger, Georg Hager und Georg Lill. Mit 12 Tafeln, 205 Abbildungen im Text und 1 Karte. IV, 319 S. München, R. Oldenbourg 1914, geb. Mk. 11.—.

Das kgl. bayerische Bezirksamt Stadtamhof um den Zusammenfluß von Naab, Regen und Donau im Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg gelegen, faßt alte und neue Denkmäler in beträchtlicher Zahl in sich. Das neueste gewaltige Denkmal, die 1830—41 nach den Plänen Leo von Klenzes erbaute Walhalla, fällt freilich aus dem Rahmen der in den „Kunstdenkmälern“ Bayerns zu inventarisierenden Stücke als diesseits des Jahres 1800 liegend heraus, aber es bleibt ein reiches, schönes geschichtlich wie künstlerisch interessantes Material. Der uns vorliegende Band der bayerischen Kunstdenkmäler des Bezirksamts Stadtamhof stellt sich als einheitliches Werk dar, stammt aber aus der Arbeit und Mitarbeit verschiedener Verfasser. Zunächst hat der jetzige Generalkonservator Georg Hager 1893—1904 an der Inventarisation gearbeitet, 1910 wurde Georg Lill mit der Mitarbeit betraut, 1911 übernahm schließlich Hans Karlinger die endgültige Fertigstellung des Bandes. Sein Werk ist die endgültige Redaktion des Bandes, dazu hat er die Revisionen geleitet; er hat auch die Orte Donaustauf, Prüfening und Stadtamhof neu bearbeitet, insbesondere ist sein Werk die Darstellung der interessanten Prüfeninger Bauten und Wandmalereien, er lieferte auch die bei allen diesen Bänden immer ganz besonders willkommene kunststatistische Uebersicht. Alle, die sonst noch zu dem Bande beigesteuert haben, wie besonders Graf Hugo von Walderndorff, werden im Vorworte aufgeführt. Die knappe historische Einleitung von 8 Seiten stammt von Joseph Knöpfler. Unter dem vielen Wichtigen und Interessanten, das der Band bietet, ist natürlich Prüfening, die dortige jetzige katholische Pfarrkirche St. Georg mit ihren Wandmalereien das weitaus bedeutendste; mehr als ein Viertel des Bandes ist der eingehenden Beschreibung von Prüfening gewidmet. Karlinger sagt mit Recht: „Das Interesse der Prüfeninger Klosterkirche

liegt vor allem darin, daß sie der erste bedeutende Bau der Hirsauerschule, der bisher in Altbayern nachgewiesen werden konnte, ist" (S. 184) ... „So gestaltet sich der ehrwürdige romanische Bau, 'ein Monument aus der Zeit des Investiturstreites', zu einem der bedeutendsten Denkmäler der bayerischen Architektur. Mit Prüfening beginnt eine der glänzendsten Bauperioden Regensburgs, das 12. Jahrhundert" (S. 186). Die romanischen Wandmalereien in Prüfening haben im Christlichen Kunstblatt 1905/6 schon durch J. A. Endres eine sorgfältige, besonders ikonographische Behandlung erfahren. Was uns Karlinger hier in zusammenfassender Betrachtung bietet, knüpft an Endres an und führt es weiter. Was bei einem Teile der Bilder sofort auffällt, ist die altertümliche Haltung. Es ist durchaus richtig, wenn Karlinger bemerkt: „Die Stilgebung der Bilder im Hochchor hat etwas Starres, die Figuren stehen schwer und unbeweglich; auf dem Ganzen ruht ein feierliches und sehr altertümlich anmutendes Pathos." Karlinger schlägt den Weg des Vergleiches der Bilder in ihrer Entwicklung mit der gleichzeitigen Buchmalerei ein, ohne natürlich in diesem Zusammenhange die entstehenden Probleme lösen zu wollen. Hier könnte weitere Forschung einsetzen. Ohne die Originale selbst gesehen zu haben, möchte ich doch die Frage stellen, ob nicht die Vorlagen für die Wandmalerei des Hochchors, vielleicht vermittelt, zeitlich sehr weit zurückliegend zu suchen sind. Mich mutet an diesen Wandmalereien des 12. Jahrhunderts manches in Komposition, Auffassung und Detail so an, als ob es dem Ausgange der altkirchlichen und dem Anfange der mittelalterlichen Epoche, nicht ohne gewisse Momente der byzantinischen Auffassung, entstammen könnte. Jedenfalls ist das Urteil berechtigt: „Wenn man die romanischen Wandmalereien in Prüfening sowohl hinsichtlich des Umfangs des Erhaltenen als auch hinsichtlich der ikonographischen und künstlerischen Bedeutung als die wichtigsten romanischen Malereireste im rechtsrheinischen Bayern bezeichnet, so ist damit wohl nicht zuviel gesagt" (S. 308). Auch dieser Band der bayerischen Kunstdenkmäler ist nach jeder Hinsicht eine schöne und wichtige Gabe, auch für den Kirchenhistoriker von großem Wert.

Erlangen. Hermann Jordan.

Friedrich Sprater Dr., Die Urgeschichte der Pfalz, zugleich ein Führer durch die vorgeschichtliche Abteilung des historischen Museums der Pfalz. 80 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen. Speier, Verlag des histor. Museums der Pfalz 1915. 2,50 Mk., für die Mitglieder des histor. Vereins und des hist. Museums der Pfalz 1,80 Mk.

L. Reindl, Ulrich Mayr aus Kaisheim. Ein Beitrag zur kirchl. Aufklärung in Bayern. Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens und seiner Zweige. 36. Bd. = N. F. 5. Jahrgg. 1. Heft.

Ferner lief ein:

*Hans Preuß, lic. th., Dr. ph., a.o. Professor an der Universität Erlangen, Das Bild Christi im Wandel der Zeiten. 113 Bilder auf 96 Tafeln gesammelt und mit einer Einführung versehen. R. Voigtländers Verlag, Leipzig 1915. 215 S. Mk. 3.50.

Erlangen. Hermann Jordan.

## Verlag von Fr. Junge in Erlangen.

**Caspari**, Geistliches und Weltliches zu einer volkstümlichen Auslegung des kleinen Katechismus Luthers in Kirche, Schule und Haus. Gebunden Mk. 2.—.

**Gutmann**, Zur Erinnerung an den Konfirmandenunterricht nach dem kleinen Katechismus Luthers. Ein Hilfsmittel zur Wiederholung und tieferen Begründung der Katechismuserklärung. Für die Unterweisung der konfirmierten Jugend in der Familie, in der Feiertagschristenlehre und an höheren Lehranstalten. Geb. Mk. 1.50.

**Herold**, Kultusbilder aus vier Jahrhunderten. Gebunden Mk. 2.—.

**Herrmann**, Evangelisches Leben in der bayerischen Diaspora. Ein praktischer Ratgeber für evangelische Geistliche und Laien. Mk. —.50.

**Köberle**, Die Tempelsänger im Alten Testament. Ein Versuch zur israelitischen und jüdischen Kultusgeschichte. Mk. 3.—.

**Kolde**, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus. Mk. —.60.

— , Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern. 2. Auflage. Mk. —.90.

**Mit Gott fang an!** Evangelisches Gebetbuch für die Morgen und Abende der Woche in achtfacher Abwechslung, der Jahreszeiten und Festtage, für Beichte und Kommunion, für den Haus- und Berufsstand, sowie für die verschiedensten Vorkommnisse. Aus den Gebetsschätzen der Kirche aller Zeiten ausgewählt und für die Gegenwart eingerichtet nach Augustinus, Bernh. v. Clairvaux, Thomas a Kempis, Luther, Stark, Schmolk, Spitta, Schnaase, Puchta und vielen anderen Gottesmännern. Schön gebunden mit Goldschnitt Mk. 2.80.

**Preuss**, Prof. Dr. Hans, Otto von Bismarck. Ein Standbild für die Gegenwart. Mk. —.50.

**Schöner**, Welt und Reich Gottes. Zeit und Ewigkeit. Predigten und Reden über Zustände und Ereignisse in der Gegenwart. Mk. 2.—.

**Seeberg**, Gewissen und Gewissensbildung. Mk. 1.—.

— , Die Stellung Melanchthons in der Geschichte der Kirche und der Wissenschaft. Mk. —.60.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Ausgegeben am 1. Februar 1916. Heft 4 vom XXII. Bd. erscheint am 1. April 1916.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer D. **Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXII. Band 3. Heft.**




Erlangen 1916.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich **sechsmal** in Heften von je dre[illegible]. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den [illegible]gen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

# Inhalts-Verzeichnis.



Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Lazarus Spengler und Hieronymus von Berchnishausen.

Von Oberkonsistorialrat **D. Fr. Braun.**

(Schluß.)

Bl. 3[b]] Der meist und größt Ursach ihres Schreiens, Schreibens und Fechtens, wie ich das aus ihren Buchlin find, ist dies, daß durch die ausgangen Canones allein dieser Grund gesucht werd, der Geistlichen Geheimd oder Scham zu entbloßen, sie bei männiglich zu schanden und hässig zu machen. Ich zweifel auch gar nit, wann dieses Büchlein ihnen an ihren Ehrn, Pracht, Reputation, eignem Nutz und Aufnehmen so freundlich und zuträglich wäre, wie sie das Widerspiel daraus vermuten konnen, sie würden sich lang enthalten, das zu widerfechten oder mit dem wenigsten anzugreifen. Ja, es wäre kein christenlich besser Buchlin nie geschrieben, ungeachtet es gleich offenliche Ketzereien wären. Aber so es unsern heiligen Stand noch mehr stürzen will, do ist Zeit, daß die Hohenpriester ihre diener mit Schwertern, Kolben und Stangen ausschicken und sich bei Herode und Pilato um Hilf bewerben. Nun bedunkt mich aber dieses ihr ge . . . [Wurmfraß] entweder ganz ungeschickt oder unnutz sein. Dann wo sich diese Leut schämten, . . . so sollen sie sich billig bessern und ändern, oder aber die Ursach fliehen, die zu ihrer Schand Bewegung geben . . . . . . Schämen sie sich aber nit, so ist ohn Not, sich dieses Buchlins hoch zu beschweren, dieweil der, der sich nit schämt, nie zuschanden werden mag. Wollen sie dann ihre eigne Canones für ihr Schand achten, wer kann dafür? Es ist ja alsdann der Auctor [und männiglich, so sie ihn solchs verdenken] entschuldigt. Und sie sollen billig niemand, denn sich selbs, beschuldigen, dieweil sie sich selbs zu höchsten und mehr dann niemand anders schmähen und schänden. Und das ist so offenbar, daß sie das ohn ein zitternd Gewissen selbs nicht verneinen konnen. Wir wollen auch das mit Wahrheit also anzeigen.

Bl. 4[a]] Erstlich wissen, klagen und schreiben alle Menschen, daß die Geistlichen itzo allein die seien, die ganz unverscheucht

wider die Wahrheit fechten, Gotts Wort und das heilig Euangelion für ein lautere (?) Ketzerei halten und keinen Hauptartikel Christenlicher Lehre frei und unverdammt gehen lassen wöllen, sonder ohn alle Vernunft und so unsinniglich dagegen gebarn, daß jedermann sehen muß, daß sie alle Wahrheit und wes zu Gottes Ehre, zu Großmachung seins heiligen Namens und zum Heil der Seelen dienen mag, allein um Erhaltung willen ihres Stands und Wesens mit Gewalt unterdrucken wollen. Und das mehr ist, so lassen sie sich offenlich hörn, Sant Paulus und seine Schriften seien durch ein Concilium angenommen in der Christenlichen Kirchen zu lesen und für gottlich zu halten. Wo man die nun der romischen Kirchen also zu Schmach und Nachteil wollt gebrauchen, so konn die durch Erkanntnus eins Conciliums wohl wieder abgestellt und aufgehaben werden. Ja Cocleus hat sich an seinen Reisen gein Augsburg in der Stadt Nürnberg gegen etlichen offenlich und unverholn hörn lassen, daß in des Babsts Macht und Gewalt stehe, die heilige Schrift nach Gelegenheit der Kirchen, Personen, Zeit und Sachen, wann es die Notdurft erfordert, und der Babst für not ansehe, zu mäßigen, zu deuten und zu erklären. Ja viel aus den Babstischen, so man ihnen der Propheten, Apostel und Evangelisten Schriften entgegenstellt und dann ihres Irrsals überzeugen will, sagen sie, die Propheten, Apostel und Euangelisten seien Menschen gewest, die ebensowohl haben irren mögen als wir. Darum auch auf ihre Schriften nit so gewißlich aller Grund zu setzen sei. Ja mir ist selbs von einem treffenliches Stands untern Augen gesagt, die christenlich Kirch hab Sant Johanns Euangelion für christenlich und ein gottliche Schrift angenommen, und wann die Kirch morgen solch Euangelion widerumb abstellet und für unchristenlich urteilet, wie sie auch zu thun Macht hätt, so wollte er auch das für kein Euangelion mehr weder halten oder glauben.

Bl. 4ᵇ] Und das fürs Erst. Zum andern so weiß männiglich, daß des Babsts Geistliche kein offenliche Verhöre weder auf Reichstagen noch in Concilien erleiden mögen oder wöllen. Dann wie sie das alles bishere nach ihrem Vermögen durch geschwinde Practica zu verhindern unterstanden haben, soll, ob Gott will, mit der Zeit offenbar und hernach weiter gemeldt werden.

Zum dritten, so wöllen sie auch nit, daß man ihre eigne Canones und was der Kern, der Ausbund und Best darinnen ist, wider sie weder gebrauchen oder offenbaren soll. Ja sie schelten dieselben Canones, zerkruppeln, zerreißen und fälschen die solcher Gestalt, daß die ihren rechten, natürlichen, eigentlichen Verstand gar verlieren.

Zum vierten die alten christenlichen Concilien und ihr Decret und Satzungen tögen diesem Haufen auch gar nichts, konnen der nit erleiden. Und wann man ihnen die anzeigt, treiben sie allein

ein offenlich Gespott und Hohn daraus, sagen, wie dann der leichtfertig Cocleus und sein Schriftdichter in ihrem ausgangen Buchlin wider die Canones thun, man fahr mit diesen alten Concilien weit über Meer in die äußersten Turkei über Trapezuntz hinaus, desgleichen gein Constantinopel in des Turken königliche Wohnung, ja in Greciam, Asiam, und Africam, je daselbst etliche Canones aus den alten Concilien, so derselben Ort sein gehalten, zu holen. Wir seien, sprechen sie, unter der romischen Kirchen, uns gehe Grecia oder Asia, das ist die christenlich Kirch und Versammlung der Gläubigen in Grecia oder andern dergleichen weitentlegenen Orten nichts an.

Zum fünften so mögen die Babstischen fast wohl leiden, daß ihre babstischen Prediger den Stand der gemeinen Christen weidlich und zum heftigsten angreifen, ihre Laster und Sünden, als Ehebrechen, Wucher, Hochfart, Geiz, Ungehorsam und was ihre Uebertretungen alle sein, zum schärfsten strafen und große, schwere Bürden [davon nit zu sagen ist], in den Gewissen und zeitlichen Gütern auf den Hals legen; aber des geistlichen Stands greuel [Bl. 5[a]], Simoney, Geitz, Hurerei, Sodomiterei, ihr Schinden, Schaben und Verderben Leibs und Seels, auch ihre offenliche, gottlose Mißbräuch soll man mit keinem Wort angreifen. Ja man leidet es auch nit. Dann von Stund an muß derselb Prediger von dannen oder nimmermehr zu Licht kommen; des kount ich mit viel Fäll und Exempel anzeigen. Und das mehr ist und wir je noch ein wenig lauterer davon reden, so können die Bebstischen mit nichten gedulden, daß ihre Mängel und Uebertretungen geoffenbart werden. Und daß wir des nit mehr denn ein oder zwei Exempel melden, so wissen fast alle Reichstände von Oberen und Untertanen, was übermäßiger, schändlicher Mißbräuch, gottlose Schindereien, Verstockung der Gewissen, Verführung viel frommer Christen in mehr dann hundert und vierzig Artikeln, damit der babstisch Hauf Teutsch Nation bishere beschweret hat, den Ständen des hl. Reichs auf einem gehaltenen Reichstag zu Nürnberg in Schriften übergeben worden sein, darauf auch beschlossen, daß man die dem Babst gein Rom zuschicken und auf den nachfolgenden Reichstägen oder Konzilien davon handeln solle, damit die abgestellt und geändert würden. Es sein auch dieselbigen Beschwerungen in Druck teutsch und latein ausgangen. Wie man aber solche Beschwerunge und die ausgangen Buchlin bishero untergedruckt und allewege gesucht hat, damit es zu keiner Handlung deshalb komme, weiß nun schier jedermann. Ja, der Babst Hadrianus der Sechst hat seine Oratores auf den Reichstag gein Nürnberg im 1522. Jahr verordnet, mit einem gesiegelten Beve und Instruktion, darin er bekennt und mit diesen lautern Worten meldet: Wir bekennen offenlich — setzt er — daß Gott der Allmächtig diese Verfolgung und Widerwärtigkeit seiner Kirchen darum zu kommen gestatt, von

der Menschen Sünd wegen und fürnehmlich der der Priester und Häupter der Kirchen etc. Dann wir wissen, daß bei diesem hl. Stuhl zu Rom etwo viel Jahr here viel Greuls gewest ist, Mißbräuch der Geistlichen, Uebertretung der Gebot, und daß alle Ding in böses verkehrt worden sein. [Bl. 5[b]] Und ist auch kein Wunder, daß diese Seuchde von dem Haupt in die Glieder, von dem obersten romischen Bischofen in die andern untern Prälaten geflossen ist. Dann wir alle, der ganz geistlich Stand, sind abgewichen, ein jeder seinen eigenen Weg gegangen, und ist nun etwo lang keiner gewest, der Gutes getan hätt, ja nit einer, derhalben hoch vonnoten ist, daß wir alle Gott die Ehr geben und gegen ihme unsere Seelen diemutigen, auch ein jeder aus uns wahrnehme, welcher Gestalt und von wannen er abgewichen sei, und urteil sich einer viel eher selbs, denn daß er von Gott mit der Ruten seines Grimmen wölle geurteilt werden. In welcher Sach wir auch entschlossen sein und soll unser Orator das frei zusagen, daß wir, soviel uns zustehet, allen Fleiß fürwenden wöllen, daß zum ersten dieser romisch Hof, von dannen vielleicht alles dieses Uebel kommen ist, gebessert und reformiert werd, auf daß von demselben alle Gesundheit und Besserung erwächs, von dannen zuvor aller Abfall in alle Untertanen geflossen ist.

Das ist, als ich mein, von dem Haupt der Geistlichen teutsch genug geredt und seines ganzen Haufen gottseliges besserlichs (?) Wesen so frei bekennt; wann Luther oder ein ander das itzo schrieb, so müßt er der höchst Schänder und Lästerer der Geistlichen und der größte Ketzer sein, der je auf Erden kommen wäre. Der gut Mann, Babst Hadrianus vorgemeldt, hätt gern das Best getan, vertrostet sich nit wenig unsers frommen Kaiser Karls, des Beichtvatter er ein Zeitlang gewest, in Hoffnung, durch seine Hilf eine stattliche Reformation unter dem bäbstlichen Haufen anzurichten. Aber dieweil er sich einen zuviel rauhen Schulmeister gegen seinen Kindern erzeigt, ist er gar schnell von diesem Leben hinweggenommen und, wie man offenlich sagt, durch ein romische Menester aufgeflogen.

Ja so haben vor vier oder fünf Jahrn etliche Geistliche und Weltliche des Reichs Churfürsten und Fürsten zu Regensburg ein Verhandlung gehalten und unter ihnen selbs ein Reformation furgenommen und beschlossen wie [Bl. 6[a]] etliche offenliche Mißbräuch der Kirchen und Geistlichen in ihren Fürstentumben und Bistumben abgestellt, geändert und gebessert werden sollten, und solche Reformation nachgehend offenlich in Druck ausgehen lassen. Aber dieselb ihr Reformation ist bisher nie gehalten, sonder dieselbigen Oberkeiten selbs, auch ihre Prediger und Theologi, widerfechten itzo solche Aenderung als ein gottlos Ding, das sie davor für christenlich haben bedacht.

Ja so mein ich auch, der Ratschlag zu Mainz, der vor wenig Jahrn wider die offenlichen gottlichen Wahrheit zum allergeschwin-

desten praktizieret und heimlich furgenommen wurd, sollt auf heutigen Tag viel frommen, christenlichen Personen von Obern und Untertanen unverboten sein. Davon ich aber viel Personen zu Ehrn verrer nichzit gedenk zu melden.

Zum sechsten so haben zu den vorgehaltenen Reichstägen der mehrer Teil aller weltlichen Reichstände darauf gearbeit, auch auf mehr dann einem derselben Reichstäg beschlossen, die Irrungen des Glaubens durch ein gemein Konzilium zu ortern, und darumb auf dem Reichstage zu Speier ein Botschaft von des Reichswegen zu Kais. Mjt. in Hispanien verordent, die Ihr Mjt. um freundliche Ansatzung und Berufung eins Generalkonziliums zum stattlichsten sollt ersuchen. Es ist auch derselben Botschafter Zehrung auf die Reis von allen Reichständen erlegt und die Zeit und Malstatt ernannt, wann die verordenten anreiten und wo sie zusammen kommen sollen. Wer aber dieselben Legation, daß die nit verritten und das Ansuchen bei Kais. Mjt. unterlassen ist, verhindert hat, das wurdt einer leichtlich finden, ob er schon nit viel fragt. Was geschwinder Praktika dann die zehen Jahr seither der Kais. Mjt. erstgehaltenem Reichstag zu Worms durch die Geistlichen aus (? mit?) teutschem Land in Hispanien an den Kais. Hofe für und für gemacht sein, die wärn, wo ich dero nur einsteils erzählen sollt, wunderbärlich und von uns Teutschen erschrocklich zu hörn, die wir selbs gern aneinander verkauft . . . (?) und dargeben hätten, [Bl. 6[b]] also daß die und dergleichen Practica allein dahin gericht gewest und noch sein, die K. Mjt. und andere Reichstände dahin zu bewegen, daß sie in des Glaubens Sachen den rechten, ordentlichen Wege eins gemeinen, christenlichen Konziliums überschreiten, keinen christlichen Stand heimlich oder offenlich verhörn, kein Erbieten von ihnen annehmen, sondern unverhort allein mit Gewalt handeln und aus einem friedlichen, milden Kaiser, dafür Ihr Mjt. bei jedermann geacht wurdet, ein grausamen, unmilden Verfolger und aus einem gutigen Carolo ein tyrannischen Nero oder Caligula werden sollt. Dann des Gemüts sind unsere Kirchenprälaten und Geistlichen gewißlich: was der Babst und sein Hauf, die doch in dieser Sachen selbs die Widerpartei, Sächer und Richter, auch die höchsten Feinde sein, für sich selbs beschließen, gebieten oder verdammen außerhalb eines gemeinem Konziliums oder Synodo, was sie uns auch für Artikel des Glaubens setzen und zu halten gebieten, ändern oder s . . . (setzen? Wurmfraß!), daß wir das stracks annehmen müssen, daß auch keinem Menschen ohn Nachteil seines Gewissens gezieme, dawider zu reden. Ueber das [das] doch solchs wider alle gottliche und menschliche Gesetz und Vernunft ist, auch die Babstischen Scribenten und Rechtverständigen das selbs für ganz fährlich und ungöttlich verdammen. Also spricht Archidiaconus, und wurdet dieser Spruch gesetzt in der Gloss über die xix dist. des babstlichen Rechtens: es wäre zu gar

viel fährlich, daß wir uns mit unserm Glauben dem Urteil eins einigen Menschen (das ist des Babsts) unterwerfen sollen; dann der Babst, spricht die Gloss des Orts, ist schuldig, mit Rate der Bischofe zu handeln, wann man des Glaubens Sachen traktieren will. Dann ein Konzilium ist alsdann größer und mehr, dann der Babst, ut habetur dist xv c. sicut in fine. Hec glossa.

Und wann kein andere Verdächtlichkeit wider den geistlichen Stand vor Augen wäre, dann daß sie nun die Jahr alle, solang uns Gott mit seinem heiligen Euangelium von neuem im Teutschland barmherziglich erleucht hat, allen ihren Fleiß, Mühe, Arbeit, Vinanz und Praktik bei K. Mjt. und andern Orten dahin gewendt haben, daß kein Konzilium gehalten, kein christenlicher Reichstand bei der Oberkeit verhört oder des Glauben Sachen offenlich am Tag und Licht gehandelt würden, so wäre es nur zuviel Verdachts, daß alle Sachen, Lehren, Wesen und Wandel des geistlichen Stands kein nütz sein müssen. Dann der Mund der Wahrheit, Christus, wurdet nimmermehr lügen, da er sagt: wer übel handelt, der haßt [Bl. 7ª] das Licht. Und das ist auch die einig Ursach, darumb etliche der nächsten Babst darum, daß ihnen die Versammlung der anderen Bischofe und Kirchenprälaten und christenlichen Stände je zu Zeiten zu gnau und fleißig in die Karten gesehen und das Spiel verderbt haben, verordent und in ihre Rechtsbücher gesetzt, daß der Babst über das Konzilium sein, das ist, daß er unser Haupt und irdischer Gott sein und uns dahin bereden mög, wie die Moßkawiter ihre Untertanen, die nit nach dem Glauben fragen, sondern allein glauben, was ihre Herren glauben.

Ja man frag den hochgelehrten Wendelsteinerischen Theologum doctor Cochlöffel, was er auf dem Reichstag zu Worms aus Befelch der babstlichen Nuncii Jeronimi Aleanders und Caraccioli mit doctor Martino Luther in seiner Herberg allein gehandelt und wie er ihn durch große Verheißung viel Gelds und hoher Prälaturn dahin bereden wollt, daß er schweigen und nit mehr predigen sollt, und als Doctor Luther diese Anschläge verlachet, wie . . . Cocleus an ihne, Luthern, zumutet, sein Gleit aufzusagen, so wollt er mit ihme um das Feuer disputiern, daraus je aber gnugsam gespurt wurdet, wie hoch diese Leut die Wahrheit und das Licht scheuen, und wie sie allewege suchen, die niederzudrucken.

Mir hat ein glaubhafter frommer Mann und eins Fürsten Kanzler auf ein Zeit gesagt, daß er von einem treffenlichen, gelehrten Ordensmann, der auch einer des Babsts geheimen Räte gewest wäre, gehort hätte, als der Babst verschienen Jahr und nit lang, als Luther zu schreiben angefangen, mit seinem Konsistorio beratschlagt hätt, wie doch derselb [Bl. 7ᵇ] Luther und seine Lehre, die dem geistlichen Stand (nit der Christenheit) so schädlich und nachteilig wäre, mochten ausgereutet werden, hätt einer des Babsts

Räte, ein Bischofe, als er neben andern gefragt worden wäre, gesagt: Wann er schon die Wege west, diesen Luther und seine Bucher gar auszutilgen, so acht er doch solchs für unnütz; dann S. Peter und S. Paulus hätten in ihren Episteln den geistlichen Stand und sein Wesen also beschrieben, daß es nit leuter dörfe. Darumb wo man dieses Geschreis und Lästerns von Luthern und andern wolle übrig sein, müßten zuvor dieser beiden Apostel Schriften aus der Kirchen mit Gewalt getan werden. Do aber der Babst dieselbigen apostolischen Schriften wissen wollt, wären ihm dann Peters andere Epistel im 2. Cap. und Sant Paulus Epistel zu Timothi, die erst am 4. Cap. und die ander am 3. Cap. furgelegt und verlesen, darob er sich also erzürnt, daß er gesagt hätt, der Teufel müss die Bucher hinfurn.

Daraus vernimmt abermaln ein jeder, wie hoch sich der Hauf unser geistlich genannten vor der Wahrheit entsetzen. Dann wann sie der Wahrheit begierig wärn und die nit so hoch scheuchten, sonder dafür hielten, daß ihr Lehre und Wesen den Stich halten konnt, so kämen sie damit gewißlich an das Licht, furderten selbs ein Konzilium, verhorten die Teile und gingen den ordentlichen, rechten Wege, den bishere länger dann tausend Jahr, ja so lang die Christenheit gestanden, alle Christen, zuvor derselben oberer, in den Zwiespalten des Glaubens gewandert haben, nämlich ein frei Konzilium zu halten. Dann wie wollen sie doch diese Wunden sonst heilen, wann sie allein ein auswendig Pflaster darüber klaiben und nit vielmehr diesen eingewurzelten Seuchden von Grund aus, das ist mit dem wahrhaftigen Wort Gottes heilen! Wie wollen sie auch ihr selbs und aller Menschen Gewissen immer zu Ruhe und Frieden bringen, wann sie das gottlich, einig Mittel in diesen furfallenden Irrungen verordnet, die auch unsere Vorfahren nie gescheucht haben, fliehen wollen! Aber es ist ihnen nit an den Irrungen des Glaubens gelegen, die in einem Konzilio durch das Wort Gottes konnen gebessert werden, sondern an ihrem Stand und Wesen, der in einem Konzilio durch das Wort Gottes müßt geändert werden und zu Trümmern gehn.

Ich halte für ohnzweifenlich, [Bl. 8[a]] es seien auf heutigen Tag viel frommer, christenlicher Männer, die in einem Konzilio oder sonst einer ordenlichen Verhöre gar kein Scheuhen haben sollen, die Wahrheit, wo man die allein hörn wollt, nit allein ohn alles Scheuen zu bekennen, sondern auch zu Gezeugnus derselbigen ihre Häls darzubieten. So ist auch offenbar, und können solchs die Bebstischen selbs nit verneinen, daß in Teutsch- und andern Landen auf heutigen Tag viel treffenlicher Leut vor Augen, die große Thumerei, Bistumb, Prälaturn, Pfründen, hohe Ständ, Würden und Ehrn von des Euangelions wegen verlassen und also die Elenden im Land hin und wider umgezogen sein. Aber zeig mir jemand ein einigen Menschen aus dem babstischen Haufen, der von seines bäbstischen oder, wie sie es nennen, alten Glaubens willen je ein einige

Pfründ, einen alten Rock oder altes Par Schuch verlassen, viel weniger sein zeitlich Gut, Ehre, Leib oder Leben in die geringsten Fahre gestellt hätt; ja der nit viel mehr allen Fleiß und offenlich Widerfechten wider das Euangelion dahin gewendet, zu noch viel mehrern Pfründen, hohen Ständen, Würden und Ehren zu kommen und in allem Reichtum aufzuwachsen. Also daß es die Wahrheit ist, wie man sagt: multos ditat pauper Lutherus. Und ob jemand an solchem einen Zweifel haben wollt, dem will ich die drei großen Helden, den Ecken, Fabrum und Cocleum zu einem Exempel für die Augen stellen. Der wurdet leichtlich finden, wohin alle ihre Theologie mit der Lehre und Wandel gericht ist. Und wann das heißt, den Glauben handhaben, Christen sein und bei dem alten Glauben bleiben, so zu großen Ständen, Würden, Ehren und Aufheben zu kommen und in aller fleischlichen Wollust, ohn Forcht, Armut und Mängel zu leben, so sollt billich viel Leut gelusten, Munch, Pfaff und ein romisch Glied zu sein. Es hätt der Taufer Christi, der heilig Johannes, der bei den Juden in hohem Ansehen war, auch wohl zu großen Ständen und Aemtern kommen mögen, wann er dem Herode und den Hohenpriestern [Bl. 8b] hätt heucheln, ihrn Glauben annehmen und ihre Mißbräuch nit strafen wollen. Aber do er das Heiligtum angriff, do mußt er auch gewurget (?) werden. Tange montes et fumigabunt.

Nun kommen aber unsere große Hansen und sprechen: Ei, wie kann man doch ein Konzilium halten? Was gehet die in Hispanien, Engelland, Frankreich, Hungern und andern Orten, do Christen wohnen, unser Teutschen Irrsal und Zweiung im Glauben an? Sollten dieselben darumb von unser Irrung wegen soweit herausreisen und ein solchen Kosten leiden? Wie billich oder füglich kann doch das geschehen? Oder sollt allweg, wann sich an einem Ort ein Irrung im Glauben zutrüge, ein gemein Konzilium gehalten werden? Welche Stände würden doch wohl ein solchs . . . vermögen? Heut oder morgen mocht wiederumb ein . . . Mann wie Luther aufstehen und ein ketzerisch Gift in die Kirchen einsetzen, müßt man darumb von eins solchen Buben wegen allweg ein Konzilium versammeln? Das sein die tapfern Reden, Argument und Entschuldigungen etlichen unser vordersten Prälaten in Teutschland, die gern ein Konzilium verhindern wollen. Den antwurt ich aber: ist dann Teutschland und das ganz römisch Reich, in dem sich dieser Zwiespalt des Glaubens am fürnehmlichsten ereugt, nit auch der vordersten Glieder eins in der christenlichen Kirchen? Oder ist Engelland, Frankreich etc., dohin das jüngst ausgangen Licht des Euangeliums gleicher Weise gereicht hat und anfächt zu scheinen, nit auch Christen? So hör ich wohl, wann sich ein offenliche Ketzerei oder Irrung unseres Glaubens halben an einem Ort der Christenheit begibt und dieselb Ketzerei oder Irrung nit durch die ganzen Welt, do Christen

wohnen, gehen, so soll man darumb kein Konzilium halten? Oder sey (sic) wir nit alle, die sich Christen und Glieder der Kirchen bekennen, Gliedmaßen eins einigen [Bl. 9ª] Haupts, nämlich Christi, und darumb schuldig, an einander alle geistliche und weltliche Handreichung zu erzeigen und gegen einander Mitleiden zu haben? Oder ist so wenig am Glauben und desselben Zwiespalten gelegen, dieweil es doch das Heil aller christenlichen menschlichen Seelen belangt, daß dieselb wichtig Sach eins Konziliums nit würdig ist? Wann zween Babst miteinander um die verfluchte Ehr, Hochfart und Würde des Babstums zanken, wie dann hievor zu vielmaln beschehen, was gehet das unsere Seelen und Gewissen an, dieweil doch unser Seligkeit auf das Babstum nit gegründet ist. Ja die Schrift weiß von dieser Hochfart, Pracht und Würde des romischen Stuhls kein Wort zu sagen. Noch dann wie oft sind allein von solcher des Babst Zwietracht und Ehrgeizigkeit und gar nit von des Glaubens Sachen wegen hievor gemeine Konzilien mit großen Kosten gehalten. Was war doch die furnehmlich Ursach der jüngst gehaltenen Konzilien zu Costnitz und Basel anders, dann die schändlich, ärgerlich Irrung um das Babstum, und daß dazumal drei Babste, nämlich zween zu Rom und einer in Frankreich erwählt wurden. Kann man nun von des Babstums wegen soviel Jahr aneinander mit übergroßen Kosten tägen und das Konzilium zu Costnitz darumb ansetzen, dasselb gein Basel und von dannen gein Ferrar oder Florenz verrucken, warumb nit viel billicher von dieser treffenlichen Sachen wegen christenliche Wahrheit und Einträchtigkeit des Glaubens betreffend, daraus der ganzen Christenheit einige zeitliche und ewige Wohlfart und ganzes Sterben und Verderben gelegen ist? Ist den Bischofen nit zuviel, so kostlich hofzuhalten, täglich zu banketiern und andern übermäßigen Kosten in Kleidern, Rossen, Gebäuen, Clainoten und in anderem zu leiden, ja so mit großen Pracht auf ein Reichstag zu ziehen und ein lange Zeit zu zehrn, wie kommt es dann, daß wir in den Dingen, die Gottes Ehre, der Schäflin und Untertanen Heile und der ganzen Christenheit Gedeihen und unser furnehmlich bischoflich Amt antrifft, keinen Kosten vermögen? Um das bischoflich Pallium gein Rom vermögen die Stifte oft in wenig Jahren ein merklich Geld zu geben. Aber wann man ein Konzilium halten soll, so ist niemand doheimen. Ist ihnen der Kost zu groß, warum mäßigen sie nit ihre Hofhaltung in allen Dingen demgemäß, wie ihre eigne Canones das ausdrucklich ordnen? Aber bis du des gewiß: unser Kirchenprälaten, die mit diesen Argumenten und Entschuldigungen kommen, haben ein andere Ursach im Herzen, dann sie sich mit dem Mund vernehmen lassen. Dann darum ist es ihne zu tun, daß sie sich [Bl. 9ᵇ] fürchten, daß in einem gemeinen Konzilio irs sträflichen gottlosen Stands und Wesens halben [das sie auch gegen aller Welt aus Not bekennen müssen und mit keiner Wahrheit verneinen können; dann die offen-

lich Tat überzeugt sie] aus Not ein gemeine Reformation und Aenderung muß furgenommen werden. Sie wissen fast wohl, und werden des aus gottlichem und menschlichem Recht, ja ihren selbs Canones alten Historien und Geschichten unwidersprechlich überzeugt, so gibt es auch die Schrift und menschliche Vernunft, daß ein Konzilium über den Babst ist. Ihnen ist auch unverborgen, was einem ordenlichen, christenlichen Konzilio in den hohen Mißbräuchen der Kirchenprälaten für stattliche, schuldige Fursehung zu tun gebührt: des besorgen sie sich, und do liegt es ihnen allein, und vor dem entsetzen sie sich so hoch und nit vor dem Kosten, nit vor der verren des Wegs, nit vor großer Ketzerei oder Irrsal des Glaubens. Man lese die wahrhaftigen Historien und Acta der gehaltenen Konzilien zu Costnitz und Basel, so wurdet man Wunder finden, wie die Babstler mit Händen und Füßen gewehret haben, Kaiser Sigmunds und der andern christenlichen Stände furgenommene Reformation gegen den Stuhl zu Rom und dem geistlichen Stande zufurkommen; wie man auch die verordenten Prälaten derselben Konzilien, auch etliche teutsche Bischofe, so der teutschen Nation halb [Bl. 10[a]] die vordersten Stände im Konzilio gehabt haben, mit großen Erzbistumben, Bistumben, Prälaturn und Pfründen corrumpiert und abgericht hat, und solche vorhabende Reformation dadurch verhindert. Und allda liegt der einig recht Knod. Des Glaubens Sach ist gar nit der Punkt (?), darum unsere Geistliche itzo tanzen, sonder der Pracht, Ehr und Nutz ihres Stands, des Abfall und Reformation sie durch ein Konzil gewarten müssen. Und ist es nit ein wunderlich, schädlich und ärgerlich Ding, daß bei uns Christen nun schier in [hundert] Jahrn kein Generalkonzilium, ja kein ordenlicher Sinodus gehalten werden soll! Und wie ist es möglich, daß nit durch offenliche Versäumlichkeit und Verwahrlosung der Hirten die christenliche Herde zerstreut und in alle Irrsal fallen sollt? Man sehe, wie stattlich des Babsts Recht verordnen zu oftermaln Konzilia, zum wenigsten aber zweimal im Jahr in einer jeden Provinz durch die Bischofe Sinodos zu halten zu Orterung schwebender Kirchengebrechen, auch Reformation des geistlichen Lebens. So hat auch das Konzilium zu Costnitz beschlossen, allweg über zehen Jahr ein gemein Konzilium anzusetzen. Wie aber solchs beschehen, sehen wir nur zuviel.

Zum siebenten so frag ich männiglich, wer doch bishere die einig Ursach gewest sei, soviel christenlichs Bluts in der Christenheit von des Euangelions wegen zu vergießen, soviel frommer, gelehrter, redlicher Männer um der Wahrheit willen zu verfolgen, zu stocken, zu blocken, verjagen, würgen und verderben, dann allein der geistlich Hauf unser geistlich genannten. Die haben durch ihr Toben und unsinniges Wüten, auch durch ihr heimlich Praktiziern viel frommer, christenlicher Oberkeiten bishere vergift und in große

Fährlichkeit ihrer Seelen gestellt. Also daß sie nit allein um des Euangelions wegen viel Marterer gein Himmel geschickt und ihre Händ im Blut der Christen gewaschen, sondern auch dafür gehalten haben, es gehöre solche Tyrannei ihrem christenlichen Amt schuldiglich zu und daß sie mit solchem Gott einen Gefallen erzeigen. Do haben die Bebstischen [Bl. 10b] an allen Orten ihre Kundschafter, Angeber und Verräter, die sie Inquisitatores heretice pravitatis nennen, von denen man auch vor wenig Jahrn bei den Christen nichts gewißt hat, die sind dahin gericht: wo einer den Pfaffen und München sein Heimlikeit nit mehr, wie hievor durch die Ohrnbeicht beschehen, eröffnen, nit mehr opfern oder Jahrtäg für seine verstorbne Freund halten will, oder wo er nun ein Bibel oder Neu Testament im Haus hat, so muß er lutherisch und ein Ketzer sein, zuvor, wo er viel Gelds hat, dann da ist er der recht, da muß er herhalten und an Leib und Gut verfolgt werden; da, da hat der Hund Leder gefressen! Das sind die, die Micheas gar eigentlich beschreibt und sagt: Wider die Propheten, die mein Volk verführen, redet der Herr also: wann sie mit ihren Zähnen zu beißen haben, so predigen sie von Fried. Wer ihnen aber nit etwas ins Maul wirft, wider denselbigen predigen sie einen Krieg und richten alles Unglück an. Und warum meinen wir, daß durch die Bäbstischen anfänglich die Ohrnbeicht und dieses Inquirieren erdacht und von den Ordensleuten bishere erhalten sei, dann daß sie alles unsers Thuns, Heimlichkeit und Wesens, auch aller Anschläge haben gewahr werden wöllen. Und wo sich wider das Babstum, desselben Lehre, Wandel und Wesen nur etwas hat ereugen wollen, wie dann Gott der Allmächtig auch inmittel der babilonischen Fengknus jedermals etlich Christen und erleuchte Personen unter seinem Häuflein gehabt, zustund haben sie dem Anfang widerstanden und die, so Gott erweckt hat, geketzert, verbannt, des Lands vertrieben und so lang nachgewandert, bis sie umkommen und sie vor ihnen gesichert worden sein. Und dies ist auch, menschlich davon zu reden, die einig Stützen und Säulen, durch die das Babstum bishere erhalten ist. So aber nun die Ohrnbeicht, wie die Bäbstischen dieselbige getrieben und viel ängstlicher, armer Gewissen angericht haben, fällt, auch die Christen sich vor den Henkern (Inquisitatores heißen sie) nit mehr entsetzen [Bl. 11a] ihre Häls um der Wahrheit willen darbieten und ein gestorbner Marterer zehen mit ihme lebendig macht, so sinkt und fällt das Babstum mit Gewalt dahin und gehet auf Stelzen, wie männiglich das sehen (sic). Von Anfang der Christenheit und viel hundert Jahr darnach hat die christenlich Kirch, so bald ein offenlicher Irrsal oder Ketzerei eingeschlichen ist, Konzilia oder Sinodos gehalten, die Ketzer gefordert, verhört und mit Gottes Wort und heiliger Schrift überwunden, und dann haben die Kaiser nach Ueberwindung dieselbigen aus dem Land geschafft, nit also für und für gewürgt, wie

auch Constantinus gegen dem Ario getan und andere Kaiser mehr. Also sagt auch des Babsts eigen Recht, daß es nit christenlich sei, auch keinem Christen zustehe, die Ketzer mit dem Tod zu strafen. Aber itzo üben unser heilig Leut nit das Amt eines getreuen Hirten oder guten Arztes, sondern das Amt eines Henkers und offenlichen Tyrannen. Und wiewohl die babstlichen Recht selbs einen Priester, der sich verheirat, nit anders strafen, dann von seinem Amt suspendiern und seiner Pfründ priviern, wie dann uf einem gehaltenen Tag zu Nürnberg im 1524. Jahr von alle Reichsständen dermaßen gegen den Priestern zu halten gleicherweise beschlossen —, zudem so wurdet an keinem Ort gelesen, ist auch nie erhört, daß einiche christenliche oder heidnische Oberkeit die Ehe bei Penen verboten oder die je, als ein ehrlich Werk, das Gott verordent, eingesetzt und gegeben hat, gestraft, dieweil auch alle rechtgeordente Oberkeiten bei den Heiden die Ehe je und allweg in großen Ehrn gehalten haben — noch über das unterstehen sich die Bäbstischen, wider Gottes Wort und seiner heiligen Apostel offenlichen Befelch, wider der alten Kirchen Gebräuch, wider alle menschliche Recht, Zucht und Ehrberkeit, wider viel alter Konzilien Beschluß, wider ihre eigne Canones und Decret ungeschickter und gottloser denn die Heiden zu handeln und die frommen Priester, die gern ihr Gewissen erretten, in der Ehe keuschlich leben und die schändliche, verbotene Hurerei fliehen wollten, [Bl. 11ᵇ] nit allein des Lands zu verjagen, sondern auch zu benötigen, ihre Eheweiber eintweder zu verlassen oder für ihre offenliche Hurn und Concubin zu halten, oder sie werden vom Leben zum Tod gericht. Sind nit das grausam, erschröcklich Händel zu hörn? Und weil dieses vergossen unschuldig Blut ohn Zweifel für und für um Rach schreit, welcher wollt sich dann verwundern, so Gott allein von dieser einigen Mörderei willen ganz Teutschland umkehret oder mit Blut überfüllet?

Zum achten so hab ein jeder Aufmerkung, ob auch ein ärgerlicher, schädlicher und schändlicher Stand, Leben und Wesen auf Erden sei, dann der Geistlichen bei uns, die wir doch Christen sein sollen. Ich will anfänglich des gleissenden Klosterlebens geschweigen, das ich aus gegrundeten, wahrhaftigen Ursachen für den gotlosten fährlichsten Stand der Seelen acht, so es unter Christen sein mag — also daß auch der Mund der Wahrheit so oft Wehe über dieselbigen Scheinheiligen schreit und bezeuget[1]), daß Hurn und Buben ihnen in das Himmelreich vorgehen werden — so sind desselben Stands Frucht hievor durch andere ausgangne Buchlin dermaßen abgemalt, daß nit Not ist, den ferrer abzecontorfeien. Ich will aber itzo von anderer unser Geistlichen Wesen reden, und anfänglich von den Thumbstiften, dero sträflich, ungeschickt, unzüchtig Leben einen erschrecken sollt, erzählen. Dann daselbst wurdet so schändlich

1) Am Rand: Matth. 23. Matth. 21.

gelebt, daß man auch von etlichen derselben Thumbstiften Carmina und Sprichwort gemacht hat, als ob die so nahend auf der Helle gebaut seien, wann man nur einen fränkischen Karst in das Erdrich grübe, so würde der Dunst von der Helle herausgehen. Ich hab von einem großen Herrn des Adels gehört, der sagt zu mir: wann er sich dem Teufel um zeitlichs Wollusts und guts Leben wegen zu eigen ergeben sollt, so wollt er ihne um keinen andern dann einen Thumbherrnstand bitten. Dann da ist kein Sünd, dann geistlich, keusch oder arm zu sein. Es läßt sich keiner an einer Hurn benügen; einer setzt dem andern seine ab, halten ein türkische Ehe, [Bl. 12 [a]] prassen, zehrn, schlemmen, haben ihre reisige Knecht, Hund und fliegend Vogel und was zu Wollust dient. Hat ein Burger ein schön Weib, die laden sie zu ihren Gastungen und Tänzen. [Was daselbst geschicht, wie sie auch in die Kammern verzuckt werden, will ich nit melden]. Wo dann ein ehrber Mann in Besorgnis groß Unrats, Unehre und Schand sein Weib daheimen behält, wurdet ihme in viel Wege so geschwind zugesetzt, daß er täglich Fahre seines Leibs und Guts gewarten muß. Viel frommer Eheweiber und Töchter werden durch mietgab und ander beschwerlich Wege zu Fall, Schand und Schmach gebracht. Ob sich dann der Mann oder Vater solcher Sachen beschwert, so bedarf er das beschwerlich klagen; dann er ist gewiß, daß ihme die Oberkeit darin eintweder nit helfen wurdet oder kann. Und ist der gut Mann darzu seins Lebens vor dem Buhler und seinen Anhängern unsicher, und das mehr ist, wo der Buhler allein ein beschwerlich Gemüte vom Mann gegen ihme empfindet, so wurdet der Mann durch die Oberkeit beschickt und unter einem erdichten Schein, als ob der Buhler von ihme bedrohet werd und unsicher sei, in Pflicht genommen, dem Buhler keins argen zu gewarten (sic?). Da sind ihme zusamt der großen Schand sein, seins Weibs und Kinder Händ und Füß gebunden, daß er nit mucken darf, sondern diesen unverschämten Uebel, ob dem ihme sein Herz brechen möcht, zusehen muß. Oder sobald er sich dagegen nur eines beschwerlichen Gemüts oder Worts merken läßt, so hat er sein Pflicht überschritten, ist treulos worden, wurdet in Fängknus gelegt, am Leben oder Gut gestraft oder des Lands gar verwiesen. Das heißt ein recht christenlich ehrbar Regiment gehalten. Ja die jungen Thumbherren ziehen den Kriegen nach, gebrauchen sich des Harnisch für Bücher, hausen, hofen und unterschleifen die offentlichen Placker und Straßenräuber in ihren Hofen, reiten auch, wann es not thut, selbs mit, in Summa, was sie nur gelüstet, des gebrauchen sie sich. Do ist ihr einer auf mehr dann einem Stift Thumbherr, [Bl. 12 [b]] hat große, feiste Pfründen und Obleien[1]), auch ein merklich Einkommen, also daß sich vieler

1) Opfer an Geld oder Viktualien an eine Kirche; Grundzins. „Obleiherr" ist derjenige Domherr, der die Rente bezieht (Schmeller).



Thumbherren Aufheben und Pfründnutzungen des Jahrs auf 500, Tausend bis in 1500 fl. erstreckt, darnach er lang auf den Stiften gewest ist und zu viel Obleien kommt. Noch ehe das Jahr umkommt, bleibt gar wenig oder gar nichtzit am Einkommen über. Wann dann einer in der Fasten von einem Stift zum andern reist und ein vier Wochen residiert oder etlich Tag in einer Kappen oder Gugel zu Chor stehet, hat er sein Absenz schön verdient. Do hält ein Thumbherr ein eigen Caplan, der muß für die Frauen zu Markt gehen, einkaufen und der Frauen Hofmeister sein, auch für den Herrn in das Haus sorgen und alle Fürsehung thun, desgleichen für den Herrn zu Chor gehen, für ihne die Tagzeit beten und Meß lesen, an seiner Statt ein Christ sein. Und fehlet ihnen allein daran, daß sie bishere keinen haben bekommen mögen, der für sie in die Hell fahrn will. Welcher will dann die offenlichen, unträglichen Schindereien der Chorgericht, der Sennd Official Vicarier Suffraganien Sigler und anderer, und was großen Einkommens die Stift von der Dorfpfarrer Concubin jahrlich haben, erzählen, davon ich als einer, der selbs ein Thumbherr gewest ist und diese Schindereien und ander straflichen Handel leider viel geübt und damit herkommen bin, viel zu erzähln wüßt, und wo ich in diesem meinem Anzeigen die Unwahrheit sag, will ich aller Welt Straf darumb gewarten. Noch dann soll unser Stand der ehrlichst, heiligst und vollkommenst sein, trutz daß jemand ein anders sag. Ja sobald etwas Guts von Buchern auf die Stift gebracht wurdet, sind sondere Personen verordent, die Bucher zu besichtigen, nit daß sie das Gut von dem Bösen scheiden, sundern alles das, so nach dem Euangelio reucht oder die offenen Sünden und Laster straft, auch zu einem rechten, christenlichen Wesen führt, zustund verbieten, mit Gewalt nehmen und die Verkäufer strafen. Dann wie gemeldt, so kann man auf den Stiften nichtzit wenigers dann die Wahrheit leiden. Dann was Gemeinschaft hat das Licht mit der Finsternus, und wie stimmt Christus [Bl. 13[a]] mit Belial?

Dies alles hab ich darumb aus Not müssen anzeigen, daß doch männiglich verstehen und urteilen mög, ob auch jemand sei, der den Stand unser Geistlichen mehr und hoher schmähe, dann sie sich selbs ausschreien und bei der ganzen Welt mit ihrem ärgerlichen, gottlosen Leben zuschanden machen. Dann wie reimt sich doch das, daß diese Leut mit Worten und Werken, mit Lehre und Wandel wider Gott und den Nächsten zum ungeschicktesten und sträflichsten handeln und wollen dann männiglich nöten, daß sie still darzu schweigen und ihr Scham nit aufdecken sollen; sonst heißt es geschmächt und gleich den Kindern Chanaan ihres Vaters Scham entblößt, auch das Heiligtumb unbillich angriffen. Wann dieser Hauf Gottes Wort und Euangelion ketzern, seine Bekenner verfolgen,

fromme, unschuldige Christen würgen und ganz Teutschland mit Tyrannei und Blut überfallen (überfüllen?), so heißt es bei ihnen der hochst Gottesdienst und ein christenlicher Eifer um der Wahrheit willen, wider welchs auch keinem Menschen geziemt, Böses zu gedenken oder jemand vor ihnen zu warnen. Wann aber fromme Christen die Wahrheit bekennen, andere zu solchem weisen und sie vor Irrsalen zum getreulichsten warnen, so heißt es schmähen, schänden und lästern, Aufruhr anrichten, von der christenlichen Kirchen gefallen und in summa ketzerisch und bübisch gehandelt.

Was meinen wir, wann itzo die Propheten Esaias, Hieremias, Micheas und die heiligen Apostel Petrus und Paulus auf Erden wohnen und also wider unsere Hirten und Scheinheiligen schreien sollten, wie ihre Schriften das an viel Orten klarlich anzeigen, wie es ihne ergehen wurd? Unzweifenlich müßten sie ein großere Fahre, dann zu ihren Zeiten, gewarten. Warum sagen nit unsere Geistlichen, daß Petrus, Paulus und die Propheten sie auch unbillich gelästert, dieweil sie ihren Stand und Wesen so ganz aufgedeckt und abgemalet haben? Dieweil nun bei diesen Leuten kein Warnung, getreue Vermahnung, Bitten, Flehen oder Gutigkeit statt haben will, ja sie wollen auch das weder hörn noch annehmen, das sie billich hörn sollten und [Bl. 13b] selbs gesetzt und geordent haben, so müssen sie das hörn, das sie nit gern hörn. Denn es wäre gar ungleich, daß sie Gott und die Welt täglich lästern, schmähen und schänden und dagegen ihr Uebertretung nit hörn oder das mit Drohen verbieten wollten.

* * *

Wie ein Vergleich der beiden Schriften lehrt, sind es im wesentlichen 5 Punkte, in welchen sie sich berühren: 1. die „hamitische“ Bloßstellung der Geistlichen (Sp. Bl. 3b; H. v. B. Bl. Bij); 2. Die Äußerung des Cochläus in Nürnberg über die Lehrautorität des Papstes (Sp. Bl. 4a; H. v. B. Bl. C); 3. Das Wormser Disputationsangebot (Sp. Bl. 7a; H. v. B. Bl. B); 4. Die Ursache des Blutvergießens (Sp. Bl. 10a; H. v. B. Bl. Cij); 5. Die Verehelichung der Geistlichen (Sp. Bl. 11a; H. v. B. Bl. Fij).

Den 1., 3. und 5. Punkt zu besprechen, waren beide Verfasser durch die „Antwort“ des Cochläus veranlaßt. Vom 2. und 4. Punkt kann der eine so gut wie der andere selbständige Kenntnis gehabt haben. Aber keiner der genannten Abschnitte sieht bei H. v. B. danach aus, daß er von dem

„Entwurf“ Spenglers herübergenommen sei[1]). Der zweite hat bei H. v. B. eine Fassung erhalten, die wieder die stilistische Verschiedenheit gegenüber Spengler erkennen läßt. Beim vierten beschränkt sich H. v. B. darauf, den Konflikt zu betonen, in welchen christliche Obrigkeiten durch die Geistlichen hineingedrängt wurden, während Spengler den Zeugenmut der evangelischen Bekenner mit dem fleischlichen Sinn der Verfolger vergleicht. Die Frage der Verehelichung der Geistlichen wird von Spengler nur gestreift, während H. v. B. hier alle Hebel ansetzt, um den Gegner niederzuwerfen.

Es finden sich bei Spengler Stücke, welche ohne Schwierigkeit bei H. v. B. untergebracht werden könnten. So z. B. die erschütternde Schilderung, welche von dem Treiben in den Domstiften entworfen wird. Sie könnte die Forderung der Zulassung der Ehe für die Geistlichen bei H. v. B. nachdrücklich begründen. Aber bei Spengler erscheint diese Schilderung unter ganz anderem Gesichtspunkt, nämlich um nachzuweisen, wie sinnlos der Vorwurf der Pietätlosigkeit sei, wenn Laien ein derartiges Treiben ans Licht ziehen.

Dies überhaupt ist der wesentliche Inhalt von Spenglers „Entwurf“: in sieben Punkten darzutun, wie die Geistlichen, die sich für die Behauptung des alten Kirchentums auf das kanonische Recht stützen, einerseits den Laien verwehren, die vorhandenen Mißstände zu kritisieren und Abhilfe, wie etwa durch ein Konzil, zu fordern, während sie anderseits doch allen Reformen ausweichen und sie zu verhindern trachten. Diese Darlegungen aber gibt Spengler, nachdem er das Thema[2]) seiner Schrift bezeichnet hat, ohne daß es auf den uns vorliegenden Blättern zur Ausführung kommt, während man anderseits nicht sagen kann, daß das in dem vorhandenen Schriftstück dargelegte an sich selbst ein Bruchstück sei: es ist eine Vorrede, auf welche die Ausführung des Themas folgen sollte. Dagegen gibt sich die Antwort des H. v. B. als eine kurz gedrängte, das wesentliche erschöpfende Ab-

---

1) GQ. S. 416: „Dann läßt sich mit leichter Mühe feststellen, daß ein großer Teil des Entwurfs in die ‚Antwort‘ aufgenommen worden ist.“

2) Bl. 3a: „Ich will ihnen auf ihre Schriften und Anschläg ein wenig Antwurt geben und etliche Artikel mit Kürz anzeigen“ u. s. w.

fertigung des Cochläus, wobei des Gegners Schrift kritisch gewürdigt, die verteidigte Schrift aber nach ihrem Charakter gekennzeichnet wird, um zuletzt noch über den Rahmen dieser Ausführungen hinausgreifend einen vierfachen Beweis für das Recht der Priesterehe zu erbringen. Diesem Zwecke genügt die Schrift in raschem Wurf, mit leichtem, nicht ängstlich abgemessenem Gedankenfluß, ein ungesuchter Ausdruck von Stimmung und Urteil, ohne Schonung für den Gegner, aber nicht ohne Zurückhaltung in bezug auf die allgemeinen Verhältnisse, auch hierin verschieden von Spenglers „Entwurf", der durch Überarbeitung und Abschwächung seiner schweren Anklagen niemals — auch abgesehen von Spenglers breiterem Stil — zu der frischen Unmittelbarkeit hätte gedeihen können, die H. v. B. auszeichnet.

Spengler nennt in seiner Vorrede vier Gegner seines „Kurzen Auszugs" und drückt sich so aus, als habe er die Schriften der Vier vor sich gehabt. Ob dies tatsächlich der Fall war, oder ob er die Gegner nur aus der lateinischen Ausgabe der „Antwort" des Cochläus dem Namen nach kannte, läßt sich nicht entscheiden. Es ist denkbar, daß er zunächst ihre Namen in seine Vorrede einstellte mit der Absicht, auf sie bezug zu nehmen, was nicht hinderte, daß die Vorrede im voraus zustande kam, zumal über die gleichartige Tendenz der zu erwartenden Schriften kein Zweifel bestand. Doch wie dem sei, so ist auf jeden Fall zu beachten, daß die „Antwort" des H. v. B. ausschliesslich auf Cochläus sich bezieht, eine Kenntnis anderer Schriften aber nirgends durchblicken läßt.

Wenn Spengler bei der Abfassung seiner Vorrede zunächst nur aus der lateinischen „Antwort" des Cochläus von drei anderen Gegnern wußte, so kann das nicht vor Ende Mai der Fall gewesen sein: die lateinische Ausgabe der „Antwort" ist vom 17. Mai. Dann kam ihm möglicherweise die „Antwort" des H. v. B. gleichzeitig zurhand und bestimmte ihn, mit der Vorrede seine Arbeit abzubrechen und auf die Ausführung seines Vorhabens zu verzichten. Daß es daneben an Hinderungen aus seinem stark belasteten Amt heraus nicht fehlte, ist bekannt. Als er die Feder ansetzte, hatte er —

so wird man annehmen müssen — die Absicht, seine Schutzschrift für den „Kurzen Auszug“ ohne Nennung des Namens ausgehen zu lassen. Darauf deutet nicht bloß die Lücke, welche die Handschrift nach dem Eingangsgruß offen läßt. Der Verfasser hätte auch, wenn er sich nennen wollte, von dem „Kurzen Auszug“ nicht sagen können: das Büchlein gefällt mir herzlich wohl“ [1]). Aber hat er sich nun wirklich als „Domherrn“ eingeführt? [2]). Wer der Ansicht ist, daß Spengler als „H. v. B.“ sich in den „Kanzler“ verkleidet habe, wird es auch für möglich halten, daß er zuerst als „Domherr“ habe auftreten wollen. Aber wie seltsam wäre es doch, daß dann Spengler seinen Domherrn sagen ließe, ihm sei „sein lebenlang der ganz geistlich Stand nie verdächtlicher gewesen als durch die jetzigen Schriften“? [3]) Und wie sollte ein Spengler imstande gewesen sein, den furchtbaren Anklagen, welche er gegen die Domstifte erhebt, dadurch Gewicht zu geben, daß er sich selbst als Mitschuldigen bezeichnet? Denn so ist es doch nicht, daß Spengler seine Schrift in einer Linie hätte halten dürfen mit den satirischen Flugschriften, an denen jene Zeit reich war. Diese konnten, von vornherein als Dichtung sich gebend, mit dem Typus des Bauern, des Ritters, des Pfaffen arbeiten und die Züge dazu aus da und dort beobachteter Wirklichkeit entleihen. Aber wenn Spengler konkrete Gegner wie Cochläus vor sich hatte, dann mußte er, wie mir scheinen will, auch nach den literarischen Anstandsbegriffen jener Zeit in den Grenzen diplomatischer Genauigkeit sich bewegen; er durfte also nicht den seinen Gegnern vorgehaltenen Tatsachen Gewicht zu geben suchen mit der Lüge, daß der Berichterstatter selbst ein Teilnehmer

---

1 Bl. 1a.

2) GQ. S. 416: „In dem Entwurf begegnen wir allerdings . . . dem Satz: davon ich als ainer, der selbs ein thumbherr gewest ist, . . . vil zu erzeln wisst . . . Doch dies beweist nichts weiter, als daß sich Spengler zuerst mit der Absicht getragen hat, im Gewande eines Domherrn aufzutreten“. Vorsichtiger meint Haußdorf, Lebensbeschr. S. 562, Spengler habe sie „vermutlich in eines andern (sc. eines Domherrn) Namen verfertiget“. Dieser Vermutung hat dann Riederer, Nachrichten I, 76 die Wendung gegeben, Spengler gebe sich für einen Domherrn aus.

3) Bl. 2a.

und Zeuge sei. Sehe ich recht, so ist der hier in Betracht kommende Abschnitt die Wiedergabe von Mitteilungen, welche Spengler von einem wirklichen Domherrn empfangen hat. Und allem Anschein nach ist dieser Domherr ein und dieselbe Person mit dem „großen Herrn des Adels“, von dem er dies Urteil über die sittlichen Gefahren des Domherrnstandes vernahm. Der Abschnitt beginnt ebendort (Bl. 11[b]), und mit dem Satz „dies alles hab ich darum aus Not müssen anzeigen, daß doch männiglich verstehen und urteilen mög, ob auch jemand sei, der den Stand unserer Geistlichen mehr und höher schmähe, denn sie sich selbst ausschreien“ nimmt Spengler wieder das Wort als der Laie, dem der geistliche Stand „nie verdächtlicher“ geworden ist, als jetzt durch seine Führung des kirchenpolitischen Kampfes.

Sonach will es in keiner Weise einleuchten, daß aus dem Vorwort, welches Spengler für eine nie zustandegekommene Entgegnung schrieb, die „Antwort“ des H. v. B. geworden sein soll.

Wenn die bisherige Untersuchung ihren Zweck erfüllt, so wird man bis auf weiteres davon absehen müssen, Spengler mit H. v. Berchnishausen zusammenzuwerfen. Dann drängen sich im Blick auf den letzteren zwei Fragen auf: ist der Name „Berchnishausen“ frei erfunden, oder ist er an einen vorhandenen Namen angelehnt? und: läßt sich eine Umgebung denken, aus welcher dem Ratschreiber der unbekannte Mitstreiter erstanden sein könnte?

Was den Namen betrifft, so ist immerhin bemerkenswert, daß unter den Herren, die der Reichstag im Frühling 1530 nach Augsburg geführt hatte, im Gefolge des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel ein Antonius von Bernnickhausen[1]) erscheint.

---

1) Coelestin, hist. comit. Aug. 1530 fol. 122 nennt als consiliarius et aulicus Henrici Ducis Brunsuicensis: Anthonius de Bernnickhausen. In der Erfurter Matrikel (bearb. von J. C. Weißenborn) I, 162 begegnet 1434 ein Arnoldus de Berinchhusen; ebendort S. 317 zum Jahr 1466 ein Johannes de Beninchusen und Hinricus de Berinchusen; S. 322 zum Jahr 1467 ein Gotfridus de Berninchusen; S. 384 zum Jahr 1481

Was sodann die Verhältnisse betrifft, in denen man den H. v. B. zu suchen hat, so empfiehlt es sich doch zunächst die Umgebung des Cochläus ins Auge zu fassen, mit der H. v. B. augenscheinlich wohl vertraut gewesen ist.

Reformgedanken und kritische Erwägungen, wie sie Erasmus vertrat, hatten im Herzogtum Sachsen schon einige Jahre zuvor Eingang gefunden[1]). Der Herzog selbst, so sehr er

---

ein Conradus Berninckhusen; S. 430 zum Jahr 1490 ein Georgius de Beringshusen.

Herzog Heinrich der Jüngere, geb. 1489, gest. 1568 war einer der sechs Fürsten, die über dem einziehenden Kaiser den Baldachin trugen. Wie Herzog Georg fühlte er das Bedürfnis einer Reformation, nur daß er die Folgen einer Kirchentrennung fürchtete. Durch Eiferer zur Härte gegen Anhänger der Reformation angespornt, bewies er doch in einzelnen Fällen Toleranz. Havemann, Gesch. d. L. Braunschw. II, 127.

1) Erasmus schreibt 1526 aus Basel an Simon Pistorius (Opp. Lugd. Batav. III. Sp. 967): Oportet distinguere constitutiones Ecclesiae: quaedam sunt Conciliorum generalium, quaedam ex rescriptis, quaedam Episcoporum peculiares, quaedam Romani Pontificis, sed instar Plebiscitorum, quales sunt constitutiones Camerae. Rursus ex synodicis quaedam perpetuae, quaedam ad tempus datae. Item quaedam inviolabiles, ut puta nixae divinis literis, quaedam eius generis, ut pro rerum praesentium statu possint mutari. Quoties autem admones de mutandis constitutionibus, de his sentio, quae citra pietatis jacturam mutari possunt. Nec id tamen usquam suadeo faciendum nisi ex auctoritate Procerum. Atque ut ingenue quod res est fatear, quum incrudesceret hic tumultus fatalis, plane eram in hac opinione, ut mutatis aliquot constitutionibus illa tempestas ad aliquam tranquillitatem redigeretur. Ne quid interim loquar de viciis, quae praetextu religionis irrepserunt in Ecclesiam adeoque invaluerunt, ut propemodum Euangelici rigoris scintillam extinxerint. Hoc quid sit non omnes intelligunt.... Multi putant suppliciis et legibus hoc malum sopiri posse, et fortasse sopietur, sed ad tempus; et si perpetuo possit, non cessabunt tamen tacita murmura judiciaque conscientiarum. Nec vacillaret auctoritas Ecclesiae, si quaedam per Ecclesiae proceres ex causis gravibus mutarentur, quod jam toties factum est a maioribus .. . (Sp. 967) Quod scripsi, neutram partem mihi videri sobriam, non incessitur Ecclesia, sed quidam qui plus obtrudunt nobis quam necesse sit credere. Id in quosdam Theologos ac Monachos dictum est, non in Ecclesiam. Veluti Transalpini volunt nos profiteri Pontificem Romanum unum esse potiorem universis Ecclesiis ac populo Christiano . . . Si Ecclesia permitteret usum sacramenti sub utraque specie, ne tantulum quidem incommodi video; nam id aliquando Bohemis permiserat

sich von Luther abgestoßen fühlte, stand den Schäden der Kirche keineswegs blind gegenüber [1]). Adel und Bürgerschaft neigten so stark zur Reformbewegung hin, daß der römisch gesinnte Klerus fast nur am Herzog seine Stütze fand [2]), Cochläus aber kehrte so einseitig den Ketzerrichter heraus und wählte seinen Verkehr so unglücklich, daß er von den Kreisen, die der alten Zustände überdrüssig waren und den

---

Ecclesia . . . Ego nec sacerdotibus permitto conjugium nec Monachis relaxo vota, ni id fiat ex auctoritate Pontificum ad aedificationem Ecclesiae, non ad destructionem. Eo perpellere pueros ac puellas inhumanum arbitror et pium eximere fraude captos. Inprimis optandum esset, sacerdotes et monachos castitatem ac coelestem vitam amplecti. Nunc rebus adeo contaminatis fortasse levius malum erat eligendum . . . (S. 969) Illud, mi Pistori, tuo Principi audacter de me pollicetor, me nec ex animo nec praeter animum unquam vel accessisse vel accessurum ulli damnatae factioni, nec me aliud agere in meis lucubrationibus, quam . . . ut scholasticam Theologiam apud multos ad sophisticas contentiones prolapsam ad divinae Scripturae fontes revocarem, ut in moribus hominum minus esset ceremoniarum, in animis plus pietatis, ut Episcopi et sacerdotes sui meminissent officii, ut monachi vere id essent, quod dicuntur, denique ut perversissima de plerisque rebus judicia eximerentur ex animis hominum, quibus jam orbis instupuerat.

1) In der Schrift vom Jahre 1531 „Widder des Luthers Warnung an die Teutschen" äußert er sich (Luthers WW., Weim. 30, III, 417): „Und wil ich nicht der sein, der solche laster des Babstumbs vortedingen wölle, dann ich leuckens selbs nicht, das von anbeginn der Christenheit under den Geistlichen und die du Papisten nennest, leider viel buben, schelcke und vorfürer gewest und noch seint, die mit obgemelten Stücken befleckt . . . (418) Darum wil ich hie weder der Papisten laster und mißbreuch vorthedingt noch der Lutherischen guthe lere, ob der einige ist, gescholten . . . haben."

2) Cochläus an Erasmus Rot. Dresden 13. März 1529 (Opp. Erasmi Lugd. Bat. III, Sp. 1740): „Habet et hic (sc. Luther) suos fautores, quibus parum placent, quae pro Ecclesia contra illum scribuntur. Princeps quidem integerrimus est, sed non omnes habent eundem animum. Non audeo litteris committere omnia . . . Nusquam tuta fides . . . Princeps . . . si moreretur hoc tempore, nihil foret clero huius patriae miserius.

Cochläus an Nausea, Dresden 10. Juli 1529 (Epistolar. Miscellan. ad Frider. Nauseam . . . libri X. Basel 1550 S. 73): „Nunquam habeo certum isthuc nuncium. Subitaneo autem cuique committere quam sit periculosum, vel ipse potes a te existimare. Nihil certe nunc a malitia fraudeque pessimorum hominum est tutum."

Forderungen einer höheren geistigen und sittlichen Bildung Raum gaben, als überaus lästiges Element empfunden werden mußte[1]. Las Cochläus den „Kurzen Auszug“ mit der Empfindlichkeit des „Geistlichen“, der sich bloßgestellt sah, und mit dem Fanatismus des römischen Parteigängers, der jede nicht vom römischen Stuhl gutgeheißene kirchliche Bewegung als Ketzerei brandmarkte, so war der im „Kurzen Auszug“ sich auswirkende Gedanke für reformatorisch gerichtete Kreise, auch wenn sie sich durchaus nicht ohne weiteres mit der Wittenberger Bewegung identifizierten, eine brauchbare Handhabe, um sich der auch von Erasmus abgelehnten, alle Besserungsversuche hintanhaltenden Autoritätsansprüche

---

1) Der Biograph des Cochläus gibt von den Verhältnissen (M. Spahn, a. a. O. S. 136) folgende Schilderung: „Über den Empfang, den ihm Georgs Umgebung bereitet hatte, meinte C. sich beklagen zu dürfen. Er glaubte wahrzunehmen, daß der Bestand des alten Glaubens im ganzen Land an der Person des Herzogs haftete. Er unterschob dem Adel, daß er sich darüber entsetze, daß man um einiger Dogmen und Gebräuche willen in Aufregung geriet, ja die Ruhe des Landes gefährdete. Als man ihm bedeutete, daß man seinen Übereifer gegen Luther ungern sah, erwiderte er gereizt, daß ein überzeugter Wiedertäufer zehnmal mehr wert sei, als die heuchelnden lutherischen Munkler am herzoglichen Hof. Der Kanzler Pistorius pflegte mit seinem freimütigen Urteil über vieles, was ihm an der kirchlichen Bewegung berechtigt erschien, nicht zurückzuhalten. Cochläus vergaß sich darauf soweit, daß er den Mann, dessen unbeugsamen Rechtssinn er bewundern mußte, versteckter Ketzerei beschuldigte. Er arbeitete sich schnell in eine Stimmung hinein, in der er sich überall am Hof verraten und verkauft fühlte . . . Hier, in Dresden, begegnete er einer Gruppe von Katholiken, deren geistiges Haupt, Julius Pflug, als Mensch ebenso liebenswürdig und als Bildungsträger ebenso ausgeglichen, wie als Katholik achtungswert war ... C. hatte sich aber auf dem Zug an den Feind heran mit einem solchen Kampfmut erfüllt, daß er in allen, die ihm in Sachsen von Milde und Vermittlung sprachen, nur Säumige, wenn nicht heimliche Abtrünnige sah. In Dresden verschwätzte er die Stunden mit einem Hieronymus Walther, dem Agenten der Welser, und Johann Hasenberg, der seine unreine Phantasie immer wieder aufs neue an Käthe von Bora versuchte. Auch Joachim von der Heiden, ein junger Dichter und gern bereit, Hasenberg beizuspringen, ward in den Verkehr gezogen („Myritianus“). C. nahm keinen Anstoß an all dem Treiben. Was Luthers Person heruntersetzte und schmähte, war in seinen Augen erlaubt. C.s Charakter litt in der Tat stark in der neuen Umgebung.“

des Klerus und letztlich des Papstes zu erwehren. Auch da, wo man Luthers Autorität abwies oder einschränkte, gab es Männer, die mit Ekel dem Treiben des römischen Klerus gegenüberstanden und heiß danach verlangten, sein Joch zu zerbrechen. Es läßt sich wohl denken, daß man in solchen Kreisen in hellem Zorn entbrannte, wenn Cochläus eine das Urteil der Fachmänner aushaltende, den einfachen Tatbestand richtig wiedergebende Arbeit verdächtigte.

Unter den Persönlichkeiten am sächsischen Hof, die den Hofkaplan ablehnten, stand der erste Ratgeber des Herzogs, der Kanzler Pistorius, voran. Doch wage ich nicht zu vermuten, daß der Kanzler selbst, ohne Zweifel ein Mann von hervorragenden Gaben, hinter dem „Kanzler H. v. B." zu suchen sei. Denn es ist nicht wohl anzunehmen, daß er für seine Person — er müßte denn damals eine Periode tieferer religiöser Ergriffenheit durchlebt haben — so verehrungsvoll über Luther und so glaubenswarm über den Fortgang der Reformation sich habe aussprechen können[1]). Alle Rätsel wären gelöst,

1) Simon Pistorius, Dr jur. utr., Sohn des Dr. und Prof. der Med. Simon P., geb. 1489, gest. 1562, wurde 1519 Ordinarius in Leipzig, 1523 Kanzler, 1537 wieder Ordinarius, 1541 abermals Kanzler. Luther war während der Leipziger Disputation sein Tischgast (De Wette I, 288 an Spalatin: „Quotquot nobis favebant, velut occulte ad nos veniebant. Invitabant tamen nos D. Auerbach, homo rectissimi judicii, et ordinarius Pistor junior). Auf dem Reichstag 1530 war er dem Herzog zur Seite. Als 1541 das Regiment für Sachsen bestellt werden sollte, äußerte Landgraf Philipp: „Wir achten Graf Caspar von Mansfeld, Carlowitzen und Simon Pistoris für ehrbare und fromme Männer, denen ein Großes anzuvertrauen steht; aber weil Carlowitz und Pistoris in unserer wahren Religion noch nicht so gar wohlberichtet — wiewohl wir glauben, daß sich Carlowitz und Pistoris mit der Zeit bessern werden — so müssen wir raten" etc. (v. Langenn, Moritz v. Sachsen I, 103). Luther war von der späteren Haltung des Mannes enttäuscht. Er schreibt 1543 an Anton Lauterbach (De Wette V, 550): „Pistorium semper esse et fore Pistorium credidi: porro veteratorem illum papistam mutari posse scio, si lupus agnus fiet et, ut Jeremias dicit, si Aethiops mutare poterit pellem suam." (Ebenda S. 598): „Literas tuas laetus legi, maxime ubi scribis Pistorium dixisse: Ihr sollt uns die Canones lassen bleiben etc. . . . Laetitia mea haec est, quod tandem revelatae sunt cogitationes istius pessimi hypocritae et suorum similium. Nunc laeta et tuta conscientia licet eos




wenn sich theologische und juristische Gutachten auffinden ließen, wie sie nach Aussage des H. v. B. über den „Kurzen Auszug“ erstattet worden sein sollen.

Warum — mit dieser Frage seien diese Erwägungen beschlossen — warum ist von Wittenberg aus keine Kunde über H. v. B. in die Welt gedrungen, wenn doch die Antwort Spenglers an Veit Dietrich für jeden verständlich war, „der Humor besitzt“ und „eine neckische Ausflucht“ deuten kann? Oder sollte man in Wittenberg allzu peinlich davon berührt gewesen sein, daß Spengler ein so kühnes dichterisches Gewand um sich warf, um eine gute und ernste Sache zu verteidigen, die auch ohne solche Mittel eines plumpen Angriffs sich erwehren konnte? Sollte man sich in Wittenberg geschämt und zum Schweigen sich verpflichtet haben um der Kirchenpolitik und um Spenglers willen? Denn darüber wird ja kein Zweifel bestehen können, daß die Gegner, wenn Spengler als Verfasser der Antwort erkannt war, ein nicht unberechtigtes Maß des Hohnes über den Mann ausgeschüttet hätten, der in dem Angriff des Cochläus den Geist der „Miritzianischen Pfeilschifter“ gewittert hatte. Auch heute noch blieben uns peinliche Empfindungen nicht erspart. Wenn wir uns ihrer entschlagen, so geschieht es nicht sowohl im Vertrauen auf Spenglers Charakter, als im Hinblick auf den Sachverhalt, soweit er bis jetzt sich herausstellen läßt.

---

# Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert.

Von **Friedrich Roth.**

## I. Pfarrer Zacharias Weichsner von Bruck.

Ueber die Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer sind wir besser unterrichtet als über die mancher unserer größeren Städte, denn über sie liegt eine umfangreiche Monographie von M. Groß

---

a nobis haberi pro perditis Satanae mancipiis, quibus nihil credi possit, etiamsi jurent centies.“

vor[1]), in der die Geschicke des Ortes von den ältesten Zeiten bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts herauf mit großer Ausführlichkeit berichtet werden. Darin behandelt der Verfasser natürlich auch die kirchlichen Verhältnisse des Marktes, vermochte aber gerade in der Darstellung des für uns in Betracht kommenden Zeitabschnittes zu keinem klaren, abschließenden Ergebnis zu kommen, weshalb es nötig ist, das dort Zusammengetragene mit erweiterten Hilfsmitteln zu berichtigen und zu ergänzen.

Der Markt Bruck war seit alter Zeit eine Filiale der etwa eine kleine halbe Stunde davon entfernt liegenden Pfarrei Pfaffing (mit einer Taufkirche St. Stephani et Egidii), die im Jahre 1271 unter Vermittlung des Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern von Bischof Konrad von Freising dem im Jahre 1263 gestifteten Cisterzienserkloster Fürstenfeld überlassen wurde, wogegen er von dem Herzog die Kirche von Straußdorf erhielt[2]). Pfaffing blieb aber ein unbedeutender Ort, während Bruck immer größer und volkreicher wurde. Es besaß im 16. Jahrhundert eine Kapelle (St. Leonardi)[3]) und eine Kirche (St. Petri et Pauli ac Magdalenae)[4]), wo 1425 eine Frühmesse am St. Barbaraaltar[5]) und 1495 eine Tagmesse am Marienaltar[6]) gestiftet wurde, so daß die Einwohner des Marktes ihre Andacht im Orte selbst verrichten konnten; und das hatte zur Folge, daß man sich mehr und mehr, auch in amtlichen Schriftstücken, daran gewöhnte, die Kirche in Bruck als Pfarrkirche zu betrachten und von einer Pfarrei Bruck zu sprechen, zumal sich auch das Pfarrhaus in Bruck befand und der Pfarrer dort residierte. Die sog. Sunderndorferische Matrikel des Bistums Freising vom Jahre 1524[7]) gewährt uns einen erwünschten Einblick in die damaligen Verhältnisse der Pfarrei, auf welche der jeweilige Abt von Fürstenfeld zu präsentieren hatte. Sie gehörte zum Dekanat Egenberg, zählte ungefähr 800 Kommunikanten und umfaßte außer Bruck noch die drei Filialen Schöngeising, Zell und Biburg. Ueber die Schule zu Bruck, die Groß erst vom Beginn des 17. Jahrhunderts an nachzuweisen vermochte[8]), berichtet diese Matrikel nichts, wohl aber ein einige Jahrzehnte jüngeres

---

1) Groß, Geschichte des Marktes Fürstenfeldbruck (Fürstenfeldbruck 1877).

2) Urk. in Mon. Boic. IX S. 100, Nr. VIII. Siehe auch Groß, S. 12, 113 ff.

3) Vollendet 1440. Groß S. 41, 42, 133; Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Bd. I S. 450.

4) Kunstdenkmäler I, S. 449; Groß S. 12 ff.

5) Groß S. 42, 133, 494.

6) Ebenda S. 43, 133, 495.

7) Deutinger, Die alten Matrikeln des Bistums Freising (München 1848—49), Bd. III S. 318 § 530. Vgl. hierin auch die spätere Schmidsche Matrikel ebenda, II S. 298 ff.

8) Groß S. 134.

Visitationsprotokoll vom Jahre 1562, das wir als Beilage mitteilen. Aus diesem geht hervor, daß in Bruck damals ein lateinischer Schulmeister angestellt war, namens Christoph Spitzweck, der vom Kloster Fürstenfeld jährlich acht Gulden, von der Kirche sechs Gulden, von jedem Schüler, deren es 50 waren, alle Quatember acht Kreuzer erhielt und von dem Abt von Fürstenfeld in Gemeinschaft mit den Kirchenpröpsten „auf- und abgesetzt" wurde.

Als die Sunderndorferischen Aufzeichnungen entstanden, hatte die lutherische Lehre und andere damals zutage tretende religiöse Strömungen Bayern schon mächtig erfaßt, und es liegen interessante Zeugnisse vor, daß auch die Bevölkerung der Gegend von Bruck stark daran beteiligt war; es ist das auch wohl verständlich, wenn man bedenkt, daß der Markt ein ziemlich belebter Durchgangspunkt in dem Verkehr zwischen München und der Reichsstadt Augsburg war[1], in der die „neue Lehre" schon bald nach ihren Anfängen kräftig Wurzel gefaßt hatte.

Pfarrer von Pfaffing-Bruck war während des ganzen Reformationszeitalters und noch weit darüber hinaus Zacharias Weichsner, ein in mehr als einer Beziehung bemerkenswerter Mann, der, wie schon früher, auch in der Literatur unserer Zeit mehrfach Beachtung gefunden hat[2]. Er stammte aus einer angesehenen und wohlhabenden Familie[3], wurde geboren in Bruck, studierte auf der Hochschule zu Ingolstadt[4] und erlangte, nachdem er die priesterlichen Weihen (1516) erhalten hatte, auf Präsentation des Abtes Caspar Harder von Fürstenfeld die Pfarrei in seinem Geburtsort. Zum ersten Male wird er als Pfarrer erwähnt im Jahre 1518[5], dann wieder im Jahre 1524 und zwar in der Sunderndorferischen Matrikel, wo er über die äußeren Verhältnisse der Pfarrei „deponiert". Das ganze aus dieser bezogene reine Einkommen berechnete er — doch wohl etwas zu nieder — auf ungefähr 30 Gulden[6]. Bei der Aufführung

---

1) Groß S. 35, 140 ff.

2) Führer, „Chronikon Fürstenfeldense von Entstehung dieses Klosters bis zu seiner Auflösung im Jahre 1802" in der Staatsbibliothek München. Cod. germ. 3920 S. 105; Wiedemann, Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 95; Groß S. 91; Eberh. Fugger, Kloster Fürstenfeld, 2. Aufl. (München 1885) S. 95; Reinhardstöttner, Balticus Illyricus (Bamberg 1890) S. 12. Erwähnt auch bei Riezler, Gesch. Baierns, IV (München 1903) S. 323.

3) Näheres ließ sich nicht erheben. Grabsteine von Weichsnern, deren Familie Zacharias zugehören könnte, haben sich erhalten in Gilching (Kunstdenkmäler Bayerns, I S. 873) und in Bruck (Groß S. 33).

4) Siehe die Beilage. In der Matrikel der Universität ist er nicht zu finden, wenn er nicht etwa identisch ist mit dem dort unter 1506 eingetragenen Zacharias Fabri de Brugk.

5) Deutinger, III S. 433, Nr. 86.

6) Deutinger, III S. 318, Einkommen: In fixis redditibus ex monasterio Fürstenfelt VIII schäffel siliginis, VIII habern, I khern et I hordei. Item habet circiter XV anniversaria et de illis circiter IIII fl. Item non habet

der einzelnen Posten zeigte sich, daß die Gefälle aus den sog. Seelgeräten (mediis) und den Opfern, die vor einigen Jahren noch einen verhältnismäßig stattlichen Betrag abgeworfen, unter dem Einfluß der „neuen Lehre“ auf den vierten oder fünften Teil desselben herabgesunken waren. Dazu mußte Weichsner an den höchsten Festtagen für den Gottesdienst in den Filialen zwei Mönche des Klosters Fürstenfeld heranziehen, die sich für ihre Hilfe mit einem Drittel des Opfergeldes bezahlt machten.

Die Pfarrei war also „schlecht“; doch bewohnte Weichsner ein schönes, „wohl gebautes“ Pfarrhaus bei der Magdalenakirche, in dem er allem nach, was wir von ihm hören, ein angenehmes, durch Pflege der Wissenschaften, der Poesie und feineren Geselligkeit gehobenes Leben führte — unter den damaligen wegen ihrer Unwissenheit und ihrer bäuerischen Lebensgewohnheiten verschrienen Dorfpfarrern ein weißer Rabe. Besonders als trefflicher Musikus war er weithin bekannt und stand mit dem berühmten Komponisten Ludwig Seufl in Verbindung [1]). Mit seiner Wirtschafterin, einem, wie es scheint, nicht ungebildeten Mädchen, lebte er, wie es bei vielen, ja den meisten Geistlichen der Brauch war, in einer Art Gewissensehe, mußte es aber freilich dulden, daß diese von seinen geistlichen Vorgesetzten mit der häßlichen Bezeichnung „Concubinat“ belegt wurde. Diesem Verhältnisse entsprossen auch Kinder.

Von den in diesem Pfarrhause verkehrenden Gästen haben wir als ersten keinen geringeren zu erwähnen als den in Rochlitz an der Mulde gebornen Johann Mathesius [2]), der später in den Freundeskreis Luthers eintrat, Pfarrer zu Joachimsthal in Böhmen wurde und die erste, auch heutigen Tages noch mit Interesse gelesene Lutherbiographie verfaßt hat [3]). Er weilte bekanntlich als Schüler eine Zeit

---

praedium dotale neque aliquas majores decimas, sed abbas praedictus colligit et tollit . . . omnes majores decimas, valoris communibus annis 200 fl.; minores decimae attinent deponenti, olim valoris X, nunc vix II fl. valoris. in remediis exigit juxta facultates defuncti, recepit olim ad IIII fl., nunc temporis non ultra I fl. item habuit olim ad XL fl. in oblationibus, nunc temporis vix VIII fl. in summis festivitatibus habet in filialibus sibi duos adjunctos patres ex dicto monasterio, qui tollunt tertiam partem oblationum et in hujusmodi eorum partitione deponentem multum gravant. in confessionalibus habet circiter IIII ℔ dl., in stola et panibus primitialibus ad III fl. in summa omnes reditus et proventus sibi cedentes aestimat ad XXX fl., licet olim habuit 100 fl. Item jägergelt principi 1 fl. item domus et aedificia dotis sunt competenter aedificata. — Vgl. u. S. 132, 133.

1) Das geht hervor aus einer Stelle in der VIII. der Predigten, die Mathesius über Luthers Leben (s. Anm. 3) gehalten hat, wo es heißt: „Mein guter Freund Senfel“ . . . hat „mir durch den Pfarrer zu Bruck (Weichsner) viel lieblicher Psalmen zugeschickt“. LH. S. 192.

2) Siehe über ihn die Artikel in der RE³ und in der Allg. D. Biographie; Amelung, M. Joh. Mathesius (1894) und besonders Lösche, Joh. Mathesius, 2 Bde. (Gotha 1895).

3) Historien von des Ehrwürdigen in Gott Seligen thewren Mannes

lang in Nürnberg, dann in Ingolstadt, dann — während des letzten Monats 1524 und im Jahre 1525 — in München[1]) und kam von da nach Odelzhausen[2]) in der Gegend von Bruck, wo er im Schlosse der verwitweten Edelfrau Sabina von Auer, einer gebornen Stettnerin, während der nächsten zwei Jahre als Erzieher tätig war[3]) und dabei wohl auch die Bekanntschaft Weichsners machte. Aus den von Mathesius erzählten Erinnerungen an seine Erlebnisse in Bayern möge jene Stelle herausgehoben sein, die über das von ihm selbst beobachtete Treiben der „Schwärmer" berichtet. „Meine Tag", heißt es hier, „habe ich (bis 1527) der heiligen Taufe nie gedenken hören, ohne daß ich in Baiern bisweilen die Wiedertäufer und Schwärmer — Zwinglianer — sehr schändlich von Taufe und Abendmahl plaudern hörte." — Was hab ich Jammer gesehen und gehört am Lechrain und an der Glonn, da sich die Leut mit Haufen wiedertaufen und ertränken ließen als verdröhnte und verkaderte Leute"[4]). Es war dies die Zeit, in der zu Augsburg die Lutherischen in grimmigem Haß gegen die Zwingler und Karlstadter standen, die Schüler der Täuferhäupter Denk, Hetzer, Hubmair und anderer allenthalben ihre Saat mit fanatischem Eifer ausstreuten, manche mit Frohlocken und Lobpreisungen Gottes zur Richtstätte schritten, manche unter heißen Tränen und den heilig-

---

Gottes, Doctoris Martini Luthers etc. — Die Ausgaben des Werkes bei Lösche, II Nr. XXX (S. 411 ff.) Die neueste in Reclams Bibliothek von Buchwald (Leipzig 1887), von uns zitiert als LH.

1) In München traf Mathesius damals auch mit dem bekannten Zwinglianer Michael Keller zusammen, wie aus einem bei Lösche II S. 239 Nr. 10 mitgeteilten Brief des M. an K. zu ersehen ist. Keller hielt sich in dieser Zeit dreimal vorübergehend in München auf — zweimal im Frühling und einmal im November 1524. (Roth, Zur Lebensgesch. des Meisters Michael Keller, Prädikanten in Augsburg, in den Beitr. zur b. Kirchen-Gesch., Bd. V S. 154 ff.). Die Begegnung des M. mit K. muß im November stattgefunden haben.

2) Wening, Hist. Topogr. Descript., I (1701) S. 95; Buchinger, Gesch. Nachrichten über die ehemalige Grafschaft Dachau im Oberb. Archiv, Bd. VII (1845) S. 97; Appians Topographie von Bayern (München 1880) S. 17: Odeltzhausen arx permagna et vetusta et pagus, templum, ad Gelonum (Glonn), duobus a Dachemo miliaribus versus aestivum occasum situm. Im Besitz des Auer von Pulach. Vgl. auch Primbs, Die altbayerische Landschaft und ihr Güterbesitz im Oberbayerischen Archiv Bd. XLII S. 21.

3) LH. S. 49. — Siehe über den Aufenthalt des Mathesius in Odelzhausen Lösche I S. 28 ff. — Die Sabine Auerin, eine geborne Stettnerin (Stättnerin), stammte wohl aus der bei Ferchl, Bayr. Behörden und Beamte im Oberb. Archiv, Bd. LIII öfter vorkommenden Beamtenfamilie der Stettner (Stöttner), keinesfalls, wie man gemeint hat, aus der Augsburger Patrizierfamilie der Stetten. Sie war die Witwe des älteren Hieronymus Auer von Pullach. Hundt, Bayr. Stammenbuch, III bei Freyberg, Sammlung hist. Schriften und Urkunden, (Stuttggart und Tübingen 1830) S. 231, wo S. 671 auch die Stettner aufgeführt sind.

4) LH. S. 121, 143.

sten Versicherungen ihrer Reue das verwirkte Leben zu retten suchten. Unter den am Ostertag 1528 im Hause des bekannten Bildhauers Hans Doucher zu Augsburg gefangenen Täufern[1]) stammten mindestens ein halbes Dutzend aus bayerischen Dörfern, die nicht allzuweit von Bruck und Odelzhausen entfernt liegen[2]). Auch die Brüder Augustin und Christoph Perwanger, adelige Gutsherren, die als Wiedertäufer in München verbrannt wurden[3]), waren in dieser Gegend — in Günzlhofen und Vogach — zuhause. Da hatte, wie man sieht, der im Namen des Herzogs Wilhelm als Inquisitor wirkende und von Dorf zu Dorf ziehende Martin Pasenseer[4]) aus dem Bruck so nahen Iesenwang ein reiches Feld zur Betätigung seines Eifers.

Wer hätte inmitten der allgemeinen Erregung all dieser die Herzen im Jnnersten erschütternden Kämpfe gleichgültig bleiben können? Natürlich bemühte sich auch der so warmherzige Mathesius, sich in dem ihn umflutenden Gewirre der Meinungen zurechtzufinden, und er griff begierig nach den streng verbotenen aber im geheimen überall gelesenen „lutherischen" Büchern, die ihm da und dort in die Hand gegeben wurden. So schon in Odelzhausen und mehr noch in Bruck, wo er, nachdem sich sein Dienstverhältnis bei der Auerin gelöst[5]), von Weichsner im Pfarrhaus aufgenommen wurde (Sommer 1528)[6]). Als ich infolge von Unterredungen mit bibelkundigen „Schwarmgeistern" schon anfing, ihrer Sache ein geneigtes Ohr zu leihen, da war es, erzählt er, „ein christlicher Pfarrer an der Ammer, der mir des Herrn Doktors (Luther) beide Bücher vom Abendmahl zukommen ließ, dafür ich dem Herrn Christo und meinem lieben Herrn Zacharias (Weichsner) und Doktor Luther hie und ... in alle Ewigkeit danken will"[7]). Und noch nachdrücklicher als Weichsner wies ihn der damals ebenfalls in der Ammergegend wohnende Dr. Peter Wiedemann, der später als Arzt in Königsgrätz in Böhmen wirkte, auf das „neu erweckte Evangelium" hin[8]). So wurde Mathesius immer „lutherischer", und als er im Frühjahr 1529 von seinen bayerischen Freunden Abschied nahm, machte er sich geraden Weges

1) Chronik des Kl. Sender (Chroniken der deutschen Städte, Bd. XXIII, Leipzig 1894) S. 197 ff.

2) Roth, Zur Gesch. der Wiedertäufer in Oberschwaben in der Zeitschr. des Hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Bd. XXVIII (1901) S. 14 ff.

3) Riezler, l. c. S. 193.

4) Ebenda S. 190.

5) Einer seiner Zöglinge — vielleicht hatte er nur diesen — wurde im Juni 1528 in Ingolstadt immatrikuliert. Matrikel: Johannes Auer ab Odelzhausen, nobilis. Dieser wurde nach Hundt-Freyberg, l. c. S. 231 Domherr zu Salzburg und Propst zu Oettingen und starb 1561.

6) LH. S. 143: Es hat mich „mein lieber Freund, Herr Zacharias Weixner, Pfarrer zu Bruck an der Ammer bei Fürstenfeld bei sich mit Tisch und sehr guten Büchern ein ganzes Jahr" aufenthalten.

7) LH. S. 118.

8) Lösche, I S. 33.



auf nach Wittenberg[1]), „um bei dem rechten Meister" zu lernen. Weichsner schenkte dem Wegziehenden zum Andenken noch einen aus einem Schneckenhaus geschnitzten Löffel[2]); es war ein Scheiden für immer, die Freunde haben sich, scheint es, in diesem Leben nicht mehr gesehen.

Es vergehen dann drei Lustra, bis wir von Weichsner wieder etwas hören. Im Jahre 1544 nämlich wurde ihm von dem sowohl als Schulmann wie als Dichter und Historiker „wohl berufenen" Hieronymus Ziegler aus Rothenburg ob der Tauber[3]), der damals als Lehrer an der St. Annaschule in Augsburg angestellt war[4]), ein interessantes, von uns in anderem Zusammenhang noch zu besprechendes Buch gewidmet, ein in lateinischer Sprache geschriebener Dialog De Fato et Fortuna[5]), der Ziegler von dem Verfasser, dem Weichsner befreundeten Abt Johann Albrecht von Fürstenfeld, zur Veröffentlichung übergeben worden war. Die Aufschrift der Zieglerschen Widmung[6]) lautet: „Venerando viro sacrarumque literarum perito domino. Zachariae Weichsnero, parocho in Pruck, domino suo", und in der Widmung selbst wird dieser als ein Mann gerühmt, der sich den Herausgeber des Buches durch viele Wohltaten und außerordentliches Wohlwollen schon längst zum ergebenen Schuldner gemacht habe. Drei Jahre danach, im Jahre 1547, vertauschte Ziegler seine Stelle in Augsburg mit der des Schulmeisters (Praefectus) an der städtischen Poetenschule in München, sah sich aber bald darauf veranlaßt, aus der Stadt, wo die Pest ausgebrochen war, zu fliehen und begab sich im November oder Dezember des Jahres mit einigen seiner Schüler zu seinem Freunde Weichsner nach Bruck[7]). In der ihm dort auferlegten unfreiwilligen Mußezeit schrieb er das lateinische Drama Christi Vinea[8]), das er im Hause Weichsners zur Aufführung

1) LH. S. 141, 143; Lösche, I S. 39.
2) Lösche S. 38.
3) S. über Hieronymus Ziegler: Veith, Bibl. Aug. Bd. VII S. 253ff.; Th. Wiedemann. Joh. Turmair (Freising 1858) S. 92, wo Zieglers Schriften verzeichnet sind; Gödeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, II² (Dresden 1886) S. 137, 319, 324ff. 405, 508; Bolte in der Allg. D. Biogr., Bd. XLV S. 173; Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dram. Litt. d. XVI. Jahrh. (Halle 1886) S. 82, 126, 142, 143; Reinhardstöttner Balticus Illyr. an verschiedenen Stellen; Prantl, Gesch. der Ludw.-Maximilians-Univ., I (München 1876) S. 212, 327, 338; Riezler, VI S. 322ff.
4) Roth, Augsburger Reformations-Gesch., III (München 1907) S. 548.
5) S. den vollständigen Titel des Buches und dessen Beschreibung unten, III.
6) Datum Augustae V. Kalendas septembris anno M. D. XLIIII.
7) Reinhardstöttner S. 12.
8) Christi Vinea / Drama Sa- / crum ex Mathaei cap. XX. / argumento sumpto. / Hieronymo Zieglero / Rotenburgensi autore. / Eiusdem Ophiletes Dra / ma aliud Comitragicum ex eodem / Mathaei Euangelio de- / sumptum. / Basileae. S. a.

brachte und diesem, als er es gleich darauf in den Druck gab, als einem Kenner solcher Dinge zueignete[1]). Du trägst, sagt er hier, Sorge für meine und der Meinen Bedürfnisse, erhältst und nährst uns alle; so nimm dies Büchlein in dem Sinne auf, in dem es gegeben wird: als Ausdruck des Dankes. Wenn meine Umstände sich bessern, werde ich mich bemühen, Dir reichlicher zu vergelten.

Manche nehmen an, daß unter den Schülern, die Ziegler damals mit sich nach Bruck genommen, der bekannte Balticus Illyricus gewesen und bei dieser Gelegenheit zuerst mit Weichsner in Berührung gekommen sei. Wir wissen von Balticus, daß er längere Zeit im Brucker Pfarrhaus gelebt und, wie er selbst sagt, an Weichsner einen Mäcen und Lehrer gefunden, der ihn unterrichtet und liebevoll in den Tempel der Musen eingeführt habe. Von Bruck aus trat Balticus unter Vermittlung Weichsners in die Schule zu Joachimsthal[2]) ein, wo Mathesius seit 1545 als erster Pfarrer eine segensreiche und vielseitige Wirksamkeit übte. Aus dieser Joachimsthaler Zeit des Balticus stammen zwei an Weichsner gerichtete poetische Episteln („Elegien"), die in seine gesammelten Gedichte[3]) aufgenommen worden sind. Die erste[4]) ist eingeleitet mit den Worten:

Sit tibi salva, precor, dulci cum conjuge (!) vita,
 Salva, precor, tecum sit tua tota domus!
Nam pede non laeso spatium procurrere vitae
 Dignus es et Pylios enumerare dies?
Talia jusserunt tibi mittere vota Camoenae,
 Quae nobis tales exhibuere sonos.
Ante aliquis certo numero disponet arenas,
 Coerule Save tuas, coerule Drave tuas.
Quam quibus hic meritis doctas affecerit artes
 Moecenas merito dicitur ille tibi.

In der andern Elegie[5]) fertigt Illyricus seine Verse von Joachimsthal nach Bruck ab wie einst Ovid die seinen von Tomi nach Rom, und spricht ihnen zu, doch nicht zu zaghaft zu sein, denn:

---

1) Datae in Bruck, Cal. Jan. an. dom. M. D. XL VIII.

2) Ueber die Schule in Joachimsthal siehe Lösche, I S. 78 ff., 176 ff., 183.

3) Poema- / tum Martini / Baltici Monacen- / sis libri tres, scripti ad nobilissimum ac / virtute insignem d. Georgium / à Gumpenberg illustrissi- / mi Boiorum princi- / pis Alberti à / camerae consilio. / Additus est et epigrammatum libellus / eodem authore. Am Ende: Augustae Rheticae Philippus Vlhardus excudebat. S. a. — Ueber Georg von Gumppenberg s. die ausführlichen Nachrichten in der Geschichte der Familie Gumppenberg (München 1881) S. 295 ff.

4) Elegie IV. (Lib. I).

5) Elegie VII. (Lib. I).

Non sunt ora trucis vobis cernenda tyranni,
Non Siculi jubeo regis adire domum:
Sed colit ingenuas pietatis ut organa musas,
Per quas praeclarum plus micat ingenium.

Er ist's, dem ich alles verdanke, was ich bin und werden kann:

Forte meas, illum nisi saecula nostra tulissent,
Lassaret fessas rustica stiva manus,
Illius humanos quoties mihi cernere vultus
Posse datur, celso me reor esse polo.

Einem solchen Mann kann man wohl eine Bitte vortragen; so ersucht ihn denn in meinem Namen, mir jetzt, da der in Joachimsthal so rauhe Winter bevorsteht, einen wärmenden Pelz, wie man ihn hier allgemein trägt, und Geld für Bücher schicken zu wollen. Sagt dem freundlichen Pfarrherrn, wie sehr der, der euch schickt, auf ihn baue:

Ingenue totum tibi se debere fatetur,
Teque sui curam ne rogat abjicias.

In einer Elegie an Raphael Sailer[1]), den später so berühmt gewordenen Juristen, erzählt Balticus:

Hic (in Bruck) mihi Veixnerus casto venerandus amore
Excubias Christi pro grege pastor agit.
Is persaepe tuum tollebat ad aethera numen
Inque tuas laudes ingeniosus orat,
Ut variis ornes tua dixit pectora linguis
Et, quam sis scripti dexter in omne genus,
Concentus fidium ut possis movisse canoros,
Seu cithara libeat ludere sive cheli,
Denique ut immenso virtutis amore traharis,
Ut jungas mores artibus usque bonos[2]).

Also auch Raphael Sailer, ein Sohn des in der Reformationsgeschichte wohl bekannten Augsburger Stadtarztes Doktor Gereon[3]), hat einmal, wenn auch nur kurze Zeit im Brucker Pfarrhaus geweilt und stand zu Weichsner in freundschaftlichen Beziehungen, wie überhaupt dessen Bekanntenkreis in München wie in Augsburg ein ziemlich ausgedehnter gewesen zu sein scheint.

Balticus wurde bekanntlich der Nachfolger Zieglers an der Münchener Schule, und als er wegen seiner Anhänglichkeit an das Evangelium sein Amt verlor und der ihm so teuren Stadt den Rücken kehren mußte (1559), trat an seine Stelle der treffliche Gabriel

1) Elegie XIII. (Lib. I), — S. über Raphael Sailer Veith, Bibliotheca Aug., Bd. I (Aug. Vind. 1785) S. 174 ff.; Stintzing, Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft, I (München 1880) S. 118 und Bd. XVIII dieser Zeitschrift S. 240 Anm. 5.

2) Vgl. Veith, l. c. S. 175.

3) S. über ihn Roth, Augsb. Reform.-Gesch., II, III, IV, Register.

Castner, der wohl wie Balticus im Winter 1547 mit Ziegler bei Weichsner geweilt haben wird. Aus einem dem oben erwähnten Drama seines Lehrers von ihm beigegebenen Gedicht ist zu ersehen, welch tiefen Eindruck die Persönlichkeit des Brucker Pfarrers damals auf ihn gemacht hatte [1]). Glücklich zu preisen, heißt es hier, ist jeder, dem es vergönnt, mit Fleiß und Erfolg im Weinberg des Herren zu arbeiten.

Hinc mihi, Zacharia, tu felicissimus omnes
  Ante alios homines saepe vocandus eris,
Hujus non solum quod sis operarius agri,
  Quod non haec solum vinitor arva colis,
Quin alios, o divini fidissime mystes
  Verbi, ad vineti rura vocare soles.
Accersisque omnes fidum hortarisque laborem
  Atque omnes Christi vina sitire doces,
Et quoniam sacros semper versare libellos
  Christique historiam volvere cura tua est.

Es sind das freilich die Worte eines Knaben, der nur zum Ausdruck brachte, was er andere sagen hörte; aber eben dies zeigt uns, daß Weichsner bei seinen Freunden auch in dem Rufe eines treuen, gewissenhaften Seelenhirten gestanden.

Die „lutherischen Sympathien“, die er als junger Mann gezeigt, bewahrte sich Weichsner auch in seinen späteren Jahren. Er las auch weiterhin „lutherische“ Bücher und gestattete sich wie manche seiner Amtsgenossen in seinem Gottesdienst und seinen seelsorgerlichen Verrichtungen einige Abweichungen von den kirchlichen Vorschriften. So ließ er das Avemaria nach dem Vaterunser weg, ließ Psalmen der „Neuerer“ singen und erteilte dann und wann die Absolution auch solchen, die nicht vorher die Ohrenbeichte abgelegt hatten. Davon, daß er das Sacrament sub utraque gespendet, hören wir nichts, doch war er bezüglich des Abendmahls der Anschauung, daß das Brot auch nach der Konsekration Brot bleibe, und hielt es für erlaubt, im Notfall die Konsekrierung auch außerhalb der Messe vorzunehmen. Natürlich war er auch für die Aufhebung des Cölibats [2]), die ihn in den Stand gesetzt hätte, seine „Gewissensehe“ zu legitimieren und so seinen Kindern einen „ehrlichen Namen“ zu geben.

Daß sich Weichsner nicht zum Bruche mit der alten Kirche entschloß, lag zunächst wohl in einem gewissen Mangel an Energie, der ihn abhielt, sich aus den gewohnten Verhältnissen loszumachen, um ein ganz neues Leben zu beginnen, und später, seit der Regie-

---

1) Ad venerandum virum Zachariam Vueichsnerum, parochum in Pruck, Gabrielis Castneri carmen.
2) S. über diese Dinge die Beilage.

rung des Herzogs Albrecht V., mochte er wie so viele seinesgleichen auf einen Umschwung oder wenigstens eine durchgreifende Milderung in der bis dahin von der Obrigkeit gegen das Evangelium eingenommene Haltung hoffen.

Da Weichsner mit seiner „Lutherei“ stets wenig Lärm gemacht hatte, sah er der im Jahre 1558 beschlossenen Kirchenvisitation, die im Jahre 1562 endlich auch in Bruck vor sich ging, ziemlich gelassen entgegen. Er machte sich nicht einmal die Mühe, seine „verdächtlichen“ Bücher zu verstecken oder wegzuschaffen und gestand die im Zeremonienwesen von ihm vorgenommenen Eigenmächtigkeiten den „Examinatoren“ willig ein. Im übrigen freilich wollte er so harmlos wie möglich erscheinen. Seine sonderen „Opinionen“ im Nachtmahl verheimlichte er zwar nicht, ließ sich aber, um Weiterungen zu vermeiden, leicht eines „Besseren“ belehren. Das Geständnis, daß er eine „Köchin“ und Kinder hatte, wird ihn nicht schwer angekommen sein, denn ein solcher „Familienstand“ bildete, wie schon bemerkt, bei den Geistlichen in dieser Zeit die Regel, und sie legten einen gewissen Wert darauf, dies festgestellt zu sehen, weil sie meinten, daß gerade die Häufigkeit des „Uebels“ den Landesfürsten ansporen würde, die Zulassung der Priesterehe in Rom mit desto größerem Nachdruck zu betreiben. Weichsners Freunde nahmen so wenig Anstoß an seiner „Ehe“, daß der jugendliche Balticus die Köchin geradezu als „Conjux“ bezeichnet und die Pfarrgemeinde ihm bei der Vernehmung vor der Kommission ohne Einschränkung das Zeugnis „eines ehrbaren Wandels“ ausstellte.

Schwerere Maßregelungen zog das Ergebnis der Visitation für Weichsner wohl nicht nach sich, und wir dürfen annehmen, daß es ihm erspart blieb, sich von seiner Lebensgefährtin, die nun schon ein altes Mütterlein war, zu trennen. Immerhin aber hatten die Kommissäre gemerkt, daß er im Sinne der Kirche nichts weniger als „candidus“ sei, und die Erkundigungen, die man über ihn in den nächsten Jahren einzog, müssen dies bestätigt haben, denn man fand es für angezeigt, einen der fanatischsten Vorkämpfer des Katholizismus, den bekannten Franziskaner Johann Nas[1]), der bereits in Straubing, in Ulm und an anderen Orten als Bekehrer aufgetreten war, im Jahre 1567 auch nach Bruck zu senden[2]), um die Gemeinde vor Verführern zu warnen. Von Nas hören wir auch noch das letzte, was wir über Weichsner erfahren konnten. Er

---

1) S. über ihn Gödeke S. 485ff.; Schöpf, Joh. Nasus (Bozen 1860); Wolf, L. Geizkofler und seine Selbstbiographie (Wien 1873) S. 119ff. Jung, Zur Gesch. der Gegenreformation in Tirol (Innsbruck 1874) S. 5ff.; Riezler, VI S. 370; Zeißbergs Art. in der Allg. D. Biogr.; Schellhaß, Nuntiaturber. III, 3 S. LXXXVI, 357.

2) Schöpf S. 15.

schreibt nämlich in einer seiner Streitschriften[1]: „Mathesius in seiner Legend von sant Luther über das 1528. und 1529. jar rhümbt vil und hoch seinen Vettern Zacharias Weichsner[2]), weyland pfarrherr zu Pruck an der Ammer bey Fürstenfeld in Baiern. Dises alt närrlein hab ich auch wol kannt, wolt mir auf ein zeit kein testament oder anders bůch leyhen, da ich daselbsten im marckt predigen sollt, dann er lauter ludersgifft het; noch must er mich predigen lassen. Ich meyne, ich leget im das solafidesjustificat auß nach der våtter meynung vom underschyd credere Deum, Deo et in Deum, darumb die narren sovil wissen als ein esel umbs lautenschlagen". Aus dieser Stelle läßt sich auch annähernd bestimmen, wann Weichsner, der offenbar bis zu seinem Tode im Amt geblieben, gestorben ist, nämlich zwischen 1567 und 1570, „in welchem Jahr das Nas'sche Buch erschienen ist. Obgleich Weichsner sein Amt mehr als 50 Jahre lang versehen, länger vielleicht als irgend ein anderer Pfarrer des Marktes[3]), hat sich keine Spur äußeren Gedenkens an ihn erhalten; sein Grabstein ist verschwunden. Natürlich wurde dafür gesorgt, daß die Nachfolger des Verstorbenen lauter verlässige Anhänger des Papsttums waren, und so wurde das „Unkraut", das Weichsner in der Gemeinde zu Bruck etwa gesät, bald ausgerottet.

## Beilage[4]).

### Die Visitation der Pfarrei Bruck 1562.

Die im Jahre 1558 beschlossene große Visitation in Bayern fand in Bruck und Fürstenfeld erst im Sommer 1562 statt. Dieser Zeitpunkt ergibt sich daraus, daß der Schulmeister im Kloster Fürstenfeld, Johann Oertl, der, wie wir aus anderer Quelle wissen, im Sommer 1561 seinen Dienst antrat[5]), zur Zeit der Visitation

---

1) Quinta Centuria / dem Cyriac Spangberg nachgefolgt vñ zugeschriben. — Am Ende: Getruckt zu Ingolstatt durch Alexander Weissenhorn / Anno M. D. LXX. Bl. 380.

2) Er meint die von uns oben (S. 125) angeführte Stelle aus LH. — Davon daß Weichsner ein Vetter des Mathesius gewesen, findet sich sonst keine Spur.

3) S. die Reihenfolge der Pfarrer von Bruck und Pfaffing bei Groß S. 496ff.

4) Der den Visitationsbericht enthaltende Codex, den wir benützten, liegt im Reichsarchiv München unter den Literalien des Bistums Freising. Eine andere Handschrift des Berichtes bewahrt das Archiv des erzb. Ordinariats in München. S. zu dieser Visitation hauptsächlich Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern (München 1891) S. 42ff. Sie begann für das Bistum Freising am 4. September 1560 im Kloster Weihenstephan.

5) Hans Jakob Fugger schreibt in einem vertraulichen Brief an den Kanzler Simon Eck am 18. Juni 1561 unter anderem: „Gleich wie ich disen Brief zumachen will, kommt mein medicus, so mit D. Gereon (Sailer) in Starnberg gwest bei meiner gn. frauen; . . . sagt mir, im hab gedachter Gereon gsagt, er sei in Fürstenfeld übernacht gewest, wie der

„per annum (im Kloster) paedagogus fuit“. In dem Visitationsprotokoll, das im K. bayer. Reichsarchiv unter den Literalien des Bistums Freising aufbewahrt wird, lauten die für uns in Betracht kommenden Stellen (Bl. 236 ff.): Pfarr Pruckh — Zacharias Weichsner, pfarrer und purtig daselbst. Auguste ordinatus. Formata amisit in tumultibus bellicis. 45 annorum sacerdos, primitias celebravit in patria. studuit Ingolstadii. authoritate apostolica ad hanc parochiam promotus, concionatur non, tamen post meridiem utitur authoribus catholicis. legit aliquando libros suspectos, sed cum judicio. premittit concionibus orationem dominicam angelica salutatione intermissa, quamquam de illa bene doceat. usus est aliquando psalmis neotherinorum, sed jam non. ad reliquos articulos circa doctrinam catholice sentit. de missa, ceremoniis, sanctorum invocatione, fide et operibus et reliquis bene respondit. credit septem sacramenta. de baptismo et confirmatione bene respondit. de eucharistia dicit substantiam panis manere post consecrationem, inde edoctus consensit ecclesiae. extra missam posse consecrari tempore necessitatis, edoctus tamen assensit. ad reliqua bene respondit. specialem peccatorum enumerationem necessariam esse dicit. absolvit tamen aliquos, qui non recensent singula peccata. matrimonium credit esse sacramentum. conjugium sacerdotum assentiente ecclesia probaret. sacramentum extremae unctionis populus non vult suscipere, quominus non contemnat. ad reliquos articulos de sacramentis bene respondit. — De vita: Concubinam habet et liberos. ad reliqua bene. habet ludimoderatorem catholicum. pueros habet 50. — De subditis: Habet communicantes 800, omnes catholicos et alienarum religionum non suspectos. hat nie kein cooperatorem gehabt. missa ad altare beatae virginis unita est parochiae. einkommen gemelter meß 28 fl., an treidt scheffel 12. lehenherr bemelter meß herr von Fürstenfeldt. Einkommen der pfarr: gibt

---

abt seinem schulmaister urlaub geben, daß er nit sub una communiciern wollen. Darauf im Gereon angeboten, im dienst bei dem churfürsten pfaltzgrafen oder hertzog Wolfgang oder denen von Ulm zuwegen zu pringen, und fulminirt daneben wunderbarlich in sua praesentia cum adhortatione: er soll sich nit lassen anderst bewegen, er sei geschickter dan all münch, und darüber anfahen, den abt (Leonhard Paumann) dermaßen auszuschäntzieren, daß sie schier nit mer zuhören mögen“. (Reichsarchiv, Grafschaft Ortenburg, Nr. 25 Tom. 1 Bl. 108). Der neue Schulmeister zog also frühestens im Juni 1561 in Fürstenfeld auf. Das sich daraus für die Visitation ergebende Datum (Sommer 1562) wird bestätigt durch die bei dieser von dem damaligen Abt Paumann gemachte Angabe, daß es nun „bei sechs Jahren sei“, seit er „zum Abt postuliert und benediciert worden“. Seine Wahl hatte stattgefunden am 16. April 1556. Wie das Ergebnis unserer Rechnung mit dem Umstand zu vereinigen ist, daß der Erzbischof von Salzburg zur Beratung über den Visitationsbefund bereits auf den 9. März 1562 eine Provinzialsynode ausschreiben konnte (Knöpfler S. 77), ist, wenn man nicht einfach annehmen will, daß die „Deponenten“ bei ihren Aussagen sehr sorglos und unbedachtsam gewesen, schwer zu sagen.

der prelat allerlei treidt 42 scheffel. hat darzu die accidentalia. pfarrvolk helt sich mit opfer schmal. er beschwer niemandt mit dem selgeraidt. von der pfarr nichts alieniert.

Schuelmaister zu Pruckh[1]) Christofferus Spitzweck, von Pruck purtig. auf den universiteten Leiptzig und Inglstat studiert. habet discipulos 50. prelegit illis evangelica, disticha Cathonis, fabulas Esopi, grammatica Philippi et dialogos Hessi. feriis sextis aliquando proponit cathecismum. est catholicus et filius ecclesiae. credit septem sacramenta. censet peccata in confessione specialiter enumeranda. communionem sub una specie probat. superintendentes scolae sunt prelatus et vitrici (?), qui sepe sepius scolam suam visitant. sein stipendium ist vom closter 8 fl., von der kirchen 6 fl., von ainem jeden knaben ain quottember 8 kr. pfarrer und kirchenpröbst haben ine auf- und abzusetzen. erudit discipulos suos in musica quotidie, psalmos hereticorum non admittit. ad reliqua bene.

Pfarrkirchen Pruckh — Kirchpröbst: Patrona Maria Magdalena, in der hofmarck Fürstenfeld. die possess dem abt daselbst gehörig. jerlichs bestendigs einkomen 62 fl., 5 β, 6 d; jerliche ausgab bei 50 fl., dann das gotshaus ain ewigen pau hat an der Amper. rechnung nimbt auf abbt von Fürstenfeld; dapei ist der richter, gerichtsschreiber, pfarrer und vier des markts, den gibt man ain mal und sonst nichts. hat ain aigen mesenhaus. hat ain gesellbriester und sonst ain gestifte meß. hat sacrament[haus] sambt ainem ewigen liecht in zwei amplen. das gotshaus ist wol erpaut und mit aller kirchentzier versehen. die jartäg werden vleissig gehalten. pfarrer helt sich des seel garaidts halben unclagpar. hat zwen silberin, vergult kelch sambt noch ainem, zu der gestiften meß gehörig, acht meßgewand, guet und beß. von der kirchen nichts verkauft. hat ain bruederschaft, deren einkomen 2 fl., wirt mit des gotshaus rechnung verricht, ist in dem obern einkommen vertzeichnet, ist auf ainen altar gestift, wirt vleissig gehalten. hat kain anders almusen, dann von etlichen jartägen den siechen etliche pfenning. pfarrer sambt seinem gsellbriester sein aines erbern wandels, haben köchin, dabei kinder. hat ain schůlmaister, haist Christoph Spitzweck, ist alda dahaim. sein einkommen hat er von den knaben, vom abbt von Fürstenfeldt und der kirchen. ist ain catholicus und seines tuens vleissig. mesner ist vleissig. — Das Verhör der Kirchpröbste der Filialen Biburg, Pfaffing, das „vor zeiten die recht pfarrkirchen gewesen“, und Geising bietet nichts Bemerkenswertes. Aus der „Ocularinspection“ ist hervorzuheben, daß „die herren commissari im pfarrhof visitiert, auch allda etliche verdechtliche bůcher funden“ — trotzdem Weichsner seit vier Jahren, denn so lang „ging die Commission schon um“, Zeit gehabt hätte sie wegzuschaffen.

(Fortsetzung folgt.)

1) Ueber die Schule in Bruck s. Groß S. 134, 521.

# Zensur von Druckschriften in Regensburg im 16.—18. Jahrhundert.

Von Senior **Theobald Trenkle** in Regensburg.

Zurzeit unterliegen des Krieges wegen die Veröffentlichungen einer gewissen Zensur. Das ruft die Erinnerung an die Zeiten wach, wo diese Zensur auch im Frieden für alle zur Veröffentlichung bestimmte Geistesprodukte bestand.

Wann in Regensburg die Zensur eingeführt wurde, kann ich nicht sagen, wohl aber feststellen, daß sie im Jahre 1588 bestand und von Seite des Rats durch das Konsistorium ausgeübt wurde [1]). In der Konsistorialordnung von 1588 heißt es im Kap. 6, das vom Ambt der Assessorn deß Consistory handelt: Zum sibenden: „Nachdem durch den Truckh Irrige falsche Lehr oder sonst schädliche und ärgerliche Schriften leichtlich in großer Anzall außgebreitet die nicht sobaldt, als wann sie allein geschrieben, wiederum eingezogen und abgeschafft werden mögen, sollen die Consistorialen mit besonderem Fleiß und Ernst über der Truckherei halten. Inmassen dem Buechtruckher mit besonderem Ernst eingebunden werden soll, auch daß allergeringst ohne derselben, wie auch eines ehrbaren Raths vorwissen und verwilligung nicht zutruckhen, welche auch diese Anordnung thun sollen, daß solche Schrifften mit besonderem Fleiß gelesen und erwegen werden, damit gefahr, schimpf unnd spot bei Gemainer Stat verhuetet unnd solche herrliche gabe Gottes nicht mißbraucht werde."

In der Kirchenregimentsordnung von 1588 heißt es (S. 21 der ältesten Ausgabe): „Und was einer (näml. vom ministerium) in Truckh will lassen ausgehen, daß soll allzeit durch den Pfarrherrn in dem Consistorio angebracht und desselben Erkenndtnus zuvorderst darüber gehört werden", namentlich ob sie nicht der Lehre der hl. Schrift zuwider ist.

Es läßt sich begreifen, daß die Autoren sowohl als auch die Buchdrucker die Fessel der Zensur lästig empfanden und versuchten das Gebot zu umgehen. Schon 1599 sah sich der Senat genötigt durch ein Dekret vom 9. Februar den Gehorsam gegen das Zensurgebot wieder einzuschärfen. Das Dekret lautet: „Nachdem ein Erb. Cammerer und Rath nicht ohne Mißfallen in Erfahrung kommen, das eine Zeither die hiesig Buchdrucker ohne Vorwissen und Bewilligung ihrer E. W. allerhand Traktätlein, Lieder, Carmina, Neue Zeitungen und anders gedruckt, die Ministri Ecclesiae et Scholae aber ebner gestalt entweder hier oder anderer Orten drucken lassen, welches nicht allein Vorigen E. E. Raths decreten, verboth und

---

1) Es wäre wichtig, der Entstehungsgeschichte solcher Zensurdekrete in den protestantischen Territorien Bayerns nachzugehen. D. Red.

alten gebrauch sondern auch der Consistorialordnung § Zum Siebenden „nachdem durch den Druck etc. stracks Zuwider, also ist E. E. Raths Befehl, Will und Meinung, daß hinfüro ohne vorwissen, und erlangte Bewilligung Ihr E. W. die Buchdrucker bei Vermeidung ernstlicher Straff nichts durchaus, es sey was es wolle, Zudrucken an- und fürzunehmen, desgleichen auch Ihr E. W. Kirchen- und Schuldiener, solang sie in derselben dienste sein, aus allerhand beweglicher Ursache, ehe sie solche ihre scripta E. E. Rath übergeben und Regünstigung erlangt, weder hier noch andern Ort durch den Druck publiciert und ausgehen sollen. Darnach sie sich allerseits zu richten, diesem Ihre E. W. Decret gebührlich nachzukommen." (Kirchenordnung, Anhang.)

In politisch unruhig und gefährlichen Zeiten wurde mit besonderer Strenge gegen die Übertreter des Zensurgebots vorgegangen, wenigstens eine scharfe Bedrohung gegen sie ausgesprochen. Ein Ratsbeschluß vom 20. Mai 1628 lautete: „demnach die Buchdrucker in bishero allerhand Sachen ohne Consens und Vorwissen der über die Druckerey verordneten Herrn Inspektoren drucken lassen, als ist ihn solches alles Ernstes verwiesen und bei Leibsstraf auferlegt worden, sich dessen zu enthalten; p. Herr Leopold und Hr. Marchthaler". (Gumpelph. Chronik S. 1123.)

Durch ein Senatsdekret vom 17. September 1779 wurde auf Grund der Wahrnehmung der häufigen Übergehung der Zensur dieselbe aufs Neue in Erinnerung gebracht und bestimmt, „daß die Zensur sowohl kleiner Schriften als ganzer Tractate und Bücher, die von Bürgern und hiesigen Einwohnern, von welcherlei Charakter diese auch sind, in den Druck gegeben werden, einem wohlehrw. Consistorio noch ferner anvertraut bleiben, jedoch hiebei der Unterschied beobachtet werden soll

1. daß zunächst alle, nicht besonders ausgenommenen Schriften dem Kons.-Präsidenten zu übergeben sind, der sie unter die Mitglieder des Konsistoriums nach Beschaffenheit der Materie zu verteilen hat, nämlich so:

2. daß alle theologischen und philologischen Schriften dem Superintendenten und den Assessoren der geistlichen Bank zu übergeben sind.

3. Daß alles, was in rebus politicis et politico historicis ediert werden will, auf gleiche Weise durch den Präsidenten an die Assessoren der weltlichen Bank zu geben ist.

4. Daß wenn der Präsident selbst oder ein Assessor der geistlichen oder weltlichen Bank etwas in den Druck geben will, die Zensur mit Ausschluß des Autors von den übrigen Gliedern der geistlichen oder weltlichen Bank nach Beschaffenheit der Materie geübt werden soll.

5. Daß medizinische Schriften durch den Kons.-Präsidenten

den Herrn Physicis oder andern Herrn Medicis practicis zu übergeben sei.

6. Daß es wegen der Zensur der Zeitungen, nämlich der sogenannten historischen Nachrichten oder gelehrten Zeitung und der Staats-Relation bei dem am 31. März 1743 ergangenen Bescheid sein unabänderliches Verbleiben habe; hiebey aber die Buchdrucker und Verleger nochmahlen erinnert werden, den zu diesem Geschäft besonders ernannten Herrn Zensoren jedesmal die ersten abgezogenen Bogen zu rechter Zeit zuzuschicken und nach Gelegenheit dieselben nach ein paar Stunden wieder abholen zu lassen, auch die erfolgenden Erinnerungen allerdings genau zu beobachten und wenn es sich zuträgt, daß ein Platz in der Zeitung noch nicht ausgefüllt ist, so soll auch davon, sobald die Ausfüllung geschehen, ein Abzug zur Revision übersandt werden; im Fall auch auf Verlangen eines Herrn Gesandten (nämlich beim immerwährenden Reichstag in Regensburg. Anm. des Verf.) oder sonst auf anderweite Veranlassung ein besonderer Artikel eingeruckt werden soll, so ist hievon bei Uebersendung des Zensur-Bogens die behörige Anzeige zu machen.

7. Wenn Gesandte sonst etwas drucken lassen, so haben sich Buchdrucker und Verleger nach dem Dekret vom 23. Dezember 1747 zu richten; somit vor Drucklegung sich zu erkundigen, ob der Druck auf die Gefahr, Verantwortung und Unkosten des Herrn Gesandten geschehen soll, auch im begebenden Fall der Buchdrucker allenthalben vertreten und schadlos gehalten werden wolle. Auch dann ist den zur Zeitung verordneten Zensoren Anzeige zu machen und sind sämtliche abgedruckte Exemplare an den Herrn Gesandten abzugeben und dürfen keineswegs vom Buchdrucker verkauft werden.

8. Wenn ein Gesandter etwas drucken lassen will, was den Kaiser oder dessen Minister angeht, so werden die Buchdrucker nach der Verordnung vom 14. Februar 1735 angewiesen, daß sie ohne Genehmhaltung der hier befindlichen kaiserlichen Minister nichts drucken lassen dürfen.

9. Bei von hohen Reichsdirektoriis zum Druck gegebenen Schriften, die also von den Bürgern unbedenklich gekauft werden dürfen, haben sich die Drucker hinsichtlich des Preises, Papier und Druck nach der Verordnung der Herrn Reichs-Direktorial-Gesandten vom 2. April 1778 zu richten.

10. Hinsichtlich der Hochzeits-, Leichen- und anderer Gelegenheitsgedichte bleibt es bei der Anweisung vom 1. Dezember 1763, wonach dieselben der Rektor des Gymnasiums zu zensieren hat, dem der Drucker dafür für den Bogen 30 Kr. zu zahlen hat.

11. Wenn in hiesigen oder benachbarten Klöstern oder Stiftern Abhandlungen oder auch größere theologische Werke zum Druck gegeben werden, so haben die bürgerlichen Buchdrucker darauf zu sehen, ob solche bei dem hiesigen Ordinariat oder auch bei dem geistlichen Rat in München die Zensur schon passiert haben; dann

können sie nach Anzeige beim Kons.-Präsidenten zum Druck übernommen werden.

12. Von sämtlichen sowohl großen als kleinen Schriften, Büchern und Traktaten, die von Bürgern und Einwohnern oder auch von Fremden hier in den Druck kommen, hat der Drucker oder Verleger ein Exemplar auf gem. Stadt-Bibliothek unentgeltlich zu überliefern.

13. Betrifft die Mitteilung dieser Instruktion an's Konsistorium und an die Buchdrucker, die samt den Buchführern darüber dem Präsidenten des Konsistoriums das Handgelübde geben sollen.

14. Zuwiderhandlungen werden im ersten Fall nach Beschluß vom 1. Februar 1750 mit 10 Reichsthaler bestraft, bei fernerem Ungehorsam wird nach Beschaffenheit der Umstände eine empfindliche Strafe unfehlbar erfolgen. Decretum in Senatu d. 17. Sept. 1779 Canzley Regensburg. (Siegel). Kons.-Prot. v. 1778—1784. Beil. E.

Soviel mir bekannt ist, ist es bei diesen Bestimmungen mehr oder weniger bis zum Jahre 1848 verblieben.

---

## Zur Bibliographie[1]).

*Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen, XXV., XXVI., XXVII. Jahrgang (1912, 1913, 1914), Dillingen a. D., Buchdruckerei von J. Keller u. Co. (Preis des Bandes für Nichtmitglieder 4 Mk.).

Band XXV wurde von dem Verein als Jubiläumsband ausgegeben. An seiner Spitze steht das Bildnis des Fürsten Albert Maria Lamoral von Thurn und Taxis, der im Jahre 1889 das Protektorat übernahm, und eine sehr umfangreiche Berichterstattung von Prof. Dr. Paul Zenetti über „die ersten 25 Jahre des hist. Vereins Dillingen 1888—1913", die außer den Vereinsereignissen und Verwaltungsangelegenheiten einen hochwillkommenen Ueberblick über die während des genannten Zeitraumes in den Organen des Vereins veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten enthält, und zwar nicht etwa nur in der Form einer Zusammenstellung der Titel, sondern in der einer lichtvollen Inhaltsangabe und Besprechung. Die sehr zweckmäßige Gliederung teilt den Stoff in folgende Gruppen: in historische Abhandlungen und Notizen, die 1. die Stadt und Universität Dillingen, 2. die Städte und Landgemeinden des Bezirksamts Dillingen, 3. die außerhalb dieses Bezirksamtes gelegenen Gebiete (Lauingen, Höchstädt, Gundelfingen, Aislingen, Altenberg, Donaualtheim, Echenbrunn, Faimingen, Fristingen, Fultenbach, Kicklingen, Mödingen, Schretzheim, Steinheim, Unterliezheim, Wittislingen, Zöschingen, Zöschlingsweiler) betreffen. Daran schließt sich eine Uebersicht über die Publikationen einer zweiten im Auftrag des Vereins seit 1908 — von Dr. Alfred Schröder

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.



dem besten Kenner der Bistumsgeschichte — herausgegebenen Zeitschrit, des „Archivs für die Geschichte des Hochstifts Augsburg“, die in drei Abschnitte: 1. Topographie und älteste Geschichte des Gebietes, 2. Bischöfe und Domkapitel, 3. Wissenschaft und Kunst zerfällt. Den Schluß dieser Rückschau bildet ein Bericht über die Ausgrabungsergebnisse aus der prähistorischen, der Römer- und der Alamannen-Zeit, sowie ein Autoren-, Namen- und Sachregister. Fürwahr eine Achtung gebietende Fülle wissenschaftlicher Leistungen, auf die der Verein bei seinem Jubelfeste mit berechtigtem Stolz blicken konnte. Es wäre nur zu wünschen, daß bei der so raschen und so reichlichen Produktion unserer Zeit auch andere Zeitschriften ihre Bestände gelegentlich einer solchen Rückschau unterzögen, durch die manche weniger bekannt gewordene Arbeit in den Gesichtskreis von Interessenten gerückt und manche in Vergessenheit geratene wieder in Erinnerung gebracht würde. — An neuen Stücken enthält der Band folgendes: Dr. Rudolph Freytag „Das Principalcommissariat des Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis“ (1704 bis 1773), der in engen Beziehungen zur Reichsgeschichte stand, unter Kaiser Karl VII. die Vertretung desselben auf dem ständigen Reichstag zu Regensburg (das Principalcommissariat) versah und auch seinem Hause Wege zu weiterem Aufstieg bahnte; Dr. Alfr. Schröder, Beiträge zur Häusergeschichte Dillingens, zunächst der „Altstadt; Hauptstraße“, die für die Zeit von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 14. schon von Fr. Xav. Schild zum Gegenstand einer in dieser Zeitschrift erschienenen Studie gemacht worden war; Georg Rückert, Die Aebte des Klosters Echenbrunn, das wohl um 1120 entstanden und auf Befehl des Kurfürsten Ottheinrich, der es in Besitz genommen, 1556 und 1557 abgebrochen wurde; Prof. Robert Knorr (Stuttgart), Die Terra-Sigillata-Gefäße von Aislingen — die schon vielfach die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen — mit 18 Tafeln und 6 Textbildern.

Bd. XXVI eröffnen Gg. Rückerts Beiträge zur Kunsttopographie des Bezirksamts Dillingen, mit der Baugeschichte und Baubeschreibung der Pfarrkirchen von Steinheim und Lutzingen und der Filialkirche von Oberglauheim, der die Bilder der beiden ersteren und ein Ausschnitt aus dem Deckenfresko in Steinheim beigegeben sind. J. St. Rauschmayr setzt in dem Aufsatz „Flurnamen der Gemeinden an der Zwerg (am Bache) aufwärts“ frühere in diesen Bereich einschlagende Arbeiten fort, indem er die Gemeinden Veitriedhausen, Haunsheim, Unterbechingen und Oberbechingen in den Mittelpunkt stellt. Franz Xaver Pfitzer behandelt ausführlich „die Grabdenkmäler der Stadtpfarrkirche und der St. Wolfgangskapelle in Dillingen“, die das Andenken an eine große Anzahl durch ihre Geburt oder ihre Wirksamkeit bedeutenderer Männer der Nachwelt erhalten haben; ausgeschlossen sind nur die Denkmäler der St. Wolfgangskapelle, die nach 1850 entstanden sind, weil sie nach Inschrift und Form kein Interesse bieten und die hier Bestatteten leicht in der Pfarrmatrikel verfolgt werden können. Die in die Abhandlung aufgenommenen Monumente sind unter besonderer Berücksichtigung der darauf angebrachten Wappen genau beschrieben und die Inschriften mit Ergänzung des Fehlenden wörtlich mitgeteilt. Der Erschließung des reichen Inhalts dient ein Verzeichnis der Abkürzungen, eine Uebersicht der chronologischen Reihenfolge, ein Wappenanhang und ein sorgfältig gearbeitetes Personen- und Ortsregister. R. Oberndorfer berichtet über die Ausgrabungen des Vereins in den Jahren 1812 und 1813 und zwar über solche im Grabhügel im Herrenfeld, und in der Donausüdstraße im Garten des Martin Schmid, über eine prähistorische Wohnstätte bei Bubesheim, eine andere auf dem Schloßbergplateau von Reisensburg, über eine römische Villa rustica im „Ried“ und über zufällige Funde und Beobachtungen;

Dr. Winkelmann macht eine kleine Mitteilung zur römischen Geschichte von Günzburg. Den Schluß des Bandes bildet eine Schilderung des Vereinsjubiläumsfestes am 13. Juli 1913, der Abdruck der dabei gehaltenen Reden, Vereinsgeschichtliches und „Aufzeichnungen zur Chronik der Stadt Dillingen“ aus den Jahren 1903 und 1904 von Klemens Mengele.

Den größten Teil des XXVII. Bandes nimmt die Geschichte des Benediktinerklosters Fultenbach von Augustin Hafner ein, der sich redlich bemühte aus dem ihm vorliegenden ziemlich umfangreichen aber leider recht lückenhaften archivalischen Material und der gesamten einschlägigen Literatur das über der Gründung und den ältesten Zeiten des Klosters liegende Dunkel etwas zu erleuchten, die Reihe der Aebte festzustellen und uns in die mannigfachen Geschicke, die dieses „Gotteshaus“ im Laufe der Jahrhunderte erfahren, einzuführen. Die Darstellung zeugt von rühmenswerter Objektivität, die jede Schönfärberei, wie sie derartigen Arbeiten oft eigen ist, verschmäht und nicht zurückschreckt, auch unerfreuliche Dinge ungeschminkt so zu erzählen, wie sie sich aus den Quellen ergeben. Die Geschichte, der ein Bild des Klosters aus dem Jahre 1714 beigegeben ist, bricht im Jahre 1683 mit der Resignierung des Abtes Benedikt II. Heffter ab und wird im nächsten Jahrbuch beendet werden. — Kleinere Darbietungen dieses Bandes sind: Alumnenstrafzettel aus der Zeit der Dillinger Jesuiten (Vortrag) von Subregens Dr. L. Fendt und Beiträge zur Geschichte und Topographie von Dillingen von Dr. Johann Dorn. Angehängt sind ein ausführlicher Verwaltungsbericht des Ausschusses und Aufzeichnungen zur Chronik der Stadt Dillingen aus dem Jahre 1905 von Klemens Mengele.

München. Fr. Roth.

*Allgäuer Geschichtsfreund, herausgegeben vom hist. Verein für das Allgäu zu Kempten, 1915. Der neuen Folge Nr. 12. (Druck von Jos. Kösel, Kempten.) Der Band samt den Beilagen für Nichtmitglieder 5 Mk.

Infolge der Zeitverhältnisse kam in diesem Jahre nur ein einziges Heft der Zeitschrift zur Ausgabe, doch wurde den Mitgliedern des Vereins als Ersatz für das Fehlende die im Köselschen Verlag 1914 erschienene Schrift des Oberkonsistorialrates Braun, „Die Stadtpfarrkirche zu Unser Frauen in Memmingen, ein Beitrag zur Geschichte des oberschwäbischen Kirchenbaues“, die im XXI. Band der „Beiträge zur bayer. KG. S. 140 besprochen ist, übermittelt. — Das 12. Heft enthält eine sorgfältige, zum großen Teil aus archivalischen Quellen geschöpfte Abhandlung von J. Rottenkolber, „Die Reformversuche im Stifte Kempten am Ende des 16. Jahrhunderts“ unter dem Konstanzer Kardinalbischof Andreas von Oesterreich, dessen Bestrebungen an vielen Orten mehr oder weniger durchdrangen, aber die ihm entgegentretenden Widerstände von Seite des Kemptener Stiftes und des diesem verbündeten schwäbischen Adels nicht zu besiegen vermochte, so daß in Kempten, wo man einer Reform nur allzu sehr bedurft hätte, im ganzen alles beim Alten blieb. Erst unter dem energischen Abt Johann Euchar von Wolffurt (1616—1631), der die „Reformation“ des Stiftes selbst ernstlich in die Hand nahm, wurde es besser. Außer dieser Arbeit sind noch zu erwähnen unter der Ueberschrift „Aus Sage und Geschichte“ Mitteilungen über „Mittelberg an der Gerhalde“ (mit Bild) und ein Nachruf auf den am 2. Oktober 1915 verstorbenen Geh. Rat Dr. Fr. Ludwig v. Baumann, dem bekannten Verfasser der Geschichte des Allgäu, der dem Verein besonders nahe stand.

München. Fr. Roth.

*Landsberger Geschichtsblätter für Stadt und Bezirk, 13. Jahrgang, 1914. Landsberg (Druck: Landsberger Verlagsanstalt M. Neumeyer). — Illustr. Monatsschrift und Organ des hist. Ver. für Stadt und Bezirk Landsberg, herausgegeben von J. Joh. Schober, K. Reallehrer und Stadtarchivar in Landsberg (Verl. der Verza'schen Buchhandlung), die Nr. 10 Pf.

Diese Zeitschrift, die ihrem Plane nach ein zwar sehr eng begrenztes, aber ergiebiges Gebiet bearbeitet, bietet auch heuer wieder Vieles, das auf dankbare Leser rechnen kann. Das Heft enthält als Schluß eines Stückes vom Vorjahre Auszüge aus dem „Vermerkungs-Buch" in Weil, die Jahre 1802—1817 umfassend, Kirchen- und Kulturgeschichtliches über die Pfarreien Issing und Petzenhausen, Schulgeschichtliches aus Beuerbach und Dettenschwang, unter dem Sammeltitel „Galerie bemerkenswerter Personen aus Stadt und Bezirk" einen Aufsatz über das Leben und die künstlerische Tätigkeit des Baumeisters und „Stukkadors" Dominikus Zimmermann (mit Illustration), einen Artikel über die in neuester Zeit vorgenommene Restauration der Klosterkirche in Landsberg und einen Nachruf auf den Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Epfenhausen Karl Mair, der ein Mitarbeiter der Zeitschrift gewesen. Auch in den Rubriken für kleinere Mitteilungen — Kreuzsteine, Totenbretter, Bildstöcke und Marterln, Kunstdenkmale in Stadt und Bezirk, Kurze Nachrichten, Sagen, Sprüche und Volksgebräuche — findet sich manches, das Beachtung verdient.

München. Fr. Roth.

Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, 1915, 41. Band. Augsburg (Schlossersche Buchhandlung — P. Schott), jährlich 3 Mk.

In einem dem Band vorausgehenden Gedenkblatt macht der Verein den am 9. November 1915 erfolgten Tod seines Vorstandes Obermedizinalrat Dr. Otto Roger bekannt, der sich viele Jahre hindurch um ihn unvergeßliche Verdienste erworben und sich als Forscher im Bereiche der Paläontologie und der römischen Altertümer, im besonderen der Terra-Sigillata-Kunde, eines weithin geachteten Namens erfreute. Auch der vorliegende Band enthält noch Arbeiten von ihm: den dritten Teil der „Bildertypen von Augsburger Sigillaten", der die im 39. und 40. Bande der Zeitschrift erschienenen beiden ersten Teile zum Abschluß bringt, und einen kleineren Artikel über Augsburger Altertümer, in dem uns besonders interessiert, was dort über den „Serapiskult in Augsburg" und über die rätselvolle, so viel besprochene „alte Bronzetüre des Augsburger Domes" beigebracht wird. Roger behauptet, daß letztere keine deutsche Arbeit, sondern ein Produkt von Ravenna sei, hält es für möglich, daß sie als ein Geschenk des Ostgotenkönigs Theodorich den Weg nach Augsburg gefunden und weist darauf hin, daß ihre bildlichen Darstellungen nicht römisch-katholischen, sondern arianischen Ideenkreisen entstammen — eine Anschauung, die geeignet ist, der Forschung über diese Türe neue fruchtbare Anregungen zu geben. — Den größten Teil des Bandes nimmt indessen die Abhandlung „Die Fischereirechte des Augsburger Fischerhandwerks im Lech und in der Wertach und deren Nebenbächen in der Zeit von 1276—1806" von dem Augsburger Archivadjunkten Hans Wiedenmann ein, der das ihm darüber vorliegende Akten- und Urkundenmaterial mit Fleiß und Geschick zu bewältigen und dem schwer zu behandelnden Stoff neben der rein rechtlichen Seite auch einen ansprechenden kulturgeschichtlichen Inhalt abzugewinnen verstanden hat.

Eine Reihe wichtiger Urkunden und die Reproduktion einer Fischwasserkarte von 1709 bilden einen wertvollen Anhang. An diese Arbeit reiht sich dann als „Beitrag zur Geschichte der Seidenindustrie in Bayern“ der Aufsatz „Die kurf.-pfalzbayerische privilegierte Seidenmanufaktur Lechhausen“ von dem Augsburger Magistratssekretär Hans Roth. — Als hochwillkommene Beigabe zu diesem Band ließ der Verein seinen Mitgliedern ein von August Vetter gefertigtes „Register zur Zeitschrift des hist. Vereins f. Schw. u. Nbg. (1.—40. Band)“ zugehen, das aber darüber hinaus noch deren Vorläufer — die „Jahresberichte“ (1835—1873), die „Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreises“ (1820—1834) und die „Beiträge für Kunst und Altertum im Ober-Donaukreis“ (1830—1833) umfaßt.

München. Fr. Roth.

Peter, Pf. in Altenthann; Kirchweihfestpredigt über Ps. 84 (Sonderabdruck aus der „Dorfkirche“ VIII. 2).

Im Rahmen einer Kirchweihpredigt werden die wichtigsten Schicksale der Kirche und Pfarrei Altenthann bei Altdorf mitgeteilt.

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

(Schmidt, Heinrich). Aus alter Zeit. Evangelisches Schulblatt. 49. Jahrgang 1915. Oktober Nr. 10. S. 142ff.

Enthält den Bericht des „Schulmeisters“ Johann Georg Tobias Stadtmüller von Barthelmeßaurach vom Jahre 1773 über eine Reihe konsistorialer Fragen das Schulwesen betreffend. Da wir von dem Schulwesen im Markgraftum recht wenig wissen, ist die Veröffentlichung um so dankenswerter. Doch wäre, um den Artikel recht würdigen zu können, eine eingehende Kommentierung am Platze gewesen. Wie viele wissen wohl etwas über das Namenbüchlein, den Katechismus (es ist die von Karg-Lälius besorgte Ausgabe gemeint, die sich heute noch in der Pfarregistratur Hohentrüdingen z. B. befindet) etc.?

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

Bechtold, Arthur, Grimmelshausen und seine Zeit, Heidelberg. Winter 1914. 260 Seiten.

B. zeigt auf Grund bisher unbekannter Archivalien des Münchener Reichsarchivs, daß Grimmelshausen Ende des 30jährigen Krieg in Wasserburg am Inn verweilte.

Nürnberg. Theobald.

*Weltz, Geschichte der Familie Weltz. Verlag von Hugo Schmidt München.

Der Verfasser des mit 11 Abbildungen und 1 farbigen Wappentafel hübsch ausgestatteten Büchleins, Dr. H. Weltz in München, weist in seiner „Einleitung“ auf die nachstehende treffende Aeußerung des vorzüglichsten Kenners unserer pfälzischen Heimat, des bekannten Kultur-Historikers W. H. Riehl hin. Riehl sagt: „Eine Familienchronik sollte in jedem Bürgerhause . . . angelegt werden.“ „Wo keine Pietät für die Urkunden des Hauses ist, da ist auch keine für öffentliche Urkunden. Geschichtslosigkeit in der Familie erzeugt Geschichtslosigkeit in Staat und Gesellschaft.“

Von diesen Riehlschen Gedanken beeinflußt und von der ausgesprochenen Absicht geleitet durch seine Abhandlung Anregung zur bürgerlichen Geschichtsforschung zu geben, hat Dr. Weltz eine in gedrängter Kürze bearbeitete Geschichte seiner Familie herausgegeben, an deren Spitze das Motto steht: „300 Jahre Bürgertum in Speyer“. „Ein Gedächtnisblatt für die Familie Weltz.“

Er hat mit dem letzten Zusatze angedeutet, daß seine Arbeit in erster Linie, ja vielleicht ausschließlich, für die Angehörigen seiner Familie bestimmt sein soll.

Und doch besitzt das Büchlein hohen Wert auch für die Allgemeinheit als Vorbild für ähnliche derartige Schriften; aber auch deshalb, weil darin gelegentlich Ereignisse berührt werden, an welchen auch die Allgemeinheit, vor allem aber unsere engere und weitere Heimat Anteil haben. Ich denke etwa an den Einbruch der räuberischen Franzosenhorden in die Pfalz und den „Brand zu Speyer“ am Ende des 17. Jahrh. (S. 22), sowie an die wechselnden staatlichen Ereignisse um die Wende des 18./19. Jahrh.

Wohl ist in dem Weltzschen Büchlein der zur Verfügung stehende Stoff nicht in der ausführlichen, innerlich zusammenhängenden Weise verarbeitet, wie es etwa mein Verwandter, Herr Pfr. Adolf Petersen, in der im Jahre 1895 und 1898 erschienenen zweibändigen „Chronik der Familie Petersen“ getan hat und hat tun können, weil Glieder dieser Familie im französischen und bayerischen Staatswesen, aber auch in der prot. Kirche der Pfalz wirklich hervorragende Stellungen einnahmen und in dieser ihrer Stellung auf die Gestaltung besonders der staatlichen Verhältnisse einen vielfach bestimmenden Einfluß ausübten.

Die älteren Geschlechter der Weltzschen Familie waren fast ausschließlich Gewerbtreibende in Speyer, deren Tätigkeit sich auf verhältnismäßig enge Kreise beschränkte; erst im letzten Jahrhundert begegnen wir Vertretern der Familie auch in anderen Berufszweigen, als Aerzten, Kaufleuten, Beamten, Offizieren.

Aber als Gewerbtreibende genossen die „Weltze“ in ihrer Heimatstadt das allergrößte Ansehen; sie bekleideten in der städtischen Verwaltung wiederholt die höchsten Ehrenämter als Bürgermeister und Adjunkten; sie zeichneten sich durch ihre Tüchtigkeit, Strebsamkeit und Biederkeit vor der ganzen Bürgerschaft aus; sie wußten sich einen großen und heilsamen Einfluß auf das Geschick ihrer Vaterstadt zu verschaffen. Es kann nachgewiesen werden, daß der Name Weltz bereits zu Anfang des 14. Jahrh. in Speyer bekannt und vertreten war. Glieder der Familie sind bis zur Gegenwart — allerdings nur mehr ganz vereinzelt — vorhanden; kein anderer Name ist mit der Geschichte der Stadt so lange und so enge verknüpft als der Name Weltz.

Das bekannteste Glied der Familie ist wohl Johannes Bartholomäus Weltz, gest. 1756. Derselbe war hervorragend durch seine Tatkraft, durch seinen Wohltätigkeitssinn und durch seine Frömmigkeit. Von ihm rühren zahlreiche und ansehnliche Stiftungen her zugunsten der evangelischen Geistlichen und deren Witwen, sowie zugunsten der evangelischen Schulen, Stiftungen, an deren Segen auch noch die Gegenwart dankbar Anteil hat und welche seinen Namen ebenso den zukünftigen Geschlechtern werden teuer sein lassen.

Landau. Gümbel.

*Gümbel, Theodor, Dekan und Kirchenrat in Landau (Pfalz), Denkschrift über die Stiftskirche und die protestantische Kirchengemeinde Landau, auf Veranlassung des Presbyteriums verfaßt. Bilderschmuck nach Angabe von Presbyter Völcker. 80 Seiten. Landau, Selbstverlag der Kirchengemeinde 1915.

Theodor Gümbel verdanken wir die erste große „Geschichte der protestantischen Kirche der Pfalz“, die im Jahre 1885 herauskam und auf ihren gegen 800 Seiten auf Grund sorgfältiger archivalischer Studien eine Fülle historischen und biographischen Materials dem Forscher dar-



bot und auch heute noch für jede weitere Forschung auf diesem Gebiete das brauchbarste Repertorium bildet. Der umfassenden Arbeit folgte dann 1900 eine Spezialarbeit über die Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz, welche sich von anderen Quellen abgesehen vor allem auf die Akten des kgl. bayerischen Geheimen Hausarchivs, auf die Copialbücher des kgl. bayerischen Geheimen Staatsarchivs in München und auf die Urkunden des lutherischen Kirchschaffnei-Archivs Lauterecken stützte. Jetzt folgt wieder eine Spezialarbeit, welche sich nunmehr mit der Geschichte der Stiftskirche und der protestantischen Kirchengemeinde Landau in der Pfalz beschäftigt. Zunächst möchte ich an dem Bande die schöne äußere Ausstattung, besonders die mit trefflich gewählten und reproduzierten Bildern hervorheben. Den Kopf des Titelbogens schmückt eine ausgezeichnete Reproduktion des 1903 auf der Fläche der Westwand des Mittelschiffs über der Empore angebrachten Gemäldes: Jesu Einzug in Jerusalem von Matthäus Schiestl. Im Buche selbst haben wir dann Grundriß, Querschnitt, Längsschnitt und zahlreiche Abbildungen des Inneren und Aeußeren der Kirche, der alten Gemälde, eines Denksteins, des neuen Glasgemäldes u. s. w. — Die Arbeit selbst bietet weniger eine fortlaufende geschichtliche Darstellung, sondern, dem Charakter der „Denkschrift“ entsprechend, mehr eine rein sachliche Wiedergabe alles Wichtigen aus Vergangenheit und Gegenwart. Die ganze Darstellung ruht auch hier auf einem reichen archivalischen Material, das G. sorgfältig durchgearbeitet hat. Schon in den in dieser Zeitschrift veröffentlichten „Skizzen aus Landaus Vergangenheit“ (BBK. XXI, S. 20ff. u. S. 49ff.) hatte Gümbel manches von diesen Studien niedergelegt. Durch die neuen archivalischen Studien aber kommt es zu einer Nachprüfung und Zusammenfassung dessen, was schon von verschiedenen Seiten über den Gegenstand hier und da geschrieben worden ist und es ergibt sich, daß manche Seiten der hier zu behandelnden Geschichte tatsächlich dieser neuen Bearbeitung bedurften. Man gewinnt den Eindruck, daß die reiche Fülle dessen, was Gümbel auf diesem Wege erarbeitet hat, einen stattlichen Band füllen könnte; das Presbyterium wollte gerne nach dem Umbau der Kirche und der Ablösung des Mitgebrauchsrechtes der Katholiken die geschichtliche Entwicklung, die bis dahin führte, in einer einfachen, faßlichen und auch für die Allgemeinheit verständlichen Weise dargelegt wissen und so ist denn die „Denkschrift“ in dieser möglichst knappen Form entstanden. — Sie umfaßt drei Teile: I. Die Stiftskirche vor dem Umbau. II. Neuerungen seit dem Umbau. III. Die innerkirchlichen Verhältnisse in Landau. Der erste Teil über die gotische Stiftskirche erweckt zunächst das besondere Interesse. Der Kapitelssaal ist das älteste vorhandene Stück, es stammt aus der Wende des 13./14. Jahrhunderts, dann folgen das nördliche und das südliche Seitenschiff, denen sich ein zweites nördliches Seitenschiff vom Jahre 1499 anschloß. Das Mittelschiff gewährte gegenüber den feinen und in ihren Formen sehr anziehenden Seitenschiffen bis zum Neubau einen ganz eigentümlichen Anblick, indem es mit einer flachen Decke gedeckt war, die Ansätze zu den gotischen Gewölben nicht weiter geführt und in die Zwischenräume an der einen Seite kleine gotische Fenster, auf der anderen Seite eiförmige Ochsenaugen (vielleicht 1702/5, übrigens dem Zeitstile entsprechend) eingesetzt waren. Gümbel hält es für unbestreitbar, daß die Kirche nie eine gotische Decke gehabt habe. Aeußerst reizvoll ist der Chor, vor allem seine äußere Ansicht. Der in seinem untern Teile gotische, in seinem obern Teile Renaissanceformen zeigende Turm hat eine lange Baugeschichte, die am Ende des 14. Jahrhunderts beginnt. Hinweisen möchte ich auch auf die alten Wandgemälde des Konventssaales, die in das 14. Jahrhundert hinaufgehen. Sorgfältig wird sodann im 2. Teile die Geschichte des Umbaus der Kirche und die Ablösung

des Mitgebrauchsrechtes der Katholiken geschildert, die beide zu gutem Ende geführt wurden. Viel interessantes Material für den Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des religiösen und kirchlichen Lebens enthält der dritte Teil. Das Simultaneum, das nach der Reformationszeit bestand, führte Protestanten und Katholiken in dieselbe Kirche in der Weise, daß der Chor den Katholiken, das übrige den Protestanten als gottesdienstlicher Raum diente. Ganz eigenartig sind die Einwirkungen der französischen Revolution und der mit ihr verbundenen „Aufklärung". Die Persönlichkeiten, die den bekenntnismäßigen Stand der Gemeinde bestimmt haben, besonders die Pfarrer werden geschildert. Kurz, die Mannigfaltigkeit des religiösen und kirchlichen Lebens entfaltet sich vor unsern Augen. — Wenn ich das Ganze überschaue, so wünschte man eigentlich noch mehr zu sehen, als was hier geboten werden konnte. Die durch den Umfang vorgeschriebene gedrungene Kürze zeigt doch immerhin, welche reiche Geschichte dahinter steht und so wird uns ein Bild geboten, das gewiß nicht bloß dem von Interesse sein wird, der an der Kirche und Gemeinde seiner Heimat hängt, sondern auch dem, der forschend und vergleichend die Wirkungen großer Bewegungen auf dem Gebiete des Kirchenbaues, der Kunst, des religiösen und des verfassungsmäßigen Lebens an einem kleinen Orte betrachtet. Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Landaus und zur kirchlichen Geschichte der Pfalz ist uns hier vorgelegt worden.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Geschichtliche Studien. Albert Hauck zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Schülern, Fachgenossen und dem Mitarbeiterkreise der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. XII, 352 S. Leipzig, J. C. Hinrichs 1916. 13,50 Mk., geb. 15 Mk.

Aus dem mannigfaltigen Inhalt dieser Festschrift, an der 31 deutsche Kirchenhistoriker mitgearbeitet haben, geht die bayerische Kirchengeschichte an vor allem der sorgfältige Aufsatz von D. Dr. Karl Schornbaum, Zur Geschichte des Reformationsfestes S. 260—267, der mit dieser Arbeit ein der Lösung harrendes geschichtliches Problem der Entstehung des Reformationsfestes in Bayern zukunftversprechend in Angriff nimmt. Schornbaum schildert aktenmäßig in lebendiger, anschaulicher Weise, wie im Jahre 1730 die 200. Wiederkehr der Uebergabe der Augsburger Konfession in Nürnberg gefeiert wurde; die Verordnungen dazu wurden in dem kleinen Büchlein „Erbauliche Anstalten zu dem solennen Dank- und Bußfest". Nürnberg, Joh. Dan. Endter 1730 zusammengefaßt. Besonders wichtig ist, wie sich nun daran der Wunsch der regelmäßigen alljährlichen Feier knüpft, die nun vom 24. Juni 1731 an als Konfessionsfest dauernd bis 1817 gehalten wurde, bis mit der Verordnung vom 30. Juli 1817 der 31. Oktober als Reformationsfest Geltung bekam. — Einige Bavarika berührt auch der sehr interessante Aufsatz von N. Bonwetsch über die Anfänge der „evangelischen Kirchenzeitung" S. 286 ff. Vgl. bes. S. 288, S. 289.

Erlangen. Hermann Jordan.

Ferner lief ein:

*Erlangen in der Kriegszeit. Ein Gruß der Universität an ihre Studenten 1915 mit Beiträgen von Prorektor D. R. H. Grützmacher, Otto Mitius, Penzoldt, Oertmann u. a. 36 S. Erlangen, Krische 1915. 0,80 Mk.

---

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Ausgegeben am 1. April 1916. Heft 5 vom XXII. Bd. erscheint am 1. Juni 1916.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan **Lic. Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXII. Band 4. Heft.**



Erlangen 1916.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal in Heften von je drei Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Zur
# Epistola de miseria curatorum seu plebanorum.

Von Professor Dr. phil. **Albert Werminghoff** in Halle a. S.[1]).

Die dankenswerten Mitteilungen von G. Braun haben die Aufmerksamkeit auf eine inhaltreiche Flugschrift gelenkt, auf die *Epistola de miseria curatorum seu plebanorum* mit ihrer anschaulichen Schilderung jener neun „Teufel“, die das Leben eines Landpfarrers am Ausgang des 15. Jahrhunderts heimsuchten und erschwerten[2]). Beigegeben ist ihnen auf Grund eines undatierten Augsburger Inkunabeldrucks die Wiederholung des Textes und eine von G. Braun selbst verfaßte deutsche Übersetzung. Die Fragen nach dem Alter und der Heimat des Traktats sind in Erwägung gezogen, da wir aber der vorgeschlagenen Lösung nicht beipflichten können, sei es gestattet sie erneut zu prüfen. Es bedarf dazu einer etwas umständlicheren Grundlegung, die aber hoffentlich zu gesicherten Ergebnissen führt.

Die Epistola selbst ist in der neueren Literatur wiederholt erwähnt worden, so z. B. von J. Janssen-L. Pastor[3]),

---

1) Für gütige Unterstützung ist der Verfasser den Vorständen und Beamten der Bibliotheken in Dresden, Greifswald und Leipzig zu verbindlichstem Danke verpflichtet, vor allem Herrn Geheimrat Dr. Boysen in Leipzig, Herrn Professor Dr. Luther in Greifswald und Herrn Professor Dr. Richter in Dresden.

2) G. Braun: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 1915, Bd. XXII, S. 27 ff. 66 ff.

3) J. Janssen-L. Pastor, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters I (19. und 20. Aufl. Freiburg i. Br. 1913), S. 783 f. (= 17. und 18. Aufl. Freiburg i. Br. 1897, S. 739); die Anführung fehlt noch in der mir vorliegenden 7. Aufl. vom Jahre 1881. — Unsere

G. Freytag[1]), O. Clemen[2]), J. Knepper[3]), H. Holstein[4]), S. Riezler[5]), keiner aber dieser Gelehrten nahm von dem Auszug Kenntnis, den aller Wahrscheinlichkeit nach L. Elte-ster im Jahre 1874 veröffentlichte[6]) und über dessen Eigenart später eingehend zu handeln sein wird.

Brauns Ausgabe ist keine Editio princeps. Ihm und den genannten Forschern ist es entgangen, daß die vorletzte Aus-

---

Aufzählung, die natürlich keine bibliographische Vollständigkeit anstrebt. geht von der zeitlich jüngsten Anführung zu früheren rückwärts. Sind von demselben Werke mehrere Auflagen erschienen, so wäre es Zeitvergeudung gewesen, alle Auflagen bis zur ersten hinauf Revue passieren zu lassen.

1) G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II, 2 (28. Aufl. Leipzig 1907), S. 33 (= Gesammelte Werke XV, Leipzig 1887, S. 33 = Gesammelte Werke, Neue wohlfeile Ausgabe, Leipzig und Berlin ohne Jahr, II. Serie, Bd. 5 S. 33). Da Freytag den Text seiner „Bilder" nicht geändert hat, abgesehen von Umstellungen, die dadurch nötig wurden, daß die Bände über das Mittelalter später erschienen als die über die Reformation und die Neuzeit, so darf angenommen werden, daß bereits die erste Auflage der „Bilder aus dem Jahrhundert der Reformation" jenen Hinweis enthielt; jedenfalls findet er sich in den Bildern aus der deutschen Vergangenheit I (3. Aufl. Leipzig 1861), S. 112. — Die Verweisung auf die Epistola bei J. Rohr, Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation (Historisches Jahrbuch XIX, 1898, S. 455 [richtig: 555] Anm. 3 erweckt den Anschein, als sei für sie der Aufsatz von C. Höfler, Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens (Abhandlungen der III. Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften IV, 3. Abt., München 1846, S. 1 ff.) maßgebend gewesen, tatsächlich aber erwähnt C. Höfler die Epistola nicht.

2) O. Clemen, Zwei wenig bekannte Veröffentlichungen Luthers: Zentralblatt für Bibliothekswesen XXII (1905), S. 90 f.

3) J. Knepper, Jakob Wimpfeling 1450—1528. Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt (a. u. d. T.: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes III, 2—4. Freiburg i. Br. 1902), S. 51.

4) H. Holstein, Zur Biographie Jakob Wimpfelings: Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte und Renaissancelitteratur N.F. IV (1891), S. 240.

5) S. Riezler, Geschichte Baierns III (Gotha 1889), S. 904 f.

6) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte hrsg. von J. H. Müller N.F. III (Hannover 1874), S. 545 ff. 633 ff.; über ihren mutmaßlichen Verfasser vgl. G. Braun: a. a. O. XXII, S. 28 Anm. 2.

gabe aus dem Jahre 1701 stammt[1]), diese aber nichts anderes darstellt[2]) als die Wiederholung einer durch M. Luther veranstalteten Ausgabe vom Jahre 1540[3]), die, ihrerseits wiederum

1) Der Abdruck der durch Luther veranstalteten Ausgabe (s. übernächste Anmerkung) findet sich in dem Buche: „Neun Priesterteuffel das ist ein Sendschreiben vom Jammer Elend Noth und Qual der armen Dorfpfarrer wie sie von ihren Edelleuten Küstern Köchinnen Kirchvätern Bauren Officialen Bischöfen Capellänen und Herren Confratribus jämmerlich Jahr aus Jahr ein gequälet werden. An stat einer getreuen Warnung vor dem Priesterstande von einem gottfürchtigen Priester im Papstthum anno 1489 (nunmehro vor 212 Jahren) an einen guten Freund in Münch-Latein geschrieben und in Druck gegeben, anno 1540 aber mit einer Vorrede D. Martini Lutheri neu auffgelegt, itzt abermals als ein Scriptum deperditum nebst dem Münchischen Original in gut Deutsch übersetzet und unseren Herrn Studiosis Theologiae dediciret. Mit guten Anmerkungen bei einem jeden Teuffel. Anno MDCCI.“ Das von uns benutzte Exemplar der Dresdener Königl. öffentlichen Bibliothek (Litt. Germ. rec. D. 249), ein kleiner Oktavband, enthält ein Titelbild (neun Personen umgeben einen Geistlichen, der sich über ein zur Erde liegendes Priestergewand beugt), dann eine nicht paginierte Vorrede (schließend mit: Capnophorustae am 20. Maii 1701), darauf die lateinische Vorrede Luthers S. 1 und 3, den lateinischen Text der Epistola S. 5, 7 u.s.w. bis S. 63 (die S. 2, 4 u.s.w. bis 64 bringen die deutsche Übersetzung); der lateinische Text S. 63 schließt mit den Worten: *Impressum Wittembergae per Nicolaum Schirlentz anno 1540* und fügt — eben auf Grund dieser Vorlage, nicht des Druckes von 1489 — S. 65 hinzu: *Ex hac epistola ut nihil aliud tamen mores istius seculi proximi licet cognoscere; vere enim ut scribit, ita gerebantur res ipsae. Quare et agendae sunt gratiae Deo patri misericordianum, qui mutavit ita pericula animarum et orandus, ne sinat redire mala illa seu peiora prioribus.* Der deutschen Übersetzung dieser Sätze S. 65 folgen S. 65°—158 die Anmerkungen, S. 159 ein Druckfehlerverzeichnis. Vorrede und Anmerkungen sind von unglaublicher Albernheit und Roheit, wie sie auch auf die kritischen Fragen nicht eingehen; die Übersetzung zu prüfen fehlte Lust und Zeit. Als Veranstalter der Neuausgabe gilt Zeidler; vgl. P. Drews, Der evangelische Pfarrer in der deutschen Vergangenheit (Jena 1905), S. 92f. 101.

2) Über Auszüge aus der Epistola bei Schurtzfleisch s. unten S. 153 Anm. 1; O. Clemen (a. a. O. S. 90) erwähnt solche von J. Wolf (Lectionum memorabilium et reconditarum centenarii XVI. T. I, Lauingen 1600, p. 906) und in den Catalogi testium veritatis auctarium (Cattapoli 1667), p. 283sq. [Anhang zu M. Flacii Illyrici catalogus testium veritatis. Francofurti 1666].

3) Diese Ausgabe ist in den Bibliotheken von Königsberg i. Pr. (Königl. und Universitätsbibliothek: C b 61 II Nr. 9), München (Hof- und

eine Ausgabe von 1521 außer Acht lassend[1]), auf einen Druck aus dem Jahre 1489 zurückgriff. Wir sind also genötigt, die gaben des 15. Jahrhunderts in den Kreis der Betrachtung zu Ausziehen.

Über sie insgesamt gibt das vielbenutzte Repertorium von L. Hain zunächst Auskunft[2]): es zählt ihrer im ganzen 15 auf und wir dürfen im folgenden von der Voraussetzung ausgehen, daß sie alle, dazu die Neuausgaben von 1540, 1701 und 1915, denselben Text in gleicher Anordnung seiner Einzelteile wiederholen, wenn sich gleich die Drucke des 15. Jahr-

Staatsbibliothek: Past. 112) und Zwickau (Ratsschulbibliothek: XXXVI, V. 34) vorhanden; das Zwickauer Exemplar ist von O. Clemen (Zentralblatt für Bibliothekswesen XXII, 1905, S. 90f.) beschrieben. Ein Exemplar gehörte auch zur Bibliothek des Lutherforschers J. K. F. Knaake; vgl. den von O. Weigel in Leipzig 1908 herausgegebenen Auktionskatalog der Bibliothek J. K. F. Knaake Abt. 1 (Luther) S. 95 n. 788. Luthers lateinische Vorrede ist zuletzt, unter Verweis auf die früheren Ausgaben (z. B. von J. F. Budde, Supplementum epistolarum Martini Lutheri, Halae 1703, p. 330 n. X, H. Schmidt, D. Martini Lutheri opera latina III, Frankfurt am Main 1873, p. 554 n. 25), herausgegeben in der Weimarer Ausgabe von Luthers Werken LI (1914), S. 453; ins Deutsche übersetzt findet sie sich bei J. G. Walch, D. Martin Luthers Sämtliche Schriften XIV (Halle 1744), S. 372 n. 45; vgl. zu ihr die bibliographischen Angaben bei J. G. Walch, a. a. O. XIV, S. 39 n. XLV. G. Schütze, D. Martin Luthers ungedruckte Briefe (Leipzig 1781), S. 367. O. Clemen: a. a. O. und Luthers Werke LI (Weimar 1914), S. 452f. — Über den Wittenberger Drucker Nicolaus Schirlentz vgl. den Brief Luthers aus dem Jahre 1538 an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, der gebeten wurde, dem Drucker die vordem entzogene Konzession zum Druck der Auslegung Luthers über den Psalm *Dixit Dominus* und „sunst noch ein buchlein" zu erteilen, und der sie ihm auch durch Reskript vom 22. September 1538 erteilte; C. A. H. Burckhardt, D. Martin Luthers Briefwechsel (Leipzig 1866), S. 311 (Auszug).

1) Diese Ausgabe von 1521 finde ich erwähnt in Luthers Werken LI (Weimar 1914), S. 452. Näheres ist mir nicht bekannt. — Luther kannte die Epistola spätestens seit dem Jahre 1536, wo er sie in einem Tischgespräch erwähnt, freilich mit dem leicht verzeihlichen Gedächtnisfehler, als handle sie von zehn Plagen der Geistlichen; vgl. E. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung (Leipzig 1903), S. 374 n. 709 a, angeführt von O. Clemen: a. a. O. S. 90 und Luthers Werke LI, S. 452.

2) L. Hain, Repertorium bibliographicum I, 2 (Stuttgart und Paris 1827), S. 315f. n. 6605—6619.

hunderts[1]) in ihrer typographischen Anordnung, in der Beigabe oder im Fortlassen eines Bildes, des Druckortes, des Druckernamens und des Erscheinungsjahres voneinander unterscheiden mögen. Übersichtlich geordnet schließen die Erstdrucke zu folgender Reihe sich zusammen:

Hain n. 6605: ohne Bild, ohne Ort, ohne Druckernamen, ohne Jahr.

Hain n. 6606: desgl.

Hain n. 6607: desgl.

Hain n. 6608: desgl.

Hain n. 6609: desgl.

Hain n. 6610: desgl.

Hain n. 6611: mit Bild, ohne Ort, ohne Druckernamen, ohne Jahr.

Hain n. 6612: desgl.

Hain n. 6613: ohne Bild, *impressum Auguste per Anthonium Sorg*, ohne Jahr.

Hain n. 6614: ohne Bild, *impressum Auguste per Anthonium Sorg*, ohne Jahr.

Hain n. 6615: ohne Bild, *impressum Auguste per Anthonium Sorg*, ohne Jahr.

Hain n. 6616: ohne Bild, *impressum Auguste per Johannem Froschauer*, ohne Jahr.

Hain n. 6617: mit Bild, ohne Ort, ohne Druckernamen, mit Jahr 1489.

Hain n. 6618: mit Bild, ohne Ort, ohne Druckernamen, mit Jahr 1489.

Hain n. 6619: ohne Bild, *impressum Auguste per Anthonium Sorg 1489.*

Man sieht, Hain ordnete seine Beschreibungen in der Weise, daß er zunächst die undatierten 12 Drucke, alsdann die 3 datierten aufzählte; ein sicheres Kriterium dafür, ob nicht die undatierten Drucke insgesamt oder zum Teil auch tatsächlich älter sind als die datierten, ob sie also nicht undatierte Neudrucke datierter Vordrucke sind, ist nicht gegeben.

---

1) Die Ausgaben von 1540 und 1701 decken sich mit der von Braun 1915.

Dahingestellt muß auch bleiben, ob Hains undatierte Drucke alle aus dem 15. Jahrhundert stammen, also Inkunabeln in dem heute angenommenen Wortsinne sind, d. h. Drucke vor dem Jahre 1501; Hain n. 6616 wenigstens gehört erst dem 16. Jahrhundert an [1]). Von den 15 Drucken insgesamt weisen 4 je ein Bild auf, n. 6611, 6612, 6617, 6618, und keiner dieser 4 Drucke nennt den Druckort oder den Drucker, nur n. 6617 und 6618 nennen das Druckjahr 1489. Diese Übereinstimmung in der Beigabe eines Bildes läßt schließen, daß auch das Bild in allen diesen Drucken sich gleicht, es also gestaltet sein wird wie im Drucke Hain n. 6617, der sich in der Leipziger Universitätsbibliothek (unter der Signatur: Kirchengeschichte 973. 4°; ein Sammelband, darin n. 17) und in der Dresdener Königlichen Öffentlichen Bibliothek (unter der Signatur: Lit. Lat. rec. B 285, 30) findet: in einem Türbogen mit der darübergesetzten Jahreszahl 1489 steht der Pleban, umgeben von acht Männern, unter denen man den Bischof, den Patron und den Bauern an ihrer Tracht erkennt, während aus einem Fenster im Hintergrunde die Pfarrköchin schaut, gekennzeichnet durch den Kochlöffel als das Symbol ihres wichtigen Amtes. Dieser Druck aber ist, wie O. Günther unwiderleglich dargetan hat [2], in Leipzig durch den Drucker Konrad Kachelofen hergestellt worden. Wir vermuten: auch die Drucke Hain n. 6611, 6612 und 6618 sind in Leipzig entstanden. Zu allem hinzu kommen ein vermutlich in Köln ums Jahr 1490 bei Johannes Guldenschaiff entstandener Druck, der sich in der Königl. Bibliothek des Haag findet [3], und eine von dem Schlettstadter Humanisten Jakob Wimpfeling (gest. 1528) veranstaltete Ausgabe, die ihr Urheber zum *Directorium statuum seu verius tribulatio seculi* beisteuerte, einer Sammlung, die der Speyerer Domprediger Jobst Galtz (Jodocus Gallus, gest. 1517) im Jahre

---

1) Vgl. Luthers Werke LI (Weimar 1914), S. 452.

2) O. Günther, Die Wiegendrucke der Leipziger Sammlungen und der Herzoglichen Bibliothek in Altenburg (a. u. d. T.: Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXV. Leipzig 1909), S. 72 n. 1252.

3) E. Vouilliéme, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (a. u. d. T.: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXIV. Bonn 1903), S. 175 n. 398.

1489 bei dem Straßburger Drucker Peter Attendorn erscheinen ließ[1]).

Diese Ermittelungen sind wertvoll: Druckorte und heutige Aufbewahrungsorte der Ausgaben legen Bresche in die Annahme vom oberschwäbischen oder bayerischen Ursprung der Epistola, eine Annahme, die sich auf folgende Momente stützte. Einmal darauf, daß von jenen 15 Drucken bei Hain im ganzen 4, nämlich n. 6613, 6614, 6615 und 6619 in Augsburg bei Anton Sorg[2]), ein weiterer, nämlich n. 6616, in Augsburg bei Johannes Froschauer (vielleicht auch n. 6605 und 6606) erschienen sind; aus der Zahl der Augsburger Drucke wurde auf Entstehen der Epistola in der Gegend des Druckortes geschlossen. Zweitens: die Tatsache, daß zahlreiche dieser von Hain verzeichneten Inkunabeln im Besitze der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München sind, wurde zu gleicher Schlußfolgerung verwertet. Vorsichtiger wird zu sagen sein: die zuletzt angeführten Momente besagen nichts über die Heimat der *Epistola*, einiges immerhin über ihre Verbreitung und Beliebtheit. Eben deshalb aber war es auch allzukühn daraus, daß eine handschriftliche Überlieferung aus dem Jahre 1489 auf Jakob Wimpfeling verweist, ihn als den Verfasser der Epistola anzusehen[3]): wir sahen bereits, der Humanist hat sich gegenüber dem Traktate nur als sein Herausgeber betätigt[4]). Wird es nach allem vermessen erscheinen, wenn wir an-

1) K. Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I (2. Aufl. Dresden 1884), S. 436; vgl. F. Zarncke, Sebastians Brants Narrenschiff (Leipzig 1884), S. LXVII. J. Knepper, a. a. O. S. 51 mit Anm. 3. Wimpfelings Ausgabe steht in der Ausgabe des *Directorium* auf fol. C 5sq.; auf ihrem ersten Blatt findet sich ein Holzschnitt, der, wenn wir Kneppers Bemerkung richtig deuten, die neun „Teufel" des Landpfarrers eben als Teufel darstellt, also von dem Holzschnitt des Leipziger Drucks von 1489 (s. oben im Texte S. 150) völlig verschieden ist.

2) Eine von diesen Ausgaben, und zwar eine undatierte (also Hain n. 6613 oder 6614 oder 6615) liegt dem Neudruck Brauns zugrunde. Hain n. 6613 befand sich auch in der Bibliothek von Knaake; vgl. Weigels Katalog vom Jahre 1908, Abt. 3 S. 38 n. 378.

3) Auf diese Hypothese von H. Holstein und J. Knepper (siehe oben S. 146 Anm. 3 u. 4) ist weiter unten S. 158 noch einzugehen.

4) Vgl. oben S. 150 f., unten S. 258 f.

nehmen, Luther habe im Jahre 1540 einen der datierten Leipziger Drucke, also vielleicht Hain n. 6617, wiederholt?

Bleibt es nun gleich bedauerlich, daß über das zeitliche Verhältnis der Leipziger und der Augsburger Drucke keine Aussage gemacht werden kann — sie würde immerhin für die Heimat der *Epistola* in die Wagschale fallen —, jedenfalls ergeben sich aus dem Texte[1]) eine Reihe von Anzeichen, die auf ein anderes Ursprungsgebiet der Schrift verweisen, als es nach dem Vorgange von S. Riezler noch G. Braun angenommen hat. Zunächst: im 3. Abschnitt über die Pfarrköchin meint der Verfasser: *Quis precor me tunc angustior fuit, quem etiam invitum, Deum testificor, multum infamatam personam, Slavicam, natura infidelem, bibulam in meam dispensationem recipere oportuit*[2]). Sollte ein oberschwäbischer oder bayerischer Landpfarrer imstande gewesen sein, eine Slawin zur Köchin zu wählen? Viel eher liegt doch: er lebte in der Nähe Böhmens und seiner slawischen Bevölkerung, auf deren Naturanlage er als bei seinen Lesern bekannt, ihm selbst aber schädlich hinweisen konnte. Ferner: im 7. Abschnitt über den Bischof äußert der Verfasser den Wunsch: *Vellem potius fieri subsidii collectenarius quam effici ecclesie Misnensis vicarius*[3]). Verständlich ist diese Stelle doch nur, wenn der Autor in der Meißener Diözese lebte, nicht aber in einer weit von ihr entfernten, da er in letzterem Falle den Namen der Meißener Diözese allein aus Lust an Verschleierung seines wahren Heimatgebietes eingesetzt haben mußte. Auch daran ist zu erinnern, daß die Diözese Meißen der Bedingung entspricht, in der Nähe slawischen Landes zu liegen oder Slawen als Insassen zu kennen. Drittens: an ostdeutsches Land als Heimat der Schrift zu denken wird nahegelegt durch den 4. Abschnitt über den Kirchenpfleger als Plagegeist des Pfar-

---

1) Nochmals sei daran erinnert, daß sicherlich die n. 6605—19 bei Hain, aber jedenfalls die Wittenberger Ausgabe von 1540, ihre Wiederholung von 1701 und die Textrezension von Braun untereinander in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen.

2) G. Braun: a. a. O. XXII, S. 36.

3) G. Braun: a. a. O. XXII, S. 72.

rers[1]). Für ihn begegnet hier die Bezeichnung *vitricus ecclesiae*, d. h. wörtlich „Stiefvater der Kirche“[2]), eine so seltene Bezeichnung, daß sie selbst der fleißigen Arbeit von F. X. Künstle entging[3]). Eigentümlich genug aber findet sie sich in Urkunden und Synodalakten seit Ausgang des 13. Jahrhunderts gerade in ostdeutschen Gebieten, u. a. in den Beschlüssen eines Magdeburger Provinzialkonzils, die auch für das Bistum Meißen verbindlich waren[4]), und in einer Urkunde

1) Ebenda S. 38 ff. Dieser Abschnitt ist auch mitgeteilt von C. S. Schurtzfleisch, De vitricis ecclesiae (Wittenbergae 1677), p. A6—B3 nach einer Abschrift sei es aus einem Druck vom Jahre 1489 sei es aus dem Neudruck Luthers von 1540. Benutzt ist dieser Abschnitt von Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis s. v. *vitricus* und von Chr. G. Haltaus, Glossarium Germanicum (Lipsiae 1758), col. 19 sq. s. v. *altermanni*. — Über Schurtzfleisch (gest. 1708) vgl. E. Reicke, Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit (Leipzig 1900), S. 140.

2) J. L. Frisch, Teutsch-lateinisches Wörterbuch II (Berlin 1741), S. 334 col. 3 zitiert aus J. B. Carpzow, Zittauische Chronik — Zittau liegt in der Diözese Meißen! — eine Urkunde aus dem Jahre 1382, in der von „unserer Kirchen Stiefvätern“ die Rede ist. In Grimms Deutschem Wörterbuch begegnet die Bezeichnung „Kirchenstiefvater“ nicht, der Artikel „Stiefvater“ liegt noch nicht vor.

3) F. X. Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters (a. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von U. Stutz n. 20. Stuttgart 1905), S. 77.

4) J. Chr. Lünig, Reichsarchiv XX (= Continuatio II. Spicilegii ecclesiastici. Leipzig 1721), S. 270 ff. veröffentlicht nach einem Druck von angeblich dem Jahre 1489 Magdeburger Provinzialstatuten eines Erzbischofs Albert IV., die auch für die Suffragandiözesen von Meißen, Merseburg, Naumburg, Havelberg und Brandenburg gelten sollen. Die Jahreszahl 1489 kann nicht stimmen, da in diesem Jahre Ernst von Sachsen (1476—1513) den erzbischöflichen Stuhl innehatte, während Albrecht von Brandenburg Erzbischof von 1513—1545 war; gemeint könnte sein Albrecht III. von Magdeburg (1382—1403), aber die Statuten gehören sicherlich einer späteren Zeit an, wenn es auch möglich ist, daß ältere Beschlüsse erst 1489 gedruckt worden sind. Jedenfalls aber, und darauf kommt es hier an, finden sich in diesen Statuten S. 286 Vorschriften gegen die Übergriffe der *vitrici*, die eigenartig an die Ausführungen im 4. Abschnitt der *Epistola* gemahnen. Es heißt in den Statuten: . . . *prohibemus sub anathematis vinculo vitricis ecclesiarum seu altermannis, ne de cetu fidelium elemosinas petituri manibus suis sanctorum ymagines vel reliquias cum tabulis vel preter tabulas secum delatas circuire diebus festivis et celebribus de cetero presumant, diebus dedicationis ac patroni ipsius ecclesiae*

des Bischofs von Meißen aus dem Jahre 1483[1]). Viertens: der Auszug, den wie erwähnt L. Eltester veröffentlichte[2]), schließt mit der Datumzeile: „Gegeben zu Meißen 1475 am Tage Petri Kettenfeier", also am 1. August 1475.

Eben hier setzt aber die Schwierigkeit ein, wie dieser Auszug zu beurteilen ist, in welchem Verhältnis der in ihm wiedergegebene Text zu jenem steht, den wir bisher allein unseren Erörterungen zugrunde gelegt haben. L. Eltester bezeugt, das „Aktenstück", von dem er eine etwas abgekürzte Übersetzung bringe, sei „im Original in lateinischer Sprache abgefaßt"; „letzteres", so fährt er fort, „befindet sich im Königlichen Staatsarchive zu Koblenz, indessen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dasselbe nur eine alte Kopie aus dem 16. Jahrhundert ist, wie durch die Schrift und auch besonders dadurch bewiesen wird, daß der Kopist eine Anzahl Abkürzungen im ursprünglichen Original nicht mehr verstanden und darum korrumpiert hat"[3]). Die Nachforschungen

*dumtaxat exceptis et tunc demum post offertorium maioris misse, cum ista omnia ex avaricie radice procedere vide(a)ntur indubie et ipsorum plebanorum seu curatorum et capellarum rectoribus dampna non modica inferant et suo iure defraudant (!), cum omnes oblaciones facte in parrochia vel infra limites ipsius in loco quocunque, etiam speciei cuiuscunque, plebano ecclesie pertinent (!) et de iure debentur (!). Etiam prohibemus layeis quibuscunque, presertim vitricis ecclesiarum et altermannis, ne de cetero in ecclesiis parrochialibus, etiam capellis vel ante in cimiteriis presumant ymagines ponere et offertorium factum coram eisdem recipere, quocunque quesito colore, etiamsi ad hoc plebani, curati vel capellarum rectorum expressus accedat consensus, cum tales sint a canonibus condempnati. Etiam si que tales ymagines iam temporibus retroactis posite in locis predictis (sint), illas volumus infra mensem per vitricos ecclesiarum seu capellarum demoliri et oblata coram talibus ymaginibus volumus plebano seu curato vel rectori capelle pro medietate ad usum suum presentari, reliquam medietatem volumus fisco dyocesano loci integre applicari.*

1) Angeführt von Chr. G. Haltaus, l. c. — Alle übrigen Belege ergeben sich aus Schurtzfleisch und Ducange, s. oben S. 153 Anm. 1.

2) Vgl. oben S. 146 Anm. 6. — Man sieht, zur Unterstützung unserer Hypothese bedienen wir uns nicht der Tatsachen, daß die *Epistola* auch in Leipzig gedruckt wurde und in Sachsen verbreitet ist, daß Luther sie wiederholte, sicherlich doch auch aus dem Interesse heraus, das er an einem im sächsischen Gebiete entstandenen und gedruckten Traktate nehmen durfte.

3) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N.F. III (1874), S. 544.

nach dieser Handschrift waren, wie G. Braun mitteilt[1]), leider erfolglos. Immerhin wird angenommen dürfen, daß L. Eltester die Anordnung seiner Vorlage nicht zugunsten einer selbstgewählten änderte, daß er seiner Vorlage bei ihrer Übersetzung nichts aus eigenem Vermögen hinzufügte, wenn er sie auch kürzte und nicht immer richtig verstand. Prüft man unter solcher Bedingung den Druck Brauns und die Übersetzung von Eltester, so ergibt sich eine recht erhebliche Verschiedenheit in der Reihenfolge der „Plagegeister", die am besten durch zwei Übersichten vergegenwärtigt wird.

| Braun hat folgende Reihe: | Eltester dagegen hat folgende Reihe: |
|---|---|
| 1. *collator*, S. 31 f. | 1. Junker (Patron), S. 546 f. |
| 2. *custos ecclesiae*, S. 33 f. | 2. Bischof, S. 547 f. |
| 3. *coqua*, S. 34 ff. | 3. Mitglieder der geistlichen Behörde (*consistoriales*), S. 548 f. |
| 4. *vitricus ecclesiae*, S. 38 ff. | 4. Kirchenvorsteher, S. 549 f. |
| 5. *rusticus*, S. 66 f. | 5. Küster oder Glöckner, S. 633. |
| 6. *officialis*, S. 68 ff. | 6. Kaplan, S. 634. |
| 7. *episcopus*, S. 70 ff. | 7. Stationierter Mönch, S. 634 f. |
| 8. *capellanus*, S. 74 f. | 8. Bauer, S. 635. |
| 9. *praedicator*, S. 75 f. | 9. Köchin, S. 635 ff. |

Setzt man in eine zweite Tabelle die entsprechenden Abschnitte, so ergibt sich folgendes Bild:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Braun | 1 | = | Eltester | 1 | Eltester | 1 | = | Braun | 1 |
| „ | 2 | = | „ | 5 | „ | 2 | = | „ | 7 |
| „ | 3 | = | „ | 9 | „ | 3 | = | „ | 6 |
| „ | 4 | = | „ | 4 | „ | 4 | = | „ | 4 |
| „ | 5 | = | „ | 8 | „ | 5 | = | „ | 2 |
| „ | 6 | = | „ | 3 | „ | 6 | = | „ | 8 |
| „ | 7 | = | „ | 2 | „ | 7 | = | „ | 9 |
| „ | 8 | = | „ | 6 | „ | 8 | = | „ | 5 |
| „ | 9 | = | „ | 7 | „ | 9 | = | „ | 3 |

1) G. Braun: a. a. O. XXII, S. 28 Anm. 2.

Diese Abweichungen werden noch dadurch verstärkt, daß die einander dem Thema nach entsprechenden Abschnitte nicht in ihrer sprachlichen Gestaltung sich decken. Die Vergleichung ist deshalb schwer durchführbar, weil Eltester seine Vorlage gekürzt und überdies sehr frei übersetzt hat. Aber man vergleiche nur einmal die Abschnitte über den Bischof (bei Eltester 2, bei Braun 7) und über die Heiligenpfleger (bei Eltester 4, bei Braun 4), um durch Eltesters Auszug und Übersetzung einen von Braun verschiedenen Text durchschimmern zu sehen. Streckenweise gleicht er dem bei Braun und dann wieder entfernt er sich von ihm, so daß man Eltesters Text als die Neubearbeitung einer älteren Vorlage anzusprechen geneigt sein wird. Diese Vermutung wird noch gefestigt durch drei Zutaten, die sich nur bei Eltester finden, zunächst durch die Überschrift: „Antwortschreiben eines Pfarrers an einen Mitbruder, worin weitläufig und zierlich (*eleganter*) die Gefahren, Verfolgungen und Vorwürfe geschildert werden, unter denen der Pfarrer durch neunerlei Bosheiten der Menschen zu leiden hat“ [1]). Soll man annehmen, daß diese Überschrift vom Schreiber der Koblenzer Handschrift oder vom Verfasser des Traktats herrührt? Zweitens: auf die Schilderung der Pfarrköchin — sie steht bei Eltester an neunter und letzter Stelle — folgt noch ein kleinerer Abschnitt, der bei Braun völlig fehlt: „Das also ist der Plagegeist aller Plagegeister. Die wir oben aufgezählt haben, die peinigen nur den Körper, nicht die Seele: die weiblichen Dämonen bringen aber Seele wie Körper in die Hölle. O allmächtiger und gütiger Gott, verleihe uns Deine Gnade! Außer diesen neun Quälgeistern haben die Pfarrer auch unter mehreren andern zu leiden, je nach Zeit und Ort, besonders unter den Ortsbehörden. Wie die Maulesel ein Mittelding sind zwischen Pferd und Esel, stehen dieselben gewissermaßen in der Mitte zwischen Vornehmen und Plebejern; es sind blutdürstige Flöhe, die in den Rücken stechen und das Blut aussaugen: wenn der Pfarrer diese hungrigen Seelen nicht immer zustopft, erhält er einen Denk-

1) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N.F. III (1874), S. 545.

zettel, den er schon fühlen soll. Sie wissen nämlich die sonst ruhigen Gemeinden so gegen ihn aufzuhetzen, daß er Mühe und Not hat, sie wieder zu besänftigen und sich aus der Klemme zu ziehen. Laut Erfahrung haben wir auch Plagen zu erdulden von falschen Mitbrüdern, von vorgeblichen Freunden, den Bettelmönchen, den Juden und Judengenossen und zahllosen anderen, die ich ein anderes Mal erwähnen will" [1]). Neu ist endlich die bereits erwähnte Datumzeile am Schluß: „Gegeben zu Meißen 1475 am Tage Petri Kettenfeier" [2]).

Wir zogen diese Zeile oben an, da wo wir über die Heimat der Epistola handelten [3]): sie stützte unsere Vermutung über den Ursprung der Schrift in der Diözese Meißen, sogleich aber fügen wir hier hinzu, daß sie allein eine nur geringe Tragfähigkeit besitzt. Kann sie nicht fingiert sein? Kann sie nicht eine Zutat des Mannes sein, der den ursprünglichen Text einer Neubearbeitung und Umgestaltung unterwarf? Auf der anderen Seite: was bestimmte ihn das Jahr 1475 zu erfinden, was ließ ihn gerade Meißen als Entstehungsort des Briefes einstellen? Eigentümlich auch bleibt, daß in Eltesters Wiedergabe jener Satz sich nicht findet, der für unsere Hypothese der wichtigste ist: „Ich wollte lieber ein solcher Hilfsgeldsammler werden als Vikar an einer Kirche in Meißen" [4]). Alle diese Anstände lassen sich auf zwei Wegen beheben, deren jeder freilich zu einem anderen Ziele führt. Entweder: man nimmt an, daß im Jahre 1475 zu Meißen eine Schrift über die Plagen der Landgeistlichen entstand, die im Jahre 1489 zu Leipzig und Augsburg gedruckt wurde, daß die ursprüngliche Vorlage aber später in eine neue Form gegossen wurde, die nur durch die verlorene Koblenzer Handschrift des 16. Jahrhunderts, wie Eltester sie wiedergab, dargestellt wird; dann müßten die Drucke von 1489 und die

1) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N.F. III (1874), S. 637 f.

2) Ebenda S. 638.

3) Vgl. oben S. 154.

4) Vgl. oben S. 152 mit Anm. 2. — Wenn Eltester S. 636 von „einer anrüchigen Person vom Stamme Levi" spricht, so ist hier die Verderbnis aus *Slavica* offensichtlich; vgl. oben S. 154 mit Anm. 3.

Koblenzer Handschrift gemeinsam, aber voneinander unabhängig auf die verlorene Urschrift aus dem Jahre 1475 zurückgehen, derart daß sie insgesamt Elemente dieser Urschrift beibehalten, andere Elemente aber von sich abgestoßen hätten. Die Künstlichkeit dieser Hypothese liegt zutage; sie sucht die Datumzeile bei Eltester zu retten, weil es unmethodisch dünkt, in ihr den Ort — er paßt so gut zu anderen Indizien, die wir aus den Drucken 1489, 1540, 1740 und 1915 entnahmen — oder das Jahr 1475 als erfunden zu streichen. Oder aber: man nimmt an, daß im Jahre 1489 im Meißener Sprengel die Schrift über die Plagen der Landgeistlichen entstand, im gleichen Jahre zu Leipzig gedruckt und im selben Jahre zu Augsburg nachgedruckt wurde, daß auf der Grundlage irgend eines Druckes die Koblenzer Handschrift mit ihren Zutaten angefertigt wurde, die aber an der Vorlage auch Kürzungen vornahm, um durch die Datumzeile auf die ursprüngliche Heimat des Traktats zu verweisen und durch das Jahr 1475 den Anschein hohen Alters zu erwecken. Auch diese Hypothese entbehrt nicht der Gewaltsamkeit, möchte aber der ersterwähnten vorzuziehen sein. Ihre Schwäche besteht in der Wertung der Drucke und ihres gegenseitigen Verhältnisses —, nur subtile Prüfung aller Inkunabeln, der datierten und der undatierten, dürfte fähig sein, die aufsteigenden Zweifel zu tilgen.

Wie immer man sich zu unseren Darlegungen verhalten mag, darin wird man uns beipflichten, daß jede Vermutung über den Verfasser der Schrift völlig in der Luft schwebt. H. Holstein glaubte ihn in den Schlettstadter Humanisten Jakob Wimpfeling (gest. 1528) erkennen zu sollen, weil sich die Epistola in einem Briefe Wimpfelings vom Jahre 1489 an den Straßburger Drucker Peter Attendorn findet[1]). Kann Wimpfeling die Epistola nicht aus einem Druck des Jahres 1489 abgeschrieben und auf diesem Wege dem Straßburger Buchhändler übermittelt haben, der von ihr noch keine Kunde

1) Vgl. oben S. 146 Anm. 4, S. 151 mit Anm. 1, dazu über den sonstigen Inhalt des Briefes Chr. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace II (Paris 1879), p. 330 n. 49.

haben mochte? Kurz, wir erkennen in diesem Briefe Wimpfelings nur ein Zeugnis für die Verbreitung der *Epistola*, nichts mehr und nichts weniger. Gewiß, es fällt ins Gewicht, daß ein so genauer Kenner Wimpfelings wie J. Knepper meinte, alles in der *Epistola* deute auf den Schlettstadter Humanisten als ihren Urheber. Um ihm beizupflichten müßten aber die Gründe stärker sein als die von ihm betonte „freimütige Sprache und die teils launige teils pedantische Behandlung des Gegenstandes, die jedoch von Ernst und Aufrichtigkeit durchzogen ist“ [1]. Laune, Pedanterie, Ernst, Aufrichtigkeit sind subjektiv eingestellte Werte —, eigneten sie allein einem Schriftsteller wie Wimpfeling? Wird jeder Leser sie in der Epistola wiederfinden? Man vergleiche nur mit Kneppers Urteil das von S. Riezler, der von humoristischer Übertreibung, volkstümlicher Derbheit, satirischer und leidenschaftlicher Erörterung der aktuellen Zustände spricht [2].

Richtiger wird es sein sich zu bescheiden, ohne den Radikalismus der Flugschrift irgendwie zu verkennen. Sie fordert die Abschaffung des Eheverbotes für die Geistlichen. Sie lehnt sich gegen die kirchlichen Verwaltungsinstanzen des Bischofs und seiner Offiziale auf. Sie bekämpft das Mönchtum der Bettelorden mit ihrer Einmischung in die Pfarrseelsorge, die Beeinflussung des kirchlichen Wesens durch laikale Elemente wie die Patrone, die Kirchenpfleger, die Bauern. Ein Landpfarrer, erfüllt von der ganzen Würde seines Berufs, spricht aus jeder Zeile, kein Humanist. Für den Verfasser, dem traurige Erfahrungen die Feder in die Hand gedrückt haben, der unter der Last widriger Umstände amtsmüde geworden ist, bleibt letzthin nur der resignierte Rat an den Freund, den Mühen der pfarrlichen Tätigkeit sich nicht zu unterziehen [3]. Er kennt keine Hoffnung auf Besserung. Sein Pessimismus hat etwas Lähmendes, Niederschmetterndes, weil er nicht ansporn zur Pflichterfüllung auch in feindlicher Umgebung, damit sie ein Muster für andere werde, die in gleicher

1) Vgl. oben S. 146 mit Anm. 3.
2) Vgl. oben S. 146 mit Anm. 5.
3) Vgl. G. Braun: a. a. O. XXII, S. 30f. 76f.

Stellung sich sorgen und quälen. Sein Klageschreiben ist erfüllt von jener trüben und ahnungsvollen Stimmung, die F. von Bezold in der deutschen Literatur der vorreformatorischen Zeit erkannt hat, soweit sie sich mit der Zukunft der Kirche befaßte[1]) —, erst nach mehreren Jahrzehnten zog für den geistlichen Stand die Zeit der Reformation und mit ihr die Neugestaltung seines Pflichtenkreises und seiner Lebensbedingungen herauf.

Nicht zuletzt mag noch an eins erinnert werden, an die Stellung der *Epistola* im Kreise ähnlicher literarischer Erzeugnisse, auf die bereits S. Riezler verwies[2]). Das ausgehende 15. Jahrhundert kennt verschiedene Klageschriften über die Zustände im allgemeinen, über die zum Leiden bestimmten Berufsstände im besonderen. Verloren ist leider eine Abhandlung *de miseria praelatorum*, nach der auf den Schultern eines Abtes oder Prälaten die Last eines wahren Atlas ruhte[3]). Erhalten aber und am bekanntesten ist jener Traktat des Enea Silvio vom Jahre 1444 *de miseria aulicorum vel curialium*[4]): wenn die Epistel des Humanisten jeden als töricht und schlecht bezeichnete, der sich zum Dienst an Fürstenhöfen drängt, so berührt sich mit solcher Warnung und in der angewandten literarischen Form der namenlose Verfasser der

1) Vgl. F. von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation (Berlin 1890), S. 140. J. Rohr: Historisches Jahrbuch XIX (1898), S. 447 [richtig: 547] ff.

2) Vgl. oben S. 146 mit Anm. 5.

3) Über ihren Verfasser, den Abt Angelus Rumpler von Formbach in Bayern, vgl. S. Riezler, a. a. O. III, S. 844.

4) Ausgabe der Werke des Enea Silvio, Basel 1571, p. 720 n. 166; R. Wolkan, Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini I: Briefe aus der Laienzeit 1431—1445, 1 S. 453 n. 166 (a. u. d. T.: Fontes rerum Austriacarum II. Abt. Bd. 61. Wien 1909), übers. von M. Mell, Enea Silvio Piccolomini. Briefe (a. u. d. T.: Das Zeitalter der Renaissance I, 3 hrsg. von M. Herzfeld, Jena 1911), S. 198 n. 36; vgl. dazu G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. (gest. 1464) und sein Zeitalter II (Berlin 1856), S. 282 f. Der Traktat des Eneo Silvio ist die Grundlage des Dialogs *Misaulus qui et aula inscribitur* aus dem Jahre 1508 von Ulrich von Hutten (gest. 1523); E. Böcking, Ulrichs von Hutten Schriften IV (Leipzig 1860), S. 45 ff., vgl. D. Fr. Strauß, Ulrich von Hutten hrsg. von O. Clemen (Leipzig 1914), S. 207 ff. 212. 501.

*Epistola de miseria curatorum seu plebanorum*, die G. Braun mit Recht hervorgezogen hat, wenn wir gleich anders als er über ihre ursprüngliche Heimat und ihre Überlieferungen urteilen[1]).

Noch ein letzter Hinweis sei gestattet, nicht darauf, daß der einst viel gelesene *Liber pastoralis* von Papst Gregor dem Großen (gest. 604) völlig in Vergessenheit geraten war[2]), son-

1) Über die Motive Luthers, die Schrift im Jahre 1540 neu herauszugeben, soll nicht gehandelt werden, ebensowenig über die Zeitumstände um das Jahr 1701, die zu einer Neuausgabe des Drucks von 1540 führten; hier wie dort wäre an die Entwicklungsstadien in der Geschichte des Pfarrerstandes zu erinnern, wie sie P. Drews (vgl. o. S. 147 mit Anm. 1) geschildert hat. Für die Lage der evangelischen Pfarrer um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts fand ich in einem Sammelbande der Dresdener Königl. Öffentlichen Bibliothek (unter der Signatur: Theol. evang. part. 178) zwei Schriften, beide bei Joh. Chr. Mieth in Leipzig und Dresden 1691 verlegt, deren Titel ich wenigstens anmerken darf: I. „Der wohlgeplagte Priester wie er nach eilff unterschiedenen Plagen mehrentheils leben und leiden muß, als da sind: 1. Die Plage des Studierens in der Jugend. 2. Die Plage der Armuth auff Schulen und Universitäten. 3. Die Plage des Präceptorierens. 4. Die Plage der Exspectantz zu einem Dienste. 5. Die Plage der schweren Seelsorge. 6. Die Plage vieler und schwerer Amptsverrichtungen. 7. Die Plage der Substitution so einer entweder Substitutus wird oder einen haben muß. 8. Die Plage von dem Teufel. 9. Die Plage von dem Collatore oder Obrigkeit, Schulmeister, Schultzen oder Gemeine. 10. Die Plage vom bösen Weibe. 11. Die Plage von Collegen oder bösen Nachbarn. Über dieses wird noch in dem ersten Kapitel von der hohen Würde des Predigamptes gehandelt. Alles mit schönen Historien, Gleichnissen und Sinnbildern ausgeführt“. 181 S. 8°. — II. „Die bösen Priesterfeinde, welche Gott bekehre, die frommen Priesterfreunde, welche Gott bewahre, oder ein Werckgen, welches weiset, wie doch das liebe Predigampt und dessen treue Diener vor der gottlosen Welt und in ihren Augen so gar verachtet sind und daher verfolget, gelästert und geschimpffet werden, jedoch auch von rechtschaffenen frommen Christen gleichwohl theuer geachtet und hochgehalten sind, dafür beyde ihren Lohn gewiß zu gewarten. Worin zufällig gehandelt wird 1. Von Conceptmachen. 2. Von langen Predigten. 3. Von der Heyrath mit den Priestertöchtern. 4. Von Veränderung der Pfarrdienste. 5. Wie auch Priester einander freundbrüderlich straffen sollen. 6. Wie Priester als Beichtväter sich gegeneinander verhalten sollen. Mit schönen leswürdigen Realien Gesprächsweise herausgegeben“. 318 S. 8°.

2) Gregors I. Thema war gewesen: *Cum rerum necessitas exposcit, pensandum valde est ad culmen quisque regiminis qualiter veniat atque*





dern auf den Ausgangspunkt unserer Untersuchung, auf die weite Verbreitung der *Epistola* mit ihrem Pessimismus und ihrer bitteren Laune, die G. Freytag in ihr fand. Ein Anzeichen ihrer Wirkung aber sind nicht allein die Ausgaben, sondern auch ihre Benutzung durch wenig spätere Schriftstelller, an ihrer Spitze Sebastian Brant (gest. 1521), für dessen volkstümliches „Narrenschiff" vom Jahre 1494 jener Klagebrief als Quelle diente, dort wo der Satiriker an die Leiden der Geistlichen erinnert:

„Keyn ärmer vych uff erden ist
Dann priesterschafft, den narung gbrist.
Sie hant sunst abzüg uberal,
Bischof, vicary und fiscal,
Den lähenherrn, syn eygen fründ,
Die kelleryn und kleyne kynd:
Die geben im erst rechte büff,
Das er kum inn das narrenschyff
Und domit aller freüd vergeß.
Ach Gott, es halttet mancher meß,
Do weger wer, er lyeß darvon
Und rürt den altter nyemer an.
Dann Gott acht unsers opfers nycht,
Das in sünden mit sünden gschicht" [1]).

*ad hoc rite perveniens qualiter vivat et bene vivens qualiter doceat et recte docens infirmitatem suam quotidie quanta consideratione cognoscat, ne aut humilitas accessum fugiat aut perventioni vita contradicat aut vitam doctrina destituat aut doctrinam praesumptio extollat* (Vorrede des 1. Buches, Migne, Patrologia latina LXXVII, Paris 1849, col. 13); vgl. Mon. Germ. Concilia II (Hannover 1908), p. 619. 897 sq.

1) Sebastian Brants Narrenschiff. Faksimile der Erstausgabe von 1494 hrsg. von F. Schultz (a. u. d. T.: Jahresgaben der Gesellschaft für elsässische Literatur I. Straßburg 1913), S. 190 (c. 73 Vers 49—62; hier mit modernisierter Interpunktion wiederholt) = Sebastian Brants Narrenschiff hrsg. von F. Zarncke (Leipzig 1854), S. 72 (vgl. mit S. 416, wo die Quelle aufgedeckt ist und gefragt wird, ob die *Epistola* von Tritheim [gest. 1516] herrührt) = Das Narrenschiff von Sebastian Brant hrsg. von K. Gödeke (a. u. d. T.: Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts hrsg. von K. Gödeke und J. Tittmann VII. Leipzig 1872), S. 142 = S. Brants Narrenschiff hrsg. von. R. Bobertag (a. u. d. T.: Deutsche National-

Auffallend bleibt freilich, daß Johann Geiler von Keisersberg (gest. 1510) in der entsprechenden Predigt vom Jahre 1498 — er erläuterte in fortlaufenden Predigten die Einzelabschnitte von Brants „Narrenschiff" — den hier in Frage stehenden Abschnitt mit keiner Silbe erwähnte[1]), wie denn auch Jakob Locher Philomusus (gest. 1528) in seiner stark verkürzenden Übersetzung von Brants „Narrenschiff" ihn fast ganz außer Acht gelassen hat[2]). Es mag weiterhin nicht mehr zu entscheiden sein, ob Thomas Murner (gest. 1537) in seiner „Narrenbeschwörung" vom Jahre 1512 die *Epistola* verwertete[3]), jedenfalls hat ihr namenloser Verfasser der Figur der notleidenden Landgeistlichen langes Leben gesichert.

---

literatur hrsg. von J. Kürschner XVI. Stuttgart o. J.), S. 195f.; ins Neuhochdeutsche übertragen von K. Simrock, Sebastian Brants Narrenschiff (Berlin 1872), S. 183; ins Niederdeutsche übertragen bei H. Brandes, Dat narrenschyp von Hans van Ghetelen (Halle a. d. S. 1914), S. 144 (c. 73 Vers 50—68). Dankbar sind hier und im folgenden einige Fingerzeige von Ph. Strauch verwertet. — Brants Verse sind oft erwähnt, z. B. von F. von Bezold, a. a. O. S. 79.

1) Benutzt wurde die Ausgabe von J. Scheible, Das Kloster, weltlich und geistlich I (Stuttgart und Leipzig 1845), S. 620ff.; vgl. auch O. Winckelmann: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. XXII (1907), S. 276ff.

2) Im Abschnitt *De status spiritualis abusu*, fol. LXXXIII^v der Ausgabe vom Jahre 1497 (vgl. F. Zarncke, a. a. O. S. 210ff.), erinnern nur zwei Verse an die oben angeführten, nämlich v. 24f.: *Non status in terris nunc est damnosior illo: O quali superos relligione colunt!*

3) In Betracht kommt sicherlich nicht c. 28 mit seiner Schilderung der Landgeistlichen, die alles für die Kirche tun, d. h. ihre unehelichen Kinder für den Dienst der Kirche bestimmen und selbst die schlechtesten Wege nicht scheuen, wenn sie selbst nur Vorteil davon haben, eher c. 32, wo der Bischof dem Fiskal seine Geldnot klagt, der Fiskal ihn auf die Dienerinnen der Landpfarrer als steuerbar verweist und um ein Mandat zur Vertreibung dieser Frauen bittet, die Pfarrer aber geschildert werden als eher zur Steuerleistung an den Bischof denn zur Vertreibung ihrer Köchinnen erbötig; vgl. die Ausgaben von K. Gödeke, Die Narrenbeschwörung von Thomas Murner (a. u. d. T.: Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts hrsg. von K. Gödeke und J. Tittmann XI. Leipzig 1879), S. 95ff. 105ff. und M. Spanier, Thomas Murners Narrenbeschwörung (a. u. d. T.: Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. u. XVII. Jahrhunderts n. 119—124. Halle a. S. 1894), S. 96ff. 107ff. Für das letzterwähnte Kapitel könnten die § 3, 6 und 7 der *Epistola* das Material geliefert haben.

Sie tritt im Jahre 1521 in einer Flugschrift von Johannes Römer erneut entgegen[1]) und nicht mehr zwei Jahrzehnte sollte es dauern, bis Luther sich ihrer annahm, um die ursprüngliche Schilderung neu herauszugeben, seiner Neuschöpfung des protestantischen Pfarrhauses froh und doch darüber im klaren, daß in ihre Anfänge hinein mancher Übelstand vergangener Zeiten sich hatte retten können.

---

# Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert.

Von **Friedrich Roth.**

(Fortsetzung.)

## II. Übersicht über die Geschichte des Klosters Fürstenfeld[2]) bis zum dritten Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts und über den Stand seines Besitzes um das Jahr 1524.

Der Markt Bruck blickte, freilich nur als kleiner und unbedeutender Ort, schon auf eine längere Vergangenheit zurück, als in seiner

1) Vgl. Johannes Römer, Ein schöner Dialogus von den vier größten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers 1521 hrsg. von W. Lucke. Leipzig 1908 (a. u. d. T.: O. Clemen, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation III, 2 S. 27ff. Leipzig 1909), dazu K. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter II (Erlangen 1843), S. 193ff. O. Clemen: Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum des allemannisch-schwäbischen Gebiets, begründet von A. Birlinger, fortgeführt von F. Pfaff XXVII (Freiburg i. Br. 1900), S. 156ff. Der Grundgedanke ist: die Pfarrer sind glücklich, die nicht unter Gaunern, Juden, Amtleuten und Mönchen zu leiden haben; vgl. den Anklang an die jüngere Rezension der *Epistola*, oben S. 156f. — Andere Schriften wie z. B. die des Johann Eberlin von Günzburg (gest. nach 1530) „Syben frumm aber trostloß pfaffen klagen ire not" und „Der frummen pfaffen trost" (vom Jahre 1522, hrsg. von L. Enders, Johann Eberlin von Günzburg sämtliche Schriften II, Halle a. d. S. 1900, S. 57ff. 79ff., a. u. d. T.: Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts n. 170—172) mögen nur erwähnt sein, da es uns nicht darauf ankommen konnte, die sämtlichen Flugschriften ähnlicher Bestimmung auf ihre Beziehungen zur *Epistola* von 1489 zu prüfen; vgl. immerhin auch F. Lepp, Schlagwörter des Reformationszeitalters (a. u. d. T.: Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts hrsg. von G. Berbig VIII Leipzig 1908), S. 110ff.

2) Siehe hierzu die Beilage.

nächsten Nähe das Kloster Fürstenfeld erstand. Es wurde bekanntlich im Jahre 1266 gestiftet von dem bayerischen Herzog Ludwig dem Strengen[1]) als Sühne für die im Jähzorn befohlene Hinrichtung seiner schuldlosen Gemahlin Maria von Brabant, war also ein wittelsbachisches Hauskloster und innerhalb der Organisation des Cisterzienserordens gleich den jüngeren Gotteshäusern Fürstenzell (gestiftet 1276) und Gotteszell (gestiftet 1320) ein Tochterkloster von Aldersbach (bei Vilshofen), das durch das Mittelglied von Ebrach in Oberfranken dem französischen Kloster Morimund „unterworfen“ war.

Das Stift erfreute sich während der ersten einhundertundfünfzig Jahre seines Bestehens, wenn es auch nie eine eigentliche Glanzzeit erlebte, einer im allgemeinen günstigen Entwicklung, indem es bald stattlichen Güterbesitz, die Inkorporation mehrerer Pfarreien und wertvolle Privilegien und Rechte erlangte[2]), meist tüchtige Männer an der Spitze des Konventes hatte, ein paar namhafte Historiker hervorbrachte[3]), eine für die damaligen Verhältnisse ziemlich zahlreiche und mannigfaltige Bibliothek sammelte[4]) und in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern auch in der Reichsgeschichte rühmlich genannt wurde[5]). Nur erfüllte sich die Hoffnung, daß es ein wittelsbachisches Erbbegräbnis werden würde, nicht, denn außer dem Stifter, seinem gleichnamigen Sohn, seiner zweiten und dritten Gemahlin bereitete sich hier kein Wittelsbacher mehr die letzte Ruhestätte[6]), da infolge der Landesteilungen jeder Fürst für sich und die Seinigen ein Begräbnis innerhalb seines Teilgebietes begründete und die Herzoge von Bayern-München es vorzogen, ihre Urständ in dem Herzen ihrer Haupt-

1) S. hierüber die bei Führer im Anhang zu seinem Chronikon mitgeteilte Stiftungsgeschichte (aufgezeichnet im XVI. Jahrhundert), die von Gloning in den Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens und seiner Zweige, Neue Folge, Jahrgang I (Salzburg 1911) S. 132 ff. abgedruckt ist, aber zum größten Teil sich schon bei Röckl, Beschreibung von Fürstenfeld (1880) S. 8 ff. findet. — Groß S. 10; Fugger S. 1 ff. 187, 188; Riezler, Geschichte Bayerns, II S. 112.

2) Fugger, Abschnitt I S. 7 ff., Abschnitt II S. 47 ff.

3) S. hauptsächlich Mart. Mayr, „Zur Kritik der ältesten Fürstenfelder Geschichtsquellen“ in Bd. XXXVI des Oberb. Archivs S. 75 ff.

4) Ebenda S. 78 ff. — Der älteste Fürstenfelder Bibliothekkalalog aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. ist hier nach dem Clm. 6914 S. 144 ff. abgedruckt. Handschriften-Kataloge aus den Jahren 1595 und 1610 haben sich in Clm. 1354 und 1355 erhalten.

5) Führer S. 49 ff.; Groß S. 24; Fugger S. 30.

6) Riedl, Miscellen zur Gesch. von Fürstenfeld in Bd. XVII des Oberb. Archivs S. 215 ff.; Fugger S. 192; ein Gedicht „De fundatore nostri monasterii Campiprincipum et de ducibus Bavariae ibidem sepultis“ bei Führer (S. 101), das wohl von dem späteren Abt Pistorius (s. unten unter III) herrührt.

stadt, der Marien-, der späteren Frauenkirche, oder auf dem heiligen Berg im Kloster Andechs zu erwarten [1]).

Aber schon in dieser „guten" Periode nagte der Wurm an der Wurzel, indem verschiedene, aus dem Geiste der Zeit erwachsende neue Strömungen — vor allem das Fortschreiten der Bodenbebauung, das Aufblühen des städtischen Lebens mit seinen verschiedenen Arbeitsgebieten und die Ausbreitung des Bildungswesens — die ursprünglichen Ziele und Aufgaben der Cisterzienser mehr und mehr verflüchtigten, wodurch der Orden allmählich einem gefährlichen Siechtum verfiel und das Leben der Mönche den ihre Existenz rechtfertigenden Inhalt zum größten Teil verlor [2]). Vom XV. Jahrhundert an traten die Folgen dieses Siechtums von Jahrzehnt zu Jahrzehnt deutlicher zutage. Die Ordensregel milderte und lockerte sich, die von den Ordensobern vorgenommenen Visitationen und Reformationsversuche hatten meist nur geringe oder nur kurze Zeit anhaltende Erfolge, die Klosterleute wurden bequem und träge, ergaben sich, wenn nicht ein strengerer Abt für den Augenblick einen Damm setzte, der Schlemmerei und Unzucht und erregten schließlich allgemein Spott und Verachtung. Als dann noch die Buchdruckerkunst breiteren Raum zu gewinnen begann, wurde den Mönchen auch das letzte Feld von Tätigkeit, auf dem sie sich bis dahin Verdienste erworben hatten, — das Abschreiben von Handschriften — entzogen oder doch bedeutend eingeengt.

Wenn wir diesen Wandel der Dinge, der den ganzen Orden traf, in der Geschichte des Klosters Fürstenfeld nicht von Schritt zu Schritt nachzuweisen vermögen, liegt dies nur in dem Mangel von Quellen. Schon um 1450 scheint sich das Kloster im Zustand ärgster Zerrüttung befunden zu haben, denn damals führte den Hirtenstab ein Mann, der nicht nur als ein gänzlich unwürdiger Prälat, sondern geradezu als gefährlicher Verbrecher erscheint. Es war dies Paulus Herzmann, welcher nach fünfjähriger Regierung 1457 resignieren mußte, nach einigen Jahren aber seine Restitution betrieb und, um sein Ziel zu erreichen, einen schändlichen Mordanschlag gegen den damaligen Abt einfädelte, der nur infolge verschiedener Zufälle nicht zur Ausführung kam [3]). Der an Stelle Herzmanns gewählte Abt Michael I. vermochte sich ebenfalls nicht zu halten, und da man keinen Mönch im Kloster wußte, dem man den guten Willen und die Fähigkeit, wieder einigermaßen Ordnung herzustellen, hätte zutrauen können, erkor man einen Kaisheimer Konventualen namens Ulrich zum Abt (gest. 1468), unter dem sich das Kloster wieder etwas erholte, und seine beiden nächsten Nachfolger Jodocus (1468—80)

1) S. hierzu den Aufsatz von Roll, Begräbnisstätten der Wittelsbacher im Sammler der Augsb. Abendzeitung, 1913 Nr. 153.

2) Vgl. Riezler, Gesch. Baierns, Bd. III S. 823 ff.

3) Der „unglaubliche" Handel ist erwähnt bei Führer S. 84, bei Groß S. 40; ausführlich erzählt bei Fugger S. 67 ff.

und Leonhard I. (1480—96) gingen auf dem von ihm eingeschlagenen Wege weiter. Weniger zeigten sich Abt Michael II. (1496—1503) und Petrus (1503—1505) den Schwierigkeiten ihres Amtes gewachsen, und sie mußten beide resignieren. Dann erhielten im Uebergang vom Mittelalter in die Neuzeit noch einmal zwei kräftigere Persönlichkeiten das Regiment, Johann IV. Scharb (1505—1516) und Caspar Harder (1513—26. März 1522)[1]), mit dem wir in die Reformationszeit eintreten. Er war einer der Aebte, die der Herzog mit Genehmigung des Papstes für die von ihm zur Visitation seiner Klöster verordnete Prälatenkommission aufgestellt hatte, doch starb er, ehe die Sache in Gang kam[2]).

Und nun wollen wir, bevor wir weiter schreiten, nach dieser Uebersicht über die Geschichte des Klosters noch rasch einen Blick auf die wichtigsten Bestände seines damaligen Besitzes werfen. Da sind vor allem die Pfarreien zu nennen, die dem Stift einverleibt waren, und zwar zunächst die im Bistum Freising, fünf an der Zahl: Pfaffing—Bruck, wovon schon zu sprechen war, Emmering (St. Johann Bapt.), Höfen (Beatae Virginis) mit Kothalting (St. Mauritii) und Jesenwang (St. Michaelis), alle in der Nähe von Bruck. Dazu kam noch die Pfarrei Gilching (St. Viti), einige Stunden südlich von Fürstenfeld gelegen[3]), die dem Kloster „cum plena-dispositione“ zugehörte. In der Diözese Augsburg war dem Kloster inkorporiert die Pfarrei Holenbach bei Aichach und die in ihr gelegene, wegen der von zahlreichen Wallfahrern dargebrachten Opfergelder einträgliche Kirche (St. Leonhardi) zu Inchenhofen[4]) mit dem Kapellenhof, wo stets mindestens zwei Mönche des Klosters gewissermaßen in Vertretung des etwas weit weg wohnenden Pfarrers als Kapläne „exponiert“ waren; ferner die Pfarreien Adelzhausen (St. Elisabetae) in der Nähe von Schrobenhausen, und Rieden (St. Viti, Modesti et Crescentiae) in der Nähe von Friedberg.

Von den weltlichen Besitzungen des Klosters war die wichtigste die ihm seit 1342 zugehörende Hofmark Bruck[5]), in die es einen

---

1) Näheres bei Fugger S. 73 ff. — Caspar Harders Tod im jüngeren Nekr. (Cod. lat. 1057) unter dem 26. März: „Reverendus pater dom. Casparus Harder, abbas hujus loci, [anno] XXII., qui rexit annis octo et septem mensibus.“

2) S. hierzu Riezler, IV S. 78, Friedensburg, Denkschriften Johann Ecks etc. in dieser Zeitschrift II S. 187 (mit Anm. 4).

3) Emmering: Groß S. 97, Deutinger, III § 531 S. 319; Höfen: Deutinger, III § 533 S. 320; Jesenwang: Groß S. 106, Deutinger, III § 526 S. 316; Gilching: Groß S. 103, Deutinger, III § 252 S. 343.

4) Holenbach: Steichele, Das Bistum Augsburg, IV (Augsb. 1883) S. 174; Inchenhofen: Geiß, Die Wallfart St. Leonhard zu Inchenh. im Oberb. Archiv, Bd. XXI S. 76 ff., Steichele S. 174; Adelzhausen: Steichele S. 9 ff.; Rieden: ebenda S. 216.

5) Groß S. 18, S. 37 ff. Fugger S. 38, 40.

Richter und einen Gerichtsschreiber hielt. In München besaß es zwei Häuser und ein größeres Anwesen, den sogenannten Fürstenfelder Hof[1]), dessen Verwalter oder Propst alles, was den Fürstenfeldern „enhalb der Isar" zustand, unter sich hatte und hauptsächlich die seit alter Zeit zwischen Augsburg und München unter besonderen landesherrlichen Vergünstigungen verkehrenden Salz- und sonstigen Frachtfuhren[2]) überwachen sollte. Früher schon hatten die Mönche einen Hof in der Reichsstadt Eßlingen erworben, ebenso einige Weingüter daselbst[3]), die im Laufe der Zeit wertvollen Zuwachs erhielten und gleichfalls der Pflege eines weltlichen Verwalters anvertraut waren. So wurden auch weitaus die meisten anderen Güter des Klosters — Bauernhöfe, Aecker, Wiesen, Wälder, Fischwasser und anderes — schon längst nicht mehr von den Klosterleuten selbst bewirtschaftet, sondern waren als Leibgeding oder als Erb- und Freistiftlehen „ausgetan", so daß ihnen im wesentlichen nur ein nicht allzu großer „Hofbau" auf den Gründen um das Kloster herum übrig blieb, den sie durch zahlreiches Gesinde betreiben ließen. Zu dieser Oekonomie[4]) gehörte eine Mühle[5]), eine Bäckerei[6]), in der (um 1550) wöchentlich 3000 Brote gebacken wurden, eine kleine Brauerei (mit einem Verbrauch von 30 Schäffel Gerste jährlich), ein Marstall mit etwa 40 Rossen, darunter 15 für die erwähnten Klosterfuhren, ein Viehhof mit 80 bis 90 Rindern, 30 Schweinen und einer mehr als 600 Stück zählenden Schafherde. Aus den wenigen noch erhaltenen Rechnungsbüchern geht hervor, daß sich das Einkommen des Klosters um die Mitte des XVI. Jahrhunderts auf etwa 3000 Gulden belief. Verzeichnisse des Inventars — jedoch mit Ausschluß der Bibliothekbestände — haben sich innerhalb des für uns in Betracht kommenden Zeitraumes aus den Jahren 1522, 1547 und 1551 erhalten[7]). Es fallen darin die zahlreichen silbernen Trinkgeschirre auf; aber sie mochten wohl nötig sein, da man viele vornehme Gäste, Herren des benachbarten Adels, nicht selten auch den Landesfürsten und andere „große Häupter", die von München nach Augsburg reisten oder auf die Jagd herauskamen, bewirten mußte.

---

1) S. zu den Häusern des Klosters in München Fugger S. 56, 112; Beda Stubenvoll, Das Cisterzienserkloster Fürstenfeld, hist. Vortrag (Augsb. 1879) S. 14 ff.

2) Zu diesen Fuhren: Fugger S. 21, 26, 40, 47, 52.

3) S. hierzu Pfaff, Gesch. d. Reichsstadt Eßlingen (Eßlingen 1840) S. 66, 281; Diehl, Urkundenb. der Stadt Eßlingen, Bd. I (Stuttg. 1899) Nr. 468, 499, Bd. II (Stuttg. 1905) Nr. 1936; Führer S. 47 ff.

4) Das Nachfolgende aus dem unten besprochenen und näher bezeichneten Visitationsprotokoll vom Jahre 1551.

5) Vgl. Fugger S. 13, 26, 27.

6) Fugger S. 40.

7) Im K. Reichsarchiv zu München (Literalien des Klosters Fürstenfeld).

Es war also ein „stattlicher Haushalt“, dessen Führung Fleiß, Aufmerksamkeit und praktisches Geschick erforderte, und mancher Abt wurde davon so sehr in Anspruch genommen, daß er darüber der Hauptaufgabe, seinem Kloster ein geistlicher Vater zu sein, vergaß. Dazu kamen noch die vielerlei Geschäfte, die die Stellung des Abtes als Patronatsherr von acht Pfarreien, als Herr mehrerer Hofmarken, als Besitzer einer Menge kleinerer und größerer, zum Teil räumlich zerstreuter und weit vom Kloster entfernt liegender Güter mit verwickelten Rechtsverhältnissen und als Mitglied der Prälatenbank in der Landschaft mit sich brachten. Daß ein so mannigfaltige Fähigkeiten voraussetzendes Amt einen „ganzen Mann“ erforderte, liegt auf der Hand und erklärt zur Genüge, daß es so wenig vollkommene Aebte gab und so viele gänzlich versagten.

## Beilage.

### Quellen und Literatur zur Geschichte des Klosters Fürstenfeld.

Archivalisches Quellenmaterial für die Geschichte des Klosters im XVI. Jahrhundert — sowohl Urkunden als Literalien — findet sich in ziemlicher Menge, aber trotzdem nur recht lückenhaft und unvollständig, im K. Reichsarchiv zu München, ganz wenig im K. Kreisarchiv daselbst. Eine handschriftliche Geschichte des Klosters wird aufbewahrt auf der K. Staatsbibliothek in München, nämlich das bekannte „Chronikon Fürstenfeldense“ von Entstehung dieses Klosters an bis zu ihrer (!) Auflösung im Jahre 1802“, . . . „zusammengeschrieben vom letzten Abt Gerhard Führer“ [1]), 342 Seiten, Autograph, Cod. germ. 3920. Wir haben allen Grund, dem trefflichen Prälaten, der ein besseres Schicksal verdient hätte, als ihm zuteil geworden, für dieses Werk dankbar zu sein, denn es übermittelt uns vieles, wovon wir sonst keine oder nur sehr mangelhafte Kenntnis hätten. Aber der Verfasser dieses „Chronikons“ hat selbst eingesehen, wie viele Mängel seiner Arbeit anhaften und anhaften mußten, weil er sie erst nach Aufhebung des Stiftes, bei der das Archiv und die Bibliothek des Klosters „auseinandergegangen“ waren, begonnen hatte und infolgedessen „die nötigen Hilfsmittel nicht beihanden gehabt“. Das zeigt sich denn auch auf Schritt und Tritt in einer Menge von Ungenauigkeiten und offenbaren Unrichtigkeiten, die es nötig machen, so weit es möglich, jede Stelle aus den Quellen zu kontrollieren. Dazu kommt noch, daß Führer, der vor allem seinem Kloster in dem Chronikon ein ehrendes Denkmal setzen wollte, nicht der Mann war, die Dinge zu sehen, wie sie gewesen, sondern

---

1) S. über Führer (gest. 4. April 1820) die Literaturzeitung 1821, Intellig.-Bl. III S. 46; Fugger S. 175 ff.

in leichtverständlicher Befangenheit geneigt war, das Gute und Schöne, wovon er zu berichten hatte, in möglichst lichten Farben darzustellen, über weniger Rühmliches rasch und mit „halben" Worten hinwegzugehen und bei der Erwähnung von Konflikten, in die das Stift nach außen hin verwickelt worden, für dieses ohne weiteres Partei zu ergreifen. — Von anderen das Kloster Fürstenfeld betreffenden Handschriften der Bibliothek nennen wir hier noch das jüngere Necrologium desselben, Clm. 1057[1]), das sich leider ebenfalls nicht als durchaus zuverlässig erwiesen hat.

Aus der gedruckten Literatur sei hervorgehoben der „Kurze und gründliche Bericht von der Stifftung des Closters Fürstenfeld" usw. in den „Auserlesenen, historisch-Bayerischen Alt- und Neuen Nachrichten von allerhand . . ., zusammengetragen von Joanne Langio", I, zweyter Teil (München 1752) S. 56ff., wo die einzelnen Aebte mit kurzen, jedoch fast durchweg lobenden Charakteristiken aufgeführt werden, die der Wahrheit öfter in geradezu lächerlicher Weise ins Gesicht schlagen; so wird der verbrecherische Abt Paulus (1451 bis 1457), den wir oben (S. 166) zu nennen hatten, als „ein trefflich gelehrter Mann" bezeichnet, der „resignierte, nachdem er 6 Jahr dem Closter rühmlich vorgestanden". Sonst kein Wort. Von dem in mehr als einer Beziehung anrüchigen und deshalb schließlich von seinem Amt entfernten Abt Johann V. (s. unten), heißt es hier: „Anno 1531 folgte in der abbteylichen Würde Joannes Albertus, Magister philosophiae et theologiae, ein fürtrefflicher, mit allen guten Gemuetsanlagen volkommen begabter Mann; starbe, nachdem er 17 Jahr Inful und Stab geführt hatte." — Röckls Beschreibung des ehemaligen Klosters Fürstenfeld (München 1840), die ganz im Geiste Führers gehalten ist, kommt in seinen Abtbiographien der Wahrheit zwar meist näher, enthält aber des Irrtümlichen noch immer genug. So beginnt sie den biographischen Passus über den eben genannten Abt Johann, dessen leichtfertige Wirtschaft das Kloster an den Rand des Verderbens gebracht, mit den Worten: „Johann war ein guter Administrator." — Die Chronik von Fürstenfeldbruck von Groß berührt natürlich an vielen Stellen die Geschichte des Klosters Fürstenfeld, bietet aber für den von uns zu durchlaufenden Zeitraum nichts von Belang. — Das Büchlein Fuggers endlich, „Kloster Fürstenfeld, eine Wittelsbacher Stiftung und deren Schicksal" (2. Aufl. 1885) setzt sich vor allem die Aufgabe, durch populäre Bearbeitung des Stoffes „die Freunde des Vaterlandes und dessen Geschichte" patriotisch zu erbauen, und ist zu wenig solid fundiert, um auch wissenschaftlichen Ansprüchen einigermaßen genügen zu können. Bei Besprechung der Zustände im Kloster während der Reformationsperiode und der damals an der

1) S. hierzu Martin Mayr, l. c. S. 77. Als Schreiber, der es begann, nennt sich Bl. 34 Joannes Zolner, der zur Zeit Abt Menhards lebte. (S. die nächste Anm.)

Spitze desselben stehenden Persönlichkeiten kommt er nur wenig über das von Führer und Röckl Beigebrachte hinaus, da er offenbar die aus der Regierungszeit des Abtes Johann V. und des diesem folgenden Administrators Kain im Reichsarchiv erhaltenen Literalien nicht angesehen; und das Gleiche gilt von dem ansprechenden Schriftchen Stubenvolls, das im allgemeinen nur Bekanntes zusammenstellt. Die Arbeiten von Buchinger, Riedl und Martin Mayr, die wir bereits zitiert, haben mit dem Kern des von uns behandelten Stoffes nichts zu tun. In den Monumentis Boicis, deren IX. Band Urkunden des Klosters aufgenommen hat, fällt das Reformationszeitalter gänzlich aus, da aus der Zeit zwischen 1518 und 1553 keine einzige Nummer geboten wird. — In der Klostergeschichte des Caspar Bruschius wird des Klosters Fürstenfeld keine Erwähnung getan; er hat es, obwohl es ihm ein paarmal „am Wege lag", auffallenderweise nie besucht. — Von Zusammenstellungen der Fürstenfelder Literatur nennen wir die bei Röckl S. VI, bei Deutinger, Die älten Matrikeln des Bistums Freising, Bd. I, S. 199, Anm. 1; bei Deutinger-Specht, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München-Freising, Neue Folge, I (München 1901) S. 30, endlich die in den Kunstdenkmälern Bayerns I (München 1895) S. 459.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Wann wurde die Konfirmation im bayerischen Franken eingeführt?

Von Pfr. **H. Clauß**, Schwabach.

Leider ist das bisher immer noch eine Frage, auf welche man nicht imstande ist, eine befriedigende Antwort zu geben. Schon vor einer Reihe von Jahren hat D. v. Kolde in dieser Zeitschrift (B. B.K. IV, 189) sein Augenmerk auch auf die Erforschung der Einführungsgeschichte der Konfirmation in den verschiedenen Territorien der bayerischen Landeskirche gerichtet und Anregung zu weiterem Suchen gegeben. Aus dem Gebiet der Reichsstadt Nürnberg hat in Band XXI dieser Zeitschrift A. Peter den Nachweis erbracht, daß wenigstens auf dem Land an manchen Orten die Konfirmation schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Uebung stand. Allein zweifelhaft bleibt auch hier, ob sie schon damals im ganzen Nürnbergischen Landbezirk offiziell und allgemein eingeführt worden ist. Aber abgesehen davon, von dem Gebiet des Oettinger Fürstentums (V. 235. VI. 126) und von der Pfalz, für welche uns K. Lamb im X. Band der Beiträge in gründlicher und schätzenswerter Weise orientiert hat, ist sonst nirgends etwas Sicheres

ermittelt, mindestens nicht zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gebracht worden. Man wird darauf gespannt sein dürfen, ob die nun bald fertig vorliegenden neuen Pfarrbeschreibungen, welche doch vieler Orten zu erneuten Quellenstudien veranlaßt haben, auch in dieser Hinsicht einen reicheren Ertrag abwerfen und helleres Licht über die Geschichte der Konfirmation verbreiten helfen werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sie aus den verschiedenen Gebietsteilen der rechtsrheinischen Landeskirche genügend Material beibringen würden, um auch für sie eine zusammenfassende und hinreichend bestimmte Beantwortung der vorwürfigen Frage zu ermöglichen.

Was speziell das bayerische Franken und da wieder das Gebiet der einstigen Ansbacher Markgrafschaft anlangt, so herrschte hier über diesen Punkt bisher noch das Dunkel gänzlicher Unkenntnis. Als ich vor vier Jahren die Pfarrbeschreibung einer ehedem Ansbachischen Ortschaft zu fertigen hatte, versuchte ich mir umsonst in einschlägigen Büchern und durch Anfrage bei maßgebenden Kennern der Landesgeschichte Klarheit hierüber zu verschaffen. Ich mußte mich damit bescheiden, daß über die Einführungszeit der Konfirmation im Markgrafentum nichts Zuverlässiges feststehe. Auch für meinen derzeitigen Aufenthaltsort hat die neue Bearbeitung der Pfarrbeschreibung[1]) das Dunkel nicht zu lichten vermocht. Sie konstatiert, daß nicht gesagt werden könne, wann die Konfirmation zur Einführung gelangte. An vielen anderen Orten des gleichen Gebietes mag das Ergebnis der Nachforschungen dasselbe negative gewesen sein.

Indessen ist meine Meinung heute nicht mehr die, daß dieses Ignoramus die letzte Antwort auf alles Fragen in der Sache, um welche es sich handelt, bleiben muß. Wie es vielmehr nicht selten zu gehen pflegt, daß anfänglich fruchtlos verlaufenes Suchen doch zuletzt zum Ziele führt, vielleicht in überraschender Weise, so sind hier bei Gelegenheit von Recherchen, welche zu anderem Zwecke unternommen waren, ein paar Aktenstücke aufgefunden worden, welche für Schwabach und zugleich auch für das Gebiet der Markgrafschaft Ansbach überhaupt nicht unwichtige Fingerzeige zur richtigen Lösung des vorliegenden Problems zu enthalten scheinen. Sie seien um des allgemeineren Interesses willen, das sie beanspruchen dürfen, kurz beschrieben.

Das eine ist ein als Konzept in der Schwabacher Pfarreiregistratur noch vorhandener Bericht des Dekans Georg Nikolaus Köhler vom Jahre 1742. Aus irgendeinem nicht näher bekannten Anlaß hatte das Konsistorium in Ansbach Auftrag erteilt, über die in den Pfarreien bestehenden kirchlichen Ordnungen, Sitten und Bräuche zu berichten. Darauf ist unser Aktenstück die Antwort für die

1) Im Druck erschienen unter dem Titel: „Die evgl.-luth. Gemeinde Schwabach in Vergangenheit und Gegenwart“ von L. Bencker, Schwabach, G. Hensolt. 1912. Die erwähnte Angabe auf S. 29.

Kirchengemeinde Schwabach. Es führt die Aufschrift „Beschreibung der Kirchengebräuche etc.“ und ist in mehrfacher Hinsicht für unsere Kenntnis der kirchlichen Zustände während der pietistischen Periode wertvoll. Und hier wird nun unter anderem eine genaue Schilderung des bei der Vorbereitung der sogenannten Katechumenen auf die Erstkommunion üblichen Verfahrens gegeben, aus der mit voller Sicherheit hervorgeht, daß eine Konfirmationsfeier damals in Schwabach noch nicht bestanden haben kann.

Von Quasimodogeniti bis Pfingsten, heißt es darin, wird die Sechswochen- oder Pfingstkinderlehre gehalten, nachdem in der Woche nach Ostern die Anmeldung derjenigen Kinder, welche das 13. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt ist[1]). Sie hebt am Montag nach dem weißen Sonntag an und findet anscheinend täglich in den Mittagsstunden von 12—2 Uhr statt[2]). Unterrichtslokal ist die Stadtkirche; während der ersten Stunde hat außer den Katechumenen auch die ganze übrige Schuljugend mit ihren Lehrern anwesend zu sein. Die Katechumenen haben ihre Sitze zunächst beim Altar und werden vom Dekan selbst unterwiesen, „die provectiores ad filum des Cölianischen Handbüchleins, andere nach dem kleinen Catechismo Lutheri, und die rudiores, da manche nicht lesen können, nach dem Bauren-Catechismo“. Gleichzeitig werden die übrigen Kinder von ihren Lehrern oder den Kaplänen unterrichtet, bis es 1 Uhr schlägt, worauf die jüngeren Schüler entlassen werden, und die Katechumenen allein bleiben noch eine Stunde mit ihrem Pfarrer beisammen. In dieser Weise geht die Kinderlehre fort bis zum Ende der Himmelfahrtswoche. Vom Montag nach Exaudi an bleiben die jüngeren Jahrgänge ganz weg. In dieser Woche müssen die Schüler etliche Buß- und Dankpsalmen, Beicht- und Abendmahlslieder lernen und aufsagen, und werden mit dem letzten, was sie als künftige Abendmahlsgäste zu wissen nötig haben, seelsorgerlich vertraut gemacht. Am Donnerstag vor Pfingsten werden sie „probiert“, was doch wohl heißen soll: über ihre Kenntnisse vor versammelter Gemeinde geprüft; gleichzeitig erhalten sie Anweisung, „wie sie sich in dem Exterieur bei dem Herumgehen um den Altar bezeigen sollen“. Freitags findet nochmals Katechisation statt, darnach begeben sich die

---

1) Der Pfingstsonntag als Zulassungstag der „Erstlinge“ zum heil. Abendmahl war in der ganzen Markgrafschaft schon lange stehender Termin. Das läßt sich überall aus den Kommunikantenbüchern bis zurück ins 17. Jahrhundert nachweisen.

2) Man vergleiche die ziemlich ähnliche Einrichtung des Katechumenenunterrichts in dem Nürnbergischen Ort Altdorf, die v. Kolde B.B.K. XIV, 38 aus einer alten Reisebeschreibung mitgeteilt hat.

Kinder von der Kirche gemeinsam ins Dekanatshaus, um „abzubitten". Samstags ist Beichtvesper und Beichte, deren Verlauf näher zu beschreiben hier unterbleiben kann. Am Schluß hält der Dekan noch eine Mahnrede an die Kinder, „daß sie die Wichtigkeit des Werks wohl und christlich, und ihnen selbst seliglich bedenken sollen". Und nun schließt der Bericht mit dem Satz: „Und hiemit hat die Arbeit mit den Catechumenis ein Ende."

Weder hier noch im ganzen Schreiben wird auch nur die geringste Andeutung von einer Konfirmation gemacht. Nicht einmal der Name Konfirmation oder Konfirmand wird je gebraucht. Dieses Schweigen ist, wenn dem argumentum e silentio irgendwo Gewicht beigelegt werden darf, sicher hier von unanfechtbarer Beweiskraft. Hätte etwas der Konfirmation Wesensverwandtes in der Pfarrei existiert, so hätte der Bericht es erwähnen müssen und erwähnt. Daß er das nicht tut, kann gar nicht anders erklärt werden, als daß es noch keine Konfirmation in Schwabach gab.

Aus dieser Feststellung ergibt sich aber ganz von selbst sofort eine zweite: war die Konfirmation um jene Zeit in Schwabach noch unbekannt, so kann sie in der Markgrafschaft überhaupt damals noch nicht offiziell eingeführt gewesen sein. Wäre sie vorgeschriebene Ordnung für das ganze Land gewesen, so hätte Schwabach, der Sitz eines Dekans, keine Ausnahme davon machen dürfen; mindestens hätte der Bericht irgendetwas zur Erklärung dieses Ausnahmezustandes sagen müssen, und durfte nicht in der arglosen Weise, in der er es tut, über die Konfirmation völlig stillschweigen. Diese Unbefangenheit läßt sich nur begreifen aus dem Nichtvorhandensein einer auf die Konfirmation bezüglichen gesetzlichen Vorschrift.

Wenn man nun bedenkt, daß unser Bericht etwa aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammt, und daß die Markgrafschaft wenige Jahrzehnte später aufgehört hat, politisch wie kirchlich eine selbständige Existenz zu führen; wenn man ferner in Betracht zieht, daß wir gerade über die kirchenregimentlichen Anordnungen dieser letzten Periode sehr genau unterrichtet sind — gerade aus dieser Zeit sind in vielen Pfarreien Reskriptenbücher und ähnliche Aufzeichnungen vorhanden — und daß keine zur Einführung der Konfirmation ergangene Verfügung bekannt geworden ist, so wird wohl das Recht bestehen, zu sagen: die Konfirmation muß in Mittelfranken überhaupt erst in einer späteren Zeit als der markgräflichen Periode allgemeine Einrichtung geworden sein. Dadurch ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß sie da und dort in einzelnen Orten schon früher in Uebung gestanden haben kann. Wo das der Fall war, — solche Orte sind in der Tat nachweisbar —, war ihre Einführung aus eigener Initiative der

Pfarrer geschehen, und sie bestand dann als lokaler Brauch mit oder ohne Wissen der oberen Kirchenbehörde weiter.

Es erhebt sich die Frage: wann ist die Konfirmation dann nun allgemeine und normative kirchliche Einrichtung in Franken geworden?

Daß dieser Zeitpunkt erst in den Beginn des 19. Jahrhunderts fällt, scheint mir aus einem zweiten Aktenstück ziemlich deutlich hervorzugehen, das ebenfalls in dem hiesigen Pfarrarchiv aufbewahrt wird. Eineinhalb Jahre nach dem Uebergang des ehemaligen Ansbacher Gebiets von der Krone Preußen an das Königreich Bayern, im September 1807, erging ein allerhöchster Befehl aus dem Kabinett in München an alle protestantischen Pfarrämter, eine genaue Beschreibung des gesamten ortskirchlichen Wesens und Lebens, hinsichtlich des Kultus, der Lehre, der kirchlichen Disziplin, der Verfassung, der Matrikelführung u. s. w. abzufassen und einzureichen. Ein hinausgegebenes Schema, an das die Berichte sich zu halten hatten, und das in den Grundzügen bereits die Form der später in Bayern zur ständigen Einrichtung gewordenen kirchlichen Jahresberichte erkennen läßt, enthält unter der Rubrik Cultus auch folgende auf die Konfirmation sich beziehende Fragen:

a) ob die Konfirmation eingeführt sei;
b) ob sie mehr als einmal im Jahre vorgenommen werde;
c) an welchen Sonntagen;
d) mit welchen Zeremonien der Akt geschehe;
e) wie lange die Vorbereitung der Konfirmanden daure;
f) wann diese zum erstenmal zur Kommunion gehen dürfen;
g) in welchem Alter die Kinder zur Konfirmation zugelassen werden.

Das Konzept des Antwortberichtes auf diese allgemeine Rundfrage ist für die Pfarrei Schwabach verfaßt von Dekan M. J. Gg. W. Köhler und datiert vom Juni 1808. Es ist noch vorhanden, leider aber nicht mehr vollständig; und zwar fehlen infolge eines seltsamen Zufalls gerade die Blätter, auf denen die Fragen hinsichtlich der Konfirmation beantwortet sind. Nach der Gründlichkeit, mit welcher der ganze Bericht abgefaßt ist, zu schließen, ist sehr wahrscheinlich, daß derselbe auch bei der Beantwortung der für die Konfirmation aufgestellten Fragen sich nicht auf die dürftigsten Konstatierungen beschränkt, sondern eingehendere Angaben über die Geschichte der Einführung dieser Handlung beigebracht hat. Es ist auch anzunehmen, daß die Reinschrift des Berichtes in den Archiven des K. Konsistoriums oder Oberkonsistoriums noch zu finden ist[1]).

---

1) Nachtrag bei der Korrektur. Diese Annahme hat sich als irrig herausgestellt. Beide Behörden ließen in entgegenkommender Weise Ermittlungen anstellen, aber es konnte nichts gefunden werden. Die Akten

Aber auch ohne den Wortlaut der bis jetzt noch vermißten Berichtslücke zu kennen, scheint mir schon die ganze Fragestellung der kirchenregimentlichen Direktive anzudeuten, daß die Konfirmation damals noch eine Neuerung in der kirchlichen Praxis, in manchen Gegenden wohl gar noch nicht herrschend geworden war. Vielleicht wollte die obrigkeitliche Erkundigung selbst dieses Ziel erst erreichen und hat das zur Wirkung gehabt, daß die Konfirmation allenthalben in Aufnahme kam. Das Kirchenregiment, welches den Entwurf der Fragen von 1807 ausarbeitete — und das war das den König beratende Landesdirektorium in München, da das Generalkonsistorium erst später errichtet worden ist, — mochte gerade wünschen, auf diese stillere Weise, ohne einen förmlichen Einführungsbefehl, den untergebenen Aemtern seinen Willen zu verstehen zu geben und bei ihnen durchzusetzen; und daß es die Einführung der Konfirmation begünstigte, ist doch aus den Fragen selbst herauszuhören. Auch die Gründe, aus denen es auf das Ingebrauchkommen dieser kirchlichen Handlung besonderes Gewicht legte, sind unschwer ersichtlich. Fürs eine entsprach diese Feier der ganzen Geistesrichtung der Zeit, wie ja der Rationalismus auch sonst als eine der für die Ausbreitungs- und Entwicklungsgeschichte der Konfirmation bedeutungsvollsten Perioden festgestellt ist; und zum andern wird nicht übersehen werden dürfen, daß in der Münchener Landesdirektion Männer wie der Pfälzer Dan. Andr. Becker eine einflußreiche Stelle einnahmen [1]), dem die Konfirmation von seiner Heimat her etwas Altvertrautes war [2]). Aus den pfälzischen Verhältnissen heraus erklärt sich auch am natürlichsten die zweite der obenerwähnten Fragen: ob mehrere Konfirmationstermine im Jahre üblich seien.

Hier erschließt sich uns also auch ein Blick auf innere Zusammenhänge zwischen der verhältnismäßig kurzen Geschichte der Konfirmation im rechtsrheinischen Bayern und der viel weiter zurückreichenden der gleichen Einrichtung in der Pfalz. Jedenfalls aber glaube ich auf Grund der obigen Darlegungen die Anschauung mit einigem Recht vertreten zu können, daß die allgemeine Einführung der Konfirmation in Franken erst in der Zeit der Zugehörigkeit zu Bayern erfolgt ist.

Es wäre wertvoll, zu erfahren, ob und inwieweit durch die Befunde in den Akten anderer ehemals Ansbachischer Pfarreien diese Ansicht bestätigt wird. Es wäre insbesondere vielleicht ein für die hier behandelte Frage lohnendes Bemühen, auch an anderen Orten

---

des K. Oberkonsistoriums beginnen überhaupt erst mit dem Jahre 1818 Sollten die kirchlichen Akten vor dieser Zeit in das allgemeine bayerische Reichsarchiv gekommen sein?

1) Medikus, Gesch. der luth. Kirche in Bayern, S. 494.

2) Siehe den oben zitierten Artikel von Lamb B. B.K. X, 97 ff.

danach Umschau zu halten, ob die Berichte von 1807/08 noch vorhanden sind und was sie über die Einführungsgeschichte der Konfirmation in einzelnen Orten oder größeren Landesteilen zu sagen wissen.

---

# Eine Jugendarbeit Löhes.

Mitgeteilt von Prof. **D. Hermann Jordan** in Erlangen.

Eine kleine Ergänzung der Quellen zu Löhes Jugendentwicklung wird die nachfolgende Arbeit des 21jährigen Studenten Löhe sein, die er — wie es scheint als Stipendiatenarbeit — am 28. Oktober 1829 geschrieben hat und die das Prädikat vorzüglich bekam; Löhe stand damals am Abschlusse der eigentlichen Studienzeit, er ging am nächsten Tage nach Fürth; so ist dieser Blick auf das künftige Amt das Resultat der Entwicklung in den Studentenjahren und wir erkennen die glühende Liebe des jungen 21jährigen Theologen, die er zu dem Berufe des geistlichen Amtes gefaßt hat:

Einige begeisternde Blicke eines jungen Theologen auf seine künftige Thätigkeit für die Kirche und dadurch auch für das Vaterland[1]).

Die Ehre Gottes in der Erlösung der Menschen, die Seligkeit der Menschen in derselben Erlösung, das Reich Gottes auf Erden zu predigen nnd auszubreiten: dies scheint mir der heilige Beruf des Geistlichen zu seyn. Wahrlich! ein seeliger Beruf, von dem schon Daniel spricht, daß die ihn wohl vollbringen, dereinst in des Himmels Glanz und wie die Sterne leuchten werden! Ein großer Beruf, um dessen willen die Schrift nicht verschmäht, uns Gottes Haushalter, ja seine Mitarbeiter zu nennen! —

Wenn man diesen großen Beruf und die Lobpreisungen desselben in der h. Schrift bedenkt: muß nicht jeder unter uns ausrufen wie Jesaias: „Wehe mir ich bin unreiner Lippen!“? Sollten wir nicht Gott bitten, einen der Seraph anstatt unserer zum Evangelisten und Hirten der Gemeine der Schaafe zu machen, die er mit seinem Blut erkauft hat? — Aber nein! uns, uns will Er senden! — „Uns ist bange!“ ja! wohl! — Aber getrost! Der einst durch Seinen Engel Jesaiam gereinigt und tüchtig gemacht hat, der kann durch Seinen Geist auch unsre Blödigkeit austreiben, und unsrer Sünden Vergebung uns versichern, daß wir mit Freuden ausrufen: „Aber wir verzagen nicht!“

---

1) Handschriftl. im Archiv der theol. Fakultät zu Erlangen. Schrank A Akt XXI, Nr. 1.

Ja, der Geist des HErrn, HErrn ist es, der uns begeistern muß, freudige Hoffnungsblicke auf unseren künftigen Beruf zu thun.

Die bleibende Stadt von Gott erbaut, — die triumphirende Kirche, — der ewige Sabbath, — die ewige Seeligkeit: das ist das Ziel, dahin der Dienst eines treuen Hirten die Schafe fördern soll. — Aber hier sind wir nur Pilgrime, ja! Streiter. Der Übergang von hier nach dort ist nur eine enge Pforte: und der Weg zur Pforte ist ein steiler, schmaler Pfad! Darauf, dahin soll ein treuer Hirte seine Schafe führen! — O, daß nun alle verlorenen Schafe den Ruf des Hirten höreten! Aber so sind die meisten verloren, ein jedes gehet seinen Weg, und der Weg eines jeden ist ein Irrweg in Nebel und Dunkel! Aus der Wüste auf die Weide JEsu Christi, von den mannigfachen Irrwegen auf den Einen wahren Pfad — dahin soll ein treuer Diener JEsu die verlornen Schafe seines Herrn führen! Aus der Finsterniß zum Licht, — aus der trägen Todesruhe derer die verloren werden, zum ernsten Leben des Kampfes, — aus dem guten Kampf des Glaubens zu der ewigen Krone und Palme der Überwinder: o seliges Amt, das dahin die verlorene Welt fördern und führen kann! — Das ist so groß und schwer, daß mir schon wieder ist, als müßte ich rufen: „Mir ist bange!“

Aber — o wohl mir, daß ich nicht allein bin, daß der bey mir ist, den auch einst des Volkes jammerte, weil sie waren wie Schaafe die keinen Hirten haben! Er ist selbst der Hirte, — Er selbst sucht die verlornen Schaafe, Er trägt sie selbst auf Seinen Schultern zurück, auf die rechte Weide, zum frischen lebendigen Wasserquell! Er thut die Hauptsache, Sein ist das Werk: ich aber sehe ihm nur zu, und gehe freudenvoll vor ihm her und rufe: „Hosianna! gelobet ist, der da kommt im Namen des Herrn!“ Das Wenige thue ich, ich bin Sein Mund, — o daß ichs wäre! — Sein Werkzeug! Ihm aber ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, — Er ists, der bey uns ist alle Tage bis an der Welt Ende, — Sein ist der Ruhm! Und doch giebt Er uns den Ruhm, daß Er uns „Mitarbeiter“ nennt. — Demüthigendes — und doch seeliges Amt!

Und wenn wir so, Er in uns, und wir in Ihm Sein Werk vollbringen — zur Erleuchtung, Heiligung, Beseeligung der Welt? wenn wir viele Brüder in Einem Geiste nach Einem Ziele in Seiner Kraft arbeiten? wie wird es da — o begeisternde Hoffnung! — wie wird es da wieder Frühling werden in der Kirche, wie werden die dürren Bäume und Pflanzen und Fluren wieder grünen und blühen und Früchte tragen? wie werden die Engel sich freuen über so viele Sünder die Buße thun, — und JEsus selber wird sich freuen, wenn er so viele Früchte seiner schweren blutigen Kreuzesarbeit sieht! Und die obere Gemeinde wie wird sie in Einklang kommen mit der streitenden auf Erden! wie wird sie sich mehren! wie wird eine wachsende Seeligkeit Himmel und Erde erfüllen!

Soll das nicht begeistern, daß wir nicht allein selber also sollen seelig werden durch die Lehre des Evangelii, sondern auch seelig machen die, so uns hören?

O Herr! noch ist es in Deiner Kirche auf Erden wie auf jenem Felde voller Todtengebeine! Ach! wecke Dir viele Propheten auf, die in Deinem Namen, auf Dein Wort, dem Wind aus den 4 Winden gebieten, daß es rausche — ja wieder lebendig werde unter den Todten! O komm mit Deinem Geiste! Amen. —

Es sei genug vom Seegen des geistlichen Amtes für die Kirche. Man kann hier nicht erschöpfen. Es sey genug! Der HErr wird mich senden, wenn ich gehen soll! Ich aber freue mich Seines Werks.

Doch auch das Vaterland: — sollte das nicht der glücklichste Staat seyn, wo eine solche Kirche blüht? — wo der Friede Gottes wohnt, werden da Krieg und Kriegsgetöse gehört werden? wo niemand einen anderen Kampf kennt, als den guten Kampf des Glaubens, — keinen andern Feind, als Teufel, Welt und Sünde: werden da sich die Kinder Gottes unter einander bekämpfen? wo man blos in Gottes Heeren gegen jene Feinde streitet, wird es da einer anderen Waffenrüstung bedürfen, als der des Apostels? wo alle in dieser Rüstung allezeit gewaffnet stehen, wird es da der Werbung neuer Streiter bedürfen? — O wären alle in allen Staaten Christen, vom König bis zum Bettler! Es kann keine besseren Bürger geben als wahre Christen. Die in Gottes Himmel taugen, sollten die für die Reiche dieser Welt untauglich seyn? —

Wird es also nicht der gleiche Segen für den Staat, wie für die Kirche seyn, wenn treue Diener des Evangeliums allenthalben stehen? Und obwohl die Diener Jesu, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, in die Regierung dieser Reiche billig keinen unmittelbaren Einfluß haben: so ist doch mittelbar der Seegen des geistlichen Amts auch für den Staat größer, als man gewöhnlich glaubt.

Johann Konrad
Wilhelm Löhe
aus Fürth.

---

## Miscellen, Anregungen u. s. w.

3. Die Schriftleitung schließt sich den von Pf. Clauß zur Geschichte der Konfirmation oben S. 171 ff. gegebenen Anregungen an. Bei Gelegenheit von Arbeiten über andere Dinge stieß ich auf eine für die Geschichte der Konfirmation in Franken wichtige, soviel ich weiß, bisher nicht beachtete Stelle: Der Erlanger Theologieprofessor und Altstädter Pfarrer Caspar Jacob Huth unterscheidet in seiner Disputatio symbolica secunda vom Jahre 1750 S. 12 eine obligatio

ad symbola laxior und strictior, diese mit Unterschrift oder Eid, jene stillschweigend durch Zugehörigkeit zur Gemeinde gegeben, und fährt fort: „Quid, quod in confirmatione Catechumenorum data manu se ad symbola haec ecclesiae, quorum pars eximia et compendium est catechismus divi Lutheri, se adstrinxerint. Votum hic facio non inane, ut per universam ecclesiam evangelicam solemnior restituatur catechumenorum confirmatio: qua in re anno 1723 in terris Vurtembergicis laudabili exemplo praeiverunt venerandi Fratres. Secutus sum ego in mea parochia, nec sine insigni benedictione: Utinam sequantur et omnes. Legi meretur dissertatio illustris cancellarii Christophori Matth. Pfaffii de confirm. Catech. in ecclesiis A. C. Tub. 1723“. Es ist zu schließen: Huth hat 1750 oder vorher (er kam 1743 nach Erlangen) in der Altstädter Kirche in Befolgung des Württembergischen Beispiels von 1723 eine feierliche Konfirmation der Catechumenen eingeführt, bei welcher die Konfirmanden auf die Symbole der lutherischen Kirche bezw. speziell auf den lutherischen Katechismus verpflichtet wurden. Huth bemüht sich zur Ausbreitung dieser Sitte als einer allgemeinen beizutragen. Aus dem Ausdruck „solemnior catechumenorum confirmatio“ geht hervor, daß vor dieser feierlichen Konfirmation schon eine weniger feierliche vorhanden war, die man sich nach dem Muster der von Clauß mitgeteilten Verhältnisse in Schwabach von 1742 vorstellen kann. Ich gedenke demnächst auf Huth zurückzukommen. — Ueber die Einführung der Konfirmation in der Pfarrei Obereisenheim am Main in Unterfranken vgl. jetzt Ernst Borger, Geschichte des Ortes und der Pfarrei Obereisenheim, Nürnberg 1915 S. 221/2.

Erlangen. Hermann Jordan.

---

## Zur Bibliographie[1]).

*Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von D. Walter Friedensburg. XII. Jahrgang, 320 S. 1915, Leipzig, M. Heinsius Nachfolger. Mk. 10.75.

Unter den Artikeln dieses Jahrgangs sind in die bayerische Kirchengeschichte einschlägig: 1. Remigius Stölzle „Eine unbekannte Vorrede Melanchthons“ (S. 132—136). — Es handelt sich um die Vorrede Melanchthons zu Georg Lauterbecks 1550 erschienener deutscher Erziehungslehre. Lauterbeck, geboren zu Sünching bei Straubing, gest. 1578, wirkte als

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

Mansfeldischer Kanzler und Kulmbachischer Rat. Ein besseres Schicksal als seine erst durch Stölzle der Vergessenheit entrissene Erziehungslehre hatte sein Regentenbuch. 2. Bossert „Die dritte Gattin von Andreas Osiander" (S. 158—160). — Osiander heiratete Ende 1545 oder Anfang 1546 die Tochter des Nürnberger Arztes Johann Magenbuch, Helene, die nach seinem Tode dem aus ihrer Vaterstadt stammenden Johann Rucker die Hand zur Ehe reichte. Dieser fand in württembergischen Kirchendienst Gelegenheit sich zu bewähren. Bossert macht auch über die späteren Schicksale dieser Frau Mitteilung, ebenso über einige ihrer Nachkommen, desgleichen über Matthias Vogel, den ehemaligen Pfarrer von Lauf und späteren Diakon bei St. Jakob in Nürnberg, mit dem wahrscheinlich Osianders Witwe und Rucker von Preußen nach Schwaben reisten. 3. Bossert „D. Johann Mantels Lebensende und der Eheprozeß des Michael Back und seiner Gattin" (S. 161—204). — Dieser Aufsatz ist eine Ergänzung zur Biographie des aus Miltenberg gebürtigen einstigen Augustiners und Wittenberger Professors, die Bossert in PRE.[3] XXIV, 59 ff. geschrieben hat. 4. „Das sogenannte Manuscriptum Thomasianum". Aus Knaakes Abschrift veröffentlicht von O. Albrecht und P. Flemming (S. 205 bis 235 und 241—284). — Unter diesem Titel werden nach einer ausführlichen Einleitung über die nach dem Nürnberger Arzt Gottfried Thomasius, gest. 1746, genannte, in erster Gestalt nicht mehr vorliegende Handschrift eine Anzahl Briefe größtenteils aus dem zweiten Drittel des Reformationsjahrhunderts zumeist an Hieronymus Baumgartner und Veit Dietrich teils zum ersten Male abgedruckt, teils, soweit sie schon gedruckt sind, verbessert. 5. Kawerau „Zwei Briefe aus den Tagen der lutherischen Orthodoxie" (S. 301—303), der erstere von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg an den Pfalzgrafen Ludwig gerichtet, betreffs Gewinnung des Landgrafen Wilhelm von Hessen für die Konkordienformel, der andere vom Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen an denselben Pfalzgrafen geschrieben mit Nachrichten über die Bekehrung des gefangenen sächsischen Hofpredigers Steinbach zum Luthertum.

Nürnberg. Theobald.

*Kirch, Hermann Joseph, Die Fugger und der schmalkaldische Krieg [= Studien zur Fugger-Geschichte. Herausgegeben von Dr. Hermann Grauert, Geh. Hofrat und o. ö. Professor der Geschichte an der Universität München. Fünftes Heft]. XIV, 305 S. 1915, München und Leipzig, Duncker & Humblot. Mk. 8.—.

In dieser Schrift wird auf Grund zahlreicher, aus dem Fuggerarchiv, dem Augsburger Stadtarchiv, aus Simancas etc. stammender Archivalien, von denen die wichtigsten in den Beilagen (S. 197—294) gedruckt sind, eine in der Literatur zum schmalkaldischen Krieg oft berührte Frage ein bedeutendes Stück weiter geführt, ja nahezu zum Abschluß gebracht. In dem ersten „Die Bedeutung der Fuggerschen Geldmacht für die Kriegführung" überschriebenen Teil wird in bisher nicht oder nicht in solchem Maße gebotenen Einzelnachweisen gezeigt, wie allein die Fugger durch ihre Darlehen die Rüstungen des Kaisers ermöglichten, wie sie sehr wahrscheinlich ihn während des Donaufeldzuges unterstützten, wie sie freilich zögernd zu den Kriegskosten der Grafschaft Tirol beitrugen, wie sie im Kampf gegen Sachsen dem Kaiser mit gewaltigen Summen, seinem Bruder mit geringeren zur Seite standen, wie sie trotz ihrer Geldmacht, über deren Umfang und Verwendung wie über das damalige Finanzwesen im allgemeinen dieses Buch in trefflicher Weise unterrichtet, trotz ihres Kredits und trotzdem sie in jeder Weise ihren Vorteil wahrnahmen, sich doch

fast mehr auferlegten, als sie tragen konnten, wie sie endlich durch keine Mittel sich bewegen ließen, den Schmalkaldenern Vorschüsse zu leisten. Der Kaiser wußte auch von anderer Seite her etwas Geld zu bekommen, sogar von den Welsern, mochten sie sich noch so sehr sträuben. Mit vollem Recht aber wird betont, das einzig und allein die ihm zur Verfügung stehende Fuggersche Geldmacht und der Fuggersche Kredit die Ursache seines Sieges war, während der Geldmangel für die Schmalkaldener eine der Hauptursachen ihrer Niederlagen war. Nicht zu entscheiden ist, wie die Meinung aufkommen konnte, die Fugger hätten auch den Schmalkaldenern finanzielle Beihülfe zuteil werden lassen. Kirch wirft auch die Frage auf, ob es wahr sei, daß diese von Frankreich Geld erhalten hätten. Er bejaht sie. Auffällig ist aber, daß er, der seine Urteile gewöhnlich mit Archivalien belegt, sich hier mit Verweisen auf Ehrenberg und Kius beruhigt. Im zweiten „Das Haus Fugger und die Kriegsereignisse“ behandelnden Teil wird zunächst die politische Tätigkeit der Fugger dargelegt, nämlich die Bemühungen Anton Fuggers um die Neutralität Augsburgs, dann um die Aussöhnung seiner Vaterstadt mit dem Kaiser, endlich kurz und ohne besondere archivalische Grundlage seine und seines Neffen Hans Jakob Schritte zugunsten Bremens. Hierauf werden die allgemeinen Sicherheitsmaßregeln geschildert, die die während des Donaufeldzugs und darüber hinaus fern von Augsburg weilenden Fugger für ihre Person getroffen hatten, ihre außerhalb des engeren Deutschlands ungestört fortgehenden Geschäfte, die Schicksale ihrer liegenden Güter; die Schmalkaldener tasteten hauptsächlich infolge des Eintretens der Augsburger und Schertlins die Besitzungen der Fugger nicht an. „Aber die zügellosen Söldner des Kaisers sollten ihnen gefährlicher werden als das verhältnismäßig gut disziplinierte Heer der Schmalkaldischen.“ Zu den Ausführungen dieses Teils sei nur bemerkt, daß, soviel Dank sich auch Anton Fugger um Augsburg durch die Aussöhnung verdiente, er doch von materiellen Gründen dabei mitbestimmt wurde; die Blüte des Fuggerschen Geschäfts war an Augsburg gebunden. Vielleicht wollte er sich dadurch auch für den Schutz seiner Güter erkenntlich zeigen. Es fragt sich aber doch, ob er nicht bei der Aussöhnung der Stadt mit dem Kaiser auch für die katholische Kirche Erfolge erzielen wollte. Damit ist ein Punkt berührt, der in dem ganzen Werk zurückgestellt ist. War nicht das religiöse Moment für das Handeln der Fugger bestimmend oder mitbestimmend, als sie dem Kaiser das Geld vorstreckten? Kirch sagt (S. 19): „Eins nur ist sicher: Anton Fugger ließ sich durch das Geschäftsinteresse bestimmen.“ Danach dürfte man auch sagen, daß er auf dem Boden der alten Lehre stand, weil er so seinen Kaufmannsstandpunkt in den habsburgischen Gebieten am besten vertreten zu können meinte. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob Anton Fugger so sehr von materiellen Interessen erfüllt war. Sein Neffe Hans Jakob war es nicht. Der war ein erbitterter Gegner der neuen Lehre, und zwar nicht erst in der Zeit, da er im Dienst des bayerischen Herzogs stand. — S. 46 ist es zweifelhaft gelassen, ob die Stadt „Gottszell“, die den Schmalkaldener gleich anderen 1000 fl. auf 2 Jahre ohne Zins lieh, in Niederbayern liege. Selbstverständlich kann darunter das niederbayerische Zisterzienserkloster nicht gemeint sein. Wenn der Name überhaupt richtig wiedergegeben ist, muß er auf eine schwäbische Stadt weisen.

Nürnberg. Theobald.

*Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. Einundfünfzigster Band. 1915. Landshut. Druck der Jos. Thomannschen Buch- und Kunstdruckerei.

Das 1. Stück dieses Bandes bildet das „Bücherverzeichnis des Historischen Vereins von Niederbayern. Abgeschlossen mit dem 1. Januar 1915" (174 S.). Es enthält zahlreiche kirchengeschichtliche Werke, so Beschreibungen von Kirchen, kirchlichen Kunstwerken, Wallfahrtsorten, Diözesen, Biographien von Bischöfen und anderen Kirchenmännern, auch von Heiligen, endlich manche Ascetica. Als 2. Stück schließt sich an der „Führer durch das historische Kreis- und Stadtmuseum in Landshut, herausgegeben vom Histor. Verein von Niederbayern, verfaßt von J. B. Schöffmann, 2. Vereinsvorstand" (18 S). Die kirchliche Abteilung dieses Museums weist ziemlich viele Kunstgegenstände aus der Landshuter Martinskirche auf. Sehr interessant ist das 3. Stück „Kulturgeschichtliches aus den Mirakelbüchern: I. Angerbach, B.A. Vilsbiburg, II. Lohe, B.A. Deggendorf" von Spirkner (23 S.). In den zwei „Gnadenbüchern" von Angerbach sind für die Jahre 1729—1801 2825 Mirakeln verzeichnet, obschon durch Regensburger Ordinariatserlaß vom 21. Juli 1768 bestimmt wurde, daß die durch Fürbitten der Heiligen erlangten Wohltaten ohne Erlaubnis des Ordinariats weder verkündet noch in Predigten abgehandelt oder erzählt werden durften. Im Mirakelbuch von Lohe sind trotz der jederzeit sehr besuchten Wallfahrt für die Jahre 1639—1800 nur 482 Gebetserhörungen eingetragen. Das 4. und letzte Stück „Geschichliches über die Gemeinde Asenham und die Burg Neudeck im Rottal" von Feldmaier (16 S.) behandelt schlicht, aber lehrreich Örtlichkeiten, die in den Kämpfen des Grafen Joachim von Ortenburg um Einführung der Reformation in seiner Grafschaft eine gewisse Rolle spielten.

Nürnberg. Theobald.

*Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Fünfundzwanzigster Band der gesamten Verhandlungen und Siebenundfünfzigster Band der neuen Folge. 188 S., III Beilagen. 1915, Regensburg, Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.

Von den in diesem Band zusammengefaßten Aufsätzen sind ins Gebiet der Kirchengeschichte einschlägig: 1. Schmid, Handschriftliches Klarissinnen-Gebetbuch aus dem 14.—15. Jahrhundert (S. 1—20). Darin wird behandelt eine in der K. Provinzialbibliothek in Amberg aufbewahrte Handschrift, deren ersten Teil ein nur lose mit dem übrigen Manuskript verbundenes Kalendar bildet, deren zweiter Teil aber eine Reihe von Gebeten sei es für die private Erbauung, sei es für den Gebrauch von Priestern und Nonnen an Krankenbetten und Gräbern enthält, Gebete, die nicht nur den interessieren, der die in neuester Zeit auch in Deutschland gern betriebenen wissenschaftlichen Studien über handschriftliche Ritualien verfolgt, sondern auch den, ja gerade den, der die religiöse Stimmung, die Frömmigkeit am Ausgang des Mittelalters genauer kennen lernen will. Da und dort wäre eine Erläuterung wünschenswert gewesen, z. B. dazu, daß die sechste Bitte noch lautet: „Und nicht verlaß uns in bekorung" (S. 14; vgl. Schmeller I², 1284). 2. Pohlig, Aufgedeckte Wandmalereien in der ehemaligen St. Georgskapelle am Wiedfang in Regensburg. Mit 3 Abbildungen (S. 23—29). — Die vor einigen Jahren in der wohl nach dem Passauer Vertrag dem kirchlichen Gebrauch entzogenen St. Georgskapelle aufgedeckten, zum Teil sehr beschädigten Wandmalereien stellen Szenen und Einzelfiguren aus der Bibel dar. Sie werden in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts durch einen guten Meister gefertigt sein. 3. Raab, Großer Hexenprozeß zu Geißling 1689 bis 1691. Als Beitrag zur Geschichte der Hexenprozeße in Bayern aus Originalakten dargestellt (S. 76—99). — Das bei diesem Prozesse eingehaltene

Verfahren ist das gleiche wie sonst. Als eigentümlich muß bei diesem Gerichtsakt nur das bezeichnet werden, „daß nicht nur die erwachsenen, sondern auch die minderjährigen Verhafteten und zwar letztere in besonders maßloser Weise über den Verkehr mit dem Teufel und die mit ihm verübte Unzucht berichten". 4. Kloster Oberaltaich. Nach einem Vortrage vom verstorbenen geistl. Rat Ferd. Dengler in Straubing von P. Benedikt Danzer O. S. B. in St. Ottilien (S. 103—117). — Denglers Vortrag ist hinsichtlich der hauptsächlich behandelten ältesten Geschichte Oberaltaichs nicht kritisch genug, was der Herausgeber durch seine kurzen Anmerkungen deutlich zeigt.

Nürnberg. Theobald.

*Die Oberpfalz, Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Unter Mitwirkung zahlreicher Freunde der Heimat herausgegeben und geleitet von J. B. Laßleben in Kallmünz. 9. Jahrgang, 1915. 212 S. Mk. 3.—.

Aus diesem Jahrgang seien als kirchengeschichtlich bedeutsam oder beachtenswert hervorgehoben die Aufsätze: 1. Scherer, „Karl der Große und seine Beziehungen zu Regensburg", besonders auch wegen der Mitteilungen über religiöse Verehrung Karls des Großen in Regensburg und Metten, letzteres wahrscheinlich schon vor ihm gegründet (s. S. 107). 2. Breitenbach, „Die Klosterglocke bei der Marktuhr zu Kirchenthumbach", ein kleiner Hinweis auf die Verwertung des Kirchenguts in der Oberpfalz nach Einführung der Reformation. 3. Derselbe, „Das englische Regiment Grey in der Oberpfalz im Jahre 1621", ein temperamentvoller Beitrag zur Charakteristik Mansfelds und seiner Kriegsführung. In das nämliche Gebiet gehört von dem gleichen Autor 4. „Bericht des Pflegers zu Flossenbürg . . . über abermaligen Mutwillen, Frevel, Plünderungen und Mordtaten des Engelländischen, Solmsischen und andern Mansfeldischen Volks . . „ d. d. Floß, den 10./20. Mai 1621" und 5. Wagner, „Kriegsbereitschaft an der unteren Nab im J. 1621". Zur Beurteilung des gegenwärtigen bayerischen Katholizismus und seiner Bestrebungen ist nicht unwichtig: 6. Traber, „Ludwig Auer", ein kurzes Lebensbild des Begründers des Kassianeums in Donauwörth.

Nürnberg. Theobald.

*Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 56. Band. Würzburg, Verlag des Hist. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffenb. (H. Stürtz AG.) 1914.

Der gesamte Inhalt ist für die bayrische Kirchengeschichte wichtig. 1. Scherg, Theod. J. Dr., Religions- und 1. Seminarlehrer a. d. Lehrerbildungsanstalt in Freising), Der Verkauf der säkularisierten Domherrnhöfe in Würzburg (S. 1—72). Hauptsächlich auf Grund archivalischen Materiales aus dem Würzburger Kreisarchiv gibt Sch. einen Bericht über den Verkauf der W. Domherrnhöfe nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit kurzen Notizen über die Besitzer dieser Höfe vor und nach ihrer Säkularisierung. Diese Aufzählung von geschichtlich Kleinem und Kleinstem bietet doch auch für die allgemeine Kirchengeschichte manches Wertvolle — vor allem den Einblick in die Langsamkeit jener Veräußerung (noch 1817 waren von 22 Höfen 4 unverkauft) wie in die überraschende Fülle kirchlichen Gutes des damaligen Bistums (der Erlös betrug 92825 Gulden), doch auch in die Kurzsichtigkeit des Staates in seiner Art der Aneignung. — 2. Amrhein, A. Dr., Dechantpfarrer in Eßfeld, Die Würzburger Zivilgerichte erster Instanz. 1. Teil (S. 73—212). A. gibt überwiegend die Ge-

schichte der Immunität des Würzburger Domkapitels (die er streng scheidet von der ebenfalls behandelten Geschichte der herzoglichen Gerichtsbarkeit des Bistums) und zählt die dazu gehörigen „Hausgenossen“ auf mit ihren Aemtern und Freiheiten (von den erreichbaren Anfängen bis zur Säkularisation). Ein ausführliches alphabetisches Namensregister bietet für Familiengeschichtler fette Weide. Auch dieser Abhandlung liegen vorzugsweise die Schätze des Würzburger Kreisarchivs zugrunde.

Erlangen. Hans Preuß.

Jahresbericht des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für 1913. Erstattet im Namen des Ausschusses von dem derzeitigen Direktor des Vereins Dr. Theod. Henner, Kgl. Universitätsprof. in Würzburg. Würzburg. Im Verlag des Histor. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffenburg 1914. 31 S.

Von allgemeinem Interesse ist der Hinweis auf die Eröffnung eines „Fränkischen Luitpoldmuseums“ im Mai 1913, an dessen Einrichtung und Verwaltung der Verein wesentlich beteiligt ist, obgleich er nach wie vor als seine eigentliche Aufgabe „die Erforschung der Geschichte der betr. Gebiete nach der urkundlich literarischen Seite“ bezeichnet.

Erlangen. Hans Preuß.

*Aschaffenburger Geschichtsblätter. Red. und herausgegeben v. Dr. Götz Werbrun. 7. Jahrg. 1914/5. 48 S.

Kirchengeschichtlich von Interesse: Die Beiträge zur Geschichte der Hexenprozesse von A. Englert-München in Nr. 1 u. 5 (Abdruck von Flugblättern: Aschaffenburg 1629 [Traumgesicht], Dieburg 1628 [Hexenbrand]); die Skizze „Zur älteren Geschichte Aschaffenburgs“ von Ad. Dyroff-Bonn in Nr. 5 u. 6, die sich an einen Aufsatz von Ad. Hofmeister in den „Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung“ XXXV, 260 ff. anschließt; die Notiz, daß die berühmte Beweinung Christi von Grünewald in der Stiftskirche zu Aschaffenburg kein verstümmeltes, sondern ein vollständig erhaltenes Werk ist (Nr. 3) und die Verfügung aus einem Dekretbuch der Pfarreirepositur in Langenprozelten a. M., die das Läuten, besonders bei Gewitter, einschränkt (Aufklärung 1762!).

Erlangen. Hans Preuß.

Schottenloher, Karl (München), Magister Andreas Lutz in Ingolstadt, der Drucker der Bulle „Exsurge Domine“ (1519—1524) [Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXII. Jahrg., 8. und 9. Heft. Aug.-Sept. 1915. S. 249 bis 266].

Lutz, „der Vorläufer jener Entwicklung, die Ingolstadt allmählich zu einem Hauptmittelpunkte des katholischen Buchhandels gemacht hat“, gehört zu den unbekannteren Druckern der Reformationszeit; Götze (Die hochdeutschen Drucker der Ref.-Zeit 1905) kennt ihn nicht. Seine Produkte sind auch typographisch unbedeutend und gering an Zahl: Schottenloher führt im ganzen 37 auf. Das Interessanteste daran ist dies, daß er der Buchdrucker war, bei dem endlich nach langem Drängen Ecks die Bischöfe von Eichstätt, Augsburg und Regensburg die Bannandrohungsbulle erscheinen ließen. Genaue Titelangaben bei Sch. Nr. 15 bis 17 (München, Staatsbibliothek).

Erlangen. Hans Preuß.

Rößler, Johannes Dr. th., Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum (1770—1797). Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Speier 1914. 160 S.

Der Verf., ein Schüler Merkles, sucht an einem hochstehenden Beispiel zu zeigen, wie „aufklärerische" Reformen innerhalb der Grenzen einer anerkannten Kirchlichkeit möglich gewesen sind, um damit der üblichen Gesamtverurteilung dieses Zeitalters durch katholische Historiker zu begegnen.

Erlangen. Hans Preuß.

Konrath, Hanns Rudolf, Rechtspraktikant am Stadtmagistrat Aschaffenburg, Die Stellung des Gottesdienstes im Bayerischen Staatskirchenrecht. Tübingen 1914. 98 S.

Götz, Adam, Die rechtliche Stellung der Dekane in Bayern. Würzburg 1914. 53 S.

Beide Abhandlungen behandeln das geltende Recht, die letztere gilt katholischen und protestantischen Dekanen.

Erlangen. Hans Preuß.

Rabinowitsch, Naftul-Gersch, Die Medizinalerlasse im Fürstbistum Würzburg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Königsberger Dissertation 1914. 46 S.

Ein bloßer Auszug aus der „Sammlung der hochfürstl.-würzburgischen Landesverordnungen" (erschienen 1776—1801) mit 18 ziemlich zufällig zusammengerafften historischen Anmerkungen — doch im ganzen ein interessanter Beleg für die kulturelle Tätigkeit jener Fürstbischöfe.

Erlangen. Hans Preuß.

Borger, Ernst, Pfr., Geschichte des Ortes und der Pfarrei Obereisenheim. Nürnberg 1915. Druckereigenossenschaft Noris. 380 S.

Diese Monographie, erwachsen aus der den bayrischen Geistlichen aufgetragenen Pfarrbeschreibung, erzählt die Geschichte jenes Maindörfchens von den ältesten erreichbaren Zeiten an, insbesondere die seiner Pfarrei, führt die Reihe der Pfarrer sowie der Lehrer und Gotteshausmeister vor, berichtet über das Kirchenvermögen, die kirchlichen Gebäude, Ordnungen und Sitten und endigt mit einem Ueberblick über das Leben der gegenwärtigen Gemeinde im Frieden und im Krieg. Angehängt sind einige Urkunden. Hat eine solche Ortsgeschichte ein Recht auf Veröffentlichung durch den Druck? Wenn sie, archivalischer Mikrologie unterliegend, nur Dinge aus dem Aktenstaub zerrt, die, wie „endlose Geschlechtsregister" und andere rein lokal umschlossene Nichtigkeiten, kein allgemeineres Interesse erwecken können — dann nicht! Davor aber ist die vorliegende Arbeit behütet geblieben. Für diese kleine Gemeinde, die nie über ein paar hundert Seelen hinausgekommen ist, liegt ein so reiches und interessantes — und vom Verfasser sorgfältig ausgenütztes — Quellenmaterial vor, daß man immer wieder erstaunt, wie deutlich und inhaltreich ihr vergangenes Leben sich vor uns ausbreitet. Und wie sich in einem Tautropfen die ganze Umwelt spiegelt, so zieht in der Geschichte dieses winzigen Dörfleins der ganze große Gang der Zeiten im Miniaturbild an uns vorüber: die mittelalterliche Stifterfrömmigkeit (Ober-

eisenheim taucht 788 zum 1. Male auf in Verbindung mit dem Kloster Fulda, dem Güter aus seiner Umgebung gestiftet worden waren — von den Ahnherren der Grafen Castell, die den Ort besessen haben bis zu seinem Anfall an die bayrische Krone 1806), der Einzug der Reformation (1558 auf Wunsch der Gemeinde), der Zwist unter den Epigonen, der Einbruch des dreißigjährigen Krieges, des siebenjährigen, die Franzosenzeit, der Niedergang religiös-sittlichen Lebens in der Aufklärungzahl (Rückgang der Kommunikanten, Steigerung der unehelichen Geburten, Abschaffung kirchlicher Sitten), Erneuerung im 19. Jahrhundert. Es ist erstaunlich, wieviel Sitten- und Kulturgeschichtliches, „Geistliches und Weltliches" der Verfasser den Akten entnehmen kann — Wunderliches, Sinniges, Ergreifendes, Komisches, Entsetzliches — er besitzt dazu auch einen erfreulich frischen Blick fürs volle Menschenleben: wie fein sind ihm manche Charakterisierungen seiner Amtsvorgänger gelungen! — Eine Reihe von Bildern — mäßige und bessere — unterstützen die Anschauung von dem Dorfe, das man durch die Lektüre liebgewinnt.

Dazu noch ein paar kleine Anmerkungen: Die kunstgeschichtlichen Dinge konnten vielleicht noch etwas ausführlicher erörtert werden: über das Kirchengebäude erfährt man nur Einzelheiten, nichts vom Aufbau des Ganzen. Das herrliche im Bild beigegebene Renaissanceportal der Friedhofskapelle, der wertvollste Schmuck des Ortes, wird nicht in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt. Die Deutung von Sonne und Mond auf dem Kruzifix S. 225 ist irrig; es sei verwiesen auf Detzel, Christl. Ikonographie I, 418 f. (Joel 2, 10. 3, 4. — so schon seit dem 6. Jahrh.). — Zu der S. 115 f. angegebenen Kommunionbescheinigung, die ein Wanderbursche 1781 vom Oberpfarrer der ev.-luth. Gemeinde in Genf mitbekam, vgl. Jegel, Ein religiöser Reisepaß aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, Beitr. z. Bayer. KG. XXI, 6. Heft S. 271 ff. — Vielleicht hätten einige veraltete Ausdrücke erklärt werden können, wie S. 26 „Lundesche Rock" = aus Tuch von London; „kamlesrock" = aus Kamelshaar (= Schamelot). S. 244: 1690 „am hl. Neujahrstag alter Zeit" = alten Stils (der neue wurde bekanntlich erst 1700 allgemein eingeführt). — Eine hübsche Veranschaulichung dessen, was Luther bei der Erklärung des 10. Gebotes mit „abspannen, abdringen oder abwendig machen" meint, gibt die Dorfordnung von 1579, hier S. 265, in dem Kapitel über „Abspannung der Ehehalten [= Dienstboten]". — Ein Register hätte die Brauchbarkeit des wertvollen Buches noch erhöht.

Erlangen. Hans Preuß.

D. Johannes Bauer o. ö. Professor d. Theol., Geh. Kirchenrat; z. Z. Prorektor der Universität Heidelberg: „Ueber die Vorgeschichte der Union in Baden." Akademische Rede zur Erinnerung an den zweiten Gründer der Universität Karl Friedrich Großherzog von Baden am 22. November 1915. Heidelberg, Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning 1915, 42 Seiten.

Die Besprechung der vorbezeichneten Festschrift in den „Beiträgen" dürfte deshalb angezeigt sein, weil die dort geschilderten Begebenheiten hauptsächlich im Gebiete der vormaligen Kurpfalz sich vollzogen und Bedeutung hatten sowohl für die rechts- wie die linksrheinischen Landesteile, also auch für diejenigen, welche gegenwärtig zur bayerischen Rheinpfalz gehören.

Die Vereinigungsbestrebungen in der Kurpfalz reichen ziemlich weit, sogar bis ins 17. Jahrhundert zurück. Allerdings war das, was im Jahre

1654 der „Wiederhersteller der Pfalz", Kurfürst Karl Ludwig, erstrebte, nämlich die Vereinigung der drei christlichen Bekenntnisse, ein verunglücktes Unternehmen, eine leichtfertig in Szene gesetzte Veranstaltung, unklar und unreif in Anlage und Vorbereitung, kläglich und bedeutungslos in der Durchführung.

Auch in seinen Wirkungen erwies es sich als ein mißglückter Versuch: denn nachgehends traten die konfessionellen Gegensätze, über welche man sich ohne weiters hinwegsetzen zu können vermeinte, namentlich auch die zwischen Lutheranern und Reformierten, nur um so stärker und schärfer hervor, dies allerdings weniger aus inneren, sachlichen Gründen, sondern mehr als Symptome einer gewissen Engherzigkeit, Kurzsichtigkeit und rechthaberischen Verbissenheit.

Wie derartige schädigende Einflüsse sich noch bis zur Neige des 18. Jahrhunderts sehr deutlich bemerkbar machten, das hat der Festredner durch überzeugende Belege nachgewiesen und namentlich an den ausführlich geschilderten geradezu typischen Vorgängen in Lützelsachsen erkennen lassen.

Daß gerade unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor die Gegensätze zwischen Lutheranern und Reformierten nach dem Grundsatze des tertius gaudens geflissentlich genährt und geschürt wurden, ist bekannt.

Mit der Verschärfung dieser Gegensätze minderten sich, ja verschwanden schließlich die Voraussetzungen und Aussichten zur Durchführung des Vereinigungswerkes, wenn auch hie und da vereinzelte, allerdings recht schüchterne Stimmen sich zu dessen Gunsten vernehmen ließen.

Der Mann, welcher schließlich mit großer Bestimmtheit und zielbewußter Energie den Vereinigungsgedanken wieder aufnahm und aller Wirrsale und Schwierigkeiten zum Trotze demselben zur Durchführung verhalf, war der Jurist und Staatsmann Johannes Nikolaus Friedrich Brauer, seit 1774 Beamter in badischen Diensten, späterhin Direktor im lutherischen Kirchenrat und Geheimrat in Karlsruhe.

Er faßte die Verwirklichung des Problems auf als eine Forderung des Staatswohles unter dem Gesichtswinkel der „Stärkung der Staatsunion durch die Kirchenunion".

Der unter Brauers Einfluß zustande gekommene Allerhöchste Befehl vom 8./22. Februar 1803 wird in der Festschrift als der „Anfang der Union" bezeichnet.

Allerdings blieben noch späterhin — bis zur endlichen Durchführung im Jahre 1821 — erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, Schwierigkeiten, welche vornehmlich von den reformierten Gemeinden und von den diese beeinflussenden reformierten Geistlichen ausgingen, während sich die Lutheraner freundlicher zu der Frage stellten.

Kräftiger und nachhaltiger Vorschub erwuchs dann dem Unternehmen durch die Erhebung des Kurfürstentums zum Großherzogtum 1806, durch die im Jahre 1807 erfolgte Auflösung des Kirchenrats in Heidelberg, durch die nationale Einheitsbewegung der Freiheitskriege und die hierdurch hervorgerufene neue Gestaltung der staatlichen Verhältnisse, endlich durch die die ganze protestantische Welt bewegende 300jährige Jubelfeier der Reformation.

Als eine charakteristische Eigentümlichkeit der badischen Vereinigungsbewegung hebt der Verfasser der Festschrift die Tatsache hervor, daß der Staat es war, der die Vereinigung geschaffen hat, nicht die Gemeinden, nicht die Kirche, „der absolute Staat mit der Territorialkirche und in seiner Herrschaft über sie". „Es war vielleicht der letzte große Dienst", so meint der Verfasser, „den das Staatskirchentum in seiner alten Form dem Protestantismus geleistet hat". Gerade in dieser Hinsicht sind die Wege der Badener, die sie zur Erzielung der Vereinigung ein-

geschlagen haben, wesentlich verschieden von denen, welche in der bayerischen Pfalz zum Ziele führten; denn hier ging die Bewegung nicht von oben, vom Staate aus, sondern von unten, vom Volke, von den Gemeinden, von den Presbyterien; der Staat beteiligte sich nur insoweit, als er aus organisatorischen Gründen die Sache schließlich in die Hand nahm und zur einheitlichen Durchführung die Wege ebnete.

Am deutlichsten läßt sich dies an den in meiner „Denkschrift" geschilderten Unternehmungen in Landau erkennen. Dort führte das Presbyterium nach Einsammlung der Stimmen der Bewohner bereits im Jahre 1817 auf eigene Faust die Vereinigung durch, ohne die Maßnahmen der Regierung abzuwarten. Als dann im folgenden Jahre seitens des Staates und der kirchlichen Vertretung aller pfälzischen Protestanten die offizielle Vereinigung angeordnet wurde, mußte die bereits vollzogene örtliche Vereinigung hier noch einmal in einem vorgeschriebenen Rahmen wiederholt werden.

Wir Pfälzer sind dem verehrten Verfasser der ausgezeichneten Festschrift, die uns die vielfach verwickelten Gestaltungen des badischen Vereinigungswerkes mit durchsichtiger Klarheit schildert, herzlich dankbar; wir gewinnen dadurch neues Verständnis auch für die Geschichte unserer Heimat und der protestantischen Kirche der Pfalz.

Landau. Gümbel.

*Karl Kern, Rektor in Kitzingen, Neue Mitteilungen über Johannes Böschenstein in „Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts". 5. Jahrgang. 3. Heft 1915. S. 157—162.

Aus dem Leben des Johannes Böschenstein (1472—1540 lebend), der in der Geschichte des Rechenunterrichts und des Unterrichts im Hebräischen bekannt ist, werden hier neue Mitteilungen gegeben auf Grund von Akten des Nördlinger Archivs; es wird festgestellt, was bisher nicht bekannt war, daß er nicht bloß einmal, nämlich 1534, sondern dreimal und zwar 1523—1525 und 1533—1534 und 1536—1540 in Nördlingen weilte und unterrichtete, auch in der hebräischen Sprache; außer Böschenstein hat die hebräische Sprache in Nördlingen noch gelehrt M. Antonius Schmidt 1523—1526 und der bekannte jüdische Konvertit M. Antonius Margarita im Jahre 1531. Kerns Mitteilungen beleuchten das Wanderleben mancher Lehrer in der Reformationszeit in interessanter Weise.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. III. Band Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, herausgeg. von Felix Mader, Heft XIII Bezirksamt Königshofen, bearbeitet von Hans Karlinger, mit einer historischen Einleitung von Hans Ring, mit zeichnerischen Aufnahmen von Georg Lösch. Mit 15 Tafeln, 149 Abbildungen im Text und einer Karte. VI, 187 Seiten. München, R. Oldenbourg 1915, geb. 8 Mk.

Erst kürzlich erschienen zwei Bände des Denkmälerwerkes für Unterfranken, der eine enthaltend das Bezirksamt Brückenau, der andere sehr umfangreiche die Stadt Würzburg behandelnd; nun legt das unter Felix Maders Leitung stehende unterfränkische Denkmälerwerk wieder einen neuen Band vor, der das Bezirksamt Königshofen behandelt, das im Norden und Osten an das Herzogtum Sachsen-Meiningen grenzt, im Südwesten an das schon in einer früheren Publikation behandelte Bezirksamt Kissingen; es handelt sich also um den östlichen Teil des einstigen Grabfeldgaues, durchflossen von dem Oberlauf der fränkischen Saale. Es war

alter Besitz der Herren von Wildberg und der Grafen von Henneberg, seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts der letzteren alleiniger Besitz, bis schließlich der größte Teil dem Würzburger Hochstift anheimfiel, von dem es nach der Säkularisation an das Königreich Bayern kam. Königshofen, der Mittelpunkt ist Hennebergische Gründung, unter der Würzburger Herrschaft wurde es Festung, das es bis 1829 blieb. Die 18 katholischen Pfarreien gehören zum Dekanat Königshofen, die 5 protestantischen zum Dekanat Rothausen. Während die in nuce hier wiedergegebenen historischen Darlegungen von dem Archivpraktikanten Dr. Hans Ring stammen, hat Dr. Hans Karlinger die eigentliche Arbeit der Inventarisation des Denkmälerbestandes geleistet, wobei er sich mannigfacher Hilfe von Behörden, Besitzern und Gelehrten zu erfreuen gehabt hat. So ergibt sich auch hier durch die sorgfältige Aufnahme des Denkmälerbestandes nach den bewährten Grundsätzen des ganzen Unternehmens ein reizvolles mannigfaltiges Bild künstlerischen Lebens aus einer Reihe von Jahrhunderten von spärlichen Resten des Romanismus zu stärker vertretenen Gotik, vielen Bauten und Erzeugnissen der Renaissance, des Barock und des Rokoko. Unter den Kirchenbauten ragt hervor die in der Zeit zwischen 1442 und 1520 erbaute katholische Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt zu Königshofen mit einer reizvollen spätgotischen Anlage und einem höchst interessanten gotischen Westempore mit einer Emporenwölbung, die Karlinger gegen Dehio schon an den Anfang des 16. Jahrhunderts verlegt; auch sonst ist manches an der Kirche wichtig, so die zwei Tympanonreliefs aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Unendlich anziehend ist der Bau des Irmelshausener Schlosses, in dem wesentlichen Teile aus dem 16. Jahrhundert stammend. Unter den Steinplastiken fällt auf eine frühgotische Madonna mit Kind aus der Zeit gegen 1350, ebenso eine Holzfigur des heiligen Sebastian aus der Zeit um 1520, von der Karlinger wohl mit Recht die Bemerkung macht: „in der Richtung Riemenschneiders"; die Behandlung des großenteils nackten Körpers des Sebastian ist fein und künstlerisch bedeutend. — So hat man auch an diesem Bande des Denkmälerwerkes einen vortrefflichen Führer, der uns mit Staunen erkennen läßt, wie reich auch kleine abgelegene Bezirke des fränkischen Landes an Werken der Kunst und an Zeugen einer mannigfaltigen Geschichte sind.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Zur Erinnerung an Dr. J. G. Herzog, weil. kgl. Professor und Universitätsmusikdirektor. Als Manuskript gedruckt bei Paul Müller, München 1915. 60 Seiten.

Maria Herzog die Enkelin des einstigen Erlanger Professors und Universitätsmusikdirektors Johann Georg Herzog (geb. 1822, gest. 1909) veröffentlicht hier anspruchslose Erinnerungsblätter an ihren Großvater. Das Büchlein enthält drei Bilder, das Herzogs selbst und das seiner ersten 1856 verstorbenen und seiner zweiten 1909 verstorbenen Gattin, einer Tochter des Erlanger Professors Höfling, eine kleine Skizze des Lebens Herzogs, einen Ausschnitt aus einem Aufsatze von H. Porges über „Herzogs Künstlertum und Persönlichkeit" von 1892 und ein Verzeichnis seiner Kompositionen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Conrad von Orelli, seine Werke und Wirken von Ernst Kappeler, Pfarrer in Zollikon. 507 S. Zürich, Art. Institut Orell Füßli 1916, geb. Mk. 7.50. [Hier S. 69—107 die Erlanger Zeit Orellis in den Jahren 1866/7 mit sehr interessanten Mit-

teilungen über Hofmann, Delitzsch, v. Zezschwitz, die Erlanger Theologie, Löhe und Neuendettelsau.]

*Bayerisches Staatskirchenrecht von Professor Dr. A. Scharnagl, Freising. Staatsbürger-Bibliothek Heft 55. München-Gladbach 1915, Xolksvereins-Verlag G. m. b. H. 84 S. Mk. 0.40. [Enthält: Die Quellen des bayerischen Staatskirchenrechts; I. Teil: Allgemeines Staatskirchenrecht. II. Teil: Das besondere Recht der einzelnen Glaubensgesellschaften. 1. Die katholische Kirche. 2. Die protestantischen Kirchen. 3. Die Vermögensverwaltung der öffentlichen Glaubensgesellschaften. 4. Die Privatglaubensgesellschaften; Anhang: Die rechtliche Stellung der freireligiösen Gemeinden; dazu als Beilagen das Religionsedikt und das Konkordat von 1817/8].

*Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift für die Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage. Herausgegeben von Dr. Armin Tille, Archivdirektor in Weimar. 16. Band. IV, 316 S. Gotha 1915, F. A. Perthes. Mk. 8—.

Aus dem 16. Bande dieser schönen Monatsschrift gehen die bayerische Geschichte und Kirchengeschichte an: Hermann Wäschke, Eindrücke vom Kurfürstentag zu Regensburg 1630. Auszüge aus dem Tagebuch Christian II. von Anhalt S. 57—76, 103—132, 147—152 [sehr interessante Tagebuchblätter]; R. Wolf, Bibliographie für Geschichte der Deutsch-Ordens-Balleien, die Ballei Franken S. 77/9; Ludwig Wolfram, Zur Erinnerung an Karl Theodor von Heigel S. 135—146; L. Fränkel, Nekrolog für Georg Anton Weber S. 132/3; auf den Artikel von Georg Müller über Visitationsakten als Geschichtsquellen wies ich schon BBK. XXI, 1915 S. 190 hin. Das 7. Heft wird ganz gefüllt von feinen sympathischen Skizzen der vielumstrittenen Gelehrtengestalt Karl Lamprechts, deren erste seine Lebensgeschichte und allgemeinwissenschaftliche und historische Bedeutung hervorhebend von Rud. Kötzschke stammt; dem größeren Aufsatze fügt der Herausgeber der „Deutschen Geschichtsblätter" Armin Tille noch eine besondere Skizze des Lehrers hinzu, zugleich mit besonderer Hervorhebung dessen, was Lamprecht für die landesgeschichtliche Forschung bedeutet. Die beiden Arbeiten, denen ein vorzügliches Bild Lamprechts beigegeben ist, sind erfüllt und getragen von Liebe zu dem verehrten Lehrer. So finden sich in diesem Band die Lebensskizzen zweier so grundverschiedener Historiker wie Heigel und Lamprecht zusammen. Ueber die Bedeutung des zweiten wird es schwerer sein ein allgemein anerkanntes Urteil auszusprechen als über den ersten. Beide haben für die allgemeine Forschung Bedeutung und beide für die Territorialforschung. Wenn Wolfram auf Heigel das Wort anwendet: „ein Mann ohne Makel, eine Erinnerung ohne Schatten", wenn wir in ihm den abgeklärten Historiker eifrigster sorgfältigster Forschung sehen, der künstlerisch geschlossenen Darstellung immer zustrebend, müssen wir in Lamprecht den Anreger sehen, der Probleme stellt, Anregungen gibt, neue Wege sieht. Erst eine kommende Zeit wird ihre Bedeutung im Rahmen der Geschichte der Geschichtschreibung würdigen können; aber jedem Freunde der Landesgeschichte werden die beiden Lebensbilder willkommen sein.

Erlangen. Hermann Jordan.

J. G. Kreßel, Das Dominikanerkloster Frauenaurach, im Erlanger Tagblatt 1916 Nr. 17 ff.

Ferner lief ein:

*Cordier, Leopold Lic. theol. Dr. phil., Jean Jacques Rousseau und der Calvinismus. Eine Untersuchung über das Verhältnis Rousseaus zur Religion und religiösen Kultur seiner Vaterstadt. 227 S. Langensalza, H. Beyer u. Söhne 1915. 3 Mk.

*Was wir in der Russennot 1914 erlebten. Siebzehn Berichte ostpreußischer Pfarrer gesammelt und herausgegeben von lic. theol. Nietzki, Dompfarrer in Königsberg [= Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte Heft 19]. Der Ertrag des Buches dient der inneren Ausstattung der verwüsteten Kirchen. Königsberg i. Pr. 1915, Kommissionsverlag Fer. Beyer. 152 S. Preis 2,50 Mk., von 5 Exemplaren an 2,00 Mk. portofrei von Dompfarrer Nietzki, Königsberg i. Pr. Domstr. 17/19. [Ergreifend!].

*Ostpreußische Kriegserlebnisse hgg. von Superintendent Braun und Hassenstein, Pfarrer lic. Braun, Pf. Gettwart. Heft 3. 64 S. Buchdruckerei der Krüppelehranstalt Angerburg.

*Feldgottesdienste. Ein Gruß aus dem Kriege an Heer und Heimat von Julius Reißinger, Feldgeistlicher der 2. bayer. Infanterie-Division (Augsburg), I. bayer. Armeekorps. Heft 1. 2. Auflage. 64 S. Heft 2. 1. Auflage. 64 S. Saemann-Verlag, Berlin W 35, 1915. Preis je 30 Pfg.; jedes Heft als Feldpostbrief in Umschlag portofrei zu versenden. Reinertrag für wohltätige Zwecke. [Enthält eine Reihe der von Reißinger draußen im Felde gehaltenen Predigten, Reden, an die Truppen seitens der Feldgeistlichen gegebene Tagesbefehle, auch die Weihnachtsansprache des Divisionskommandeurs].

*Das neue bayerische Armenrecht. Vortrag auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Pfarrer-Vereins der protestantischen Landeskirche in Bayern am 17. November 1915 zu Nürnberg gehalten von D. Dr. Karl Rieker, Professor der Rechte an der Universität Erlangen. 23 S. Erlangen, Fr. Junge 1916.

*Grützmacher, D. R. H. Prorektor und Prof. in Erlangen, Hohenzollerngestalten aus fünf Jahrhunderten. 24 S. Erlangen, Th. Krische. Mk. —.30.

*Derselbe, Eine göttliche Verheißung für das Neujahr 1916. 12 S. Erlangen 1916, Th. Krische. Ertrag zum Besten der akademischen Kriegsinvalidenfürsorge. Mk. —.25.

Erlangen. Hermann Jordan.

---

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Ausgegeben am 1. Juni 1916. Heft 6 vom XXII. Bd. erscheint am 1. August 1916.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXII. Band 5. Heft.**




Erlangen 1916.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal in Heften von je drei Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als **„Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte"**, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Aus Briefen Adolf v. Harlefs' an Joh. Wilh. Friedr. Höfling 1833—1852.

Mitgeteilt von **Ernst Dorn**, kgl. Hauptprediger in Nördlingen.

Der Verfasser des letzten Lebensbildes[1]) über Adolf v. Harleß sagt auf S. 41 seiner Biographie, wo er Höfling erwähnt, ausdrücklich, daß ersterer mit letzterem zeitlebens in inniger Sympathie verbunden gewesen sei. Um so mißlicher wird es der Biograph empfunden haben, daß er unter den vielen im Vorwort auf Seite VI angeführten ihm zu Handen gekommenen Quellenbriefen Harleß' an bedeutsame Persönlichkeiten solche an Höfling nicht nennen konnte, weil sie ihm nicht zur Verfügung gestanden waren. Die im Nachfolgenden erstmals zur Veröffentlichung gelangenden Briefe dürften also eine Lücke ausfüllen. Dieselben sind mir, in einem Päckchen chronologisch wohlgeordnet, von dem inzwischen verstorbenen Sohne Höflings, der viele Jahre Gutsverwalter in Zarnefanz (Pommern) war, — überlassen worden. Elf an der Zahl umfassen sie zwei Jahrzehnte, und zwar gerade die Zeit, die Harleß selbst[2]) „des süddeutschen Theologen Lern- und Lehrjahre" und „die sieben Jahre in Sachsen" nennt. Dieselben zeugen von einer tiefgewurzelten, durch nichts und niemals getrübten innigen Freundschaft und enthalten, wie es bei dem im Vordertreffen des Kampfes stehen-

1) Wilhelm von Langsdorff, D. Adolf v. Harleß. Ein kirchliches Charakterbild allen Freunden der evangelisch-lutherischen Kirche, insbesondere denen, die sich für ihre Dienste bilden wollen. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des evangelisch-lutherischen Studentenvereins Philadelphia zu Leipzig. Leipzig 1898.

2) Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen. N. F. (2. Teil).

den großzügigen Briefschreiber nicht anders denkbar ist, neben nicht uninteressanten Personalien auch viele scharfe Schlaglichter und wertvolle Urteile über die theologischen, religiösen und kirchenpolitischen Stimmungen und Zustände der Zeitperiode, welcher sie entstammen. Was Harleß, den jüngeren Freund, mit Höfling dem älteren zusammengeführt und was beide bis zum Tode des einen fest verbunden gehalten hat, darüber sei behufs Orientierung in aller Kürze das folgende gesagt:[1])

Höfling hatte von 1819 bis 1823, Harleß von 1823 bis Ostern 1826 die Universität Erlangen besucht. Es war die Zeit des Wiedererwachens tieferen religiösen Denkens und Lebens — auch in den akademischen Kreisen. Wir erwähnen nur die Namen des Philosophen Schelling, des Naturforschers Gotthelf H. Schuberth, des reformierten Predigers und Theologieprofessors Krafft, endlich des Kirchenhistorikers Engelhardt und des Exegeten Winer. Höfling — und später Harleß, beide von Haus aus dem geistlosen und verflachenden Rationalismus innerlich abgeneigt, gehörten unter den Studierenden, wenn auch jeder in seiner besondern Entwicklungsart, zu den eifrigsten Anhängern der neuen „die Achtung vor der Würde und Tiefe des historischen Christentums“ auf ihrer Fahne führenden positiveren Richtung. — Dazu trat noch ein anderes bindendes Moment. Höfling und Harleß waren Mitglieder der alten Erlanger Burschenschaft, — und zwar in deren Martyriumsperiode. Jugendideale, gemeinsam erkämpft und festgehalten in Not und Drangsal, — bleiben unauslöschliche Sterne — und geben viel-

---

1) Dr. K. Fr. Nägelsbach und Dr. Gottfr. Thomasius, Zum Gedächtnis Joh. Wilh. Friedr. Höflings, Erlangen 1853. Realencyklopädie für prot. Theol. u. Kirche, III. Aufl. Bd. VII, S. 421ff., Artikel von Stählin über Ad. v. Harleß. Theod. Kolde, Die Universität Erlangen, Erlangen u. Leipzig 1910. Thomasius, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns. Friedrich Reuter, Die Erlanger Burschenschaft 1816—1833. Ein Beitrag zur inneren Geschichte der Restaurationszeit, Erlangen 1896. K. Rich. Raab, Mitglieder der Erlanger Burschenschaft 1816—1833 als Manuskript für die Burschenschaft Bubenruthia gedruckt, Erlangen 1896.

fach dem ganzen Leben das Gepräge. In jenen Tagen, da durch die jugendlichen Herzen Binzers Lied klang:

„Das Haus mag zerfallen, was hats denn für Not,
Der Geist lebt in uns allen, und unsere Burg ist Gott."

sind zum Teil jene starken Persönlichkeiten herangereift, — welche auch bei den späteren Kämpfen in Kirche und Staat, sei es als Verfechter der kirchlichen Richtung gegenüber der abnehmenden Strömung des Rationalismus, sei es als Verteidiger des Protestantismus gegenüber der zunehmenden Strömung des Katholizismus in Bayern ihren Mann stellten. Wir nennen außer Harleß und Höfling, in deren Persönlichkeiten und Schriften die Harmonie der beiden Grundprinzipien des neu erwachenden evangelischen Lebens „Protestantismus und Kirche" wohl am markantesten verkörpert war — nur noch Redenbacher, Thomasius, Dittmar, Hofmann und die Nichttheologen Frhr. H. v. Rotenhan, Rudolf Wagner und Fr. Nägelsbach.

## I.

Gleich der erste uns vorliegende Brief läßt in eine unerquickliche Episode in dem damaligen Kampf der Geister einen Blick tun. Höfling, seit 1827 Pfarrer von St. Jobst bei Nürnberg, stand vor seiner durch das K. prot. Oberkonsistorium betriebenen, aber gegen den Willen der Fakultät laufenden Berufung zum Professor der praktischen Theologie in Erlangen. Er hatte im Jahre 1832 zwei Gelegenheitsschriften [1]) veröffentlicht, welche den gründlich gebildeten Theologen ankündigten. Nachdem in den „Bayerischen Annalen", das ist „einer der Vaterlandskunde, Geschichte und Literatur gewidmeten in München gedruckten Zeitschrift", bereits am 20. April 1833 (Nr. 49, S. 329) einer günstigen Besprechung über Höflings „Mystizismus . . ." Raum gegeben worden war, erfolgte in der Julinummer der gleichen Zeitschrift (Nr. 86, S. 617)

---

1) „Beleuchtung des Daumerschen Sendschreibens an Pfarrer Kindler, Nürnberg, Rawscher Verlag 1832.

„Mystizismus, der wahrhaft historische und der heutzutage fälschlich so genannte in ihrem Verhältnis zum evangelischen Christentum dargestellt", Erlangen (Heider) 1832.

in Form einer Anfrage unter dem Pseudonym „Philalethes" unerwartet ein scharfer persönlicher Angriff gegen Höfling. Es wurde wider ihn kein geringerer Vorwurf erhoben, als der, seine Schrift über den „Mystizismus" sei vielfach Plagiat eines nachgeschriebenen Kollegheftes von Schellings im Jahre 1832 gehaltenen Vorlesungen über Philosophie der Offenbarung. „Auch Herr v. Schelling (seit 1827 in München) habe, persönlich um diese Sache befragt, kein Bedenken getragen, seine Hefte nachzusehen und das, was ‚Philalethes' suchte, selbst nachzuweisen." — In der Tat ließen sich in den Ausführungen Höflings sowohl nach Form als auch nach Inhalt auffallende Ähnlichkeiten mit Gedankengängen und Redewendungen des Münchener Philosophen feststellen:

In einer Vorlesung vom 28. März 1832 hatte Schelling gesagt: „Die Offenbarungsgläubigen verbinden mit dem Begriffe der Offenbarung die Vorstellung, daß die Gegenstände derselben solche seien, von welchen wir nicht nur keine Wissenschaft haben, sondern die wir schlechterdings nicht wissen könnten ohne den Aktus der Offenbarung. Und wollen wir aufrichtig sein, können wir ihnen darin nicht Unrecht geben; denn wozu gebe es eine Offenbarung oder zu welchem Ende würde der Begriff einer solchen überhaupt nur noch beibehalten, wenn wir durch eine solche doch am Ende nichts weiter inne würden, als was wir auch ohne sie, von selbst aus bloßer Vernunft wissen, oder doch wissen könnten?

Höfling sagt in seiner im Nov. 1832 erschienenen Schrift auf S. 36 ff.: „Eine Offenbarung, die keinen andern Inhalt hätte, als was der Mensch aus bloßer Vernunft auch wissen kann, hörte auf Offenbarung zu sein. Wollte man sagen, das Verdienst der Offenbarung bestehe nur in einer gewissen Anticipation der Vernunfterkenntnis, indem die Vorsehung sich ihrer als Mittel bediene, gewisse Wahrheiten dem Menschengeschlechte früher mitzuteilen, als die sich entwickelnde Vernunft aus sich selbst zur Kenntnis derselben gelangt sein würde, so würde man dadurch durchaus nichts gewinnen. Da diese Erklärung mit der Behauptung verbunden auftritt, die erste Offenbarung sei in unwesentliche Hüllen

Diejenigen selbst, die den Unterschied zwischen dem Inhalt der Offenbarung und dem der allgemeinen Vernunft gerne aufheben möchten, . . . würden auf die Frage: wozu es einer solchen besondern Veranstaltung der Vorsehung bedurft hätte, doch nur antworten können, die Menschheit sei auf diese Weise früher zum Besitze gewisser weiterer und besserer Vorstellung gelangt. — Da sie nun aber damit die Behauptung verbinden, diese Vorstellungen seien bei der ersten oder früheren Mitteilung noch in unwesentliche oder verdunkelnde Hülle eingekleidet gewesen, welche abzustreifen es Jahrhunderte bedurft habe, so geben sie eben damit den einzigen Vorteil jener besonderen Anstalt wieder auf; consequenter Weise müßten sie vielmehr eben diese Veranstaltung unter den Ursachen, durch welche die reine Vernunftentwicklung in der Menschheit aufgehalten worden, als die hauptsächlichste und mächtigste aufzählen. Es wird also dabei bleiben: Entweder muß man den Begriff Offenbarung ganz aufgeben, oder man muß einräumen, daß die Offenbarung einen Inhalt habe, von welchem eingekleidet gewesen, welche erst nach Jahrhunderten wieder abgestreift werden konnten, so wird eben damit der angebliche Vorteil wieder aufgehoben, indem es klar ist, daß sie nach dieser Ansicht nicht nur Beschleunigungsmittel, sondern vielmehr als die Hauptursache der Retardation in der Entwicklung der menschlichen Vernunft zu betrachten wäre. Entweder hat das Wort Offenbarung gar keinen Sinn und man muß den Begriff von ihr ganz aufgeben, oder man muß einräumen und anerkennen, daß sie einen Inhalt habe, der ohne sie nicht gewußt werden könnte . . ."

wir ohne sie gar nichts wüßten, ja nichts wissen könnten."

Am 2. Juli 1832 hatte Schelling gelehrt: „Auf dem jetzt erreichten Punkte ist wohl allen deutlich geworden, was im Anfang und wiederholt geäußert worden: Das Christentum ist nicht eine Lehre, sondern eine Sache. Der Inhalt des Christentums ist Christus selbst und seine Geschichte, und nicht blos die äußere seines Wandels und Leidens, während der Zeit seiner Menschheit, sondern die frühere, in welcher sein Leben als Mensch selbst nur ein Übergang und daher nur ein Teil ist. Nicht unmittelbar, was Christus gelehrt, sondern was er getan, ist der Inhalt des Christentums. Christus spricht nicht von Gott schlechthin, sondern in Bezug auf sich als von seinem Vater. Was er aber in Bezug auf sich lehrt, das lehrt er nur, weil er der ist, als den er sich gibt. Also — dieses Seyn Christi — daß er der ist, als den er sich bei seiner Erscheinung in der Welt erklärt, ist eigentlich der Inhalt des Christentums. Deswegen konnte freilich das Christentum als ausgesprochene Lehre

Höfling, S. 37ff.: „Das Christentum ist seinem Wesen nach nicht Lehre, sondern Sache. Der eigentliche Inhalt ist kein anderer als Christus selbst. Christus spricht nicht von Gott schlechthin, sondern nur von Gott als seinem Vater, und was er von sich lehrt, lehrt er nur als der, für den er sich gibt. Nicht was er gelehrt, sondern was er ist, was er gethan, was an ihm und durch ihn geschehen ist, ist der Hauptinhalt des Evangeliums. Das Seyn Christi, daß er das ist, als was er sich durch seine ganze Erscheinung zu erkennen gegeben hat, das ist es, was den eigentlichen Inhalt des Christentums ausmacht. Das Christentum ist eine göttliche Tatsache, die in ihrer Gründung in Folge eines höheren Zusammenhangs bis in den Anfang zurückgeht . . ."

nicht eher in der Welt sein, als Christus selbst in die Welt kam; aber daß er in die Welt kommt, dieses ist nur Folge eines Zusammenhangs, der über den Zeitpunkt dieser Erscheinung, der bis in den Anfang der gegenwärtigen Welt zurückgeht."

Wenn es auch nur diese zwei Stellen in dem 70 Seiten umfassenden Buche Höflings über den „Mystizismus" waren, die unter der genannten Anklage standen, so ist doch kein Zweifel, daß sie genügt hätten, um dem jungen Theologen in seiner Schriftstellerehre einen schweren moralischen Schlag zu versetzen, dies um so mehr, als der Angreifer „Philalethes" am Schluß noch hervorhob, daß Höfling auf S. 66 seiner Schrift die Schellingsche Naturphilosophie selbst des falschen Mystizismus verdächtigt habe, — während er doch „gleichzeitig aus ihr jene Ansichten und Lehren schöpfte, die er als willkommene Stütze zur Befestigung seiner eigenen Meinung gebraucht."

Harleß, der im Jahre 1828 Privatdozent der Philosophie, 1829 der Theologie und 1833 außerordentlicher Professor für neutest. Exegese in Erlangen geworden war, sprang seinem angegriffenen Freund Höfling in nachfolgendem Briefe bei:

Erlangen, d. 25. Juli 1833.

Mein lieber theurer Freund!

Nachdem wir in dieser Woche vielfach geredet und bedacht und uns in wechselnder Empfindung von Bedauern und Verachtung mißstimmt, endlich aber auch wieder beruhigt haben, drängt es mich, zu Dir zu kommen, dessen wir so oft gedachten, nicht um mit weisen Ratschlägen Dich zu quälen, sondern um zu zeigen, daß was Dich angeht, uns Alle in gleicher Weise angehe. Du wirst durch gemeine Schändlichkeit recht in Dein neues Amt eingeweiht; aber nicht zum Kleinmut, sondern zur Stärkung; denn es hat Einer von uns mit Recht gesagt: die Sache muß gut sein, weil der Teufel soviel Mühe sich gibt, sie zu verwirren. Wovon ich rede, weißt Du,

von jenem Angriffe auf Dich in den bayer. Annalen. Auch aus München schrieb Wagner[1]) mit großer Indignation, sie warten sehnlich auf Deine Antwort, und er meint, Du solltest nicht zu leise auftreten.

Es ist gut, daß der Meister einen Jünger vorgeschoben hat, der seine leidenschaftliche Empfindlichkeit kühle. So kann man auf den Sack schlagen und den andern meinen. O der herrlichen christlichen Philosophie! Welche Liebe zum Evangelium! Die da den andern moralisch totzuschlagen Lust trägt, wenn er mit ihm „Christus ist für uns gestorben“ verkündigt, aber das Unglück hat, die Wahrheit in der Form zu geben, wie er von den andern sie gehört zu haben sich erinnert. Das muß ein reicher Mann sein, der von dem Goldbarren den Lappen reklamiert, vom goldenen Apfel die irdene Schale und über geraubte Kostbarkeiten schreit, weil der ihm gleichgesinnte Nachbar die irdene Schale zuvor genommen hat, um seinerseits auch einen goldenen Apfel darzubieten! Quia nosse Deum pro fine et fructu habent, velut steriles et aridi reprobantur, et insipidum est cor eorum, quibus non sapit ut ament.

Du wirst und mußt antworten, Deine Stellung macht es ja notwendig.

Ich würde zweierlei bedauern. 1. Daß ich gerade die Reminiszenz aus Schelling gehabt, während es mir aber so nah lag, mich bei dem Gedanken an alle Dogmatiker meiner Kirche zu erinnern. 2. Daß der Philalethes Herrn von Schelling die Ehre anthut, Gedanken als Originalgedanken der Philosophie zu betrachten, die so alt als die christliche Kirche sind, wenigstens was die zweite Stelle betrifft. Hiermit ist zwar von Schelling zum Mindesten keine Ehre widerfahren. Sodann würde ich, wenn es gelänge, eine ganze Fluth von Stellen citieren, in welchen die angeblichen Schellingschen Originalgedanken bereits explicite et implicite enthalten sind, je mehr explicite um so besser. Ich habe nichts vergleichen können, es fehlt die Zeit, es fehlen Bücher. Jenen ersten Gedanken aber, ich meine es sei ein solcher Begriff von Offenbarung nur als Hemmung der Erkenntnis zu verstehen, diesen muß ich auch schon anderwärts gelesen haben. Ich glaube bei Hamann; er ist mir aber nicht zu Händen. Für die zweite Bemerkung: Der Inhalt des Christentums sei eine That, passen Stellen auch allgemeineren Charakters. Du wirst deren schon in Fülle haben. Luther liegt jedem nahe, Christus nicht Moses (so auch Calvin. instit. lib. II, c. 8, § 7) wird bald so bald so von ihm immer gepredigt. Vielleicht daß Du solche Stellen mit brauchen kannst wie: Chemnit. loc. th. P. II art. de justific.

1) Nicht Rudolf Wagner, sondern Joh. Andreas Wagner, gleichfalls Zoologe, der 1832 von Erlangen nach München berufen worden war. Er gehörte auch von der Burschenschaft her dem engeren Kreise der mit Höfling und Harleß gleichgesinnten Freunde an.

p. 222 (ed. Wittenb. 1615 c. Polyc. Leyser) lex praescribit . . . Evangelium vero monstrat Christum qui factus est peccatum et maledictum, factus sub lege, et est impletio legis ad iustitiam omni credenti. Sagten ja doch deshalb die Alten: das Gesetz rede von dem, was wir zu tun hätten, das Evangelium von dem, was Christus für uns getan habe, Chemnit. exam. conc. Trid. Loc. VIII p. 195 (ed. 1715) legis enim justitia est, qui fecerit ea quae in lege scripta sunt fidei vero justitia est, credendo sibi applicare quod Christus pro nobis fecit. — Es ist die alte protestantische Thesis (Gerhard conf. cath. T. IV. p. 721 ed. Jen. 1661) evangelium proprie et specifice acceptum non est doctrina operum, ac Christus in officio suo non est legislator, die immer wiederholt wird z. B. Calov. synops. controv. p. 610 (ich dächte in den Anti-Socin. Schriften desselben müßte sich Manches finden; sie sind aber nicht hier). Das Evangelium sey kein Gesetz, es sey concio gratiae non operum; wie er weiter unten sagt: hic accipit . . . evangel. . . . specialiter, quatenus concionem laetam de Christo annunciat. So heißt es bei Coccej. Summa theologiae ex script. repetita art. de Evangel. § 16 pag. 676: Die Lehre, Christus habe neue und vollkommene Vorschriften und Gebote gebracht, sey toti evangelio contraria, quod nobis ostendit Christum causam salutis (Mehreres muß sich finden bei demselben, summa doctrinae de foedere c. 12 § 338—71. Er zitiert selbst, ich habe die Schrift aber nicht). Aehnlich auch Freylinghausen, Grundleg. d. Theol. T. II, art. 11 § 8. Compend. S. 84 (ed. IV) und so wohl Alle, ich meine die Dogmatiker unserer Kirche. — Erinnerte ich mich doch auch unter den Neueren an jene Stelle in Steigers Kritik des Rationalismus S. 19: Die Lehre der Apostel ist eine Verkündigung der Erlösung für alle Menschen. Diese Erlösung ist der Grund des Christentums, durch sie ist Jesus der Christus, sind seine Jünger Christen und ist die Lehre von ihm die christliche Lehre. S. 20. Der Inhalt dieser Offenbarung sind nicht gewisse willkürliche Sätze, sondern zwei historische Tatsachen: Die Verdammlichkeit der Menschen und ihre Erlösung durch Christum, und der Grund dieser Offenbarung sind wieder diese beiden facta, durch die sie bedingt ist, ohne die sie nicht wäre. — Jene Offenbarung ist die Folge der Erlösung, nicht die Erlösung die Folge der Offenbarung.

Uebrigens die Stelle aus Schellings Heft würde der Protestantismus perhorreszieren müssen, ich meine inwiefern das ewige Seyn Christi vor allem urgiert wird. Die P.S. apostol. wußten es schon besser, wenn z. B. Ignatius öfter als einmal als Inhalt des Evangeliums *τὴν παρουσίαν*, *τὸ πάθος* und *τὴν ἀνάστασιν τοῦ κυρ.* nennt. — Dies alles schreib ich, ob Du vielleicht diese oder jene Stelle brauchen kannst. Ich hätte gern solche gegeben, die sich auch der Form nach näher anschlößen, habe aber keine bei der Hand.

Kurz: zeige dem großen Philosophen, daß seine blinde Leidenschaft sich diejenigen Wahrheiten als privilegiertes Eigentum anmaßt, von denen ich nicht sagen will, daß er sie selbst gestohlen habe, weil sie das herrliche freie Eigentum aller Christen sind.

von Raumer[1]) läßt Dich in specie grüßen und Dir sagen, daß er jetzt erst Dein Buch gelesen und sich sehr an ihm gefreut habe, er wird Dich wahrscheinlich nächste Woche besuchen.

Die Schrift wird unleserlich, die Feder stumpf und die kurze Zeit drängt. Verzeih, daß ich mit der Thür in's Haus gefallen; aber ich mußte schreiben. Durch böse und gute Gerüchte hindurch! Des Herrn ist die Kirche, des Herrn seine Diener; noch ist Kampf, aber kein ungewisser; wir wissen, wer das Feld behält; wenn auch nicht wir, doch der Herr! Ihm befohlen! Grüße alle Freunde.

Dein A. Harleß.

In Nr. 96 der „Bayerischen Annalen“ vom 6. August 1833 erteilt Höfling die Antwort auf die an ihn ergangene Anfrage. Sie mußte um ihrer aufrichtigen Offenheit und sicheren Ruhe willen Freund und Feind befriedigen. Er erklärte, daß ihm ganz zufällig ein noch unvollständiges Heft über die Schellingschen Vorlesungen zu Gesicht und in die Hand gekommen sei, welches er aber, ehe er an die Abfassung seiner Gelegenheitsschrift dachte, ohne ein Wort exzerpiert zu haben, bereits wieder zurückgegeben habe. Nicht mit allem in diesem Hefte habe er als evangelischer Theologe einverstanden sein können; wohl aber hätten ihn einzelne Stellen angesprochen, in denen er nicht nur einen recht bündigen und schlagenden Ausdruck für seine eigene, bereits seit langer Zeit gewonnene Überzeugung und Ansicht gefunden habe. — Höfling führt dann eine Anzahl Stellen aus seinen eigenen früheren Veröffentlichungen, sowie aus Schriften anderer Theologen an, die unzweideutig dartun, daß sowohl er als auch andere lange vor Schellings Vorlesungen die gleichen Gedanken wie letztere ausgesprochen hatten. So habe er das bestimmte und entschiedene Bewußtsein, einen Gedankenraub an Herrn v. Schelling nicht begangen zu haben. — Sei die Darstellungsweise schon bekannter und erkannter Wahrheiten mittelst Reminiszenz aus dem gelesenen Schellingschen Hefte

1) Der Geograph und Pädagog K. G. v. Raumer, — seit 1827 in Erlangen.

in die fraglichen zwei Stellen übergegangen, so sei das ohne jede Absicht fremdes Eigentum unrechtmäßig sich anzueignen, geschehen und kein Vernünftiger werde solch unwillkürliche Aneignung fremder Ausdrucksweise ein Plagiat nennen. — Es bleibe somit Jedem selbst sein Urteil überlassen, namentlich auch über die Zeit, welche zu dem Angriff gewählt worden ist. —

## II.

Fast zu gleicher Zeit — Herbst 1833 — hat Höfling die ihm übertragene Professur für praktische Theologie sowie das Ephorat des theologischen Studiums in Erlangen angetreten, mit letzterem eine ganze neue Einrichtung, die nicht geringe Schwierigkeiten[1]) in sich schloß. — Harleß ist mit Ernennung zum ordentlichen Professor (4. Juni 1836) gleichzeitig, aber zunächst wider seine innere Neigung Universitätsprediger an Stelle seines in diesem Amte vorangegangenen Freundes Höfling geworden. In einem Alter von 31 Jahren stehend mußte er sich am 22. Mai 1837 in Ansbach, am Sitz des K. prot. Konsistoriums, der Ordination zum geistlichen Amte unterziehen, nachdem er einige Tage vorher — am 20. Mai — den Grad eines Doktors der Theologie sich erworben hatte und sein Eintritt in die Fakultät durch Höfling freudigst begrüßt worden war. In diese Tage fällt der 2. Brief:

Liebster Höfling!

Hier folgt der Betrag der Promotionskosten nach Deiner Berechnung. Ich mache keinen Versuch, Dir was Du abgezogen wissen willst, aufzudrängen. Denn es hätte, wenn ich mich in Deine Stelle versetze, auch für mich etwas verletzendes. Gebe Gott, daß ich in treuem Zusammenhalten und Zusammenarbeiten für einen gemeinsamen Zweck Dir in etwas zu zeigen vermöge, wie Deine Liebe nicht auf ganz undankbaren Boden ausgestreut hatte. Laß mich Dir auch noch sagen, daß mir Worte fehlen, um das zu bezeichnen, was Du in mir durch die Art, wie du mir neulich Deine Freude über meinen Eintritt in die Fakultät bezeugtest, gewirkt hast. Ich habe nie an Deiner treuen Zuneigung zu mir gezweifelt. Aber das ganze Maß derselben haben mich erst jene Worte ahnen lassen. Gott erhalte mir Deine Liebe! Ich schreibe Dir dies, weil selbst

1) Siehe Kolde, Die Universität Erlangen, S. 333 ff.

dies wenige zu sagen, damals mein Herz zu bewegt und mein Mund zu gefesselt war.

Von Ansbach bringe ich die Nachricht mit, daß eine Genehmigung unserer Konvention hinsichtlich des Universitätsgottesdienstes dort eingetroffen sey, aber dem Stadtpfarramte das Recht abgesprochen worden sey, eine Entschädigung in Bezug aufs Beichtgeld zu fordern. Vielleicht ist die Genehmigung jetzt auch schon hier eingelaufen [1]).

Nun Gott mit Dir. In treuer Liebe

E. den 23. Mai 1837. Dein

A. Harleß.

## III.

Die beiden folgenden Briefe stammen aus dem Jahre 1843 und sind von München aus geschrieben; sie versetzen uns in die Zeit des ultramontanen Ministeriums Abel, in die bayerische Kniebeugungsperiode, wie man sie zu nennen pflegt [2]). Harleß war im Jahre 1840 von der Universität Erlangen zum Abgeordneten in die Ständekammer gewählt worden. Sein überragender Geist sowie seine Redegewandtheit hatten ihn zum Führer der Opposition gemacht. Gar bald hatte er sich auch das Vertrauen des Kronprinzen Max erworben [3]), um so gespannter war sein Verhältnis zum Minister Abel. Das K. prot. Oberkonsistorium, an dessen Spitze

---

1) Siehe Kolde a. a. O. S. 303 ff. Wegen des Universitätsgottesdienstes hatten bereits jahrelang Verhandlungen geschwebt. Harleß hat auch hier sofort mit Uebernahme der Universitätspredigerstelle energisch Wandel geschaffen. Er setzte folgendes durch — und das wird wohl die oben genannte „Convention" sein: der Universitätsgottesdienst wird mit dem Hauptgottesdienst in der Neustädter Kirche in der Weise vereinigt, daß der Universitätsprediger mit dem Stadtpfarrer von 14 zu 14 Tagen wechselt; auch ist der Prediger berechtigt, zweimal öffentliche Kommunionen für Studierende und sonstige Angehörige der Universität zu halten... Am 25. Juni 1837 hielt Harleß den ersten Universitätsgottesdienst in der Neustädter Kirche.

2) Siehe meine Abhandlung „Zur Geschichte der Kniebeugungsfrage..." Beitr. zur bayer. Kirchengeschichte V, 1; ferner die Schriften: „Der bayer. Pfarrer Wilhelm Redenbacher. Ein deutsch-evangel. Charakterbild . . . Vortrag auf dem 6. Landesfest des Evangelischen Bundes in Schwabach am 12. Sept. 1905"; „Der Pfarrer und Volksschriftsteller Wilhelm Redenbacher. Ein Charakterbild aus der Zeit des ultramontanen Ministeriums Abel in Bayern und ein Spiegelbild für die Gegenwart. München 1912."

3) Bruchstücke aus dem Leben eines südd. Theol. II. Teil. S. 51 ff.

Präsident von Roth stand, zeigte — Herr v. Niethammer darf allein ausgenommen werden — in den Kämpfen um die gewährleisteten Rechte der prot. Kirche nicht die vom Lande erwartete Entschiedenheit und Tatkraft. Harleß hielt darüber gelegentlich mit seiner Kritik nicht zurück. Er hat freilich nicht bedacht, daß er später in gleicher Stellung dem gleichen tragischen Geschick unterworfen sein würde. — Mit Höfling in Erlangen gab es mancherlei in den Briefen zu besprechen, nicht nur redaktionelle Fragen der von Harleß herausgegebenen „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche", an welcher Höfling, Thomasius und andere eifrige Mitarbeiter waren —. sondern vor allem auch Personalia hinsichtlich Stellenbesetzungen an der Universität Erlangen, insonderheit der vier dem theologischen Ephorat beigegebenen Repetentenstellen. Die Inhaber dieser Stellen, vier Kandidaten der Theologie, standen in keiner organischen Verbindung mit der Fakultät, waren direkt dem Staatsministerium des Innern untergeordnet. Man kann die Schwierigkeiten begreifen, welche dieses in seiner Organisation durchaus verfehlte Institut für den Ephorus in sich schloß, der die Repetenten nicht ernennen, nicht einmal vorschlagen durfte, aber für deren sehr selbstherrliches Tun verantwortlich war[1]). Im ersten der beiden folgenden Briefe wird einleitungsweise auch die Angelegenheit des jungen reformierten Theologen August Ebrard berührt, der im Herbst 1842 als Privatdozent in die theol. Fakultät eingetreten war und 1844 als a.o. Professor nach Zürich berufen wurde[2]).

München, den 11. März 1843.

Mein liebster Höfling!

Es erscheint mir Pflicht Dir einige Mitteilungen zu machen, welche Du jedoch ganz und gar für Dich behalten mußt. Sie betreffen Ebrard; der Grund, warum ich Verschwiegenheit wünschen muß, besteht einfach darin, weil Ebrard und Andere die Schritte, welche ich für Pflicht hielt, mir aus naheliegenden Gründen ganz falsch deuten könnten. Ich erfuhr nämlich unlängst zu meinem großen Befremden, daß trotzdem was ich über E. zu bemerken Gelegenheit gehabt hatte, derselbe im Oberkonsist. zum Repetenten

1) Vgl. Thomasius, Wiedererwachen des ev. Lebens . . . S. 199 ff.

2) Siehe hierzu Kolde, Die Universität Erlangen, S. 369.

vorgeschlagen und der Vorschlag an das Ministerium hinübergegeben sey. Daß jetzt energische Schritte notwendig seien, schien mir einleuchtend. Ich ging deshalb zu dem geeigneten Mann, gab dem eine, soviel ich vermochte, umfassende und getreue Darstellung der Uebel, unter welchen Du jetzt bereits leidest, zeigte „wie sehr man Grund habe zu fürchten, daß der Eintritt E.'s nur eine Vermehrung dieser Uebel sei, und erlangte das Versprechen, daß man sofort, statt definitive Entscheidung, bei dem Ministerium Einholung eines umfassenden Gutachtens von Deiner Seite beantragen wolle. Ich werde übrigens, nicht, zufrieden mit diesem Versprechen, meine eigenen Schritte bei Zenetti[1]) tun.

Genug über die Mängel der Repetenten d. h. dreier von ihnen, habe ich ihnen ein Licht vorläufig aufgesteckt, wobei äußerst naiv war, daß man, statt sich vorher zu erkundigen, sich höchlich verwunderte, dies alles nicht gewußt zu haben, sonst hätte man anders gehandelt. Nun kommt es darauf an, daß Du in dem von Dir einzuholenden Berichte von Rücksichten auf die Repetenten Umgang nimmst, und geradezu sagst, aus welchen Gründen die bisherigen Leistungen minderen Erfolg hatten und Du höchst notwendig besseren Succurs brauchst. Der einzig schlimme Umstand bleibt dann noch folgender, daß die Ernennung Heyders[2]) durchzusetzen eine Unmöglichkeit scheint. Mit den Abneigungen Uebelwollender oder Uebelunterrichteter verbündet sich nämlich jene Ansicht, welche Wahrheit und Marotte zugleich genannt werden darf: man will keinen älteren verheiratheten Mann anstellen, welcher, wie sie sagen, den Professor spielen oder seine Stelle nur zum Ambiren einer Professur benützen könnte. Auf dies gestützt erklären sie, daß sie kein taugliches Individuum wüßten, zumal Dr. Leydel erklärt habe, sich für den ersten Kurs wegen mangelnder philosophischer Kenntnisse nicht geeignet zu fühlen. Ein wesentlicher Vorschub wäre also allerdings der, wenn Du einen geeigneten Kandidaten zugleich vorschlagen könntest. Mir ging; was diesen Punkt betrifft, die Grütze oder das Gedächtnis aus. Indessen mag das Gesagte wenigstens zu Deiner vorläufigen Instruktion dienen. Auf Bereitwilligkeit, Deinen Wünschen zu entsprechen, darfst Du rechnen. Sie peccieren hier viel mehr aus incuria oder Dummheit, als aus üblem Willen. Schmerzlich lächeln aber muß ich allerdings, wenn ich an unseres lieben Rücker's[3]) Eifer denke, unsere Kirchenobern zu vertreten. Wer einmal in das hiesige Misère geblickt hat, dem kommt es vor, als habe man Alles zu-

---

1) Staatsrat,

2) K. Heyder, seit 1839 Priv.-Doz. der Philosophie, 1847 a. o. Prof., 1852 o. Prof. Siehe Kolde a. a. O. S. 364.

3) G. v. Rücker, Gymnasialprofessor in Erlangen gehörte zu dem engeren Freundeskreise Höflings und Harleß'.

sammengesucht, was Altersschwäche, Beschränktheit und Nebenrücksicht heißt, um mit solchen Elementen unsere Kirche vor den Katholiken zu repräsentieren.

Von hiesigen Verhältnissen weiß ich außerdem nur wenig zu berichten. Die Verhandlungen des 2ten Ausschusses werden demnächst die kritische Spitze erreicht haben. Wehe dem Lande, wenn es im Falle einer Auflösung nicht die Kammer von 1842/43 erneut oder verstärkt erstehen heißt. Was meine Theilnahme d. h. aktive — an den Verhandlungen betrifft, so weiß ich nicht, ob Ihr sie billigt. Ich will jedoch, auf ferner hergekommene Anlässe hin, ein für allemal bemerken, daß Passivität unmöglich ist, sowie die Kammer von einem Individuum die Meinung gewinnt, er könne reden, und so wie sie geneigt ist, ihn gern zu hören. Schweigen wird dann für Perfidie genommen, und der Kredit, welchen man für die Entscheidung der Lebensfragen braucht, ist dann verloren. Wer einmal in der Kammer gewesen ist, wird dies bestätigen. Doch hoffe ich, bis jetzt kein überflüssig Redseliger gewesen zu sein. Wollte Gott, ich könnte schweigen!

Dich hat schon früher mein Verhältnis zum Kronprinzen interessiert. Ich darf sagen, daß das frühere Vertrauen nicht nur in demselben Maße, sondern in erhöhtem Maße wiedergekehrt ist. Möge Gott das Verhältnis segnen!

Aus der unmittelbaren Umgebung höre ich seit ein paar Tagen, daß die Kronprinzessin an Uebelkeiten leidet und nur langsam fahren darf. Wenn das zu Hoffnungen berechtigt, so ist Glückverheißenderes eingetreten, als man in der Entfernung zu beurteilen weiß. Es gilt Herstellung eines inneren durch wahre Teufeleien gestörten Friedens, nicht zwischen Zweien sondern im Lande.

Ein Engländer aus Oxford hat mich gestern wieder einmal mit Wehmut an mein gestörtes Leben erinnert. Er sagte mir, daß eine Uebersetzung meines Kommentars zum Epheserbrief[1]) in der Mache sey und ich durfte nicht einmal bitten, zu warten, bis dies Mondkalb in zweiter Auflage geschlachter geworden sei. Freilich theile ich Dir diese Notiz nicht deswegen mit, sondern weil ich weiß, daß ein Erfolg meiner Versuche Succeß unserer Sache ist. Allein gelegentlich einem Seufzer Luft machen, ist doch auch unverwehrt.

Anmaßlich würde es mir auch erscheinen, Euch für alle und jede Leistung an der Zeitschrift[2]) zu danken. Ich mag in meinem Namen nicht danken, da ich immer mehr erfahre, daß unser Princip durch die Zeitschrift eine kaum geahnte Bedeutung erhalten hat. Also in diesem Namen sage Dank und innigste Grüße allen den

1) Erste Auflage im Jahre 1834 erschienen. (Siehe Bruchstücke, II, S. 16/17.)
2) „Für Protestantismus und Kirche".

theuren Freunden; wollte Gott mich bald in eueren geliebten Kreis zurückführen! Unter den herzlichsten Empfehlungen an Deine verehrte Frau in treuer Liebe.

Dein A. Harleß.

München 19/3. 43.

O Du lieber hypochondriacus!

Wie kannst Du denn glauben, ich würde meine Privatansichten über die Bedeutung und den Werth des Dir anvertrauten Institutes dem Oberkonsistorium oder dem Ministerium vortragen! Ein bestehendes Institut und noch dazu ein solches, dessen Bestand Oberkonsist. und Regierung entschieden will, würde nichts gewinnen, sondern nur noch mehr verlieren, wollte man sich darauf legen, der geistlichen oder der weltlichen Behörde die Ansicht beizubringen, eigentlich liege soviel an dem Institut nicht. Vielmehr je leichter es nach meiner Ueberzeugung den Repetenten ist, großen Schaden anzurichten, um so mehr ist den Oberbehörden Behutsamkeit einzuschärfen. Das war der einzige Gesichtspunkt, von dem ich ausging.

Ich habe nun auch nicht dem Ministerialrath, sondern dem Ob. Niethammer[1]) und durch ihn dem Präsidenten zu wissen gethan, daß Deine ohnedies schwere Stellung durch die gegenwärtige Komposition des Repetenten-Kollegiums noch mehr erschwert sey und man vor allem diese eigentümlichen Verhältnisse bei der Wahl eines neuen Mitgliedes berücksichtigen müsse. Ich habe Thiersch'[2]) Gelehrsamkeit aber daneben seine theologische Charakterschwäche, Wieners'[3]) Mangel an wissenschaftlicher Produktivität . . . ., Schöberleins[4]) nebelhafte, dem Kirchlichen abholde, dogmatische Phantasterei geschildert, ohne ihre andern guten und ehrenwerten Seiten zu verschweigen, habe gezeigt, wie es da kein Wunder sey, wenn die Studierenden sowohl durch persönliche Abneigung als durch übelangebrachtes Vertrauen dazu kämen, sich gerade gegen das, wozu das Institut führen und wofür die Lehrer der Fakultät sie mit Liebe erfüllen wollten, in Mißmut oder hochmüthige Verachtung abzuschließen, und habe dann schließlich gefragt: ob es unter diesen Umständen nicht äußerst mißlich sei, einen sonst tüchtigen jungen Mann zum Repetenten zu machen, welchen die Studenten wegen seiner Anmaßlichkeit nicht möchten und welcher seiner Konfession wie seiner Petulanz wegen schwerlich sich enthalten könnte, unserer kirchlichen Tendenz entgegenzuarbeiten, statt sie mit Be-

---

1) Oberkonsistorialrat von Niethammer gest. am 1. April 1848.
2) Heinrich Thiersch, der Sohn des Münchener Philologen, der spätere Irvingianer. Siehe Kolde a. a. O. S. 368.
3) G. A. Wiener, später Pfarrer in Regensburg.
4) Siehe Kolde a. a. O. S. 384 u. 86.

schränkung auf den nächsten Beruf, seinerseits ruhig gewähren zu lassen. Dies war in nuce Alles, mit Ausnahme dessen, was ich abermals in puncto Deiner miserabeln äußern Stellung äußerte. Dies wird Dich hoffentlich beruhigen, wie ich meinerseits für Deinen Brief herzlich danke und ebenfalls der Meinung bin, nicht ohne Nutzen von ihm diskreten Gebrauch machen zu können.

Allerdings ist die Wahl eines andern tüchtigen Mannes der kitzlichste Punkt. Indessen bin ich der Ansicht, daß mit Klein (?) wie mit Schreiber, wenn man sie eine Zeitlang streng controllierte, eher etwas anzufangen wäre als mit Ebrard und daß wieder von beiden der letzte durch sein einnehmenderes Wesen geschickter als der Andere wäre, die Gemüther der Studenten zu gewinnen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine, wie mir scheint, doppelt notwendige Eigenschaft. Daß freilich hiermit noch weitaus nicht alle Schwierigkeiten gehoben seyen, fühle ich wohl. — Aber ich muß zum Schluß d. h. noch zu andern Briefen, die längst hätten erledigt werden sollen. Die Hieroglyphen-Lösung mußt Du schon bis Ostern vertagen lassen; daß dergleichen eigentlich gar nicht geschrieben werden sollte, fühlte ich als der Satz schon halb da stand und da mag er noch dunkler geworden seyn als er werden sollte. Dafür entschädige ich Dich mit einer ganz planen Kammeranekdote. Als Dec. Friedrich mit dem in Saffian eingebundenen Budget-Nachtrag zur ersten Berathung darüber in den Ausschuß trat, hob er das Buch in die Höhe und sagte: hier ist unsere ständische Todtenmesse: sine gloria, sine credo, magnum offertorium, in fine nulla benedictio. —

Wie lange das Elend noch dauern wird, weiß ich nicht. Die kürzeste Frist ist nach Ansicht Verständiger Ende Mai. Andere und auch Verständige reden von Ende Juni. Andere anders. Wenn, wie ich höre, das Preßpolizei-Gesetz vom Minister zurückzogen wird, weil es sogar auch in der Kammer der Reichsräte durchfiele, dann sind allerdings 3—4 Wochen gewonnen. Wäre ich wenigstens nun bereits über die heillose Debatte wegen des Preßverfahrens hinüber, in welcher Sache sie mich leider, trotz aller Remonstrationen, zum Referenten unweigerlich gemacht haben. Das Referat ist fertig und wird von den Freunden wegen Mäßigung und Ruhe gelobt. Aber was nützt es, da in der Sache soviel liegt, was Anderer Leidenschaften rege macht? Nun Gott wird auch da hinüberhelfen! Ihm befehle ich Dich und alle die Freunde! Ja — Gott sey Dank! werde ich sagen, wenn ich wieder unter Euch sitze. In herzlichster Liebe

Dein A. Harleß.

(Schluß folgt.)

# Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert.

Von **Friedrich Roth.**

(Fortsetzung.)

## III. Georg I. (Menhard), Abt von 1522—1531, Johann V. (Albrecht, auch Beck oder Pistorius genannt), Administrator von 1531—1539, Abt von 1539—1548.

Der Nachfolger Abt Caspars war der bisherige Prior, Georg I. (Menhard), der unter der Leitung des bekannten Abtes Wolfgang Mayer von Aldersbach und im Beisein des diesem assistierenden Abtes Michael von Gotteszell am 10. April 1522 erwählt wurde[1]). Er hatte wohl vom Aufang an mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihm ein paar seiner von der „Lutherei angesteckten“ Mönche bereiteten, denn die „neue Lehre“ drang nicht nur aus der näheren Umgebung sowie von München und Augsburg her in das Kloster ein, sondern wurde auch von dem örtlich so fern stehenden Heidelberg aus „eingeschleicht“. Die Cisterzienser der unter Ebrach stehenden Klöster schickten nämlich ihre zum Studium bestimmten Mönche auf die Heidelberger Hochschule, wo auch als letzter der Fürstenfelder im Jahre 1520 Bruder Leonardus Lindermann immatrikuliert wurde[2]). Er war ein aufgeweckter, junger Mann, der nicht nur in den Hörsälen den Studien mit größtem Eifer oblag, sondern auch zuhause — im Jakobitenkloster, wo alle in Heidelberg studierenden Cisterzienser ihre Herberge hatten — Tag und Nacht an den Büchern hing, um sich aus den vor seinem erstaunten Blick sich ausbreitenden Schätzen der Wissenschaft so rasch und ausgiebig als möglich zu bereichern. Mit vollen Zügen sog er die freiere Luft, die seit 1520 in Heidelberg wehte, ein und berichtete (1522) den Brüdern in der Heimat mit Begeisterung von den Vorlesungen, die er hören durfte[3]), und

---

1) S. über Menhard: Führer S. 98. — Das Elektionsprotokoll hat sich erhalten (Reichsarchiv, Urkunden von Fürstenfeld). Die zur Wahl berechtigten Kapitularen waren: Georgius Menhard (Prior), Simon (Senior), Ulricus Kulbinger, Ulricus Cantor, Petrus Ziegler (Bursarius sive Cellarius), Johannes Mertel, Stephanus Wolgemut (Subprior), Wolfgangus Plesel, Petrus Pistor, Johannes Zolner, Christoph Fabri, Johannes de Petmes, Leonhard Beham, Sigismund Schmucker und Johannes Pistor.

2) Bei Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. I (Heidelberg 1884) finden sich im ganzen 14 Fürstenfelder Mönche, die in Heidelberg studiert haben, die ersten im Jahre 1458. 1503 ist immatrikuliert Caspar Harter, der schon genannte spätere Abt, 1500 Jeorgius Menhart (sein Nachfolger), 1520 Leonhard Lindermann.

3) Cod. lat. 7144 der Staatsbibliothek in München (Fratrum Joh. Scharb et Leonardi Lindermann adversaria partim in studio quodam — Heidelbergensi — conscripta). Bl. 61b. — S. zu Lindermanns Studien

von seiner Lektüre des Erasmischen Enchiridions militis christiani, das ihn und seine Freunde ebenso durch den Inhalt wie durch die Eleganz der Sprache anzog. Mit einem Wort, ruft er einmal aus: „Aliud saeculum, alii homines velut cum Nicodemo, illo Israhelis magistro, renati“ [1] (!). Die Mönche im Jakobitenhaus, von denen wohl der eine oder der andere Luther bei der Heidelberger Disputation im Jahre 1518 selbst gesehen und gehört, sprachen, wie Lindermann berichtet, viel von den lutherischen Dogmen, die man nicht genug bewundern konnte und mit den Werken „des Dädalos und Apollo“ verglich, und die sich daran knüpfenden Erörterungen über die Frage, ob es nicht besser sei, zu heiraten als ledig zu brennen, hatten die Folge, daß zwei Mönche aus dem Heidelberger Kloster entflohen [2]. Man suchte sich auf alle Weise „lutherische“ Bücher zu verschaffen, und Lindermann schreibt an einen seiner Fürstenfelder Brüder, er würde ihm gerne einige übermitteln, wenn er das Geld hätte zu kaufen, und nicht annehmen müßte, daß er, in der Meinung, dem Freunde Neues zu bieten, nur Altes schicke und Eulen nach Athen trage [3].

Die Briefe Lindermanns, denen wir all dies entnehmen, wären vielleicht nicht geschrieben worden, wenn er sich nicht in großer Not befunden hätte, weil er sich als armer „Jakobite“ — so nannte man die Heidelberger Mönchstudenten — außerstand sah, eine kleine Summe entliehenen Geldes, um die er sich Bücher und andere ihm nötig erscheinende Dinge gekauft hatte, an seine Gläubiger zurückzuzahlen. So wandte er sich denn, um sich zu helfen, an alle Klosterbrüder in Fürstenfeld und Inchenhofen, von deren „Gutherzigkeit“ er etwas hoffen zu dürfen glaubte, schrieb ihnen Neuigkeiten aus Heidelberg und legte den Briefen unter überschwenglichen Versicherungen seiner Freundschaft stets als „Geschenk“ ein paar Rasiermesser bei, wofür sie ihm zu seiner „Rettung“ einen oder ein paar Gulden als „Gegengeschenk“ schicken sollten.

Weiter hören wir von Lindermann nichts mehr; auch die auf seine Briefe erfolgten Antworten, aus denen wir vielleicht Einblicke in die im Fürstenfelder Kloster entstandene „lutherische Faktion“ hätten gewinnen können, scheinen verschollen oder verloren zu sein. Eines aber ist sicher: offen hervorwagen durfte sie sich nicht, denn die bayerischen Herzoge, die sich vom Papst neuerdings die Ermächtigung erworben hatten, in ihren Klöstern, wo es nötig wäre, Ordnung zu schaffen [4], duldeten keine „Ketzer“. Das Ergebnis ihrer Wachsamkeit wird auch hier gewesen sein, daß die „Rädels-

---

auch Cod. lat. 7080 (L. Lindermann collationes in studio Heidelbergensi factae).

1) Cod. lat. 7144, Bl. 61b.
2) Bl. 98b.
3) Bl. 77b.
4) **Riezler**, IV S. 95.

führer" ausliefen und die andern „ihren Glauben für sich behielten". Trotzdem mußte man erleben, daß selbst die „Täuferei", wenn auch nicht in dem Konvent, so doch unter dem Klostergesind einen Bekenner fand, und zwar in der Person des von dem Abt als Wagner angestellten Jörg von Emmering, der bei seinem Verhör bekannte, daß er von seinem Glauben, wie mit andern, so auch mit den Leuten des Stiftes „vielfaltigclich geredt" und sie, freilich vergebens, „auch gern auf seine Meinung gebracht hette". Als er sich weigerte, sein neu gebornes Kind taufen zu lassen, wurde er vom Kloster „beurlaubt", dann gefangen nach München geführt, wo er am 8. Februar 1527 mit staunenswerter Standhaftigkeit zum „Entsetzen" der vielen Zuschauer den qualvollen Tod in den Flammen erlitt[1]).

Eine andere Quelle schwerer Sorgen bildet für Abt Georg die finanzielle Lage des Klosters. Diese hatte sich schon unter seinem Vorgänger zuletzt ziemlich ungünstig gestaltet, so daß Georg im Jahre 1522 nur einen Barbetrag von 600 Gulden, dagegen einen beträchtlichen Schuldenstand vorfand[2]). Nun ging es unter ihm noch weiter bergab, denn die Steuerforderungen des Herzogs, die an ihn herantraten, waren so hoch, daß sie nur durch Aufnahme beträchtlicher Darlehen befriedigt werden konnten. Im übrigen wissen wir von dem Abte nur wenig. Nach der Tradition wäre er ein von vom bestem Willen beseelter aber etwas schwacher Mann gewesen, dem es nicht gelungen, sich dem Konvent gegenüber die nötige Autorität zu verschaffen[3]), ihn „in gebührender Obedienz" zu halten und den Geist des Widerspruches, der sich aus verschiedenen, uns nicht näher bekannten Gründen gegen ihn erhob, zu bändigen. Im Jahre 1529, sagt eine alte Notiz in den Literalien des Klosters Aldersbach[4]), wurde „Abt Georg in vielen Punkten angeklaget, daher visitieret und eine ganze Reformation mit Zuthun des Herzogs vorgenommen". Große Kosten und viel Unruhe erwuchsen dem Kloster im nächsten Jahre (1530), als am 14. Juni Kaiser Karl V. und sein Bruder König Ferdinand, die mit zahllosem, überaus glänzendem Gefolge von München nach Augsburg auf den Reichstag zogen[5]), in Fürstenfeld und Bruck übernachteten. Abt Georg begab sich später ebenfalls

1) Ebenda S. 192. — S. dazu Müller, „Zur Gesch. des Wiedertäufers Georg Wagner" in dieser Ztschr. II (1896) S. 296 und die dort angeführte Literatur.

2) Das Inventar des Stiftes war unmittelbar nach der Wahl Georgs zum Abte von dem Abt von Aldersbach (am 10. April 1522) aufgenommen worden. Das Kloster besaß, heißt es in der hierüber aufgenommenen Urkunde: „In promptis pecuniis . . . circiter sexcentos florinos debebatque diversis creditoribus annuatim sexaginta quatuor florenos solvendos."

3) So Führer in seiner Chronica, Röckl S. 26; Fugger S. 94 u. A. Archivalisches ließ sich außer dem ganz Wenigen, das wir hier beigebracht, nicht finden.

4) (Reichsarchiv) Nr. 73.

5) Riezler, IV S. 229; Groß S. 46.

auf den Reichstag und schrieb von dort neue Zeitungen an den Abt von Aldersbach, die sich aber ebensowenig wie ein von ihm verfaßter Aufsatz „De propositionibus Martini Lutheri“ erhalten haben [1]). Nach kurzer Zeit müssen neue schwere Anklagen über ihn eingelaufen sein, die wieder eine Visitation zur Folge hatten und diesmal — im Frühling 1531 — seinen Rücktritt und zeitweilige Einkerkerung herbeiführten [2]). Da er nach seiner Freilassung in Fürstenfeld nicht mehr bleiben konnte oder mochte, zog er sich nach dem Kloster Raitenhaslach zurück.

Verschiedene Umstände deuten darauf hin, daß es hauptsächlich eine schlechte Finanzwirtschaft gewesen, die Abt Georg zu Fall gebracht, denn das war damals, da der Landesfürst, „seine“ Klöster hauptsächlich nach den Summen wertete, die er ihnen abnehmen konnte, derjenige Fehler, der einem Prälaten am wenigsten verziehen wurde. Ueber die näheren Umstände, unter denen zur Wahl eines neuen Klostervorstandes geschritten wurde, ist nichts überliefert. Nur soviel ist ersichtlich, daß sich unter den Mönchen wieder einmal kein einziger befand, zu dem man ein rechtes Vertrauen hatte. Schließlich fiel die Wahl des Konvents auf Johann Albrecht, der sich auch Peck oder Pistorius nannte [3]), aber man stellte ihn — offenbar auf Andringen der bei dem Akt anwesenden herzoglichen Kammerräte — nicht als Abt sondern nur als Administrator auf, und das nur versuchsweise, um ihn im Falle, daß man mit ihm nicht zufrieden wäre, gleich wieder beiseite schieben zu können. Ja, es sind Anzeichen vorhanden, daß man Johann nicht einmal mit dieser Beschränkung frei schalten lassen wollte, sondern beabsichtigte, ihm den Klosterrichter zu Bruck, Leonhard Kugler, zur Seite zu geben, und daß dies bloß deshalb unterblieben, weil sich dieser mit den schwierigen finanziellen Verhältnissen, in denen das Kloster steckte, nicht „beladen“ wollte [4]).

Johann V., der schon seit etwa 1500 im Kloster lebte, wurde im Jahre 1510 als einer der helleren Köpfe unter den Mönchen auf die Heidelberger Hochschule geschickt [5]), wo er alle Freuden

1) Aus den Aldersbacher Literalien Nr. 73.

2) Chronica, darinn ... die nahmhafftigsten Geschichten . . . bis ... 1542 S. 182: 1531 „hat h. Wilhelm v. B. den apt von Fürstenfeldt vermauret“.

3) In den Urkunden, die Johann nennen oder von ihm ausgestellt wurden, kommen beide Namen vor; auch in den verschiedenen Verzeichnissen der Fürstenfelder Aebte wird er bald mit dem einen, bald mit dem andern der beiden Namen aufgeführt.

4) Laut des schon erwähnten Visitationsprotokolls von 1551 gab Kugler an: „Der alt camermeister hab mit im gehandelt, daß er [nach dem Weggang Abt Georgs] die verwaltung des gotzhaus mitsambt dem alten prelaten [Johann Albrecht] hete angenomen, aber er habs abgeschlagen und mit ime nichts handlen wollen.“

5) Töpke, l. c., I: 1510, 7. januarii frater Joh. Pistorius ord. cist. dyoc. frys.

und Leiden eines „Jakobiten“ kennen lernte, und erwarb sich das Baccalaureat[1]) und 1523 in Ingolstadt das Magisterium artium[2]). Er war unter denjenigen, von denen Pater Lindermann im Jahre 1522 durch Uebersendung von Rasiermessern etliche Gulden herauszubringen versucht hatte, und muß damals Prediger an der Kapelle zu Inchenhofen gewesen sein[3]). Seit 1526 erscheint er als Prior in Fürstenfeld. Die erste uns zu Gesicht gekommene Urkunde, in der er sich als Administrator[4]) unterschreibt, datiert vom 21. März 1531. Erst acht Jahre später, nachdem der resignierte Abt Georg am 30. Dezember 1538 in Raitenhaslach gestorben war[5]), rückte Johann zum Prälaten vor, und zwar erfolgte seine Erhebung hierzu, da sowohl der Abt von Aldersbach als der von Raitenhaslach, die vom Herzog mit der Leitung der Wahl beauftragt worden, angeblich wegen Krankheit nicht erschienen, lediglich in Gegenwart herzoglicher Kommissäre. Es war dies Mitte April 1539[6]).

Die Wahl Johanns war für das Kloster keine glückliche[7]). Zwar zeigte er, wie Führer sich ausdrückt, „ein aufgewecktes Ingenium“ und besaß auch eine hinlängliche wissenschaftliche Bildung, aber er war, wie wir sehen werden, ein merkwürdig verzwickter, nichts weniger als lauterer Charakter. Es fehlte ihm an dem nötigen sittlichen Ernst in der Auffassung seiner Pflichten, an Fleiß und Stetigkeit bei Verrichtung der täglichen Berufsgeschäfte und vor allem an der Kraft, sich selbst in strenge Zucht zu nehmen, so daß er so recht als der Typus der damals so häufigen Prälaten erscheint, die ihre „Würde“ genießen und deshalb von den damit verbundenen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten wenig wissen wollten. Mit den fürstlichen Kammerräten, die oft in das Kloster kamen, um nach dem Rechten zu sehen, suchte er sich auf guten Fuß zu stellen und gab sich den Anschein, als ob er sich in allen Temporalien an ihre Ratschläge hielte. Aber da er zu keinem „Vorrat“ an Geld zu kommen vermochte, war nicht viel Fruchtbares zu raten; auch er

---

1) Von Lindermann wird er in der Ueberschrift eines seiner Briefe (l. c. Bl. 41^b) genannt: vigilans et bene meritus pater ac dominus observantissimus incomparabilis divinae litteraturae baccalaureus etc. Auch in andern Briefen wird er als Baccalaureus bezw. Magister, tituliert; davon, daß er, wie Fugger S. 96 meint, Doktor der Theologie gewesen, ist nirgend die Rede.

2) Archiv der Univ. München O, II, 2.

3) Lindermann nennt ihn 1522: Seminator verbi Dei apud divum Leonardum.

4) Zwischenhin nannte er sich auch „Provisor“ und „Verwalter“.

5) Jüngeres Necrol. (Cod. lat. 1057) unter dem 30. Dezember: „Anno domini MDXXXVIII reverendus pater dominus Georgius abbas, dictus Menhart, qui rexit hunc locum annis novem et octo mensibus; postea vixit in Raitenhaslach.“

6) Aldersbacher Literalien Nr. 73.

7) S. über ihn Führer S. 99 ff.; Röckl S. 27, Fugger S. 96 ff.

konnte, wenn größere Summen wie die vom Herzog in den Jahren 1536 und 1537 verlangte „Hilfe“ oder sonstige Steuern zu bezahlen waren, nichts anderes tun als Gülten und Leibgedinge verkaufen, und die herzoglichen Räte mußten ihre Einwilligung dazu geben. Aber Johann veräußerte auch manches hinter dem Rücken der Kammerräte, wie unter anderm aus einem Vertrag zu sehen ist, durch den der Bader Han's Müller in Bruck von Herzog Albrecht später genötigt wurde, einen ihm das Bad des Klosters verschreibenden, diesem sehr nachteiligen Leibgedingbrief des Abtes zurückzugeben und einen andern, modifizierten dafür anzunehmen [1]). Natürlich hielt Johann solche bedenkliche Händel „in guter Geheim“ und wußte auch andere Schwächen seiner Verwaltung durch allerlei Kunstgriffe so zu „vermänteln“, daß sich lange Zeit nichts „Verweisliches“ gegen ihn ergab.

Die Klosterdisziplin wurde von ihm ziemlich lax gehandhabt, und wir müssen annehmen, daß sich die meisten der Uebelstände, die wir bei seinem Nachfolger feststellen werden, schon unter der Regierung Johanns entwickelt haben. Auch in allen übrigen Dingen nahm die Unordnung mehr und mehr überhand. Nicht einmal die von den wittelsbachischen Fürsten gestifteten Seelenmessen wurden mehr alle gelesen oder gesungen, trotzdem man dadurch der hierfür ausgesetzten Spenden verlustig ging [2]). In sittlicher Beziehung gab der Abt den „Seinen“ das schlechteste Beispiel, indem er im Kloster nacheinander mit zwei Konkubinen lebte, von denen die eine dort starb, die andere einen Landsknecht heiratete [3]). Aber auch das verstand er so zu „verdrucken“, daß außerhalb der Klostermauern nichts davon bekannt wurde. So galt er bei den ferner Stehenden allgemein als frommer Priester und wackerer Prälat, wurde in der Landschaft, wie er selbst rühmt, ein paarmal „vor Andern gebraucht“ und erhielt, wenn Führer recht berichtet ist, von seinen Ordensobern einmal den Auftrag, die bayerischen Cisterzienserklöster zu visitieren und die von ihnen zu bezahlenden Kontributionsgelder zu erheben [4]).

Ob Johann zu der „lutherischen Faktion“ des Konventes, die sich unter Abt Georg gebildet, gehört hat, ist aus den uns vorliegenden Quellen nicht zu ersehen. War es der Fall, so muß er

1) Urk. vom 8. Febr. 1553 in Mon. Boic., IX S. 324 Nr. 177.

2) Vgl. einen den Jahrestag (3. Jan.) des im Jahre 1334 verstorbenen Herzogs Otto IV. von Niederbayern betreffenden Eintrag im jüngeren Necr., Bl. 2a, Führer S. 60. Daß die Bezahlung der „Remedia“ seitens des herzoglichen Hofes eingestellt worden, trotzdem man den Jahrtag richtig gehalten, ist nicht wohl anzunehmen.

3) Aus dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1551.

4) Führer S. 104.

sich schon sehr frühzeitig wieder davon abgewandt haben[1]), denn es existieren mehrere von ihm um das Jahr 1525 verfaßte lateinische „Elegieen“[2]), in denen er sich mit flammenden Worten als Anhänger der alten Kirche und ihrer Einrichtungen sowie als Feind der „Neuerer“ zu erkennen gibt. Das älteste dieser künstlerisch sehr „mäßigen“ Gedichte ist wohl das, welches die Aufschrift trägt: Cujusdam magni principis quondam defuncti a superis ad filios in terris delegatio[3]), eine beschwörende Mahnung des toten Herzogs Albrecht IV. an seine Söhne, sich mit aller Kraft dem um sich greifenden Abfall von der Kirche entgegenzustemmen, wobei aus Beispielen der heiligen Schrift gezeigt wird, wie die alttestamentlichen Könige und Helden gut und wohl gefahren, so lange sie auf den Wegen des Herrn gewandelt, aber dem Verderben anheimgefallen, sobald sie davon abgewichen. Der Schlußgedanke lautet:

Vos igitur, nati, patrias assumite mentes
Et fortes et concordes et praecipuique
Divum cultores patrios defendite ritus
Nec paveatis nunc subito terrore malorum etc.

In dem Gedicht Primogeniti ad fratres germanos adhortatio[4]) wird hauptsächlich auf die Greuel des Bauernkrieges und die so schrecklich wütende rustica turba hingewiesen. Aber Bayern blieb zu seinem Heile von diesem Unglück verschont:

Hanc nostro scitis ut a limine milite multo
Depulimus dudum, patriam populosque tuentes
Omine divino, neu casta matrona maritum
Transfossum, mater nunc pignora lugeat atque
Enecta et mendicatum deducere natos
Orba casis ustis nudos nuda ipsa cogetur,
Quae sua fata placens fert nunc cum conjuge fido
Et valet ingenuis nunc artibus tradere natos,

1) Schon im Jahre 1522 wird Johann von dem aus Heidelberg an ihn schreibenden Lindermann betitelt: „Tum doctrinae, tum militiae indefessus defensor“.

2) In dem Cod. germ. 4304: Sermones et tractatus varii f. Wolfgangi Sedelii. In dem Inhaltsverzeichnis des Codex heißt es in bezug auf unsere „Elegien“: Duo carmina elegiaca reverendi patris domini Joannis abbatis in Campoprincipium monasterio ordinis cisterciensis Bavariae superioris, qui usque hodie, dum hec scribimus, monasterio praeest, subinde vel carmina vel alios tractatus dictans. Scribimus autem haec anno domini 1545. (Das dem Verzeichnis voranstehende Blatt ist mit der Jahrzahl 1547 bezeichnet.) Die Gedichte Johanns stehen unter der Ueberschrift: „Carmina reverendi d. Johannis abbatis in Fürstenfeld latine Campoprincipum“ auf den letzten Blättern des Codex Bl. 320ª ff.

3) Bl. 323ᵇ.

4) Bl. 326ª.

Neu ducetur in arma furentia rustica pubes,
Unde ager afferet segetes nullas inaratus
Sed potius lolium vel carduus arva tenerent etc.

Zwei weitere Elegien, betitelt Imaginum confractarum cum prophanatoribus suis expostulatio und Templorum adversus spoliatores querimonia[1]), beklagte die — außerhalb Bayerns — verübten Beschädigungen und Beseitigungen der in den Kirchen aufgestellten Bilder und Altäre sowie die Beraubung und Einziehung von Kirchengütern und schildert mit ausschweifender Phantasie die Art und Weise, wie die Frevler ihren Raub durchbringen und verprassen. Das letzte der hierher gehörenden Stücke, die Sacerdotum privatorum officiis suis querela[2]), gibt in ihrem Titel den Inhalt hinreichend zu erkennen und ist im wesentlichen eine Verherrlichung des katholischen Priestertums. Von anderen Dichtungen Johanns nennen wir hier noch ein Dekastichon auf den am 2. Dezember 1540 durch einen Blitzstrahl zerschmetterten Turm der Inchenhofener Kirche[3]), an der er einst als Prediger gewirkt, und weil es lokalgeschichtlichen Wert hat und als die beste seiner Dichtungen gilt, möge es hier Raum finden:

Qui cupis instabilem variae dignoscere sortis
  Effigiem et volveris tristia fata Deae,
Humanas quantum ridens res fallere gliscat,
  Quae nullo constans tempore stare solet:
En tibi pro certo turris sum perdita signo,
  Fulmine coelesti fortius icta cadens.
Heu decus omne meum periit per sulphura sacra,
  Clara fui quondam, quae modo fracta ruo.
Heu quibus ante tuli quondam stans gaudia templi,
  Limina cum peteret plurima turba mei.
Fracta manu demum summi Jovis atque perusta
  Aspectus cunctis moestus et aeger ero.
Coemento fabricata steti firmo nimis alta
  At nunc in cineres versa sub igne premor.
Sed quid multa querar, cum celsae funditus urbes
  Eversae fuerint castraque pulchra simul.
Exemplo mihi sint Phryges Persae quoque plures,
  Romulei reges, Argolicique duces.

Zum Glücke ließ es der poetische Abt nicht bei diesen Betrachtungen bewenden, sondern richtete den Turm wieder auf und ersetzte die zerstörten Glocken durch neue. Sie kosteten 340 Gulden

1) Bl. 320a, 321a.
2) Bl. 322b.
3) Handschriftlich bei Führer S. 100 und im Cod. lat. 14576 Bl. 16b; gedruckt vor dem sofort zu besprechenden Druck De fato et fortuna.

und wurden bezahlt, indem er mit Wissen und Willen des Herzogs am St. Gallentag 1542 wieder einmal ein Ewiggeld und zwar 17 Gulden (aus den Klosterhöfen im Tal bei Aibling) für die genannte Summe verkaufte [1]).

* * *

Indes war Abt Johann, als er in Inchenhofen seine Gedanken über den Wandel alles Irdischen niederschrieb, innerlich nicht mehr derselbe, von dem die eben erwähnten, von ketzerfeindlichem Haß überquellenden Carmina ausgegangen. Er hatte inzwischen seine theologischen und kirchlichen Anschauungen in vielen Stücken geändert, und sein Herz neigte sich jetzt auf die Seite derer, die er einst als Abschaum der Menschheit und als Satanskinder so kräftig verflucht hatte. Was hierzu den äußeren Anlaß gegeben, wissen wir nicht; wahrscheinlich war er in Augsburg „angesteckt" worden, wohin ihn die mannigfachen geschäftlichen Verbindungen, die das Kloster Fürstenfeld dort unterhielt, öfter führten. Er wollte doch einmal die Lehren der „Neuerer" von ihnen selbst hören, und so besuchte er ihre Predigten, von denen ihn die des ziemlich stark von Caspar Schwenkfeld beeinflußten Prädikanten von St. Moritz, Bonifacius Wolfarth [2]), besonders ansprachen. Bald näherte er sich diesem, ließ sich mit ihm in theologische Erörterungen ein und überzeugte sich mehr und mehr, auf wie trügerischem Grund so vieles stand, was er bisher für heilig und unerschütterlich gehalten. Und da er auch fühlen mochte, daß das ärgerliche Leben, das er bisher geführt und auch jetzt nicht lassen konnte, wie auch die mißlichen Finanzverhältnisse, in die er geraten, nicht mehr lang verborgen bleiben könnten, faßte er den Entschluß, sein Sacerdotium abzuwerfen, das Kloster zu verlassen und durch Vermittlung Wolfarths eine Berufung als Prädikant, am liebsten in Augsburg, anzustreben. Im Mai 1542 meldete Wolfarth seinem Freunde Ambrosius Blaurer [3]), es habe ihm der Abt von Fürstenfeld soeben mitgeteilt, „daß er etwas Evangelisches im Sinne habe" und gekommen sei, sich mit den Augsburger Predigern darüber zu besprechen. Letztere kamen dem „Suchenden"

---

1) Urk. im Reichsarchiv. Orig. Das im Text genannte Ewiggeld wurde an Zahlung statt an den herzoglichen Büchsen- und Glockengießer Wolfgang Steger zu München verkauft, der die zwei neuen Glocken hergestellt hatte.

2) S. zu Bonifacius Wolfarth: Wolfart, Zur Biographie des M. Bon. W. in diesen Blättern, Bd. VII S. 167 ff. und desselben Aufsatz Caspar Schwenkfeld und Bon. W. ebenda, Bd. VIII S. 97 ff.; Roth, Augsburger Ref.-Gesch., Bd. II u. III, Register.

3) Briefe der Brüder Ambr. und Thom. Blaurer, ed. Schieß, II Nr. 945 S. 124.

freundlich entgegen und hatten während des Sommers zweimal eingehende Unterredungen mit ihm, und da er sich unter anderem rühmte, bei einer in München gehaltenen Predigt so eifrig für das Evangelium eingetreten zu sein, daß ihm der Pfarrer die Kanzel verboten, scheinen sie seine „Bekehrung“ für echt genommen und sich zu seinen Gunsten beim Rate verwendet zu haben. Aber die „fürsichtigen“ Herren erwogen, daß sie sich durch die Aufnahme und Anstellung des Abtes in schwere Konflikte mit dessen Landesherren verwickeln würden und „zogen ihm“, da sie ihm wohl auch sonst nicht trauten, „mit gütlichen Worten ein Hälmlein durch den Mund“, worauf ihm die Prädikanten den Rat erteilten, sein Glück in Straßburg „als einer freien Stadt“ zu versuchen, und ihm Empfehlungen an Buzer und die übrigen dortigen Geistlichen mitgaben. Wolfahrth schreibt am 11. August des Jahres an Blaurer, daß sich Johann unter dem (dem Herzog gegenüber) angegebenen Vorwand, die Eßlinger Besitzungen seines Klosters besichtigen zu wollen, nach Straßburg aufgemacht[1]), doch muß er auch dort nicht zum Ziel gekommen sein, denn er kehrte bald nach Fürstenfeld zurück, amtierte dort, als wenn nichts geschehen wäre, ruhig als Abt weiter und wartete auf bessere Gelegenheit. Er war eben einer der so vielen, die sich „mit gutem Gewissen“ nicht mehr zu den „Päpstischen“ zählen, aber auch nicht zu einem ernsthaften, alle Schwierigkeiten überwindenden Anschluß an das Evangelium aufzuschwingen vermochten.

Dies bezeugt auch sein schon erwähnter Dialog „De Fato et Fortuna[2]), der von ihm lang „im Kopfe umgetragen“ worden und ihm so wichtig erschien, daß er zu dessen Niederschrift einen eigenen

---

1) Schieß, l. c. Nr. 960 S. 141.

2) Dialogvs de Fa / to et Fortvna, cvi No- / men Paraclitvs, vere / pius, et doctus. Darunter ein Holzschnitt mit der am Glücksrad sitzenden Fortuna und anderen Figuren. Es folgen auf den nächsten Seiten kurze poetische Empfehlungen des Buches von Hieron. Sermetius Hisp., Hieron. Ziegler und von Simon Minervius (Schaidenreisser), sowie die Zueignungsepistel Zieglers (an Weichsner), dann der Dialog selbst, der $11^1/_2$ Bl. umfaßt. Auf der Rückseite des letzten Blattes findet sich das von uns oben mitgeteilte Gedicht des Abtes über den Inchenhofener Turm. Am Schlusse des Ganzen: Augustae Vindelicorum excudebat Henricus Stayner, Anno M. D. XLIIII. Der Name des Verfassers wird in der Ueberschrift des Dialogs genannt: Frater Johann Pistor, abbas Campiprincipum ordinis Cisterciensis in Bavaria. — Eine Abschrift dieses Büchleins enthält Cod. lat. 14576. — Die deutsche Uebersetzung desselben führt den Titel: Ein gesprech von Glück vnd / ewiger ordnung oder schickung, das man Fatum / nennet, / allerding, / Erstlich durch den Erwirdigen Herrn / Johann, Abt zů Fürstenfeld, in Latein beschriben, hernach von eim / andern inns Teütsch Transferirt M. D. XLIIII. Darunter wieder der Holzschnitt mit der Fortuna; die oben erwähnten Gedichtbeigaben sind auch hier

Schreiber im Kloster anstellte. Der Gang des Gespräches ist, wenn wir alles Nebensächliche weglassen, folgender: Der Gottesleugner Theomachus weist darauf hin, daß so oft Menschen, die sich wenig um Gott kümmern und ihre Tage in Wollust und Trägheit verbringen, auf glatter Bahn in ihrem Lebensschifflein dahingleiten, während andere, die sich bemühen, nach dem Willen des Herrn zu leben, und ihre Kräfte im Dienst für den Nächsten verzehren, in Not und Elend gestoßen werden und ein klägliches Dasein führen. Wo ist da etwas von göttlichem Walten zu verspüren? Und nun klärt er seinen Zuhörer Didymus dahin auf, daß eben „alle Ding in der ganzen Welt, nicht allein die unlebendigen Creaturen und Geschöpfe, sondern auch, was der Mensch als eine vernünftige Kreatur Gottes wirkt oder tut, alles durchs Glück und von der ewigen Ordnung und Sckickung aller Ding, welches die Weisen Fatum nennen, regiert und nach dessen Wolgefallen allein verrichtet wird". Didymus will das nicht recht glauben, und während sie noch hin- und widerreden, kommt Parakletus — der Abt — des Weges, der mit ein paar Worten über den Gegenstand des Streites belehrt wird und sofort mit Eifer daran geht, die „gotteslästerliche Wahnmeinung" des Theomachus — in Wirklichkeit die Prädestinationslehre Calvins, die er jedoch nur sehr oberflächlich erfaßt hat —, als gänzlich unhaltbar zurückzuweisen. Nur „ein tierischer Verstand", sagt er, kann eine solche Meinung fassen oder gar aussprechen, „die doch kein Teufel in der Hölle ohne sondere Furcht und Erzittern mumeln dürfte". Müßten wir glauben, daß das Fatum Herr ist, so würden alle unsere Begriffe von gut und bös verwirrt und verwischt, der Fromme und Gute hätte keine Belohnung zu erhoffen, der Böse keine Bestrafung zu fürchten, wie die Musen sagen:

Kain frumbkait nützt, kain boßhait schadt,
Frei seind all sünd und missetat;
Auch welcher allzeit erbar lebt,
All seine tag nach tugend strebt,
Der sollt darumb nit globet sein,
Weil im das fatum solchs gibt ein
Und er darzu getzwungen würdt.

Man darf also den Dieb nicht strafen, denn er stiehlt nur, weil er muß, ungehorsame und säumige Diener nicht schelten, freche Kinder nicht zur Zucht anhalten, keinen, der Böses tut, vor Gericht

---

aufgenommen, Am Schluß: Ende des Dialogi. / Gedruckt zu Augsburg durch Heinrich Steiner im M. D. XLIIII Jars. 19 Bl. Aufgeführt bei Kusinsky-Weigel (Leipzig 1870) S. 104 Nr. 27, Wellers Annalen, I S. 312 Nr. 110; Goedeke II² S. 274 Nr. 72. — S. auch Führer S. 102 und bezüglich des Titelbildes Naumanns Archiv für die zeichnenden Künste, Bd. I (Leipzig 1855) S. 129.

fordern, denn sie alle handeln ja nicht aus sich selbst, sondern unter dem Zwang des Fatums. Was soll der Bauer säen, schneiden, dreschen? — er kann ruhig „hinter dem Ofen sitzen, Birnen braten, faul sein, auf der Brücke liegen, schlafen“, denn wenn es „die ewige Schickung“ will, füllet sich sein Haus und sein Stadel, fliegen ihm die gebratenen Tauben ins Maul, während der, den sie haßt, nichts zuwege bringen wird, er mag sich mühen und plagen, bis er zusammenbricht. Und was dem Bauern recht ist, das ist dem Zimmermann, Schmied, Maurer, Weber, dem Hausknappen, Ehalten und jedem Andern billig. Niemand wird mehr arbeiten und dienen, sondern sich auf das Fatum verlassen —, aber wenn er später seinen Hauszins, seine Gülten und Schulden nicht bezahlen kann und seine Zuflucht beim Fatum sucht, dann wird er ja wohl bald zu fühlen bekommen, was es damit für eine Bewandtnis hat. Kurz — gäbe es wirklich ein Fatum — müßte alles verderben und in Trümmer gehen, „der Mensch wäre umsonst in dieser Welt geboren, er hätte auch vergeblich eine vernünftige Seele von Gott empfangen“. Und noch ein Punkt ist hervorzuheben, der so recht zeigt, welch ein närrisches Ding das Fatum ist: Es zieht die, welche es nötigt, nach seinem Willen zu handeln, wegen dessen, was sie dabei sündigen, schließlich doch mit aller Strenge zur Verantwortung. Das ist nicht anderst, „als ob einer einen andern mit Gewalt in einen Brunnen stürzet und hernach ihn deshalb, daß er hinabgefallen wär, strafet“. Gibt es etwas Ungesunderes, Unsinnigeres? Es ist also nichts mit dem Fatum. Wer nicht ganz verblendet ist, muß an dessen Stelle die Fürsehung eines allmächtigen, allweisen und allbarmherzigen Gottes setzen.

Während Theomachus trotz alledem auf seiner Meinung beharrt und seinen Abschied nimmt, pflichtet Didymus den Ausführungen des Parakletus bei, nur kann er — und damit beginnt der zweite Teil des Gespräches — nicht verhehlen, daß ihm die von Theomachus angeregte Frage, von der der ganze Diskurs ausgegangen, jetzt erst recht Kopfzerbrechen mache: Denn wenn man es als ausgemacht ansehen muß, meint er, daß es Gott ist, der alle Dinge der Welt regiert, ein weiser und guter Gott, wie ist es dann zu erklären, daß so viele Gerechte schwer leiden müssen und der Böse sich des Glückes erfreuen darf? Da macht nun Paraklet den Didymus zunächst darauf aufmerksam, daß dies zu den Dingen gehöre, die unserm Verstand zu schwer und Gott allein vorbehalten seien, weshalb man nicht darüber grübeln solle. Aber er, Paraklet, wolle trotzdem versuchen, ihm ein Licht aufzuzünden, und erinnere ihn deshalb an den Spruch des Psalmisten (XCIV, 12 und 13): „Wohl dem, den Du, Herr, züchtigest und lehrest ihn durch Dein Gesetz, daß Du ihm Geduld gibst zur bösen Zeit, bis dem Gottlosen die Grub bereitet wird.“ Gott sieht dem Treiben des Letzteren nur eine Weile zu,

läßt ihn nur eine Zeit lang „grünen“ und stürzt ihn zuletzt — hier oder dort — in das sichere Verderben. Gut, sagt Didymus: So handelt Gott mit den Bösen, wie aber werden die getröstet, die da unschuldig leiden? Antwort: Ihr Leiden wird ihnen nicht übermäßig schwer sein, wenn sie sich in Geduld fassen:

Es hat ein end und kommt zum fried,
Und weil du mit geduld färst für,
Gedenk daß allweg vor der thür
Ein andrer viel mehr leiden mueß,
So wird dir alles ubel sueß.

Eine solche Gesinnung macht den Menschen demütig und gottergeben; in dem Maße, in dem er sich erniedrigt, wird er Gott näher gerückt, zumal sich dieser selbst seinerseits in seiner Gnade zu dem Frommen herabbeugt. Die Leiden wirken wie der Ofen, in dessen Glut das Gold und das Silber gereiniget wird; sie sind nur etwas Vorübergehendes, das den Leib betrifft, und finden in dem Falle, daß keine Wendung zum Bessern auf Erden mehr erfolgt, ihr Ende im Jenseits, wo die Seele des Gottergebenen zum ewigen Leben eingehen wird. Wer ist also zuletzt besser daran: der eine, der im Unglück darbt und unter den Quälereien der Reichen und Großen seufzt, schließlich aber in das Reich der Seligen erhoben wird, oder der andere, der seines Gottes vergessende Günstling des flüchtigen Glückes, der der ewigen Verdammnis anheimfällt? So ist die über uns verhängte Heimsuchung für uns in Wahrheit kein Unglück, sondern, wenn wir uns in Geduld damit abzufinden vermögen, vielmehr ein Glück.

Darum o Herr,
Verleih uns gnad, daß wir mit gwalt
Durch Dich hie siegen manigfalt,
Nach disem leben erlangen
Die ewige freud zu empfangen
Mit deinen heiligen in gemein.
In Dich hoffen wir je allein,
Bekennen Dich von herzensgrund,
Dir sei lob, ehr zu aller stund. Amen.

Das Büchlein ragt, wie man sieht, weder durch Originalität der Gedanken noch durch Eigenart in der Anlage vor ähnlichen literarischen Produkten besonders hervor, aber es ist dadurch interessant, daß der Verfasser, den wir in seinen Dichtungen als eifrigen Vorkämpfer seiner Kirche kennen gelernt, es sichtlich mit Geflissenheit vermeidet, sich in seinen Erörterungen irgendwie auf Kirchentum oder Dogma zu beziehen; und im zweiten Teile des Dialogs fallen Gedankengänge auf, die darauf hinweisen, daß sich der Autor viel mit der Literatur der Mystiker und der ihnen verwandten „Sekten“

beschäftigt haben muß: Stil und Ton des Ganzen atmet Schwenkfeldsche „Zerflossenheit“.

Abt Johann übergab, wie schon bemerkt, die Schrift seinem Freunde Hieronymus Ziegler, der sie mit einer Widmung an Weichsner bei Heinrich Steiner zu Augsburg im Jahre 1544 drucken ließ und wohl auch die deutsche Uebersetzung [1]) des Büchleins, die gleichzeitig erschien, herausgab. Es erregte seiner Zeit einiges Aufsehen und verschaffte dem Namen des Abtes Eingang in die Liste der in der Literatur zu nennenden Cisterzienser [2]). Eberhard Fugger, der den Dialog erwähnt und beschreibt [3]), hat das Büchlein nicht selbst gesehen, sondern nur aus Führer kennen gelernt und den Inhalt desselben blindlings als „ein Pamphlet gegen die geistliche und weltliche Autorität“ bezeichnet. Davon ist, wie wir sahen, keine Rede, und etwas Derartiges lag auch Johann, der als frommer Mann gelten wollte und eher Neigung hatte, die Großen dieser Welt zu schmeicheln als sie pamphletistisch anzutasten, gänzlich fern. Es findet sich auch keine Spur, daß er mit seinem Dialog irgendwo Aergernis erregt hätte; ja, die drei „Poeten“, welche die dem Text vorangehenden üblichen Empfehlungsgedichte beigesteuert, sprachen die Ansicht aus, daß sich Johann durch seine Bekämpfung der Lehre vom Fatum ein hohes Verdienst um die Religion erworben habe. Ziegler preist den Abt als „hominem verae religioni et pietati deditum, . . . qui bonis studiis natus et nunquam otiatur“, und meint, das Buch sei mit solch frommem Eifer und so großer Liebe zum Wahren geschrieben, daß es jeden, den in solchen Dingen der Zweifel quäle, zur vollen Erkenntnis und gründlichen Aufklärung über den wahren Sachverhalt führen könne und werde. Hieronymus Sermetius ist derselben Ansicht und fügt noch ausdrücklich hinzu:

Non equidem dicit scriptis contraria sacris
Attamen oraculo consona verba Dei.

Und nicht minder lobend äußert sich Simon Schaidenreißer, bekanntlich der Verfasser der ersten deutschen Uebersetzung der „Odyssea“, der den von „höheren Geiste“ erfüllten Paraklетus mit Empedokles und Demokritus vergleicht.

Daß Johann die Schrift nicht selbst in den Druck gegeben, ist sicher nicht, wie man gemeint hat, aus Scheu geschehen — denn er duldete ja, daß sie unter seinem Namen herauskam — sondern wohl nur, weil er nach Vollendung derselben von Fürstenfeld weg-

1) Titel oben S. 219 Anm. 2.

2) So bei de Visch, Bibliotheca Scriptorum S. Ordinis Cisterc., Bd. II (Col. Agripp. MDCLVI) S. 229, wo auch die früheren Literatoren, die Johanns gedenken, angegeben sind; bei Sartorius, Cistercium Bis-Tertium (MDCC) S. 573; bei Führer S. 103.

3) S. 98.

ziehen und nach Eßlingen mußte. Dort war nämlich im Hof des Klosters[1]), der ihm schon von jeher viel zu schaffen gemacht[2]), am Montag nach Aegidien (5. September) nachts zwischen zwei und drei Uhr ein Brand ausgebrochen, der das Haus „gar nahend in einer Stund ganz und gar mit allem dem, so darinnen an Hausrat und anderer Fahrnus gewesen, bis auf den untern Stock" vernichtete. „Und ist", wie der Rat von Eßlingen am 16. Oktober an Herzog Wilhelm berichtete, „eine solche beschwerliche und sorgsam erschreckenliche Brunst gewesen: wo der allmechtig Gott uns und gemeine unser Stadt nit so wunderbarlichen behütet und durch große Rettung unserer Bürger das Feuer nit wäre gedämpft worden, daß gewißlichen ein großer und mercklicher Teil unserer Stadt zu Boden gebrennt und wir also in unwiderbringlichen Schaden weren eingeführt worden". Es wurde dabei, wie weiter berichtet wird, „ein jungs Kneblein" von vierzehn Jahren „ganz und gar vom Feuer entleibt", und die ältere Tochter des damaligen Hauspflegers Martin Kachler, „so sich mit Auswerfung etlichs Hausrats und Gelds in der Brunst verhindert, ist schwerlich verbrunnen und am Heraussteigen auf einer Seiten von der halben Leitern herab auf das Pflaster also hart und schwerlichen gefallen, daß kleine Hoffnung vorhanden,

---

1) S. oben S. 168.

2) Besonders bemerkenswert ist ein Vorfall, der sich schon bald, nachdem Johann die Administration übernommen hatte, ereignete. Als Johann um Allerheiligen 1532 in Geschäften vom Kloster abwesend war, erschienen dort im Gewand der Cisterzienser zwei Fremdlinge und nützten während der nächsten Tage das vertrauensvolle Entgegenkommen der Mönche aus, um die Verhältnisse des Stiftes auszukundschaften, wobei sie auch von dem Klosterhof in Eßlingen hörten. — Sie waren aber keine Mönche sondern kecke Abenteurer, die auf „kirchlichem Acker pflügten", wie es deren immer in Menge, damals aber mehr als je gab. Als Johann zurückkehrte und sie nach Vorschrift des Ordens abfertigte, wanderte der ältere von ihnen, der sich Hans von Honberg nannte, geraden Weges nach Eßlingen, suchte dort den Fürstenfelder Hof auf und übergab dem Pfleger desselben, Hans Plessing, ein von ihm gefälschtes Schreiben vom 9. November, in dem dieser von dem Fürstenfelder Administrator angewiesen wurde, sogleich von seinem Amte zurückzutreten und dem zur Uebernahme desselben bestimmten „Zeiger des Briefes" alle im Hof verwahrten Urkunden und Register auszuhändigen. Plessing war zwar über diese Befehle aufs höchste überrascht, aber da der ihm vorgelegte Brief alle Kennzeichen der Echtheit trug, glaubte er gehorchen zu müssen, tat, wie er geheißen war, und machte sogleich dem andern Platz, der es sich nun in dem Hause wohl sein ließ, was vorhanden war verbrauchte, im Namen des Klosters bei einigen Eßlinger Bürgern und Juden Schulden im Betrag von etwa 100 Gulden machte und dann verschwand. Diese Schwindeleien wurden natürlich in Fürstenfeld bald genug offenbar, als sich zuerst der so plötzlich und ganz unmotiviert aus seinem Amt gedrängte Plessing bei Johann beschwerte und dann die Eßlinger Gläubiger des Betrügers das Kloster zur Bezahlung der von diesem aufgenommenen Gelder gerichtlich anhielten. Der falsche Mönch hatte aber auch noch

ob sie mit dem Leben könnte oder möchte davon kommen"[1]. Der Brand erfolgte, wie die nähere Untersuchung ergab, unter Umständen, die es fast als gewiß erscheinen ließen, daß es sich um ein „zugerüstetes, eingelegtes, gefahrliches Feuer" handelte. Herzog Wilhelm benachrichtigte Abt Johann am 24. September kurz von dem Vorfall und gab ihm zu erkennen, daß er über die Ursache des Feuers „allerlei Gedanken" habe[2], womit er vielleicht andeuten wollte, daß er die Brandlegung als einen Akt „lutherischer" Gehässigkeit anzusehen geneigt sei. Den Pfleger aber treffe, fügte er hinzu, hierbei keinerlei Schuld; er versehe sich, daß auch der Abt den schon so schwer heimgesuchten Mann „entschuldigt sein lasse" und ihm zu seinem Schaden nicht noch Mißgunst erweise. — Da die Reichsstädter nicht duldeten, daß eine durch Abgang eines Hauses öd gewordene Stätte längere Zeit unbebaut blieb, mahnte der Rat von Eßlingen das Kloster am 8. September 1543 zur Wiederaufrichtung des Hofes, worauf Herzog Wilhelm am 26. des Monats im Namen des Stiftes zusagend antwortete[3] und im nächsten Jahre Abt Johann entsandte, um durch ihn den Neubau des Hauses betreiben und auch in den Weinbergen „einmal gründlich nachsehen zu lassen".

Dem Abt kam dieser Auftrag sehr gelegen. Er öffnete ihm die Pforten des Klosters, in dem er sich aus den uns bekannten Gründen immer unbehaglicher fühlte, und gab ihm Gelegenheit, sich in weiter Ferne davon, wo er keine Aufpasser zu fürchten hatte, „als freier Mann" zu „erholen" und unter „Lutherischen" seinen lutherischen Neigungen — natürlich mit der ihm von den Umständen

---

einige Dutzend Urkunden, die meist die Eßlinger Weingüter des Klosters betrafen, aus dem Hofe mitgenommen und war damit nach Böhmen gezogen, wo er mit seinem jüngeren Spießgesellen wieder zusammentraf. Sie waren immer noch als Mönche gekleidet, benahmen sich aber so auffallend, daß sie für Spione gehalten wurden, die sich zu den Feinden des Böhmenkönigs nach Ungarn durchschleichen wollten. Als man sie deshalb verhaftete und durchsuchte, fand man bei ihnen die gestohlenen Urkunden und benachrichtigte das Kloster von dieser Entdeckung. Es entspann sich nun ein langer Prozeß, bei dem die Gefangenen vor den böhmischen Gerichten alles ableugneten und den Besitz der Urkunden, von denen sie einige schon versetzt hatten, durch die abenteuerlichsten Lügen zu erklären suchten. Dem Kloster, das dieses Gerichtsverfahren aus der Ferne verfolgen mußte, erwuchsen daraus viele lästige Umständlichkeiten, und erst im Sommer 1534 war diese „unerhörte" Sache soweit gediehen, daß das Kloster wieder in den Besitz seiner Urkunden kam. (Eine größere Anzahl von Schriftstücken, die sich auf diesen Fall beziehen, in den Fürstenfelder Lit. Nr. 2.

1) Bürgermeister und Rat zu Eßlingen an Herzog Wilhelm von Bayern am 16. Sept. 1541. (Fürstenfelder Lit. Nr. 316). — S. zu dem Brande auch Pfaff S. 66; Dreyttwein, Eßlingsche Chronik, ed. Diehl (Tübingen 1901) S. 102.

2) Konzept in den Fürstenfelder Literalien Nr. 2.

3) Pfaff S. 66.

gebotenen Vorsicht — nachzugehen. Er lebte nun während der nächsten drei Jahre in Eßlingen als Bauherr und Weingutsbesitzer, führte daneben, so gut es von der Ferne aus ging, seine übrigen Geschäfte als Abt fort und hatte die Genugtuung, daß in dieser Zeit (1545) sein Kloster zu den acht Pfarreien, die es bereits besaß, noch die neunte erhielt, indem es von dem Kloster Tierhaupten gegen Ueberlassung einiger Zehnten, das Patronatsrecht der Pfarrei Neukirchen im Landgericht Rain eintauschte[1]).

Inzwischen aber hatten die herzoglichen Kammerräte von den unverhältnismäßig hohen Summen, die Johann für seinen Eßlinger Bau und wohl auch für anderes brauchte, Kenntnis erhalten und noch manches über die von ihm schon früher geübten „Finanzereien" wie über seinen wenig sittlichen Wandel in Erfahrung gebracht. Man hielt ihm dies schriftlich vor, und die Folge war, daß Johann, schwer dadurch gekränkt, im Frühling 1547 seine Resignierung anbot und der Herzog daraufhin den Prälaten von Aldersbach beauftragte, für Fürstenfeld einen neuen Abt in Vorschlag zu bringen[2]). Da aber niemand tauglicher vorhanden war, blieb die Sache in der Schwebe bis zum Oktober des Jahres, zu welcher Zeit Johann vom Herzog den bestimmten Befehl erhielt, sofort von Eßlingen aufzubrechen und in sein Kloster zurückzukehren. Johann, der noch immer keine Aussicht hatte, bei den Evangelischen unterzukommen und sah, daß er wohl „in der Kutte werde bleiben müssen", suchte nun das Angebot seines Rücktrittes vergessen zu machen, sandte dem Herzog, um ihn zu begütigen, vier Fäßlein guten Weines von der Eßlinger Kelter und bemühte sich in einem dieser Fracht beigelegten, für ihn höchst charakteristischen Brief (vom 5. November)[3]), noch einmal Frist zu bekommen. Ich habe, heißt es hier, „das verprendt Haus hier in Eßling, auch die erfallen Kelter mit hilf Gottes, großer Unkost, auch Mühe und Arbeit E. F. Gn. zu Nutz und Ehren den mehrern Teil aufgepaut[4]). Bitte deshalben aus höchstem

1) Führer S. 104; Fugger S. 97. — Urk. vom 26. Febr. 1545, in der von Abt Johann und dem Konvent von Fürstenfeld dem bisherigen Pfarrer von Neukirchen, als Entgelt dafür, daß er dem Kloster seine Pfarrei „zugestellt", jährlich 60 Gulden von dem Kasten in Inchenhofen verschrieben werden.

2) Aldersbacher Literalien, Nr. 73 (Aufzeichnungen über das Kloster Fürstenfeld unter 1547): „17. April kombt ein befelch, kraft dessen herr abbt von Alderspach ein tauglichs subjectum für einen praelaten zu Fürstenfeld vorschlagen solle, weiln herr abbt Joannes resignieren will." — Abt von Aldersbach war damals Johann Zancker 1544—1552.

3) Johann an Herzog Wilhelm. Orig. Fürstenf. Lit. Nr. 2.

4) Führer bemerkt zu diesem Neubau S. 109: „Nach 4 Jahren (vom Brand an gerechnet) ist dieses Haus — die untere Etage ist gerettet worden — ebenso ungeschickt . . . repariert worden, wie es zuvor gewesen, bis nach dem zweiten Brand im Jahre 1701 Abt Balduin selbem eine haltbarere und schönere Existenz gegeben hat."

Vertrauen, mich mit einer gnädigen Zusteuer nicht zu verlassen, damit ich jedermann zufrieden möge stellen und, was noch zů pawen ist, verfertigen kann. Dagegen erbiete ich mich, wie es E. F. Gn. in der Tat werden finden, daß ich mit solchem Hilfgeld E. F. Gn. järlichen pis in anderthalbhundert Gulden mehr Nutzung machen will, dann man in der Kelter anderthalb Fuder Wein und von den Weingärten, so gepawt werden, wie angeschlagen ist, pis in vier Fuder haben mag . . . Es ist doch alles E. F. Gn. Leib und Gut, und wie ich die Sach weiß, mögen sich E. F. Gn. an diesem Ort zu Eßling mit weniger Unkost und Mühe mit gůten, ausklaubten Neckerweinen wol versehen. Und so ich mit Hilf Gottes und E. F. Gn. alle Sach allda zu Eßling hab verricht, will ich denselben E. F. Gn. aller meiner Handlung, Fürstenfeld und Eßling betreffend, gůte und aufrichtige Rechenschaft tuen. Und was alsdann E. F. Gn. mit mir fürnehmen, dem will ich ganz willig nachkommen. Ich armer, gebrechlicher Mensch hab je in dieser Zeit kein größere Freud denn eines solchen christlichen Fürsten Gnad und Huld". Und um seinen großen Eifer für die Interessen seines „geliebten Klosters" zu zeigen, erinnert er den Herzog noch an ein paar Dinge, die von diesem jetzt zugunsten des Stiftes vorgenommen werden könnten und sollten.

Der Herzog, der das Verlangen des Abtes nach einem Zuschuß wohl als Dreistigkeit betrachten mochte und nicht daran dachte, den ihm zugesandten Wein so teuer zu bezahlen, beharrte auf seinem Befehl und ließ gegen Johann, als er sich endlich im Dezember 1547 in seinem Kloster gestellt hatte, ein wie es scheint, ziemlich formloses und summarisches Verfahren einleiten, infolgedessen man ihm die weitere Ausübung seines Amtes verbot, ohne ihn jedoch zur Resignierung zu nötigen oder gar abzusetzen[1]). Als Grund seiner Beseitigung wurde angegeben, daß er die Güter des ihm anvertrauten Stiftes unverantwortlich verschwendet und durch anstößiges Leben seinem Konvent schweres Aergernis gegeben; von seinem Buch De Fortuna et Fato war natürlich nicht die Rede. Er wurde nun nach Inchenhofen verwiesen, wo er mit einem Jahrgeld von vierzig Gulden leben sollte, doch zog er es vor, unter Verzicht auf diese Pension mit Wissen des Herzogs die Prädikatur in Aichach[2]) zu übernehmen. Im Geheimen aber gab er sich der Hoffnung hin, daß

---

1) Ueber diesen Vorgang haben sich keine Akten erhalten. Was wir hier feststellen, ergibt sich nur aus spätern in amtlichen Schriftstücken enthaltenen Andeutungen. — Führer gibt an, Johann sei damals auf Befehl des Herzogs auch eine Zeitlang „eingekerkert" worden. Ist es so, so sind die zwei Gedichte „Elegia de duplici cujusdam penitentis carcere" und „Consolatio verae pietatis", die sich außer den bereits erwähnten noch in dem Cod. germ. 4304 finden (Bl. 328[b], 330[a]), wohl damals entstanden.

2) S. über diese Prädikatur Steichele, II S. 140.

er vom Glücksrad doch noch einmal in die Höhe gehoben werden würde und vielleicht nach dem Tode des alten, ihm so ungnädig gewordenen Herzogs Wilhelm seine Restitution durchsetzen könnte.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Zur Frage der Slawenkirchen.

Von **Erich Kolde** (Erlangen).

Die letzte Förderung in der vielumstrittenen Frage der 14 Slawenkirchen, deren Gründung auf Karls des Großen Befehl durch die Würzburger Bischöfe zu Beginn des 9. Jahrhunderts in der ostfränkischen Terra Slavorum (Gau Volkfeld und Radenzgau) erfolgte, verdanken wir, so viel ich sehe, dem Aufsatze Albert Haucks „Zur Missionsgeschichte Oberfrankens" in den Blättern für bayerische Kirchengeschichte Nr. 8 vom 1. Mai 1888 S. 113—119 und der Arbeit von Georg Rusam in diesen Beiträgen (1902) VIII S. 241—256 u. IX S. 1—25 „Die Einführung des Christentums in Oberfranken". Rusam lehnt IX S. 17 Haucks erste Forderung (S. 116), die Slawenkirchen nur in Slawenorten zu suchen, ab. Hauck ist noch in seiner Kirchengeschichte Deutschlands auf die Slawenkirchen zu sprechen gekommen und gibt dort als sein Endurteil ab, man dürfe „mit ziemlicher Sicherheit einige im Aischtal, die größere Zahl am oberen Main und in der Fränkischen Schweiz suchen" (DKG. II$^{3,4}$ 1912 S. 354).

Meine Dienstleistung beim Heere macht es mir unmöglich, vorläufig mehr als einige wenige Prolegomena zu dieser Frage hier vorlegen zu können.

## 1. Adalbero decanus de Duristat.

Die erste Kirche, die durch den Aufsatz Haucks neu in die Diskussion eingeführt wurde, ist die Kirche von Döringstadt[1]) in der Nähe von Staffelstein. Hauck weist nämlich auf den Adalbero decanus de Duristat hin, der das Bamberger Synodalprotokoll vom 13. April 1059 unterschrieb, und sieht dieses Duristat in Döringstadt.

---

1) Daß Hauck DKG. II, S. 354 Anm. 2 über die, abgesehen von Lonnerstadt, Wachenroth, Mühlhausen, noch für Slawenkirchen in Betracht kommenden Orte schreibt „Ich denke an Orte wie Scheßlitz, Staffelstein, Pretzfeld, Altenkundstadt, Graiz an der Rodach u. a.", also das von ihm früher, wie oben steht, an erster Stelle genannte Döringstadt nicht mehr namentlich erwähnt, könnte man so auffassen, als ob er selbst schon über die Stichhaltigkeit seiner früheren Aufstellung unsicher geworden wäre.

Rusam folgt ihm darin (IX S. 20), freilich mit dem Bedenken „obwohl wir hier aus dem Radenzgau heraustreten". Damit weicht er von dem mit Recht von ihm selbst aufgestellten Grundsatz, die Slawenkirchen nur im Radenzgau oder im Volkfeld zu suchen, ab. Auch was er und Hauck sonst noch von Döringstadt mitteilen, muß unsere großen Bedenken erregen. Das Patrozinium des hl. Martin, das als vorbonifatianisch gilt und die Lage in dem auch nach 1007 bei Würzburg verbleibenden Banzgau geben uns jedenfalls Anlaß zu fragen, ob Haucks Identifikation die einzig mögliche ist.

Wenn man Döringstadt im Bamberger Pfarreienverzeichnis des 15. Jahrhunderts nicht gefunden hat, so hat man es vielleicht auch gar nicht dort suchen dürfen, aber in Würzburger Pfarreienverzeichnissen des 15. Jahrhunderts wird Döringstadt genannt (vgl. Volkmar Wirth, Bll. f. BKG. III, S. 106—111). Bestände die Gleichsetzung Duristat = Döringstadt zu Recht, so müßte man nun erst erklären, wie Döringstadt aus der Bamberger Diözese in die Würzburger Diözese gekommen sei. Die einzige Stütze für die Zugehörigkeit zu Bamberg ist aber eben die Gleichsetzung Duristat = Döringstadt. Dies alles führt uns dazu, uns nach einem anderen Ort umzusehen, in dem wir das Duristat der Bamberger Synode von 1059 suchen können, und wir finden ihn — vor den Toren Bambergs. Eine der ältesten Vorstädte Bambergs ist die Theuerstadt auf dem rechten Ufer der Regnitz.

Der neueste Geschichtsschreiber Bambergs F. F. Leitschuh schreibt über die Gangolfskirche in der Theuerstadt[1]): „Ein fünfschiffiges Kultgebäude aus der romanischen Epoche ist die zu Ehren des alten merowingischen Heiligen St. Gangolfskirche genannte Kirche des Kollegiatstiftes St. Mariae Virg. in Theuerstadt. Als ihre Erbauer werden urkundlich Graf Reinold Walbot von Wolfsrack und ein reicher Bamberger Bürger Eberhard genannt. Die Weihe der Kirche nahm Bischof Günther 1063 vor, ein Jahr bevor er mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz den Heereszug [besser Wallfahrt!) nach Jerusalem antrat." Hauck setzt KGD. III, 1906 S. 1016 die Gründung in die Jahre 1057—1065, das ist die Regierungszeit Bischof Günthers.

Der kürzlich in hohem Alter verstorbene Johann Looshorn, der an das Synodalprotokoll von 1059 ohne Voreingenommenheit heranging, darum die richtige Deutung des Adalbero decanus de Duristat findet[2]), entnimmt daraus ein Datum für die Gründung des Stiftes in der Theuerstadt, die deshalb vor 1059 anzusetzen ist. Da

1) „Bamberg" (in E. A. Seemanns Sammlung „Berühmte Kunststätten") S. 117.

2) Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg I. München 1886 S. 381 ff.



nun Hauck[1]) und Rusam[2]) erst nach dem Erscheinen von Looshorn Bd. I (1886) ihre Döringstadthypothese aufgestellt haben, so muß es für notwendig erachtet werden, mit Nachdruck die Looshornsche Auffassung zur Geltung zu bringen. In den Bamberger Synodalakten von 1087 tritt, worauf Looshorn aufmerksam macht[3]), der nämliche Adalbero wieder auf, diesmal als Adalbero decanus, in dem wohl jeder unbefangene Leser nur ein Glied der hohen Stiftsgeistlichkeit des Bischofssitzes selbst sehen wird.

Daß übrigens schon ein paar Jahre vor der feierlichen Weihe der Stiftskirche zu St. Maria und Gangolf ein Dekan dieses Stiftes erwähnt wird, darf nicht Wunder nehmen. Wir können auf einen ähnlichen Fall in Bamberg selbst hinweisen. Schon 1017, also vier Jahre vor jener großartig feierlichen Weihe der neuerbauten Michaelskirche, wird Rado „erster Abt des Berges der Engel" urkundlich erwähnt, der jene Einweihung nicht einmal mehr selbst erlebte. Bei St. Maria und Gangolf konnte eine baldige Konstituierung der Stiftsgeistlichkeit um so eher statthaben, als wir, einer Andeutung in dem oben zitierten Satz von F. F. Leitschuh folgend, in St. Gangolf vielleicht eine schon vor Gründung des Kollegiatstiftes bestehende Kirche sehen dürfen, deren altem Patrozinium bei dieser Gelegenheit noch das der Maria beigefügt sein mag. Der Name der Theuerstadt, die, ursprünglich in einem andern Gau (dem Radenzgau) als Bamberg (im Volkfeld) gelegen, einst eine Ortschaft für sich gebildet haben wird, und ihre Lage an der großen Straße von Hallstadt nach Forchheim, deren Vorhandensein mindestens in der Karolingerzeit durch das Diedenhofener Kapitulare von 805 erwiesen ist, lassen es uns höchst wahrscheinlich erscheinen, daß wir für das dortige Gotteshaus ein beträchtliches Alter annehmen müssen. Die Theuerstadt ist freilich urkundlich zuerst bezeugt eben durch unseren Adalbero decanus de Duristat von 1059, ein Ergebnis der Looshornschen Forschung, das freilich, so weit ich sehe, bisher durchweg unbeachtet blieb. Auch Dr. Schneider und Dr. Ament in ihrem trefflichen Führer „Bamberg die fränkische Kaiser- und Bischofsstadt", Bamberg 1912 S. 53 geben das Jahr 1112 als Jahr des ersten Auftauchens des Namens Theuerstadt (Tuirstat) und wenn Anton Chroust in der Einleitung zur Chronik des Bamberger Immunitätenstreites[4]) Knochenhauers Satz: „die Theuerstadt auf der rechten Regnitzseite hat nach der Gründung des Gangolfstiftes zu schließen, schon im 11. Jahrhundert bestanden; im 12. werden dort Angesessene öfter

1) Ihm war 1888 Looshorns Werk anscheinend noch unbekannt.
2) Obwohl er Looshorn I benutzt hat!
3) Looshorn I S. 477.
4) Chroniken der Stadt Bamberg I, S. XXV. Leipzig 1907.

erwähnt", hat stehen lassen, so hat auch er die einschlägigen Stellen bei Looshorn übersehen[1].

## 2. Hollfeld.

Mit Recht werden von Hauck und Rusam die alten Königshoforte des Radenzgaus Forchheim und Hallstadt aus dem Kreise der für Slawenkirchen in Betracht kommenden Orte ausgeschaltet. Rusam macht dann IX S. 3 darauf aufmerksam, daß es im Radenzgau noch einen dritten Königshof gegeben hat, den Chungeshofe in montanis[2]), also einen Königshof im „Gebirg", wie man das Juramassiv zwischen Main, Regnitz und Pegnitz früher bezeichnete. Entsprechend Forchheim und Hallstadt nimmt Rusam daher noch eine dritte alte Königshofpfarrei im Radenzgau an, deren Sitz er in Hollfeld vermutet, während er den Chungeshof in montanis in Königsfeld westlich von Hollfeld zu sehen glaubt[3]), das als alter Filialkirchenort für den Sitz einer Urpfarrei nicht in Betracht kommt. Ich möchte hier nur darauf aufmerksam machen, daß es von Rusam nicht folgerichtig ist, wohl Forchheim und Hallstadt bei der Behandlung der Slawenkirchenfrage auszuscheiden, aber die Kirche in Hollfeld, für die er, wenn auch nur vermutungsweise, ähnliche Entstehungsart annimmt, wie für Forchheim und Hallstadt, als Slawenkirche zu betrachten. Um hier Klarheit zu bekommen, müssen erst einmal die älteren Schicksale Königsfelds, von dem wir trotz Looshorn noch nicht genau wissen, wann es ans Hochstift Bamberg gelangte, und sein Verhältnis zu Hollfeld sicherer festgestellt werden. Es muß Wunder nehmen, daß anders als in Hallstadt und Forchheim hier nicht im „Königshof" der Sitz der Urpfarrei war. Vielleicht hat die Bedeutung der Lage Hollfelds diesem Ort schon früh ein Uebergewicht gegeben. Der Zehnt von Hollfeld wird 1017 [4]) von Würzburg an Bamberg vertauscht. Ob der Ort früher einmal Königsgut war und bis wann? Vor der Erledigung dieser Frage müssen wir die Frage nach dem Slawenkirchencharakter der Kirche zu Hollfeld für ausgesetzt erklären. Wäre das von Rusam angeführte Zeugnis des 12. Jahrhunderts, Hollfeld sei „die älteste Pfarrei auf dem Gebirge", wörtlich zu nehmen, so würde man sich noch leichter dazu entschließen, in Hollfeld eine alte königliche Eigenkirche zu sehen.

---

1) Der als Zeuge in der Magdeburg 1199 Dez. 27. für Kl.-Pforta ausgestellten Urk. des B. Thimo v. Bamberg auftretende Probst Ekbert von „Thurinstat" ist natürlich auch auf Theuerstadt zu beziehen (Dobenecker Reg. Thuringiae II 1106 fragt „ob Dorstat A.G. Goslar?").

2) Stein zitiert Geschichte Frankens II, S. 219 den Fuldaer Kodex genauer: Kunigeshofen quod est in montanis contra Boëmiam.

3) Die Entwicklung des Ortsnamens von Königshof zu Königsfeld wäre ja schließlich nicht unmöglich.

4) MGH. DD. H. II. 372 Allstedt 1017 Okt. 26.

### 3. Gesamtareal der 14 Slawenpfarreien.

Rusam nimmt IX, 17 an, daß durch die Gründung der 14 Slawenkirchen im Radenzgau und Volkfeld so gründliche Organisationsarbeit gemacht worden sei, daß abgesehen von den Sprengeln der alten 2 (oder 3?)[1]) Königshofpfarreien das ganze Gebiet des Volkfeldes und des Radenzgaues (bei diesem kommt seine nach Nordosten damals wohl geringer anzusetzende Ausdehnung in Betracht) sich restlos in 14 Urpfarreien aufteilen lassen müßte, die dann eben als die 14 Slawenkirchen anzusehen seien. Eine, wie mir scheint, methodisch wertvolle Richtlinie, insofern sie dazu zwingt, die Verhältnisse der gesamten Terra Slavorum zur Beurteilung der Frage heranzuziehen, während Hauck 1889 glaubte, innerhalb dieses Gebietes vor allem nur die Slawenorte feststellen zu müssen. Aber ich glaube nicht, daß die Dinge so einfach liegen, wie Rusam annimmt. In diesem Gebiet sind, wie wir oben sahen, alte königliche Eigenkirchen nachgewiesen und es kann die Annahme nicht zu gewagt erscheinen, daß vielleicht noch andere Herren in diesem Gebiet Eigenkirchen besaßen. Ueber die älteste Entwicklung des hochfreien Uradels dieser Gegend sind wir zwar bisher nur mangelhaft unterrichtet, doch wird erneute Prüfung der bisher nur unzusammenhängend ausgenützten Quellen noch manches bieten können. Da wir die erste Besitznahme des Landes durch die Franken nur als Folge des Unterganges des alten Thüringer Reiches (531) auffassen können, die von Würzburg ausgehende kirchliche Organisation aber erst zweieinhalb Jahrhunderte später eben mit der Gründung der 14 Slawenkirchen wirksamer einsetzt, so sind wir fast gezwungen, die Möglichkeit, daß hier private Kirchengründungen stattfanden, ins Auge zu fassen. Denn auf die paar königlichen Eigenkirchen kann die Verbreitung des Christentums in diesem allerdings bis ins 11. Jahrhundert nicht völlig bekehrten Lande doch nicht während so langer Zeit beschränkt gewesen sein. Für eine Annahme slawischer Herrschaft im Regnitztale haben wir nicht die geringsten Anhaltspunkte. Die auf wendische Besiedelung deutenden Ortsnamen westlich der Regnitz[2]) wie Wind, Mechelwind, Poppenwind lassen nur den Schluß zu, daß fränkische Herren hier Dörfer[3]) von leibeigenen Slawen be-

1) Siehe oben ad 2! — Man wird aber auch wohl noch im Gau Volkfeld altes Königsgut nachweisen können. So kam schon unter Karlmann und Pipin die kgl. Eigenkirche St. Johannis zu Herlheim im Volkfeld an Würzburg.

2) Die Verhältnisse „im Gebirg" sind bislang noch nicht recht durchsichtig.

3) Daß es daneben noch alte deutsche Dörfer gegeben zu haben scheint, die kirchlicher Versorgung nicht ganz entbehrt haben werden, macht die Sachlage noch unübersichtlicher.

gründet haben[1]), und es wird ihnen vielleicht mehr an deren wirtschaftlicher Ausnutzung gelegen gewesen sein, als ihnen die Segnungen höherer Gesittung zu vermitteln. So mußte königliche und bischöfliche Ordnungskraft eingreifen, deren Betätigung in der Gründung des Bistums Bamberg, für die natürlich auch noch andere Beweggründe maßgebend waren, ihren krönenden Abschluß fand. Doch war[2]) in der Diözese Bamberg, die außerdem ja noch einen Teil des alten bayerischen Nordgaues einbegreift, nicht die ganze Terra Slavorum Ostfrankens zusammengefaßt. Die unter der kirchlichen Leitung Würzburgs verbleibenden Teile des Volkfelds und Radenzgaus sind in dem vorreformatorischen geistlichen Amtsbezirken Archidiakonat Gerolzhofen und Landkapitel Schlüsselfeld zu suchen.

Die 14 Slawenkirchen sind eine einwandfrei bezeugte historische Tatsache. Nachdem einige schon so gut wie sicher festgestellt sind (Lonnerstadt, Wachenroth, Mühlhausen, Seußling, Amlingstadt, Pretzfeld, Staffelstein), wäre es merkwürdig, wenn es eingehender, alle Verhältnisse[3]) berücksichtigender Forschung nicht noch gelingen würde, auch die übrigen herauszufinden. Vorbedingung dazu ist freilich vor allem die genaue Kenntnis der Grenzen des Volkfeld und des Radenzgaus und auch hier gibt es noch zu tun. Nur als eine Anmerkung hierzu spreche ich die Vermutung aus, daß die Grenze zwischen Rangau und Radenzgau auf dem durch eine alte Hochstraße auf eine lange Strecke ausgezeichneten Scheitel des heute noch ununterbrochen bewaldeten Hügelrückens verlief, der gegenüber der Einmündung der Ehe in die Aisch sich erhebt und, im letzten Stück stark verflacht, gegenüber der Einmündung der Schwabach in die Regnitz bei Erlangen endigt[4]). Bei der Betrachtung der Grenze zwischen Radenzgau und Nordgau, für die wir in den Forchheimer Königsurkunden ein noch nicht sorgfältig genug ausgenutztes Material haben, gewinnt man den Eindruck, daß der Forchheimer Königshof in das Gebiet des bayerischen Nordgaus übergegriffen hat und so, vielleicht ziemlich früh, kleine Teile des bayerischen Nordgaus in den fränkischen Radenzgau einverleibt hat, mindestens den südlich der Schwabach gelegenen Teil der Gemarkung Erlangen. Auf die besondere Schwierigkeit der Festlegung der Nordostgrenze des Radenzgaus für einen bestimmten Zeitraum hat Rusam schon hingewiesen. Leichter wird

1) Zu den Ortsnamen des Hochstifts Bamberg ist jetzt auch die Arbeit von Ziegelhöfer und Hey im Archiv des hist. Ver. Bamberg 1911 heranzuziehen, die freilich strengen Ansprüchen nicht genügt.

2) Das 19. Jahrhundert brachte eine Erweiterung der Grenzen.

3) Zur Datierung von Kilianskirchen ist, und darauf muß in diesem Zusammenhang hingewiesen werden, vielleicht auch die Stelle bei Thietm. Chron. I, 4 heranzuziehen, aus der man doch wohl auf eine starke Kiliansverehrung z. Z. B. Arns (855—892) schließen darf.

4) Was über diesen Grenzabschnitt bei verschiedenen Autoren bisher zu lesen war, entbehrt doch allzusehr topographischer Genauigkeit.

die West- und Nordgrenze der Terra Slavorum gegen die übrigen ostfränkischen Gaue sicherzustellen sein. Völlig ausreichende Arbeiten haben wir aber auch über diese Verhältnisse nicht.

Was Friedrich Stein über die geringe Bedeutung natürlicher und kirchlicher Grenzen für die Feststellung der ostfränkischen Gaugrenzen sagt (Gesch. Frankens II, S. 244), klingt unglaubhaft und seine Resultate, die einzelnen Gaugrenzen betreffend, scheinen mir nur mit großer Vorsicht zu benutzen zu sein. Z. B. erhält seine wie ich glaube, unhaltbare Ansicht über die Südgrenze des Rangaues (Gesch. Frankens II, S. 238) ein bedenkliches Loch schon durch Reg. Imp. (Neue Bearb.) I, 1342: Herrieden (nach Stein im Rangau) lag im Sualafeld!

---

## Miscellen, Anregungen u. s. w.

4. Drucke aus der Reformationszeit. In einem Sammelband der Pfarrei Wassertrüdingen II finden sich folgende Drucke:

1. Vnterrich || tung der kinder || so zu Gottes || tische wol- || len geen || Wentzelaus Link. 1532. Jobst Gutknecht.
2. Ein schőner || Sermon von || dem Wort zeich- || en vnd Sa- || crament. || Nicolaus Amssdorff. Witeberg M.D. XXXIII.
3. Den Kna- || ben vnd Mayd- || lein so teutsch leren || frag || vñ antwort vber die || Epistel S. Paulus || zu Tito verteutscht || vnnd geordnet || durch Leon- || hardũ Cul- || mann. 1532. Jobst Gutknecht.
4. Eyn hůbsch || Lobgesangk vom Nacht-mal des Herrn Jesu Christi || Inn der melodey Pan- || ge lingua etc. MDCCCIII.
5. Ein ordnung || eines vernünftigen || Haushalters. || 1530.
6. Zweintzig || Glauben oder || Seiten alleyn des einigen || Christenglaubens on alle || ŏrden Secten vnd sun || dere Glauben. || Fünfftzehen lei- || glauben vnd Kezerei || ender Juden. Franckfurt a. Main. Egen. 1532.

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

---

## Zur Bibliographie[1]).

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 44. Heft mit 1 Bildnis, 1 Tafel,

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

2 Planskizzen, 7 Seiten Abbildungen und 4 Figuren im Text. Lindau i. B. (Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner, 1915. 235 S.)

Das neueste Heft dieser allbekannten, auch durch äußere Ausstattung vorzüglichen Zeitschrift vermochte auch während des Krieges sich auf dem Damm zu halten und wieder eine Reihe von Gaben zu bieten, die auf der gewohnten Höhe stehen. Es wird eröffnet durch das mit einem ehrenden Geleitwort versehene Brustbildnis des Dr. med. Theodor Schmid von Bregenz, eines in der ganzen Bodenseegegend und weit darüber hinaus wohl bekannten Mannes, der längere Zeit Ausschußmitglied der Vereinsleitung gewesen und im Januar 1915 sein überaus tätiges und segensreiches Leben beschlossen hat. Von naturwissenschaftlichen Beiträgen finden wir in dem Band eine Studie „Die Geologie der Mainau" von dem Oberrealschuldirektor W. Schmidle in Konstanz, einen Aufsatz „Zum Wetterverlauf am Bodensee" von Prof. Jos. Paffrath in Feldkirch, der, aus handschriftlichen Quellen geschöpft, zunächst die Stadt Lindau in der Zeit von 1762—1812 zum Gegenstande hat, mit dem Jahre 1770 endet und im nächsten Band fortgesetzt wird, und eine kurze Notiz über die im Herbste 1914 fertiggestellte neue Erdbebenwarte in Ravensburg. In das Gebiet der Kulturgeschichte führen uns Dr. K. Theodor Weiß mit dem Aufsatz über die „Papiermühle in Stockach", ihre Geschichte und ihre Wasserzeichen (mit Abbildungen), in dem einleitend erwähnt wird, daß sie die älteste ihrer Art im Hegau war und — von 1596 ab — nur etwas über dreißig Jahre in Betrieb stand; Dr. Barthel Heinemann in Konstanz mit „einem Beitrag zur Diplomatik der Staufenzeit: Der Freiheitsbrief Kaiser Heinrichs VI. für die Stadt Konstanz" vom 24. September 1192, durch den diese von jeglicher Besteuerung durch den Bischof befreit wurde; Dr. A. Maurer, Stadtarchivar und Bibliothekar in Konstanz, mit einem „Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Konstanz aus der Zeit nach dem Konzil: Ulrich Imholz", ein unternehmender Gewerbetreibender und Kaufmann, der zu großem Vermögen kam, aber mit einem „stattlichen Bankrott" endete; L. Dorfmüller, Bezirksamtsassessor in Wunsiedel, „Die Geschichte der Lindauschen Stadtbibliothek", die im Jahre 1538 begründet wurde; Fr. Schaltegger mit einer Arbeit über „Die ältesten Thurbrückenbriefe" (von 1453 und 1479), der Abbildungen der Sitterbrücke zu Bischofszell (1479) und der Thurbrücke daselbst (1825) beigegeben sind. Der politischen Geschichte gehören an die „Geschichte Rudolfs, des letzten der alten Grafen Bregenz (1097—1160)", mit Stammtafel von Schulrat Prof. J. Zösmair in Innsbruck, ein Aufsatz von Prof. Dr. G. Meyer von Knonau in Zürich über „Die eidgenössische Besatzung in der Reichsstadt Lindau im spanischen Erbfolgekrieg", die (1703—1706) unter dem Kommando des Züricher Oberstleutnants Hans Konrad Werdmüller, von da bis 1715 unter dem des Hans Kaspar Werdmüller stand, eine Abhandlung von Prof. Dr. P. Bütler in St. Gallen über „Die Freiherren von Enne auf Grimmenstein" (mit urk. Beilagen und Stammtafel), die im Jahre 1438 mit Freiherrn Georg von Enne ausstarben; endlich eine den Beständen des Karlsruher Generallandesarchivs entnommene Mitteilung aus „Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges am Bodensee" von von Hermann Baier, die die bekannte Beschreibung des Schwedischen Krieges von Sebastian Bürster (herausgegeben von Friedr. v. Weech, 1875) in willkommener Weise erweitert und ergänzt und die Zeit von 1619—1650 umfaßt. — Vereinsnachrichten bilden den Schluß.

München. Fr. Roth.

Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München, herausgegeben von Pfarrer Dr. Hilmar Schaudig in München, Jahrgang 1915, Monatsblatt (bei den Agenturen abgeholt jährlich 2,60 Mk.).

Dieses gut redigierte, hübsch illustrierte Blatt erfüllt nicht nur wie viele andere dieser Art den nächsten Zweck, die evangelischen Gemeinden, für die es bestimmt ist, über die Gottesdienstordnung im Dekanatsbezirk, die Veranstaltungen der hier in Betracht kommenden evangelischen Vereine und wichtigere kirchliche Ereignisse zu unterrichten, sondern bemüht sich auch, in Predigten und kleineren oder größeren Aufsätzen kirchliche und religiöse Dinge aller Art zu erörtern und das Verständnis hierfür in weitere Kreise zu tragen. Der verstorbenen Mitglieder der Gemeinde, die dieser auf irgendeinem Arbeitsfelde näher gestanden und durch Nachrufe in Wort und Bild geehrt werden, sind es heuer fünf: der auf dem Felde der Ehre gefallene Oberregierungsrat im Kultusministerium Gustav Seiler, die ein halbes Jahrhundert im Diakonissendienst tätige Karoline Kienlein, der dem Verein für innere Mission als Ausschußmitglied angehörende Oberregierungsrat Friedrich Bauer, der quieszierte weltliche Oberkonsistorialrat Adolf Liederer von Liederskron und der erst ganz kurz vor seinem Tod in den Ruhestand getretene Kirchenrat Hans Mezger, der als Professor der Religion am Maximiliansgymnasium in München Jahrzehnte lang eine überaus segensreiche Wirksamkeit entfaltet hat. Aber auch die Gedenktage bedeutender und großer Männer, die der Geschichte angehören, werden nicht vergessen; wir werden heuer erinnert an die Dichter Gerok, Claudius und Gellert, an Bismarck und Huß. Daß sich der Krieg, dessen heißer Atem unser ganzes Denken und Fühlen durchdringt und allen literarischen Erzeugnissen unserer Zeit mehr oder weniger eine gewisse Färbung gibt, auch in dem Gemeindeblatt spiegelt, versteht sich von selbst. Wir verweisen hier nur auf ein paar dort abgedruckte charakteristische Bruchstücke von Feldpostbriefen und auf die alle Nummern durchlaufenden „Tagebuchblätter aus großer Zeit“ von Schaudig, die in ansprechender Weise dem Gang der Zeitgeschichte folgen.

München. Fr. Roth.

Lic. Dr. Christian Bürckstümmer, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl 1524—1648, I. und II. Teil, Leipzig 1914 und 1915 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Heft 115/16 und 119/20); 167 und 103 Seiten. Preis Mk. 2.40 und Mk. 1.60.

Die Arbeit füllt eine lange genug schmerzlich empfundene Lücke in unserer heimatlichen Reformationsgeschichte aus und tritt einer Reihe anderer neuzeitlicher Bearbeitungen der gleichen geschichtlichen Periode für die verschiedenen Territorien der heutigen bayerischen Landeskirche ebenbürtig an die Seite. Wer Bürckstümmers Monographie über Dinkelsbühl mit derjenigen des vor mehr als 80 Jahren schreibenden Pürkhauer vergleicht, sieht, wie viel neue Quellen seitdem für die Geschichtsforschung auch dieser Reichsstadt an der fränkisch-schwäbischen Grenze erschlossen worden sind; man empfängt erst aus ihr einen richtigen Eindruck davon, wie reich und vielgestaltig in den engen Mauern solch eines kleinen aber selbständigen städtischen Gemeinwesens das öffentliche politische und kirchliche Leben sich ausprägte. Mit kundiger Hand und auf Grund umfassender, tiefdringender Archivstudien zeichnet der

Verfasser ein lebensvolles Bild der lokalen in dem größeren Rahmen der allgemeinen Zeitgeschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum westfälischen Frieden. Mit warmen Herzenstönen erzählt er die wechselvolle und leidensreiche Vergangenheit der evangelischen Gemeinde, wie sie in einem mehr als 130jährigen Auf und Nieder von Keimen und Sichentfalten, von Verfolgt- und Unterdrücktwerden, von Ermatten und Wiederaufleben um ihre Existenz ringen mußte, bis sie zuletzt von 1648 ab ein selbst dann noch nicht unangefochten bleibendes bescheidenes Daseinsrecht in der paritätisch verfaßten Reichsstadt eingeräumt erhielt. Dabei bewahrt er sich doch die ruhige Objektivität des Urteils, welche auch der katholischen Gegenpartei Gerechtigkeit widerfahren läßt und uns die Beweggründe ihres Vorgehens gegen den evangelischen Bürgerschaftsteil, ihre von Vergewaltigungen nicht freie Interessenpolitik, ihr ängstliches Ausschauen nach der Gunst des Kaisers, wenigstens menschlich verständlich macht. Dieser schwache Punkt in der Politik so vieler auch im Herzen evangelisch gesinnter Stadtregierungen jener Zeit: das Buhlen um die Gunst der Wiener Hofkanzlei, und überhaupt das Ueberwiegen weltlich politischer Rücksichten über die religiös-kirchlichen Ideen und Bestrebungen, war die Ursache, daß die Reformationsbewegung in Dinkelsbühl, mitten in einer Umgebung von dem Evangelium voll sich anschließenden Gegenden, einen so eigenartigen, abnormen Verlauf genommen hat. Erst schien es, als sollte auch hier Luthers Sache zum bleibenden und allseitigen Sieg gelangen. Um 1546 war die Zahl der Katholiken zu einer kleinen Minorität geworden, die nur noch ein paar Vertreter im Rat hatte. Dann aber begann die Reaktion. Der Schmalkaldische Krieg brach an und durch seine unentschlossene Haltung, in der Dinkelsbühl zuerst dem Bund der Evangelischen den Anschluß versagte, und schließlich, als es zu spät war, doch noch beitrat, verscherzte es sich die nachhaltige Unterstützung der Bundesgenossen ebenso wie die Gewogenheit des Kaisers. Karl V. nahm die Stadt ein und ließ, als er weiterzog, eine Besatzung dort zurück; das Interim wurde eingeführt, der erste evang. Pfarrer Wurzelmann vertrieben, die prächtige Georgskirche den Protestanten genommen und den wenigen Katholiken eingeräumt. Das Ratsherrenkollegium wird katholisiert, den Zünften ihr Einfluß auf Stadtregiment und öffentliche Politik entzogen — wie allerwärts waren sie auch hier eine Hauptstütze des Luthertums, — und die planmäßige Unterdrückung des letzteren hebt an. Schließlich aller ihrer Geistlichen beraubt, sucht die evang. Gemeinde ihren Hunger nach Seelenspeise in den benachbarten Dörfern zu stillen, auch das wird ihr durch rigorose Maßregeln der Ratspartei verwehrt. Nach kurzem Aufatmen unter der Regierung Kaiser Maximilians II. nehmen die Bedrückungen von neuem ihren Fortgang. Der Rat und der intrigante Bischof Heinrich von Augsburg arbeiten Hand in Hand, die letzten Lebensfunken des Protestantismus zum Verlöschen zu bringen, bis dann mit Gustav Adolfs Erscheinen in Süddeutschland wieder ein kurzer Lichtblick kommt und hernach nach weiteren 14 schweren Knechtungsjahren endlich mit dem westfälischen Frieden die Erlösungsstunde für die vielbedrängten Evangelischen schlägt.

Bürckstümmers Forschungen und die von ihm mitbenützten seines Vorarbeiters Monninger haben in vielen Einzelheiten neues Licht auf die Ereignisse der Dinkelsbühler Reformationsgeschichte und ihre inneren Zusammenhänge geworfen. Wir sehen jetzt deutlich, wie die dortigen Protestanten durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch in engem geistigem Verkehr mit den Nachbarländern Württemberg und Pfalz-Neuburg gestanden haben, dagegen fast keine Beziehungen mit dem nördlichen Grenznachbar, dem Markgrafen von Ansbach, unterhielten; wir erhalten auch auf die Frage nach den Gründen dieser merk-

würdigen Tatsache hinreichenden Aufschluß. Bezeichnend dafür ist, daß, während Andreä und Brenz wiederholt in die Geschichte Dinkelsbühls bedeutsam miteingreifen und die beiden einflußreichsten Pfarrer der Reichsstadt, Wurzelmann und Knauer, aus dem Neuburgischen dorthin berufen waren, von markgräflichen Theologen der einzige Crailsheimer Adam Weiß nennenswerten Einfluß auf Dinkelsbühler Kreise ausgeübt hat, während die Namen Rurers, Althamers, Kargs oder des Kanzlers Vogler in der ganzen Arbeit B.s überhaupt nicht erwähnt werden. Wertvoll ist der aus den Kirchenbüchern erbrachte Nachweis über den erfreulichen Stand des sittlichen Lebens in D. nach Eintritt der Reformation. Auch die fleißige Hereinbeziehung der umliegenden Ortschaften ist dankenswert, die uns ermöglicht, den Gang der Entwicklung in der ganzen Umgegend zu verfolgen.

Freilich bleibt uns trotz aller Gründlichkeit der angestellten Forschungen noch Manches dunkel. Es ist sehr befremdlich, daß wir aus der Zeit vor 1524 fast gar nichts von evangelischen Regungen in der Bürgerschaft erfahren, und nicht minder, daß die Ueberlieferung über die ersten Pfarrer auch nach dieser Zeit noch ziemlich unsicher ist. Man wird wohl annehmen müssen, daß in den späteren Verfolgungszeiten der evangelischen Gemeinde auch manche mündliche und schriftliche Ueberlieferung aus dieser Anfangsperiode verloren gegangen ist.

Schade ist auch, daß die vorhandenen Stadtakten, die von den Beziehungen zu dem Tübinger Kanzler Jakob Andreä Manches zu erzählen wissen, über die Stellungnahme der Dinkelsbühler Protestanten zu dessen Konkordienbestrebungen völlig schweigen. Daß Andreä in der Zeit von 1568—72 wiederholt in dieser Sache Korrespondenzen dorthin gesandt hat, habe ich in meinem Aufsatz „Oettinger Briefe Jakob Andreäs“ B. BK. XXI. 78. 79. nachgewiesen. Und daß den Evangelischen Dinkelsbühls ihre damalige ruhigere innerkirchliche Lage Zeit dazu gelassen hätte, sich mit Andreäs Vorschlägen zu befassen, geht aus Bürckstümmers Darstellung S. 18 ff. zur Genüge hervor. Mehr wünschte man zu erfahren über die Geschichte des evang. Schulwesens der Stadt, speziell der Lateinschule. Auch hier werden wohl die vorhandenen Akten versagt haben. So bleiben eben immer in unserem historischen Forschen und Wissen Lücken, mit deren Unausgefülltheit, vielleicht Unausfüllbarkeit wir uns abfinden müssen.

Schließlich sei noch ein Desiderium mehr äußerlicher Art ausgesprochen, das der fleißige Verfasser wohl trotz der großen Arbeitslast seines neuen Erlanger Pfarramts uns gern befriedigt hätte, wenn nicht, wie ich vermuten möchte, redaktioneller Raummangel eine kleine Erweiterung des Umfangs verhindert hätte. Dem 2. Teil seines Werkes nämlich ist das Namens- und Ortsverzeichnis nicht mehr beigefügt worden. Das mag für einen Teil der Leser entbehrlich sein; für den, der selbst auf geschichtlichem Gebiet arbeitet und rasch Orientierung über einzelnes sucht, erschwert es die Benützung. Ließe sich dieses Manko nicht vielleicht, im Einvernehmen mit der Schriftleitung des Vereins für Ref.-Gesch., noch nachträglich beseitigen, indem wenigstens den Abonnenten das Verzeichnis nachgeliefert würde? Mancher Besitzer würde wohl mit mir dafür dankbar sein.

Schwabach. Clauß.

*Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte hrsg. von Pastor W. Rotscheidt-Mörs. 9. Jahrgang, 12 Hefte. Mörs 1915, Selbstverlag des Herausgebers; Kommissionsverlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins, Neukirchen bei Mörs. 384 S. Mk. 6.—.

Forsthoff, Die reformierte Gemeinde Mühlheim an der Ruhr und die synodale Verfassung am Niederrhein S. 3—15; Nippold, Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Emmerich [Waldenser, Täuferbewegung!] S. 16 bis 24; Rotscheidt, Rheinländer im Wittenberger Ordiniertenbuch S. 24 bis 30; Ders., Rheinische Studenten an der Universität Leiden S. 30—32. 59—61; Bösken, Zur Geschichte der Gemeinde Wallach S. 33—49; Rotscheidt, Die Papstgeschichte eines rheinischen Pfarrers [Wilhelm Hüls 1639]; Forsthoff, Eine dramatische Predigerwahl in Mühlheim a. d. Ruhr 1668—1671 S. 66—128; Rodewald, Caspar Streccius S. 129—160; Ders., Pfender S. 161—208; Grimm, Pfarrei Enkirch S. 208—220. 289—331; Forsthoff, Wyrich VI., Graf von Dhaun-Falkenstein S. 225—249; Rotscheidt, Statistik der reformierten Gemeinden des Herzogtums Berg 1773 S. 250/1; Grimm, Stipendium des Zillesius S. 252—56; Forsthoff, Die Reformation in Mühlheim a. d. Ruhr S. 257—272; Schell, Beiträge zur Geschichte der reformierten Gemeinde Elberfeld S. 273—285. 347—350. 368—377; Rotscheidt, Hohenzollern und Habsburg in ihrem Verhältnis zur ev. Gemeinde in Köln S. 332—347; Forsthoff, Amtsanweisung für den Pastor in Mühlheim 1594 S. 353—368; dazu kleine Mitteilungen, Bücherbesprechungen, Rundfrage.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. In Verbindung mit Dr. Theodor Hase und Dr. G. Trautenberger begründet von Dr. C. A. Witz-Oberlin, herausgegeben von Dr. Georg Loesche, 36. Jahrgang Wien, Mainz und Leipzig, Jul. Klinkhardt 1915. XII, 531 Seiten.

Dieser unter dem Motto: Mars regit horam, scientia saeculum“ mitten im Kriege erschienene und Prof. Albert Hauck in Leipzig gewidmete Band des Jahrbuches für die Geschichte des österreichischen Protestantismus wird ganz gefüllt durch eine umfangreiche Arbeit des Herausgebers selbst des Wiener Professors D. Loesche mit dem Titel: „Inneres Leben der österreichischen Toleranzkirche. Archivalische Beiträge zur Kirchen- und Sittengeschichte des Protestantismus in Oesterreich 1781—1861“. In seinem 1911 erschienenen großen Buche mit dem Titel „Von der Duldung zur Gleichberechtigung“ hatte Loesche die äußere Geschichte des Protestantismus bis zum Protestantenpatent vom Jahre 1861 geschildert; nun bietet er in diesem neuen Band die innere Geschichte des österreichischen Protestantismus: Kirchengebet, Gottesdienst, Pastoren, Volksschule, Religionsunterricht und -Lehrmittel, Religiös-sittliches Volksleben werden behandelt und zwar, wie wir das bei Loesche gewohnt sind, auf Grund der genauesten Durchforschung des handschriftlichen Materials vor allem aus dem Archiv des k. k. Oberkirchenrats augsburg. und helvet. Konfession in Wien. Es liegt auf der Hand, daß sehr vieles davon nicht bloß allgemein kirchengeschichtliches Interesse hat, sondern auch wichtig ist für die bayerische Kirchengeschichte. Die Beziehungen sind in diesen 80 Jahren dauernd herüber- und hinübergegangen. Viele österreichische Theologen haben in Altdorf und in Erlangen studiert, Gesangbücher (z. B. das Ortenburgische) und theologische Werke wirken hinüber, die Erlanger Theologie fand viel getreue Anhänger in Oesterreich. Ich weise dafür besonders auf S. 80ff., S. 83, S. 154ff., S. 169, S. 210f., S. 323f. S. 344. Es ist wieder eine schöne Gabe, die uns in diesem Jahrbuche gereicht wird.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Erich Kolde, Der Rathsberg bei Erlangen als k. preußische Festung. Ein Projekt aus dem Jahre 1705, in: Die fränkische Alb.

II. Jahrgang, Nr. 2. v. Februar 1916, S. 9—11. [Mit anonymer Eingabe an König Friedrich I. v. Preußen, Postskript Reichenbachs und Antwort des Königs; aus dem Geheimen Staatsarchiv; bisher, wie es scheint, unveröffentlicht.]

Michael Hartig, Die Kunstpflege des Benediktinerstifts Scheyern in der Zeit der romanischen Kunst. Würzburg, Phil. Diss. 1915 München, Hübschmann. 25 S. 8°. 4 Tafeln.

Hagenauer, Die Zehntbaulast nach der fürstbischöflich-würzburgischen Verordnung vom 11. April 1687 im Archiv für kathol. Kirchenrecht 95. Bd.

*Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts (Neue Folge der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte"). IV. Jahrgang, Berlin 1914, Weidmann. IV, 328 Seiten.

Diese Zeitschrift enthält vieles, was auch den Kirchenhistoriker interessiert: Carl Vogt, Joh. Balthasar Schupps Bedeutung für die Pädagogik S. 1—22; C. Rethwisch, Höheres Unterrichtswesen und staatliche Gesamtentwicklung Oesterreichs seit 1848, S. 23—61; J. Kvačala, Neue Leibnizsche Fragmente über die Erziehung eines Prinzen S. 79—83; E. Waschinski, Das Schulwesen der Lande Lauenburg und Bütow bis 1773, S. 84—115; P. Vogel, Das Bildungsideal der deutschen Frühromantik, S. 175—226, 259—295; J. Krauß, Schulmeisters Leiden vor 200 Jahren, S. 227—239, 307. Speziell die bayerische Geschichte geht an der Aufsatz von Th. J. Scherg, Friedrich von Steigentesch und der Freiherr von Ickstatt. Ein Beitrag zur Schulgeschichte Süddeutschlands, S. 116—151. [Ickstatt war seit 1746 Direktor der Universität Ingolstadt.] Ich darf wohl, einer Anregung folgend, bei dieser Gelegenheit auch in unsern Blättern auf die schulgeschichtliche Forschung hinweisen. Daß die bayerische Schulgeschichte auch von seiten unserer kirchengeschichtlichen Forschung lebhafte Förderung verdient, dürfte unbestritten sein; es ist hier eine gegenseitige Befruchtung der beiden Zweige geschichtlicher Forschung zu erwarten. Es dürfte nicht allen unseren Lesern bekannt sein, daß eine „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" existiert und von dieser wiederum eine „Bayerngruppe", deren Vorsitzender Herr Geheimrat Prof. Dr. S. Günther in München ist. Die Gesellschaft fördert Arbeiten auf dem Gebiete der bayerischen Schulgeschichte und es kann daher auch den Freunden der bayerischen Kirchengeschichte der Beitritt zu jener Gesellschaft lebhaft empfohlen werden. In dem angezeigten Bande steht S. 251—254 ein Bericht über die Hauptversammlung der Bayerngruppe vom 15. Juni 1914, aur dem hervorgeht, daß durch die Gesellschaft zahlreiche Arbeiten gefördert und veröffentlicht wurden; auf Notwendigkeit von Arbeiten aus dem Gebiete des fränkischen Mittelschulwesens wird hingewiesen. Das Verhältnis von Kirche und Schule in der Vergangenheit, in den beiden Konfessionen, die Bedeutung beider Konfessionen für die Geschichte des bayerischen Schulwesens bedarf dringend tieferer geschichtlicher Untersuchung, auch sonderlich hinsichtlich der hier entstehenden geschichtlichen Einzelprobleme. In den Pfarrbeschreibungen steckt z. B. gewiß viel Material zur protestantischen Schulgeschichte. Es liegen hier Probleme in Hülle und Fülle vor, die eine Lösung erheischen und auch unserer kirchenhistorischen Forschung zu gute kommen würden.

Erlangen. Hermann Jordan.

---

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

…gegeben am 1. August 1916. Heft 1 vom XXIII. Bd. erscheint am 1. Oktober 1916.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXII. Band 6. Heft.**




Erlangen 1916.

Verlag von Fr. Junge.

Di… …t erscheint jährlich sechsmal in Heften von je drei Bogen.
Abo… …r den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen
oder bei der Verlagsbuchhandlung.

# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen sollen künftighin in loser Folge noch größere selbständige Arbeiten erscheinen als „**Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte**“, jedes Jahr ca. 12 Bogen zu ca. 4 Mk. (für Abonnenten der Beiträge ca. 3 Mk.). Zuschriften und Manuskripte, die die Forschungen betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

## Aus Briefen Adolf v. Harlefs' an Joh. Wilh. Friedr. Höfling 1833—1852.

Mitgeteilt von **Ernst Dorn**, kgl. Hauptprediger in Nördlingen.

(Schluß.)

IV.

Harleß, der für Abel und seine Werkzeuge unbequemste Rufer im Streit, war durch seine Versetzung als zweiter Konsistorialrat nach Bayreuth vom 1. April 1845 ab kaltgestellt worden. Es war das neben Redenbachers Verurteilung eine der brutalsten Amtshandlungen des Abelschen Regimes — und die „Berliner Allgem. Kirchenzeitung" (1845, XXIX) brachte damals die folgende Korrespondenz aus Bayern: „So wird der Himmel über der prot. Kirche Bayerns immer finsterer und man möchte beten: Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt." Gleichzeitig war nämlich ebenso unerwartet der erste geistliche Rat des K. Oberkonsistoriums v. Niethammer quiesziert worden, um dem Konsistorialrat Gabler von Bayreuth Platz zu machen, an dessen Stelle eben Harleß gesetzt wurde. Harleß nahm noch im gleichen Jahr einen Ruf als Professor der Theologie nach Leipzig an, um dort — wie Stählin in der „Realenzykl. für prot. Theol. und Kirche 3. Aufl. Bd. VII, S. 426 sagt, „auf den Höhepunkt seines Wirkens zu gelangen". — Im Unterschied zu Bayern, wo die rationalistische Bewegung im Aussterben war, stand hingegen in Sachsen der Rationalismus noch in voller Blüte; Fakultät, Geistlichkeit und Kirchenbehörde hielten in der weitaus größeren Mehrheit noch zu ihm. Harleß, der zunächst über Dogmatik las, stand fast allein. Doch seine Persönlichkeit gewann auch hier gar

bald ungeahnten Einfluß. Gleich zu Anfang griff er in eine nicht unwichtige Frage der kirchlichen Kämpfe Sachsens durch die Schrift ein: „Votum über die eidliche Verpflichtung der prot. Geistlichen in Sachsen auf die kirchlichen Symbole und die Änderung und Aufhebung dieser Verpflichtung (Leipzig 1846)." Und seine von Zeit zu Zeit gehaltenen Predigten in der Universitätskirche machten einen derartigen Eindruck, daß ihm vom Jahre 1847 ab neben seiner Professur auch noch die Pfarr- und Predigerstelle an St. Nikolai durch die Stadtgemeinde übertragen wurde. — Zu größeren literarischen Arbeiten fand er unter solchen Umständen keine Zeit. Zu seinen bayerischen Freunden, besonders in Erlangen, hielt er in der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" das Band der Gemeinschaft aufrecht; er blieb der Herausgeber, wenn auch mit der zweiten Hälfte des Jahres 1846 insofern eine Änderung eintrat, als von da ab Höfling, Thomasius und Hofmann neben Harleß als Mitredakteure zeichneten. Es erfolgte eine diesbezügliche Ankündigung auf S. 335 des XI. Bandes (Mai 1846) durch Harleß: „. . . es trägt jetzt die Gestalt der Redaktion jenen Charakter, welchen die Zeitschrift von Anfang an behaupten wollte, nämlich im Dienste nicht irgendeiner bloß persönlichen Ansicht, sondern gemeinsamer, weil kirchlicher, Prinzipien zu stehen. Daß sie das in immer vollerem und umfassenderem Maße zu tun beabsichtige, dafür stehen jetzt die Namen vereinigter Kräfte ein . . . Das Bedürfnis eines Organs für die kirchlichen Angelegenheiten und zwar im Dienste der evangelisch-lutherischen Kirche hat sich immer klarer herausgestellt . . . Daß wir uns dabei nicht bloß auf Bayern beschränkten, sondern des ganzen Leibes eingedenk blieben, davon geben schon die früheren Jahrgänge Zeugnis. Möge die allgemeinere Wirksamkeit in Zukunft dadurch gesichert werden, daß die Kräfte an verschiedenen Landeskirchen dem Unternehmen in erhöhter Weise ihre Teilnahme zuwenden." — „Aufsätze und Korrespondenzartikel aus Süddeutschland sind direkt an die Bläsingsche Verlagshandlung in Erlangen, solche aus Norddeutschland an Herrn Erdm. Fd. Steinacker, Buchhändler in Leipzig zu senden." — Von diesen mannig-

fachen, durch Harleß' Berufung nach Leipzig veranlaßten Veränderungen handeln die folgenden Briefe.

5.

Leipzig, den 5. März 46.

Mein lieber theuerer Freund!

Daß ich an Dich schreiben würde, hast Du bereits aus den Zeilen an Blaesing entnommen. Wenn es nicht eher geschah, so bitte ich Dich, mich mit der Vorbereitung auf die heutige Predigt und mit meinem Wunsche erst noch die Einsendung eines Zeitschrift-Artikels zu erwarten, freundlichst zu entschuldigen.

Die Entscheidung, was in Angelegenheiten der Zeitschrift mir und der Sache am Wünschenswertesten erscheine, habt Ihr mir in der That nicht schwer gemacht. Wenn Du, Thomasius und Hofmann die Mitredaction zu übernehmen und Euch auf dem Titel als solche vom Juli an zu nennen bereit seyd, was könnte mir lieber seyn? Daß Ihr dann freilich die Hauptredakteure werdet, verhehlt Ihr Euch selbst nicht, obwohl ich auf Zusendung von Aufsätzen und Werbungen in dieser Hinsicht Bedacht nehmen werde. Ich denke, in den nächsten Tagen an einer tüchtigen Persönlichkeit einen guten Fang zu thun. Doch um nicht auf andere Dinge zu kommen, die Hauptsache ist und bleibt, daß Ihr Euch nennt. Das gibt dem Unternehmen nicht nur geschäftliche Ordnung und eine neue Garantie des Bestandes, sondern es ist für die entfernten Gegenden Deutschlands ein Zeugniß, vos victricia arma junxisse. Das Zusammenrücken und Zusammeneinstehen ist jetzt von größerem Belang als je.

Dabei kann ich freilich von dem nicht schweigen, was Ihr zwar schon wißt, von mir aber nicht berührt wie Verhehlung aussehen könnte. Das ist, daß die materiellen Kräfte und die merkantilische Industrie, welche sich unserer Zeitschrift zu Dienst gestellt haben, weit hinter dem zurückbleiben, was wir bedürften. Laßt mich da gleich einen Punkt berühren. Es versteht sich zwar von selbst, daß wenn Ihr eintretet, ich meine Redactionsbezüge cediere. Aber was ist das für Einen, geschweige denn für Drei? Zwar wenn ich annehmen könnte, daß ein Erlanger Professor durch die väterliche Fürsorge seiner Regierung ein sorgenfreies Leben habe, so wäre die Sache einfach. So aber ist sie es nicht und ich bitte Euch, nehmt es nicht leicht! Wenn man mit Korrespondenzen, Aufsätzen, Durchlesen, Corrigieren, Remittieren so und so viel Zeit verlieren muß und muß sich sagen, Du könntest und solltest eines Arbeiters Lohn haben und hast ihn nicht, Du solltest für die Deinen durch andere Arbeit sorgen und kannst es nicht, so wird das Einem manchmal eine schwere Versuchung und Anfechtung. Es ist insofern nichts dabei zu bedenken, als sich das bei dem gegenwärtigen Verleger

nicht ändern läßt; es ist aber wohl zu bedenken, ehe Ihr Euch das Joch auferlegt und wenn auch nur, um zu überlegen, ob nicht eine „Veränderung" möglich sei. Ich meinestheils glaube allerdings, daß in Erlangen nicht viel zu machen ist und das von der Scylla und der Charybdis eine traurige Anwendung erleidet.

Ich beklage nichts, als daß ich dies alles mit Euch schriftlich verhandeln muß, statt mündlich. Aber ich kann nicht anders; die Ferien müssen verarbeitet werden, auch wenn ich Geld zum Reisen hätte. Gebe Gott nur, daß ich hier arbeiten kann. Wer in Leipzig Neugierde oder Theilnahme erregt, ist ein unglücklicher Mann; von otium litteratum ist keine Rede mehr. Und doch wüßte ich nicht, wohin in der Nähe mich flüchten. Doch das ist alles nichts gegen die schmerzlichen Empfindungen, die mir die Nachrichten von Euch d. h. in Bezug auf die Fakultät in Erlangen gebracht haben [1]). Sprengt noch diese letzte kleine Feste, so ist alles gesprengt. Ich habe in der letzten Zeit Spezialgelegenheiten gehabt, die preußische Taktik in einer Weise kennen zu lernen, von welcher ich nicht weiß, ob sie mich mehr zu Mitleiden oder zur Verachtung gereizt hat. Aber was rede ich bloß von Preußen? Die öffentlichen Zustände, wohin ich blicke, sind so zerfahren, daß Niemand das Ende absehen kann. Es sind aber nicht bloß die Verhältnisse, es sind gleichmäßig die Geister verdreht und der praktische Verstand für die einfachsten praktischen Fragen scheint namentlich bei den „Christlich-Gesinnten" zu den Neu-Hebriden exiliert zu seyn.

Doch genug. Freund Hofmann wird meinen Brief von mir bereits erhalten haben. Ich grüße ihn herzlichst. Grüße mir auch innigst meinen lieben Thomasius und alle übrigen Freunde. Wollte Gott, es gebe für uns bald ein fröhliches Wiedersehen.

In treuer Liebe

Dein A. Harleß.

— — — d. 6. März 46.

Zu beiliegenden Zeilen, liebster Höfling, möchte ich gerne noch Vieles beifügen; aber ich kann nicht, soll der Brief noch heute fort. Fremd bin ich hier, fremd werde ich bleiben. Ich bin kein Kathedermensch; mit dem Volke, mit der Fülle aller kirchlichen und politischen Beziehungen verwachsen möchte ich leben. Es kann

1) Harleß hat hier den bei Kolde a. a. O. S. 373 ff. eingehend geschilderten Kampf um eine unierte oder reformierte theologische Professur, bezw. den Versuch des K. Oberkonsistoriums der geschlossenen lutherischen Fakultät einen unierten Theologen einzufügen, — im Auge. Besonders Oberkonsistorialrat Fuchs, das reformierte Mitglied der obersten Kirchenbehörde, hatte für Besetzung der fraglichen Professur mit einem unierten Geistlichen votiert, um den Wünschen der pfälzischen Kirche entgegenzukommen. Die Lutheraner befürchteten den Anfang einer „Unionsmacherei" wie in Preußen.



sich vielleicht hier manche Annäherung gestalten, die tiefste nicht. Vor allem hole der Teufel Alles, was sich heutzutage Cultur nennt; alle Volksthümlichkeit, alle Natürlichkeit, alle Einfalt, alle Poesie geht dran zu Schanden. Ich will lieber mit den wilden „Heidschnucken", ce peuple sauvage, meinem oberbayerischen Lande, als mit dem polierten Geschmeiß hiesiger Bildung leben. Und oben bei der Regierung — Alles faul, Alles lahm, Alles unselig vertrackt! — Doch wo ist eine Ausnahme? Hier wie anderwärts in Persönlichkeiten. Aber sie können nirgends wirken, bevor nicht ganze Organismen und Institute gesprengt sind. Hier zu Land z. B. muß tabula rasa im ganzen seit 1833 helilos ruinierten status rei ecclesiasticae gemacht werden. Zum Glück ist bei Einzelnen der bedeutendsten Köpfe ein Gefühl des unsäglichen Elends.

Ach daß ich wieder einmal unter Euch sein könnte! Ich sage das doppelt schmerzlich, weil ich die Vorempfindung habe, nie mehr nach Erlangen zu kommen. Mag es so oder anders gehen, nach Erlangen werden mich meine Wege nicht mehr führen. Desto mehr sehne ich mich darnach ihn so oft als möglich freiwillig einschlagen zu können.

So grüße einstweilen tausendmal alle Freunde! Herzlichst grüße Deine liebe Frau von mir und der meinigen! Bei uns ist alles wohl. Gott mit Dir und

Deinem A. Harleß.

In München steht es erbärmlich genug. Transigieren mit den Ministern über die kirchlichen Beschwerden! Und vulpecula[1]) unter den Committierten. Pfui Teufel! — — —

6.

Leipzig, 28. April 46.

Mein theuerer lieber Höfling!

Den herzlichsten Dank für Deine Zusendung! Dein Buch[2]) habe ich mit großem Anteil bereits durchgelesen und danke ihm in vielen Dingen reichliche Belehrung. Was ärgert denn Dich so sehr an dem Buche? Man wird die gründliche Kritik doch wahrlich respektiren müssen. Oder sind es bloß die langen Paragraphen des historischen Theils, über welche Du früher einmal klagtest? Wenn die auch hätten kürzer werden können, willst Du denn Alles vollkommen haben? Ich denke, es schreibt kein bescheidener und nüch-

1) Gemeint ist Oberkonsistorialrat Fuchs in München.

2) „Das Sakrament der Taufe nebst den anderen damit zusammenhängenden Akten der Initiation, dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt. 1. Bd. Erlangen 1846". Der 2. Band, Die Darstellung und Beurteilung der kirchlichen Praxis hinsichtlich Taufe und des Katechumenats enthaltend, erschien 1848.

terner Mann ein gelehrtes Buch, ohne daß es ihm, wenn er es fertig hat, in gar vielen, wenn nicht vielleicht in den meisten, Dingen mißfällt. So habe Du immerhin Deinen Aerger und Mißfallen; andere laß gewinnen und Freude vom Buch haben. Ich wünsche Dir vom Herzen Muße und Lust zu baldiger Beendigung.

Damit wünsche ich zugleich, daß es Dir in dieser Beziehung besser gehe als mir. In Leipzig wird einer wie eine Heerstraße, auf welcher alle Tage herumgetreten wird. Da kommt Einheimischer und Fremder; der verlangt dieses, der jenes Gutachten; ja unter dem Bürgerstand sind sie schon mit Privatfeindschaften und Ehestreitigkeiten gekommen, die ich habe richten und schlichten müssen. Ich will Gott auf den Knieen danken, wenn ich nur Muße finde zur nötigen Rüstung auf die nächste Aufgabe des neuen Kollegiums. Die Wirren und Gährungen der Gegenwart fahren dazwischen immer wie Sturmwinde durch das Studierzimmer und scheuchen vom Sinnen über die Probleme der Theologie auf. Ich fürchte überhaupt, die Zeit stiller Versenkung sei vorüber; auf dem Felde der Wissenschaft werden in der nächsten Zukunft nicht die Entscheidungsschlachten geschlagen werden. Die Stimmen der Prediger in der Wüste werden es tun müssen, die Personen, die Zeugnisse, die Thaten des Glaubens und der Hingabe zur Zeit, da die Massen sich werden erheben wider den Herrn und seinen Gesalbten.

Für die Zeitschrift habe ich doch Zeit gefunden, Abschnitzel der Lektüre in Briefform (3 Stück) heute Morgen an Bläsing abzuschicken. Nehmet mit dem guten Willen vorlieb. An der Zweckmäßigkeit, Flugschriften als Aufsätze vorher an die Zeitschrift einzurücken, habe ich auch schon gedacht; bin aber zur Fortsetzung des begonnenen Kampfes, die Symbole betreffend, noch nicht gekommen. Schreibe ich etwas darüber, so will ich es der Zeitschrift zuwenden.

Was die Redaktionsänderung anlangt, so kann, wie ich schon geschrieben habe, gar nichts erwünschter seyn, als daß Ihr drei zugreift. Richtet hier nur alles so ein, daß es für Euch zweckmäßig und bequem sey; ich bin mit allem im Voraus einverstanden. Norddeutschland will ich als meine Provinz ausbeuten und denke, wie ich bereits Blaesing angezeigt, demnächst Tüchtiges einliefern zu können. — — —

Hier zu Lande ist dermalen eine Art von Windstille. Ach wüßten die Leute oben das rechte Tempo zu benutzen und mit heilsamen und nothwendigen Reformen entgegenzukommen. Aber ich habe aus neulichen Unterredungen und Briefwechseln nur die Ueberzeugung gewonnen, daß es an Einsicht, an thatkräftigem Muthe und geschickter und consequenter Durchführung von Prinzipien gänzlich fehlt. Aus lauter Furcht vor Aufregung thun sie nichts und schüren mit Nichtsthun die Aufregung. Das ist ein Elend! Eine Regierung,

die heutzutage regieren will, muß den Quark nach Aufregung fragen, sondern muß nach dem Rechte, der Wohlfahrt des Ganzen, der Ehre Gottes allein fragen und darnach handeln; aber handeln und nicht passiv zähen Widerstand leisten, handeln und wenn sie hinter jede Maßregel die ultima ratio regum stellen müßte. Ich bin jetzt auf eine nähere Beziehung zum geh. Rath von Langenn hingewiesen, welcher wohl der gescheidteste Staatsmann in Sachsen ist und dem kön. Hause am Nächsten steht. Wenn der nicht helfen kann, daß Andere zur raison kommen, ist gar nichts zu machen.

Von Briegleb[1]) habe ich seit dieser Zeit Briefe aus Göttingen. Ich habe ihn um seine Reise beneidet. Aber wenn ich auch nicht andere Abhaltungsgründe gehabt hätte, so reichte schon der eine hin, daß ich in reinem Gegensatz zu Briegleb stehen muß, ich könne, auch wenn ich mit allem in Leipzig zufrieden wäre, mit der Einnahme gar nicht zufrieden seyn. Meine anfänglichen Berechnungen und Bedingungen stellen sich als ganz gegründet heraus und das Ministerium, welches in allen Dingen der Art jüdisch knausert, hat mich übervortheilt aus purem Schmuse, obschon es, wie ich jetzt weiß, entschlossen war, mich um jeden Preis zu berufen. Der betreffende Herr ist in diesem Stück wirklich naiv. Neulich fragte er mich über Rudolph von Raumer[2]). Ich that nun der Wahrheit gemäß und riet dringend ihn zu berufen. Er antwortete, daß er ebenfalls dazu sehr geneigt sei, denn es stelle sich ein gutes Princip heraus, jüngere Kräfte zu berufen, weil man diese länger gegen geringem Aufwand benützen könne. Ob R. v. Raumer ohne Gehalt hieher gehen würde? Ich mußte ihm in's Gesicht lachen, als ich das pflichtschuldigst zu verneinen hatte. — Desto inniger hat mich die Nachricht von dem Rufe nach Halle erfreut, den Rudolph erhalten hat. Wer ihn zuerst sieht, soll ihm von mir aus innigst glückwünschen. Wird man ihn denn nicht in Bayern, d. i. in Erlangen halten? Wie wollte ich es unserer Universität gönnen! Und dann ist mit Papa Raumers Erlaubnis Halle doch gar ein scheußliches Nest! Ich habe unlängst es wieder mit Entsetzen durchwandelt, so pittoresk hin und wieder einzelne Ansichten und Gebäude wie Bergkrystalle aus einem Misthaufen auftauchen. An die Familie v. Raumer hat mir Fräulein Stange herzliche Grüße aufgetragen. Ich habe sie als alte Bekannte des Raumerschen Hauses aufgesucht.

Zur Aufnahme in die Zeitschrift lege ich Dir eine kleine Korrespondenz bei. Sie ist von Pf. Leydel[3]). Es ist recht gut, wenn

---

1) Von der Burschenschaft her mit Höfling und Harleß befreundet, 1842—45 o. Prof. der Rechte in Erlangen, seit 1845 in Göttingen.

2) Sohn des Mineralogen K. v. Raumer, Germanist in Erlangen seit 1840.

3) Seit 8. Januar 1846 Pfarrer in Nördlingen bis 1861, wo er nach München kam. Die Korrespondenz ist unter der Ueberschrift „Litur-

solche liturgische Skandale denunziert werden. Ich habe mir als Konsistorialrath in dem Visitationsbericht, der nach München kommt, noch einen kleinen boshaften Streich wider die sogenannte Musterkirche und Mustergottesdienst in München erlaubt, indem ich als große liturgische Ungeschicklichkeiten die Warnehmung rügte, daß bei dem Altardienst der betende Geistliche sich gegen die Gemeinde kehre, als läse er dieser das Gebet vor, oder die Kollekte spreche, während der Chor oder die Gemeinde singend antworte. Dergleichen Unschicklichkeiten gehören nemlich zu den Münchener Schicklichkeiten und werden von den Musterkandidaten des Seminars in die andern Kirchen eingeschwärzt. Ich hätte gar zu gerne meinerseits der Correspondenz noch dergleichen Dinge beigegeben, beschränkte der Correspondent sich nicht auf selbst Gesehenes. — An dem „Cereviskäppchen" hatte ich einen kleinen Anstoß. Doch ließ ich es, weil ich meine, daß unsere Empfindungen fast gar zu an-

---

gisches Dekorum" — ohne Namen des Verfassers — Bd. XI S. 397 abgedruckt und schildert liturgische Weitherzigkeiten, die zum Teil auf mein liebes Alt-Nördlingen und seine damalige Geistlichkeit zutreffen mochten. Der Verfasser gibt an, was „er in kurzer Zeit mit eigenen Augen gesehen habe": „Pfarrer, die in schwarzer (anstatt in weißer) Halsbinde, mit Handschuhen (auch nicht im Winter), mit der Brille auf der Nase (auch wenn sie nicht zu lesen haben), mit Chorröcken, so schlecht geschlossen, daß man die gewöhnliche Kleidung darunter erblickt, mit Baretten, die von einer Schlafmütze oder Cereviskäppchen schwer zu unterscheiden sind, auf der Kanzel oder am Altar oder am Grabe erscheinen." Ferner: „Kirchen ohne allen Altargottesdienst, Altäre ohne Kruzifix, Leuchter und Bibel; Feier des heil. Abendmahls ohne Lichter und Knieschemel; hie und da knieen nach dem Empfang des Brotes und Weines die Weiber, die Männer aber nicht, wie seltsam! Das non plus ultra aber sind die Schulprüfungen und Preisvertheilungen in der Kirche..." Diese Bräuche bestanden tatsächlich in Nördlingen und vielleicht auch in anderen schwäbischen Städten. Das Niederknien der weiblichen Abendmahlsgäste, nicht der männlichen, auf einem gepolsterten Schemel beim Weggang vom Altar wird heute noch betätigt. Eine volle Liturgie ist heute noch nicht eingeführt und sind Versuche nach dieser Richtung am Widerspruch auch der „kirchlichen" Kreise gescheitert. Erst vor etwa 10 Jahren gelang es, die kirchlichen Vertretungen zu vermögen, die Anschaffung von würdigen schwarzen Ueberwürfen für den Schülersingchor bei Beerdigungen sowie das Vorantragen eines Kreuzes vor dem Leichenzug auf dem Friedhof zu bewilligen. Man hielt das letztere für katholisch und es bedurfte einer Aufklärung durch mich im Lokalblatt, daß gerade Luther es war, der in diesen Dingen die goldene Mittelstraße eingeschlagen habe. Aber noch einige Jahre danach hat ein alteingesessener gut kirchlicher Bürger, der kaum einen Sonntag im Gottesdienst gefehlt hatte, kurz vor seinem Tode den neuen Brauch sich ausdrücklich verbeten; er wollte „nach der früheren Nördlinger Sitte ohne Vortragen des Kreuzes" begraben sein. Der kirchliche Sinn der schwäbischen Altreichsstädte ist ungeheuer nüchtern, fast puritanisch nüchtern. Darin und vielleicht in Traditionen, die mit frühen Zwinglischen Einflüssen in Oberschwaben zusammenhängen, mag der Grund zu den geschilderten liturgischen Mängeln liegen.

ständig sind. Der liebe Freund Rücker, den ich tausendmal grüße, würde es gewiß streichen.

Eine ganz besondere Freude aber hatte ich über den Bericht hinsichtlich der intendierten Sprengung der Erlanger Fakultät durch Einteilung des unierten Elements. Gott sey Dank, wenn es abgewendet ist. Draußen fühlt man erst recht, welche Bedeutung diese compacte lutherische Fakultät hat. Zu diesem „man" gehören außer mir noch gar viele andere. Vulpecula hat also den Rückzug angetreten — — — —.

Von mir und meiner Frau die herzlichsten Grüße an die Deinigen. Grüße mir die theueren Freunde alle tausendmal und gib an Thomasius die Inlage ab. In treuester Liebe

Dein A. Harleß.

7.

Leipz. 5. Juli 46.

Mein theuerer geliebter Freund!

Du hast wohl längst Antwort erwartet; allein laß mich bloß sagen, daß es unmöglich war. Ich muß auch heute eilen, um vom Berg der Briefschulden einen kleinen, ja den kleinsten Theil abzutragen. Bring' es nicht auf Rechnung meiner Person, wenn ich karg wie ein Geiziger bin. Es macht auch die Noth geizig.

Was M . . . . . (für die Zeitschrift) geliefert hat, ist allerdings so gar nicht brauchbar und wird auch nicht brauchbar sich appretieren lassen. Ich lege einige Zeilen an ihn bei, fürchte aber, daß er sich wird in sich zurückziehen. Das thut mir leid, für die Person M.'s am meisten, für die Zeitschrift auch. Wenn Freund Hofmann einige Jahre älter seyn wird, wird er auch nicht gleich Scheidewasser aufgießen. Es wird überhaupt gut sein, mehr zu fragen, was dem Publikum, nicht dem schlechten, sondern dem wohlgesinnten, mundgerecht ist, als was uns gründlich däucht. Das Letzte ist eine gefährliche Klippe. In der Zeitschrift haben wenige Aufsätze so allgemeine Teilnahme erregt als die von Dittmar[1]). Und doch hat Niemand von uns ihre Schwäche verkannt und ist geneigt geworden sie zu verkennen. Eine Zeitschrift darf nicht an ihre Aufsätze einen Maßstab anlegen lassen, welche für die Esoteriker ganz am Platze ist, nur nicht für die Frage, was wirkt auf die Menge der Anregungsbedürftigen. Kurz: was mich am Meisten drückt, das ist, daß ich meine alte Sorge für M.'s Entwicklungsgang nur verstärkt fühle. Er wird an dem Bankerott früherer gründlicher Studien und dem Ferment von Selbstgefühl und Weltbeglückungsplänen, was sich jetzt dazu schlägt, wenn Gott nicht in Gnade es verhütet, zu

1) Wilhelm Dittmar — Mitglied der alten Burschenschaft —, 1825 bis 1848 Landpfarrer, 1848—1877 Pfarrer und Dekan in Bayreuth.

einem betrübten Falle kommen. Es würde mir unbeschreiblich wehe thun. In ihm aber ist dermalen nichts, was diesen Fall aufhält. Ich bitte Euch dringend, helft Ihr, der theuere Nägelsbach insbesondere, mit, den drohenden Anzeichen wirksam zu begegnen. Deine Nachrichten, mein theuerer Höfling, über Erlangen machen mich namentlich begierig zu ersehen, in welcher Weise man den Plan mit jener unierten Professur ausführen, namentlich wie man sie besetzen will.

d. 11. Juli.

Soweit neulich! Die Zwischenzeit war nichts als ein vergeblicher Versuch, wieder einmal zu einem Briefe zu kommen. Leipzig ist für Menschen, die noch zu lernen haben, der unseligste Ort. Ich danke Gott buchstäblich jeden Tag, wenn er mir mein tägliches geistiges Brod in Frieden erarbeiten läßt. Das ist das Elend eines solchen Mittelpunktes von Weltverkehr. Rechne ich Einheimische und Ausländer oder Nicht-Leipziger zusammen, so gehen im Durchschnitt jeden Tag 1—2 Stunden auf Besuche. Das wäre blutwenig, könnte man es apothekenmäßig eintheilen. Aber manchmal kommt es in Massen und dann folgt irgend ein Bankerott darauf, welcher Einem, welcher Dogmatik erst zu lernen hat, schwer genug fällt. — Daß ich, seitdem ich Dogmatik lese, mehr und mehr inne werde, wie vielfach die Vorgänger übel berathen, erleichtert nicht, sondern erschwert mir meine Aufgabe, wenigsten nach Seiten meiner Verantwortlichkeit.

Daß ich jetzt ziemlich allein hier stehe, ist mir dermalen ziemlich einerlei geworden. Ich habe nicht Zeit zu Umgang, der mich erquickt, weil Alles aufgeht in dem täglichen Pensum und dem oft unerquicklichen Verkehr. Ich habe jetzt zwei studentische Gesellschaften [1]); eine zweite, neben der am Donnerstag, Freitag Abend, in welcher ich nebst den Mitgliedern ein Latein spreche, welches Master Nägelsbach in eine bedenkliche Verzückung versetzen könnte. Indessen erwähne ich dieses Faktum, welches als eine Art Selbstverhöhnung so nur der Vater an sich selbst, nicht die noachischen Söhne am Vater vollziehen dürfen — nur in der Absicht, dem lieben theueren Nägelsbach für seine Stilistik zu danken, die ich vor wenigen Tagen auf Buchhändlerwegen empfangen habe. Gar nicht um zu sagen, daß ich bereits daraus gelernt hätte, sondern nur um zu sagen, daß für mich genug Quelle der Weisheit, so hoffe ich, fließen soll.

Uebrigens habe ich vom Lateinschreiben und Lateinreden ungefähr dieselbe Ansicht wie vom gegenwärtigen Stand unserer Kirche. Es wird, wenn nicht reine Wunder geschehen, Alles in Trümmer

1) „Die theologische Gesellschaft" und der evangelisch-lutherische Studentenverein „Philadelphia", unter den Mitgliedern des letzteren Frank, Zezschwitz, Frommel u. a. S. v. Langsdorff S. 96ff.

gehen. Die ehemaligen protest. Kernländer sind so zerfressen und verfault, daß ich jetzt erst begreife, wie ungleich besser als wir instruierte Katholiken zum entschiedenen Siegesgeschrei kommen konnten. Ich habe mich früher mit der Illusion getröstet, die Litteratur sei schlechter als das Volk. Aber warum auch nicht gerade umgekehrt, so ist doch in Sachsen (Königreich und Herzogthümer), in dem größten Teil von Preußen, von den beiden Hessen, von Nassau etc. ganz zu schweigen, das Volk eben so schlecht als die Litteratur. Dazu die völligste Nichtigkeit der Regierenden oder der Regieren-Sollenden, so weit ich habe meine Bekanntschaft ausdehnen können. Es sind die gegenwärtigen Verhältnisse der lutherischen Kirche wirklich wie die eines faulen und windschiefen Baumes. Nach dem Naturlauf fällt ihn der nächste Windstoß. Hiermit will jedoch nichts weniger gesagt sein, als daß er nach dem Naturlauf gehen muß. In der Kirche regiert nicht ein Naturgesetz, sondern Gottes Gnadenwunder.

d. 15. Aug.

Den fünfzehnten August schreiben wir und da liegt noch der Brief! Ich thue am besten, nicht zu schreiben, sondern zu schließen, sonst kommt er heute auch nicht fort. Ich bin ohnedies an Leib und Seele müde und matt. Und nun kommen erst noch rechte Hitztage bis Mitte September. Ich will Gott danken, wenn das Semester vorüber ist.

Ein schöner Sommer der von 1846! Eine schöne Synode die von Berlin sub canicula![1]) Ein schönes fauliges Madengewimmel, das die Gluthitze ausbrütet! Eine schöne theologische Litteratur, die daneben aufwächst wie Todtenblumen auf einem Schindanger, Gott, mein Gott, hast Du uns denn verlassen? Oder ist es nur vor meinem Auge so Nacht? Aber ich lerne jetzt erst verstehen oder ahnen, was einst diese gekreuzigte ewige Liebe litt! Ach — daß sein Reich käme und alle die Wetter, die aufsteigen, die Vorboten seiner ewigen Herrlichkeit wären! Heute ist der Tauftag meines jüngsten Kindes. Was werden meine armen Kleinen für Greuel erleben müssen! Gelobt sei der Herr, der zu uns gesagt hat: „In der Welt habt ihr Angst, — aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden!" —

Jetzt noch einige Fragen: Wird die theologische Fakultät geneigt sein, ein Gutachten über die Frage abzugeben, ob die Einräumung evangel.-luth. Kirchen zum Mitgebrauch für die deutschen Katholiken[2]) dem Prinzip und der Bekenntnistreue unserer Kirche

1) Gemeint ist die preußische Generalsynode im Sommer 1846, besonders hinsichtlich ihrer Beschlüsse über die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen. Vgl. die Artikel in der Zeitschrift für Prot. u. K. Bd. XIII. S. 1ff. u. S. 65ff. und S. 177 ff.

2) Siehe den Artikel von C. Mirbt über die Bewegung und den Charakter des Deutschkatholizismus in Haucks Real-Encyklopädie. 4. Bd. S. 583ff.

gemäß sei? Ich möchte aber zuvor noch Euer Privatgutachten über die Frage: Ist es gerathen, einen Generalsturm gegen diese Ermächtigung, wie sie in Sachsen besteht, zu unternehmen oder gibt man etwa dadurch der schlechten Sache dieser Leute einen Nachdruck der ihr zu Gunsten kommen könnte? Es sind da viele pro und contra.

Zweitens: ein preußischer Candidat, welcher sich dem Dienste der Schlesier stellen will, wünscht zu wissen, ob, wann und wie er sich von der theol. Fakultät in Erlangen prüfen lassen könne. Wenn kein Hinderniß besteht, wird der Kandidat wohl in seinem Bittgesuch seine unmaßgeblichen Wünsche hinsichtlich der Zeit der Fakultät vorzutragen haben. — — (Hier folgt eine Anzahl redaktioneller Bemerkungen für die Zeitschrift).

d. 14. Sept. 1856.

Und jetzt ist es der 14. September!

Hole ein anderer Alles Schreiben! Ich schicke Dir, liebster, Alles in Bausch und Bogen und hoffe am 18. September Dich selbst zu sehen und etliches Begonnene, was beiliegt gar fertig bei Euch zu schreiben. Beckh[1]) ist seit dem 11. bei mir, Rücker ist gestern gekommen — allerlei ist noch vor der Abreise zu ordnen. Ich spare deshalb alles auf mündliche Besprechung und nehme die Papiere, um Blaesing Porto zu ersparen, im Koffer mit.

Seit gestern bin ich zu allem Ueberfluß noch Mitglied im Central-Comitee des Gustav Adolf-Vereins geworden! Ob sie mich nicht an der bayerischen Grenze aufhalten[2]).

Nun Gott mit Euch allen! Gebe Gott ein baldiges fröhliches Wiedersehen! In treuester Liebe

Dein A. Harleß.

## V.

### 8.

Leipz. d. 19. Jan. 1847.

Mein theuerer geliebter Freund!

Mein langes Schweigen und der Reichthum der Liebe, welchen ich bei Euch im Herbste vorigen Jahres erfahren durfte, sieht aus wie das Verhalten eines Beduinen, der es sich gefallen läßt, einmal auf seinen Zügen der gastlichen Tafel eines Europäers zu begegnen, während er, wieder angelangt in seiner Wüste, schweift und vorübergeht, ohne der Wohlthäter zu gedenken. Und doch haltet mich, wofür Ihr wollt, — ich kann nicht anders. Vom Alp der

1) Hermann Beckh, Dr. jur., Mitglied der alten Erl. Burschenschaft, Gutsbesitzer auf Rathsberg bei Erlangen, gest. 1886.

2) Harleß spielt hier an das durch die bayer. Staatsregierung erfolgte Verbot der Gustav Adolfstiftung an.

Dogmatik, der auf mir liegt, will ich gar nicht reden. Hinzu kommt die schauerliche geistliche Theuerung da hinauf in den Norden, die mir wie Heuschrecken die Kummerbitten um Gutachten auf den Hals schickt. Ich schweige von den Fehden nach oben und nach unten. — Als Döllinger mich Ismael nannte, hat er einen Geist der Weissagung gehabt. Summa: Gott helfe mir durch — ich weiß manchmal nicht, wohin mich retten.

Von den zwei Aufsätzen, die ich anliegend schicke, kann ich nur sagen, daß der von Petri[1]) mir der Aufnahme unbedingt würdig erscheint; der von Robert B. billigerweise kaum abzulehnen ist. Die Fakta haben seine Widerlegung übernommen; ich habe in den zwei Blättern-Beilage nur eine Art von requiescat in pace beifügen wollen.

Findet Ihr etwas im Ausdruck zu stark, so gießt immerhin Euer Oel zu. Aber das muß ich sagen, daß ich mich öfter nach Bomben und Kartätschen als nach einem Gänsekiel mit friedlicher Tinte sehne. Das ganze Gesindel von Lichtfreunden und unverblümten Antichristen machte mir keinen Augenblick bange. Aber diese Falschmünzerbande von sogenannten Christen, wie sie um mit der Nachbarschaft anzufangen, in Halle und fast auf allen preußischen Universitäten ihr Wesen treibt, macht mir wahrhaft bange. Zwar will ich gern bekennen, daß ich verdummter Lutheraner zu unfähig bin, diese Weisheit zu verstehen. Was ich aber verstehen kann, das ist die Frucht, die davon in den jungen Gemütern aufgeht. Daß sie confus sind und ohne allen Verstand der Lage, könnte man Unwissenheit nennen. Aber hoffärtig kommen sie alle; alle voll jener „Wissenschaftlichkeit", die auf nichts schaut als auf die neuesten Fraks der theologischen Modeschneider; ruiniert am Geiste, an der geistlichen Demuth, an aller nüchternen Einfalt. Und was ich immer gesagt habe, ich muß es aufs Neue und auf Grund spezieller Bekenntnisse wiederholen, nicht bloß Euer Erlanger Leibschaden[2]), sondern auch das sentimentale Weib Schöberlein[3]) schickt unsere jungen Bayern wohl präpariert in die Hallesche Sudelkücke.

Meinet hiebei nicht, daß ich etwa mit all dem, was sich da oben lutherisch nennt, wohl zufrieden wäre. Ich habe, mir zur Lehre und zur Bekümmernis zugleich in mehr denn ein verborgenes Verderben seit dieser Zeit blicken müssen. Soweit es mir ein Mahnruf war, danke ich Gott dafür; betend aber weine ich zu Gott, daß es

---

1) Ludwig Adolf Petri in Hannover. Siehe Realencykl. für Theol. u. Kirche. 3. Aufl. Bd. XV. S. 177 ff.

2) Mit diesem nicht schönen Spottnamen hat Harleß den vielverfehmten jungen Philosophen Dr. von Schaden im Auge. Siehe hierzu Kolde a. a. O. S. 362 ff.

3) L. Schöberlein, zunächst Repetent, 1849 Privatdoz. der Theologie in Erlangen, 1855 o. Prof. der system. Theol. in Göttingen.

so gar aus zu sein scheint wenigstens was die Weisen und die Führer anlangt. Ihr in Bayern habt einen Beruf größer als ihr es selbst denkt. In inbrünstigem Gebet flehet zum Herrn der Kirche, daß er ihn Euch erfüllen helfe.

Unter die Briefe, die mich neuerer Zeit am meisten erquickt haben, muß ich die Petri's rechnen. Es ist ein Anhauch gesunden Lebens darin, wie er jetzt selten wird. Lutherische Pfaffen und Splitterrichter gibt es nicht wenige; lutherisch Uebergeistische auch genug. Alle Spitzen und Ecken treibt der Kampf heraus; aber die apostolische Liebe und Freiheit droht selten zu werden. Ein viel tieferer Kummer ist mir dazu der geworden, daß die lebendige Erkenntniß von den Gütern unserer Kirche bei ihren Bekennern unendlich seltener ist als man erwarten sollte. Es handelt sich da nicht um die lebendige Aneignung, sondern nur um die gegründete geschichtliche Einsicht. Ein Rätsel ist dieses Faktum nicht; ein Schmerz aber tiefer als viele andere. Summe: Meine Hauptboffnung wird immer mehr der Herr, der nicht bloß Zöllner und Huren, sondern im Notfall auch Steine zu seinen Kindern zu erwecken vermag, während die „Propheten“ umsonst predigen. Und diese meine Hoffnung steigt um so mehr, je mehr ich vernehme, daß die „Gläubigen“ einen Pestkordon aufrichten, ihr gesundes Fleisch vor dem faulen zu schützen, statt sich als Salz in die allgemeine Fäulnis hineinzuwerfen.

Jetzt aber will ich von meinen allgemeinen Klagen ablassen. Ich bin auf sie gekommen, weil ich Spezialitäten nicht, wie ich hoffte, jetzt Euch bereits berichten kann. Wenn ich bloß dies sage, daß ich meine Stellung, so wie sie gegenwärtig ist, satt bis an den Kehlkopf bin, so meinet nicht, daß ich deswegen davonlaufe. Ich habe es bloß einstweilen so im Allgemeinen sagen wollen, wie man mit Stoßseufzern es sich leicht macht. Freund Hofmann danke ich sehr für seinen ersten Artikel gegen die babylonische Synode[1]). Desgleichen dem liebsten Nägelsbach[2]), daß er das Erlanger Stroh dem Halleschen Kleienfutter vorgezogen hat. Daß ihm die treue Anhänglichkeit an Erlangen äußern Lohn gebracht habe, oder bringen werde, wage ich kaum zu hoffen. Möge Gott es ihm so oder anders vergelten! Ueber Freund Drechsler[3]) habe ich mich erst unlängst mit seinem Nebenbuhler Caspari unterhalten, welcher von seinem, Drechslers, Kommentar zu Jesajas großes Wohl-

---

1) „Die preußische Generalsynode und die Union“ Z.P.K. 13. Bd. 1847, S. 1ff.

2) K. F. Nägelsbach, seit 1842 o. Prof. der Philologie. Siehe Kolde a. a. O. S. 366, wo von den wiederholten vergeblichen Versuchen auswärtiger Universitäten, Nägelsbach zu gewinnen, die Rede ist.

3) Herm. Drechsler seit 1825 Priv.-Doz., seit 1841 o. Prof. der oriental. Sprachen in Erlangen.

gefallen bezeigte. Ich bitte, ihn, den liebenswürdigen Thomasius und meinen getreuen Rücker auf das herzlichste zu grüßen. Von Freund Schäfer habe ich seit Urzeiten nichts gehört; ich bitte, ihn und alle andern Freunde bei meinen Grüßen nicht zu vergessen.

Bei dem jetzt in Sachsen bevorstehenden Landtag will eine Partei darauf ausgehen, den Finanzminister zu stürzen. Es ist ein um das Finanzwesen hochverdienter und sonst sehr charmanter Mann. Etliche Herren vom konservativen Adel werden sich mit den Radikalen zusammenthun. Die ersten sind hungrig nach Geld und Macht; absonderlich haben sie viele Schulden. Früher auf Seiten der liberalen Gegenpartei haben sie sich in der letzten Zeit als Stützen des Throns und der Kirche geriert. Gott und der König waren die Devise, sich selbst zu dienen war ihr eigentlicher Gedanke. Die Radikalen thun natürlich bei Allem mit, was die Regierungsautorität schwächt. Zuletzt kommen sie dran. Der einzige orthodoxe Prediger in Dresden ist suspendiert, weil es herauskam, daß er seit Jahren den Huren nachlief. Ein hochgestellter hiesiger Beamter, ein „Mystiker" ist in einem Ehebruchsprozeß verwickelt, bei welchem ein fromm geltender Theologe dahier eine nicht sehr ehrenvolle Nebenrolle spielt. Die frommen Cotterien dahier sind dem „exklusiven Lutherthum" fast abhold und notiren den als anrüchig, der sich nicht zu ihrer „Gemeinschaft" hält. Die „orthodoxen Lutheraner" sind teilweise höchst bedenklich, wenn einer nur noch in die Petrikirche, in welche der Magistrat die Deutschkatholiken hineingelassen hat, geht, sage die Kirche betritt, um einen gläubigen Prediger zu hören und bejammern andererseits, daß kein Theologe die früher bestandenen Konventikel in's Leben ruft. Da habt Ihr — — — (hier folgt ein durchstrichenes Stück eines andern bereits begonnenen Briefes) — potz tausend! unter anderm eine Probe auch von meiner Verkehrtheit. Schreibe ich da auf ein meiner Meinung nach leeres Blatt und wie ich umwende, finde ich dies Stück von einem gestrichenen Brief. Du verzeihst wohl liebster Höfling! Ich habe keine Zeit noch einmal abzuschreiben. Summa: Mit Uebenstehendem habe ich Dir nur eine Probe von jener Sachsen eigentümlichen Fäulnis geben wollen, deren Gestank einem alle Tage hier in die Nase steigt. Dazu kommt die andere Raceneigentümlichkeit, kraft deren mir fides saxonica und fides punica ein und dasselbe ist, hinten kratzen vorne lecken. Ich sage Dir, es wäre nicht auszuhalten hätte mir Gott nicht zugleich an etlichen Familien und Studierenden nebenbei ein Geschenk gegeben, an welchem man sich wie am Geruch von frischen Thymian von Zeit zu Zeit wieder erlaben kann. Daneben flüchte ich mich in Rückerinnerungen an vergangene bessere Zeiten. Und hilft alles nicht, so vergegenwärtige ich mir, daß es so kommen mußte. Faul! faul! — ist Alles — Gottes Gerichte werden diesen Moder zerstäuben. Damit ich nicht

wieder in Gefahr gerathe, — auf ein anderes beschriebenes Blatt zu schreiben, will ich hier schließen. An Euere Frauen von mir und meiner Frau spezielle Grüße. Gott segne dich, liebster Höfling und behalte lieb

Deinen A. H.

9.

Mein theuerer geliebter Höfling!

Ihr werdet diese Zeilen wie die eines scheinbar Gestorbenen ansehen. So lange und kein Lebenszeichen! Ich lebe selbst auf, indem ich an Euch wieder schreibe. Aber es ist, als solle ich die ganze Wucht eines Predigers des Evangeliums im Anfang auskosten, damit der schwere Anfang mir das Zukünftige leichter mache. Ich schreibe an Dich und nicht an den theuern Thomasius, weil, wenn ich mich recht erinnere, Du gegenwärtig den Geschäftsbetrieb der Redaction hast. Sonst würde er mir mit Recht zürnen, daß ich nicht ihm geantwortet habe. Aber in der That gelten ja meine Briefe nach Erlangen Euch Allen, und der Eine, den die Aufschrift nennt, soll nur der Mittler seyn, der an Euch bringt, was Euch allen gilt.

Laßt mich zuerst die Geschäftssachen berichtigen. Ihr erhaltet 1. eine Replik von Jul. Müller; daß sie aufgenommen werde, fordert die Gerechtigkeit, 2. liegt bei ein Aufsatz über ordinatorische Verpflichtung von Pastor Funk in Lübeck. Ich wünsche ihn abgedruckt um der Sache und um des Verfassers willen, 3. ist ein Aufsatz von Prof. Müller an der Fürstenschule in Grimma Taufe betreffend beigelegt. Es ist ein Mann von der trefflichsten Gesinnung. Der Aufsatz wäre mir allerdings lieber gewesen, wenn er abgerundeter und erschöpfender geschrieben wäre. Indessen ist das Thema immer einer zeitweiligen Erneuerung werth und die mehr populäre Behandlung dürfte Geistlichen immerhin zusagen. Ich unterstelle den Aufsatz Euerem Urtheil. Nicht mehr recht erinnerlich ist mir, ob ein Artikel von Lipps in der Rheinpfalz, die Synodalaufgabe von 1846 betr. Euch schon vorgelegen hat. Meiner Meinung nach habt Ihr ihn abfällig beschieden. Ich behalte ihn in dieser Voraussetzung bei mir. — Wenn nicht, so sende ich ihn noch später ein.

Die letzten Hefte der Zeitschrift sind vortrefflich. Wenn der Absatz mit dem inneren Werthe Schritt hält, so geht es ohne meine Mitwirkung besser als mit meiner. Der E. L. unterzeichnete Artikel [1]) ist wohl von Luthardt? Die Artikel gegen die Synode zu Babel haben in Preußen tiefen Eindruck gemacht. Ich wollte, ich könnte Euch detailliert sagen, was ich in der letzten Zeit aus mündlicher Besprechung erfahren habe. Allein mein Mund ist versiegelt. Gott

1) „Glossen zur Geschichte der modernen Philosophie" Z.P.K. Bd. 13, S. 375 u. Bd. 14, S. 23.

sei Dank, daß man in den hohen und höchsten Regionen anfängt zu verzweifeln und daß man uns d. h. die Lutheraner in Bayern und Sachsen als Heilbringer und Gehülfen ansieht, nachdem man so lange uns wie nichts geachtet hat. Wenn Koryphäen der Union wie Nikodemus in der Nacht zu einem Paria des Lutherthums schlichen, so muß doch eine Stunde der Umkehr geschlagen haben. Das aber ist geschehen.

Ein anderer Hochgestellter aus Preußen hat mir gesagt, ich solle doch Städte wie Magdeburg und Berlin als Vorstädte von Leipzig ansehen und persönlich missionieren. Das geht nun freilich nicht aus mehr denn einem Grunde; aber wer hätte ein solch' Geständnis vor Kurzem für möglich gehalten? Der König sieht den Abgrund zu seinen Füßen und möchte gern ändern; aber er weiß nicht, was thun. Daß nicht das, was das Ministerium in einzelnen Fällen thut, der Wille des Königs ist, scheint mir jetzt gewiß. Aber die Beamtenhierarchie ist ihm über den Kopf gewachsen, und die Detailkenntnis ist seinem Wesen leider fern geblieben. Ich hatte Dinge zu berichten, von welchen der König nach der Aussage der Nächststehenden nichts zu wissen scheint. Wie es weiter geht, weiß Gott allein.

Hier zu Land sind die Leute in geistigem Aufruhr. Der Spectakel in allen Zeitungen nimmt kein Ende. Das Beste ist, daß dieses Geschrei die Leute in meine Kirche hetzt. Bis jetzt mußten immer so und soviele vor den Kirchenthüren umwenden, weil sie keinen Platz fanden. Ich glaube nicht, daß dermalen von innerer Erweckung noch die Rede sein könne; aber es treibt sie etwas zur „bayerischen Bestie", wovon ich hoffe, daß es ihnen doch allmählich zu schwer wird, wider den Stachel zu löcken. Ein Glück ist, daß die hiesige Ordnung mit dem vereidigten Küster mir manche Arbeit erspart. Wie wäre außerdem mit einem Sprengel von 30000 Seelen auszukommen? Dennoch gibt es Tage, wo ich von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends immer Leute zu empfangen habe. Gott sei Dank, daß es dazwischen ruhige Tage gibt!

In diesen Tagen habe ich mich recht an bayerischen Erzeugnissen erlabt. Ich rechne unter diese auch solche, die von ehemaligen Bayern ausgingen. So z. B. die zweite Auflage des ersten Bandes von Stahls Rechtsphilosophie. Desgleichen der dritte Band von Raumers Pädagogik. Dankt ihm in meinem Namen für die Zusendung innigst. Ranke's[1]) Perikopenbuch hat mir auch reichliche Belehrung gebracht. Und um von Nicht-Bayerischen zu reden, möchte ich wissen, ob Ihr nicht auch an Trendelenburgs Kategorienlehre große Freude gehabt hat? Mir ist nicht leicht ein Buch

1) Heinrich Ranke (Bruder des Historikers) 1840 o. P. der Dogmatik in Erl., 1842 Konsistorialrat in Bayreuth, 1845 in Ansbach, 1866 Oberkonsist.-R., gest. 1876.

vorgekommen, das von scheinbar vereinzelten Punkten ausgehend, so allgemeinen Ertrag böte. Wie steht es denn mit Heyders[1]) zweitem Theile?

Hier an der Universität wird es immer leerer. Caspari, der Einzige, von dessen reicher Begabung ich empfangen durfte, geht als Professor nach Christiania in Norwegen. Ich danke auch in dieser Beziehung Gott, daß ich mich in's Pastorat flüchten durfte. Nur durch radikale Reformen ist hier etwas auszurichten. Wer aber ist, der sie durchzuführen den Muth hätte? Es ist aller Muth im schlechten Lavieren und Zaghaftseyn untergegangen. Und dennoch wird auch hier wie anderwärts die Not der Zeit zu Entschlüssen zwingen.

An Eure Zukunft mußte ich in der letzten Zeit auch mit Schmerz denken. Ihr werdet mit Ebrard[2]) viele Noth haben. Doch da er dermalen darauf ausgeht, sich mit literarischen Sudeleien wie in den Studien und Kritiken zu ruinieren, so wird es auch nicht mehr seyn, als Ihr tragen könnt. Wann ich Euch persönlich wiedersehe, weiß Gott allein. Zunächst bin ich gebunden. Da aber mein Pfarrhaus Raum für Gäste hat, denke ich, Ihr dreht einmal den Stil um, und kommt zu mir. Laßt Euch darum gebeten seyn. Ich grüße Euch Alle tausendmal. Mein bayerisch Herz verlangt nach Euch. Habe ich Euch nicht gegenwärtig, so bin ich doch bei Euch in meinen Gedanken. Gottes Segen zu Hofmanns Prorectorat[3]), Allen Freunden Heil und Gnade von dem, der uns durch diese Zeiten hindurchführen möge! Sie sind schwer, aber sie sind auch herrlich. Wo Gottes Schlachten geschlagen werden, gibt es Wunden und Leichen genug, der Sieg aber bleibt dem, dessen die Herrlichkeit in Ewigkeit ist.

Den Frauen allen von mir und meiner Frau tausend Grüße. Gott segne Dich liebster Höfling in Amt und Haus mit den Deinen allen. In treuer Liebe

Leipzig den 26. August 1847.

Dein
A. Harleß.

## VI.

Aus den Tagen der Revolutionsbewegung in Leipzig (1848 und Frühjahr 1849), welche Harleß so anschaulich in

1) Karl Heyder, 1847 a. o. P. der Philos., hat 1845 ein Fragment gebliebenes specimen eruditionis (Kritische Darstellung und Vergleichung der Methoden Aristotelischer und Hegelischer Dialektik Bd. I) geschrieben.

2) Dr. August Ebrard von 1844 bis 1847 in Zürich, war im Einverständnis mit dem K. Oberkonsistorium vom K. Staatsministerium für die neue „ordentl. Prof. der Theologie extra facultatem reformiertem Glaubensbekenntnisse" in Erlangen in Aussicht genommen. Seine Ernennung erfolgte am 12. Sept. 1847.

3) Von 1847—1849.

seiner Lebensbeschreibung schildert, besitzen wir keine brieflichen Äußerungen an Höfling. Über Harleß' Verhalten in dieser Zeit bezeugt ein Zeitgenosse folgendes[1]): „Wahrheit ist, daß Harleß in einem Augenblick, wo selbst die Behörde Kopf und Herz ziemlich verloren und wo der Aufruhr dicht neben seiner Wohnung sich verschanzt hatte, diese Behörde ermutigte, in ihrem Widerstande gegen die Aufrührer nicht vor der Zeit zu erlahmen. Wichtiger noch ist die Tatsache, daß Harleß durch seine echt patriotische Gesinnung, durch seine feurigen Reden von der Kanzel, durch sein Vorbild als Mensch und Staatsbürger unbestreitbar einen großen Einfluß auf die im ganzen doch sittliche und ernste Haltung der Leipziper Bürgerschaft geübt hat.“ Im Jahre 1850 wurde Harleß durch den damaligen sächsischen Kultusminister von Beust zum Nachfolger von Ammons als Oberhofprediger und gleichzeitig als vortragender Rat im Kultusministerium und Vizepräsident des Landeskonsistoriums nach Dresden berufen. Noch vor seiner endgültigen Ernennung schrieb er nachfolgengenden Brief an Höfling:

10.

Mein theuerer geliebter Freund!

Zuerst herzlichsten Dank für Deine Glück- und Segenswünsche. Zwar sind die Zeitungsnachrichten insoferne voreilig gewesen, als der Schluß der Verhandlungen erst vor wenigen Tagen stattfand. Auch ist meine Ernennung formell noch nicht vollzogen, deshalb auch offiziell noch nicht angekündigt. Allerdings aber ist die Sache so gut wie richtig.

Ich brauche nicht zu sagen, welch schwere innere Kämpfe ich seit längerer Zeit durchgemacht. Vielleicht haben sie auch mit dazu beigetragen, mich einmal wieder auf das Krankenbett zu werfen, auf welchem ich Deine lieben Zeilen empfing. Ebensowenig verhehle ich nie, welchen schweren Kämpfen ich entgegengehen werde. Aber Nein zu sagen, war mir unter den obwaltenden Umständen rein unmöglich. Und was mir es innerlich erleichterte, das war die immer gewissere Ueberzeugung, daß die Verbindung der beiden Aemter hier mich auf die Länge geistig und leiblich erdrückt haben würde. Ich war ja bereits nicht mehr Professor, wie es sein soll. Das möge der liebe Nägelsbach mitbedenken.

---

1) Beibl. Nr. 6 zur Leipz. Deutschen Allgem. Zeitung vom 10. Dez. 1850; ferner v. Langsdorff, S. 97ff,

Im Uebrigen dürft Ihr, was meine künftige Stellung betrifft, das Erlanger Orakel orakeln lassen. Dies ist in diesem Punkt ebenso genau unterrichtet, wie in den andern politischen und diplomatischen Mysterien, die es von Zeit zu Zeit mit Salbung profaniert. Allerdings wäre es schlimm, wenn ich des Vorgängers Stellung einnähme. Die war = 0. Allein durch seine Schuld. Aeußerlich aber ist meine Stellung zunächst dieselbe, wie die des Vorgängers, ich meine des Oberhofpredigers, des Vicepräsidenten des Landeskonsistoriums und geheimen Raths im Kultusministerium. Die Stellung zum Landeskonsistorium ist so vielbedeutend, als die Behörde selbst. Ihre einzige Bedeutung ist dermalen die der obersten Prüfungsbehörde. Sonst ist das Consistorium ohne allen maßgebenden Einfluß. Die ganze Schwerkraft liegt vor der Hand in der Beziehung zum Kultusministerium und durch dieses zu den in evangelicis beauftragten Ministern. Hier bin ich allein, neben einem geheimen Kirchenrath, der theol. Votant und zwar zugleich der Vizepräsident des Konsistoriums d. h. als der vorzugsweise zu hörende Votant. Wichtiger als alles dies ist aber der Eintritt gerade jetzt, wo größere Selbständigkeit des Kirchenregiments angebahnt und das Nöthige hiezu eingeleitet und organisiert werden soll. Wird, was beabsichtigt ist, ausgeführt, dann gestaltet sich allerdings meine künftige Stellung anders als die meiner Vorgänger d. h. minder abhängig. Freilich muß ich wünschen, daß längere Zeit noch der gegenwärtige Cultusminister sich halte, an dessen Sturz die Borussomanen arbeiten. Aber auch wenn das Schlimmste geschehen sollte, so hoffe ich zu Gott, ich werde ihnen ein „Bär am Wege" bleiben, dessen sie sich nicht erwehren, wenn nicht ein neuer Umsturz alles in Trümmer und Blut begräbt. Der Herr der Kirche und der Völker wird aber seinen Weg gehen — uns ziemt nichts, als sein Kreuz auf uns zu nehmen.

Was Deine Hauptfrage betrifft, so muß ich vor allem bemerken, daß ich mich ganz außer Stand befinde, jetzt noch Vorschläge über die Besetzung meiner Stelle zu machen, da diese Vorschläge längst gemacht sind. Wie es mit deren Verwirklichung aussieht, weiß ich zwar noch nicht, da natürlich hiezu auch die Annahme von Seiten der Vorgeschlagenen gehört; aber, wie gesagt, neue Vorschläge kann ich in dem Augenblicke nicht machen. Auch darin bist Du falsch berichtet, daß ich vorzugsweise auf Delitzsch die Aufmerksamkeit gelenkt habe[1]). Delitzsch selbst weiß am besten, warum das nicht geschehen ist. Wollt Ihr also wirklich ihn, so greift nur rasch zu; er folgt dem Ruf, wie ich aus einem erst vorgestern von ihm erhaltenen Bericht weiß[2]).

1) Auf Harleß' Empfehlung ist als Nachfolger auf dem akademischen Lehrstuhl in Leipzig Kahnis, als Nachfolger an St. Nikolai Ahlfeld berufen worden. Siehe v. Langsdorff S. 109.

2) Fr. Delitzsch ist in der Tat im Jahre 1850 von Rostock für alttest. Exegese nach Erlangen berufen worden.

Mein tiefstes Beileid bitte ich dem Bibliothekar Müller[1]) und auch Freund Schäfer wissen zu lassen. So viele Kinder ohne die teuere Mutter ist ein schweres, schweres Verhängnis. Für dich und andere Freunde sind Exemplare der Ethik[2]) in der neuen Auflage und Bände von Predigten[3]) unterwegs. Ich sage das, damit Ihr nicht kauft, sondern euch das als Weihnachts-Zuthat gefallen laßt. Es ist bitterwenig. Vielleicht läßt doch auch die künftige Stellung mehr litterarische Tätigkeit zu. Wenigstens ist die Aufgabe concentriert, nicht so zersplittert; und ich bin nicht so wie hier, jedem Anlauf preisgegeben. Recht aber gebe ich Dir darin, daß es jetzt mehr denn je sich um That als um Doktrin handelt. — Gottes Segen über Dich und Dein Haus zum alten wie zum neuen Jahr! Gottes alte Gnade neu mit uns jeden Tag und jede Stunde! Er bewahre uns vor dem Argen! Die Freunde grüße tausendmal. In treuer Liebe

Dein A. Harleß.

Leipzig, den 3. Dez. 1849.

## VII.

Der letzte Brief redet von Höflings Ernennung zum Oberkonsistorialrat und von Harleß' Rückkehr nach Bayern im Jahre 1852. Gewaltige Umwälzungen waren vorausgegangen: Abels Sturz 1847, Abdankung des Königs Ludwig I., Thronbesteigung des Kronprinzen als König Max II. im März 1848. Auch in der Leitung der protestantischen Landeskirche in Bayern waren Änderungen eingetreten. Präsident v. Roth mußte am 1. April 1848 den Einflüssen des neuen Regimes weichen. Aber auch sein Nachfolger von Arnold war nicht lange im Amte. Der Lötesche Konflikt hatte zu Schwierigkeiten geführt, denen das neue Kirchenregiment nicht gewachsen war. Es drohte ein unheilbarer Riß in der Landeskirche. Da wandte sich König Max an Harleß mit dem Ersuchen, in seine Heimat zurückzukehren und die Stelle des Oberkonsistorialpräsidenten zu übernehmen. Nach langen inneren Kämpfen nahm Harleß den Ruf an, wobei er freilich als Be-

1) G. Fr. Müller, früher Pfarrer in Segringen bei Dinkelsbühl, seit 1844 Universitätsbibliothekar.

2) Harleß, „Christliche Ethik“, nach Stählin „sein bedeutendstes Werk“, war 1842 in erster Auflage erschienen; die 8. Aufl. 1893.

3) Harleß Predigten vom 1. Advent 1847 ab sind später in 4 Bänden gesammelt unter dem Namen „die Sonntagsweihe“ erschienen.

dingung gestellt hatte, daß ein geistlicher Rat des Oberkonsistoriums (Dr. Kapp), sowie der im Kultusministerium befindliche Referent für protestantische Kirchenangelegenheiten in den Ruhestand versetzt würden. Höfling, der noch kurz vorher durch seine Schrift über „Die Grundsätze evangelisch-lutherischer Kirchenverfassung" — die Krone seiner wissenschaftlich-praktischen Werke — die besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, wurde an die Stelle jenes ausgeschiedenen Mitgliedes ins Oberkonsistorium berufen. Am 12. November 1852 zog er von Erlangen ab.

11.

Mein lieber theuerer Freund!

Herzensdank für Deinen gestern Abend empfangenen lieben Brief! Ich wünschte sehr, daß Dich diese Zeilen noch in Erlangen träfen, hoffe es aber nach Deinen Aeußerungen kaum. So mag es Dir wenigstens nach Deiner Rückkehr von München und noch vor meiner Ankunft bei Euch aus diesen flüchtigem Schreiben klar werden, wie meine „Schweigsamkeit" sehr natürlicher Art war. Als man mich in den Verhandlungen fragte, wen ich im Oberkonsistorium neben mir zu haben wünschte und man beispielsweise Dich und Thomasius nannte, antwortete ich, das seyen mir beide liebe alte Kollegen und Freunde, es handle sich bloß darum, ob der neue Rath zugleich Predigten übernehmen solle; da sey bei Dir die körperliche Disposition ein Hindernis. Da man nun damals wirklich dem vocando das Predigen zuweisen wollte, so blieb man, so weit ist das Gerücht richtig, bei Thomasius.

Als Zwehl[1]) mir schrieb, daß er offiziell jetzt mich um Antwort auf die ergangene Berufung ersuchen müßte, schrieb er zugleich, man werde Dich ernennen. Indem ich nun officiell Ja sagte, schrieb ich v. Zw. privatim, mir sey Deine Berufung ganz recht, nur werde man Dir nicht zumuthen wollen, zu predigen, nach dem, was ich darüber schon früher bemerkt hätte. In der Zwischenzeit nun, ehe ich Antwort hatte, schrieb ich an Dich. Ich konnte zwar vermuthen, man werde meine frühere Mittheilung nicht vergessen haben, aber ich wußte doch nicht, ob nicht die neue Erinnerung der Sache eine andere Wendung geben könne. Erst am 3. Oktober meldete mir v. Zw. mit einem Begleitschreiben zum Allerh. Decret, daß man die frühere Meinung aufgegeben habe, Böckh[2]) sich bereit erklärt habe, die Predigten zu halten und Dir kein Ansinnen der Art ge-

1) Kultusminister.
2) Geistlicher Oberkonsistorialrat.

stellt werde. Hieraus siehst Du also, daß ich schweigen mußte, nicht weil ich nicht an Dich gedacht hätte, sondern weil ich nicht wußte, ob das, was ich für Dich oder in Beziehung auf Dich gethan hatte, von Erfolg begleitet sey.

Da ich v. Zw.'s gedacht habe, so mag es Dich freuen zu hören, daß dieser mir in seinen Briefen mit einer Liebe und einem Vertrauen entgegenkommt, das mich gerührt hat und zu golden lautet, als daß es Kupfer seyn könnte.

Sehr leid thut mir, was Du über die äußeren Mißlichkeiten in Deiner Berufung schreibst. Es ist nicht gut, daß man in dieser Beziehung nicht frei disponieren kann, und doch habe ich auch in Bezug auf mich am Etat nichts rütteln wollen. Ich verliere selbst äußerlich bei meinem Stellenwechsel ganz überaus ansehnlich. Damit meine ich nicht, daß 5000 fl. und freie Wohnung mehr ist als 6000 fl. ohne freie Wohnung, d. h. nicht bloß nach der Ziffer an sich, sondern auch nach den wirklichen Unterschieden der beidartigen Werthe und Theuerung der Lebensmittel etc., sondern ich meine, daß nichts die „gleitende Scala" meiner hiesigen außerordentlichen Einnahmen ersetzen kann. Die sind für süddeutsche Augen ganz absonderlich zu registrieren als z. B. 25 fl. Gold für eine Trauung, 40 fl. Gold für eine Konfirmation, 60 Dukaten aus einer Hand für eine ditto von mehreren Kindern, das ist nicht allemal, aber oft so vorgekommen.

Das führe ich an, damit man 1. in Bayern wisse, ich bringe mit meinem Kommen ein Opfer (wie die Juden in Fürth es nennen würden), 2. damit Du in Gottes Namen getrost werdest, weiter nichts anzusehen, als den Ruf, der an Dich gekommen ist und hast keinen Finger darum gerührt. Du mußt Dich tüchtig dazu halten, weil er an Dich gekommen ist, — oder setze einmal den Satz um, und sieh zu, was für ein sauberer Sinn herauskommt! — Gott der Herr hat seine besonderen Wege und das Unedle vor der Welt und vor den eigenen Augen, das erwählt er. Wir aber, — statt blindlings des Herrn Wahl anzunehmen, setzen erst die Gläser auf und fragen, ob wir's denn auch werth seyen. Dieser diabolischen Seelenmörderei wollen wir alle beide stracks ein Ende machen und sagen: Herr, Du rufst, wohlan da bin ich.

In Hoffnung baldigen Wiedersehens

Dein

Dresden, d. 7. Okt. 1852.

A. Harleß.

Höflings Wirksamkeit im Kirchenregiment währte nur 5 Monate. Schon am 5. April 1853 starb er. Harleß hat sich des schriftlichen theologischen Nachlasses seines Freundes

angenommen[1]). Aus demselben ist dann 1854 von Thomasius und Th. Harnack das „Liturgische Urkundenbuch“ herausgegeben worden.

---

# Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer und des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrhundert.

Von **Friedrich Roth.**

(Fortsetzung.)

## IV. Der Administrator Michael Kain 1547—1551. Die mißlungenen Versuche des kaltgestellten Abtes Johann V., seinem Kloster durch gefälschte Urkunden aufzuhelfen. Absetzung Kains im November 1551, Resignierung Johannes 1552.

Abt Johann hatte, als er sich im April 1547 zur Resignierung bereit erklärte, einen der Mönche seines Klosters, Michael Kain, als provisorischen Verwalter des Stiftes eingesetzt[2]), ohne dem Herzog oder dessen Kammerräten davon Mitteilung zu machen, und dieser erhielt jetzt in Ermangelung Besserer, die man zu dem wichtigen Amt hätte „befördern“ können, die landesfürstliche Bestätigung, aber, wie einst sein Vorgänger, nur als Administrator und „zum Versuch“. Er war gebürtig in Alling, gehörte einer in der Gegend weitverzweigten Bauern- und Bürgerfamilie an, hatte in München und im Kloster „studiert“, war in Freising und Augsburg ordiniert worden und bereits achtzehn Jahre Priester[3]), also etwa vierzig Jahre alt, als er im Anfang des Jahres 1548 zu amtieren begann.

Es waren gänzlich zerrüttete Verhältnisse, in die Kain eintrat. Der Schuldenstand des Stiftes hatte sich unter Abt Johanns Verwaltung beträchtlich gemehrt; in der Truhe fanden sich in Bargeld

---

1) Siehe C. Mirbt, Aus Briefen A. v. Harleß an Rudolf Wagner, 1853—1863, Beitr. zur bayer. Kirchengeschichte, 3. Bd. 1. Heft. S. 25.

2) Wir gründen diese Darstellung auf ein Schreiben Johanns an Herzog Albrecht aus dem Jahre 1551 (Fürstenf. Lit. Num. 3), in dem es heißt: „Ich hab „den verwalter [Kain] in das closter beruft [wohl von Inchenhofen her] und alle sach bevolchen an [= ohne] hochgedachts meines genedigen fürsten hertzog Wilhelms löblicher gedechtnus vorwissen; ...: allain hab ich solchs doctor Ecken lassen ansagen und erst in meinem abscheiden [Dez. 1547] mergedachtem meinem gn. herrn hertzog Wilhelm anzeigt.“ — S. über Kain Führer S. 106, Fugger 98 ff.

3) Aus dem Protokoll der im Jahre 1558 angeordneten großen Kirchenvisitation: Bistum Passau im Cod. germ. 1737, S. 287.

nur 90 Gulden vor[1]), und das in einem Augenblick, in dem der Herzog die Klöster mit einer neuen Dezimation heimsuchte. Die Disziplin der Mönche war, seit der Abt nach Eßlingen verzogen, noch tiefer gesunken, als dies schon vorher der Fall gewesen, und auch der Personalstand des Klosters war wahrhaft kläglich. Die Pest hatte im Jahre 1547 schrecklich in ihm aufgeräumt. Fünf Brüder, darunter der Prior Leonardus Piscator und der Subprior Johann Herzog, waren ihr erlegen[2]), so daß nur noch sieben „Junge", nämlich zwei Diakone und fünf Subdiakone, vorhanden waren. Man hatte also niemand, der das Priorat hätte übernehmen können, und so wandte sich der Herzog an verschiedene Klöster, um den Fürstenfeldern wenigstens für ein Jahr einen tauglichen Mann zu verschaffen[3]), und wies auch Kain an, sich nach einem solchen umzutun, was auch geschah[4]). Es war vergeblich. Niemand konnte aushelfen, und der Abt Christoph von Raitenhaslach gab nur einer allgemeinen Klage der damaligen Klostervorstände Ausdruck, wenn er am Schlusse seiner an den Herzog gerichteten Antwort[5]) sagte: Wenn . . . „dieser Zeit allenthalben in den Klöstern an Ordenspersonen Abgang sein will, so ist ohne allen Zweifel, mein gnädiger Fürst und Herr, auch Euch in guter Erfahrung, in was Anstoß lange Zeit her die Religion schwebt, daß sich also in diesen widerwärtigen und gefährlichen Zeiten wenig in die Klöster begeben; was sich aber unterweilen gleichwol ergibt und in den Klöstern lang erzogen werden, so wollen doch zuletzt deren viel, wie mir denn zu vielen Malen auch erfolgt, nicht beleiblich sein, sondern laufen wieder aus. Und zu solchem Auslaufen wirdet mit dem nit wenig Ursach geben, daß sie allenthalben, welches vor Zeiten nit gewest, angenommen, befördert und unterhalten werden."

So war der neue Administrator in allem auf sich selbst ange-

---

1) „Inventarium von herren Johann, abbte des gotzhaus Fürstenfeld, frater Michaeli, administratori, eingeantwort." An parem Geld: 90 fl., 3 Schilling 15 Pfenning; „das ander", heißt es hier, „habe ich [Johann] zu Eßlingen und den Fuerleuten ausgeben, nemlich 302 gulden; eingeantwortet an gewisen geldschulden (Ausständen) etwa 350 fl.

2) Nach dem jüngeren Necr. starben am 8. August 1547 drei Mönche in Fürstenfeld: Eberhardus, sacerdos et monachus, Cunradus, sac. et mon., Johannes Herzog, sac. et supprior; am 14. August starb Wolfgangus Stängel, am 18. August Leonardus Piscator, prior.

3) Erhalten hat sich das Schreiben des Herzogs an den Abt von Raitenhaslach vom 2. März 1548, aus dem hervorgeht, daß er ihn früher auch schon ersucht hatte, ihm für die Fürstenfelder Prälatur eine geeignete Ordensperson zu benennen. Literalien des Kl. Raitenhaslach, fasc. XVII, Num. 112.

4) Ersichtlich aus einem Briefe des Michael Khuen — so schreibt sich Kain hier — an den Abt von Raitenhaslach vom 6. März 1548. Urk., Orig. Abschlägige Antwort am 10. März 1548. Urk., Orig.

5) Abt Christoph an den Herzog am 10. März. Urk. Orig.

wiesen. Aber das übte auf ihn nicht die Wirkung, daß er sich nun doppelt anstrengte, „an die Decke zu reichen“, sondern die, daß er die seiner Hand anvertrauten Zügel mutlos zu Boden warf und alles gehen ließ, wie es ging. Obwohl schon seit seiner Knabenzeit im Kloster, hatte er sich mit dem Mönchswesen innerlich nie zurechtzufinden vermocht. Nur mit Geringschätzung sah er auf die Klosterleute herab, die, wie er sagte, zu nichts zu brauchen seien als zum Singen im Chor [1]), und das gab er auch als Grund an, daß er alle wichtigen Aemter im Klosterhaushalt, soweit dies nicht schon unter Abt Johann geschehen, den Ordenssatzungen entgegen, mit Laien besetzte, wodurch er den Brüdern gewaltig vor den Kopf stieß. Ein Laie, nämlich der schon von Abt Johann aufgenommene Klosterschreiber, war Bursner, ein zweiter versah das Kastneramt, ein dritter das des Kämmerers, der „dem Verwalter auftragen mußte, wenn er es begehrte“, ein vierter unter dem Titel eines Baumeisters das des Kellerers, ein fünfter, der mit Weib und Magd im Kloster wohnte, das des Küchenmeisters oder Kochs. Außerdem unterhielt Kain, abgesehen von den Pflegern in Eßlingen und München sowie den Gerichtsbeamten in Bruck und den andern Hofmarken, noch einen Kastner in Inchenhofen, einen Schulmeister, einen Organisten, einen Reitknecht, verschiedene Handwerker — je einen Müller, Brauer, Bäcker, Fischer, Schneider, Schmied, Wagner — einen Siechknecht, einen Gesindekoch, einen Torwart, zwei Viehhirten, fünf Dirnen für das Melkvieh und einen Dirnenknecht, der im Sommer den Dirnen das Essen hinaustragen, im Winter füttern helfen mußte. Fast alle männlichen Dienstboten waren verheiratet, was dem Kloster natürlich nicht zum Vorteil gereichte. Von irgendeiner Arbeit, die die Mönche verrichtet hätten, ist nirgend die Rede.

Die Hauptpersonen, die Kain bei seinen Amtsgeschäften zu Rate zog, waren sein Vetter -- der Baumeister Hans Zoller —, der Klosterschreiber Hans Walkumb, der Schulmeister Melchior Tittlmann und der Reitknecht. Sie bekamen ihn, eben weil sie seine „Heimlichkeiten“ wußten, ganz in ihre Hand, so daß er es, obwohl er manchmal mit dem einen oder dem andern von ihnen schwere „Stöße“ hatte, nicht wagte, sie zurechtzuweisen oder gar zu entlassen. Das machte diese Leute auch nach außenhin keck und übermütig, und besonders der Baumeister, der, wie man sagte, dem Kloster mehr kostete als vier Priester, liebte es „mit einem Pracht“ aufzutreten, als wäre er „der wirkliche Herr von Fürstenfeld“. Die Brüder dagegen wurden weder „in großen noch in kleinen Dingen“ jemals befragt und hatten infolgedessen nur wenig Wissen, wie es mit ihrem Kloster stand.

---

1) Alles das und auch das Folgende aus den Klostervisitationsakten vom Jahre 1551.

Die Leute, die Kain „zu Rate zog“, waren auch seine Tischgenossen, wenn er es nicht vorzog „stille Mahlzeit“ zu halten, bei der ihm das Weib des Kochs Gesellschaft leisten mußte. Mit seinen Mönchen, von denen er laut der Regel wenigstens zweimal in der Woche ein paar an den Tisch hätte nehmen sollen, aß er kaum einmal im Jahre, was natürlich wieder viel böses Blut machte. Auch sonst behandelte er die Konventualen schlecht, hielt sie in allem, was ihnen zukam, ziemlich kurz, schnauzte sie — mit Vorliebe in Gegenwart von Laien und Fremden — „grob und unflätig“ an, belegte sie, wenn er ihnen zürnte, mit den ärgsten Schimpfworten und zeigte ihnen auch sonst selten ein freundliches Gesicht.

Aehnlich verfuhr Kain mit den Gesindeleuten, soweit sie nicht seine „Freunde“ waren, und man hörte von ihnen die Klage, daß die ihnen gereichte Kost manchmal „für die Schweine zu schlecht“ sei. Seine Kargheit erbitterte sie um so mehr, als er für seine Person eine feine und wohlbesetzte Tafel liebte und seine vielen Verwandten und Freunde aus der Umgegend, die überhaupt im Kloster aus- und eingingen, „als wären sie die rechten Erben“, bei den häufig für sie veranstalteten Gastereien so üppig bewirtete, daß „ein kleines Ländel die Hoffart nit hätte erschwingen mögen“. Zeitweise glich das Kloster einem öffentlichen Wirtshaus und im Winter des Jahres 1550 auf 51 herrschte hier oft „ein solch Jubilieren mit Geigen, Pfeifen, Virginal und Lautenschlagen“, als „hätte man immer Fastnacht gehabt.“ Einer der trunkensten war bei solchen Gelegenheiten der Administrator, der auch sonst fast täglich „wohl beweint“ war. Er „zerwarf und zerschlug“ dann die Becher und Löffel und machte seinem Herzen Luft mit den Worten: „Wolan, der alte Prälat (Johann) hats verhurt, so will ichs vertrinken und meinen Freunden geben.“ Auch liebte er es, sich beim Wein als „reichen, gnädigen Herrn“ zu zeigen, indem er den ihm Schmeichelnden Versprechungen machte, die er nicht erfüllen konnte, und ihnen allerlei Aemtchen und Pöstchen in Aussicht stellte. Mit besonderem Vergnügen hörte er von weiten Wanderungen und Kriegszügen erzählen, und jeder Kriegsmann, der des Weges kam und an die Klosterpforte klopfte, war ihm hochwillkommen. Einen gartenden Landsknecht, der bei ihm einkehrte, gab er Monate lang, einem „Freimann“ dauernd im Kloster Herberge, um sich ihre Gesellschaft zu sichern, und sie suchten sich ihm dafür dankbar zu erweisen, indem sie alles „Geheime“, was im Konvent und unter dem Gesinde vor sich ging, auskundschafteten und ihm zutrugen. Am liebsten wäre er selbst ein Landsknecht gewesen. Er konnte es sich nicht versagen, eines Abends einen Harnisch anzulegen, um sich so in einer Taferne in Bruck zu zeigen, und versicherte einmal: „Wenn man ihn heut oder morgen wegtue, so wolle er in den Krieg ziehen und auf einem grünen Wasen ersterben.“ Natürlich war ein so „frei-

diger“ Mann auch den Weibspersonen nicht gram. Stand er schon im Verdacht, zu der Frau des Kochs unerlaubte Beziehungen zu unterhalten, so hatte er auch noch eine Konkubine aus dem benachbarten Emmering, die oft zu ihm ins Kloster kam und dort sogar die Pfründe hatte. Nach Tisch zog sie zuweilen mit dem Weibe des Baumeisters und dem des Schreibers in den Wirtschaften von Bruck umher und „juchzte wie ein Landsknecht“.

Um die Spiritualia kümmerte sich Kain, wie man sich leicht denken kann, nur wenig oder gar nicht. Im Chor erschien er nur selten, bei den Kapiteln fast nie. Da es im Kloster eine Zeit lang keinen Prior gab, waren die Novizen und Mönche sich ganz selbst überlassen, und man muß sich wundern, daß sie ihrer Gelübde nicht völlig vergaßen. Immerhin mußten sie gestehen, daß sie nicht gewußt, „was sie lesen, oder wie sie sich in Sacrificiis halten sollen“, sich mit dem Silentiumhalten, Messelesen und anderem nicht „nach der Karte gehalten“, die Obedienz verletzt und überhaupt den Forderungen ihrer Profession nur unvollkommen genügt hätten. Weiber sollten nach den Ordenssatzungen der Cisterzienser nicht einmal deren Kirchen betreten, jetzt gingen sie im Kloster selbst offen ein und aus. Die auf einer der Pfarreien oder sonst in der Seelsorge auswärts wirkenden Brüder aber legten meist alles, was ihnen am „Orden“ unbequem war, ab, so besonders der als Kaplan in Inchenhofen aufgestellte Sigmund Eisenberger, der dort einen allgemein Aergernis erregenden Lebenswandel führte.

Natürlich konnte das Treiben Kains, der das Kloster auch finanziell immer mehr herunterbrachte, den Kammerräten nicht lange verborgen bleiben, und man war sich am herzoglichen Hofe schon nach einem Jahre darüber klar, daß hier ein baldiges „Einsehen“ not tat. Am 4. Mai 1549 erhielt der Abt Johann von Aldersbach[1]) von Herzog Wilhelm den Befehl, das Kloster Fürstenfeld in der Zeit bis Pfingsten zu visitieren und den ihm kund werdenden Mängeln abzuhelfen[2]). Am 20. Mai wurde der Befehl vollzogen. Das Schriftstück mit den von dem Abt zur Hebung der verfallenen Zucht getroffenen Anordnungen und erteilten Rügen hat sich erhalten[3]) und bestätigt in allem das üble Bild, das wir nach anderer Quelle eben zu zeichnen versucht haben. Die von Kain so geliebten Gastereien und Trinkgelage wurden verboten und ihm außer anderem eingeschärft, sich aller Beschimpfungen der Konventualen zu enthalten, ihnen zu geben, was ihnen gebühre, und wenigstens vier aus ihrer Mitte auszuwählen, denen er Rechnung ablege und die wichtigsten Angelegenheiten des Klosters zur Beratung unterbreite. Den Schluß

1) Johann Zankler 1544—1552.
2) Aldersbacher Lit., Num. 73.
3) Fürstenfelder Lit., Num. 3.

des Schriftstückes bildet die eindringliche Mahnung an alle, ihrer Eide und Pflichten künftig besser eingedenk zu sein und sich die Verantwortung, die man einst von ihnen fordern werde, stets vor Augen zu halten. Die Vorgesetzten sollen, heißt es hier, die ihnen Untergebenen lieben und lehren, die Jüngern den Aeltern, wie sich gebührt, Ehre und Gehorsam erweisen. Uebertreter dieser Vorschriften müßten unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden; und damit keiner sich mit Unkenntnis derselben entschuldigen könnte, sollten sie viermal im Jahre verlesen werden. Von „lutherischen“ oder anderen „ketzerischen“ Regungen der Mönche ist hier mit keinem Worte die Rede, und es ist wahrscheinlich, daß es solche im Kloster damals nicht mehr gab. Die ganz jungen Leute, die die Insassen desselben bildeten, waren noch nicht reif, sich um solche Dinge zu kümmern, und hatten bei der allgemeinen Verlotterung, die nun schon so lange im Kloster herrschte, wohl auch mehr Neigung zum „Karnöffelspiel“ und ähnlichem Zeitvertreib als zur Beschäftigung mit theologischen Traktaten und religiösen Fragen. Von der jedenfalls gleichzeitig durch die Kammerräte vorgenommenen Visitation der Temporalien hat sich nichts erhalten.

Da man bald merkte, daß Kain keine ernstlichen Anstalten machte, die ihm anbefohlene „Reformation“ durchzuführen, so bewog Herzog Wilhelm im August des Jahres den Abt von Aldersbach, doch endlich einen seiner Mönche, Namens Christoph, nach Fürstenfeld zu senden, der dort das Priorat übernehmen und wenigstens für die dringendsten „Besserungen“ sorgen sollte[1]). Aber dieser wurde seines Amtes, wie es scheint, bald überdrüssig und kehrte schon im Oktober des Jahres nach Aldersbach zurück, weil er die „rauhe Luft“, die an der Ammer wehte, nicht vertragen konnte[2]). An seine Stelle trat der bisher in Inchenhofen als zweiter Kaplan verwendete Johann Rotpach, ein schon älterer, bequemer und auch sitt-

---

1) Der Herzog an Kain München, am 15. Juni 1549: Wir haben den Prälaten von Aldersbach ersucht, die Mängel unsers Klosters Fürstenfeld zu beheben, worauf er sich bereit erklärt, „einen geschickten und klösterlichen lebens und eurer regel liebhabenden professen . . . herauf zu verordnen. denselben schicken wir euch hiemit und begeren gnediglich, Ir wellet ime, was die gaistlichkait und haltung eurer regel belangt, gentzlich bevelhen und dabei handhaben . . . Ir seid auch solches zu thun schuldig, dann unser cristlichs gemuet steet dahin, das closter Fürstenfeld nit allain in dem zeitlichen, sonder, und vor allen dingen, in dem gaistlichen nach unserm vermögen zu fördern und das, so unsere voreltern gestift, nit zu mindern“. Fürstenfelder Lit., Num. $318^1/_2$.

2) Kainus, administrator, 14. octobris 1549 patrem Christophorum, professum Alderspacensem, qui ad tempus Campiprincipum priorum egerat laudabiliter sed ob aeris intemperiem sibi suaeque valetudini contrariantem conquestus [erat], juxta petitionem suam domum remittit. R. A. Aldersbacher Lit., Num. 73.

lich nicht makelloser Mann[1]), der nach einigen schwachen Versuchen, die Mönche aufzurütteln, alles beim Alten ließ.

Auch in der Verwaltung der Temporalien wurde es nicht besser, sondern von Monat zu Monat schlimmer. Immer deutlicher stellte es sich heraus, daß es Kain nicht nur an Energie, sondern auch durchaus an gutem Willen und an Fähigkeit gebrach, „sein Amt auszuwarten“[2]). Hatte er ja doch noch nicht einmal den bei der Regimentsübernahme üblichen Stiftritt, bei dem die dem Kloster zu entrichtenden Leistungen revidiert wurden, abgehalten. Der „Hofbau“ wurde schlecht betrieben. Die uns schon bekannten Frachtfuhren, die früher dem Kloster „ein guter Behelf“ gewesen, waren infolge der Mangelhaftigkeit des Betriebes schon seit längerer Zeit unrentabel geworden, und Kain bezahlte gar zweihundert Gulden jährlich darauf. Er tat nichts, um den Verwalter der Eßlinger Weingüter, der dem Kloster gab, „was ihm gefällig war“, zu einer genaueren Rechnungsstellung anzuhalten, und ließ es ruhig geschehen, daß der lüderliche Kaplan in Inchenhofen das Einkommen der dortigen Kirche — 700 Gulden — zum größten Teil für sich verbrauchte und kaum 200 Gulden nach Fürstenfeld ablieferte. Und so in allem. Was ihm durch diese Lässigkeit entging, suchte er zu ersetzen, indem er die Getreidespeicher, deren Bestände doch zum guten Teil von dem eigenen Haushalt beansprucht wurden, völlig leerte, so daß man im Spätsommer schon von der neuen Ernte zehren mußte und im September von ihr so viel weggenommen hatte, wie sonst auf Lichtmeß des nächsten Jahres. Auch vertauschte er die jungen Pferde des Klosterstalles gegen alte, um etwas Aufgeld zu bekommen, und nahm das jährlich etwa 150 Gulden betragende Opfergeld in Inchenhofen, das für Baureparaturen und anderes der Art verwendet werden sollte, zur Bestreitung seiner täglichen Bedürfnisse an sich. Das alles aber waren nur Tropfen auf einen heißen Stein. So oft er eine größere Zahlung zu leisten hatte, mußte er, wie schon Abt Johann, Güter veräußern oder Darlehen aufnehmen, und das tat er nun immer häufiger ohne vorherige Anzeige bei den Kammerräten. So verkaufte er kurz nacheinander ein Anwesen in Bruck an den Schreiber Walkumb, gab dem Münchener Bürger Georg Glaner die Propstei in München, zwei Höfe in Lindach und das Fischwasser in Esting zu Leibgeding[3]) und entlieh von einem Bauern in Winden

---

1) Rotpach hatte sich in Inchenhofen eine Konkubine gehalten.

2) Das Folgende wieder nach dem Protokoll der Visitation von 1551.

3) Glaner gab bei der Visitation im Jahre 1551 an: Bin mit Bewilligung des Herzogs Probst des Fürstenfelder Hofes geworden. Die Propstei ist mir und meiner Frau verleibt. Meine Einkünfte als Propst sind: Sold 28 Gulden, für die Salzknechte 20 Gulden, 8 Schäffel Korn, 8 Schäffel Haber, $^1/_2$ Zentner Schmalz, 10 Klafter Holz, 1 Kleid und freie Behausung. Habe auf Befehl des Administators im Fürstenfelder Hof

800 Gulden [1]). Schließlich schuldete er dem genannten Glaner allein 1400 Gulden; der Gesamtschuldenstand des Klosters wurde auf 10 000 Gulden geschätzt, eine Summe, die mehr als dreimal so groß war wie die jährliche Einnahme.

* * *

(Fortsetzung folgt.)

## Miscellen, Anregungen u. s. w.

5. Notiz. Unter den geheimen Ratsakten des Kgl. prot. Oberkonsistoriums befindet sich ein umfangreicher Faszikel, der die durch die Schrift von Pflaum: „Frage und Bitte an die gesamte protestantische Geistlichkeit in Teutschland ausgesprochen von einem Mitglied derselben Leipzig 1815" hervorgerufene Bewegung in Bayern behandelt. Es finden sich daselbst die Gutachten einer Reihe bayerischer Dekanate. Dieser Faszikel ist bisher noch unbenützt.

Alfeld. Schornbaum.

## Zur Bibliographie [2]).

*Seibel, Dr. M., Das Gymnasium Passau vom Jahre 1812 bis zum Jahre 1824. Erster Teil [= Programm des Kgl. bayer. humanistischen Gymnasiums zu Passau für das Schuljahr 1914/15]. 32 S. 1915. Passau, Buchdruckerei Ablaßmayer u. Penninger.

Daß dieses Programm, die Fortsetzung einer vor 3 Jahren erschienenen Arbeit, mit 1824 abbricht, hat seinen Grund in den wesent-

„einen Bau begonnen", der etwa 1000 Gulden kosten wird. Habe Wein geliefert und bar Geld geliehen, tut 400 Gulden, so daß man mir im ganzen 1400 Gulden schuldet. Zu Lindach sind mir zwei Güter verleibt auf meinen Leib, den meiner Frau und noch zwei Leib für 100 Gulden; davon geb ich dem Kloster jährlich 11 Gulden. Ferner wurde mir und meiner Frau für Wein, den ich gegeben, das Fischwasser in Esting verleibt, wovon ich jährlich 7 Gulden gebe. Im jüngeren Necr. findet sich über Glaner unter dem 5. Oktober der Eintrag: Georgius Glaner, laicus, anno MDL, 5. Okt., 4 non., adeptus est consensu illustr. principis dom. Wilhelmi, ducis Boiorum, officium nostrum, ut vocant propondituram Monacensem. hanc interioribus aedificiis exornavit proprio dispendio. obiit 5. Okt. 1558.

1) Urk. vom 16. März 1550.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

lichen Veränderungen, die im Schulbetrieb der „allgemeine Lehrplan“ vom 10. Okt. 1824 hervorrief. Aus dem mancherlei Interessanten, das es enthält, können hier nur die Lehrpläne für Deutsch und (kath.) Religionslehre ins Auge gefaßt werden. Im Schuljahr 1812/13 wurden in der obersten Klasse 12 Oden Klopstocks und Teile des Messias, Schillers Maria Stuart und Stücke aus dem 30jährigen Krieg und dem Abfall der Niederlande, Goethes Iphigenie, Lessings Emilia Galotti und Minna von Barnhelm, ein Sophoklesdrama in der Uebersetzung Stolbergs, außerdem Reden Engels, des Verfassers der Lobrede auf Friedrich II., Sonnenfels, des österreichischen Aufklärers, und anderer ähnlich gerichteter Männer, auch des Schweizer Theologen und Schriftstellers Zollikofer gelesen. Freilich änderte sich das bald. Im Schuljahr 1823/24 stehen Lessing, Goethe, Schiller nicht mehr auf dem Lehrplan: gewiß eine Folge der politischen Zustände. Im Religionsunterricht hatte fast im ganzen hier behandelten Zeitraum der Rationalismus die Oberhand. Es wurden nahezu ausschließlich rationalistische Lehrbücher benützt. Nur 1823/24 wurde J. M. Sailer beigezogen. Die konfessionelle Ausprägung war sehr stark zurückgetreten. Für ein erst abzufassendes Lehrbuch wurden die protestantischen Theologen Niemeyer und Döderlein als Vorbild empfohlen.

Nürnberg. Theobald.

*Schmitt, Dr. Joh. Jos. Herm., K. Studienrat, Rektor und Leutnant a. D., Geschichte des K. Progymnasiums Edenkoben in der Pfalz (1837—1912) [= Programm des K. Progymnasiums Edenkoben für die Jahre 1911—14]. VI, 93 S. 1915, Edenkoben, Buchdruckerei von H. Mietens.

Dieses Programm enthält wenig unmittelbar kirchenhistorisches Material, wohl aber viele wichtige Bemerkungen zur Geschichte der Schule im 19. Jahrhundert und der Kultur im allgemeinen und sehr brauchbare Statistiken. Besonders dankenswert ist es, daß der Verfasser keine Mühe gescheut hat, die Stellung, die die mehr als 500 Abiturienten im Leben errungen haben, zu erforschen und in einem über alle sonstigen persönlichen Verhältnisse derselben orientierenden Verzeichnis vorzuführen.

Nürnberg. Theobald.

*Grünenwald, Dr. L., K. Gymnasial-Konrektor, Geschichte der K. Gymnasialbibliothek zu Speyer und ihrer Vorläufer. Aus den Akten gearbeitet [= Programm zum Jahresberichte des K. human. Gymnasiums Speyer 1914/15]. 84 S. 1915, Speyer, Druck der Dr. Jägerschen Buchdruckerei.

Die zwei ältesten Bibliotheken Speyers, die des Domkapitels mit ihren Manuskripten und Inkunabeln und die des Rats, gingen 1689 zugrunde. Nach dem Wiederaufbau der Stadt begann sowohl das Domkapitel als der Rat eine neue Bibliothek zu sammeln. Die des ersteren wurde am 1. Mai 1790 der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht, aber während der Revolutionskriege von den Franzosen zum größten Teil nach Landau transportiert, zum kleineren Teil verschleudert. Die des letzteren wurde 1794 in 34 Kisten über den Rhein geflüchtet und, als sie wieder nach Speyer gekommen war, auf dem Rathausspeicher deponiert. Am 18. Oktober 1817 wurde die Speyerer Studienanstalt und mit ihr verbunden die bis 1880 bestehende philosophische Lyzealabteilung ins Leben gerufen. Mit ihrer hauptsächlich aus den Büchern des städtischen Gymnasiums bestehenden Bibliothek wurde die von den Franzosen auch nach Landau geschleppte und erst in diesem Jahre zurückgeholte des katho-

lischen Gymnasiums und des Jesuitenkollegs vereinigt, sodann 1818 die ebenfalls aus Landau zurückgekommene des Domkapitels und die städtische. Die Stadt behielt sich für ihre das Eigentumsrecht vor. Im Jahre 1820 wurde noch die kleinere Büchersammlung des Speyerer Medizinalkomitees hinzugefügt. Im gleichen Jahre wurde die Gymnasialbibliothek zur öffentlichen erklärt. Sie entwickelte sich wie das Gymnasium immermehr, gefördert von den Behörden, der Anstaltsleitung und den aus den Anstaltslehrern gewählten Bibliothekaren, so daß sie heute bei 40000 Bände zählt. — Dies der Hauptinhalt des ausführlichen, mit reichen Hinweisen auf die Literatur und zahlreichen Belegen aus den Akten versehenen Werkes, in dem aus vollster Kenntnis der berührten Zeitperioden heraus auch viele interessante Streiflichter auf die politischen Verhältnisse, z. B. des 17. und 18. Jahrhunderts, noch mehr auf die Kultur sowohl des nachfolgenden als der vorausgehenden und auf die bisher noch nicht ausreichend behandelte Entwicklung des Speyerer Schulwesens geworfen werden. Mögen die Zeitverhältnisse es zulassen, daß die zweite Hälfte bis zum 100jährigen Bestehen des Speyerer Gymnasiums erscheint! — Serarius (S. 4), über den eine Angabe fehlt, lebte von 1555—1605; er schrieb neben mancherlei Schriften theologisch-polemischen Inhalts eine Geschichte von Mainz „Moguntiacarum rerum libri V.“

Nürnberg. Theobald.

*Lommer, Franz Xaver, K. Studienrat, Geschichte der oberpfälzischen Grenzstadt Waldmünchen, Heft I—IV [= Programme des K. Hum. Gymnasiums in Amberg für das Studienjahr 1887/88, 1889/90; 1893/94, 1914/15]. 116 S., 99 S., 83 S., 68 S. Heft I—III Amberg, C. Pohlsche Buchdruckerei, Heft IV Amberg, Druck von H. Böes.

Lommers Geschichte der oberpfälzischen Grenzstadt Waldmünchen ist schon darum sehr bedeutsam, weil sie einen bisher fast ganz unbekannten Stoff aus den Akten erschließt. Dazu kommt, daß der Verfasser in, man darf sagen, seltenem Masse nicht allein über die politische, sondern auch die kulturelle, wirtschaftliche und nicht zuletzt kirchliche Entwicklung unterrichtet ist und es versteht, das Allgemeine durch das Einzelne zu beleben und in der Ortsgeschichte die Auswirkungen der Schicksale und Zustände des ganzen Landes zu erweisen. Voll Liebe zu seinem Heimatort, aber nicht geblendet durch sie, stellt er vor unser Auge die guten Eigenschaften der Bewohner Waldmünchens, ihre Tatkraft, ihre Fähigkeit, ihren Opfermut besonders in den Kriegsdrangsalen des 17. und 18. Jahrh. bis zum Ende der Napoleonischen Zeit, Kriegsdrangsale, von denen man jetzt nur mit heißem Dank gegen unsere Fürsten und gegen unsere Truppen lesen kann, verhehlt aber auch nicht den oftmals kleinlichen Sinn der Kleinstädter, die häufig zutage tretende Vetternwirtschaft, die mannigfache Saumseligkeit der hier der Amberger und Münchener Regierung gleichenden Stadtverwaltung: Durch seine der Wahrheit entsprechende Darstellung zeigt er die wirkliche Beschaffenheit der so oft gerühmten guten alten Zeit. In dem 1. Hefte behandelt er die sehr wechselvolle, freilich für die älteste Zeit nicht in jeder Hinsicht aufzuhellende äußere Geschichte der Stadt, in den übrigen die innere. Von seinen Ergebnissen können hier nur wenige, in das Gebiet der Kirchen- und Kulturgeschichte einschlagende, hervorgehoben werden. Als Gründer werden Mönche des schon 809 erwähnten Klosters Chammünster genannt, die in der Ungarnnot 907—910 sich in das böhmische Gebirge mit seinen undurchdringlichen Wäldern und zahlreichen Schlupfwinkeln flüchteten. Bei der Teilung Bayerns 1255 fiel Waldmünchen der







niederbayerischen Linie zu, die es anscheinend sofort, vielleicht aber anfangs nur zeitweilig als Lehen vergab. 1332 wurde Waldmünchen mit sonstigen Gebieten an die Leuchtenberger verpfändet, von denen es später an andere Adelige kam. Der Besitz des Wiedereinlösungsrechts aber wechselte unter den verschiedenen bayerischen Linien und Herzogen. Durch den Landshuter Erbfolgekrieg kam das Wiedereinlösungsrecht an die Kurfürsten von der Pfalz, die Waldmünchen 1510 zurückkauften. Die Einführung der Lehre Luthers und des Calvinismus, auch die nur mit härtesten Mitteln zu verwirklichende Rekatholisierung wird ziemlich ausführlich geschildert. Als der letzte lutherische Prediger wird M. Stephan Eckel erwähnt (vgl. Lippert, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz, S. 124 Anm. 3), als die ersten calvinischen Georg Schrött, Michael Scholz, Thomas Gosler, Thoma Chossulio; an zwei 1587 und 1589 verstorbene Töchter des an vorletzter Stelle genannten Geistlichen erinnert eine Marmorplatte in der Wand des Pfarrgartens, in den schon seit langem der Friedhof der Maria Magdalenenkirche einbezogen ist. Betreffs der kirchlichen Verhältnisse seit Wiedereinführung des Katholizismus sei nur hervorgehoben, daß die dem Stephan geweihte Pfarrkirche nach Beginn des 18. Jahrh. für lange Zeit ein viel besuchter Wallfahrtsort war wegen des von einem Waldmünchener gestifteten, nach einer Wiener Kopie des Censtochauer Marienbildes gefertigten „Gnadenmutterbildes"; dasselbe genießt jetzt nur noch lokale Verehrung. Zur Beurteilung der Devotion gewisser Zeiten und Gegenden dienlich ist der von dem Verfasser gegebene Auszug aus einer Schrift über die daselbst hauptsächlich zwischen 1760 und 1770 geschehenen Wundertaten. Eben in der Zeit, da diese Wundertaten geschehen sein sollen, sah sich der Pfleger durch Klagen des Pfarrers bewogen, auf Hebung des schlechten Kirchenbesuchs durch die Ratsmitglieder zu dringen. Vor der Stadtmauer befand sich etwa von 1760—1806 eine Art Klause. Was über das Wesen der in Waldmünchen vertretenen Klausner, die immer mehr zum Vagantentum, zur Landplage ausarteten, gesagt ist, was ferner über die Stellung der Regierung, besonders über das kurfürstliche Generalmandat vom 2. Nov. 1769, über die Haltung des Bischofs, der Pfarrgeistlichkeit, des Magistrats und der Bürgerschaft dem Klausnertum gegenüber angeführt ist, wird in der Literatur nur selten gestreift. Eine Schule war in Waldmünchen schon vor der Reformation vorhanden. 1590 wird ein Schulmeister Reymann und ein Kantor Getzmann erwähnt (vgl. Lippert a. a. O. S. 226 Anm. 1 und 234). Interessant ist, daß, als 1789 durch die Amberger Regierung fleißiger und sorgfältiger Besuch der Schule gefordert wurde, die Waldmünchener sagten, eine derartige Verfügung werde bald abkommen, sie sei ganz lutherisch. Soviel von dem reichen Inhalt der 4 Hefte. Selbstverständlich ist, daß der Beurteiler oft abweichender Meinung sein kann, besonders was die älteste Geschichte betrifft, aber auch sonst sowohl hinsichtlich der Gesamtauffassung als in Einzelheiten. Es hieße aber den Eindruck des Werkes stören, sollten jetzt derartige Ausstellungen hervorgehoben werden. Nur die Bitte sei zum Schluß ausgesprochen, es möchte dem noch ausstehenden 5. Heft ein Personen- und Ortsregister beigegeben werden, weil dadurch die Benützung und Verwertung sehr erleichtert würde.

Nürnberg. Theobald.

*Ketterer, Hermann, K. Gymnasiallehrer, Das Fürstentum Aschaffenburg und sein Uebergang an die Krone Bayern [= Programm des K. human. Gymnasiums Aschaffenburg für das Schuljahr

1914/15]. 276 S. Gedruckt bei Dr. Götz Werbrun, Aschaffenburg im Kriegsjahr 1914/15.

In diesem Programm wird das Fürstentum Aschaffenburg in vieler Hinsicht auf das eingehendste geschildert, so eingehend, daß z. B. die Zahl und wo möglich die Namen der Aschaffenburger Handwerksmeister, ja auch die Namen der Polizeiaufseher und Diener in den Distriktsmairien angegeben sind. Zweifellos als Beitrag zur Charakteristik Dalbergs gedacht, bieten die breiten Ausführungen fast keine oder nur wenige Bezugnahmen auf Dalbergs Grundanschauungen. Gerade ein Eingehen auf sie würde seine Maßnahmen und Einrichtungen erst verständlich gemacht haben. Davon abgesehen wäre es gewiß mit Dank begrüßt worden, wenn eingehender, vielleicht halb so ausführlich wie über die wirtschaftlichen Verhältnisse, über die katholische Kirche, die Karlsuniversität und die Schulen geschrieben worden wäre. Ueber die Protestanten im Aschaffenburger Fürstentum war freilich nicht viel zu sagen, gab es ja nur 7 Pfarreien. Interessant wäre es aber doch gewesen zu erfahren, ob der Fürstprimas sich gegen sie paritätisch verhielt. Näheres hätte man auch gerne gehört über die nach S. 223 Anm. 1 zu vermutende Teilnahme der Israeliten an der Verwaltung; vgl. auch S. 73.

Nürnberg. Theobald.

*Menrad, Dr. Joseph, Gymnasialrektor in Münnerstadt, Heimatkundliche Geschichte und Kunstgeschichte Münnerstadts im Zusammenhang mit der deutschen Geschichte [= Programm des Gymnasiums Münnerstadt für das Schuljahr 1914/15]. IV, 58 S., X Beilagen. 1915, Hofbuchdruckerei Kastner und Callway in München.

Der Wert dieses Programms beruht vor allem in der verständnisvollen und feinsinnigen Beschreibung der Münnerstädter Kunstdenkmäler, besonders der in ihrem Charakter durch vier Bauperioden und Stilarten bestimmten Pfarrkirche und der Mitte des 18. Jahrhunderts neu errichteten Augustinerkirche, dieses Juwels des Rokoko, mit ihren den siegreichen Kampf des Papsttums gegen die Ketzer symbolisierenden Deckengemälden und sonstigen Darstellungen. Die einschlägige Literatur, so die „Kunstdenkmäler Bayerns, Unterfranken und Aschaffenburg, X“, wird in dieser Beschreibung entweder popularisiert oder ergänzt und berichtigt. Hervorzuheben sind auch die zumeist aus den „Kunstdenkmälern“ stammenden Beilagen, die, um von anderm abzusehen, die schönsten Teile der beiden Gotteshäuser und einige der in ihnen befindlichen Meisterwerke, z. B. die von Tilman Riemenschneider gefertigten Holzskulpturen des Kilian und der Elisabeth, zur Darstellung bringen. In historischer Hinsicht bietet der Verfasser unter Beziehung auf das 1852 erschienene Werk Reiningers über Münnerstadt und auf andere Schriften eine dem Zweck des Programms entsprechende Uebersicht über die mannigfachen Schicksale der Stadt. Er gedenkt auch der Reformation und Gegenreformation. Mit Interesse betrachten wir die aus den „Kunstdenkmälern“ in die Beilagen herübergenommene Reproduktion des in der Ritterkapelle der Pfarrkirche stehenden lebenswahren Grabmals Silvesters von Schaumburg, der in einem Brief vom 11. VI. 1520 Luther seinen und anderer fränkischer Ritter Schutz anbot und sich um die Ausbreitung der neuen Lehre in Münnerstadt große Verdienste erwarb. Im Zusammenhang mit der Gegenreformation wird mancherlei über Julius Echter mitgeteilt. Aus dem weiteren Geschichtsinhalt sei besonders das zum Münnerstädter Augustinerkloster Beigebrachte hervorgehoben. Dieses, eine der wenigen





noch vorhandenen deutschen Niederlassungen des Augustinerordens, ging 1561 nach mehr als 280jährigem Bestand ein. Kurz nach dem westfälischen Frieden wurde es neu begründet. Vor der Säkularisation blieb es verschont sowohl aus finanziellen Ursachen als infolge der politischen Verhältnisse. In den Händen der Augustiner befand sich 1685—1787 die Leitung des Gymnasiums. Von da an machten sich beim Unterrichtsbetrieb auch andere Einflüsse geltend. 1820 erhielt das Gymnasium einen königlichen Rektor. — Einige Ausstellungen müssen erhoben werden: Unter der Schule der im 14. Jahrh. vertriebenen Juden ist ihre Synagoge gemeint (S. 10). Es ist unrichtig zu sagen: „Da kam im 16. Jahrh. die Reformation und in ihrem Gefolge der Bauern- und der Markgräflerkrieg“ (S. 19). Der Begleiter Kilians hieß nicht Kolonat, sondern Koloman (S. 26). Silvester von Schaumburg starb nicht 1534, sondern 1531 (S. 28). Reininger ist viel zu wenig kritisch, als daß auf seine Autorität hin die Tatsache und die Art der Ermordung des katholischen Pfarrers von Altenmünster Liborius Wagner durch die Schweden im Dezember 1631 geglaubt werden könnte. Ueberdies hat diese Sache mit der Geschichte Münnerstadts nichts zu tun (S. 39). Augustin ist nur angeblich der Stifter des Augustinerordens (S. 43).

Nürnberg. Theobald.

*Kempf, Dr. Johann, Kgl. Gymnasialprofessor, Zur Kulturgeschichte Frankens während der sächsischen und salischen Kaiser. Mit einem Exkurs: Ueber einen Schulstreit zwischen Würzburg und Worms im 11. Jahrhundert [= Programm des K. Neuen Gymnasiums Würzburg für das Studienjahr 1914/15]. 51 S. 1915, Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei, G. m. b. H.

Der Verfasser dieses Programms findet, daß in den Erörterungen der gegen Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts auf allen Gebieten des geistigen Lebens sich zeigenden Regsamkeit sehr wenig des fränkischen Stammes am Main und Rhein gedacht werde, so daß man der Ansicht zuneigen könnte, bei ihm habe es an der Mitarbeit gefehlt. Demgegenüber will er nachweisen und zwar in diesem Schriftchen mit Bezug auf Würzburg und in einem späteren mit Bezug auf Bamberg und Eichstätt, „daß Ost- und Rheinfranken während jenes Zeitraumes eifrigst an der Pflege der höheren Studien teilnahmen, daß eine Reihe ausgezeichneter Schulen daselbst blühten, in denen eine stattliche Zahl hervorragender Gelehrter, Kirchenfürsten und Staatsmänner ihre Vorbildung erhielten; daß vielfach ebensolche bedeutende Männer zur gleichen Zeit daselbst wirkten und darum bei den engen Verhältnissen der im Grunde doch noch recht kleinen Orte sicherlich in die regsten persönlichen Beziehungen zueinander treten mußten; daß ferner vielleicht zu keiner anderen Zeit so häufige Verbindungen durch Brief oder persönlichen Besuch diese Bildungsstätten mit denen der anderen deutschen Herzogtümer verknüpften wie im 11. Jahrhundert, und daß schließlich die wichtigste und einflußreichste aller Künste jener Zeit, die Baukunst, gerade im fränkischen Lande wie nirgends sonst Pflege und Förderung fand“. Dazu muß bemerkt werden, daß die Voraussetzungen Kempfs nicht ganz zutreffend zu sein scheinen. Hauck z. B. gedenkt im 3. Bande seiner von Kempf nicht benützten Kirchengeschichte öfter der hohen Bedeutung gerade der fränkischen Bistümer in jener Zeit, berührt auch manche der in diesem Programm betreffs Würzburg angeführten Einzelheiten. Daß die Zusammenstellungen Kempfs überflüssig sind, soll damit durchaus nicht gesagt werden. Im Gegenteil, es wird gewiß alles, was er an Tatsachenmaterial vorführt, mit Dank angenommen werden, z. B. der Hinweis auf die Bautätigkeit der aus dem

Rotenburger Geschlecht stammenden Bischöfe. Hier sei auch Kempfs beachtenswerte These hervorgehoben, daß der frühromanische Baustil nicht von Sachsen, von Gernrode und St. Michael in Hildesheim aus nach dem Süden sich verbreitet habe, daß vielmehr am Rhein, vom Süden und Westen ausgehend das neue Kunstverständnis und die neue Technik erwachsen sei. Am meisten Beachtung verdienen Kempfs Bemühungen um die berühmte und viel behandelte „Apologia pro schola Herbipolensi", deren z. B. Hauck an zwei Stellen Erwähnung tut, ohne aber etwas Abschließendes angeben zu können (3, 330, 941f.). Kempf stellt den von Hauck ebenfalls als naheliegend bezeichneten Satz auf, daß die auch von einem Schulstreit handelnden Briefe der Lorscher Sammlung und die Würzburger Apologie ein und dasselbe Vorkommnis beträfen. Zum Beweise dafür, sowie zur Frage nach dem Verfasser, nach der Entstehungszeit (etwa 1035—39), nach den sonstigen Einzelheiten bringt er soviel Material bei, daß die viel erörterte Sache wohl als abgeschlossen bezeichnet werden kann.

Nürnberg. Theobald.

Münchener Dissertationen 1914 und 1915.

Von kirchengeschichtlichem Interesse: Hans Hornung, Beiträge zur inneren Geschichte Bayerns vom 16.—18. Jahrh. aus den Umrittsprotokollen des Rentamtes Burghausen (1915); bringt Mitteilungen über Geschichte und Aufgaben des Umrittes sowie wertvolle Berichte über Kirchen- und Schulverhältnisse des Bezirkes. — Gg. Eugen Kunzer, Die Beziehungen des Speierer Fürstbischofs . . . Graf v. Limburg-Styrum zu Frankreich. Speier, Verlag des hist. Vereins d. Pfalz 1915. — Das Leben des Pfalzgrafen Philipp des Streitbaren 1503—1548 behandelt Josef Dobmeyer (1915). — Eugen Bauer, Beiträge zur Geschichte der lat. Schulen der Kur-Oberpfalz im Jahrh. der Ref. (1915): behandelt die Stellung der Fürsten und Städte zu Kirche und Schule, ihre Bestrebungen für die Förderungen des Schulwesens, sowie ihre Erfolge.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Das Bayerland, Ill. Wochenschrift hrsg. von Dr. Jos. Weiß. 26. Jahrg. München, 1914/15. 458 S.

Von kirchengeschichtlichem Interesse sind: Gerhard Kolde, Des Pfalzgrafen Friedrich Verproviantierung zum Augsburger Reichstag 1530. — Dr. H. Holland, Albrecht Dürer (mit der niederländischen Reise abschließend). — Kunstgeschichtliche Wanderungen im Regental von C. Th. Pohlig.

*Frankenland, Ill. Monatsschrift. Hrsg. v. Dr. Hans Walter. Jhgg. II, Triltsch, Dettelbach a. Main 1915, 12 Hefte. 560 S. 6,80 Mk.

Beachtenswert: Aug. Schnitzlein, Aus den Stipendiatenakten des Rothenburger Stadtarchivs (1520—1773), Mitteilungen aus dem Universitätsleben alter Zeit. — „13 Artikel wider Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn", von Solleder aus dem J. 1581, denen man ein mehr befriedigendes Vorwort wünschen möchte. — Hiller, Judeneid aus dem J. 1640.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

„Pfälzer Jahrhundertfeier 1816—1916", Festnummer der Zeitschrift: „Der Pfälzerwald", herausgegeben von Dr. Albert unter Mitwirkung von Eugen Croissant, Reg.-Direktor Dr. Wappes,

Forstrat Keiper, Dr. Häberle, Fritz Claus, Oberlehrer Kleeberger, Gymn.-Lehrer Dr. Jegel, Emil Heuser und Daniel Kühn. Die Festschrift ist fast ganz der Geschichte des Pfälzerwaldes, sowie dem Pfälzer Heimatschutz und der Heimatpflege des letzten Jahrhunderts gewidmet und mit 15 Bildern geschmückt.

„Pfälzische Heimatkunde". Illustrierte Monatschrift für Natur- und Landeskunde der Rheinpfalz. Herausgegeben von Dr. Häberle, Heidelberg 1916. 12. Jahrgang. 12 Hefte. 4 Mk. Verlag der Hofbuchdruckerei H. Kayser, Kaiserslautern. Februarheft.

Inhalt: Pfälzer Volkslieder über Napoleons russischen Feldzug von F. Heeger. Jubiläumschronik der Rheinpfalz 1816—1916 von G. Scharrer. Grenzstein von der „Schmalstraße" bei Neustadt a/H. von Dr. Mehlis. Die Pfälzer Lande in der Stauferzeit nach Karl Hampe von Gymn. Prof. Schreibmüller. Die Fliegerangriffe auf Ludwigshafen, Zweibrücken, St. Ingbert und Saarbrücken von Dr. Häberle. Gedenksteine und Felsinschriften aus neuerer Zeit im Pfälzerwald. Mit 1 Abbildung. Neueingänge von Büchern und Zeitschriften.

„Bayern und Pfalz 1816—1916". Für Volksschulen und die unteren Klassen höherer Schulen von Theodor Zink, Lehrer in Kaiserslautern. Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei H. Kayser. Mit 7 Abbildungen bayerischer Fürsten von König Maximilian an bis Kronprinz Rupprecht. Preis Mk. —

Die wichtigsten, in die Regierungszeit der einzelnen bayerischen Fürsten fallenden geschichtlichen Begebenheiten und deren Einfluß auf die Entwicklung der Verfassung, des Handels und Gewerbes, der Volksbildung und der Rechtspflege, der Wissenschaft und Kunst werden in gemeinverständlichem Umriß geschickt dargelegt. Das Schriftchen atmet warme begeisterte Liebe zur Heimat und zum Vaterlande.

Landau. Gümbel.

*Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Herausgegeben von Dr. Ernst Mummenhoff. 21. Heft. 1915. Nürnberg.

Gümbel bringt in diesem Heft den Abdruck der Baurechnungen über die Erhöhung der Türme von St. Sebald in Nürnberg 1481—95 zum Abschluß. Die Bedeutung dieser Publikation ist selbstverständlich. Man kann nur wünschen, daß der Verfasser auch fernerhin unsere Kenntnis von dem Kunstleben in Franken in so reichem Maße fördern möge wie bisher. — Der verdiente Herausgeber bietet dann den ersten Teil einer eingehenden Geschichte der Nürnberger Findel. Im ersten Abschnitt gibt er ein kurzes Resume über die Behandlung der Neugebornen im Altertum und frühen Mittelalter, über Findel- und Waisenfürsorge und Anstalten vom frühen Mittelalter bis in die neueste Zeit. Keine Mühe hat er gescheut, um sichere Nachrichten über eine große Reihe von solchen Anstalten in Deutschland und im Ausland zu erhalten; die bisherigen Angaben erwiesen sich ja bald als sehr mangelhaft. Auch hier können wir es wieder sehen, mit welcher Wucht die Zeitströmungen sich durchzusetzen wissen. Die Ideen des Pietismus und Philanthropismus haben zur Gründung mancher Anstalt im letzten Grunde den Anstoß gegeben. Mit

vollem Recht kommt der Verfasser zu dem Schlusse, daß sich in Deutschland kein bestimmtes System für die Versorgung und Erziehung der Findel- und Waisenkinder wie in den romanischen Ländern herausgebildet hat; örtliche Interessen waren das entscheidende (S. 96). Die Schilderung der vielen auswärtigen Findel- und Waisenhäuser war notwendig; denn sie läßt die Bedeutung der Nürnberger Findel vor allem erkennen. Ihr sind nun die folgenden Abschnitte gewidmet. Ueber die Entstehung und Gründung der Findel ist nichts bekannt; alle bisherigen Angaben erweisen sich bei näherem Zusehen als irrig; zum erstenmal finden die Findelkinder von St. Sebald und St. Lorenz in einem Testament vom 21. Juni 1359 Erwähnung. Es gab in Nürnberg 2 Findeln: eine Knabenfindel auf der Lorenzerseite, und eine Mädchenfindel auf der Sebalder Seite, von welch letzterer noch eine genaue Beschreibung aus dem Jahre 1537 erhalten ist. Die letztere wurde, nachdem sie am 26. Mai 1557 durch Feuer ganz zerstört worden war, in die Räume des alten Barfüßerklosters verlegt, in welchem man 1560 auch die Knabenfindel, die bis dahin in dar Brunnen- und Breitengasse ihr Heim gehabt hatte, unterbrachte. Hier blieben beide unter gemeinsamer Leitung bis ins 19. Jahrhundert; nach dem großen Brand 1671 war man gleich wieder daran gegangen, den Findelkindern am alten Platze ein neues Heim wieder zu errichten. Die Ausfuhrung zog sich allerdings lange hin. Ins innere Leben der Findel führt uns Abschnitt 3: „Aufnahme, Versorgung und Leben". Die Anstalt war, wie ihr Name zeigt, gegründet zur Aufnahme von Findelkindern. An solchen fehlte es in Nürnberg bis herein ins 18. Jahrhundert nicht; eine Drehlade hatte allerdings die Nürnberger Findel nicht; aber es gab genug Gelegenheit, Kinder auszusetzen; man verschmähte auch die Türschwelle des Rektors Würfel (1737) nicht. Die Hauptmasse der Kinder bildeten allerdings Waisen. Bei den ersteren verlangte man Auffindung in der Stadt, bei den letzteren eheliche Geburt und Bürgerrecht der Eltern. Gegen die Aufnahme von Kindern aus dem Landgebiete oder aus fremden Herrschaftsterritorien verhielt man sich ablehnend. Nach der Reformation wurde im Landgebiet die Pflege solcher Kinder den Almosenkästen bei den Gotteshäusern oder den geistlichen Güterrechnungen der Kastenämter (man hatte alle Pfründen, wo es nur ging, eingezogen und verwaltete sie gemeinsam) überlassen. Doch waren die Verhältnisse oft stärker als der Wille des Rates; besonders in den traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges mußte man diese Grundsätze durchbrechen; man konnte doch die auf den Straßen liegenden Kinder nicht einfach umkommen lassen. Besonders interessant ist die Schilderung des Lebens in der Findel; bei aller Fürsorge doch recht eintönig. (S. 169.) Stiftungen, durch welche den Kindern besondere Freude gemacht werden konnte, waren ihnen wohl zu gönnen. Ansprechend ist vor allem das Beispiel der Handelsleute Konrad und Elisabetha Krauß. Wichtig war bei einer solchen Anstalt die Leitung und der Haushalt derselben. Darüber gibt uns der 4. Abschnitt Aufschluß. Die Findel war wohl eine Privatstiftung; aber der Rat ernannte, um sein Aufsichtsrecht zu wahren, schon frühe Pfleger oder Pflegerinnen, welche den ratsfähigen Geschlechtern angehörten und neben der Findel in einem eigenen Hause wohnten. Die eigentliche Leitung hatten die Findeleltern; den Unterricht ein Schulmeister; ferner war eine Kindsmagd, Köchin, ein Mistenmeister, ein Findelhirt und eine „Nähterin" angestellt; zum Betriebe der ganzen Anstalt gehörte ja auch eine große Milchwirtschaft. Die Besoldung der einzelnen wird eingehend dargelegt. Kirchengeschichtlich interessant ist die Erwähnung des Konfirmandenunterrichtes S. 237. Seit 1644/5 erscheint „wegen Unterrichtung der Kinder sowohl derer, die zum heil. Abendmahl gehen, als der andern" oder „für Unterricht und Kommunizierung der Kinder" ein Posten in den

Rechnungen. Vielleicht aber dürfte man besser „Abendmahlsunterricht" sagen, nachdem in Nürnberg erst im 19. Jahrhundert die Konfirmation eingeführt wurde. Ganz von selbst legt sich die Frage nahe, welche Geldquellen dem Findelbetrieb zur Verfügung standen. Darüber unterrichtet uns Abschnitt 5. Ursprünglich war der Findel Grundbesitz und Geldrenten zugewiesen; einiges davon ist noch heute ihr Eigentum. Der Grundbesitz wurde teils selbst bewirtschaftet teils verpachtet. Unter den Rechten ist am interessantesten das Recht: das Findelvieh auf allen Straßen und Gassen der Stadt sowie im Stadtgraben weiden zu dürfen. Außerdem flossen der Findel Strafgelder — selbst die Ratsherren wollten 4 Pfg. zahlen, wenn sie zu spät zu einer Sitzung kamen —, Pachtgelder aus dem Vermieten von Kaufständen und letzte Bewilligungen in Testamenten zu. Die Findelkinder sammelten auch selbst an Ostern und Weihnachten; weniger brachten die Erträgnisse einiger Industrien ein, die man in der Findel einführte; mehr die Gebühren bei Leichen, bei denen die Findelkinder mitgingen, die Sammlungen auf den Friedhöfen und die „Kissen"gelder. Eine besondere Abgabe hatten auch die Inhaber von „Viehställen" zu leisten", weshalb ein besonderer „Mistenmeister" aufgestellt war. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges erforderte die Erschließung neuer Einnahmequellen. Aber nicht alle geplanten Maßnahmen kamen zur Ausfühung.

Damit sollen nur etliche Hauptpunkte der ganzen Arbeit hervorgehoben sein. So mancher fragt vielleicht, warum bisher die inhaltsreiche Geschichte der Findel ohne jegliche Darstellung geblieben ist. Aber unschwer ist zu erkennen, daß dazu nicht nur ein unermüdlicher Fleiß in der Erforschung des weitschichtigen urkundlichen Materials, sondern auch eine umfassende Kenntnis der lokalen und allgemeinen Geschichte und vor allem auch eine besondere Darstellungsgabe erforderlich war. Wir dürfen uns freuen, daß der verdiente städtische Archivrat selbst diese Aufgabe löste; er war der berufenste dazu.

Die Bedeutung dieser Arbeit ist aber eine weitergehende als man auf den ersten Blick meinen möchte. Welche reiche Beiträge bietet sie zum Leben und Treiben in der alten Reichsstadt; welche Einblicke bekommen wir in die wirklich kleinstädtischen Verhältnisse früherer Zeiten (cf. das Viehtreiben in der ganzen Stadt). Welche ergötzliche Szenerie bildet das Weiden vor dem Hause des preußischen Ministerresidenten von Buirette! Wie viele Blicke gewährt uns diese Arbeit auch in kulturgeschichtlicher und wirtschaftlicher Beziehung. Mit gutem Grund sind deswegen die Oekonomie und die Lohnverhältnisse aber auch das Leben und Treiben der Kinder so ausführlich behandelt. Es sind Bausteine, welche manche Lücke in unserer Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse früherer Zeiten ausfüllen können. Damit soll aber zuletzt hingewiesen sein auf die Bedeutung, welche der Arbeit nicht nur im lokalen, sondern vielmehr noch im allgemeinen Interesse zukommt. Man erwartet mit Spannung den Abschluß der Arbeit.

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

Joh. Gg. Hierl, Kaspar Tobritsch, Weihbischof von Eichstätt und Pfarrer von Hilpoltstein 1444—1511. C. Haas. Hilpoltstein. 1915. 32 S. 1 Mk.

Eine mit vielem Fleiße ausgearbeitete, wertvolle Studien über den Eichstätter Weihbischof Kaspar Tobritsch 1444—1511. Wie so oft in jener Zeit reichen auch hier die erhaltenen Notizen nicht hin, um uns die Persönlichkeit des Mannes greifbarer werden zu lassen. In dieser Hinsicht dürfte mit jeder Beurteilung der Persönlichkeit (S. 2, 10) zurückzu-

halten sein. Dem Verfasser aber ist es gelungen, ein bisher kaum bekanntes Pfarrbuch des Vikars und späteren Pfarrers der Pfarrei Hilpoltstein, Stephan May, der Forschung zugänglich zu machen, welches einen überaus wertvollen Einblick in das kirchliche Leben am Ausgang des Mittelalters in einer kleinen fränkischen Stadt enthält. Mit Recht stellt es der Verfasser dem Pfarrbuch Dr. Ecks gewissermaßen an die Seite. Bei der geringen Kenntnis jener Zeit ist solch reiches Material mit Freuden zu begrüßen. Gg. Wolf, Die Matrikel der Universität Ingolstadt 1472—1550, München 1906 hat S. 71 folgenden Eintrag: 1477 24. IV.: Dominus Caspar Tobrisch ex Ingolstat plebanus hospitalis ibidem. Der Zusatz „suffraganeus Eystettensis“ stammt wohl von Eck.

Alfeld. Schornbaum.

*Heimatbilder aus Oberfranken. Volkskundliche Vierteljahrschrift. 3. Jahrgang. 1915. 186 S. 6 Mk. R. Oldenbourg-München.

Aus diesem Jahrgang der schon früher besprochenen Zeitschrift seien notiert, als ins Gebiet der Kirchengeschichte einschlagend: S. 10 und 53: Seßlach von K. Hartig. (Aufzeichnungen über Pfarr- und Schuleinkommen 1620, religiöse Verhältnisse im dreißigjährigen Krieg). S. 79: Durst, Das Pfarrersgrab in Nemmersdorf (Grabstätte des Pfarrers J. Chr. Ulmer, gest. 1827). S. 165: Fr. Wachter, Martern; behandelt sind die Martern in der Flurgemeinde Zapfendorf durch Joh. Schlund. Beachtung verdienen auch für kirchl. Volkskunde: Gießberger, Zur fränkischen Volkskunde S. 2ff.; und vor allem v. Guttenberg, Das Streichen und Schlagen mit der Lebensrute S. 101ff. Zur Literatur käme noch in Betracht: Pf. E. Spieß, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. Bayreuth 1791. S. 134ff.

Alfeld. Schornbaum.

Uffenheimer Kirchenbote. Monatsblatt für den Dekanatsbezirk. 1. Jahrgang 1915.

Der Uffenheimer Kirchenbote will mit Absicht nicht nur von dem kirchlichen und geistlichen Leben des Dekanatsbezirkes in der Gegenwart, sondern auch von dem in der Vergangenheit Kunde geben. Mit gutem Grunde. Es ist ein Boden reich an geschichtlicher Vergangenheit auch in kirchlicher Beziehung. 3 Artikel kommen hierfür im 1. Jahrgang in Betracht. Schmerl-Gollhofen, Aus der ältesten Geschichte unserer ältesten Pfarrei (Gollhofen) (Nr. 1—3). Zeuch-Uffenheim, Geschichte des Umfanges unseres Dekanates mit einer instruktiven Karte (Nr. 6); die St. Johannis- oder Stadtkirche in Uffenheim (Nr. 8—10). Wir müssen dankbar sein, wenn auf solche Weise die Gemeinden Kenntnis von ihrer Vergangenheit bekommen. Aber der populäre Charakter verbietet eigentlich eine eingehende Besprechung. Nur auf etliche wenige Punkte darf vielleicht doch aufmerksam gemacht werden. Die Urkunde von 1277, wonach das Domkapitel zu Würzburg für die Seelsorge in Gollhofen zu sorgen hatte und einen ständigen Geistlichen hier unterhalten mußte, kann auch eine andere Deutung zulassen, als ob mit jenem Jahr eine eigene Pfarrei daselbst begründet worden sei. Gerade der Wortlaut „ständiger Geistlicher“ kann darauf schließen lassen, daß bereits ein eigener Pfarrer daselbst wirkte; man wollte verhindern, daß die pfarrlichen Geschäfte durch ständig wechselnde Geistlichen versehen würden oder das Domkapitel sich damit begnügte, von Zeit zu Zeit einen Geistlichen dahin abzuordnen. Gollhofen ist ja eine alte Pfarrei, jedenfalls eine Urpfarrei und hatte eine alte Taufkirche (St. Joh. dem Täufer geweiht). — Die

Entwicklung des Dekanatsbezirkes Uffenheim berührt ein interessantes Stück heimatlicher Kirchengeschichte. Vielleicht wäre es gut gewesen, auf die jeweiligen politischen Verhältnisse hinzuweisen, die auf dieselbe bestimmend einwirkten. Man denke an die Zeit des dreißigjährigen Krieges, die zur Auflösung des Kapitels Kitzingen führte. Cf. V. Wirth, Bartholomäus Dietwar. Kitzingen 1887 — oder an die Errichtung des Herzogtums Würzburg, die wieder einen Teil der Pfarreien absprengte. Siehe A. Chroust, Das Großherzogtum Würzburg. 1806—1814. Würzburg 1913. Bemerkt sei noch, daß das 1729 zu Ansbach gekommene Dorf Neunkirchen nicht bei Ansbach, sondern bei Mergentheim liegt. Cf. Gottfried Stieber, Historische und topographische Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach 1761, S. 600f. Ganz unklar ist es, wenn wir hören, daß 1797 Andorf dem Dekanate Uffenheim einverleibt wurde. Denn dieses Dorf besaß keine Pfarrei, sondern nur eine ca. 1820 abgetragene Kapelle. Die Aufklärung der Verhältnisse würde vielleicht manches Interessante ergeben. Besonders sei aufmerksam gemacht auf den Artikel über die Stadtkirche. Vielleicht daß aus alten Kirchenrechnungen sich noch mehr über die Johannes-Pfarrkirche erholen läßt.

Alfeld. Schornbaum.

*Bayerische Hefte für Volkskunde, hrsgg. vom bayer. Verein für Volkskunst und Volkskunde. Schriftleitung: Dr. Friedrich v. d. Leyen und Dr. Adolf Spamer, Jahrgang II. München, C. A. Seyfried u. Co. 1915. IV, 271 Seiten. 5 Mk.

Diese neue Zeitschrift, deren ersten Band ich BBK. 1915 S. 238 anzeigte, bringt auch in diesem Jahrgang vieles, was den Kirchen- und Religionshistoriker, auch den Historiker der religiösen Volkskunde interessiert. Ich verweise auf Stücke in dem Aufsatze von Adolf Spamer, Der Krieg, unser Archiv und unsere Freunde S. 1—72 [wo sich manches religiös-psychologische Material findet]; Theodor Dombart, Das Kreuz mit zwei und drei Querbalken S. 157—71 und S. 182 [mit reichem auch bildlichem Material]; Eug. Fehrle, Kultisches Fasten im deutschen Volksglauben S. 171—175; Chr. Beck, Schwäbisch-bairische Bestandteile in südwest-mittelfränkischen Ortsnamen S. 176—180; Karl Wehrhahn, Die Reime in den Todesanzeigen unserer gefallenen Krieger S. 194—259 [vieles zur religiösen Psychologie]; E. Fehrle, Kultische Keuschheit und Krieg S. 260 bis 264; Hanns Bächtold, Die Prophezeiung und letzte Wahrsagung vom seligen Bruder Klaus (Nikolaus von d. Flüh) S. 265—271. Ich möchte recht lebhaft auf diese Zeitschrift hinweisen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. III. Bd. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, hrsgg. von Felix Mader. Heft XIV Bezirksamt Hammelburg bearbeitet von Adolf Feulner. Mit einer historischen Einleitung von Hans Ring, mit zeichnerischen Aufnahmen von Georg Lösti. Mit 9 Tafeln, 109 Abbildungen im Text und einer Karte. V, 173 Seiten. München, R. Oldenbourg 1915. 8 Mk. gebunden.

Von dem bayerischen Denkmälerwerk für Unterfranken sind vor kurzem die Bände über die Bezirksämter Brückenau und Königshofen und über die Stadt Würzburg erschienen, und nun liegt uns schon wieder ein neuer Band über die Denkmäler des Bezirksamts Hammelburg vor, das von der fränkischen Saale durchflossen von den Bezirksämtern Kissingen,

Schweinfurt, Karlstadt, Gemunden und Brückenau umgeben ist. Die Bearbeitung des Bandes verdanken wir Dr. Adolf Feulner, während Dr. Hans Ring die historische Einleitung schrieb und die meisten photographischen Aufnahmen von Architekt Georg Lösti stammen; noch manche andere Herren haben sich um die Fertigstellung des Bandes nach dieser und jener Seite durch gelegentliche Hilfe verdient gemacht, wie es bei diesen Arbeiten immer notwendig wird. Ich habe auch diesen Band wieder mit Freude und Gewinn gelesen. Ist das Material aufs ganze gesehen nicht so reich und mannigfaltig, wie wohl anderswo, so wird der allgemeine Historiker ebenso wie der Kunsthistoriker vieles finden. Da fesselt besonders die Kirche des ehemaligen Benediktinerklosters Aura, die am Anfange des 12. Jahrhunderts in romanischen Formen errichtet wurde, aber freilich derartig zerstört und verändert wurde, daß es doch nur mit Mühe gelingt, die ursprüngliche Anlage wiederherzustellen; Feulner sieht in dieser Anlage Einfluß von zwei Seiten, einesteils von dem bayerischen Gebiete, insbesondere von Regensburg her, andererseits von der Hirsauer Bauschule her; auf die Ausführungen über die Kirche und das Kloster in Aura S. 24—30 ist besonders zu verweisen. Dann fesselt die ehemalige Klosterkirche in Thulba aus der Zeit um 1127, die im wesentlichen noch die ursprüngliche Anlage zeigt, die an sächsische Kirchen erinnert, aber noch durch den Vierungsturm auf die Rheinlande weist. Als Denkmal der Hochgotik tritt uns die Pfarrkirche von Hammelburg entgegen mit ihrer Mittelstellung zwischen Basilika und Hallenkirche aus der Zeit nach 1389; eigentümlich ist die Stellung des Turmes an der Nordseite der Kirche wohl in Rücksicht auf die Stadtanlage. Die Kirche hatte früher einen gutgearbeiteten Hochaltar aus der Zeit von 1680, der jetzt sich in der Kirche zu Windheim befindet. Manches aus der profanen Architektur ist wenn nicht bedeutend, so doch architektonisch fesselnd, so das Schloß in Hammelburg seit dem Jahre 1725 gebaut und das Propsteigebäude in Thulba, ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert. Während Wand- und Deckenmalereien selten sind, haben wir zahlreiche interessante, wenn auch künstlerisch nicht gerade besonders hochstehenden Epitaphien. Die zahlreichen Bildstöcke gehen nicht über das 16. Jahrhundert hinauf. Auch dieser Band scheint mir ein wertvoller Beitrag zur bayerischen Kirchengeschichte zu sein, zumal auch hier überall erfolgreich der Versuch gemacht ist über die Beschreibung und Statistik hinaus die Grundlagen der kunsthistorischen Betrachtung zu bieten.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge, hrsgg. von Stadtpfarrer Friedrich Keidel in Stuttgart-Degerloch. 19. Jahrgg. Stuttgart, Chr. Scheufele 1915. IV, 192 Seiten.

v. Kolb, Das Stift im Dreißigjährigen Krieg (Schluß) S. 1—27; G. Bossert, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn S. 28—59; 153—177 [wir möchten auf diesen methodisch sehr feinen und auch für die ostfränkische Missionsgeschichte sehr wichtigen Aufsatz besonders hinweisen; zahlreiches ist hier direkt einschlägig in die bayerische Kirchengeschichte]; Fritz, Die Liebestätigkeit der württemb. Gemeinden von der Reformationszeit bis 1650 (Forts. und Schluß) S. 59—82, S. 97—143; Leuze, Eines Pfarrers Nachlaß in der kgl. Landesbibliothek Stuttgart S. 177—185 [wertvolle Bibliothek des Pf. K. E. Krauß gest. 1912].

Erlangen. Hermann Jordan.



*Jahrbuch des Vereins für Evangel. Kirchengeschichte Westfalens. 18. Jahrgg. IV, 188 Seiten. Gütersloh, C. Bertelsmann 1916.

Enthält: H. Rothert, Ueber westfälischen Patriotismus S. 1—37; Ew. Dresbach, Aktenstücke zur Vereinigung der beiden märkischen Ministerien zu einer evangelischen Gesamtsynode und das Reformationsjubiläum in der Grafschaft Mark im Jahre 1817 S. 38—60 [wichtig für die Geschichte des Reformationsfestes]; die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664—1667 S. 60—157; Ew. Dresbach, Die ehemalige reformierte Gemeinde Halver 1349—1847 S. 158—177; Jahresbericht S. 185 bis 187 [mit Bericht über eine landeskirchengeschichtliche Arbeitsgemeinschaft vom 19.—21. Oktober 1915 in Münster].

Erlangen. Hermann Jordan.

*Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für brandenburgische Kirchengeschichte von D. Dr. Gustav Kawerau und Lic. Leopold Zscharnack. 13. Jahrgang. VI, 191 Seiten. Berlin, M. Warneck 1915.

Das Jahrbuch enthält: Hans Schulze, Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg (Schluß) S. 1—36; Hans Petri, Die Grenz- und Zufluchtskirchen im Kreise Sorau N. L. S. 37—55; G. Kawerau, Bischof Matthias von Jagow und die Ordination evangelischer Geistlichen S. 56—62 [mit Brief Georgs v. Anhalt an Luther von 1539 und einem Ordinationszeugnis Luthers, Jonas, Rörers und Lauterbachs für Ant. Oeltze vom selben Jahre]; Skalsky, Quellen und Belege zur Geschichte der böhmischen Emigration nach Preußen. II. Teil S. 63—87; Walter Wendland, G. A. L. Hanstein als patriotischer Prediger in Berlin S. 88 bis 118; G. Arndt, Die kirchl. Baulast in der Mark Brandenburg S. 118 bis 181; W. Wendland, Zur Einwirkung L. E. v. Borowskis auf Friedrich Wilhelm III S. 182—185; dazu Bücherbesprechungen S. 186—191.

Erlangen. Hermann Jordan.

R. Hindringer, Eine Inkunabel der bayerischen Kirchen- und Rechtsgeschichte vom Jahre 716, in Theol. praktische Monatsschrift 1916 S. 365—380.

J. A. Endres, Karls d. Gr. Schenkung an St. Emmeram in Regensburg, in Historisch-polit. Blätter Bd. 134, 1914 S. 484/91.

M. Buchner, Die deutschen Königswahlen und das Herzogtum Bayern. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Kurrechtes der Laienfürsten. [= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Heft 117]. XXIV, 179 S. Breslau M. H. Marcus 1913.

O. Winckelmann, Ueber die ältesten Armenordnungen der Reformationszeit 1522—1525, in Historische Vierteljahrsschrift 17, S. 187—228 und 361—400 (wichtig für Augsburg, Nürnberg, Kitzingen, Regensburg u. a.).

Joseph Schlecht, Dr. Johann Ecks Anfänge, im Historischen Jahrbuch 36. Bd. 1915, S. 1—36.

A. Dürrwaechter, Zur bayerischen Geschichte unter Ferdinand Maria und Max Emanuel, in Historisches Jahrbuch Bd. 35, 1914, S. 543/90; 753/80.

S. Merkle, Würzburg im Zeitalter der Aufklärung, im Archiv für Kulturgeschichte Bd. 11, 1914 S. 166/95.

A. Döberl, Bausteine zu einer Biographie des Bischofs J. M. v. Sailer, in Historisch-polit. Blätter Bd. 155, 1915 S. 40/60; 91/101; 153/68.

Anton Döberl, Montgelas Kirchenpolitik 1800—1808, in Historisch-polit. Blätter Bd. 154, 1914 S. 11—25; 104—114.

A. Kohut, König Maximilian II. von Bayern und der Philosoph Schelling. Mit 13 bisher ungedruckten Briefen. IV, 115 Seiten. Leipzig, W. Markgraf 1914. 3 Mk.

J. Friedrich, Meine Briefe an Döllinger aus dem Konzilsjahre 1869/1870, in Internationale kirchliche Zeitschrift. 6. Jahrgg. 1916 Nr. 1.

Herm. Schreibmüller, Bayern und die Pfalz 1846—1916. 64 Seiten. Kaiserslautern 1916, H. Kayser. 1 Mk.

Fritz Endres, Prinzregent Luitpold und die Entwicklung des modernen Bayern. München, C. H. Beck. 2 Mk.

M. Doeberl, Bayern und die wirtschaftliche Einigung Deutschlands. [= Abhandl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Klasse 29. Bd. 2. Abhdl.] 117 Seiten. München, G. Franz 1915. 5 Mk.

W. Schlatter, Geschichte der Basler Mission 1815—1915. Mit besonderer Berücksichtigung der ungedruckten Quellen. I. Bd. Die Heimatgeschichte der Basler Mission. XII, 422 Seiten. Basel 1916, Verlag der Basler Missionsbuchhdlg. 4 Mk. [Wichtig für die Geschichte des Missionslebens in Bayern; Urlsperger S. 1 ff.; Erlanger Verein und Krafft S. 41; Differenzen in den vierziger Jahren, Tobias Naumann, Harleß u. a. S. 167 ff. u. a. a. O.].

Dr. Johann Baptist Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. 3 Bände. X, 486 S.; VIII, 494 S.; VI, 474 S. Freiburg i. B., Herder 1911, 1913, 1916. Jeder Band 6,50 Mk. [mit zahlreichen Abschnitten, die die bayerische Kirchengeschichte zur Zeit des Kulturkampfes betreffen].

J. A. Endres, Die Hochgräber von St. Emmeram zu Regensburg, in Histor.-polit. Blätter 156. Bd. 1915, S. 459/72.

Hirschmann, Aus Eichstätts Vergangenheit, in Histor.-polit. Blätter 156. Bd. 1915, S. 815/20.



Friesenegger, J. M., Die St. Ulrichskirche in Augsburg. 2. verb. Aufl. IV, 96 Seiten illustr. mit 10 Beilagen. Augsburg, M. Huttler. 1,60 Mk.

L. Lamm, Zur Geschichte der Juden im bayerischen Schwaben. II. Zur Geschichte der Juden in Lauingen und in anderen pfalz-neuburgischen Orten. 2. verm. Aufl. 48 S. Berlin, L. Lamm. 1,50 Mk.

Eugen Rosenstock, Würzburg das erste geistl. Herzogtum Deutschlands, in Historische Vierteljahrsschrift. Bd. 16, 1913, S. 68/77.

Franz Joetze, Die Ministerialität im Bistum Bamberg, in Historisches Jahrbuch 36. Bd. 1915, S. 516—597 (Schluß folgt).

W. Heß, Die Verteidigungsschrift des Banzer Benediktiners und Bamberger Universitätsprofessors J. B. Roppelt in „Studiën und Mitteil. zur Geschichte des Benediktinerordens". 36. Band = N. F. 5. Jahrgg. 3. u. 4. Heft.

Brandl, A. M., Der 3. Orden in Bayern. Statistische Orientierung. 191 Seiten. Altötting, Drittordensverlag St. Anna 1915.

J. A. Endres, Leukordis von Duggendorf und Irmgard von Tann. Beitrag zur Geschichte der Beginen in Süddeutschland, in Histor.-pol. Blätter Bd. 155, 1915, S. 19/28.

Ferner lief ein:

*Chr. Fikenscher, Luther der Deutsche. Kriegszeit 1916. Nürnberg, Verlag der Buchhdlg. d. Ver. für innere Mission. 15 Seiten. Preis Mk. 0,20.

*Julius Reissinger, Feldgottesdienste. Ein Gruß aus dem Kriege an Heer und Heimat Heft 3, 61 Seiten. Säemann-Verlag, Berlin W. 35, 1916. Preis 0,3 Mk. Als Feldpostbrief im Umschlag portofrei zu versenden. Reinertrag für wohltätige Zwecke.

*Was wir in der Russennot 1914/15 erlebten. II. Band: Zweiundzwanzig neue Berichte ostpreußischer Pfarrer mit 9 Kunstbildern gesammelt und herausgegeben von lic. theol. Albert Nietzki, Dompfarrer. [= Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte Heft 20]. 1.—11. Tausend. Der Ertrag des Buches dient der inneren Ausstattung der verwüsteten Kirchen. VIII, 168 Seiten. Königsberg i. Pr., Gräfe und Unzer, 1916. 3 Mk.; mit Band 1 zusammen gebunden 6 Mk.

*Verlagskatalog von Fr. Junge in Erlangen. 82 Seiten, Erlangen, K. bayer. Hof- und Universitätsdruckerei Junge u. Sohn, Erlangen 1916 [mit einer größeren Anzahl von Werken über bayerische Kirchengeschichte].

Erlangen. Hermann Jordan.

---



# Verzeichnis der in der Bibliographie des 22. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Zusammengestellt von Stadtvikar **Ludwig Turtur**-Augsburg.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.



